S

Pr

A

Zeitschrift
für
Sexualwissenschaft

Begründet von

Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. Iwan Bloch

herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

Redigiert von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Band IX

April 1922 bis März 1923

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band April 1922 1. Heft

Die Sexualität im Hohenlied und ihre Grenze.

Von Geheimrat Ed. König
in Bonn.

In der Auslegung der Hohenliedes hat sich während der letzten Jahrzehnte sicher ein wichtiger Fortschritt insofern vollzogen, als die früher herrschende Allegorisierung dieser „Liederperle", was ihre hebräische Bezeichnung „Lied der Lieder" meint, jetzt fast ganz aufgegeben worden ist. Denn die Übertragung derselben in die mystisch-religiöse Ideenwelt hat sicher dem Texte Gewalt angetan. Schon die Ansicht war unrichtig, daß unter dem Bilde der Liebe Salomos und der Sulamith die Liebesgemeinschaft zwischen dem Ewigen und seiner Nation dargestellt werden solle, wie es in dem jüdischen Targum (aramäische Umschreibung) vorgeführt wird. Aber noch weniger wird dem Texte diese Behauptung gerecht: „Das Hohelied ist die bildliche Darstellung eines idealen bräutlichen oder ehelichen Liebesverhältnisses, durch das die übernatürliche Liebe zwischen Gott und den Menschen versinnbildet werden soll." So wird die Tendenz jener Dichtung in einem ganzen ihr gewidmeten Buche des katholischen Gelehrten Romuald Munz „Die Allegorie des Hohen Liedes" (1912), S. 5 gekennzeichnet. Aber wie wenig diese Idee die ursprüngliche des Textes ist, zeigt dieser selbst auf Schritt und Tritt.

Um dies zu erkennen, braucht man nur folgende Deutungsversuche des ebengenannten Auslegers zu betrachten. Nämlich gleich über die erste Zeile, die er zu „Küsse mich mit den Küssen deines Mundes!" umgestaltet hat, sagt er (S. 23): „Die Liebe, um welche die Brt bittet, ist eine edle Freundesliebe." Da ist es nur gut, daß er „Braut" durch die Schreibweise „Brt" verhüllt hat, damit nicht gleich jeder Leser lächle. Ferner über die Worte: „Wir wollen laufen, führe mich, o König, in deine Gemächer!" (1, 4) muß er (S. 26) auch selbst sagen, daß „die Braut mit dem Bräutigam offenbar allein sein will, da es ihr Verlangen ist, in dessen Gemächer zu gelangen". Da ist es doch schon wieder die größte Unnatürlichkeit, daß der Dichter an den Verkehr des ewigen Gottes mit der Nation Israel oder an die Liebesgemeinschaft Christi mit der Kirche gedacht haben soll. So aber protestiert die ganze Dichtung gegen diese Art von Auslegung, und man wird aufs lebhafteste an Goethes Worte in seinen „Zahmen Xenien" erinnert:

„Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!"

Das Urteil über die Grundidee jener Dichtung, das nach meiner Ansicht dem Wortlaute derselben gerecht wird, ist dieses, daß die echte und deshalb auch treue Liebe zwischen Mann und Weib, die daher auch eine „Flamme Jahwes" (8, 6), eine vom Ewigen — durch den Gang des Lebensschicksals — entzündete Herzensneigung genannt werden kann, in dieser Dichtung an Sulamiths treuer Liebe zu ihrem Hirten veranschaulicht werden soll. Denn dieses Urteil besitzt in dem Schlusse der Dichtung (8, 5 ff.), in welchem die Heimkehr Sulamiths mit ihrem dem Salomo vorgezogenen Hirten erzählt, ihr mauerfester Widerstand (8, 10 a) gegen Salomes Werbungen erwähnt, und ihr Name deshalb als eine „Friedenfindende" (V. 10 b) erklärt wird, sichere Grundlagen.

Aber in welchem Grade sind in der Darstellungsweise des Hohenliedes obszöne oder sexuelle Farbentöne verwendet? Daß sie ganz vermieden seien, ist ja nicht etwa deshalb zu erwarten, weil die in Rede stehende Dichtung einen Teil des klassischen Schrifttums der altisraelitischen Religion bildet. Denn in dieser althebräischen Literatur ist oft, und zwar ohne Prüderie von sinnlichen, ja geschlechtlichen Dingen gesprochen, wie z. B. von der ursprünglichen Nacktheit und dem ehelichen Verkehre der Menschen (1. Mos. 2, 25; 4, 1 usw.), wie dies in meiner Stilistik, S. 262 ff. da ausführlich zu behandeln war, wo ich die ästhetische bzw. unästhetische Seite am biblischen Stil zu betrachten hatte. Aber in unseren Tagen ist dies die Frage, ob das natürliche sinnliche Element in den Schilderungen, die im Hohenliede von den körperlichen Reizen Sulamiths entworfen werden, in weiterem Umfange sich in der Erwähnung der geschlechtlichen Organe und Betätigungen gefällt.

Früher gab es immer nur eine Stelle im Hohenliede, an der die meisten Erklärer eine geschlechtliche Bemerkung anerkannten. Das sind die Worte in 7, 3 a, wo Sulamith so angeredet wird: „Dein Schoß ist das (wirkliche) runde Becken: Nicht möge der Mischwein mangeln!" Allerdings gibt es auch jetzt noch Gelehrte, die den dort stehenden hebräischen Ausdruck schor mit „Nabel" übersetzen, oder die ihn zwar mit „Schoß" wiedergeben, aber dann als „Schoßgegend überhaupt" auffassen wollen, wie Munz (S. 231), der das „membrum mulieris" in den vorher erwähnten Wellenlinien der Hüften eingeschlossen sein läßt! Aber der daran sich anschließende Wunschsatz: „Nicht möge der Mischwein mangeln!" läßt nur die Beziehung des Satzes auf den weiblichen Geschlechtsteil zu. Der Orientalist G. Stickel (Jena) in seinem besonders gediegenen Buche „Das Hohelied" (1888) läßt gewiß richtig in 7, 1 ff. Zurufe von Haremsfrauen Salomos zum Ausdruck kommen und diese „den der keuschen Treue gefährlichsten Versuch machen, die Lüsternheit Sulamiths zu erregen, eine Versuchung, der selbst eine Emilia Galotti Lessings zu unterliegen fürchtete".

Aber reichen die Hindeutungen auf geschlechtliche Dinge im Hohenliede auch noch weiter?

Nun das Weinbergsliedchen von Winzerinnen: „Fangt uns Füchse, kleine Füchse, Weinbergsverwüster!" (2, 15) ist auch noch von P. Haupt in „The Book of Canticles" (Chicago 1902) nur als ein „Schnadahüpfl"

aufgefaßt worden, in welchem „the foxes are the young men", und mit diesem Grade der Ausdeutung, bei dem aber auch schon die Angeredeten unnatürlicherweise als ihre eigenen Fangobjekte vorausgesetzt werden, hat sich auch Staerk im Auswahls-Alten Testament (1911), S. 279 noch begnügt. Aber endlich sind die Füchse als ein Ausdruck für „die männlichen Glieder" hingestellt worden (von L. Levy in der Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1916, S. 262). Aber daß dies ganz gegen die Meinung des Textes ist, zeigt erstens der Ausdruck „fangt", der dann nicht natürlich gewählt wäre. Zweitens würden dann die Bezeichnung der Füchse als „Weinbergsverwüster" und der darauffolgende Umstandssatz „während unsere Weinberge in Blüte stehen" einen unnatürlichen Kontrast bilden. Denn die Sängerinnen würden den Wunsch, „Weinbergsverwüster" zu bekommen, ganz unnatürlicherweise damit motivieren, daß ihre Weinberge gerade in Blüte stünden. Drittens widerstrebt auch die Umgebung jener Worte, die in 2, 11—14 ein Bild von wirklichen Naturobjekten darbietet, einer Beziehung der Weinberge und der Füchse in V. 15 auf das sexuelle Gebiet.

Bei der modernen Neigung, sexuelle Andeutungen im Hohenliede zu finden, konnten auch solche Naturschilderungen, wie „In den Nußgarten stieg ich hinab, um mir die Sprößlinge des Tales zu besehen, zu sehen, ob der Weinstock gesproßt hat, die Granaten Blüten getrieben haben" (6, 11), nicht dem Schicksal entgehen, als „Bilder für den Liebesgenuß" (Staerk S. 272) hingestellt zu werden. Vollends bei den Sätzen; „Mein Geliebter ist in seinen Garten hinabgestiegen, um in den Gärten zu weiden" (6, 2) meint man die geschlechtliche Deutung durch die Bemerkung: „Herden weiden nicht in Gärten" (Levy in der Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1914, S. 278) begründet zu haben. Aber dies ist erstens schon an sich keineswegs eine sichere Behauptung, denn das Weiden kann auch in eingehegten Bezirken stattfinden, und zweitens wird sie durch den Zusammenhang des Textes widerlegt. Denn die Hoffrauen Salomos hatten Sulamith in allmählich erwachender Teilnahme gefragt, wohin ihr Geliebter gegangen sei, um ihn mitsuchen zu helfen (V. 1). Auf diese Frage mit diesem Endzweck würde der aus V. 2 übersetzte Satz „Mein Geliebter usw.", wenn er sexuellen Sinn besäße, eine unsinnige Antwort bilden.

Indes war dies noch nicht das Ende des sexuellen Martyriums, dem das Hohelied neuerdings ausgesetzt worden ist.

In 8, 9 sagen die Brüder Sulamiths, die eine Verletzung der jungfräulichen Ehre ihrer Schwester wie einen Angriff auf ihre eigene Ehre empfunden hätten (vgl. 1. Mos. 34, 7 ff.): „Wenn sie eine Mauer ist, werden wir — zur ehrenden Anerkennung — eine silberne Mauerzinne über sie bauen, wenn sie aber eine Türe ist, werden wir — zu ihrer Absperrung — eine Zedernplanke gegen sie stemmen." Da greift die sexuelle Auslegung nun mit rascher Hand zu, um die Türe als einen Teil am weiblichen Körper mit Beschlag zu belegen (L. Levy in der Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1914, S. 321). Aber schon die Logik erhebt Einspruch dagegen. Denn dann müßte der entgegengesetzte Ausdruck „Mauer" ebenfalls auf einen Körperteil gedeutet werden. Nein, jene beiden Ausdrücke sind plastische Ver-

anschaulichungen für die spröde Widerstandskraft gegen die Verlockungen hauptsächlich auch zum Eintreten in den Harem des Königs bzw. für die Geneigtheit, dahinzielenden Verführungskünsten zum Opfer zu fallen.

Übrigens mindestens die Neigung zur Veräußerlichung des Hohenliedes zeigt sich an folgendem Zuge im Bilde moderner Auslegung desselben. Sein Schluß bringt ja das stolze Bekenntnis Sulamiths: „Ich war eine Mauer und meine Brüste glichen Türmen: Da wurde ich in seinen (ihres vorher erwähnten Friedensstörers) Augen wie eine Friedenfindende.“ Davon werden die letzten beiden Worte neuestens mit „als kapitulierend“ übersetzt. Das ist nicht bloß dem Wortlaute des Textes gegenüber unnatürlich, denn kapitulieren müssen ist nicht gerade gleich Frieden finden. Nein, das verkennt sicher auch den Sinn, den diese Aussage nach ihrem vorausgehenden und nachfolgenden Zusammenhang haben muß. Denn auch wieder unmittelbar dahinter ist davon die Rede, daß Sulamith durch keine Anerbietungen Salomos hat verlockt werden können. Durch jene neueste Übersetzung wird die Seele des Hohenliedes getötet.

Schon nach dem Vorhergehenden kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Untersuchung über den Umfang, in welchem Sexualität in der althebräischen Literatur auftritt, nicht nur eine interessante Frage der Ästhetik bildet, sondern auch für die kulturhistorische Würdigung dieser Literatur überhaupt von großer Bedeutung ist. Deshalb dürfte es an der Zeit sein, diese Untersuchung auf alle Teile des althebräischen Schrifttums auszudehnen und alle hierhergehörigen neueren Funde einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Dies aber gedenke ich in einer schon fast fertig vorliegenden hermeneutischen Studie über das Gesamtthema „Sexuelle und psychoanalytische Deutungen des althebräischen Schrifttums“ leisten zu können.

Der homosexuelle Abbé Boisrobert, der Gründer der „Académie française“.

Von Dr. N. Praetorius.

Einen seltsamen, eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrenden Spuk hat das Schicksal der berühmten französischen Akademie gespielt, jener ernsten und würdigen Vereinigung der 40 Unsterblichen, dem Hort und Hüter der Klassizität und der Tradition, da sie, wie jetzt neuere Forschungen ergaben, als ihren Gründer den Abbé Boisrobert anerkennen muß, der zwar ein geistvoller, witziger Dichter, aber außerdem nicht nur ein lustiger, spaßhafter, leichtlebiger Vogel war, sondern auch sein eigenes Geschlecht in sentimentaler und sinnlicher Beziehung dem „schönen“ vorzog, und wegen seines Hanges zu Burschen und Pagen ziemlich bekannt war.

Den Lebenslauf dieses weltlichen Abbé hat Emile Magne auf Grund neuer Dokumente eingehend in einem 1909 im Verlag des „Mercure de France“ erschienenen Buch[1]) dar-

[1]) Emile Magne, Le plaisant abbé de Boisrobert, Fondateur de l'Academie française, 1592—1662, Documents inidits (Paris, Mercure de France 1909).

gelegt unter Schilderung des damaligen Milieus, und ein farbiges, bewegtes Bild in einer stellenweise sehr impressionistisch kondensierten, aber lebhaft nervigen Darstellungsweise entrollt.

Magne hat die homosexuellen Sitten Boisroberts nicht vertuscht, nicht mit pathetischen Klagen bejammert und nicht über Gebühr aufgebauscht, sondern als Schwächen und Eigenheiten des Dichters belächelt. Zwar scheint Magne sie als erworbenes Laster Boisroberts zu betrachten, doch enthält er sich jeder moralischen Entrüstung und bewertet sie im Grunde als Natur gewordenen Trieb, bezeichnet er sie doch direkt ganz richtig als „sexuelle Inversion".

In dem Buch von Magne tritt in der Masse der Begebenheiten und Charakterschilderungen das sexuelle Moment fast ganz in den Hintergrund, obgleich der Autor es keineswegs vernachlässigt und gebührend von Zeit zu Zeit darauf hinweist.

Im folgenden möchte ich nun an der Hand des Werkes von Magne, sowie der Berichte des Zeitgenossen von Boisrobert, Tallemant des Rieaux, in seinen Historiettes (Ausgabe von Poulin Paris, Paris 1854) diese homosexuelle Seite in dem Charakterbild Boisroberts herausheben und versuchen, die zerstreuten Einzelheiten zu einem Ganzen zusammenzufassen.

François de Metel, Herr von Boisrobert, geboren 1592 zu Caen, praktizierte nach gründlichen Studien zunächst als Advokat in Rouen. Dort blieb er nicht lange, und scheint ein ziemlich ungebundenes Leben geführt zu haben.

Boisrobert war damals als ungefähr Zwanzigjähriger offenbar noch im Unklaren über seine sexuellen Gefühle, daher folgte er auch dem Beispiel seiner Altersgenossen und „liebte", wie es sich dem allgemeinen Gebrauch nach ziemte, die Mädchen. Von einem der Mädchen wurde er angeblich zweimal Vater. Über die näheren Umstände dieses Verhältnisses erfahren wir nichts Genaues, ebenso wenig welche Gefühle und Motive ihn zu dem Geschlechtsverkehr veranlaßt haben.

Schlummerte noch seine Homosexualität und ging er zu Mädchen aus Nachahmungstrieb, wenn auch ohne innerliches Bedürfnis, oder wollte er die schon stachelnde Sehnsucht nach dem eigenen Geschlecht in seiner Unwissenheit über die eigentliche Natur seiner Empfindungen zurückdrängen und in Weiberarmen betäuben?

Wir können es nicht sagen, aber wir müssen nach Analogie der Hunderten der heute lebenden Uranier, die sich zuerst ohne Befriedigung zum Verkehr mit dem Weibe zwangen, einen ähnlichen Entwicklungsgang mit gutem Grund auch bei Boisrobert vermuten.

Als Boisrobert in Rouen eine Geld-, ja Freiheitsstrafe droht, verläßt er die Stadt und eilt nach Paris, versehen mit verschiedenen Empfehlungen an hohe Persönlichkeiten.

In Paris hat er bald Gelegenheit, einen Kreis schöner Frauen kennen zu lernen, und er verfehlt es nicht, jetzt schon, wie er das sein ganzes Leben getan hat, sich in der Gesellschaft gebildeter, eleganter Damen zu bewegen, sich ihnen anzufreunden, sie zu belustigen, ihnen zu schmeicheln und ihre Reize in allen Tonarten zu besingen.

Zweifellos erstrebt Boisrobert die Gunst der Frauen auch aus dem Grunde, um durch sie seinen Weg in die Welt zu machen, und das gelingt ihm auch, denn bald findet man ihn in dem Hofstaat der Königin Mutter, Maria von Medici. Aber dieses Streben nach freundschaftlichem Verkehr mit den Damen des Hofes und der Gesellschaft entsprang nicht bloß egoistischer Berechnung, bildet vielmehr einen dem eigenen femininen Wesen Boisroberts adäquaten Zug nach geselligem weiblichen Umgang, einem Zug, dem man bei manchen Homosexuellen der mehr femininen Sorte begegnet.

Kein Wunder daher, wenn in der ersten Zeit nach seiner Ankunft in Paris Boisrobert sich über seine eigentlichen Liebesempfindungen täuschte und, anscheinend immer noch in der Periode tastenden Gefühlslebens befangen, auch sinnliche Genüsse bei Damen suchte, wenigstens berichtet Magne, daß damals Boisrobert sexuellen Umgang mit einer oder der andern der umschmeichelten Damen gehabt habe.

Allerdings läßt sich dieser Schluß hauptsächlich nur aus Äußerungen in den Gedichten Boisroberts ziehen, und man wird sehr skeptisch sein dürfen, ob der Dichter nicht absichtlich gewisser Vergünstigungen sich rühmte, die er vielleicht gar nicht ausgenutzt hatte.

Als nach der Ermordung des italienischen Abenteurers Concini im Jahre 1617, unter dessen Einfluß die Königin Mutter gestanden hatte, der junge 16jährige König, Ludwig XIII., die Zügel der Regierung in die Hand nimmt und seine Mutter aus Paris verbannt, folgt ihr Boisrobert mit ihrem Anhang in die Provinz, und ebenso kehrt er nach der Versöhnung des Königs mit Maria de Medici wieder nach Paris zurück.

Gleich nimmt er wieder seinen früheren Verkehr in dem Kreis der eleganten Damen auf, sie umschmeichelnd und umschmeichelt, abermals öfters gewisser Erfolge in Gedichten sich rühmend, teilweise in wenig taktvoller Weise, aber vielleicht gerade deshalb so ungeniert auf intime Beziehungen mit der einen oder anderen Dame anspielend, weil tatsächlich die Rolle des Geliebten ihm gar nicht zukam und allmählich auch seine eigentliche Natur hervortrat und auch von den Frauen erraten wurde.

Es scheint, daß jetzt sein Interesse für junge, hübsche Pagen deutlich an den Tag tritt.

Ein tieferes Gefühl aber packt ihn zu dem jungen Grafen Pontjebault, der allgemein wegen seiner ganz hervorragenden Schönheit auffiel. Mit ihm macht er eine Wallfahrt nach Montserrat an der spanischen Grenze. Boisrobert besingt in einem Gedicht die Landschaft, die sich so prächtig geschmückt habe aus Liebe zu Pontjebault, um die Wege zu umkränzen, die er beschreite.

Und in einem Brief an den Grafen schreibt er: Er könne sich über die politischen Änderungen in Frankreich nicht freuen, weil Pontjebault ferne weile, und er müsse mit seiner Freudestimmung warten, bis Pontjebault zurückkehre, selbst wenn er dann an einem Exzeß der Freude sterben solle.

Wie Magne bemerkt, muß der Dichter durch die Grazie dieses Jünglings sehr stark gefesselt worden sein, da er gerade in dem Augenblick an nichts anderes als an Ponjebault denkt, wo sich sein zukünftiges Los entscheidet. Denn zu dieser Zeit ist der allmächtige Günstling des Königs, der Herzog von Luynes, gestorben und der Kardinal Richelieu, auf den Boisrobert alle seine Hoffnungen für seine Zukunft gesetzt hat, wird vom König an die Spitze der Regierung berufen.

Die leidenschaftliche Zuneigung Boisroberts zu dem jungen Grafen tritt besonders deutlich hervor, als etwa $1^1/_2$ Jahre später Pontjebault in der Blüte der Jugend in einem wegen einer Frau geführten Duell erstochen wird von dem eifersüchtigen Ehemann. Ganz verzweifelt schreibt Boisrobert an seinen Freund Balzac, und in einer Elegie gibt er beredten Ausdruck seiner Liebe und seinem Schmerz:

„Held und Halbgott" ruft er den Dahingeschiedenen an, „Wunder der Liebe, vollendeter Günstling des Himmels und der Erde, schönste Zierde des Jahrhunderts".

„Warum hat der Himmel, der ihn mit allen wertvollen Gaben ausgestattet, um ein herrliches Kunstwerk unsern Augen zu geben, nur so kurze Zeit ihn leben lassen! Kann der Himmel, der ihn geraubt, dulden, daß die Welt, nachdem er gefallen, noch fortbesteht?

Seine schöne Seele ist an einen anderen Ort geflogen, wo alle Cherubine ihm den Hof machen werden.

Der Himmel hat die einzige Hoffnung der Musen geraubt, es war auch die meine und die Frankreichs.

Jeder hat mit seinen Tränen seinen Sarg beehrt, Paris ist ganz geändert, der Hof ist in Trauer.

Es scheint, daß mit ihm jedes Ding zugrunde geht und alle unsere Freuden ihm in das Grab gefolgt sind.

Seine Augen, Quellen der Liebe, der Anziehung, der Helle, in denen die keuschesten Herzen ihre Freiheit verloren, sind jetzt für uns nur erloschene Lichter, die in unseren

Herzen nichts als Wehklagen erzeugen. „Daphnis" (so nennt er den Freund) „hat anderswohin mit sich fortgenommen seine Grazie und seine Reize, denen die Liebe ihre Flammen und ihre Pfeile entlieh, wenn sie die hartnäckigen, der Verachtung verfallenen Seelen beugen wollte. Ach, ich sah erlöschen des Lebens Fackel; weinet Musen, weinet, Daphnis liegt im Grab".

(Elegie sur la mort de M. le comte de Pontjebault sous le nom de Daphnis in „Recueil des plus beaux vers de Messieurs Racan Malherbe, Magnard, Bois-Robert etc.", Paris 1688, p. 544—546.)

Anscheinend hatte Pontjebault und sein ganzes Wesen eine faszinierende Wirkung auf alle, die ihn näher kannten, ausgeübt. Daher ist es begreiflich, daß er nicht nur viele Frauenherzen eroberte, sondern auch die Gemüter der für die Schönheit des eigenen Geschlechts empfänglichen Männer bezauberte und einen Homosexuellen, wie Boisrobert, berückte.

So meint auch Magne:

„Bei Boisrobert und bei Balzac war es dieselbe Bewunderung, dieselbe allzu glühende Freundschaft für den schönen Epheben, der durch ganz Frankreich eine einmütige Begierde erweckte. Beide beklagten es, daß Pontjebault sich in tausenden sinnlichen Abenteuern verlor und nicht das Vorzügliche eines sokratischen Bundes begriff. Der eine oder der andere hätten ihm auch eine durch die Philosophie vergoldete Existenz gesponnen, deren Behaglichkeit zeitweise belebt durch einige stürmische Fleischeswonnen."

Danach müßte man annehmen, daß auch Balzac homosexuelle Tendenzen gehabt habe. Magne bringt aber nichts bei, was diese Ansicht begründet. Pontjebault jedenfalls verschmähte die „sokratische Weisheit". „Die Gefahr zog ihn an," sagt Magne, „und die gewöhnlichen Beziehungen, wo in der Alkove alle Sehnsüchte in Kämpfe ohne Phrasen sich auflösen."

Pontjebault war eben kein geborener Weiberfeind, ein eingefleischter Heterosexueller, und die Zuvorkommenheiten mit sexuellem Untergrund eines Boisrobert, mögen sie sich noch so sehr in philosophische Sophismen und Beschönigungen gehüllt haben, konnten den weibertollen Jüngling nicht blenden und ihn nicht von dem Weg seiner naturgemäßen Laufbahn abbringen.

Daß er seine Leidenschaft mit dem Tod durch einen betrogenen Ehemann büßen mußte, wird man bedauern, deshalb aber doch daran festhalten, daß der Ersatz dieser heterosexuellen Leidenschaft durch ein homosexuelles Verhältnis — möge es ihm auch weniger verhängnisvoll geworden sein — weder seiner Natur möglich, noch für ihn wünschenswert war.

Mit derartigen willkürlichen Gefühlsablenkungen kann man aber nur rechnen, wenn man mit Magne die homosexuelle Neigung als erworbenes Laster betrachtet und die angeborene in der Konstitution liegende Eigenheit des homosexuellen Mannes leugnet.

(Fortsetzung folgt.)

Die „sexuellen" Delikte im österreichischen Strafgesetzentwurf vom Jahre 1921.

Von Dr. Eduard von Liszt,
Privatdozent des Strafrechts an der Universität Graz.

Österreich besitzt seit dem Jahre 1921 einen neuen Strafgesetzentwurf. Es fällt eigentlich nicht leicht, die Regierungsvorlage als „Entwurf" anzusprechen, da man sich darunter immer etwas überwiegend Neues vorzustellen pflegt; während die Vorlage sich als nichts anderes darstellt, denn als eine Überarbeitung des geltenden StGB.s v. J. 1852 und also, da dieses wieder nur eine wenig gründliche Überarbeitung des StGB.s v. J. 1803 ist, als eine neue Überarbeitung dieses letztgenannten. Doch die der Vorlage beigegebene „Begründung" gebraucht selbst wiederholt die Bezeichnung „Entwurf", und so sei denn dieses Wort beibehalten. — Der Inhalt des geltenden StGB.s ist schon seit dem Jahre 1853 durch zahlreiche Novellen und Nebengesetze von verschiedener Extensität und Intensität verändert worden, so daß eine Darstellung des wirklich geltenden Strafrechts sich als eine Art von Mosaikgemälde darbietet, in welchem antike und moderne Kunst — ebenso wie Natur und Kunst — ineinanderfließen. Der neue „Entwurf" faßt dieses bereits geltende Recht verdienstlicherweise in einen einheitlichen Guß zusammen und fügt auch seinerseits manches Neue bei.

Die folgenden Ausführungen werden sich, dem Rahmen dieser Zeitschrift entsprechend, auf die Betrachtung jener Bestimmungen beschränken, die mit dem sexuellen Gebiete zusammenhängen. In diesem Sinne ist die juristisch ungenaue Bezeichnung des Themas in der Überschrift dieses Aufsatzes zu verstehen. Selbstverständlich hat sich gerade auf diesem Gebiete — die neueren Gesetzgebungen wenden ihm ja zumeist ein ebenso auffallendes wie einseitiges Interesse zu [1]) — wieder einmal die wohlbekannte Macht des Schlagwortes gezeigt, während an wirklich ernsten, folgenschweren Fragen — z. B. der der Fruchtabtreibung — erstaunlich leicht vorbeigehuscht wurde.

Da es sich um eine bloße Teilreform handelt, drängt sich die Frage auf, welche Grenze sich die Redaktoren für ihr Werk gesetzt haben. Die „Begründung" sagt darüber, der Entwurf beschränke sich „in der Hauptsache auf solche Änderungen, für die eine kriminalpolitische Notwendigkeit besteht" [2]), ohne allerdings dabei einige Nebenzwecke aus dem Auge zu verlieren. Diese Äußerung ist aber nicht ganz richtig, da der Entwurf an gar mancher Stelle über die kriminalpolitische Notwendigkeit hinausgeht, an anderen Stellen hinter ihr zurückbleibt. So wie er es unterläßt, längst und vielfach beklagte, ebenso wie anscheinend durch 70 bzw. 118 Jahre übersehene Lücken auszufüllen.

---

[1]) Vgl. z. B. den österr. Entwurf v. J. 1913 mit seinem 22. Hauptstück und dessen wahrhaft überquellender Phantasie in Aufstellung getrennter Tatbestände. Siehe auch die völlig überflüssige lehrhafte Aufzählung von Sittlichkeitsdelikten in § 500, Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs.

[2]) „Begründung" S. 12.

Aus dem Allgemeinen Teile ist für uns wohl nur die Bestimmung der §§ 44/f und 263/m von Bedeutung, welche die Begehung einer Straftat mit besonderer Grausamkeit oder Rücksichtslosigkeit als allgemeinen Erschwerungsumstand erklären. Grausamkeit ist bekanntlich mit Sinnlichkeit sehr nahe verwandt[3]), und so wird sie dem Richter in der selbstverständlichen Verbindung mit Rücksichtslosigkeit häufig genug bei Lustmord und gegebenenfalls bei Notzucht[4]) begegnen. Die Bestimmung ist zweifellos zu billigen.

Das wichtigste „sexuelle“ Delikt wird wohl immer die Notzucht bleiben. Trotzdem wurde auch den einschlägigen §§ 125 bis 127 gar kein Augenmerk geschenkt.

§ 125 gibt eine Definition der Notzucht, in welcher zwar die Einbeziehung des Mißbrauchs unter arglistiger Betäubung der Sinne moderner Auffassung[5]) nicht ganz entspricht, die aber sonst dem Bedürfnis gerecht wird. § 127 bedroht dann ebenfalls als Notzucht den „an einer Frauensperson, die sich ohne Zutun des Täters im Zustande der Wehr- oder Bewußtlosigkeit befindet, unternommenen außerehelichen Beischlaf“. Warum diese Tatbestände desselben Verbrechens gerade durch die in § 126 dazwischengeschobene Strafdrohung auseinandergerissen sind, interessiert uns hier nicht. Wohl aber gehört die Frage hierher, wie es bei der gezeigten Umgrenzung mit dem dolus superneniens stehe. Ein Arzt z. B. betäubt seine hübsche Klientin in lauterster Absicht lege artis und koitiert sie nach Eintritt der Bewußtlosigkeit infolge eines nun erst auftretenden Gelüstes. Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist er jeder Bestrafung entrückt. § 125 entfällt, weil die Betäubung keine arglistige war. § 127 ist nicht anwendbar, weil die Mißbrauchte nicht „ohne Zutun des Täters“ sich im Zustande der Wehr- und Bewußtlosigkeit befindet. Von § 128 — Schändung — aber kann gar keine Rede sein, weil dieser ausdrücklich „eine andere als die im § 127 bezeichnete Weise“ des geschlechtlichen Mißbrauchs voraussetzt. An dieser Unvollständigkeit will der Entwurf nichts ändern.

Dazu kommt eine weitere Frage betreffs desselben Verbrechens. § 126 gibt die Strafrahmen für dieses in verschiedenen Abstufungen. Sein Vorbild — § 111 des eingangs erwähnten StGB.s v. J. 1803 — hatte bei Eintritt eines „wichtigen Nachteil(s) der Beleidigten an ihrer Gesundheit oder gar am Leben“ schweren Kerker von 10 bis zu 20 Jahren angedroht. Der geltende § 126 fügte dem bei: „Hat das Verbrechen den Tod der Beleidigten verursacht, so tritt lebenslanger schwerer Kerker ein“. Es wäre nun zu wünschen, daß der „Nachteil am Leben“ einerseits gegen den bloßen Nachteil an der Gesundheit, andererseits gegen den Tod verständlich abgegrenzt oder gestrichen würde. Auch das hat der Entwurf unterlassen.

Übrigens sei hier die Anregung zur Erwägung darüber eingestreut, welche Beurteilung dem heimlichen Gebrauche von Stimulantien (deren Begriff nach Möglichkeit umschrieben werden müßte) beizumessen wäre.

[3]) Vgl. „Der mit besonderer Grausamkeit verübte Mord“ S. 12.

[4]) Vgl. Reukauff S. 234 und darüber „Der mit besonderer Grausamkeit verübte Mord“ S. 11.

[5]) Vgl. §§ 314 und 315 des Deutschen Entwurfs v. J. 1919.

An § 129/b (homosexuelle Betätigung) soll nichts geändert werden, trotz aller eingehenden Erörterungen über den § 175 des Deutschen Reichs-StGB. Der Tatbestand wird auch weiterhin nicht abgegrenzt, und die Tat bleibt nach wie vor Verbrechen i. e. S. Auf das Gebot der Entente hin enthält der Entwurf eine Strafdrohung gegen den Mädchenhandel, was ja übrigens zweifellos zu billigen ist. Die Bestimmung des darauf bezüglichen § 132 V schließt sich zum Teil an den § 434 des Deutschen Entwurfs v. J. 1919 an. Ihr zweiter Teil entspricht in der Hauptsache der dort gegebenen Umschreibung, während ihr erster Teil diese vorzuziehen scheint.

In Bezug auf das Verbrechen des Mordes gibt der Entwurf keinen Änderungsvorschlag, geht also über die Bestimmungen des Entwurfs v. J. 1913, § 286/1 [6]) bezw. § 287/1 [7]) einfach hinweg. — Auch betreffs des Kindesmordes ändert er weder den Namen [8]) noch sonst etwas. Die völlig unbegründete und unberechtigte Unterscheidung nach der Verübung an einem ehelichen oder unehelichen Kinde [9]) soll unverändert beibehalten werden. Ist diese Unterscheidung berechtigt, warum führt man sie nicht auch bei Aufstellung der Strafrahmen für Fruchtabtreibung und „Kindesweglegung" ein? Ist sie es aber nicht, warum muß sie uns durchaus gerade beim Kindesmord erhalten bleiben? Ebenso hält der Entwurf an der gleicherweise unberechtigten [10]) Unterscheidung nach der Begehung durch Tun oder Unterlassung fest. Die Strafrahmen sind ausgiebig gemildert, was im Hinblick auf die außerordentliche Ausdehnung des allgemeinen Milderungsrechtes und die Praxis der Geschworenen kaum von großer Bedeutung ist und nur vielleicht zu mehr Schuldsprüchen führen wird [11]).

Besonders befremdend berührt die Haltung der Redaktoren gegenüber der Frage der Fruchtabtreibung. Der Entwurf will in dieser Materie keine einschneidende Änderung anbahnen. Er führt für diese seine Haltung zunächst [12]) eine Reihe wenig stichhaltiger Gründe ins Feld, die ich hier umso eher übergehen kann, als ich sie sämtlich schon in meiner „Kriminellen Fruchtabtreibung" gewürdigt habe [13]). Verwunderlicherweise bezeichnet die „Begründung" dabei bereits seit Jahrzehnten ins Treffen geführte Gründe unter Hinweis auf die gegenwärtige wirtschaftliche Not als „Anschauungen, die die Not der Stunde geboren" habe. Sodann aber gibt sie als Grund der ablehnenden Haltung des Entwurfs den an,

---

[6]) Mord bei Ausführung eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Vgl. meine Schrift über diesen.

[7]) Mord mit besonderer Grausamkeit.

[8]) Vgl. meine „Vorsätzlichen Tötungen" S. 121 ff.

[9]) Vgl. „Mord und Totschlag" S. 115—117.

[10]) Vgl. „Vorsätzliche Tötungen" S. 116/117. — Die von Gf. Gleispach (S. 242) mit Recht hervorgehobenen Fälle, in welchen Erschöpfungszustände eine Rolle spielen, sind selbstverständlich höchst rücksichtswert. Ihnen müßte der Gesetzgeber durch Aufstellung eines Strafrahmens mit sehr geringem Minimum gerecht werden; dies natürlich auch zugunsten der ehelichen Mutter.

[11]) Vgl. „Vorsätzliche Tötungen" S. 148/149.

[12]) „Begründung" S. 32/33.

[13]) „Die kriminelle Fruchtabtreibung" (1910/1911) S. 21 ff.

daß — noch kein anderer Staat sich zu einer essentiellen Änderung entschließen konnte. Damit würde Österreich auf jede führende Rolle in irgendeiner Frage der Strafgesetzgebung ganz offiziell verzichten.

Doch wenn man sich schon zu keiner einschneidenden Neuerung im Sinne des im Parlamente eingebrachten Antrages Adelheid Popp[14]) entschließen wollte — die Meinungen divergieren in dieser Frage bekanntlich innerhalb der alleräußersten Pole und prallten bei ihrer Besprechung in der Kommission stark gegeneinander — so wären doch genug andere wichtige Punkte zu klären gewesen. Sie wurden glatt ignoriert. So schon einmal die Frage, ob nur die Tötung oder auch die „bloße“ Gefährdung der Frucht den Tatbestand des Verbrechens herstellen solle[15]). Es wurde auch anscheinend übersehen, daß die einschlägigen Paragraphen gar keine Strafdrohung gegen den enthalten, der einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, so daß alle Urteile gegen den sogenannten „Dritten“ geradezu eine Fiktion zugrunde legen müssen[16]), soferne die Abtreibung nicht ohne den Willen der Schwangeren stattfand. Ebenso wurde darüber hinweggegangen, daß nicht nur die Abtreibung „wider Wissen und Willen der Mutter“, sondern schon die ohne deren Wissen bewerkstelligte strengere Bestrafung verdient[17]). Ebenso, daß gegen eine besonders strenge Bestrafung des „Vaters der abgetriebenen Frucht“ (§ 146) die gewichtigsten Gründe sprechen[18]). Desgleichen die schwere Unlogik im Gebrauch der Worte „eigene Leibesfrucht“ und „fremde Leibesfrucht“[19]).

Allen diesen gewiß wichtigen Fragen gegenüber ist der Entwurf rein passiv geblieben. Die Erwähnung der ärztlich indizierten Abtreibung ist gewiß kein Gebot der Notwendigkeit, wäre aber doch wohl wünschenswert.

Ob sich die Redaktoren über die grundlegende Frage klar wurden, welches Rechtsgut eigentlich durch die Strafdrohung gegen die Fruchtabtreibung zu schützen sei, scheint mir fraglich. Die „Begründung“ gebraucht den völlig laienhaften Ausdruck „Schutz des keimenden Lebens“, womit sie aber das zu schützende Rechtsgut wohl nicht bezeichnen will[20]).

§ 339 („Vorschrift für unverehelichte schwangere Frauenspersonen“) enthält eine kleine stilistische und nebensächliche sachliche Verbesserung. Die Hauptsache übergeht er. Er bedroht nach wie vor „eine unverheiratete Frauensperson[21]), die sich schwanger befindet“, wenn sie nicht anläßlich der Entbindung gewisse Vor-

---

[14]) Straflosigkeit der Fruchtabtreibung, wenn sie mit Zustimmung der Schwangeren vor dem Ablaufe des dritten Schwangerschaftsmonats von ärztlicher Seite vorgenommen wird („Arbeiterinnenzeitung“, Wien, 18. Jänner 1921). — Vgl. damit meine „Kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 22/23, 89, 373, 378, 385/386.

[15]) „Die kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 152 ff bzw. 177 ff.

[16]) „Die kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 303 ff.

[17]) „Die kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 227/228.

[18]) „Die kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 312 ff. und „Die vorsätzlichen Tötungen“ S. 145 ff.

[19]) „Die kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 311.

[20]) „Begründung“ S. 11 und 32. Vgl. dazu „Die kriminelle Fruchtabtreibung“ S. 97.

[21]) Sollte nicht das Wort „Person“ oder „Frau“ genügen?

schriften befolgt. Dieser Wortlaut soll unverändert aus de
tenden StGB. übernommen werden. Man dürfte aber doch
übersehen, daß auch eine verheiratete Frau zweifellos uneh
schwanger sein kann, und daß gerade von einer solchen unter
ständen noch eher ein Angriff gegen das Leben der Frucht
des neugeborenen Kindes erwartet werden kann, als seitens e
ledigen Schwangeren. Nach dem Wortlaute des Paragraphen a
ist dessen Bestimmung auf sie nicht anwendbar[22]). Abhilfe ge
dieses unwillkommene Ergebnis wäre nicht schwer zu schaff
Man brauchte einfach zu sagen „Eine Person“ — oder „eine Frau“
die sich unehelich schwanger befindet“.

Aufrichtig gewundert hätte ich mich, wäre die in tiefer si
licher Erkenntnis und wahrem Rechtsgefühl wohlbegründete[23]) B
stimmung des alten § 502, wonach wegen Ehebruchs „die Fra
aber alsdann strenger zu bestrafen“ ist, „wenn durch den begangene
Ehebruch über die Rechtmäßigkeit der nachfolgenden Geburt ei
Zweifel entstehen kann“, nicht von der Egge der modernen Schlag
worte „nivelliert“ worden. Man hat sie denn auch richtig ge-
strichen, statt daß man sie beibehalten und gerechterweise auf den
an der Begründung des Zweifels mitschuldigen Ehebrecher aus-
gedehnt hätte[24]). — Betreffs der Frage des Ehebruchs ist es übrigens
dankenswert, daß die seit vielen Jahren immer wiederkehrende
„Forderung“, diesen für straflos zu erklären[25]), unberücksichtigt ge-
lassen wurde.

§ 506 (Verführung und Entehrung unter der nichterfüll-
ten Zusage der Ehe) ist — einschließlich des logischen Fehlers,
wonach die Zusage der Ehe schon zur Zeit der Verführung nicht erfüllt
sein mußte — selbstverständlich beibehalten. Noch dazu mit gänz-
lich unveränderter Textierung, trotzdem jedem Juristen bekannt ist,
welche Unklarheiten und Streitfragen aus dieser entsprangen. In
einem zweiten Absatze soll beigefügt werden, daß die Verfolgung
nur mit Ermächtigung der „Beleidigten“ (dieses Wort stammt aus
§ 126 [Notzucht] des geltenden StGB. und mit diesem aus § 111
des StGB. v. J. 1803) stattfinde. Ein Beisatz, der schon aus rein
kriminalistischen Gründen als überflüssig erhellt.

Da dieser Paragraph anscheinend noch nicht zu genügend
vielen Erpressungen Gelegenheit gibt[26]), wird vom Entwurf eine
Ergänzung der diesbezüglichen Möglichkeiten vorgeschlagen, indem

[22]) Einer besonderen Erwägung bedürfte es betreffs der Frau, deren Ehe zwar „von Tisch und Bett geschieden“ (§§ 103 ff BGB.) ist, quoad vinculum aber zufolge § 111 BGB. fortbesteht. Streng genommen ist die Vorschrift des § 339 StGB. auch auf sie nicht anzuwenden, da sie nicht „unverheiratet“ ist.

[23]) Vgl. „Vorsätzliche Tötungen“ S. 74, „Mord und Totschlag“ S. 109/110. Ich möchte dazu noch bemerken: Ist der Ehebruch an und für sich ein Delikt gegen die Heiligkeit der Ehe, so ist der Ehebruch einer verheirateten Frau oder mit einer solchen noch außerdem sozusagen ein Delikt gegen den Personenstand (perturbatio sanguinis).

[24]) Siehe „Doppelte Moral?“ S. 166. — Vgl. das bayerische StGB. v. J. 1861, Art. 217.

[25]) So neuerdings Stooß S. 20; vgl. dazu meine Besprechung S. 201.

[26]) Siehe Laker und meine „Pflichten“ S. 98 und 99; betreffs der „Künstlichen Jungfrauen“ ebendas. S. 99 (mit den dort zit. Forel, Mantegazza, Näcke) und Fuchs S. 134 mit dem alten (um 1700) Bilde „La reconstruction de la pucelage“. Vgl. auch Hans Groß S. 31.

..dem Titel „Verführung" ein § 510 bestimmen soll: „Wer ädchen unter 16 Jahren verführt und entehrt, macht sich einer retung schuldig und wird mit strengem Arrest bis zu 6 Monaten ft. — Die Verfolgung findet nur mit Ermächtigung der Beten" (!) „statt". Wohl nur wenige Untersuchungsrichter hatten ur Beobachtung Gelegenheit, wie durch und durch verlotterte hen unter 14 Jahren insbesondere ältere Herren in achtbarer sstellung mit dem Raffinement einer erwachsenen Dirne veren und dann die Scheu des Opfers vor der Öffentlichkeit ausen. Manche dieser Mädchen haben gewiß die Vollendung des Lebensjahrs als schmerzlichen Abschied von einer lieben Mögkeit empfunden. Ihnen soll nun wenigstens auf weitere zwei re geholfen (und mittels des später zu besprechenden § 514 dann durch zwei weitere Jahre ein Notbehelf gewährt) werden [27]. die Bestimmung uns in der Praxis vor eine Reihe von Unlichkeiten stellt, sollte nicht erst hervorgehoben werden ssen [28].

Nachdem aber auch dieser Paragraph augenscheinlich noch ht hinreicht, um genügend Stoff für Erpressungen zu liefern, soll ch ein § 506a jenen wegen Übertretung bedrohen, der „eine auensperson durch Ausnützung ihrer Notlage oder ihrer urch ein Dienstverhältnis begründeten Abhängigkeit dazu bestimmt, sich ihm hinzugeben." Strafe: Strenger Arrest, selbstverständlich wieder nur mit Ermächtigung der „Beleidigten". Zwar haben schon v. Bar im Jahre 1882 und Merkel i. J. 1889 [29]) mit der überzeugenden Kraft ihrer ruhigen Argumentation dargetan, wie juristisch unmöglich und ungerecht eine solche Strafdrohung ist, und ich glaube auch meinerseits schon i. J. 1907 denselben Beweis erbracht zu haben [30]), wobei ich mich auch auf eine scharfsinnige Argumentation Kohlers [31]) berufen konnte. Ferner habe ich (i. J. 1914) darauf hingewiesen, daß es sich in diesen Fällen gar nicht um die geschlechtliche, sondern um die wirtschaftliche Freiheit der der betreffenden Frau handelt [32]), und (1907) daß wir mit der gerügten Bestimmung tatsächlich schon knapp an die strafrechtliche Beschirmung der geheimen Prostitution herankommen würden [33]). Aber es handelt sich ja in derartigen Fällen fast nie um Argumente,

[27]) Über den Begriff der „weiblichen Ehre" und ihre sehr relative Auffassung vgl. meine Besprechung der Schrift von Peschke S. 712/713; dann „Die vorsätzlichen Tötungen" S. 133/134 und die dort zitierten (Amschl, v. Fabrice, Makarewicz); ferner „Mord und Totschlag" S. 117 und die dort zitierten (Gregor und Voigtländer). Bezüglich der Erhöhung des „Schutzalters" möchte ich auf meine „Erwerbsfähigkeit und Prostitution" S. 16 hinweisen. Speziell über den Nachweis der „Entehrung" siehe meine „Pflichten" S. 98/99; betreffs der „Künstlichen Jungfrauen" ebenda S. 99 (mit den daselbst zitierten Forel, Mantegazza, Näcke) und Fuchs S. 134 mit dem alten (um 1700) Bilde „La reconstruction de la pucelage".

[28]) Über den „Beweis" der Verführung siehe meine „Pflichten"; dann auch „Wie man Beweise herstellt" und „Die kriminelle Fruchtabtreibung" Note 334.

[29]) Siehe beide zitiert in meinen „Pflichten" S. 146/147.

[30]) „Pflichten" S. 146—148. Vgl. auch meine Besprechung der 2. Auflage des Stooß'schen Lehrbuchs S. 203 und der Schrift von Peschke S. 712—715.

[31]) Siehe „Pflichten" S. 147.

[32]) Siehe Besprechung der Schrift von Peschke S. 713.

[33]) Siehe „Pflichten" S. 148 und die Besprechung des Stooß'schen Lehrbuchs S. 203.

sondern fast stets um Schlagworte; und das „Schlagwort“ will eben à tout prix seinen — „Prügelknaben“ finden.

Damit dieser juristisch unmöglich zu rechtfertigende Paragraph — mittels dessen ein allerdings unanständiger und brutaler und folglich auch zu mißbilligender, niemals aber rechtswidriger[34]) Kontrakt einseitig unter Strafe gestellt werden soll — nicht allein stehe, will ein neuer § 514 eine ähnliche juristische Unmöglichkeit beifügen: „Wer einem anderen einen Vermögensvorteil verspricht oder gewährt, damit er ihm oder einem Dritten eine Person unter 18 Jahren oder eine Frauensperson, die nicht gewerbsmäßig Unzucht treibt, zu unzüchtigem Verkehre zuführe, macht sich einer Übertretung schuldig und wird mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten bestraft“. In Ansehung des nur knappen verfügbaren Raums sei mir diesbezüglich der bloße Hinweiß auf Franz von Liszt gestattet[35]).

Erhalten bleibt uns der alte § 516, welcher „gröbliches und öffentliches Ärgernis verursachende Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit“ unter Strafdrohung stellt. Dagegen ist nichts einzuwenden, und höchstens könnte bei dieser Gelegenheit die alte Streitfrage bereinigt werden, ob der Tatbestand auch schon durch solche — vor einer wenn auch beschränkten Öffentlichkeit ausgeübte — Handlungen hergestellt werde, welche zur Erregung eines öffentlichen Ärgernisses geeignet sind, auch wenn das Ärgernis im konkreten Falle nicht genommen wurde. — Anders steht es mit dem einzuschiebenden neuen § 509: „Mißbrauch Unmündiger. Wer eine unzüchtige Handlung vor einer unmündigen Person vornimmt, um dadurch seinen Geschlechtstrieb zu erregen oder zu befriedigen, macht sich eines Vergehens schuldig und wird mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft“. Die Bestimmung ist gut gemeint und kann rein akademisch gebilligt werden. Beim Gedanken an die Praxis aber wirkt sie beklemmend. Ist die Psychologie der Zeugenaussage schon im Hinblicke auf Erwachsene nichts Zweifelfreies, so steht es damit bei Kindern geradezu entmutigend; namentlich auf einem Gebiete, welches dem Kinde unbekannt ist und Scheu einflößt. Man muß es gesehen haben, wie ein ob seiner Hilflosigkeit selbst verängstigter Richter derlei Dinge aus einem Kinde herauszufragen suchte, sie in Wahrheit aber in dieses hineinfragte; indem er nämlich mit jedem Worte ungewollt und unbewußt die folgenschwerste Suggestion ausübte. Dabei sehe ich noch ab von der naturgemäß zumeist bereits zuhause auf das Kind ausgeübten Suggestion[36]). Diese wird gewöhnlich als solche gar nicht beabsichtigt worden sein, und doch dürfte dadurch die Sache kaum weniger gefährlich werden, als bei absichtlicher „Anlernung“ des Kindes zum Zwecke von Rache oder Erpressung. Kaum genügend besser, als bei der Vernehmung kleiner Kinder, steht es diesbezüglich mit größeren. Nachdrücklich erinnern möchte ich außerdem

---

34) Vgl. v. Bar S. 335.
35) Franz von Liszt S. 220.
36) Über Kinder als Zeugen vgl. Groß S. 119 ff.

an wichtige Worte des vielerfahrenen Hans Groß: „In gewisser Beziehung ist das heranwachsende Mädchen sogar eine gefährliche Zeugin, nämlich dort, wo es selbst an der Sache beteiligt oder gar deren Mittelpunkt ist[37])." Andererseits wird es fraglos auch der kindlichen Psychose bekömmlicher sein, wenn man es bei dem bedauerlichen Ereignis — das dem Kinde vielleicht fast oder gar nicht zum Bewußtsein kam — bewenden läßt, als wenn man es nun erst recht und immer wieder nachdrücklichst darauf aufmerksam macht und dem unschuldigen Wesen sozusagen mit Gewalt die Nase in den Schmutz hineinstößt, dessen üblen Geruch es kaum wahrgenommen (ein direkter Angriff auf das Kind fällt ja ohnedies unter eine viel strengere Strafdrohung) hätte. Ich bin überzeugt, daß gewissenhafte Eltern der behördlichen Abhörung ihres Kindes in solchem Falle mit bedeutend größerem Bangen entgegensehen, als einem selbst auffallenden Mißbrauch im Sinne des in Rede stehenden Paragraphen.

Es würde zu weit führen, hier noch alle weiteren auf die sexuelle Materie bezüglichen Tatbestände zu besprechen[38]), und ich möchte es deshalb auch unterlassen. Hingegen bleibe nicht unerwähnt, daß dem an mancher Stelle gezeigten weitgehenden Entgegenkommen gegenüber gewissen Schlagworten auch manche erfreuliche Reserve gegenübersteht. So enthält der Entwurf allerdings erfreulicherweise eine eigene Strafdrohung gegen den „Mißbrauch der Arbeitskraft jugendlicher Personen" (§ 521), sieht aber ebenso erfreulicherweise ab von der Sonderbedrohung des Mißbrauchs der Arbeitskraft einer erwachsenen weiblichen Person ohne Gewährung des gleichen Schutzes an einen ausgebeuteten Mann[39]). Wünschenswert wäre ein solcher Schutz für alle Menschen[40]). Der Entwurf sieht ab von der Aufstellung eines eigenen Delikts der „Gefährdung durch eine Geschlechtskrankheit"[41]), welche ja ohnedies — je nachdem sie vorsätzlich oder fahrlässig erfolgte — durch andere Paragraphen des Strafgesetzbuchs hinreichend getroffen werden kann[42])[43]). Und besonders hervorheben möchte ich, daß eine Strafdrohung gegen den, der eine von ihm

---

[37]) Groß S. 122/123, wo auch die Begründung für die festgestellte Erscheinung gegeben ist.

[38]) Die anderen Verbrechen (i. w. S.) sind von mir in dem Aufsatze „Die österr. Strafgesetzreform" besprochen.

[39]) Siehe Besprechung Stooß S. 204.

[40]) Vgl. meine „Pflichten" Note 78.

[41]) Vgl. den Deutschen „Gegenentwurf" § 274.

[42]) Es sei hier der eigentümliche Fall zur Erwägung gestellt, in welchem ein Bursche vom Arzt verlangt, er solle ihn mit einer Geschlechtskrankheit infizieren, damit auf einem gewissen Umwege sein Todfeind ebenfalls die Krankheit erwerbe. Nach österr. StGB. (§ 140) könnte bei Todesfolge in der Person des Todfeinds sogar Totschlag angenommen werden.

[43]) Unverändert beibehalten soll der § 379 werden, der eine mit einer Geschlechts- oder sonstigen ansteckenden Krankheit behaftete Person unter Strafdrohung stellt, welche unter Verheimlichung dieser Krankheit sich als Amme verdingt. Der Paragraph ist überflüssig. Wenn er aber schon beibehalten werden soll, dann sollte wohl auch die Amme gegen Ansteckung durch ein luetisches Kind geschützt werden, wie dies der österr. Entwurf v. J. 1913 in seinem § 304 vorschlug.

angeblich geschwängerte Person[44]) während ihrer Schwangerschaft nicht alimentiert, nicht in Vorschlag gebracht wurde, womit wir nach einem Worte von Adolf Gruß eine „Blamage vor ganz Europa"[45]) vermeiden. Die Strafdrohung des § 518 — Verletzung der Pflicht zur Leistung des Unterhalts — bezieht sich allerdings leider nur auf Personen unter 18 Jahren und ist folglich zu eng[46]). Aber es ist nun schon einmal beliebt, überflüssige und sogar schädliche Einengungen in Gesetzestexte aufzunehmen. Die beste Korrektur wäre auch hier — der Strich.

Literatur.

In den vorstehenden Ausführungen sind die folgenden Arbeiten zitiert. Die Schriften anderer Verfasser sind durch bloße Nennung der Autornamen, die Schriften des Verfassers des vorstehenden Aufsatzes mit kurzer Titelangabe unter Weglassung des Autornamens bezeichnet.

von Bar L. — Handbuch des deutschen Strafrechts. 1. Band. Berlin, 1882.
Fuchs Eduard — Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die galante Zeit. Ergänzungsband. München, 1911.
Graf Gleispach W. — Über Kindesmord. In H. Groß' „Archiv", 27. Band. Leipzig, 1907.
Groß Hans — Handbuch für Untersuchungsrichter. 6. Auflage. München, 1914.
Gruß Adolf — Referat auf dem 14. österr. Ärztekammertag 1909. Laut „Österr. Ärztekammerblatt". 11. Jahrgang. Wien, 1910.
Laker Karl — Über mangelhaften gesetzlichen und behördlichen Schutz gegen maskierte Erpressungen weiblicher Personen. Leoben, 1905.
von Liszt Eduard — Die Pflichten der unehelichen Väter. Wien, 1907.
derselbe — Weibliche Erwerbsfähigkeit und Prostitution. 2. Auflage. Rodaun, 1907.
derselbe — Wie man „Beweise" herstellt. In H. Groß' „Archiv", 32. Band. Leipzig, 1908.
derselbe — Die kriminelle Fruchtabtreibung. Zürich 1910/1911.
derselbe — Besprechung der 2. Auflage von Karl Stooß' Lehrbuch des österr. Strafrechts. In „Sexualprobleme", 9. Jahrgang. Frankfurt a. M., 1913.
derselbe — Besprechung von Kurt Peschkes Schrift „Der Schutz der geschlechtlichen Freiheit in Abhängigkeitsverhältnissen". In „Zeitschrift für das private und öffentliche Recht der Gegenwart", 40. Band. Wien, 1914.
derselbe — Die vorsätzlichen Tötungen. Wien, 1919.
derselbe — Mord, Totschlag und die einschlägigen delicta sui generis. In „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft", 42. Band. Berlin, 1921.
derselbe — Doppelte Moral? In „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", 8. Band. Bonn, 1921.
derselbe — Der mit besonderer Grausamkeit verübte Mord. Graz, 1921.
derselbe — Der Mord bei Verübung eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Graz, 1921.
derselbe — Die österreichische Strafgesetzreform. In „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft". Im Druck.
von Liszt Franz — Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 22. Auflage. Berlin, 1919.
Reukauff H. — Motiviertes Gutachten über den „Lustmörder" M. D. In H. Grooß' „Archiv", 64. Band. Leipzig, 1915.

[44]) Der Deutsche „Gegenentwurf" § 234 betont: „Eine von ihm geschwängerte weibliche Person".
[45]) Gruß S. 296/297.
[46]) Vgl. „Die kriminelle Fruchtabtreibung" S. 261.

Trieb- und Libidobegriffe von Forel bis Jung[1].

Von Dr. Wilhelm Reich
in Wien.

Vorwort.

Die Trieblehre hat in den letzten Jahren manche Wandlung und einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Von den maßgebenden Sexuologen (Forel, Havelock-Ellis u. a.) bis Jung, der am weitesten gegangen ist, gibt es die verschiedensten Richtungen und Anschauungen. Eine Zusammenfassung scheint notwendig. Diesem Zweck diene das folgende Sammelreferat, welches nur die bedeutsamsten und solche Triebtheorien berücksichtigen kann, die geeignet sind, ein Bild auch von der Entwicklung des Triebbegriffes zu geben. Das Referat ist hauptsächlich unkritisch gehalten, aus begreiflichen Gründen: die Kritik hätte bei der Verschiedenheit von Anschauung und Methodik der einzelnen Forscher das Referat erdrückt. Die Anordnung der Einzelreferate folgt aufsteigender Weite des Sexualitätsbegriffs und dem Übergang von deskriptiver zu erklärender Triebpsychologie. Zu letzterer wurde der Weg gebahnt durch die Forschungen Freuds, welcher die immense Bedeutung des Unbewußten (Verdrängten) und Infantilen für unser Seelenleben aufdeckte. An der Einfallskette der Patienten wurde der Weg zurückgelegt vom Intellektuellen zum Triebhaften, und so war Freuds Psychologie als Tiefenforschung dazu berufen, in der Hauptsache Triebpsychologie zu werden. Sie wird daher am ausführlichsten behandelt und zuletzt die genetische Anschauung Jungs, des früheren Freud-Schülers gebracht werden.

A. Forel, Moll, Havelock Ellis.

Am allerwenigsten bei Forel[2]) geht die Triebtheorie über den deskriptiven Standpunkt hinaus. Sie scheint besonders bei diesem Forscher, der auf dem Gebiete der Untersuchungen über den Instinkt intelligenter Insekten (Ameisen, Bienen, Termiten) Großartiges geleistet hat, von diesen seinen Forschungen derart beeinflußt worden zu sein, daß das Interesse an den Instinktmanifestationen jener Insekten einen Großteil von Möglichkeiten, die Verhältnisse beim Menschen richtig zu sehen, verschüttet hat. Die eigenartige Methodik der Untersuchung möge an folgendem klar werden: „. . . Der Sturm des Geschlechtstriebes bildet bei niederen Wesen die ganze Liebe. Sobald die Funktion erfüllt ist, hört die Liebe auf. Erst bei höheren Tieren kann sich eine dauernde Zuneigung bilden . . . Wie von einem Zauber wird auch der Mensch von seiner Liebesbrunst oder, besser gesagt, Geschlechtsbrunst beherrscht. Er sieht die ganze Welt nur noch in diesem Zeichen . . . Das Gewöhnlichste und sogar oft das sonst Ekelhafteste wird . . . zum Gegenstand der höchsten Begierde . . . Dies in wenigen Zügen die allgemeine Anschauung des Sexualtriebes . . . „Wir müssen jedoch den Trieb näher analysieren. — Die Naturtriebe sind tief ererbte Instinkte, die weit in die Stammesgeschichte unserer Tierahnen zurückreichen . . ." Jeder Trieb gehöre zur Bewegungsseite der Nerventätigkeit; er sei ein „inneres Etwas", das zu einer Handlung treibt. Zum Trieb gehöre ein ihn auslösendes Gefühl sowie gewisse Sinnesreize, die die Gefühle und durch diese „den betreffenden Trieb in Bewegung setzen".

„Man kann also sagen, daß der Mechanismus der Triebe zu den tief phylogenetisch ererbten Automatismen gehört, die bekanntlich, obwohl kompliziert und aus zeitlich getrennten, aufeinanderfolgenden, koordinierten Reflexbewegungen bestehend, durchaus nicht die aktuelle Plastizität der uns Menschen oberbewußten, rein vom Großhirn abhängenden sogenannten Willkürhandlungen besitzen. Sie können sich neuen, unvorhergesehenen Umständen nicht anpassen und versagen bei Unterbrechung der sie auslösenden Kette. Wir müssen annehmen, daß die Instinkte oder Triebe von einer unterbewußten Introspektion (Unterbewußtsein) begleitet sind, die direkt als solche zur Verbindung mit unserem Oberbewußtsein (unserem gewöhnlichen Bewußtsein im Wachzustande) kaum gelangen kann."

Das, was wir bei den Menschen geschlechtliche Liebe heißen, seien die zur Großhirnrinde, also zum Inhalt des Oberbewußtseins in vereinheitlichter Form gelangten Triebe und Gefühle, deren Ausstrahlungen sich hier mit allen anderen Elementen der Groß-

[1]) Aus dem „Seminar für Sexuologie, Wien".
[2]) Die sexuelle Frage.

hirnrinde, wie Gemüt, Intellekt und Willen verbinden. Diese seien also sekundäre Ausstrahlungen des tierischen Sexualtriebes.

„Die Libido sexualis, die sexuelle Begierde ist die Art, wie sich der Geschlechtstrieb des Menschen äußert.

Die sexuelle Begierde zum Koitus sei beim Manne, als dem aktiven Teil, am stärksten; sie erwache normalerweise in der Pubertät, könne jedoch auch früher durch schlechte Beispiele gereizt und auf unnatürliche Wege geführt werden.

Ähnlich, mit den nötigen Abänderungen wird der Geschlechtstrieb der Frau behandelt, und schließlich der Flirt definiert als eine Betätigungsart des Geschlechtstriebes, ohne daß es zum Koitus komme.

Moll[1]) unterscheidet einen Kontrektations- und Detumeszenztrieb; ersterer sei mehr psychischer Natur, er bewirke das sich zueinander Hingezogenfühlen, während die Detumeszenz physiologische Entspannung bedeute.

Havelock Ellis akzeptiert diese Einteilung, unterscheidet jedoch vom Detumeszenztrieb den Tumeszenztrieb. Nach ihm ist die Tumeszenz die physiologische Vorbereitung zum Geschlechtsakt: Erektion des männlichen Gliedes, Ausscheidung von Sekret aus den Bartolinischen Drüsen beim Weibe. Steigerung der Spannung durch allerlei Handlungen, besonders Reizungen anderer erogener Zonen, wie Küssen, Betasten, Beschauen u. a. Hat die Spannung schon intra coitum den Höhepunkt erreicht, so erfolgt die Detumeszenz, d. i. die Entspannung beim Manne in Form der Ejakulation, beim Weibe (nicht immer) in Orgasmus, konvulsivischen Zuckungen des Unterleibs, die sich über den ganzen Körper verbreiten können.

Wir finden hier bereits eine bedeutende Annäherung an die später zu beschreibende Vorlust und Endlust Freuds.

Moll[2]) führt darüber des Genaueren aus:

„Die eigene Beobachtung zeigt sofort, daß zwei ganz verschiedene Vorgänge bei ihm (dem Geschlechtstrieb) beteiligt sind. Erstens die Prozesse, die sich an den Genitalien abspielen und die teils unbewußt sind, teils durch Gemeinempfindungen oder gewöhnliche Tast- und ähnliche Empfindungen dem Bewußtsein bemerkbar werden. Zweitens jene höheren physischen Vorgänge, die den Mann zum Weibe, das Weib zum Manne führen. Beide Gruppen von Vorgängen sind in Wirklichkeit im normalen sexuellen Leben vereinigt, lassen sich aber nicht nur analytisch voneinander trennen, sondern auch in manchen Fällen klinisch voneinander isoliert beobachten. Ich habe vor längerer Zeit diese Trennung für die Analyse des Geschlechtstriebes benutzt, indem ich den auf die Peripherie sich beziehenden Trieb als Detumeszenztrieb (von detumescere = abschwellen), die auf die körperliche und seelische Annäherung an ein anderes Individuum sich beziehenden Prozesse als Kontrektationstrieb (von contrectare = körperlich berühren, seelisch sich mit etwas beschäftigen) beschrieb. Wenn wir uns dies klarmachen wollen, gehen wir am besten von Fällen aus, wo jene Vorgänge isoliert auftreten. Der Detumeszenztrieb ist zuweilen die einzige Äußerung des Geschlechtstriebes. Es gibt Idioten, die die Masturbation wie einen physischen Akt ausüben, weil die von den Genitalorganen ausgehenden Empfindungen ebenso dazu drängen, wie das Jucken der Haut zum Kratzen treibt. Sie masturbieren, ohne dabei an eine andere Person zu denken und haben sonst auch niemals den Drang, eine andere Person geschlechtlich zu berühren. Analoges sehen wir auch in der Tierwelt, bei der Onanie der Affen, Bullen und Hengste... Auch die zweite Komponente, der Kontrektationstrieb, kommt, wenigstens zeitweise, isoliert vor. Es gibt Knaben, die lange vor dem Eintritt der sichtbaren Pubertät den Drang haben, weibliche Personen zu berühren, zu küssen, an sie zu denken, denen aber jeder Gedanke an Masturbation oder einen andern Akt mit den Genitalien fehlt" (wir wollen hinzufügen: bewußt fehlt). „Sehr oft ist der Betreffende eines Tages selbst überrascht, wie diese Vorstellungen auf die Genitalien reflektiert werden, sei es, daß es nur zur Erektion kommt, sei es, daß er beim Andrücken eines Mädchens Erektion und Ejakulation hat. Beim geschlechtsreifen, normalen Manne sind Detumeszenz- und Kontrektationstrieb vereinigt, und hieraus geht der Zwang hervor, bei Berührung des Weibes zu detumeszieren und schließlich den Koitus auszuüben ... dasselbe gilt vom Weibe ...

Die Anregung des Geschlechtstriebes, und zwar jeder der beiden Komponenten, kann sowohl durch körperliche wie durch seelische Reize erfolgen, wobei aber festzuhalten ist daß beide Komponenten an sich beim normalen erwachsenen Menschen so innig miteinander verbunden sind, daß sie nur noch analytisch getrennt werden können ..."

---

[1]) Moll, Handbuch der Sexualwissenschaften.
[2]) Moll, Das Seelenleben des Kindes, S. 26.

Vom Zusammenhang zwischen den zentralen Vorgängen und den peripheren Wollustempfindungen sagt Moll aus:

„Legen wir uns zunächst die Frage vor, wodurch die Wollust und das gleichzeitige Befriedigungsgefühl bewirkt werden ... Für Auslösung dieser Vorgänge genügt nicht immer, wie oft angenommen wird, der Ablauf der peripheren Prozesse an den Genitalien. Ein Homosexueller, der beim heterosexuellen Koitus, indem er sich in der Phantasie einen Mann vorstellt, bis zur Erektion und Ejakulation kommt, empfindet hierbei keine Wollust und kein Befriedigungsgefühl, d. h. obwohl alle peripheren Vorgänge in normaler Weise statthaben, bleibt das Befriedigungsgefühl aus, weil der dem Geschlechtstrieb adäquate Akt fehlt, während derselbe Homosexuelle bei der Umarmung eines ihm sympathischen Mannes die Wollustempfindung und das Befriedigungsgefühl erreicht."

Weiters über die Wollustempfindungen beim Kinde:

„Hierüber ein klares Bild zu gewinnen ist äußerst schwer ... insbesondere da die Wollustempfindung bei kleinen Kindern als ein ganz subjektiver Vorgang so überaus schwer äußerlich erkennbar ist. Immerhin können wir das Folgende sagen: Daß zuweilen schon in der Kindheit, selbst in der ersten Kindheit, eine der späteren Wollustempfindung gleichartige Empfindung erregt wird, scheint mir sicher. Allerdings müssen wir vorsichtig sein, ehe wir dies in einem konkreten Falle annehmen. Gewisse wiegende Bewegungen von Säuglingen und anderen kleinen Kindern werden oft genug als Beweis onanistischer Vorgänge und bestehender Wollust angeführt, aber, wie ich glaube, vielfach mit Unrecht. Solche Bewegungen können ein Ausdruck allgemeinen Behagens (? d. Ref.) sein, ohne daß sie auch nur das mindeste mit dem Geschlechtsleben und der spezifischen Wollustempfindung zu tun haben. Freilich kommt auch die letztere selbst bei kleinen Kindern, vielleicht sogar Säuglingen, vor. Wenn ein Kind mit weitgeöffneten, feuchten Augen daliegt und äußerlich allerlei Zeichen der geschlechtlichen Erregung darbietet, wie sie beim Erwachsenen beobachtet werden, so sind wir berechtigt, eine solche Wollustempfindung anzunehmen."

Daß sexuelle Erregung bei Kindern physiologisch ist, ist eine seither bekannte Tatsache. Noch in jedem Falle, der einer psychoanalytischen Behandlung unterzogen wurde, waren bewußte Erinnerungen an Wollust selbst in frühester Kindheit vorhanden. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß der Zweifel der nicht analytischen Beobachtungsweise an der Möglichkeit oder Norm sexueller Empfindungen in der Kindheit darauf beruht, daß man dabei auf äußerlich wahrnehmbare Zeichen angewiesen ist, ferner selbst in Fällen, wo anläßlich einer psycho-therapeutischen Behandlung Ausfragen der Patienten erfolgt, ein gewisser Kontakt mit den Behandelten notwendig ist, um so tiefgreifende Geständnisse zu erhalten. Unterliegt doch das Sexualleben aus unbegreiflichen Gründen selbst im ärztlichen Verkehr mit Patienten einer Prüderie, die völlig unangebracht, ja oft schädlich ist, da sie wichtige Faktoren des Verständnisses eines Leidens zurückhält. Selbst in der psycho-analytischen Behandlung bedarf es oft wochenlang dauernden Wartens auf Herstellung des Kontaktes (Übertragung), bis der Patient aus seiner Reserve in sexualibus heraustritt. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Die Leitgedanken der beiden Entwürfe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. Dreuw.

Soeben ist vom Reichsrat der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dem Reichstag zur Beratung übergeben worden. Es ist daher wichtig, wenn die Sexualwissenschaftler sich mit diesen jetzt aktuellen Fragen beschäftigen, die nicht bloß sie, sondern das gesamte Volk betreffen, die ersteren aber besonders angeht.

Drei Systeme beschäftigen sich mit der staatlichen Bekämpfung der wichtigsten Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten, der Prostitution:

1. der Reglementarismus, 1794 in Preußen gesetzlich eingeführt und bis heute bestehend, dessen Abschaffung von der preußischen Landesversammlung beschlossen ist;

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

2. der Abolitionismus, der kein positives, sondern nur ein negatives, aber sehr wichtiges Programm verfolgt, nämlich den Reglementarismus abzuschaffen (abolescere = abschaffen);

3. der Diskretionismus, d. h. das von mir angegebene System der allgemeinen, gleichen, diskreten Anzeige- und Behandlungspflicht aller Geschlechtskranken, das ich eben wegen der diskreten Erfassung den Diskretionismus nennen möchte.

Der Diskretionismus stellt einen vollgültigen Ersatz und eine große Verbesserung der Reglementierung dar, er schafft die doppelte Moral in der Gesetzgebung ab und erfaßt nicht nur alle Geschlechtskrankheiten, sondern auch einen großen Teil der bisher unfaßbaren Geheimprostitution, er gewährt eine genaue statistische Einschätzung und Kontrolle über Zu- oder Abnahme der Geißel der Menschheit und eine Kontrolle der angewandten Methoden.

Von vornherein sei bemerkt, daß das Märchen, als ob irgend jemand durch die allgemeine, gleiche, diskrete Anzeige- und Behandlungspflicht belästigt oder diskreditiert oder sogar, wie die Gegner behaupten, der Polizei angezeigt würde, als ob die Durchführung technisch oder finanziell nicht möglich sei (die Prostituierten kosten heute dem Staate Milliarden Mark und die unnützen Beratungsstellen verschlingen große Summen!) erfunden ist, um mit gehässigen Mitteln die Sache selbst zu diskreditieren. Die Idee der allgemeinen Anzeigepflicht findet immer mehr Anhänger, Gegner sind nur die Führer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die jedem wirklichen Fortschritt immer abholde Bureaukratie, die den Standpunkt vertritt: „Was ist, ist vernünftig".

Wie ist nach meinem Gesetzentwurf der Diskretionismus praktisch durchzuführen? Angenommen Herr Albert Müller, geboren am 17. 3. 83 zu Breslau, befürchtet geschlechtskrank zu sein, so ist er verpflichtet, auf Kosten des Staates sich von einem für Geschlechtskrankheiten attestierfähigen, d. h. vom Staate zugelassenen Arzt untersuchen zu lassen. Er teilt dem Arzt seine Adresse mit, und der Arzt klärt ihn, wenn er krank ist, über das Gesetz und seine Krankheit auf, gibt ihm ein Merkblatt und meldet dem zur strengsten Diskretion verpflichteten Gesundheitsamte, nicht etwa den Namen, sondern den Anfangsbuchstaben des Namens und Geburtsortes sowie die drei Geburtszahlen, in diesem Falle also A. M. 17. 3. 83, B. Auf diese Weise ist jede Verwechslung ausgeschlossen, die Diskretion bleibt gewahrt, und der Patient kann diese Zahlen nie vergessen. Nur der Arzt weiß von seiner Krankheit. Von diesem Momente an ist Herr Müller verpflichtet, jede Woche einmal dem diskreten Gesundheitsamt in der Stadt, wo die erste Meldung gemacht wurde, auch wenn er sich auf Reisen befand oder befindet, unter dem Zeichen A. M. 17. 3. 83, B. ein von einem attestierfähigen deutschen Arzte ausgefülltes Einschreibeformular zu senden. Bei Kassenpatienten kann dies eventuell durch Vermittlung der Kasse geschehen. Die Untersuchung, Behandlung und das Attest sind auf Kosten des Staates zu machen, wenn der Patient nachweist, daß er unter 10 000 Mark Einkommen versteuert. (In Schweden wird jeder geschlechtskranke Patient auf Staatskosten behandelt und ihm freie Arznei gewährt.) Läuft unter dem obigen Zeichen kein Einschreibebrief ein, dann hat das Gesundheitsamt das Recht, nach weiterem achttägigem Zuwarten bei dem ersten Arzt sich nach dem Namen zu erkundigen und den Patienten unter Berechnung einer sofort vollstreckbaren Gebühr von 10 Mark um die Einsendung zu ersuchen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, dann kann er zwangsweise in ärztliche Behandlung oder in ein Krankenhaus gebracht werden. Kommt er dann immer noch nicht seiner Pflicht nach, wird er in Strafe genommen. Selbstverständlich kann er den Arzt nach Belieben wechseln, muß aber den Einschreibebrief immer an das erste Amt senden, damit keine Doppelzählung stattfindet. Das Gesundheitsamt darf weder an das Gericht, noch an die Polizei, noch an sonst jemand, an Behörden oder Private Mitteilungen machen. Alle Akten und Aufzeichnungen sind so zu verwahren, daß sie Unbefugten unzugänglich sind. Ist der Patient von einem attestierfähigen Arzt für gesund erklärt, der sich bezüglich seiner Handlungen der Kontrolle des Gesundheitsamtes unterwirft, dann schickt er ein Schlußattest ein, eingeschrieben auf Staatskosten, und die Sache ist erledigt. Es bleibt also alles wie bisher, nur muß der Erkrankte einmal in der Woche sich seiner Pflicht der Allgemeinheit und sich selbst gegenüber erinnern. Ist dies zu viel verlangt? Wenn die Kurierfreiheit, d. h. das 1869 eingeführte Gesetz, daß auch Nichtapprobierte als Krankenbehandler fungieren können, durch Parlamentsbeschluß auch für Geschlechtskranke wie bisher erhalten bleibt, sollen die nichtapprobierten Krankenbehandler ein Examen machen, um die Meldungen an das Gesundheitsamt richtig machen zu können. Hierdurch würde auch eine Kontrolle stattfinden, da die Geschlechtskrankheiten langdauernd sind und der Patient erfahrungsgemäß von einem Arzt zum andern, von diesem dann zum Nichtapprobierten und umgekehrt geht,

und das Nichtmelden zu gefahrvoll sowohl für den Arzt als auch den Nichtapprobierten wäre. (Automatische Meldekontrolle.)

Durch das System des Diskretionismus wird nun auch die Prostitutionsfrage gelöst. Die Sittenpolizei und die Reglementierung (der berüchtigte § 361, 6 StGB.) wird abgeschafft. Die Kontrollmädchen werden Bürgerinnen wie alle andern, mit allen Rechten solcher, sie werden nicht mehr gehetzt und gejagt. Sie haben, wie jeder andere geschlechtskranke Bürger, auf Kosten des Staates wöchentlich den Nachweis (durch Einschreibebrief) der Gesundheit an das Gesundheitsamt zu erbringen. Da sie aber — wie die Praxis ergibt — dauernd krank oder krankheitsverdächtig und besonders gefährlich sind, müssen sie den Nachweis nicht einmal, sondern dreimal wöchentlich erbringen.

Jeder deutsche attestierfähige, sich der Kontrolle des Gesundheitsamts unterwerfende Arzt darf sie auf Staatskosten untersuchen und attestieren. Höhere als die staatlich festgesetzten Taxpreise darf der Arzt nicht nehmen, insbesondere nicht direkte Bezahlung von der Gewerbsmäßigen selbst. Bei einer Erkrankung müssen sie unter strenger Strafandrohung sofort vom Arzte aus das Krankenhaus aufsuchen.

Ein Pflegeamt, dem ein Arzt und eine sozial ausgebildete Fürsorgerin vorsteht, kümmert sich um ihre sozialen und wirtschaftlichen und ethisch-moralischen Verhältnisse, soweit sie dem Gesundheitsamt die Nennung ihres Namens gestatten oder selbst dem Pflegeamt ihren Namen und ihr Gewerbe mitteilen. Man erkennt also die strenge und reinliche Scheidung zwischen der Polizei (die ganz ausgeschaltet ist und sich, wie bei jedem anderen Bürger, nur um die Aufrechterhaltung der Ordnung, des Anstandes und der Sitte kümmert, und die Befolgung der Gesetze, selbstverständlich auch dieses neuen Gesetzes, eventuell erzwingt), zwischen dem rein medizinisch-sanitären Gesundheitsamt und dem Pflegeamt, das in Verbindung mit dem Gesundheitsamt in sozialer, ethischer und wirtschaftlicher Beziehung wirkt. Suum cuique. (Jedem das Seine.)

Da die Sittenpolizei (§ 361, 6) beseitigt wird, ohne daß, wie fälschlich geglaubt wird, die gesundheitliche Beaufsichtigung der Prostituierten abgeschafft ist (der Reichsratsentwurf Nr. 71 beseitigt leider diese sanitäre Beaufsichtigung!), da ferner die Wohnungsfrage durch Verbesserung des Kuppeleiparagraphen (§ 180) gesetzlich neu geregelt wird, so wird, wie es bisher war, das Ausüben der Prostitution als solches nicht mehr bestraft. Hierdurch ist nun die Gelegenheit gegeben, auch die Geheimprostitution gesundheitlich mehr zu kontrollieren. Bisher wurde jede Gewerbsmäßige bestraft, es sei denn, daß sie sich durch die schmachvolle Reglementierung ihrer Bürger- und Frauenrechte entkleidete und unter Polizeiaufsicht stellte und einen Freischein für ihr Gewerbe dadurch erkaufte, daß sie sich in die Polizeisklaverei begab. Dann, aber auch nur dann drückte der Staat ein Auge zu. Die Selbstmeldung von Prostituierten an das neue, auch für sie wie für jeden Bürger zur Diskretion verpflichtete Gesundheitsamt kann nach dem neuen Gesetz daher auch keinen Schaden oder Strafe mehr für sie nach sich ziehen, im Gegenteil. Unteri diesen Umständen kann also wegen der nunmehrigen völligen Trennung zwischen Polize- und Gesundheitsamt von jeder Person, die gewohnheitsmäßig gegen Entgelt, d. h. ge wohnheitsmäßig und gewerbsmäßig, wie ich es nennen möchte, Geschlechtsverkehr ausübt, unter Strafandrohung gefordert werden, daß sie ebenso wie jeder andere oder jede andere Geschlechtskranke (die Gewerbsmäßige ist, praktisch ausgesprochen, immerzu geschlechtskrank, solange sie ihr Gewerbe ausübt), sich dem rein sanitären Gesundheitsamt meldet. Das Wort „Unzucht“ ist durch Geschlechtsverkehr in dem Entwurf Schirmacher absichtlich ersetzt, da das Amt nur sanitäre, keine moralischen oder ethischen Ziele, die dem Pflegeamt überlassen bleiben, verfolgt. Ist der Sinn dieser gewaltigen kulturpolitischen Neuerung den Prostituierten und der Öffentlickeit, den Ärzten und Juristen und Soziologen durch staatliche und private Belehrung, Vorträge usw. einmal völlig klar geworden, insbesondere, daß ihre Meldung nur zu rein gesundheitlichen, nicht mehr zu polizeilichen Zwecken, also nur in ihrem eigenen Interesse erfolgt, daß sie die bisher berechtigte Furcht vor der Polizei und der modernen Ächtung und Sklaverei abstreifen können, daß ihnen, wie jedem anderen Bürger, die strengste Diskretion auch dem Gericht, der Polizei und Behörden ihren Bekannten und Verwandten gegenüber gewährleistet wird, dann werden sie im eigenen gesundheitlichen Interesse sich gern dem Amt anvertrauen. Es ist Sache der Behörden, diese Aufklärung mit allen Mitteln zu verbreiten. Denn dieses Amt will ja weiter nichts als die Gesundheit der Gewerbsmäßigen und dadurch die Gesundheit der Allgemeinheit durch die einzige Forderung, zwei- bis dreimal wöchentlich zwangsweise einen Arzt aufzusuchen, sicherstellen.

Um die Wirkung dieses Gesetzes auf diejenigen, die es wirklich begriffen haben, zu demonstrieren, erwähne ich bloß folgenden Vorfall aus meiner Praxis. Zu mir kam in die Sprechstunde ein Herr, der sofort erklärte seinen Namen nenne er mir nicht, denn ich sei ja derjenige, der alle Patienten sofort zur Anzeige brächte, wie ihm ein Arzt ge-

sagt hätte. Als ich ihm dann sagte, daß erstens die Anzeigepflicht als Gesetz überhaupt noch nicht existiere und von einer Anzeige könne daher heute noch keine Rede sein, aber, wenn sie existiere, so würden nur die Anfangsbuchstaben seines Namens gemeldet und erst wenn er seine Pflicht, einmal wöchentlich vom Arzt zum Briefkasten zu gehen, nicht erfüllen würde, dürfe bei wiederholter Pflichtverletzung das Gesundheitsamt bei mir anfragen, wer er sei. Denn 90 Proz. der Patienten entzögen sich der Behandlung. Es läge also an ihm selbst, ob dies eintreten werde. Im übrigen bliebe alles wie bisher, er könne zu einem Arzt gehen, zu dem er wolle usw. Daraufhin sagte er sofort: „Herr Doktor, mein Name ist so und so. Ich bin völlig falsch von den anderen Ärzten über die Ziele der Anzeigepflicht unterrichtet worden."

Wie gestaltet sich nun die Anzeigepflicht im Sinne des Regierungsentwurfs vom 10. 3. 20, gezeigt an einem praktischen Falle?

Angenommen Herr Albert Müller, geb. 17. 3. 83 zu Breslau, ist geschlechtskrank oder befürchtet es zu sein, so ist er „verpflichtet" (ob er das Geld dazu hat oder nicht!) „sich von einem approbierten Arzt behandeln zu lassen". Daß er verpflichtet ist, dem Arzte evtl. unter Vorzeigen eines Ausweises seinen richtigen Namen unter Strafandrohung zu nennen, erwähnt der Entwurf nicht. Der Arzt „klärt ihn nun laut § 6 über die Art der Krankheit und die Ansteckungsgefahr auf und händigt ihm ein amtlich genehmigtes Merkblatt aus." Nunmehr fängt der Arzt, der doch auch bloß Mensch ist, laut § 7 an zu überlegen, ob gerade dieser „Patient infolge seines Berufs oder seiner" (ihm ja gar nicht bekannten!) „persönlichen Verhältnisse andere besonders gefährdet." Kommt er zu diesem Resultat (was natürlich, wenn er unparteiisch handelt, bei 100 Proz. aller Patienten der Fall ist), dann ist er, ebenso „wenn der Patient sich der ärztlichen Behandlung entzieht" (was der Arzt nicht, wohl aber ein Gericht auf Grund von Zeugenvernehmungen feststellen kann) „verpflichtet (aber auch nur in diesen Fällen), den Patienten der sogenannten Beratungsstelle zu melden."[1])

Dann ist der Patient dieser von Ärzten geleiteten Stelle auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und ohne daß er das Recht der Berufung hat, verpflichtet, „den Anweisungen derselben Folge zu leisten", ganz gleich, was sie auch von ihm verlangt. Tut er das nicht, so „hat diese der in § 3 bezeichneten Gesundheitsbehörde Kenntnis zu geben." Wer diese Gesundheitsbehörde ist, ob die Polizei oder das Wohlfahrtsministerium oder das Reichsamt des Innern, wird nicht gesagt. Aber diese zuständige Gesundheitsbehörde hat laut § 3 folgende Funktionen: „Sie kann (nach Belieben!) Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu

[1]) Das Reichsversicherungsamt gibt soeben bekannt, daß Ende 1920 164 Beratungsstellen für Geschlechtskranke vorhanden waren, die 107995 Personen berieten, 40526 Kranke hatten die Beratungsstellen selbst aufgesucht, während die übrigen von Ärzten (20992), Krankenkassen (18699), Krankenhäusern (15105), Militärverwaltungen (3831) und anderen Stellen überwiesen wurden. Doch ist in all diesen letztgenannten Fällen die Beratung nahezu hinfällig, da die Krankheit ja schon bekannt war. Von den 107995 Personen waren 9710 örtlich nicht zuständig und 11039 waren überhaupt nicht geschlechtskrank. Von den 86456 Geschlechtskranken waren 1653 Kinder unter 14 Jahren, ein Zeichen der Zeit. Im Jahre 1920 waren die Selbstmeldungen auf 40625 gestiegen, gegenüber 38050 im Jahre 1919. In Nr. 38 der „Sozialen Praxis" erklärt Privatdozent Dr. Christian aus dem Reichsarbeitsministerium, daß die „Beratungsstellen" ihren Zweck nicht erfüllen. Wenn sich allerdings nur 40000 Patienten, worunter 10 Proz. überhaupt nicht krank sind (in Berlin werden schätzungsweise jährlich 500000 Personen behandelt, in ganz Deutschland haben wir, ebenfalls schätzungsweise, rund 6 Millionen Kranke) von selbst melden, die übrigen aber von Behörden und Instituten den Beratungsstellen zugeführt werden, dann bedeutet dies, trotz aller Reklame für diese Stellen, ein ziemlich starkes Fiasko. Melden tun sich nach Dr. Christian die „Schlauen, die herausbekommen haben, daß man in den Beratungsstellen eine Blutuntersuchung umsonst haben kann, die Gefährlichen aber werden nicht erfaßt." Nach Mitteilungen Dr. Hodanns in dem von dem Reichsgesundheitsamtsmitglied Dr. Roesle herausgegebenen „Archiv für soziale Hygiene" (Nr. 1 1920) „hat von 40 Kranken, die der leitende Arzt einer Beratungsstelle für behandlungsfähig erklärte, nur ein einziger nach der ersten Behandlung den Arzt wieder aufgesucht." Auch diese Tatsache bedeutet den Bankerott der Beratungsstellen. Millionen staatlicher Gelder werden nahezu nutzlos verschwendet. Denn mit Recht schreibt Dr. Christian, er müsse feststellen, daß die Beratungsstellen keine starke Handhabe zur Eindämmung der Seuche darstellen. Dazu bietet allein die allgemeine, gleiche, diskrete Anzeige- und Behandlungspflicht eine Handhabe.

sein und diese Krankheit weiter zu verbreiten, anhalten, ein von einem behördlich dazu ermächtigten Arzt ausgestelltes Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen oder sich der Untersuchung durch einen solchen Arzt zu unterziehen.

Diese sagenhafte Behörde kann nach § 3 Absatz 2, aber auch, ohne daß der Patient eine Berufung hat, rein willkürlich „alle Personen, die geschlechtskrank sind oder auch nur verdächtig sind, diese Krankheiten zu verbreiten, zwangsweise einem Heilverfahren unterziehen, sie in ein Krankenhaus zwangsweise verbringen, wenn dies zur Verhütung der Krankheit erforderlich erscheint." Also der Willkür dieser sagenhaften Behörde ist jeder Deutsche, der auch nur verdächtigt wird (sei es aus Haß oder Mißgunst, aus Neid oder Rachsucht, eventuell auf Grund eines anonymen Schreibens) geschlechtskrank zu sein, ausgeliefert, d. h., eine moderne Art der Freiheitsberaubung wird in Form der Gesundheitsbehörde auf 60000000 Menschen ausgedehnt.

Eine Gegenüberstellung der praktischen Ergebnisse der beiden Entwürfe wird zu dem diskretionistischen Resultat führen, das auch die preußische Landesversammlung, beide sozialistische und andere Parteien, das der Kölner bevölkerungspolitische Kongreß, das fast die gesamte Frauenbewegung, die Rassenhygieniker, kurzum alle logisch denkenden Menschen sich zu eigen gemacht haben. Daher schreibt der Stockholmer Universitätshygieniker Professor Petterson, „daß die Erfahrungen wahrscheinlich ergeben werden, daß allein diskretionistischer Entwurf den Vorzug vor allem schwedischen Spezialgesetz haben wird. Da in Schweden das größte Spezialgesetz (31 Paragraphen) existiert, so ist diesem Ausspruch eine große Bedeutung zuzumessen.

Also ein neutraler Beobachter und Forscher kommt auf Grund der Erfahrungen in der Praxis zu dem Resultat, daß der Diskretionismus praktisch durchführbar ist. Die Behauptung, dies scheitere an den Kosten, trifft nicht zu. Denn die Sittenpolizei mit ihren vielen Beamten und Gebäuden und Gehältern wird abgeschafft, ferner die Bordellwirtschaft und die Beratungsstellen, die völlig versagt haben usw., und alle diese Ersparnisse würden für die Beaufsichtigung aller, arm und reich, Mann und Weib verwandt werden, damit endlich die Klassenhygiene und die doppelte Moral aufhören.

Der Frankfurter Arzt Prof. Max Flesch hat, um die Anzeigepflicht von diesem Vorwurf zu befreien, ausgerechnet, daß einer der meist beschäftigtsten Dermatologen Frankfurts mit einem Tageszuzug von 3 bis 4 Fällen zu rechnen habe, das gäbe auf ein Jahr etwa 1200 und für etwa 40 Fachärzte etwa 50000. Dazu käme, was sich noch bei den nichtapprobierten Krankenbehandlern und bei den praktischen Ärzten und in den Heilinstituten befände, also vielleicht die gleiche Anzahl. Es wäre unbestreitbar, daß wir da auf eine Zahl kämen, die kein vernünftiger Mensch für möglich halten würde, in einer Stadt von etwa einer halben Million Einwohnern kämen im Jahre 100000 Zugänge. (M. E. ist dies wahrscheinlich angesichts der englischen und französischen Statistiken von 25 Proz.). Das wäre ein Tageszuzug von rund etwa 330 zu registrierenden Meldungen. Arbeit für etwa 2 Beamte. Selbst unter dem heutigen tatsächlichen Arbeitstag von bloß $6^1/_2$ Stunden würden sie nach der Ansicht von Fachleuten des Registraturwesens das leicht bewältigen können. Für die Weiterbearbeitung käme nach Flesch aber nur ein Bruchteil in Frage. Es ist verwunderlich (siehe S. 444 meines Buches „Die Sexualrevolution"), daß gerade die Bureaukratie, insbesonders Ministerialdirektor Gottstein, die doch am allerwenigsten sonst nach den Kosten fragt, hier immer diese verfehlten Einwände macht, die denn auch (s. S. 444) der Abgeordnete Zimmer mit der gebührenden Deutlichkeit zurückgewiesen hat.

Auch die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene ist der Auffassung, daß der Diskretionismus die beste Lösung darstellt. Sie faßte folgende Entschließung:

Die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene erblickt in dem Gesetzentwurf der Regierung gegen die Geschlechtskrankheiten eine stumpfe Waffe im Kampfe gegen diese immer bedrohlicher werdenden Krankheiten, weil sie sich nur gegen die Gefahren bei der minderbemittelten Bevölkerung richtet und auch diese nur ganz unvollkommen erfaßt. Die Pflicht zur Behandlung durch einen Arzt bleibt durch die Unmöglichkeit einer wirksamen Aufsicht eine papierene Verordnung. Dahingegen kann der Dr. Dreuwsche Gesetzentwurf, Antrag Schirmacher, als ein bedeutsamer Fortschritt gewertet werden. Die allgemeine Anzeigepflicht ohne Namensnennung, aber mit steter Möglichkeit der Namensfeststellung, die Beaufsichtigung einer geordneten Behandlung durch die Gesundheitsbehörde und die Möglichkeit, den sogenannten Gefährdungsparagraphen mit Hilfe der Anzeigepflicht wirksam zu machen, sind geeignet, die Verbreitung der Geschlechtsleiden weitgehend einzudämmen. Die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene lehnt daher

den Regierungsentwurf ab und tritt für den Dr. Dreuwschen Entwurf (Antrag Schirmacher) ein, dessen Annahme sie im Interesse der Volksgesundheit fordert.

Der preußische Landtag beschloß am 25. 2. 20 folgendes:

1. Pflegeamt: Die polizeiliche Reglementierung der gewerbsmäßigen Unzucht ist zu beseitigen. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Überwachung der Prostitution ist die bisherige Sittenpolizei unter völliger Loslösung von der Kriminalpolizei in ein ausschließlich gesundheitlichen und pfleglichen Zwecken dienendes Amt umzuwandeln, an dem neben einem Arzt eine sozial vorgebildete Fürsorgerin arbeiten soll.

2. Behandlungspflicht: Für alle Geschlechtskrankheiten besteht eine Behandlungspflicht, wie sie im Gesetzentwurf des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik festgelegt worden ist.

3. Anzeigepflicht: Es ist eine Anzeigepflicht für alle Geschlechtskranken ohne Namensnennung an ein zum strengsten Stillschweigen verpflichtetes Gesundheitsamt einzuführen, das die Kranken so registriert, daß ihre Namen, wenn nötig durch Nachfrage bei dem behandelnden Arzt, aus dem von ihm zu führenden Krankenjournal festgestellt werden können.

4. Belehrungspflicht für Ärzte: Wer eine an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidende Person ärztlich behandelt oder untersucht, hat sie über Art oder Ansteckungsfähigkeit ihrer Krankheit sowie über die Strafbarkeit der im § 3 des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1918 bezeichneten Handlung zu belehren. Diese Belehrung ist den Fürsorgepflichtigen zu erteilen, falls der Kranke das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei der Belehrung soll auch auf die zivilrechtliche Verpflichtung zum Ersatz des durch weitere Ansteckung verursachten Schadens hingewiesen und ein vom Reich zu lieferndes Merkblatt überreicht werden.

5. Behandlungsrecht: Allgemeine unentgeltliche Behandlung aller Geschlechtskranken unter Ausschluß mißbräuchlicher Ausnutzung. Die Kosten gehen zu Lasten des Landes. Es darf kein Rückgriff auf die Heimatgemeinde erfolgen. Die Leistung darf nicht als armenrechtliche gelten.

Betrachtungen zum Fall Wyneken.

Von Prof. Dr. Hans Licht.

In meiner Sammlung von Zeitungsausschnitten befindet sich eine Seite aus dem „Berl. Tagebl.“ Nr. 384 vom 30. Juli 1915. Unter der Überschrift „Martyrium eines Kindes. Die Leidensgeschichte eines zehnjährigen Knaben“ wird dort über eine Verhandlung des Schöffengerichts Berlin-Tempelhof berichtet, vor dem sich eine Landwirtsfrau wegen Körperverletzung zu verantworten hatte. In ihrer „Pflege“ befand sich ein zehnjähriger Schüler, ein schmächtiger und schwächlicher Knabe, dem sie nicht nur eine für ein Kind unmenschlich schwere körperliche Arbeitslast aufbürdete, dem sie auch nicht annähernd genügende Nahrung bot. „Fast jeden Morgen mußte das Kind, ohne einen Schluck Kaffee oder einen Bissen im Magen zu haben, zur Schule gehen. Das Essen, soweit der Knabe überhaupt etwas erhielt, bestand gewöhnlich aus einem Stück Hering und einigen Pellkartoffeln.“ Danach hatte er in Küche, Kammer, Keller und auf dem Felde schwerste Arbeit zu verrichten, so daß der Zehnjährige, der schon vor $^1/_2$6 Uhr aufstehen und auf dem platten Fußboden schlafen mußte, erst spät nachts zur Ruhe kam. Bei jeder Kleinigkeit wurde das Kind mit Ausklopfer und Besenstiel in roher Weise geschlagen: vor Gericht wies es am ganzen Körper Wunden und Striemen auf. Die Schöffen erkannten — „da die Angeklagte bisher unbescholten war“ — auf — — 100 (hundert) Mark Geldstrafe.

An diese Scheußlichkeiten der Landwirtsfrau mußte ich denken, als durch die Besprechung von Wynekens Buch „Eros“ aus der Feder des Dr. Fritz Dehnow in der Februarnummer dieser Zeitschrift der Fall Wyneken erneut in mein Gedächtnis zurückgerufen wurde. Man mag über Wyneken als Lehrer und Erzieher denken wie man will (ich selbst gehöre keineswegs zu seinen „Parteigängern“) — aber daß er durch sein Erziehungswerk in Wickersdorf, von seiner umfangreichen schriftstellerischen Tätigkeit gar nicht zu reden, etwas mehr für die Allgemeinheit geleistet hat als jene Landwirtsfrau, dürfte wohl kaum zu bestreiten sein. Für scheußliche Roheiten 100 Mark Geldstrafe — für Handlungen, die ich gewiß nicht billige, die doch aber letzten Endes auf Liebe beruhen, das Gefängnis! Mit dieser Parallele will ich keinen Vorwurf gegen die Rudolstädter Richter erheben, diese schalten für mich völlig aus, obzwar ich freilich als Laie nicht begreife, warum man nicht auch Wyneken, „weil er bisher unbescholten war“, zu einer Scheinstrafe verurteilte. Ich habe mich gefragt, wie ich als Vater des „belästigten“ Jungen mich zu der Frage stellen würde, und da trage ich kein Bedenken, zu

erklären, daß ich eine oder meinetwegen auch mehrere „unkeusche“ Berührungen durch einen Mann wie Wyneken für ein weitaus geringeres Übel empfinde als jene Roheiten der Landwirtsfrau. Ich kenne ja jenen Jungen nicht, aber ich glaube bestimmt, daß es ein ziemlich entwickelter Knabe ist. Da sage ich mir nun weiter: es ist schlechterdings unmöglich, seine Genitalien bis zu dem Augenblicke, da er dereinst „standesamtlich und honett“ in das Ehebett steigen wird, von der Außenwelt hermetisch abzuschließen: vielleicht ist er selbst schon so weit, daß er gelegentlich mit eigener Hand das Glied liebkost (es soll das nämlich bei heranreifenden Knaben vorkommen). Wenn nun wirklich Wyneken sich zu zärtlicher Berührung hat hinreißen lassen, so kann ich das zwar nicht billigen, aber als ein Verbrechen kann ich das auch nicht ansehen. Ich würde wenigstens als Vater keine ruhige Stunde mehr haben, wenn durch meinen Sohn ein Mann wie Wyneken wegen einiger intimer Berührungen ins Gefängnis gebracht würde. Denn ich würde dabei nicht vergessen, was dieser Mann seinen Schülern gewesen ist, ich würde mich daran erinnern, mit welcher Erbitterung, ja welchem Haß sehr viele, wenn nicht die meisten (seien wir doch ehrlich!) an ihre Schulzeit zurückdenken: hier ist nun mal ein Lehrer, an dem die Jugend mit begeisterter Liebe hängt, bei dem eine Mutter, wie sie in der Elternversammlung sagte, ihren Jungen lassen würde und wenn er ins Zuchthaus käme — und dieser Mann soll ins Gefängnis, weil er meinen Sohn intim berührt hat! Wie gesagt, ich würde als Vater keine ruhige Stunde mehr haben.

Ich fürchte nicht, durch meine bisherigen Ausführungen in den Verdacht zu kommen, als wolle ich Dehnows Frage bejahen, ob man denn etwa „zwölfjährige Schüler sexuellen Belästigungen durch grauköpfige Lehrer aussetzen solle“. In dieser Verallgemeinerung ausgesprochen ist der Satz Dehnows für jeden halbwegs vernünftigen Menschen selbstverständlich. Nein, gewiß, das soll man nicht. Wohl aber trenne ich mich von Dehnow, indem ich der Überzeugung bin, daß der Fall Wyneken gar nicht verallgemeinert werden darf. Genau so wie das, was die Schüler zu Wyneken empfanden, etwas ganz anderes ist als die jugendliche Verehrung, die wohl hie und da einige Schüler einem besonders beliebten Lehrer entgegenbringen, nämlich: wirkliche Liebe; ebenso war auch Wyneken von einem Gefühl beseelt, das zwar der sinnlichen Grundlage nicht entbehrt, selbstverständlich nicht, aber etwas ganz anderes ist, als was der § 174, 3 des StGBs mit schwerer Strafe bedroht. Was es in Wirklichkeit ist, hat Wyneken in seiner Schrift „Eros“ dargelegt. Ich kann das hier nicht wiederholen, schon aus Raummangel nicht, es wäre aber auch zwecklos, denn wenn es Wyneken, der in die 72 Seiten seines Buches sein Herzblut hat ausströmen lassen, nicht gelungen ist, Herrn Dr. Dehnow und mit ihm sicherlich viele andere den Pulsschlag seines Empfindens spüren zu lassen, so würde es mir, der ich unbeteiligt an dem Ganzen diese Betrachtungen niederschreibe, noch viel weniger gelingen. Was ich tun kann, ist die Bitte: jeder möge Wynekens Buch lesen, unbefangen und ohne Vorurteil, langsam und mit dem beständigen Bemühen, sich von dem (begreiflicherweise) schon fertigen Urteil, daß es sich um Unerlaubtes handle, loszumachen; oder anders ausgedrückt, er möge das Buch nicht als Verteidigungsschrift lesen, sondern als Bekenntnis, als Versuch, anderen einen Einblick in eine Gefühlswelt zu ermöglichen, die zwar der Majorität der heutigen Menschheit unverständlich ist, in der sich aber verhältnismäßig wenige zwar, aber nicht die schlechtesten Männer aller Kulturvölker und zu allen Zeiten heimisch fühlten. Wenn er das Buch so liest, wird er zwar sicherlich immer noch in manchen Einzelheiten widersprechen, wird vielleicht vom Geiste unserer Zeit beseelt das Ganze ablehnen, aber er wird doch eine Ahnung von jener anderen Welt bekommen und wird ebenso Bedenken tragen, den Menschen Wyneken zu verurteilen, wie Jesus sich hütete, auf die Ehebrecherin den ersten Stein zu werfen. Wynekens ganze Schuld besteht darin, daß er mit der Griechenseele im Deutschland des zwanzigsten Jahrhunderts lebt. Wem das nicht einleuchtet, der mag die Kapitel in Platos „Gastmahl“ nachlesen, in denen Alkibiades erzählt, wie er Sokrates zu reizen suchte, ihm die letzten Wonnen sinnlicher Liebe zu bereiten. Man kann nicht einwenden, daß Alkibiades damals angeheitert war, als er dies vor allen Gästen erzählte, denn einmal offenbart nach der allgemeinen Anschauung der Griechen der Wein den wahren Charakter des Menschen, und dann war Alkibiades damals, als sich das Erlebnis mit Sokrates, das er berichtet, abspielte, durchaus nüchtern. Er erzählt es auch nicht etwa, um die Gäste mit einem pikanten Histörchen zu unterhalten, sondern weil es für sein Empfinden die natürlichste und selbstverständlichste Sache von der Welt ist, daß die ungeheure Liebe und Verehrung, die er für seinen Lehrer empfindet, und der er in seiner vorausgehenden Lobrede auf Sokrates ein Denkmal gesetzt hat, wie es in menschlicher Sprache nie schöner und herrlicher geschehen ist, dem verehrten Lehrer auch das Recht über seinen Körper verleiht. Dabei war das, was Alkibiades von Sokrates verlangte, eine Handlung, die nicht nur unser Gesetz mit schwerer Strafe bedroht, sondern die man heute auch nur mit Namen zu nennen Bedenken tragen möchte. Im alten

Griechenland aber war sie nicht nur erlaubt, nicht nur eine Selbstverständlichkeit, ohne die selbst die geistig höchststehenden Männer das Leben als schal und wertlos empfanden, sondern sie wurde sogar (an manchen Orten wenigstens) unter religiösem Zeremoniell gefeiert, und man nahm offizielle Protokolle darüber auf, von denen sich mehrere erhalten haben. Wenn ein großes Volk, dessen Kultur wir noch heute bewundern und lieben, durch die Jahrhunderte hindurch so dachte, sollte man da nicht wenigstens einen Funken von Verständnis dafür aufbringen können, wenn ein Mann von der Art Wynekens im Überschwange der die ganze Seele erfüllenden Liebe und entzückt von der jugendlichen nackten Gestalt einen Augenblick vergißt, daß wir nicht mehr im alten Griechenland leben und seine Hand zu einer „unkeuschen" Berührung ausstreckt? Dazu kommt, daß man in Wickersdorf ganz anders lebte als es sonst in einer Schulgemeinschaft üblich ist: Die Jungen waren den ganzen Tag mit Wyneken zusammen, teilten mit ihm das Ganzalltägliche, hielten Ordnung in seinem Zimmer, arbeiteten und lasen mit ihm, machten mit ihm Ausflüge, trieben mit ihm Sport usw.

Zielen nun meine Ausführungen etwa dahin, daß Wynekens Verurteilung zu Unrecht erfolgt sei? Ich habe schon anfangs bemerkt, daß ich mich mit den Richtern in Rudolstadt nicht auseinanderzusetzen gedenke; das würde ich ohne genaue Kenntnis der Akten, nur auf die kurzen Zeitungsberichte hin für sehr leichtsinnig und verkehrt halten. Daher wage ich nicht daran zu zweifeln, daß die Richter bei der jetzigen Fassung der in Frage kommenden Paragraphen des StGB.s zu einer Verurteilung gelangen mußten. Aber das eine Opfer muß genügen, die Tragödie darf sich nicht wiederholen. So gewiß es ist, daß es Gesetze geben muß, die die unmündige Jugend vor sexuellem Mißbrauch schützen, so unabweislich ist die Forderung, daß die Gesetze so gefaßt sein müssen, daß sie den Richter nicht zwingen, einen Mann wie Wyneken ebenso abzuurteilen wie einen verkommenen Menschen, der von momentaner Brunst ergriffen, ein unmündiges Kind auf der Straße anspricht, abseits lockt und unzüchtig betastet. So nähere ich mich schließlich wieder der Anschauung Dehnows, mit dessen Beurteilung des Wynekenschen Buches ich in so vielen Einzelheiten nicht übereinstimme; auch Dehnow sagt nämlich, wenn auch in hypothetischer Form: „Fiel das Strafmaß gegen Wyneken zu schwer aus, so lag die Schuld nicht bei dem Gericht, sondern in der Rigorosität der geltenden Sexualstrafgesetzgebung".

Aus den Briefen eines Mannes.

Mitgeteilt von Dr. Ernst Kantig.

Die folgend mitgeteilten Proben aus zwei Briefen haben nachstehende Vorgeschichte. — Ein junger Mann lernte vor vielen Jahren ein Mädchen kennen. Beide aus guten Häusern und materiell vollkommen unabhängig. Sie lernten sich lieben. Der junge Mann war nicht eben ein Asket, immerhin aber ein ruhiger und anständiger Mensch. Da er das Mädchen herzlich lieb gewonnen hatte und an eine eheliche Verbindung dachte, benützte er einmal einen unbewachten Moment zu einem Kuß in allen Ehren. Das ungemein streng erzogene Mädchen riß aber aus und verschwand, und das Verhältnis war jäh zerstört. Das Mädchen heiratete zwar, doch ihre Liebe gehörte nach wie vor dem Manne, der sie mit seinem Kuß so sehr erschreckt hatte. Der Mann blieb unvermählt. Etwas über 25 Jahre nach obigen Vorfällen führte ein trauriges Ereignis die beiden wieder zusammen. Die Frau — noch immer wie ein junges Mädchen in ihrer Erscheinung — war nicht glücklich verheiratet gewesen und inzwischen zur Witwe geworden. Die alten Flammen schlugen wieder hoch, und nun sollte auch die amtliche Verbindung fürs Leben erfolgen. Doch widrige Umstände, deren Behebung nicht sofort möglich war, erforderten Aufschub. Der Mann, der sich durch ein verständiges Leben seine besten Kräfte bewahrt hatte, wurde nach halbjährigem traulichen Verkehr von der Sinnlichkeit gequält und lag der Geliebten in den Ohren, das eheliche Recht vorweg zu nehmen. Die Frau aber hatte ihre alten überstrengen Grundsätze bewahrt und widerstrebte; wie sie zugab, sehnte sie sich selbst nach dem vollen Beisammensein, doch wollte sie es nicht über sich bringen können. Das verstimmte den Mann, der bei einer verheiratet gewesenen Frau angesichts der ohnedies bald folgenden Ehe in ihrem Benehmen keinen Sinn erblicken konnte. Aus dieser seiner Stimmung entflossen die beiden Briefe, aus denen ich Fragmente hier wiedergebe.

In dem ersten Briefe sagt der Mann, daß er einen „Verkehr" mit der Frau, die ihn ohne verständigen Grund so lange quäle, nun für sich selbst entwürdigend finde. Er fährt fort:

„Mich Dir heute hinzugeben? Der Mann gibt doch unleugbar trotz aller männlich — masochistisch — galanten albernen Phrasen ganz unvergleichlich mehr, als

das wichtigtuerische Weib. Der Mann gibt sich mit Leib und Seele, während das Weib eigentlich doch nur gerade da ist und sich's wohl sein läßt. Ich habe gebeten, gefleht. Wie man es ohne Verlust jeder Selbstachtung nur dann tun kann, wenn man an wirkliche Liebe und wirkliche Scheu glaubt. Wer könnte aber daran denken, daß ich an alles das heute noch glaube? Und jetzt sollte ich den „süßen Lohn" so quasi unter dem Deckmantel des Mitleids entgegennehmen, als frumber Bettler nahen dürfen dem Altar, an dem das Brot der Unwürdigen ausgeteilt wird? Wer könnte mir das noch zumuten? Es sieht öd und vereist in mir aus. Und wenn ich gar an den ‚staatlichen Erlaubnisschein' denke, mit dem ich Unwürdiger erst eine Art von Ausgleich herstellen sollte zwischen der ganzen Wertlosigkeit meiner Hingabe und dem unendlichen Gnadengeschenk, das mich dafür erwartet!

Immer, immer wieder fahren mir trotz Sträubens die zwei Geschichten durch den Kopf: 1. Die edle römische Prinzessin, die mit der weißen Rose an der Brust durch die Stadt fuhr, als sie sich dem Geliebten zum erstenmal gegeben hatte. Für welche wahre, süße, tief keusche Poesie freilich die ‚Geschäftsmoral' (Schopenhauer) kein Verständnis hat. Und 2. Fénelons Märchen vom Neidigen: Zeus stellt ihm eine Bitte frei mit dem Beisatz, der Bruder werde das Doppelte erhalten. Und der Neidige antwortet: Stich mir ein Auge aus! — Und nun denke man sich eine Frau, die sich angeblich durch ein Vierteljahrhundert nach einem Mann gesehnt hat, um dann seine Bitte abzulehnen. Gewiß hätte sie selbst Wonne und Seligkeit, aber auch er hätte das! Und das darf nicht sein. Vgl. Schopenhauer, ‚Paranäsen und Maximen' über ‚weibliche Ehre' und ‚ésprit de corps'! Wo ist da das ‚sittliche Verhältnis' Hoffmannsthals?" —

Ein bald darnach geschriebener weiterer Brief des Mannes läßt arge Erbitterung über den noch immer währenden Widerstand der Frau blicken. Er spricht per „Sie", ist ein unverblümter Absagebrief, aus dem allerdings schweres Herzweh klingt, und enthält folgende Stellen:

„Sie haben von mir echte, wahre, tiefe — aber eben gerade deshalb auch heiße — Liebe gehabt; die trotz mancher Liebelei zusammengestaute Liebe eines Lebens. Und Sie hätten sie bis zum Tod eines von uns haben können. Die geschäftliche Form ebenfalls dazu, freilich als Nebensache, Ihnen aber war die geschäftliche Form die Hauptsache. Nicht um die Sache war Ihnen zu tun, sondern um die Emballage. Nicht die Liebe, sondern die Zeremonie galt Ihnen als Bedingung für unsere Zusammengehörigkeit. — Und was einstweilen der „Heißgeliebte" litt, wie er herunterkam, wie seine Leistungsfähigkeit in jeder Beziehung von Tag zu Tag unter der steten Qual abnahm; wie aber auch Sie die Liebe selbst zur Dirne machten, die nur nach Kontraktabschluß dient, das alles berührte Sie nicht. Die Liebe macht sonst sehend und mitfühlend. Sie hingegen blieben kalt und — schlossen die Augen.

Mich aber ekelt es unter diesen Umständen vor der Zeremonie, die für mich — eben unter diesen Umständen — nichts ist, als eine tiefe Demütigung. Eine Zeremonie, der ich mich unterziehen sollte, um zu beweisen, daß ich Sie wahrhaft liebte; während Ihre Liebe erst aus dem Studium des Trauscheines erblühen wollte. . . . Eine weitere Korrespondenz zwischen uns hätte keinen Zweck mehr. Und vielleicht macht es Ihnen Spaß, es zu hören: Ich gewänne es in meiner charakterlosen Schwäche Ihnen gegenüber kaum über mich, noch einen Brief von Ihnen zu öffnen. Ich hänge an der lieben alten Zeit, die nun ebenso um ist wie die Aera vor dem Krieg. Und nachdem Sie für mich gestorben sind, so möchte ich doch das liebgewonnene Bild aus der Lebenszeit in Erinnerung behalten. Dessen würden mich aber etwaige unfreundliche Worte ebenso berauben wie ein etwaiger Hohn mit einer neuen Beteuerung Ihrer angeblichen Liebe oder vielleicht mit den höhnenden Trostworten vom ‚gerne gewollt, aber nicht gekonnt' oder dergl. mehr."

Bücherbesprechungen.

1) Holländer, E.: **Wunder, Wundergeburt und Wundergestalt.** Stuttgart 1921. F. Enke. 230 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Das neue prachtvolle Werk Holländers zieht in den Bereich seiner Darstellungen und — vielfach hier erstmaliger — Abbildungen den gesamten Volksglauben an Wunder- und Fabelwesen von der Antike bis ins 18. Jahrhundert, deckt seine psychischen Wurzeln und seine sozialen und politischen Auswirkungen auf und bietet so einen wissenschaftlich, literarisch und buchkünstlerisch wertvollen Beleg und Kommentar für eine Gruppe von Kultur-Kuriosa, die auch die besondere Aufmerksamkeit der Sexualforschung beansprucht.

In der Mythologie der Griechen und Römer spielen allerhand seltsame Phänomene eine große Rolle. Wie ihnen diese zugewiesen worden ist, sucht eine immerhin bemerkenswerte Theorie von Schatz zu erklären, indem sie die antiken Religionen auf naturwissenschaftlichen Unterlagen sich aufbauen läßt. Aber nicht nur wer einige soziologische Kenntnisse, sondern auch wer eine Spur religionspsychologischen Sinnes besitzt, sieht ohne weiteres, daß jene Hypothese den Zusammenhängen nicht gerecht wird. Holländer widerlegt sie an einer großen Reihe von Beispielen, deren belangvollstes zugleich das sexuologisch interessanteste ist: den Hermaphroditen. Wie wenig die Idee des göttlichen Hermaphroditos etwa im Sinne Schatz' die olympische Projektion einer menschlichen Beobachtung ist, zeigt der vergleichend kunst- und religionswissenschaftliche Überblick Holländers, aus dem sich ihr erotischer und kultischer Ursprung deutlich heraushebt. Man kann sie bis zu den Anschauungen der früheren christlichen Kirche verfolgen. Eng mit dem Begriff des Hermaphroditismus verbunden ist die Erscheinung der Geschlechtswandlung. Auch sie wurde im Altertum in das „stark erotisch geschürzte Gewand der Mythe" gekleidet; sie setzte im Mittelalter Ärzte und Juristen in Aufregung und fordert noch heutzutage „einen langen Polizeikampf" heraus. Die „Fliegenden Blätter" aus der Erstlingspresse bis zur Zeit des Rokoko bieten Holländer dann eine unerhörte Fundgrube von Volksphantasien und Glaubensseligkeiten, wie sie sich namentlich in Teufelsvisionen, Hexenwahn, Heiligenwundern offenbaren, und denen selbst Würdenträger und Geistesgrößen der damaligen Zeit zum Opfer fielen. Als besondere Bereicherung sexuologischer Forschungsarbeit seien die Kapitel „Geburtswunder" und „Das Versehen" hervorgehoben. Durchweg ist die Betrachtung eine kulturpsychologische, die über den medikohistorischen Gedanken, der dem Werke zugrunde liegt, weit hinausgewachsen ist. Diese Beziehung verschafft ihm den seltenen Erfolg, ohne alle Grenzverwischungen eine feinsinnige Verknüpfung zwischen den leitenden Ideen naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Einstellung wenigstens auf dem engeren von ihm bearbeiteten Gebiete aufzufinden. Die Ausstattung des Werkes verdient hohes Lob.

2) Birnbaum, K.: **Kriminalpsychopathologie.** Berlin 1921. Julius Springer. 212 S. 45 Mk., geb. 51 Mk.

Von Prof. Dr. L. W. Weber.

Ein erfahrener Kenner des Geisteszustandes der pathologischen Rechtsbrecher gibt hier eine systematische Darstellung des Gesamtgebietes. Es handelt sich dabei nicht um eine neue „gerichtliche Psychiatrie", sondern der Vf. macht den — im ganzen gelungenen — Versuch, systematisch und übersichtlich gruppiert alle Erscheinungen darzustellen, in welchen die Beziehungen des Rechtsbrechers zum Pathologischen zum Ausdruck kommen, und die Grundlage der Darstellung ist immer die naturwissenschaftliche Erkenntnis —, das, was durch objektive Beobachtung festgestellt und mit naturwissenschaftlichen Methoden analysiert werden kann. So gliedert sich seine Darstellung in 3 Teile: Die Kriminalpsychopathologie i. e. S. behandelt die allgemeinen Beziehungen zwischen Psychopathologie und Verbrechen. Ausführlich werden hier dargestellt die Grundphänomene der Kriminalpsychopathologie: sozialpsychische Funktionen und ihre Abartungen, die Symptomenkomplexe und Krankheitstypen in ihrer kriminologischen Wertigkeit, weiter in großen Zügen die Verbrecher und Verbrechertypen und ihr Vorkommen bei einzelnen krankhaften Zuständen. Ein besonderes Kapitel dieses Abschnittes ist der Erörterung des naturwissenschaftlichen Verbrecherproblems gewidmet: unter Ablehnung der Lombrososchen Theorie in ihrer ganzen Schärfe stellt B. fest, daß der Verbrecher im allgemeinen kein einheitlicher und spezieller naturwissenschaftlicher Typus ist, aber er gibt zu, daß man den unsozialen Gewohnheitsverbrecher als eine pathologische Varietät auf degenerativer Basis bezeichnen kann, ohne daß auch hier körperliche und geistige Merkmale auf die Verbrechereigenschaft, wohl aber auf die degenerative Anlage hinweisen. Der 2. Abschnitt, die „Poenalpsychopathologie", erörtert die Beziehungen der Haft zur Entstehung und Form psychopathischer Erscheinungen, Art und Stellung der Haftpsychosen, Einfluß der Strafbehandlung auf den Geisteszustand, wobei die praktischen Gesichtspunkte der Strafvollzugsfähigkeit, Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit, in einem besonderen Kapitel auch die Simulationsfrage besprochen werden. Im 3. Abschnitt werden die kriminalforensische Psychopathologie, die theoretischen Grundlagen der strafrechtlichen Begutachtung, die Frage der Willensfreiheit, Unzurechnungsfähigkeit besprochen.

Entsprechend seinem Programm beschränkt sich der Vf. streng auf die mit der Kriminalität in Zusammenhang stehenden pathologischen Erscheinungen und betont nachdrücklich, daß die Ergebnisse der Kriminalpsychopathologie nicht ohne weiteres auf

die allgemeine Kriminologie übertragen werden können. Er zeigt aber doch da und dort, wie wertvoll gerade die pathologischen Erscheinungen des Verbrechertums sein können für die Erkenntnis mancher normalen Vorgänge in der Kriminologie und besonders der so wichtigen Grenzzustände. Ein schönes Beispiel hierfür ist seine Darstellung der psychischen Induktion mit dem Hinweise auf das psychische Verhalten der Masse und das Kollektivdelikt. Nachdrücklich wird bei jeder Gelegenheit auf die pathologischen Gefühlserscheinungen als reiche Quelle des asozialen kriminellen Verhaltens hingewiesen, was mir besonders wichtig erscheint angesichts der — beim Arzt wie beim Kriminalisten — lange Zeit üblichen Überschätzung der Verstandesfunktionen.

Von besonderer Bedeutung sind die Bemerkungen zur Sexualpathologie, die sich nach dem Rahmen der Arbeit an verschiedenen Stellen des Buches finden. In Übereinstimmung mit der modernen Anschauung wird noch einmal das Vorkommen pathologisch-krimineller Einzeltriebe verneint. Auch die Sexualperversion erwächst auf dem Boden einer abnormen Sexualkonstitution und degenerativen Gesamtkonstitution, welch letztere in vieler Beziehung das Zustandekommen und Betätigen der abnormen Sexualneigung begünstigt. Daß dabei die kriminelle Tendenz sich auf das sexuelle Partialgebiet beschränken kann, wird zugegeben, andererseits können sich daraus die bekannten Bilder schwerer unbeeinflußbarer rückfälliger Sexualverbrecher entwickeln. Etwas mißverständlich drückt sich der Vf. an zwei Stellen (S. 42 und S. 126) aus, wenn er einmal von der Sexualtriebanomalie sagt, daß bei ihr „das pathologische Kausalmoment seinen spezifischen Ausdruck im Delikt selbst findet“, und andererseits hervorhebt, daß das „Sexualdelikt nur zum kleineren Teil Äußerung eines pathologischen Sexualtriebes sei, sondern oft Ergebnis einer allgemeinen pathologischen Entgleisungstendenz mit mehr zufälliger Richtung ins sexuell Abwegige sei“. Gerade weil der Vf. im übrigen an verschiedenen Stellen der Frage des pathognomischen Wertes einer Tat oder eines Deliktes sehr kritisch gegenübersteht, wäre etwas schärfer und deutlicher zu sagen gewesen, daß gerade bei den Sexualhandlungen die Art der Handlung für sich allein selten für eine pathologische Grundlage spricht. Es hätte in diesem Zusammenhang interessiert, zu hören, was er als abnorme Sexualkonstitution und als Sexualperversion auffaßt. Praktisch wichtig ist der Hinweis, daß die pathologische Natur eines Sexualtriebes deshalb noch nicht eine krankhafte Stärke seiner Betätigungstendenz bedingen muß. Über die Prostitution und ihre pathologischen Grundelemente hätte man gern etwas mehr gehört als den kurzen Hinweis S. 127.

Zur Durchführung einer methodischen Gliederung des Stoffes waren viele teils bekannte, teils neugebildete Bezeichnungen nötig. Es würde sicher dem Verständnis des Werkes auch bei Juristen und Soziologen förderlich sein, wenn diese Bezeichnungen etwas mehr erläutert würden. Wichtig wäre auch, in einer Arbeit wie der vorliegenden einmal die Begriffe „degenerativ“ und „psychopathisch“ näher zu bestimmen. Die Gruppe der degenerativen Persönlichkeiten ist in dem Bestreben nach methodischer Sichtung vielleicht etwas zu reich gegliedert.

Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Aber der hohe Wert des Buches als systematische Grundlage für eine wirklich naturwissenschaftliche Fassung des reichen Stoffes kann nicht genug hervorgehoben werden. Jurist wie Mediziner, soweit sie überhaupt für diese Fragen Interesse und Verständnis haben, werden hier eine reiche Quelle der Anregung finden und auch an den Punkten, bei denen sie nicht völlig zustimmen können, nicht ohne Gewinn vorübergehen.

3) Steinberg, Julius: **Liebe und Ehe in Schleiermachers Kreis.** Dresden 1921. Carl Reißner.

Von cand. phil. Richard Samuel.

Der Verfasser geht weit über das in der Buchaufschrift angedeutete Thema, das einen Beitrag zur Gesellschaftspsychologie in der Romantik verspricht, hinaus. Der Berliner Romantikerkreis scheidet sich durch die beiden Gestalten Schleiermacher und Wilhelm von Humboldt deutlich von dem temperamentvolleren, hemmungsloseren Gemeinschaftsleben in Jena ab, ganz besonders durch die entgegengesetzte Gemeinschaftslehre und Ethik ihrer Hauptvertreter. Für Schleiermacher und Humboldt war das Hauptlebensproblem die Ehe. Ehe-Sehnsucht und Ehe-Ideale durchziehen in immer neuer Mannigfaltigkeit die wundervollen Briefsammlungen Schleiermachers an Henriette von Willich und Humboldts an Karolina Dachenröder. Aber Schleiermachers und Humboldts Aussprüche über Liebe und Religion, Ehe und Freundschaft, Pflicht und Neigung nimmt Steinberg nur zum Ausgangspunkt allgemeiner Betrachtungen über die Fragen der Geschlechterbeziehungen. Man könnte den Gesamtinhalt des Buches als populäre Ehe-

philosophie bezeichnen, die aber zu den aufgeworfenen Problemen: „Liebe und Sinnlichkeit“, „Idee der Liebe und Treue“, „Elastizität der Seele“, „Sonderart der Geschlechter“, „Erziehung zur Ehe“ usw. ziemlich wahllos die Ansichten fast aller bedeutenden Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts heranzieht. Dadurch kommt der Grundstandpunkt des Durchschnittsmenschen, den der Verfasser einnimmt, ständig in Reibung mit dem individualistischen. das Recht der eigensten Persönlichkeit wahrenden Standpunkt der herangezogenen Kronzeugen. Des jungen Schleiermacher Gleichberechtigungsforderungen von Sinnlichkeit und Sittlichkeit in den „Vertrauten Briefen über die Lucinde“, Goethes Liebeserlebnisse und Nietzsches Theorien über Frau, Ehe und Keuschheit müssen stets abgeschwächt werden. Trotz der freiwertenden Grundeinstellung des Verfassers vermag er sich hierdurch nicht über eine „bürgerliche“ Denkweise zu erheben. „Nur bergen derartige Lehren“ — so heißt es über Goethes Lebensauffassung — „insofern stets eine große Gefahr, als auch Unberufene sich für berechtigt halten, sie für ihren persönlichen Gebrauch in Anspruch zu nehmen, während sie in Wahrheit nur für starke und erlesene Schöpfernaturen Gültigkeit haben“ (S. 92).

Durch diese Vermischung von historischer Darstellung mit lebendigen Gegenwartsfragen entgeht dem Buch eine plastische innere Gliederung. Weder ist der junge Schleiermacher, der ganz im Glutfeuer der romantischen Bewegung aufgeht, von dem reifen, die Ordnung bejahenden, die Ehe suchenden geschieden, noch der Berliner Kreis gegen den Jenaer weltanschaulich abgegrenzt. Zu der Darstellung Schleiermachers und Humboldts muß bemerkt werden, daß Schleiermachers Ehe viel weniger harmonisch, Humboldts Ehe und Eheauffassung viel weniger gebunden gewesen sind, als Steinberg glauben macht. Nichtsdestoweniger gibt die reiche Zusammenstellung der Aussprüche bedeutendster Menschen von den Romantikern aller Schattierungen über Goethe, Nietzsche, Schopenhauer, Wagner, Kierckegaard, Maeterlink bis Paulsen, Simmel, Ellen Key, Helene Lange und Joh. M. Verweyen mannigfache Anregungen.

4) Goldstein, Julius: **Rasse und Politik.** 2. verbesserte Auflage. Schlüchtern 1921. Neuwerk-Verlag.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Vorrede über „Christentum, Deutschtum und Judenfrage“ ist von Lizentiat Dr. Heinrich Frick verfaßt und protestiert „aus Gründen wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit gegen den Rassenantisemitismus“. „Als Christ“ fühlt und erkennt Frick „eine weite Übereinstimmung zwischen gläubigem Judentum und lebendigem Christentum“, und „die gemeinsame Bejahung des Prophetentums und seiner sittlichen Grundsätze“ hat ihn an die Seite des Verfassers geführt. „Als Deutscher“ stellt er fest, „daß die deutsche Volksseele mit ihr Bestes dem Judentum verdankt“, und zwar nicht nur dem Judentum des Altertums, das dem deutschen Geist die Bibel gebracht hat, sondern „daß auch in der Moderne das Wachstum der deutschen Seele von Juden reich gefördert worden ist“. Und er fordert die Beantwortung folgender drei Fragen „im Geiste strenger Wissenschaftlichkeit und guten Willens“, um eine gerechte und vernünftige Behandlung der Judenfrage zu ermöglichen: 1. Was gibt der Partei der Antisemiten eine derart eigene Färbung, daß sie sich für das Gefühl fein empfindender Menschen von allem sonstigen Parteiwesen als etwas Besonderes abhebt? 2. Ist die Rasse das maßgebende Merkmal der Nation, so daß Nation = Abstammung ist? Kann man also europäische und besonders deutsche Geschichte vom Standpunkt der Rassenfrage aus begreifen? 3. Wieweit liegen den Behauptungen der Antisemiten, daß es (insbesondere schlechte) Rassenmerkmale des semitischen Geistes gebe, Tatsachen zugrunde, und handelt es sich dabei um angeborene Rasseneigentümlichkeiten oder um geschichtlich gewordene, also auch geschichtlich bedingte und darum wandelbare, wieder veränderliche Erscheinungen? — Aus der Erörterung dieser drei Fragen ist das vorliegende Buch erwachsen.

Es ist für mich eine leidige Pflicht — aber doch eben eine Pflicht —, die von so viel Feinsinnigkeit und Gerechtigkeitsgefühl erfüllten Auseinandersetzungen Fricks und mehr noch die blutvollen und gedankenreichen Darlegungen Goldsteins selbst als im Grundsätzlichen fehlgehend aufzudecken. Der prinzipiellen Irrtümer gibt es hier mehrere, die eng miteinander verknüpft sind. Ich hebe nur die folgenden hervor: Anerkennung des politischen Antisemitismus als einer wissenschaftlichen Idee und der wissenschaftlichen Kritik als zuständig für seine Aburteilung; Unkenntnis der Entstehung und des Wesens der wissenschaftlichen Rassenlehre; Durcheinandergebrauch von „Rasse“ im anthropologisch-systematischen und im biologisch-konstitutiven Sinne; kulturphilosophische Bewertung naturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse. Zu dem letzten Punkte muß gesagt werden, daß der Verfasser den naturwissenschaftlichen Fundamenten des ganzen Fragen- und Tatsachen-Komplexes ahnungslos gegenübersteht. Das ist ja nun erklärlich — denn G.

ist meines Wissens Philosophie-Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt —, nur sollte unter diesen Voraussetzungen eine wissenschaftlich-literarische Stellungnahme zu dem Rasse-Problem doch wohl besser unterbleiben; sie ist im vorliegenden Falle allerdings damit einigermaßen zu entschuldigen, daß der Verfasser eben die Rassenbiologie mit einer „parteipolitisch gefärbten Geschichtsphilosophie" verwechselt. Einen schwereren Vorwurf zieht sich seine Schrift dadurch zu, daß ihre Beweisführung von der ihrem Wesen nach ähnlichen Affekten und tendenziösen Mitteln getrübt wird wie die der von ihr befehdeten Richtungen und Gruppen; das zeigt sich namentlich in der Auswahl der Zitate von „hüben" und „drüben" und in der ausgedehnten Verwendung von Schlagworten. Es muß ausgesprochen werden, daß der Verfasser zu denjenigen gehört, die einem unserer vorzüglichsten Vererbungsbiologen Recht zu geben scheinen, wenn er jüngst gewissen Gruppen und Persönlichkeiten — nicht ohne antisemitische Spitze — eine „Idiosynkrasie" gegen das Wort und den Begriff „Rasse" nachsagen zu dürfen glaubte.

Erfüllt das Buch Goldsteins also ernste wissenschaftliche Anforderungen nicht, so könnte es gleichwohl einer sehr notwendigen Aufklärung und Belehrung erfolgreich dienen. Denn vieles Wesentliche, was es an geschichtlichen, soziologischen und volkspsychologischen Tatsachen bringt, trifft aufs Haar zu und zeigt die gedankliche und sittliche Leichtfertigkeit der durchschnittlichen antisemitischen Phraseologie, und wie sehr sie mit ihrem Mangel an Verantwortungsbewußtsein eine deutsche Gefahr ist.

Referate.

1) Wygodzinski, Martha: **Zur Kritik der Anträge betreffs Aufhebung resp. Änderung der Abtreibungsparagraphen.** Zeitschr. f. soziale Hygiene, Fürsorge- u. Krankenhauswesen. 1922. N. 7.

In äußerst scharfer, temperamentvoller Weise geht die Verfasserin, die politisch zur Mehrheitssozialdemokratie gehörige Berliner Ärztin, mit dem Antrag Bohm-Schuch-Radbruch eines sehr erheblichen Teils ihrer eigenen Reichstagsfraktion ins Gericht. Sie bezeichnet ihn kurzerhand als eine Vernachlässigung „jedes ärztlichen Sachverständigenurteils" und als „Laienüberheblichkeit". Fast restlos stimmt sie dagegen den im Gutachten Grotjahns „Die Abtreibung der Leibesfrucht" gegen die Straflosigkeit der Abtreibung enthaltenen Erwägungen bei. Die Begründung, die Radbruch dagegen seinem Standpunkt zuteil werden läßt, wird als „mehr als leichtherzig", ja als „direkt frivol" abgelehnt. Nur darin pflichtet sie ihm bei, daß bevölkerungspolitische Gründe für das Verbot der Abtreibung nicht angeführt werden können, „da der Gebrauch der Präventivmittel für die Einschränkung der Geburtenzahl ungleich belangreicher ist, als die Zahl der Abtreibungen, so groß sie auch immer sein mag".

Die sehr kurz gehaltenen und der außerordentlichen Schwere des Problems nicht gerecht werdenden Ausführungen W.s wirken nicht überzeugend, irgendeinen neuen Gesichtspunkt vermögen sie nicht beizubringen. Ganz verfehlt ist es, den — u. E. durchaus schlagenden — Hinweis auf die Wirkungslosigkeit der Strafandrohung der Abtreibung dadurch entkräften zu wollen, daß die Verf. erklärt, hierdurch ließe sich der Streichung des gesamten Strafgesetzbuchs das Wort reden. Denn faktisch gelangen doch seit jeher in den Kulturstaaten der gesamten Welt — auch zurzeit in Deutschland — die weitaus meisten aller begangenen Verbrechen und Vergehen zur Anzeige und Aburteilung. Die Zahl der nicht abgeurteilten Diebstahlsfälle z. B., insbesondere der schweren, ist nur eine verhältnismäßig geringe. Das ist darauf zurückzuführen, daß eben das gesunde Volksempfinden ausnahmslos und einhellig den Diebstahl wirklich als Vergehen betrachtet, während bei der Abtreibung gerade zwischen dem geschriebenen Recht des Strafgesetzbuchs und dem Empfinden der weitaus überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes, insbesondere aller proletarischen und „proletaroiden" (Werner Sombart) Schichten, d. h. aller solchen Klassen, die in ihrem standard of life den Wirtschaftsverhältnissen des eigentlichen Proletariats angenähert sind, keine Spur mehr eines Empfindens für eine grundsätzliche und ausnahmslose Unsittlichkeit und Strafbarkeit der Abtreibung besteht.

Allerdings darf — das hat Referent in seinem Aufsatz „Straflosigkeit der Abtreibung?", Bd. VIII, S. 337 ff. dieser Zeitschrift, selbst mit allem Nachdruck betont — die Vornahme der Abtreibung nicht dem rein willkürlichen Ermessen der Schwangeren überlassen bleiben. In der scharfen Ablehnung dieser radikalen Forderung des Bohm-Radbruchschen Antrags vermag ich W. nur durchaus zuzustimmen. Nur zur Errettung aus einem

schweren gesundheitlichen oder sozialen Notstand darf die Abtreibung gestattet sein. Über sein Vorliegen wird zuvor eine durchaus objektiv urteilende Behörde — über deren zweckmäßigste Zusammensetzung man durchaus verschiedener Ansicht sein kann — zu entscheiden haben. Die Abtreibung, stets ein gefahrdrohender Akt, soll stets die Ausnahme bleiben. Nur bittere Not soll sie entschuldigen. Unerträglich ist es — wie Bohm-Radbruch es wollen —, sie auch dann zuzulassen, wenn „der Frevelmut unnatürlicher Mütter aus Eitelkeit oder Bequemlichkeit sich der Mutterschaft entziehen" wollen.

Einigkeit dürfte zwischen den Anhängern und Gegnern der sozialdemokratischen Anträge bestehen über die Notwendigkeit „eines rastlosen Kampfes für menschenwürdige Lebenshaltung aller Geborenen und Ungeborenen, für die Rechte des unehelichen Kindes und gegen die gesellschaftliche Ächtung der unehelichen Mütter." Aber hierdurch wird das Problem nicht erschöpft. Bovensiepen.

2) Abraham, Karl: **Äußerungsformen des weiblichen Kastrationskomplexes.** Intern. Zeitschr. f. Psychoanalyse. VII. Jahrg. 1921. H. 4.

Unter weiblichem Kastrationskomplex werden die nachhaltigen und oft folgenschweren Einwirkungen verstanden, den der Nichtbesitz der männlichen Organe auf das weibliche Seelenleben hervorbringt. Das kleine Mädchen, unfähig eine primäre Benachteiligung seiner Person anzuerkennen, stelle sich den peinlich empfundenen Mangel als einen sekundären Verlust infolge einer Kastration vor, wobei oft das weibliche Genitale als Wunde, d. h. als Kastrationsspur betrachtet wird. Sie tröste sich zunächst mit der Hoffnung, daß ihr die männlichen Organe noch wachsen werden oder daß sie sie durch eigene Herstellung (Kot) oder auf dem Wege des Geschenkes vom Vater erhalten werde. Schlägt diese Hoffnung fehl, so erwarte sie nun, vom Vater als Ersatz für das nicht gewährte Glied ein Kind zu erhalten, und zwar auch als Geschenk. Die auf den Vater gerichteten libidinösen Bestrebungen und der Neid auf den Kinderbesitz der Mutter bedürfen der Sublimierung. Nach der nun eintretenden Latenzzeit erwecke das Pubertätsalter die Wünsche, welche dem ersten Liebesobjekt galten, aufs neue. Um diese Zeit müsse die Libido von der Person des Vaters auf ein anderes Objekt übertragen werden. Vollzieht sich dieser Prozeß günstig, so sei das normale reife Weib mit der beiderseitigen Sexualrolle ausgesöhnt, begehre die Befriedigung in passiver Funktion und verlange nach dem Kinde. Sehr häufig werde aber dieses normale Endziel der Entwicklung nicht erreicht. Die Vorgänge der Menstruation (blutende Wunde) und der Defloration erschweren die Überwindung des Kastrationskomplexes. Dem normalen Ausgange stehen der Rachetypus und der Wunscherfüllungstypus gegenüber. Die am weitesten gehende Wunscherfüllung drücke sich in den Träumen bzw. Symptomen der Neurotischen aus, die die Tatsache der Weiblichkeit ins Gegenteil verkehren. Ein anderes neurotisches Symptom sei die Enuresis nocturna, d. h. die unbewußte Tendenz, den Mann beim sexuellen Verkehr mit Urin (Sperma) zu benässen. In anderen Fällen übernehmen Nase oder Auge die Bedeutung eines männlichen Genitalsurrogates. Andere Frauen stellen das männliche Organ als entbehrlich dar; hierher gehören die Symptome im Sinne der unbefleckten Empfängnis. Zu den Reaktionsformen des Rachetypus gehöre der Vaginismus, die Heiratsangst und die Tendenz, den Mann zu enttäuschen, beispielsweise durch Frigidität. Kompromißbildungen seien Verschiebung der Libido auf andere nicht spezifisch weibliche Organe wie Mund und Anus. Zum Schluß weist der Verfasser daraufhin, daß solche neurotischen Frauen ihren Kastrationskomplex auf ihre Kinder verpflanzen. Käthe Hoffmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band Mai 1922 2. Heft

Der homosexuelle Abbé Boisrobert, der Gründer der „Académie française".

Von Dr. N. Praetorius.

(Fortsetzung und Schluß.)

Einen Trost für seine grenzenlose Verzweiflung über den Verlust seines geliebten Pontjebault findet Boisrobert bald in der Befriedigung seines Ehrgeizes. Endlich gelingt es ihm, von Richelieu des näheren beachtet zu werden und von ihm einen festen Posten zu erhalten. Er wird eine Art Hausdichter, Privatsekretär und geistiger Belustiger des Kardinals und gelangt zu nicht geringem Einfluß und glänzenden Einkünften.

Seine neue Stellung gibt ihm Gelegenheit und Vorwand, äußerlich in Kleidung und Tracht glänzend aufzutreten. Hier begegnen wir auch bei Boisrobert einem für eine ganze Gruppe von Homosexuellen charakteristischen weiblichen Zug: der bis zur Putzsucht und kleinlichen Eitelkeit gesteigerten Sorgfalt für auffällige Eleganz und luxuriöse Ausstaffierung im Anzug und der ganzen Aufmachung.

„Er vernarrt sich in schöne Kleider. Der Besitz eines mit Gold gezierten Bandes bietet für ihn ein ganz anderes Interesse als die Eroberung einer Provinz. Die Spiegel — an Stelle der Bücher — überhäufen sein Zimmer. Er läßt aus Italien seine Parfüms und seine Handschuhe kommen. Mit Moschus parfümiert, gepudert, mit Spitzen umwölkt, gleicht er einer zarten Statuette" (Magne S. 98).

Ein Zeitgenosse, entzückt ob seiner Feinheit, dichtet ihn an wie folgt:

„Er sieht ganz reizend aus,
Er ist gar wohlgestaltet,
Wenn er spricht, spricht er in galanter Weise,
Man bewundert ihn, wenn er plaudert."

Und ein ähnliches Porträt entwirft von ihm der Abbé de Marolles, der ganz betäubt wird durch den Himbeerwohlgeruch, den Boisrobert ausstrahlt.

Mit seinen etwas kleinlichen Besorgnissen und seiner Toilettensucht gesellt sich aber bei Boisrobert keineswegs, wie so oft bei Höflingen und Modefexen, die Geistesarmut. Im Gegenteil. Unter der Menge der manchmal recht seltsamen Schmeichler und Günstlinge, mit denen Richelieu sich umgibt, ragt Boisrobert durch seinen Geist, seinen Witz, seinen Humor hervor. Das geringste Wort aus seinem Munde bekommt einen besonderen Reiz.

Er versteht es meisterhaft, die lächerlichen Seiten einer Begebenheit und die Schwächen der Leute herauszuschälen und in prächtigen, beißenden Sätzen zu formulieren.

Richelieu gebraucht ihn mit Vorliebe dazu, diejenigen durch seine Sarkasmen zu ohrfeigen, die er beseitigen will.

Aber trotzdem weiß Boisrobert geschickt mit den Adligen und Höflingen umzugehen und für sich und seine Vorteile zu gewinnen: durch Lobsprüche ihrer eigenen Person oder Beräuchern ihrer Frauen oder Mätressen, wobei er dann nicht nur den Mann sich geneigt macht, sondern noch die Frau zur Beschützerin und Gönnerin erhält.

Unter den Frauen, in deren Haus er verkehrte, verdient besonders eine genannt zu werden, Frl. von Gournay, eine alte eigenartige Jungfer in den Sechzigern. Ganz verrunzelt und zusammengeschrumpft, ist sie noch von lebhafter Intelligenz und auffällig jungfräulich von Körper und Geist derart, daß sie — der Reinen ist alles rein — ohne Scheu die gewagtesten Sätze ihrem Mund entgleiten läßt. So hat sie sich ihr eigenes Bild von der antiken Weisheit zurecht gelegt und in ihrer Bewundrung für die Griechen und Römer erklärt sie die Päderastie für löblich, weil sie ihre Vortrefflichkeit von dem göttlichen Sokrates gelernt hat.

Boisroberts dichterische Talente kommen auch zur Kenntnis des Königs, und eines Tags wird er vor ihn gerufen, um einige Verse zu der Melodie zu verfassen, welche der König für das damals von ihm verehrte Frl. von Hautefort komponiert hatte. Bald darauf bringt ihm der Dichter seine Arbeit, Lobsprüche erhoffend für die Art und Weise, wie er die Reize der Dame gefeiert. Aber der König erklärt ihm: „Ihre Verse sind sehr gut, aber man müßte das Wort ‚Begierde‘ entfernen, denn ich ‚begehre‘ nichts."

Enttäuscht kommt Boisrobert zu Richelieu, der ihm lachend anrät, aus den Namen der Musketiere ein Gedicht anzufertigen. Boisrobert tut es, und der König spricht ihm über die mit den verwickelten und rollenden Namen gespickten Verse, die jetzt nicht mehr Ludwigs Schamgefühl verletzen, sein Entzücken aus.

Die Anekdote ist sehr charakteristisch für Ludwig XIII; sie zeigt, welcher Art sein ganz von Sinnlichkeit freies Gefühl der Verehrung und Freundschaft für Frl. von Hautefort war und wie ihm schon der Gedanke, er solle ein Weib „begehren", unsympathisch war. Sein wahres Liebesgefühl hatte überhaupt nicht das Weib, sondern den Mann zum Gegenstand, obgleich auch die homoerotische Empfindung anscheinend hauptsächlich in ihrer idealeren Seite, in leidenschaftlicher Herzensneigung ausgebildet war. (Zu vergl. über Ludwigs XIII. Homosexualität meine Arbeit: „Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich", Bd. 2, H. 6 der „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung", Jahrg. 1919/20, Bonn, Marcus & Weber.)

Um bei Frl. von Hautefort selber nicht in Ungnade zu fallen, weil er kein für sie geeignetes Gedicht verfaßt hat und weil sie das Lied mit den Musketiernamen als Bosheit betrachten könnte, widmet Boisrobert ihr im eigenen Namen ein Gedicht voll überschwenglicher Bewunderung ihrer in allen Einzelheiten gepriesenen Schönheit und stellt sich selbst in die Reihe ihrer Anbeter.

Auch an andere Damen der Hofgesellschaft richtet er schmeichelhafte sentimentale Verse, insbesondere überhäuft er mit galanten Madrigalen die Umgebung der Königin und der Prinzessinnen, aber, wie Magne (S. 126) bemerkt, „alle wissen, daß Boisrobert im Grunde nichts nach ihren Reizen frägt und daß im Liebesgarten die männlichen Blumen ihm die würdigsten scheinen, gepflückt zu werden."

Daraus erhellt, daß nicht nur die homosexuelle Richtung jetzt Boisrobert völlig beherrschte, sondern daß er auch seiner Neigung freien Lauf ließ und sogar bei den Damen als Homosexueller bekannt war.

Vielleicht ist es gerade die Liebesleidenschaft zu Pontjebault gewesen, die Boisrobert die Augen über sein Gefühlsleben öffnete, falls er nicht schon vorher sich darüber Rechenschaft gab, jedenfalls scheint die Liebe zu Pontjebault die einzige tiefere und edlere Leidenschaft des Dichters gewesen zu sein, denn es wird fortan nur berichtet über seine sinnlichen Beziehungen zu Pagen, später auch zu Dienern u. dgl. Er hat sich also anscheinend in vorübergehenden bequemeren Liebschaften verzettelt.

Magne — seinem Irrtum über das Wesen der homosexuellen Neigung und seinem Glauben an willkürliche Gefühlsablenkungen

folgend — gibt S. 126 eine seltsame Erklärung für Boisroberts Homosexualität. Er meint:

„Die männlichen Blumen verweichlichen nicht durch zu heftigen und zu dauernden Geruch. Man nimmt sie und läßt sie. Man denkt nicht mehr daran, sie genommen zu haben. Die anderen dagegen, die fortfahren, die Betäubung zu bewirken, töten die Energie und hindern, daß man sich von ihnen ablenkt zu nützlicher Beschäftigung. Boisrobert hatte aber seine ganze Geistesklarheit nötig, um mit sich zu Rate zu gehen wegen der wichtigen Begebenheiten, die zur Zeit drohten, den allmächtigen Minister, den er so viele Mühe gehabt hatte zu gewinnen, wegzuschwemmen.“

Den Heterosexuellen erscheinen natürlich die männlichen Blumen duft- und reizlos, auf die Homosexuellen üben sie aber eine ebenso starke Anziehungskraft wie auf die Heterosexuellen die weiblichen. Deshalb ist es nur natürlich, daß auf Boisrobert die männlichen Blumen, die schönen jungen Männer, einwirkten, wie die hübschen Weiber es gegenüber den Heterosexuellen vermögen, und deshalb ist der zu literarischem Aufputz hergeholte Erklärungsversuch von Magne ein Nonsens.

Der Homosexuelle ist nicht seiner Natur nach ein oberflächlicher, nur flüchtige vorübergehende kleinliche Wollust suchender Genußmensch, er kann es sein, aber ebenso gut eilen viele Heterosexuelle von Blume zu Blume, ohne tiefere Neigung und ohne ernstere seelische Beteiligung. Die Tiefe der Empfindung und die Macht der Leidenschaft hat mit der Triebrichtung nichts zu tun, viele Homosexuelle sind übrigens gerade besonders schwärmerisch und sentimental veranlagt und ihr ganzes seelisches Leben wird meist sehr stark von ihrer Leidenschaft für das eigene Geschlecht beeinflußt und angegriffen.

Auch bei Boisrobert beweist die schwärmerische Anhänglichkeit, die ihn an Pontjebault gefesselt hatte, und seine Verzweiflung beim Tod des Angebeteten, daß auch ihn die Leidenschaft bis ins Innerste aufwühlen und erschüttern konnte, nur war eben die Frau nicht imstande, eine derartige Gemütsumwälzung in ihm hervorzurufen, aber nicht weil Boisrobert absichtlich sich nicht von ihr fesseln lassen w o l l t e, um seine Gemütsruhe und Geistesklarheit zu bewahren, sondern weil sein natürlicher Trieb ihn in die Liebhaberrolle zu den Geschlechtsgenossen zwang und der sinnlichen Hingabe an die Frau hindernd im Wege stand.

Es dauerte nicht lange und Boisrobert bekam die Gelegenheit, das Land kennen zu lernen, das damals den besonderen Ruf einer Pflanzstätte des Eros Uranios genoß, nämlich Italien.

Der Staatssekretär Bouttilier unternimmt eine Reise dorthin und bittet Boisrobert, ihn zu begleiten. Mit Freude ergreift Boisrobert das Anerbieten. In Rom wird er in die höchsten Kreise eingeführt und erfreut überall durch seinen Witz, seinen Geist, seine Geschmeidigkeit. Auch dem Papst Urban VIII. darf er sich nähern, ja er weilt eine Zeitlang im Vatikan, später wohnt er dann in dem Palais des Kardinals Barberini, wo eine ganze Schar von Klerikern, Edelleuten und Schöngeistern den berühmten Kardinal umschwärmt. Auch andere Eminenzen ergötzt Boisrobert durch die Schätze seines sprudelnden, geistvollen Wesens.

Als sichtbares Zeichen seiner Gunst verleiht ihm sogar der Pabst ein Priorat in der Bretagne unter der Verpflichtung, die Disziplin und die Tugend dort hochzuhalten.

Boisrobert verläßt ziemlich plötzlich Rom, dazu gezwungen durch anscheinend wichtige Ereignisse. Welcher Art diese Begebenheiten waren, wissen wir nicht, insbesondere nicht, ob etwa homosexuelle unvorsichtige Abenteuer den Dichter zur schnellen Rückkehr nach Frankreich bewogen.

Nach Magne hätte der Aufenthalt Boisroberts in Italien seine sexuelle Inversion gekräftigt infolge seines Verkehrs mit galanten Klerikern und verfeinerten Edelleuten. Italien habe zu jener Zeit den Fluch Sodoms verdient und Rom, wo die Frau wegen ihrer verderblichen Versuchungen nach der Theologie verbannt sei, treffe dafür die Verantwortung.

Nun, es wird sich wohl damals kaum anders mit Italien verhalten haben als heute. Der Italiener aus dem Volk wird dem homosexuellen Verkehr leichter zugänglich gewesen sein als der Franzose. Deshalb war aber die Homosexualität in Frankreich keine besondere Seltenheit, denn in der Kultur- und Sittengeschichte Frankreichs im 16. und 17. Jahrhundert begegnet man auf Schritt und Tritt zahlreichen Homosexuellen.

In der — gerade in sexueller und homosexueller Beziehung — wohl toleranten italienischen Atmosphäre wird allerdings Boisrobert seiner Neigung keinen Zwang angetan haben, aber festgelegt war seine Gefühlsrichtung längst, und auch schon vor der italienischen Reise hat er keine Enthaltsamkeit beobachtet, wie sein Ruf eines platonischen Damenfreundes und weniger idealen Pagenliebhabers beweist.

In Paris übernimmt Boisrobert gleich wieder seine Rolle bei Richelieu als literarisches Faktotum, schriftstellerischer Gehilfe, belustigender Sorgenbrecher. Sein Einfluß und seine Macht steigen immer mehr und bald umwedeln ihn Dutzende von Schmeichlern, Bittstellern, Intriganten, die durch ihn Geld oder Stellung von Richelieu erstreben. Richelieu gibt seinem Wohlwollen für den Dichter Ausdruck, indem er ihm ein Kanonikat in Rouen schenkt. Deshalb ändert aber Boisrobert kaum seine Lebensweise. Er ist zwar nach Rouen gereist, um den Besitz des Kanonikats anzutreten und er schreibt auch in heuchlerischen Phrasen den Damen des Hofes, er müsse jetzt der Welt und seiner Lust seiner neuen Würde zuliebe entsagen. Er dürfe die schönen Damen nicht mehr mit den bisherigen Augen betrachten, sondern nur als vollendetes Werk Gottes, er dürfe sie nur noch lieben, wie man göttliche Dinge liebe. Er müsse sich jetzt ganz von der Zahl ihrer Anbeter trennen und habe nichts gemein mehr mit diesen. Er bittet sie, allen ihren Freundinnen seine heilige Metamorphose mitzuteilen und sie mögen sich gefaßt machen, ihn nach seiner Rückkehr ganz geändert zu finden.

Wahrscheinlich haben die vornehmen Damen gewußt, was sie von diesen hohlen Deklamationen halten sollten, daß die Versicherung einer fortan nur hehren, keuschen Bewunderung der Frauenschönheit ihm bei seiner homosexuellen Natur wenig Überwindung kostete, und daß auch seine seitherigen Gefühle gegenüber dem Weib schon sowieso jeglichen sinnlichen oder sexuell-sentimentalen Beigeschmacks entbehrten.

Boisrobert selber wird im stillen über sein Pathos gelächelt und überhaupt nicht daran gedacht haben, irgendwie seine weltliche Lebensweise zu ändern. Das bewies er bald selbst. Nach schneller Erledigung der vorgeschriebenen Förmlichkeit zur Besitzergreifung des Kanonikats und kurzem Aufenthalt in Rouen eilt er nach Paris zurück und nimmt seine früheren Beschäftigungen und Gewohnheiten wieder auf. Die Priesterglatze erspart er sich, und der violettene Priesterrock ohne die übrigen Attribute seines geistlichen Berufes bildet das einzige Merkmal seiner neuen Würde. Bald beglücken neue Titel, Privilegien und Renten den fortdauernd hoch in der Gunst des Kardinals stehenden Dichter.

In dieser Zeit pflegte eine Anzahl von Schriftstellern in einem Winkel eines entlegenen Stadtteils von Paris wöchentlich einmal zusammenzukommen, um Fragen der literarischen Kritik und der französischen Sprache zu erörtern. Boisrobert, der in diesen Kreis eingeführt wird, hat Gefallen an dieser Versammlung mit ihrem freien Ton und ihren kritischen Debatten, und noch an demselben Abend berichtet er darüber seinem Mäcen. Dieser, nach anfänglichem Widerstreben, schließt sich dem Plan Boisroberts an, aus dieser Literatenvereinigung eine ständige, mit Statuten versehene literarische Gesellschaft zu gründen; denn er zählt darauf, in ihr ein Instrument zu finden, das er sich ganz dienstbar machen kann, um die zahlreichen, Pamphlete schreibenden Feinde und ihren Anhang durch Gegenschriften zu erdrücken und nur sein Lob und seinen Preis anstimmen zu lassen.

Unter Boisroberts Impuls und Leitung wird die Akademie der 40 „Unsterblichen“ organisiert und bald streitet sich eine Unmenge von Schriftstellern um die Ehre der Mitgliedschaft, die meist auf Grund der Fürsprache von Boisrobert verliehen wird.

In der gelehrten Versammlung thront Boisrobert mit Autorität, gleichsam als Vater und Gründer der Akademie. Er vertritt die Höflichkeit, die Eleganz, die Feinheit. Gegenüber der in tönenden und vergänglichen Phrasen ausbrechenden Pedanterien steht er da wie das Symbol der Einfachheit“ (Magne S. 243).

Richelieu kann Boisrobert zu allem benutzen, nicht nur zu offiziellen Diensten, sondern auch zu geheimen Aufträgen und Vermittelungen intimerer Natur. Denn der Kardinal liebt die schönen Frauen und sein geistlicher Charakter hat ihn nie gehindert, seiner Sinnlichkeit freien Lauf zu lassen. Unter seinen Liebschaften ist besonders sein Verhältnis zu seiner eigenen Nichte, Frau d'Aiguillon, bekannt geworden, der anderseits manches nachgesagt wurde, unter anderem auch homosexuelle Beziehungen zu Frau de Vigeau.

Ein an und für sich unbedeutendes Ereignis sollte der glänzenden Stellung Boisroberts verhängnisvoll werden.

Zur Einweihung des großen Theatersaales im Palast des Kardinals wurde ein Stück gewählt, an dem Richelieu selbst mitgearbeitet hatte. Niemand außer einigen geladenen hohen Gästen sollte bei der Generalprobe zugegen sein, trotzdem schmuggelte Boisrobert eine unbedeutende Schauspielerin, die als eine der größten Kokotten von Paris galt, auf ihre dringenden Bitten in den Saal ein. Auch bei der ersten Vorstellung, der der König in Person beiwohnte, wurden von Boisrobert, der die Einladung der Damen zu besorgen hatte, mehrere unter falschen Namen eingelassen, die sich nicht auf der vom Kardinal aufgestellten Liste befanden.

Als dem König hinterbracht wird, welche zum Teil gemischte Gesellschaft ihn in dem Theater umgeben hat, macht er seinem Minister spöttische Bemerkungen über das zahlreiche „Geflügel“, das bei seiner Komödie anwesend gewesen sei, und der Bruder des Königs, Gaston d'Orleans, meint lachend: Es sei ja das kein Wunder, da bei der Generalprobe, zu der er, Gaston, nur mit Mühe Zutritt erlangt, eine der bekanntesten Dirnen von Paris zugelassen worden sei. Boisrobert zur Rede gestellt, kann seinen Fehler nicht leugnen. Richelieu ist zwar sehr erbost über ihn, würde ihm aber verzeihen und sucht den König zu besänftigen, aber dieser erklärt ihm rundweg: „Boisrobert entehrt Ihr Haus“. Richelieu, den Wink und versteckten Befehl verstehend, fordert Boisrobert auf, Paris zu verlassen und sich in seine geistlichen Benefizien zurückzuziehen. Schweren Herzens muß Boisrobert gehorchen und sich in sein Kanonikat zu Rouen begeben.

Die an und für sich nicht sehr belangreiche Taktlosigkeit, die Boisrobert gegen Richelieu und indirekt gegen den König begangen hatte, dürfte wohl nicht die eigentliche Ursache seiner Verbannung

gewesen sein, sondern nur Vorwand und Anlaß abgegeben haben, um die vom König wohl aus anderen Gründen gegen Boisrobert entstandene Antipathie zum Ausdruck zu bringen und seine Entfernung durchzusetzen. Diese anderen Motive dürften in der dem König gemeldeten homosexuellen Neigung des Dichters und ihrer Betätigung liegen. Wie dies gewöhnlich der Fall ist, war diese Denunziation ein niedriger Racheakt seitens einiger Feinde von Boisrobert.

Zwei Edelleute, Saint Georges und Appellevoisin (Tallement des Reaux nennt den letzteren Talevoisin), beide Offiziere der Leibwache des Kardinals, zählten zu den erbittertsten Gegnern des Dichters, da er einst ihre Unredlichkeiten in früheren Stellungen aufgedeckt hatte. Um sich zu rächen, hatte Saint Georges erzählt, Boisrobert habe seinen Sohn, der Page beim Kardinal war, sexuell belästigt. Palevoisin hatte vor 14 Personen das gleiche behauptet. Als Boisrobert das erfährt, nimmt er den ihm befreundeten Marschall von Grammont beiseite und sagt ihm: „Lassen wir den Pagen kommen, er liegt zu Bett, wir wollen ihn wecken.“ Der Page, der nichts von der Behauptung seines Vaters wußte, bestreitet auf das Hartnäckigste die gegen Boisrobert erhobene Beschuldigung. Durch die Bemühungen des Marschalls von Grammont gelang es dann, daß sich Boisrobert damit zufrieden gab, daß Palevoisin öffentlich erklärte: Alle, die Derartiges über Boisrobert gesagt, hätten gelogen.

Ob und inwieweit gerade die Beschuldigung hinsichtlich der sexuellen Attacke auf den Sohn von Saint Georges der Wahrheit entsprach, läßt sich nicht feststellen, wohl aber die allgemein bekannte Vorliebe Boisroberts für schöne Jünglinge, die er, wie wir noch sehen werden, selbst zugab.

Daß Boisrobert sich auch gerade an Pagen des Kardinals heranmachte, dürfte auch kaum zweifelhaft sein. So hat Jean d'Aspremont, Sieur de Vandy, dem Historienschreiber Tallement des Réaux selbst mitgeteilt: Als er Page bei Richelieu gewesen sei, habe er seinen Kameraden Nanteuil, einen schönen Burschen von 18 Jahren, gegen 18 Pfund Gold dem Günstling des Kardinals zugeführt. Er selbst habe den Jungen scherzend in das Zimmer Boisroberts gebracht. Tallemant fügt allerdings hinzu, daß Vandy sich mit Nanteuil verfeindet habe und daher seine Angabe verdächtig sei (Tallemant des Reaux, Edition Paulin, Paris, Bd. II, S. 399—400). Daß sie aber Vandy deshalb rein erfunden habe, möchte ich doch nicht annehmen. Jedenfalls war der homosexuelle Ruf von Boisrobert unter den Höflingen ein offenes Geheimnis, das aber wohl der König lange Zeit nicht kannte.

Talevoisin hatte während der Generalprobe des oben erwähnten Theaterstückes an der Türe Wache gehabt, durch welche Boisrobert die berüchtigte Schauspielerin eingelassen hatte und er hatte das Vergehen Boisroberts auch ausdrücklich später dem Kardinal bestätigt. Talevoisin und Saint Georges haben nun anscheinend die Gelegenheit benutzt, um dem König überhaupt von den Sitten Boisroberts Mitteilung zu machen. Ludwig XIII., obgleich er selbst homosexuell war, aber zu der Klasse der „Edeluranier“ gehörte und große Scham und Züchtigkeit in seinem Leben und in seinen Anschauungen an den Tag legte, wird das ungebundene Draufgängertum in sexualibus seitens Boisroberts, über das ihm wohl berichtet wurde, verhaßt gewesen sein, deshalb ist es keine zu gewagte Auslegung, wenn man die Worte des Königs an Richelieu: „Boisrobert entehrt Ihr Haus“ nicht bloß auf sein Verhalten in der Theaterangelegenheit, sondern auf seine homosexuellen Sitten bezieht.

In Rouen bleibt Boisrobert zwanzig Monate, vom 23. 1. 1641 bis zum 16. 11. 1642, schriftstellernd und mit seinen zahlreichen Pariser Freunden korrespondierend. Er erfährt, daß Richelieu ihm keineswegs abhold geworden ist und nur des Königs wegen eine Zeitlang das Exil aufrecht erhalten muß.

Im November 1642, als Richelieu schon krank und tief melancholisch von Südfrankreich und Lyon, wo er die Verschwörung von Cinq-Mars (des früheren heißgeliebten Freundes des Königs) blutig rächte, nach Paris zurückkehrt, gedenkt er seines in der Verbannung schmachtenden Günstlings und ruft ihn zu sich. Boisrobert hat noch gerade Zeit, an das Krankenlager des in der Nähe von Paris todkrank liegenden Kardinals zu eilen, dessen Hinscheiden er bald beweinen muß.

Niemand, sagt Magne, hat wohl den Kardinal so wahrhaft betrauert, als Boisrobert. Der Schmerz über den Tod seines mächtigen Gönners ruft Anwandlungen von Frömmigkeit bei Boisrobert hervor und in einer langen Ode an die Jungfrau Maria sucht er den Trost des Himmels. Wie Magne (S. 287) nicht ohne Ironie bemerkt: „In logischer Vergeltung sucht seine Seele jenseits von der Welt, die Ergüsse nach der Frau, die sein Leib auf dieser Welt verachtet.“

Nach diesen frommen Stanzen an die Jungfrau Maria sollte man meinen, Boisrobert wolle nun endgültig allen weltlichen Freuden entsagen. Aber nur kurze Zeit dauert seine Zerknirschung. Bald kehrt sein alter Humor, seine alte Lebenslust, sein Epikureismus zurück, und wieder erheitert der lustige, lächelnde, pfiffige Boisrobert die Kreise der eleganten Welt, der Kunst und Literatur.

Wie früher hofiert er galant die Damen, deren Tugend durch ihn keine Gefahr läuft, wie früher sehen alle ihn gern, obgleich er Liebesgefühlen zu ihnen unzugänglich bleibt und obgleich die homosexuelle Neigung in alter Frische bei dem jetzt 50jährigen weiter blüht.

Verschiedene und überlieferte amüsante Episoden zeigen, wie Boisroberts homoerotische Leidenschaft anscheinend gar nicht die Entrüstung der Damen hervorrief, sondern nur ihr Lächeln oder ihre Neugierde, vielleicht auch etwas Spott weckte.

So scheint die durch einen herrlichen Körper ausgezeichnete Herzogin von Longueville in echt weiblicher Eitelkeit es gerade darauf abgesehen zu haben, Boisrobert auf die Probe zu stellen, ob er wirklich der Einwirkung weiblicher Reize völlig verschlossen sei. Denn welche schöne Frau kann es fassen, daß nicht jeder Mann ihr zu Füßen sinkt und daß es Männer geben soll, die ihren Lockungen gegenüber kalt bleiben.

Als der Dichter einst die Herzogin besucht, steigt sie gerade aus dem Bad und empfängt ihn von Wohlgerüchen duftend, geschmückt mit ihrem wallenden Haar wie mit einem Kranz, mit nackten Armen, Schultern, entblößter Brust, ihn mit ihren Saphiraugen verführerisch anblickend. Boisrobert bewundert diese entzückende lebende Schönheit, die „die Scham wie einen unnützen Mantel wegwirft“. Aber an seinem Enthusiasmus haben die Sinne keinen Anteil. „Er würde, in der Tat, nicht mit einem einzigen Vers den Stolz bezahlen, den Schatz dieses samtenen Körpers zu besitzen, während er sich teuer kosten läßt, das süße Glück, die Lippen der Pagen zu genießen“ (Magne S. 315). (Hiermit spielt Magne auf die oben mitgeteilte Erzählung hin, wonach Boisrobert 18 Pfund Gold für den Pagen Nauteuil hergab.) „Ganz und gar ist er von der Frau abgelenkt durch eine unüberwindliche Abneigung.“

„Welches sind die Leute, an die sich seine invertierte Begierde wendet?“ frägt Magne (S. 310). Er meint, es sei dies unmöglich mit

Bestimmtheit zu sagen in einem Zeitalter, in dem die Frömmigkeit alle Spuren dieser Unkeuschheiten zu vernichten strebt.

„Wir neigen dazu," fährt Magne fort, „zu glauben, daß Boisrobert, als das Alter gekommen war, seine schwarzen Messen in seinem Hause feierte mit seinen Lackaien und einigen freiwilligen Jünglingen. Denn als einer dieser Lackaien eines Tages von einem Pförtner einige Fußtritte in den Hintern wegen einer Unverschämtheit erhalten hatte, zeigt der Dichter eine im Vergleich zu dieser Züchtigung außergewöhnliche Wut. Und viele Leute riefen aus:

„Er hat Recht. Das ist viel beleidigender als für einen anderen. Denn der Hinterteil ist ja der edelste Teil dieser Herren." (Wie man sieht, also stets das Vorurteil, als ob Homosexuelle Pädikatio treiben müßten, obgleich man doch nicht weiß und sicherlich damals auch nicht wußte, welche Befriedigungsart Boisrobert eigen war.)

Auf die Lakaienliebe spielt auch das geistvolle Frl. Nelson an:

Als Boisrobert ihr erzählte, er habe Angst, daß einer seiner Diener aufgehängt würde, antwortete sie: „Bedenken Sie doch, daß die Diener Boisroberts nicht für den Galgen gemacht sind, sie haben nur das Feuer zu fürchten" (Tallemant des Riaux II, 413).

(Damit wollte Frl. von Nelson sagen, daß die Diener des Dichters, weil sie mit ihm sexuell verkehrten, die für diese Handlung damals vorgesehene Strafe des Feuertodes verwirkt hätten.)

Besonders befreundet war Boisrobert mit der schönen und berühmten Kurtisane Ninon de Lenclos, und bei ihr scheint er großes Verständnis und ein offenes Ohr für die Beichte seiner homosexuellen Abenteuer gefunden zu haben.

Als Ninon sich in das Kloster von Lagny zurückziehen mußte, schreibt sie ihm über die liebenswürdige Behandlung seitens der Nonnen und fügt scherzend hinzu: „Ich denke, daß ich, Sie nachahmend, anfangen werde, mein eigenes Geschlecht zu lieben."

Boisrobert besucht seine „Göttliche", wie er Ninon nennt, und steigt jedesmal in einem Gasthof der Stadt in Begleitung eines Lackaien ab.

Eines Tages nach seinem Weggang fragt das Stubenmädchen des Hotels, da Boisrobert immer nur ein Zimmer mit einem Bett für sich und seinen Diener inne hat, einen anderen Reisenden, ob auch für ihn und seinen Lackaien nur ein einziges Bett bereitet werden solle.

Als Ninon den Sachverhalt und die Frage des Stubenmädchens erfährt, sagt sie bei seinem nächsten Besuch zu dem Dichter: „Ich möchte wenigstens keine Lackaien."

„Sie verstehen sich nicht darauf", erwidert ihr Boisrobert, „die Livree, das ist der besondere Reiz" („la livrée l'est le ragout").

Ninon im Gegensatz zu anderen koketten Frauen ärgert sich nicht darüber, daß Boisrobert sich nicht sinnlich durch sie bestricken läßt.

Sie betrachtet ihn wie ein Phänomen, überrascht und gefesselt. Nur macht sie sich oft einen Spaß, ihn etwas zu necken.

So hat schon mehrmals, als sie vom Kloster nach Paris zurückgekehrt ist, und gerade wenn Boisrobert sie besucht, ein Bursche nach dem Dichter im Hause Ninons gefragt. „Dieser kleine Kerl, sagt sie, kommt immer zu Ihnen." „Ja," antwortet Boisrobert, ich bemühe mich vergebens, ihn in eine Stellung unterzubringen."

„Das kommt davon", meint Ninon schalkhaft, „weil man ihm nirgends das macht, was Sie ihm machen." Boisrobert erzürnt sich nicht über die Sticheleien Ninons, ja er offenbart ihr die Unannehmlichkeiten, die ihm einige Leute bereiten.

Offenbar hatte er, wie auch heute so manche Homosexuelle, oft Betteleien und Erpressungen zu erdulden. So eilt er eines Morgens ganz bestürzt zu Ninon:

„Meine Göttliche", ruft er aus, „ich werde ein Noviziat bei den Jesuiten durchmachen. Ich weiß kein anderes Mittel mehr, um die Verleumder zum Schweigen zu bringen. Ich bleibe drei Wochen und gehe dann im Stillen weg, so daß man mich noch dort glaubt. „Doch", fügt er sofort bedenklich hinzu, „was mich ärgert, ist, daß diese Leute (die Jesuiten) mir Fleisch gespickt mit ranzlichem Speck und als Wildpret höchstens ein Speicherkaninchen geben werden. Ich kann mich nicht dazu entschließen."

Am anderen Tag neuer Besuch Boisroberts. „Ich habe nachgedacht", sagt er, „drei Tage genügen. Es wird denselben Effekt machen."

Boisrobert geht dann zu den Jesuiten, die mit einem Wort seinen Ruf klären können. Er belustigt, bezaubert die Mönche und gewinnt sie zu Helfershelfern, die die bösartige und indiskrete Neugierde von seiner Person abzulenken bemüht sind.

Trotzdem gelingt es ihm aber doch nicht, einen durch seinen homosexuellen Ruf veranlaßten Skandal in der Akademie von sich abzuwenden.

Der Schlag kam von dem Grammatiker Gilles Ménage. Boisrobert hatte sich zwar stets liebenswürdig und hilfsbereit gegenüber Ménage gezeigt und ihm keinerlei Gründe zur Feindschaft gegeben. Aber dieser pedantischen, trockenen Philosophenseele war das geistvolle, glänzende, schillernde Wesen des höfischen Dichters und Salonmannes offenbar höchst antipathisch, und so gereichte es dem Grammatiker zur Genugtuung, den gefeierten Dichter an seiner verwundbaren Stelle, seinem Liebesleben, zu treffen.

Ménage greift zunächst die gesamte Akademie an wegen der linguistischen Arbeit des Lexikons. Er klagt den Akademiker Serisoy an, daß er die Monomanie habe, alle Wörter zu feminisieren und wirft dann Boisrobert vor, „dem Freund des männlichen Geschlechts“, wie er ihn direkt nannte, daß er sich nicht mit Energie dieser effeminierten Sprache widersetze. Das anzügliche Wort verbreitet sich wie ein Lauffeuer. Man lacht über den Witz und murmelt ihn in Gegenwart von Boisrobert selber. Als Boisrobert wütend im Namen der Akademie eine heftige Erwiderung gegen Ménage veröffentlicht, entschuldigt sich dieser, aber erfreut über den Erfolg seiner Stichelei, kann er nicht widerstehen, in der „Miscellanea“, die er publiziert, sein „bon mot“ aufzunehmen. Boisrobert will ihn durch einen seiner Neffen, einen soliden, zu allem entschlossenen Burschen durchprügeln lassen, aber Ménage weiß dem Auflauernden zu entgehen und Boisrobert verzeiht schließlich, nachdem sich sein Zorn gelegt.

Die literarische Tätigkeit unseres weltlichen Abbés nimmt in der zweiten Hälfte seines Lebens immer mehr zu, besonders auch seine Theaterproduktion steigt ins Ungemessene. Er selbst sorgt für die gute Aufführung seiner Stücke und wohnt den Vorstellungen bei wie früher, immer der elegante, geschniegelt und gestrichelte, parfümierte Abbé in glänzenden Schuhen, schönen Strümpfen, leuchtendem Kragen.

Auch Ludwig XIV., der seinem bald nach dem Ableben Richelieus gestorbenen Vater im Jahre 1643 auf den Thron gefolgt ist, hört gern die Stücke des berühmten Dichters, denn aus ihnen schallt ihm tönendes Lob auf den Herrscher entgegen. Obgleich Boisrobert bei dem neuen Minister, dem Kardinal Mazarin, nicht die Stellung errungen hat, die er bei Richelieu besaß, spielt er, der angehende Sechziger, doch, wie früher, die Rolle einer angesehenen, geschätzten Persönlichkeit in den Hofkreisen.

Eine Unvorsichtigkeit bringt ihm abermals einen neuen Sturz. Diesmal war es die Spielleidenschaft, die sein Unglück verschuldete.

Eines Abends spielt er mit den Nichten Mazarins. Als er fortgesetzt verliert, entschlüpft ihm ein Fluch auf den Namen Gottes. Er hat somit ein in der damaligen Zeit mit den schwersten Strafen bedrohtes Verbrechen begangen. Mazarin und seine Nichten würden verzeihen, aber der gestrenge Pater Annat zeigt den Sünder an, der auf Befehl des Königs sofort Paris verlassen muß.

Schon lange hatten alle Frömmler am Hof den lustigen Abbé mit scheelen Augen angesehen. Denn zahlreich sind die Überschreitungen, die er gegen die Gebote der Religion sich zuschulden kommen ließ. Er flucht schon lange, er beobachtet nicht die Fastenzeit, er legt oft das geistliche Gewand ab, um im Bürgerrock mit langem Bart und Haar zu weltlichen Gelagen zu eilen. Trotzdem er auch den Titel eines Predigers des Königs erhalten hatte, wird behauptet, er sei unfähig, auch nur e i n e n Bibelvers zu erörtern. In Rouen, wo er jetzt in seinem Kanonikat in der Verbannung lebt, muß er seine Emanzipation aufgeben und streng alle kirchlichen Pflichten und Regeln befolgen. Sein ganzes Trachten geht aber dahin, möglichst bald wieder nach Paris zurückkommen zu dürfen.

Er sammelt Zeugnisse von einflußreichen Klerikern über sein erbauliches Leben in Rouen und über seinen religiösen Glauben, anderseits bedauern die Damen des Hofes das Verschwinden ihres beliebten Abbés, der so angenehm ihnen die Zeit zu vertreiben wußte, sie bemühen sich, ihn beim König möglichst rein zu waschen. Unter diesen Damen zeigt sich besonders eine, die Marquise von Saint-Ange, von unvergleichlichem Eifer. Sie war ein Blaustrumpf ohne große Schönheit, die viel auf ihre poetischen Erzeugnisse hielt. Da ihr Mann ihren Dienerinnen nachlief, rächte sie sich ihrerseits durch Untreue. Von Boisrobert erwartete sie nur die geistige Zerstreuung und Verehrung, da sie wußte, daß seine speziellen Neigungen ihn an intimeren Beziehungen mit dem Weib hinderten. Ein trostreiches Sonnet, das Boisrobert anläßlich eines Unfalles des jungen Mancini, des Neffen Mazarins an diesen richtete, machte besonderen Eindruck auf den Kardinal und bewog ihn, den Verbannten zurückzurufen. Vor versammeltem Hof hört Boisrobert seine Gnade aus dem Munde der Königin Mutter.

Wieder wird er der allgemeine Liebling, wie früher glänzt er als der lustige amüsante Abbé, nur beobachtet er jetzt, um die Frömmler zu schonen, mehr als früher die Pflichten seines geistlichen Standes und liest auch manchmal die Messe. Alles reißt sich wieder um seine Gegenwart. Die Damen sind stolz, ihn zu ihren Gästen zu zählen, er ist der Direktor „des Königreichs der Koketterie“, der arbiter elegantiarum der weiblichen Mode, er philosophiert und spielt den galanten Erzieher.

Er bespricht die Neuigkeiten des Tages, er trägt abends die Lieder vor, die er tags verfaßte, er improvisiert und gibt Rätsel auf, er entwickelt Liebesdissertationen, denen die jungen Damen mit Behagen lauschen. Die Frauen bedauern, daß kein Jungendbronnen den Sechzigjährigen verjüngt und namentlich, daß kein Heilmittel ihm die unliebsame Manie wegnimmt, die Lakaien den Damen im Punkte des Eros vorzuziehen. Aber er tröstet sie sowohl „von seinem Alter als von seiner speziellen Inversion, indem er sie in seinem Wagen in die Umgegend von Paris führt und mit Leckerbissen stopft“ (Magne S. 378).

Denn immer und überall muß er ein zahlreiches lärmendes Auditorium von Bewunderern und duftenden Damen um sich haben. In seinen letzten Jahren bereitet ihm seine Spielleidenschaft noch manche Sorgen, da er durch sie schwere Vermögensverluste erfährt. Allmählich leidend geworden und von der Gicht befallen, stirbt er, 68 Jahre alt, im Jahre 1662 nach kurzem Krankenlager, an das noch manche der Damen, die er so oft belustigt, bekümmert um ihn und tröstend eilte.

Fassen wir das Charakterbild Boisroberts zusammen, so tritt uns in ihm so ziemlich der Typus des eher weiblich gearteten Uraniers entgegen. Äußerlich war er anscheinend von grazilem, zarten Körperbau, von kleiner Statur, sonst hätte er nicht vor Zeitgenossen mit einer zerbrechlichen Statuette verglichen werden können. Von seinem körperlichen und geistigen Wesen ging offenbar ein gewisser undefinierbarer instinktiver Charme, eine Art magnetische Anziehung aus, wie man sie bei manchen Homosexuellen findet und

wofür auch die neueste Geschichte in Deutschland bekannte Beispiele aufweist.

Diesen Zauber hat Boisrobert in hohem Maße besessen und er übte namentlich eine berückende Wirkung auf gebildete Frauen aus, eine Wirkung, die nicht, wie sonst oft seitens Heterosexueller, ihren Grund hatte in der überragenden, unterwerfenden Männlichkeit, sondern in den als harmonisch empfundenen weiblichen Eigenheiten einer glanzvoll schimmernden Schwesterseele.

Mannigfach in der Tat waren die mehr weiblichen Züge bei Boisrobert ausgebildet: mit dem bis zur Putzsucht gesteigerten Sinn für äußeres schmuckes und dekoratives Auftreten, mit Eleganz und Grazie verbanden sich anmutige, ansprechende Geistesgaben: keine männliche Kraft und Tiefe, aber Witz, Humor, Frische, Beweglichkeit, Geschmeidigkeit. Mit Unrecht hat man schon versucht, Boisrobert zu einem bloßen Hof n a r r e n zu stempeln, während er einen mit allen geistigen und physischen Reizen geschmückten Hof m a n n repräsentierte.

Obwohl er die geistliche Würde erhalten hatte, blieb er stets Welt-, ja Lebemann und verschmähte nie die Genüsse des Lebens. Spiel und Theater zog er dem Kirchenbesuch vor.

Auch in der Liebe scheint er meist mehr von flüchtigen Gefühlen als aufwühlender Leidenschaft erfaßt worden zu sein, denn nur einmal wird von einer tieferen Empfindung (zu Pontjebault) berichtet, während er später anscheinend nur Augenblicksneigungen in der für viele Homosexuellen charakteristischen Form — zu sozial niedriger stehenden jungen Burschen — ihn fesselten, wobei auch die bei vielen Homosexuellen anzutreffende, an das Fetischistische grenzende Bevorzugung der Uniform, der kleidsamen Tracht, zutage tritt.

Wenn auch der Moralist manche Schwächen in Boisroberts Charakter rügen mag, so wird man bei ihm jedoch vergeblich schwere Fehler suchen, die das Leben anderer verbitterten oder die Mitmenschen schädigten, ja, auch seine Schwächen werden aufgewogen durch seine großen Vorzüge, insbesondere seinen Altruismus und seine unermeßliche Güte und Hilfsbereitschaft, die ihn dazu trieben, alle Bedrängten und Leidenden zu unterstützen, und ihn auch dazu brachten, mehr die Taschen der andern als die seinigen zu füllen.

In seiner dichterischen Produktion spiegeln sich die Eigenschaften und Talente, die ihn als Menschen so beliebt und begehrt machten: auch hier ragt er hervor durch seinen Geist, seine Grazie, seine sprudelnde Verve, seine Fröhlichkeit und Eleganz.

So verkörpert er, kann man sagen, auch eine ganze Anzahl liebenswürdiger Züge des französischen Charakters. Seine bleibende Bedeutung wird man aber darin erblicken müssen, daß er als der eigentliche Urheber und Gründer der berühmten französischen Akademie zu gelten hat.

Trieb- und Libidobegriffe von Forel bis Jung.

Von Dr. Wilhelm Reich
in Wien.

(Fortsetzung.)

B. Die psychoanalytische Triebtheorie.

I. Begriffsbestimmung der Sexualität.

Ein Referat über den psychoanalytischen Trieb- und Libidobegriff ist unmöglich ohne Vorausschickung des psychoanalytischen Sexualitätsbegriffes.

Sind für uns von der Sexualität nur die manifesten Betätigungen des Geschlechtstriebes einer direkten Beobachtung zugänglich, so müssen wir diese zumindest nach einem Merkmal charakterisieren können, das, allen Sexualhandlungen gemeinsam, uns die Einreihung einer Handlung in die Reihe eines scharfumschriebenen Komplexes von bestimmten Vorstellungsinhalten ermöglichen könnte.

Freud verweist auf den Umstand, daß die größten Schwierigkeiten im Verständnis der komplizierten Sexualvorgänge, die Gefahr des Nichtsehenkönnens (oder Wollens) gewisser Sexualhandlungen aus der Verwechslung von „genital" und „sexuell", ferner aus der Identifizierung von Sexualität und Fortpflanzung resultieren; Sexualität ist der weitere Begriff, sonst dürften z. B. die Perversionen nicht dazu gerechnet werden.

Die Vor-Freudsche Sexuologie kennt eine normale Sexualität, deren Zweck die Fortpflanzung ist, wobei auch schon all' das dem Begriffe subsumiert wird, was auch nur indirekt der Erhaltung der Art dient und die Perversionen, d. h. jene Sexualhandlungen, die von Individuen begangen werden, welche auf die Fortpflanzung verzichtet haben oder infolge „Entartung" dieselbe perhorreszieren. Wir erinnern an den alten Streit, der wegen der Inversion geführt wird, an die extremen Anschauungen über „Degeneration" und „das auserwählte dritte Geschlecht".

Freud hat den Begriff der Sexualität um zwei Momente erweitert, das eine, die normale infantile Sexualität, war schon früher, jedoch lediglich al's abnormal anerkannt; das zweite, die neurotischen Symptome (Neurose als Negativ der Perversion) hat den größten Widerspruch der kompetenten Kreise in bezug auf das, von der Psychoanalyse postulierte, stets vorhandene, ätiologisch wirksame sexuelle Moment erregt. Nachdem die offenkundige Tatsache der hauptsächlich sexuellen Ätiologie der Neurosen und soweit bis nun festgestellt, vieler Psychosen infolge der Arbeiten der Freudsche, Schule nicht mehr zu übersehen war, wurde zwar zugegeben, daß die Sexualität einn von vielen Ursachen der Neurose sein könne, jedoch entschieden die Behauptung Freude zurückgewiesen, daß der sexuelle Faktor in der Ätiologie immer wieder zu finden seis während die andern fehlen oder in der Häufigkeit und Intensität ihres Auftretens variieren, können (s. später das über den Konflikt Gesagte).

Wir können hiermit vier Hauptgruppen von Sexualhandlungen unterscheiden: Normale Sexualität (d. h. die mit Fortpflanzungstendenz), Perversionen, infantile Sexualität und den Großteil der neurotischen Symptome. (Nach Freud ist das neurotische Sympom die Folge von verdrängter, unbefriedigter Libido, der Ersatz für eine Sexualhandlung, die der Neurotiker sich aus irgend einem Grunde [Näheres später] versagen mußte.)

Kehren wir nun zu unserer ersten Fragestellung nach einem Merkmal, das allen Sexualhandlungen gemeinsam, zurück, so finden wir, daß wir mit dem der Fortpflanzung nicht weiterkommen, da dies nur der normalen Sexualität Erwachsener eigen ist, und auch hier müssen Einschränkungen gemacht werden. Denn es wird niemand die Behauptung aufrechterhalten können, daß zwei zum Koitus schreitende Menschen immer und ganz vom Gedanken beseelt sind, Kinder zu zeugen. Dies ist vielmehr höchst selten und in jenem Sinn der reinste Fall einer sexuellen Handlung, zu der das Individuum mit dem bewußten Fortpflanzungswunsch schreitet. Kann dies ein Kriterium sein, wenn bekanntermaßen das Gros der Menschheit aus ganz anderen Motiven heraus sich geschlechtlichen Betätigungen gröbster und feinster Art hingibt? Und diese Motive? Es ist nur eins: die sexuelle Lust[1]).

In „Jenseits des Lustprinzips" ist Freud über diese Erklärung der Triebmotivierung an manchen Punkten hinausgegangen. Ausgehend von der Betrachtung der traumatischen

[1]) Auf die Frage, ob es auch eine andere, nichtsexuelle Lust gebe, kann hier nicht eingegangen werden. —

Neurose, dem Verhalten mancher Patienten in der Kur, die unangenehme, unlustvolle Situationen aus ihrem Leben immer wieder agieren, u. a. kommt Freud zu dem Schlusse, daß zwar das Lust-Unlustprinzip die Triebe regiere, ihnen aber über dieses hinaus ein Wiederholungszwang zugrunde liege. „Die Äußerungen eines Wiederholungszwanges . . . zeigen im hohen Grade den triebhaften, und wo sie sich im Gegensatz zum Lustprinzip befinden, den dämonischen Charakter.“ Weiters: „. . . . es ist sinnfällig, daß die Wiederholung, das Wiederfinden der Identität, selbst eine Lustquelle bedeutet.“ Die Sexualtriebe seien die eigentlichen Lebenstriebe: „Es ist wie ein Zauberrhythmus im Leben der Organismen; die eine Triebgruppe stürmt nach vorwärts, um das Endziel des Lebens möglichst bald zu erreichen, die andere schnellt an einer gewissen Stelle dieses Weges zurück, um ihn von einem bestimmten Punkt an nochmals zu machen und so die Dauer des Weges zu verlängern.“

Der Wiederholungszwang steht im Dienste der Bindung von Erregungen, die den Organismus zu überwältigen drohen (z. B. traumatische Neurose). Die Bindung der Triebregung sichert die Herrschaft des Lustprinzips, in dem dann die Abführlust möglich wird. —

Freud weist darauf hin, daß das Wort „Lust“, zwei Bedeutungen hat: Lust als Verlangen, also gerichtet, und Lust als spezifisches Gefühl bei gewissen Handlungen und Gedanken, also richtungslos. Das Schwierige einer genauen Begriffsbestimmung ergibt sich, von individuellen Eigenheiten und der Kompliziertheit des Lust-Unlustmechanismus überhaupt abgesehen, auch aus dem Umstande, daß es eine Lust (Verlangen) nach Lust geben kann, welches Verlangen an sich bereits lustvoll ist. Wir sehen schon jetzt, daß in der richtigen Verwendung des Wortes Lust vorsichtig zu Werke gegangen werden muß und man von Lust in unserem Sinn nur sprechen darf bei spezifisch sexuellen Gefühlen, wozu bemerkt wird, daß vieles, das unserem Bewußtsein als Unlust erscheint, auf kompliziertem Wege aus Lust hervorgegangen ist (neurotische Angst: Abwehr von verbotener Lust durch das höher entwickelte Ich).

Das auf Erlangen der ungerichteten, durch einen eigenen Empfindungskomplex charakterisierten Lust gerichtete Begehren führt uns zu einer Handlung, ohne welche die Befriedigung des Verlangens[1]) unmöglich ist: also stehen zueinander in kausaler Beziehung Verlangen — Handlung — Lust; diese Handlung plus der durch sie hervorgerufenen Lust ist eine sexuelle und bildet den einzig manifesten Teil der Sexualität. Aus Obigem ergibt sich, daß wir, um der Erkenntnis des sexuellen Phänomens näherzukommen, es von zwei Seiten aus untersuchen müssen: vom Standpunkt des individuellen, subjektiven Lustprinzips und dem der biologischen, objektiven Fortpflanzungstendenz aus. Beim normalen Menschen treffen sich beide Komponenten der Sexualität im Koitus des Mannes mit dem Weibe. Wir könnten sagen, hier kommen Individuum und Keimplasma auf ihre Rechnung. Der Perverse hat sich in seiner Sexualität außerhalb des Dienstes im Sinne der Fortpflanzungstendenz gestellt, die ihm einmal verliehene Fähigkeit des Lustgewinnes als Prämie (Freud) für seine Leistungen im Interesse des Keimplasmas, kann ihn, da er sich seiner Aufgabe entzogen hat, nicht mehr genommen werden. — Beim Kinde sind die Organe der Fortpflanzungsfunktion noch nicht ausgebildet, wohl aber die zur Erlangung von Lust. Das Fehlen der einen Komponente ist aber diesen letzteren Kategorien gemeinsam. Der Neurotiker ist sexueller Hyperästhet oder Perverser mit negativem Vorzeichen, d. h. einer, der sein übergroßes oder mit dem Realitätsprinzip (Freud s. u.) nicht zu vereinbarendes sexuelles Verlangen verdrängen mußte, ohne daß es ihm jedoch gelang, so daß die verdrängte Libido in Symptomhandlungen Abfuhr findet.

Betrachten wir diese Hauptgruppen in ihrer Relation zueinander, so finden wir, daß sie sich in bezug auf Libidobetätigung und Besetzung der Sexualfelder hauptsächlich quantitativ unterscheiden.

Wir wollen uns im Folgenden mit den neurotischen Symptomen nicht mehr befassen.

In bezug auf die eine Komponente, die Fortpflanzungstendenz, stimmen infantile Sexualität und Perversionen im gänzlichen Fehlen derselben überein. Die Ursache jedoch ist eine verschiedene: während sie im ersteren Falle gegeben ist in der Unreife des Geschlechtsapparates i. e. S., wird sie im letzteren erklärlich aus dem Verhalten der anderen Sexualkomponente (individuelles Lustprinzip) in allen drei Hauptgruppen, besonders aus der Entwicklung der infantilen Sexualität: Perversionen sind Infantilismen, sich dokumentierend im Verweilen bei den Akten des Vorlustmechanismus, Folgen gestörter

[1]) Dies bewußte Verlangen, Sehnen, wäre eine beiläufige Umgrenzung des Libidobegriffes der Vor-Freudschen Sexuologie (s. Forel).

Entwicklung (Fixierung der Libido). Ebenso die Neurosen mit dem Unterschiede der erfolgten, aber mißglückten Verdrängung[1]).

Wir erwähnten bereits, daß sich die Sexualfelder des Normalsexuellen und Perversen von jenen des Kindes quantitativ, d. h. in ihrer Besetzungsintensität (Libidobesetzung) unterscheiden. Nun muß hinzugefügt werden, daß die Zahl der Sexualfelder beim Kinde eine viel größere ist; eine ganze Reihe von ihnen schwindet im Laufe der Entwicklung auf Grund eines später zu beschreibenden Mechanismus der Triebentwicklung (Sublimierung und Reaktionsbildung). Das eine oder andere dieser Sexualfelder kann jedoch bei Erhaltenbleiben des entsprechenden Triebes persistieren und imponiert uns dann als Perversion (z. B. Koprophilie, bei Unterbleiben der Reaktion: Ekel und andere Perversionen, deren Vorbilder wir im Vorlustmechanismus der Normalen nicht vorfinden). Hinwiederum gibt es Perversionen, die nicht als direkte Fortsetzungen oder aus dem Erhaltenbleiben eines homologen Sexualfeldes mit verstärkter Libido erklärt werden können, sondern zurückzuführen sind auf eine höchst komplizierte Kompromißbildung infantiler Partialtriebe (z. B. Homosexualität aus einer Wendung von der Mutter zum Vater).

Im allgemeinen gelten folgende Grundsätze, wie sie auf Grund der psychoanalytischen Lehren aufzustellen sind: Die infantilen Sexualfelder stehen mit Rücksicht auf ihre Beanspruchung durch die entsprechenden Partialtriebe gleichwertig nebeneinander. Beim Normalsexuellen prävaliert dasjenige, das der genitalen Libido untergeordnet ist, während die anderen teils zu Nebenfunktionen rückgebildet werden, teils infolge Sublimierung der entsprechenden Teiltriebe vollkommen „veröden". In der Perversion hat eines jener Betätigungsfelder den Vorrang inne, das beim Normalen zu einem der vielen Werkzeuge des Vorlustmechanismus hinabgedrückt ist und mit der eigentlichen Genitalfunktion nicht direkt zusammenhängt oder von ihr sogar vollkommen unabhängig ist (Sadismus, Fetischismus). Daß die Befriedigung auch hier stets im Orgasmus und Ejakulation erfolgt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Das Wesentliche ist in dem Umstande gegeben, daß der Weg zur Befriedigung nicht über die direkte Betätigung des Genitalapparates führt. Hier gilt eine Einschränkung bezüglich jener Perversionen, die Freud unter der Gruppe: Inversion in bezug auf das Sexualobjekt (d. h. Homosexualität und Sodomie) zusammengefaßt hat. Hier erfolgt zwar eine direkte Betätigung des Genitalapparates, doch sind das jene Perversionen, die auf Grund einer Kompromißbildung infantiler Teiltriebe entstanden, d. h. nicht direkte Fortsetzungen infantiler Sexualbetätigungen darstellen.

Grundriß der infantilen Sexualität. Das infantile Sexualstadium erstreckt sich vom Zeitpunkt der ersten Sexualäußerungen bald nach der Geburt bis in die Pubertätszeit, d. h. jenem Zeitpunkt, in dem mit vollendeter Ausbildung des Genitalapparates die Sexualität des Kindes (mit ausgebildeter Fähigkeit zur Samenproduktion) um die Fortpflanzungskomponente bereichert wird und die Elemente der individuellen Lustkomponente die letzten Umgestaltungen erfahren.

Innerhalb des infantilen Sexualstadiums unterscheidet Freud wieder mehrere Perioden. —

Erste Sexualperiode. Als erste Sexualhandlung tritt beim Säugling das Lutschen auf, die Betätigung der Oralerotik, die, anfänglich mit dem Nahrungstrieb vereint, sich bald von diesem sondert und selbständig nach Befriedigung verlangt. Über die sexuelle Natur des Lutschens kann wohl kein Zweifel mehr herrschen, wenn man ein Kind beobachtet, das mit „geröteten Wangen, glänzenden, ins Unendliche gerichteten Augen" an seinem Lutscher saugt, dann ermattet zurücksinkt, um sofort in tiefen Schlaf zu fallen. Freud weist darauf hin, daß das orgastische Symptome sind, wie sie sich bei Erwachsenen wiederfinden und erhöhte Vasodilatation, herabgesetzte Empfänglichkeit für äußere Reize, in Schlaf-Versinken stets Merkmale sexueller Herkunft seien. Den endgültigen Beweis liefert die Suche nach einer homologen Sexualhandlung beim Erwachsenen, und da finden wir sie in Form des Küssens („Kußfeinschmecker") wieder. Ebenso erbrachte die Psychoanalyse den Nachweis, daß Raucher oder Näscher starke Ludler gewesen waren.

Den Ort der Sexualbetätigung gibt die Mundschleimhaut ab, die wie alle andern Körperstellen, wo Schleimhaut in Haut übergeht, eine „erogene Zone" ist. Die Tätigkeit

---

[1]) Dieser Unterschied ist jedoch nicht strikt: auch perverse Züge können durch mißglückte Verdrängung entstehen, z. B. die homosexuelle Liebe zu femininen Jünglingen durch Wiederkehr der verdrängten Vorstellung, die Mutter habe einen Penis.

des Lutschens bleibt aber nicht lange auf den Lutscher und die Mutterbrust beschränkt, sondern erstreckt sich bald auf andere Körperteile, wie Finger, Zehen usw. Das Kind nimmt so allmählich Kenntnis von seinem Körper und gelangt auf der Suche nach neuen Stellen, die ihm Lust verschaffen könnten, auch an die genitale Zone. Infolge deren (wahrscheinlich) phylogenetisch begründeten hervorragenden Prädisposition zur Erogenität gibt sie den Ort ab zu einer nun neu auftretenden Sexualhandlung, der (Säuglings-)Onanie. Sehr zahlreich sind die Beobachtungen dieser infantilen Handlung, von deren rein sexuellem Charakter, abgesehen vom Betätigungsmittel, dem Genitale, der Zustand des masturbierenden Kindes (Röte der Wangen, konvulsivische Zuckungen, schweres Atmen) Zeugnis gibt. Freud betont, daß die Intensität dieser Sexualhandlung, sowie die Reizung der genitalen Zone durch die Reinigung, die hier besonders oft vorgenommen werden muß, zu den wichtigsten Faktoren der Festlegung des Primats der Genitalien für die spätere, normale Sexualentwicklung zählen.

Es ist das Stadium des Autoerotismus, der mehrere Sexualhandlungen umfaßt, welche an am eigenen Körper gelegenen Sexualfeldern ablaufen.

Der Autoerotismus erfährt noch eine Erweiterung dadurch, daß das Kind auch den Funktionen einzelner Körperteile größere Aufmerksamkeit schenkt, aus denen Lust resultiert.

Die Afterschleimhaut tritt als erogene Zone auf. Der Durchtritt der Fäzes durch den Anus bereitet dem Kind Lustgefühle, und um diese möglichst hochgespannt zu erlangen, hält es die Defäkation solange zurück, bis sie reflektorisch erfolgt. Es ist die Analerotik, die gewöhnlich gepaart ist mit der Urethralerotik, der Lust beim Urinieren.

Unsere Beobachtungen gehen weiter: welche Lust strahlt aus den Augen des noch nicht sprechenden Kindes, wenn es uns an den Haaren, an der Nase zaust, seine Finger in unsere Wangen gräbt, und wie sehr erhöht sich sein Jauchzen, wenn wir Schmerz heucheln. Es handelt sich um die Lust beim Zufügen von Schmerzen, dem Betätigungsgebiet des sadistischen Teiltriebes. (Daß die Verhältnisse nicht so einfache sind, die Frage des Sadomasochismus und seiner Grundlage, der Haut- und Muskelerotik noch vielfach nicht geklärt ist, ist bekannt. Hier sei auf die Arbeiten von Sadger[1]) und Federn[2]) verwiesen.)

Das Kind will, wenn man so sagen darf, zeigen, daß es auch körperlich auf der Welt ist, und wie kann es dies besser, als wenn es jene Teile zur Schau stellt, die ihm am wertvollsten, ihm die größten Lustquellen sind: das Genitale. Es exhibitioniert, geht aber bald zum Verlangen nach der Gegenleistung über, es will, daß ihm gezeigt werde, es wird Voyeur.

Und so unterscheidet Freud in diesem Zeitraum von der Geburt bis zur ersten Objektwahl im ungefähr 4. Lebensjahre die orale (Betätigung an der Mundschleimhaut: Lutschen) und die prägenitale-sadistisch-anale Sexualorganisation, deshalb, weil die Betätigung des Genitalapparates fast vollkommen zurückbleibt, Sadismus, Anal- und Urethralerotik im Vordergrund der Sexualbetätigungen steigen. Exhibition und Voyeurtum treten erst am Übergang vom autoerotischen zum Stadium der ersten Objektwahl auf und sind wie letztere viel inniger an das Genitale geknüpft. Alle diese Betätigungen sind realiter entweder als potentia vorhanden oder zum Teil oder überhaupt manifest zu konstatieren. Beim einen Individuum überwiegt das eine, beim anderen das andere. Daraus resultiert die Annahme einer allgemeinen polymorph-perversen Anlage des Kindes (Freud).

Die zweite Sexualperiode. Von allen Sexualfeldern der ersten Sexualperioden veröden beim Übergang in die zweite (unter normalen Umständen) infolge Sublimation der entsprechenden Teiltriebe und Reaktionsbildung die Anal- und Urethralerotik, sowie die Lust am Spiel mit den eigenen Exkrementen vollkommen, die Oralerotik persistiert in Form des Küssens, sadistische und masochistische Betätigungen bilden sich weit zurück, ohne jedoch vollkommen zu verschwinden, die erst am Übergange schwach auftretenden Betätigungen der Schau- und Zeigelust hingegen erfahren eine Verstärkung mit Hinblick auf ihre Verknüpfung mit dem Genitalapparat, der jetzt in der ersten Genital- oder zweiten Sexualperiode als vorwiegendstes Betätigungsmittel des Geschlechtstriebes in den Vordergrund tritt. Ebenso im Ansteigen begriffen ist die früher nicht erwähnte, jedoch in der ersten Periode schon vorhandene Haut- und Muskelerotik. Besonders die letztere erfährt bei den ersten, freieren Bewegungen des Kindes in der Zeit vom ungefähr 5. Lebensjahr bis in die Pubertätszeit ihren Höhepunkt, um sich dann beim

[1]) Der sado-masochistische Komplex.

[2]) Beiträge zur Analyse des Sadismus und Masochismus.

normalen, physisch gesunden Menschen bis ins Klimakterium, jedoch kontinuierlich abnehmend, fortzusetzen.

Ungefähr mit dem 3.—5. Lebensjahr erfolgt die erste[1]) Objektwahl: Gegenstand der ersten Liebe ist eine oder einige der das Kind wartenden Personen (Mutter, Vater, ältere Geschwister, Dienstmädchen usw.). Diese Zeit ist eine der Hochperioden im Verlauf der Sexualentwicklung, in ihr fassen die meisten jener Komplexe Wurzel, die, wenn sie besonders stark entwickelt sind, die Grundlage abgeben für sofortige Fixierung oder in späterer Zeit durch äußere Umstände bewirkte Regressionen in eben dieses infantile Stadium[2]).

Die Objektwahl fällt auf eines der Elternteile, für gewöhnlich den heterosexuellen, der Sohn wünscht sich an Stelle des Vaters zu setzen und die Mutter zu heiraten, die Tochter Mutterstelle einzunehmen und vom Vater Kinder zu haben, natürlich noch ohne jede strikte Vorstellung vom Koitus, wie überhaupt in diesem Stadium die gesamte Zone nicht über die anderen sonderlich hervorragt, es sei denn, daß das Kind einen Koitus belauscht oder gar gesehen hat, was viel öfter vorkommt als man glaubt, dann mit der Mutter „dasselbe machen" will wie der Vater.[3]) All das und was damit zusammenhängt, hat Freud den Ödipuskomplex genannt und ihn als den Kernkomplex sämtlicher Neurosen bezeichnet. Hierher gehört auch die feminine Einstellung des Sohnes zum Vater (Identifizierung mit der Mutter), von großer Bedeutung für das Verständnis des Stotterns, des Minderwertigkeitsgefühls usw.

Aus dem Ödipuskomplex resultiert dann durch die Hintansetzung durch den Vater, oft auch durch direkte Androhung des Penisabschneidens, die Kastrationsangst beim Knaben, aus dem Anblick des Gliedes beim Knaben der Penisneid beim Mädchen. Die Vorstellung, der Penis wäre ihr abgeschnitten worden oder er sei noch klein und würde schon wachsen, spielen da eine große Rolle. Beide werden unter der Bezeichnung Kastrationskomplex zusammengefaßt. Doch muß davor gewarnt werden, den Begriff der Kastration zu eng zu fassen, darunter nur das Abschneiden des Penis verstehen zu wollen, vielmehr gehört jedes Minderwertigkeitsgefühl[4]), auf welchem Gebiet immer, zum Kastrationskomplex. Minderwertigkeitsgefühle sind nichts anderes, als die direkte Fortsetzung jener Einstellung des Sohnes zum Vater (besonders zum strengen) welche im Abhängigkeitsgefühl, nicht zum kleinsten Teil in der Wahl und Überlegenheit des letzteren wurzelt und in der Vorstellung gipfelt: der Vater kann und darf mehr tun als ich.

Der Kastrationskomplex vereinigt sich oft mit dem Sadismus zur sogenannten sadistischen Auffassung vom Koitus, wenn das nach Aufklärung verlangende Kind einen Koitus der Eltern belauscht oder gar sieht und aus dem Stöhnen derselben, den Geräuschen u. a. darauf schließt, der Vater tue der Mutter wehe, das dann im Kastrationssinne ausgelegt wird. Der Kastrationskomplex vereint mit dem Ödipuskomplex und Sado-Masochismus kann dann zur passiven und aktiven Kastrationslust (im Gegensatz zur Kastrationsangst) werden. Nur in der Kindheit, ferner bei Erwachsenen in Fehlhandlungen und Träumen, sind diese und ähnliche Äußerungen des Kastrationskomplexes direkt als solche zu erkennen, indem sie ihre direkte Herkunft aus der Sexualkonstitution offenbaren. Schwieriger, ja meist erst nach monatelanger Analyse, gelingt der Nachweis, daß auch andere psychische Merkwürdigkeiten Erwachsener ihren Ursprung im Kastrationskomplex haben, wie z. B. das so gut bekannte Minderwertigkeitsgefühl Erwachsener, das auf den ersten Blick völlig in der Ich-Konstitution verwurzelt erscheint. Dr. A. Adler hat auf diesem Minderwertigkeitsgefühl seine Lehre vom „Willen zur Macht" aufgebaut, der mit Ehrgeiz gepaart zum Kern der Neurosen wird. Dr. Adler hat hier ganz Bedeutendes geleistet, indem er aufzeigte, wie das einmal bestehende Minderwertigkeitsgefühl das Individuum zur Kompensation zwingt, welche Bedeutung der daraus entwachsene Machtwille für Sein und Werden eines Menschen hat. Adlers Lehre ist nicht

---

[1]) Richtiger zweite Objektwahl, da als erste Objekte wohl die Mutterbrust wie alle andern lustspendenden Gegenstände der Außenwelt, die introvertiert (s. unten) werden, aufzufassen sind.

[2]) Nach Freud ist die Weite der Regression maßgebend für die Entstehung einer bestimmten Erkrankung: Zwangsneurose und Hysterie durch Regression ins Stadium der ersten Objektwahl, bzw. das der sadistisch-analen Organisation, Psychosen in das narzißtisch-autoerotische Stadium.

[3]) Speziell darüber in Freuds: Drei Abhandlungen, Analyse der Phobie eines 5jährigen Knaben usw., ferner Hugh-Hellmut: Aus dem Seelenleben des Kindes, und Jung: Konflikte der kindlichen Seele.

[4]) Weininger: „Der Jude und das Weib" in Geschlecht und Charakter.

anders als die Verfolgung und der Ausbau von der Erkenntnis des Freudschen Kastrationskomplexes in der Ichkonstitution, unter Leugnung seiner sexuellen Herkunft, d. i. der Sexualeinschüchterung des dem Lustprinzip frönenden Kindes durch den Vater und die gesamte Erziehung. Jede tiefer dringende Analyse ist imstande, diesen Nachweis zu erbringen. Dort, wo der Kern einer Neurose nicht der Kastrationskomplex, sondern ein anderes infantiles Trauma ist, z. B. neurotische Erkrankung infolge verdrängter Homosexualität, versagt auch die Erklärung mittels Adlers Lehre vom Machtwillen.

Auf dieses Stadium der ersten Objektwahl im ungefähr 4.—5. Lebensjahr folgt das Stadium der sexuellen Latenzperiode, worunter man jedoch keine vollkommene Stagnation der Sexualität verstehen darf, da auch in diesem Stadium die Gipfel der konstitutionell stärksten Sexualfelder immer wieder zum Durchbruch kommen, während das gesamte sexuelle Niveau gleichsam gesunken ist. Analysen Erwachsener haben jedoch gezeigt, daß auch in diesem Stadium die Sexualität „arbeitet", nicht im Bewußtsein, aber doch im Unbewußten. In der Zeit durchschnittlich vom 5.—12. Lebensjahre werden psychische Dämme, Reaktionsbildungen aufgebaut gegen jene Partialtriebe, die kulturell minderwertig sind: Ekel gegen die Analerotik, Scham gegen den Exhibitionismus, wie überhaupt jede zur Moral gehörige psychische Bildung hier ihren Anfang nimmt. Diese Reaktionsbildungen werden unterstützt und beschleunigt durch die Erziehung in Schule und Haus, wie auch ganz allgemein durch den Zwang, der dem Kinde bei seiner ersten Einführung in die soziale Gemeinschaft (Kindergärten, Schule usw.) auferlegt wird. Völlig irrig ist die Ansicht, Ekel, Scham, Moral usw. seien ein Produkt der Erziehung und nur durch diese in ihrem Auftreten bedingt. Erziehung ist lediglich der Katalysator, der den Reaktionsbildungsprozeß beschleunigt, vielleicht festigt, aber: wo nichts ist, kann nichts werden, die infantilen Partialtriebe geben das Rohmaterial ab, aus dem die Elemente jeder Kulturforderung gezimmert werden. Ekel und Scham können als ureigene psychische Gebilde weder verschenkt, übertragen noch „gelehrt" werden. Die Erziehung weckt lediglich den Nachahmungstrieb des Kindes. Einen armen Teufel werden die besten Ratschläge niemals über die Art, wie man das Leben am besten genießen soll, einen Unintelligenten niemals die besten Lehrmethoden auf den richtigen Weg bringen. Erste Forderung bleibt, daß zu verarbeitendes Rohmaterial vorhanden sei.

Eine andere Aufgabe der sexuellen Latenzperiode besteht in der Sublimierung gewisser Partialtriebe, worunter Freud die „Ablenkung eines Triebes von einem sexuellen auf ein höher gelegenes asexuelles Ziel" versteht. Am deutlichsten kann das Wesen der Sublimierung bei Betrachtung der künstlerischen und dichterischen Eigenschaften erkannt werden.

Des weiteren wird in diesem Stadium die Inzestschranke aufgerichtet, wahrscheinlich unter dem Drucke der Sexualeinschüchterung durch den Vater.

Mit der vollendeten Reife der eigentlichen Fortpflanzungsorgane wird die Sexualität, wie eingangs erläutert, um die Fortpflanzungskomponente bereichert, es wäre müßig, die zur Genüge bekannten somatischen Veränderungen beim Manne und Weibe in der Pubertät auseinanderzusetzen, nicht aber, mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß es ein Erwachen des Geschlechtstriebes in der Pubertät nicht gibt, wie man es in jedem physiologischen, biologischen, aber auch in vielen sexuologischen Lehrbüchern lesen kann. Es handelt sich hier vielmehr um eine Synthese aller Einzelstrebungen, Partialtriebe zu einem einheitlichen Ganzen mit besonderer Betonung der genitalen Zone. Die Aufrichtung des „Primates der Genitalien" ist wohl eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Vorgänge der Pubertät. Ein gewaltiger Libidoschub (bedingt durch die erhöhte Tätigkeit der Leydigschen Zellen?) lenkt alle Aufmerksamkeit auf die genitalen Sensationen und die bei der ersten Ejakulation empfundene höchste, bisher nie gekannte Lust, festigt von psychischer Seite her die Fixierung der Libido an das normale Sexualziel — die Ejakulation und das Sexualobjekt — das Weib beim Manne und vice versa. Ein unbewußtes Wiederaufflammen des Ödipuskomplexes, sich äußernd in einer zärtlichen Strömung (im Gegensatze zur deutlich sinnlichen des Kindes, zärtlich d. h. gemildert infolge der unterdessen erfolgten Errichtung der Inzestschranke) hilft die normale heterosexuelle Richtung einschlagen, eine Mutter- bzw. Vaterimago wird gewählt. (2. Objektwahl): die Partialtriebe der Kindheit sinken zu Motiven des Vorlustmechanismus herab, so daß wir jedes neue Liebeswerben mit Koitus als Ende der Phase, als kurze Wiederholung der Entwicklung der infantilen Sexualität bis zur Pubertät auffassen können. Nicht immer erfolgt die Loslösung vom ersten Liebesobjekt so leicht und gar nicht, wenn die Eltern an ihre Kinder unnötige Zärtlichkeit verschwenden, da diese geeignet ist, den für die Gesundheit des Individuums wichtigen Loslösungsprozeß vollständig zu hemmen.

Jedes Ding hat zwei Seiten: Härte und Lieblosigkeit der Eltern schädigt nachweisbar die Liebesfähigkeit des Kindes, es ist andererseits Aufgabe und Pflicht der Eltern, dem zwecks Förderung der 2. Objektwahl unbewußt und durch Erziehung gemilderten Aufflammen des Ödipuskomplexes nicht eine sinnlose Kindesliebe entgegenzutragen. Fördernd auf das Einlenken in die heterosexuelle Bahn wirkt nebst anderem auch die autoritative Hemmung der Gesellschaft; wo diese nicht vorhanden, gibts auch vermehrte Inversion. Das Weib hat in seiner Pubertätsentwicklung auch noch eine andere notwendige Aufgabe zu erfüllen: Verdrängung der Klitorissexualität und Übertragung derselben auf die Vaginalschleimhaut. Die bisher aktive, männliche, aggressive Libidoströmung muß in die passive Bahn einlenken, doch ist auch da teilweise Erhaltung der Klitorissexualität notwendig. Da es keine passiven Triebe gibt, ist, wenn man den weiblichen Trieb verstehen will, notwendig zu betonen, daß das Weib in der Pubertät lediglich das aktive gegen ein passives Ziel eintauscht.

Eine besondere Bedeutung gewinnt die in der Pubertät regelmäßig (wieder) auftretende Onanie, ausgelöst und begleitet von rege gewordenen ubw. Inzestwünschen. Als einzig manifest erscheint ein mächtiges Schuldbewußtsein, dem von dem Laien die „selbstbefleckende" Onanie zugrunde gelegt wird; in der Tat entströmt das Schuldbewußtsein dem ubw. Inzeste; der infantile Kastrationskomplex trägt das Seine dazu bei, um die Pubertätsonanie zu einer gefährlichen, oft schwer zu umsegelnden Klippe zu machen. Unverstand, Schundliteratur und Unorientiertheit mancher Ärzte in sexualibus helfen da mit. Die Psychoanalyse konnte zeigen, daß die Onanie unschädlich ist (abgesehen natürlich von Fällen exzessiver Masturbation), alle angeblichen Folgeerscheinungen der Onanie (Depression, usw.) dem Schuldbewußtsein entspringen. Mit Aufdeckung des latenten Inhaltes der Onaniephantasien, die nicht immer bewußt sind, schwinden auch die pathologischen Erscheinungen. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Kehlkopf, Nase, Ohr in ihren Beziehungen zu den sexuellen Phasen.

Von Dr. V. Desogus (Cagliari).

In der Rassegna di Studi sessuali-Anno I. Nr. 4. veröffentlicht Guglielmo Bilancioni eine Arbeit, in der die Zusammenhänge zwischen der Hals-, Nasen-, Ohr- und der sexuellen Sphäre gewürdigt werden, die schon uralter Volksweisheit und etlichen mittelalterlichen Ärzten nicht unbekannt waren.

Eine erste Reihe von Tatsachen betrifft jene merkwürdigen Stimmveränderungen, die nicht nur von großem laryngologischen, sondern auch pädagogischen, sozialen und künstlerischen Interesse sind. Es gibt multiple Stimmveränderungen (Bergeron), wie es auch bisweilen eine frühzeitige Veränderung gibt; ebenso ist es nicht selten, bei dem Weibe eine Stimmveränderung zu finden, die mit der Menopause, und beim Manne eine solche zu konstatieren, die mit dem kritischen Alter zusammenfällt.

Die Verschiedenheit der Stimme je nach dem Geschlechte ist nicht nur der menschlichen Rasse eigen, sondern man beobachtet sie auch bei zahlreichen Wirbeltieren und besonders bei den Singvögeln. Hier sind die Beziehungen zwischen Geschlecht und Phonation noch ausgedehnter und deutlicher als beim Menschen. Nach Darwin ist die vokale Funktion eng mit der Zeugungsfunktion verbunden, insofern die erstere mit der Geschlechtswahl verbunden ist. Die Geschlechtsorgane sind die wesentliche Ursache dieses Unterschiedes der Stimme der beiden Geschlechter, so daß bekanntlich die Verstümmelung der Hoden vielfach ausgeübt wurde, zum Teil noch wird, um die hellen Stimmen zu erzielen. Die Entwicklung des Kehlkopfes, Hauptursache der Veränderung des Tones der Stimme beim Jüngling, findet bei den entmannten Individuen, die ihre kindliche Stimme, zwar etwas stärker infolge der Zunahme der Brust-, Mund- und Nasenhöhlen, bewahren, nicht statt.

Sexueller Mißbrauch verursacht leicht phonische Veränderungen: die Anhänger der Venus Pandemia haben fast alle eine rauhe, fast männliche Stimme. Giulio Masini hat

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

bei den, sagen wir, konstitutionellen Prostituierten die Häufigkeit der männlichen Charaktere im Kehlkopf gefunden.

Die beste Bestätigung dieser Beziehung zwischen dem Geschlechtsapparate und dem weiblichen Kehlkopf finden wir, wenn wir uns der Stimmstörungen erinnern, welche der Kastration der Frau folgen. Nicht selten sieht man Sängerinnen oder Lehrerinnen, die sich nach einer Hysterektomie nicht mehr ihrer Stimme bedienen konnten. Umstritten ist der Einfluß der Oophorektomie auf die Stimme der Frau. Sicher ist, daß sie einen gewissen Einfluß auf die weibliche Stimme ausübt.

Um diese Störung genau studieren zu können, muß man, wie Moure, Gelegenheit haben, Sängerinnen zu beobachten. Man bemerkt dann, daß die Abtragung der Eierstöcke, bei noch jungen Frauen, in einigen Fällen wenigstens, die Tonart der Stimme herabsetzt. Diese nach der Kastration eintretende Klangveränderung muß von einer Veränderung abstammen, deren Resultat die Zunahme des Kehlkopfes und die Verlängerung der Stimmbänder ist.

Diese Störungen sind bei den Frauen, bei denen die Eierstöcke entfernt wurden, nicht beständig, denn sie treten innerhalb der Grenzen eines gewissen Alters auf. Das Auftreten dieser Stimm- und Tonlage-Änderung kann als eine Art Wechsel erklärt werden, wie er beim Manne in der Reifezeit auftritt, wenn infolge der Entwicklung des Kehlkopfes sich die Stimmbänder verlängern und so den Ton der Stimme ändern. Man begreift daher, warum die nach der Pubertät vorgenommene Kastration weder beim Manne noch bei der Frau einen Einfluß auf die Stimme hat.

Bei den Tieren ändert die Kastration die Charaktere und den Ton der Stimme. Bisweilen hat dieselbe den Verlust der Stimme (nicht in absoluter Weise) zur Folge (Wallach, Kapaun).

Die fortdauernde Falset- oder Eunuchenstimme stellt sich, obwohl sie nicht in direkter Verbindung mit den Veränderungen der Geschlechtsorgane steht, wie man seinerzeit angenommen, gewöhnlich einige Zeit nach der Pubertät ein, nicht selten wird sie von Entwicklungsveränderungen des Knochenskelettes begleitet und besonders von solcher des Kehlkopfes.

Die funktionellen Störungen und die Krankheiten des weiblichen Geschlechtsapparates ändern in verschiedener Weise die Stimme, was Piorry schon seit 1822 behauptet hatte, indem er sagte, „daß zwischen der Gebärmutter und dem Sprachorgan eine enge Sympathie bestehe".

Die Verhältnisse zwischen dem weiblichen Geschlechtsapparate und der Phonation, auch wenn sie dem Laien entgehen, dürfen vom Arzte nicht ignoriert werden. Es ist nicht selten der Fall, daß während der Menstruation die Stimme eine bedeutende Vertiefung erfährt, und es ist bedauerlich, daß die Gesanglehrer nicht immer von dem Eintritt der Menses benachrichtigt werden, damit sie in jenen Zeiten den phonetischen Apparat ihrer Schülerinnen gebührend schonen können.

Außer der Veränderung der Stimme trifft man bisweilen während der Menstruation den paroxistischen Husten, oder den Glottiskrampf. Dieselben Störungen treten bisweilen während der Schwangerschaft und im kritischen Alter auf. Andreas Clark hat die Aufmerksamkeit der medizinischen Gesellschaft in London auf den Krampfhusten gelenkt, den man bisweilen bei der Jugend beider Geschlechter beim Eintritt der Pubertät bemerkt. Auch Gowers hat bei Knaben, welche dem Onanismus huldigten, als isoliertes Symptom einen Krampfhusten wahrgenommen. Auch Goldstein hatte einen ähnlichen Husten sui generis, bisweilen deutlich paroxistisch, bisweilen rhythmisch, beschrieben.

Besonders beim Weibe haben die beständigen und periodischen Störungen des Geschlechtslebens einen Einfluß auf die Stimme, indem sie derselben eine verschiedene Färbung, bald Sopran, bald schrille, bald rauhe, ungleiche und zweideutige verleihen.

Sibut hat bei einem 20jährigen Mädchen, das im Alter von 18 Jahren an Ovariotomie operiert worden war, eine die Menstruation ersetzende Tonsillenkongestion beschrieben.

Im Zusammentreffen mit der Menstruation sind Fälle von Blutschwitzen und wirkliche Kehlkopfblutungen beschrieben worden: Fraenkel, Strübing, Sota y Lastra, Stephanow, Rault. Mours, Compaired haben hiervon typische Fälle gesehen. Es handelt sich um eine Steigerung der Veränderungen, die während der Regeln im Kehlkopf auftreten und die in einer mehr oder weniger heftigen und verallgemeinerten Hyperämie des Rachen-Kehlkopftraktus bestehen. Corradi hat eine nervöse Heiserkeit bei dysmenorrhoischen Individuen beschrieben.

Hoffbauer, dem die Veränderungen im Tone, in der Reinheit und der Fülle der Stimme der Schwangeren (in 60 auf 80 Untersuchte) aufgefallen war, fand bei der laryngoskopischen Untersuchung Rötung und Schwellung der falschen Stimmbänder, auf der

vordern Wand der arytenoiden und in der interarytenoiden Zone, die bisweilen so infiltriert war, daß sie konvex zu sein schien. Diesen klinischen Veränderungen, die bei den Multiparen ausgeprägter sind, entsprechen feine anatomische Veränderungen. Eine von Poli beobachtete 30jährige Frau, in deren Vorgeschichte sich nichts Besonderes befand und die normale Schwangerschaften durchgemacht hatte, wurde während der drei späteren von schweren Atmungsstörungen befallen, die auf eine intensive Kongestion der Schleimhaut des Vestibulum, mit Beschränkung der Bewegungen der Stimmbänder, und auf reichliche und dicke Hypersekretion mit stenosierender Wirkung, die derart waren, daß einmal ein Abort im 4. Monat mit asphiktischem Fötus und ein andermal ein zur Unterbrechung der Schwangerschaft im 5. Monat gerichteter Eingriff eingeleitet werden mußte, zurückzuführen waren. Nach der Entbindung verschwanden die Kehlkopferscheinungen schnell. Lungen, Herz und Nieren waren frei.

Betti sah bei einer 40jährigen Pluripara in den ersten Monaten der Schwangerschaft einen Kehlkopfkrampf, der während der ganzen Schwangerschaft bestand und nach der Geburt in weniger als einem Monate verschwand. Diese Kehlkopfkrämpfe sind Reflexerscheinungen, die dem Geschlechtssysteme entstammen und durch eine Hyperämie des ersten Lufttraktus begünstigt werden.

Przedborski hatte ebenfalls nervöse Störungen des Kehlkopfes Schwangerer beobachtet.

In den letzten Monaten der Schwangerschaft sind die Kehlkopfleiden schwerer: unter diesen ist besonders die Kehlkopftuberkulose hervorzuheben.

Avellis, Dumont-Lenoir, Lewy, Lohnberg, Veis, Yoshimura u. a. haben zahlreiche Untersuchungen des Kehlkopfes bei Schwangeren gesammelt, und Bayer, der schon auf dem Londoner Medizinischen Kongresse die Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtsorganen des Weibes und dem Stimmorgane gelenkt hatte, berichtet über ein junges Mädchen, das seit 6 Jahren an Kehlkopf- und Lungentuberkulose litt. Der von schwammartigen Gebilden angefüllte Kehlkopf war während der Menstruation oft der Sitz von das Leben bedrohenden Ödemen, die nach wenigen Tagen verschwanden.

Diese Erwägungen gelten für Gerber außer für die Tuberkulose auch für die Sklerome der ersten Luftwege.

Imhofer fand bei 50 Proz. der Schwangeren nicht spezifische Verletzungen der Kehlkopfschleimhaut, die in einem Erschlaffungszustande und Turgur des Bindegewebes, einer Art Erweiterungshyperämie bestehen. Auf diesem Boden nimmt die Tuberkulose, wenn sie keine Hindernisse antrifft, einen bösartigen und schweren Verlauf an.

Die Beziehungen zwischen dem Geschlechtsapparate und dem Gebiete der Rhinolaryngologie entfalten sich mittels höchst wichtiger Reflexerscheinungen, die von der Nase ausgehen oder unter verschiedenen Bedingungen dorthin gelangen.

Seit 1869 lenkte Chrobak die Aufmerksamkeit auf Reflexerscheinungen der Nase und des Kehlkopfes, von denen bisweilen die Reflexion der Gebärmutter begleitet ist. Budd und Elsberg empfanden die häufige, enge Beziehung zwischen Gebärmutterkrankheiten und Geruchsneurosen. Opitz meint, daß sich die Beziehungen zwischen Nase und Uterus durch das wohlbekannte Gesetz der Headschen hyperagesischen Zone erklären lassen.

Die meisten Schwangeren weisen eine Hyperämie der Nasenschleimhaut und Hypertrophie des Turbinatus inferior auf. Die Nasenblutungen sind häufig. Während der Geburt nimmt die Nasenkongestion zu.

Rosenberg berichtet einen Fall, indem die Nasenblutung regelmäßig jeden Monat während der ganzen Schwangerschaft auftrat, in einer Periotizität, die an einen vicaririierenden Prozeß denken läßt.

Die Rhinitis hypertrophica erfährt eine Exazerbation während der Zeit der Menses (Mackenzie, Peyer, Oppenheimer), bisweilen besteht eine wahre Abwechslung zwischen den uterinen Kongestionsschüben und der Nasenverletzung (Monod, Moure). Delie hat die Beziehungen der Nasenkrankheit mit verschiedenen Äußerungen von seiten der der Geschlechts-Harnorgane gezeigt.

Eine wichtige Frage, die zu weitläufigen akademischen Erörterungen Gelegenheit gegeben hat, ist die des Einflusses gewisser Nasenreize auf die Dysmenorrhöe. Die durch Anwendung dieser Kenntnisse erzielten Erfolge gestatten es, auszuschließen, daß es sich um einen einfachen Zufall oder um eine suggestive Wirkung auf junge und nervöse Frauen handelt.

Fließ hat nachgewiesen, daß, wenn man die Nase einer Frau oder eines Mädchens während der Menses untersucht, man die Nasenschleimhaut stark geschwollen und kongestioniert findet, was mit dem Abklingen der Menses verschwindet. Auf der Zirbeldrüse befinden sich zwei Geschlechtspunkte, das vordere Ende des Turbinator inferior und das tuberculum septi. In vielen Fällen von Dysmenorrhöen hören die Schmerzkrisen auf, indem man bloß auf die Nase einwirkt.

Eine Gruppe von Krankheiten, die stark von den Zuständen der Geschlechtsorgane beeinflußt werden, wird durch die zahlreichen Formen von Ohrenkrankheiten geliefert. Die Schwangerschaft beschleunigt die Entwicklung der Otosklerose, sei es, daß sie die leichte Schwerhörigkeit verschlimmert, sei es, daß sie ein starkes Ohrensausen hervorruft. Zu befürchten sind die nachfolgenden Schwangerschaften, besonders wenn das Stillen seinen schädlichen Einfluß hinzufügt.

Die Frauen mit überstandenem Ohrenleiden oder mit einer besonderen Veranlagung dazu, weisen nicht selten während der Schwangerschaft und noch häufiger während des Puerperiums Gehörstörungen auf, die sich mit der Rückkehr zum normalen Zustande korrigieren, die aber wieder auftreten und sich verschlimmern bei jeder nachfolgenden Schwangerschaft. Das Aufflackern der Katarrhe der Sklerose scheint auf die mit der Schwangerschaftsamenorrhöe verbundenen Kongestionszustände zurückzuführen zu sein. Bonnier beschreibt eine Form von Taubheit, die bisweilen fast eine totale werden kann, selbst wenn man die Aufmerksamkeit ablenkt, die vollständig verschwinden kann und die absolute Unversehrtheit des Organs und die Funktion des peripheren Gehörorgans sehen lassen kann. Es ist dies eine Art stufenförmiger Abwesenheit der Gehörsfähigkeit. Er beobachtete sie dreimal: Zweimal bei Knaben, die von Leistenektopie resp. Monorchidie befallen waren, und einmal bei einem Mädchen, das der Masturbation huldigte.

Von besonderer Bedeutung sind bei vielen Säugetieren die Spuren von aphrodisiaschen Gerüchen, welche aus den Drüsen der Schleimhaut der Geschlechtsdrüsen bei der Zusammenkunft der Geschlechter herauskommen. Auch beim Menschen ist nicht zu leugnen, daß die Geruchreize ein nicht zu übersehender Faktor des Geschlechtslebens sind. Den Beobachtungen Marros nach zeigt der Geruchssinn des Weibes unter andern einen solchen Zusammenhang bei Herannahen der Pubertät.

Die Hyperosmie steht bisweilen mit Veränderungen des Geschlechtsorgans im Zusammenhang. Nicht selten ist die Menopause von Anosmie begleitet.

Während der Schwangerschaft, des Stillens und der Menopause leiden die Frauen leicht an zeitweiliger Hyperosmie und Parosmie. Gottschalk (1891) berichtet über eine Frau, die nach Abtragung beider Eierstöcke zuerst von Hyperosmie und dann von Anosmie befallen wurde, während sie ein normales Geruchsvermögen besaß und nie an den oberen Atmungswegen litt. Ficano (1889) veröffentlichte eine klinische Beobachtung von allmählichem Verluste des Geruchsinnes mit schweren Menstruationsstörungen. In einer neueren Arbeit weist der Verf. nach, daß nicht selten Störungen des nervösen Geruchapparates ihren Ursprung vom pathologischen Zustande der Geschlechtsorgane ableiten.

Knabenliebe.

Von Prof. Dr. Hans Licht.

In der noch im Werden befindlichen Neubearbeitung der jedem Philologen unentbehrlichen Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft (Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung) ist das Thema Knabenliebe vom Herausgeber W. Kroll behandelt worden (Bd. XI, Spalte 897—906). Dem Verf. ist zunächst darin unbedingt beizupflichten, daß er den Gegenstand „unter Ausschaltung moralischer Gesichtspunkte" gewürdigt hat, eine in wissenschaftlichen Büchern zwar selbstverständliche, aber bei diesem Thema keineswegs immer befolgte Voraussetzung. Mit großem Geschick hat der Verf. auf engem Raume eine Fülle von Notizen und Zeugnissen des Altertums zusammengestellt und besprochen, so daß der Artikel den Anspruch erheben darf, einen sehr beachtlichen Abriß der antiken Knabenliebe darzustellen, wenn ich auch freilich wünschte, daß manches noch viel ausführlicher behandelt wäre.

Der erste Abschnitt bringt „Allgemeines". Die Wurzeln der Knabenliebe liegen nach Kroll in dem „Vorhandensein eines konträren Geschlechtsgefühls, das im Süden wohl häufiger ist als in Ländern mit gemäßigtem Klima". Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, die dadurch nicht richtiger wird, daß man sie immer wieder hört. Wenn ganze Völker (und es handelt sich ja keineswegs nur um das griechische) durch die Jahrhunderte hindurch von einem Geschlechtsgefühl vorwiegend beherrscht werden, so ist dies eben kein konträres. Das, was die südlichen Länder auszeichnet, ist nicht das „Konträre" des Geschlechtsgefühls, sondern die Naivität und Selbstverständlichkeit, mit der man den sexuellen Dingen gegenüberstand. Die altgriechische Knabenliebe erklärt sich ganz ungezwungen aus zwei Prämissen: einmal war es den Griechen eine unumstößliche Tatsache, daß vom rein ästhetischen Standpunkte aus der Knabe und Jüng-

ling das schönere Geschlecht darstellt[1]), zweitens ist ihnen Liebe nichts anderes als Sehnsucht nach Schönheit. Da der Grieche im Knaben die höhere Schönheit sah, mußte er auch in ihm das würdigere Objekt der Liebe erblicken. Wenn man einmal versucht, sich von dem jahrhundertealten Vorurteile frei zu machen, und wenn man die beiden Prämissen anerkennt, so wird man merken, wie die Vorstellung des „Konträren" mehr und mehr schwindet und wie die Knabenliebe der Griechen sich als ein durchaus natürliches Produkt ihrer ganzen Geistesentwicklung darstellt. Ich kann diese Dinge hier nur andeuten und verweise auf die ausführliche Begründung in der Einleitung meiner Ausgabe von Lukians „Erotes"[2]).

Kroll bespricht dann, daß die antike Ehe nur zur Erzielung der legitimen Nachkommenschaft diente, daß also „die Veredlung des sinnlichen Triebes" nur von der Knabenliebe ausgehen konnte.

Es ist im Interesse der wissenschaftlichen Wahrheit mit großer Freude zu begrüßen, daß diese Tatsache in einem so wichtigen und weitverbreiteten Handbuche rückhaltlos ausgesprochen wird. Denn so ist es in der Tat: Die Knabenliebe wurde für die Griechen, weil sie nicht verfolgt, sondern zum Teil sogar staatlich anerkannt wurde, eine unerschöpfliche Quelle des Edelsten und Schönsten. Ja man kann sagen: Alles das, weswegen wir die Kultur der Griechen noch heute so lieben und bewundern, das ist mehr oder weniger das Produkt der Bevorzugung des Männlichen im öffentlichen Leben und im Liebesleben des Einzelnen. Diesen Punkt hätte Kroll noch mehr herausarbeiten sollen, und hier scheint mir seine Darstellung nicht ganz der ungeheuren Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Die Knabenliebe steht so sehr im Mittelpunkte der griechischen Kultur, daß diese ohne die Knabenliebe ganz andere Wege eingeschlagen hätte. Der Jüngling beherrscht das gesamte gesellige Leben, die Knabenliebe befruchtet die Literatur in allen ihren Abarten, die griechische Kunst ist ohne die Knabenliebe undenkbar, und selbst die philosophische Spekulation kann ihrer nicht entbehren. Wie sich das gesamte Leben der Griechen um den Jüngling dreht, das wird aus dem Krollschen Artikel nicht genügend deutlich, und hier muß ich zur Ergänzung auf meine eigenen Arbeiten[3]) verweisen.

Nachdem Kroll von den schönen bei Tische aufwartenden Knaben und ihren erotischen Beziehungen zu den Gästen gesprochen hat, handelt er von den Sklaven. Es ist bezeichnend und entspricht durchaus der von uns vertretenen Auffassung vom Wesen der Knabenliebe, daß Liebesverhältnisse mit Sklaven zwar natürlich nicht etwa verboten waren, wohl aber als minderwertig galten, und daß wir daher von solchen zumal aus römischer Zeit hören, in der die Knabenliebe mehr und mehr das Seelische verlor und mehr ins Sinnliche abschwenkte.

Weiter wendet sich Kroll zur Betrachtung der Knabenliebe bei den einzelnen Stämmen, und zwar handelt er im zweiten Abschnitte von den Dorern, im dritten von Athen. Bei den Dorern ist die Knabenliebe eine gesetzlich und religiös anerkannte Einrichtung. Nach dem Muster des Brautraubes fand seit uralten Zeiten ein (scheinbarer) Knabenraub statt; interessant sind die dabei üblichen Zeremonien. Keinen Liebhaber zu finden, galt für einen Knaben als größte Schande, während andererseits die geraubten Knaben hohe Ehren im öffentlichen Leben genossen, ja sogar durch ein Ehrenkleid ausgezeichnet wurden. Tiefe Einblicke in die Urgründe der Knabenliebe gewährt hier die Sprache: der Liebende ist der εἰσπνήλας, d. h. der dem Knaben die Mannestugenden Einblasende. Kroll erwähnt, aber ohne ihrer Bedeutung ganz gerecht zu werden, die glänzende Arbeit von Erich Bethe[4]), der (für mich absolut überzeugend) nachwies, wie selbst in dem physischen Akte der inmissio penis in anum uralte Symbolik mitspielt, nach der der Same der Träger aller Mannestugend ist. Daß das keine Phantasien sind, beweisen

[1]) Was selbst ein so ausgesprochener Frauenverehrer wie Goethe erkannt hat; vgl. Unterhaltungen mit dem Kanzler Friedrich von Müller, Nr. 265 vom 7. April 1830: „. . . nach rein ästhetischem Maßstab ist der Mann immerhin weit schöner, vorzüglicher, vollendeter als die Frau". Weitere Zeugnisse Goethes und anderer in dem Anmerkung 2 genannten Buche, S. 20ff.

[2]) Erotes. Ein Gespräch über die Liebe von Lukian. Aus dem Griechischen zum ersten Male ins Deutsche übersetzt und eingeleitet von Hans Licht. Mit acht Steinzeichnungen nach Originalen von Werner Schmidt. 188 Seiten. München 1920, Georg Müller. In der Einleitung dieses Buches werden die Voraussetzungen und die Erscheinungsformen der griechischen Knabenliebe ausführlich und mit beständigem Nachweise der Quellen besprochen.

[3]) Vgl. den Schluß dieses Referats.

[4]) Erich Bethe, Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Idee. Rheinisches Museum für Philologie, Bd. 62 (1907), S. 438—475.

die auch von Kroll erwähnten, aus dem 7. vorchristlichen Jahrhundert stammenden Felseninschriften der Insel Thera[5]). Dort fand in unmittelbarer Nähe des Apollotempels auf dem heiligen Berge unter feierlichem Zeremoniell nach vorausgegangenem festlichen Reigentanze der Knaben der Vermählungsakt statt und wurde dem Gedächtnis der Späteren durch die unverwüstliche Stimme der Steine aufbewahrt, just dort, wo man das Gymnasium der Epheben erbaute und wo die Knaben und Jünglinge tagtäglich es lasen und lesen mußten. Dies war heilige Sitte, die sich lange erhalten hat.

Zu alledem paßt, daß der Liebhaber als gesetzlicher Vormund des Knaben galt, der für seine Erziehung verantwortlich war, paßt, was wir sonst von den Formen der Knabenliebe hören, in Theben und Elis (Kroll 900), paßt die religiöse Weihe der Liebesbündnisse, das heldenmütige Benehmen der „heiligen Schar", die aus lauter Liebespaaren bestand, paßt die ritterliche Einschätzung der Knabenliebe in Chalkis und so noch vieles andere.

In Athen (Kroll 901) findet die Knabenliebe einen besonders günstigen Nährboden: Der große Staatsmann und Dichter Solon, den das Altertum zu den sieben Weisen rechnet, war ausgesprochener Päderast. Kroll bespricht dann die Gesetze, die Solon bezüglich der Knabenliebe gab: Natürlich handelt es sich nicht um Verbote im Sinne unseres Strafgesetzbuches, sondern er schloß nur die Sklaven von der Knabenliebe aus und suchte der gewerbsmäßigen Knabenliebe, also Prostitution zu steuern. Weiter zeigt Kroll, wie die Knabenliebe in der Literatur, zumal in der Komödie, und in der Kunst eine immer größere Rolle spielt; er hätte ruhig sagen können, daß sie den Mittelpunkt der Kunst und Literatur bildet. Die früher immer wiederholte Behauptung, daß sich bei Homer noch keine Spur der Knabenliebe fände, steht bei Kroll (903, oben) zwar nur mit Einschränkung — ich habe an anderer Stelle[6]) nachgewiesen, daß die Knabenliebe auch bei Homer unbedingte Voraussetzung ist —, aber Kroll schweigt davon, daß fast die gesamte Lyrik der Griechen pädophilen Inhalts ist, und daß auch die Tragödie reich ist an Konflikten auf pädophiler Grundlage. Ausführlicher verweilt er bei der Darstellung päderastischer Motive in der Kunst[7]), zumal auf Vasenbildern.

Der vierte Abschnitt zählt einige mythische und historische Liebespaare auf. Hier muß ich dem Verf. in einigen Punkten widersprechen. Es ist nicht richtig, daß man erst später in das Freundschaftsverhältnis zwischen Achilles und Patroklos erotische Motive hineingelegt habe, vielmehr ist schon bei Homer die Grundlage dieses Freundschaftsbundes unverkennbar erotisch, und das Altertum hat es nie anders aufgefaßt[8]). Der Ganymedesraub erhält nicht erst durch Plato seine erotische Erklärung, sondern schon Homer (Il. 20, 235) sagt ganz unzweideutig, daß Ganymedes wegen seiner Schönheit geraubt sei. Nicht die Liebe des Laios zu dem schönen Knaben Chrysippos ist der Grund des auf dem Labdakidenhause lastenden Fluches, sondern daß Laios den Knaben raubt, ihn wider Willen des Vaters entführt: nicht die Triebrichtung macht den Laios schuldig, sondern die von ihm angewendete Gewalt. Zwar hat sich, wie wir früher sahen, der Raub als religiöse Zeremonie mehrfach bis in die Zeiten höchster Kultur erhalten, aber ebenso gewiß ist, daß der Raub ein scheinbarer bleiben muß, und daß die Anwendung wirklicher Gewalt von der öffentlichen Meinung wie vom Gesetz in gleicher Weise verurteilt wurde[9]).

Etwas dürftig ist die dann von Kroll gegebene Liste historischer Knabenliebhaber: Hieron, Pheidias, Epameinondas, Onomarchos, Alexander der Große, Antigonos. Eine wesentlich umfangreichere Liste gab ich in der Einleitung meiner Ausgabe von Lukians Erotes, Seite 24 ff.

Nicht ganz befriedigt mich der fünfte Abschnitt, der über die Dichtung und Philosophie handelt; die Bemerkungen über die Philosophie freilich sind ausgezeichnet, aber der Abschnitt über die Dichtung (zusammen 40 Halbzeilen) enthält von den Dichtern,

---

[5]) Näheres in den „Erotes", S. 39. Eine der Thera-Inschriften ist abgebildet bei A. Moll, Handbuch der Sexualwissenschaften. Leipzig 1912. F. C. W. Vogel. S. 385.

[6]) In dem Aufsatz Homoerotik in den homerischen Gedichten. Siehe den Schluß dieses Referats.

[7]) Die in Frage kommenden archäologischen Werke sind dem Nichtfachmanne nicht immer leicht zugängig; mehrere homoerotische Liebesszenen der antiken Kunst, darunter einige ebenso schöne wie gewagte Symplegmata (Umarmungen) sind abgebildet in dem Aufsatz von Römer, Die androgynische Idee des Lebens (Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen Bd. V, Leipzig 1903, Zweite Abteilung, Seite 709 ff.).

[8]) Nachweise in dem Anmerkung 6 genannten Aufsatz. Ansichten wie Xen. symp. 8, 31 stehen ganz vereinzelt da. Vgl. Hug zu Plat. conv. p. 180.

[9]) Nähere Begründung in meinem Aufsatz über die Knabenliebe in der griechischen Tragödie; siehe den Schluß dieses Referats.

die die Knabenliebe verherrlichten, nur die allerbedeutendsten. Hier durften Namen wie Plato, Alkaios, Stesichoros nicht fehlen; Dichter wie Theognis, Sophokles, Pindar, Theokrit und andere mußten in diesem Zusammenhange viel ausführlicher behandelt werden [10]).

In dem philosophischen Abriß bin ich nur mit der Bemerkung nicht einverstanden, daß Sokrates „in böswilliger Verleumdung als Päderast" bezeichnet sei. Es muß immer wieder betont werden, daß aus homoerotischem Verkehr an sich niemand im Altertume einem andern einen Vorwurf machte: wenn man derartiges aus den Schriftstellern herauszulesen meint, so übersieht man gewöhnlich die Nebenumstände, unter denen der Vorwurf erhoben wird. Ob Sokrates zu den Päderasten zu rechnen sei, darüber ausführlich in der Einleitung zu Lukians Erotes, Seite 32 ff.

Der sechste Abschnitt bespricht in gedrängter Kürze die Knabenliebe bei den Römern. Schon die Komödie des Plautus strotzt von Anspielungen dieser Art. Catull ist trotz des Lesbiaromans glühender Päderast, was Kroll nicht deutlich genug hervorhebt, ebenso daß wir aus Martial eine fast unglaubliche Verbreitung der Knabenliebe ersehen. An den Wänden Pompejis liest man unzweideutige päderastische Inschriften; von den päderastischen Ausschweifungen der Kaiser Tiberius, Caligula, Nero mag manches mit Kroll als Klatsch gedeutet werden dürfen, es bleibt doch noch übergenug, um auch für diese Zeit die Herrschaft des Eros zu erweisen. Auswüchse der Knabenliebe wurden am Ende der Republik durch Geldstrafen geahndet; mit der rigorosen Moral des eindringenden Christentums setzen härtere Strafen ein, die allmählich bis zur Hinrichtung des „Verführers" gesteigert werden. Nietzsche hat Recht, wenn er sagt: „Das Christentum gab dem Eros Gift zu trinken; er starb nicht daran, aber er entartete zum Laster."

Der siebente Abschnitt endlich bringt Literaturangaben. Es ist Pflicht, hier meine eigenen einschlägigen Arbeiten, die Kroll — offenbar weil in nichtphilologischen Zeitschriften erschienen — entgingen, nachtragsweise zu nennen, da sie für die behandelten Gebiete vollständige Quellensammlungen enthalten. Es erschienen als Bausteine für eine spätere vollständige Geschichte der antiken Homoerotik: Hans Licht, Der *παίδων ἔρως* (Knabenliebe) in der griechischen Literatur. I. Die lyrische und bukolische Dichtung (in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VIII, Leipzig 1906, Seite 619—684). — II. Die Gedichte der Anthologie (ebenda, Bd. IX, 1908, Seite 213—312). — III. Die attische Komödie (in Krauß' Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Bd. VII, Leipzig 1910, Seite 128—179). — IV. Die homerischen Gedichte (ebenda, Bd. IX, 1912, Seite 291—300). — V. Die attische Tragödie (ebenda, Bd. IX, Seite 300—316). — VI. Briefe des Philostratos (ebenda, Bd. VIII, 1911, Seite 216—224). — VII. Lukian, Erotes. Übersetzt, eingeleitet und erläutert. München 1920, Georg Müller; vgl. Anmerkung 2. — VIII. Lukianos von Samosata, Bonn 1921, Marcus & Weber. — Außerordentlich reiches Material zur Kenntnis der antiken Knabenliebe enthalten auch die wichtigen Handbücher von Iwan Bloch, Der Ursprung der Syphilis. Eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung. Zweite Abteilung, Jena 1911, Seite 513 ff., und M. Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1914, L. Marcus; jetzt in neuer Auflage. Endlich sei noch auf die neuen, zum Teil überraschenden Ergebnisse verwiesen, die L. Gurlitt in seinen Erotica Plautina gefunden hat, München 1921, Georg Müller.

Zur Psychologie der Kirchenschändung im Kriege.

Von Dr. Paul Cohn.

Es gibt gesunde Verbrecher und kranke Verbrecher; Verbrecher aus gesunden und Verbrecher aus kranken Trieben. Das „gesunde" Verbrechen ist eigentlich der natürliche Zustand des Menschen; sich aneignen wollen, was einem gefällt, ist ein natürlicher Trieb. Die Erziehung hat nur eine künstliche Hemmung geschaffen, welche diesem natürlichen Trieb entgegensteht (Gewissen, Furcht vor Strafe). Jede Handlung, auch die des Verbrechens, ist ein Produkt aus Erregung und Hemmung; die Größe der Erregung oder die Schwäche der Hemmung entscheiden (Verbrecher aus Plus der Erregung oder aus Minus an Hemmung). Der Mensch ist nun in jedem Augenblicke ein Produkt aus Anlage, Erziehung und Umständen; und es kommt darauf an, welcher von diesen Faktoren gerade überwertig ist. Unter den Verhältnissen des Krieges haben die Umstände

---

[10]) Zur Ergänzung H. Licht, Die Knabenliebe in der lyrischen und bukolischen Dichtung; siehe den Schluß dieses Referats.

— Not, leichte Gelegenheit, Fortfall von Aufsicht usw. — dazu geführt, daß eine große Zahl sonst gesunder Menschen Handlungen begingen, welche sie selbst früher als Vergehen angesehen hätten (die Gewohnheit davon wirkt tief bis in die Friedensjahre fort und hat zu der ja noch anhaltenden Zunahme der Verbrechen nach dem Kriege geführt). Zu den noch verhältnismäßig geringfügigen Handlungen dieser Art gehört auch die Kirchenschändung: das Stehlen, Rauben, besonders aber auch das Zerstören, Besudeln, Schänden heiliger Gegenstände. Die Gründe, welche hier zusammenkommen, sind ziemlich einfache. Zunächst der Aneignungstrieb gegenüber unbewachtem Eigentum. Der Stehltrieb ist wie oben gesagt der Aneignungstrieb, bezogen auf das Gut eines anderen Menschen. Wo die Gesamterregung an sich stärker ist und die Hemmungen fortfallen, wie im Kriege, im fremden Lande und ohne Aufsicht, kommt dieser natürliche Aneignungstrieb nackt und unverhüllt heraus. Dies ist durchaus nicht nur eine Eigentümlichkeit der niederen Menschenklassen. Man sollte einmal die Gebildeten sehen, wenn etwa plötzlich die Schätze der Museen zum Plündern freigegeben würden, der „Mein"-Trieb hier ohne Zwang sich austoben könnte!

Mit der ungehinderten Befriedigung eines Triebes beginnt nun sofort die Verwilderung der Triebe überhaupt. Es ist als ob die Hemmungen sich gegenseitig stützten und hielten. Wenn eine Hemmung fällt, fallen alle; denn alle diese Hemmungen sind ja nur künstliche. Zunächst beginnt dann also der Zerstörungstrieb am fremden Eigentum, das nicht des Stehlens wert ist. Und hier kommt bereits der zweite Haupttrieb zum Verbrechen heraus, der erotische. Der Aneignungstrieb befriedigt ja auch eine Lüsternheit; in ihm ist bereits eine verwandelte Sexualität rege. Im Zerstörungstrieb kommt schon ein sadistisches Element, übertragen auf leblose Dinge, hinzu. Es ist dasselbe Element, das bei brutalen Menschen etwa bei der Defloration einer Jungfrau dazu kommt. Im Zerstören genießt der verwildernde Soldat seine erotische Lust; es ist ein Äquivalent für ihn. Je höher das Zerstörte steht — heiliges Gefäß, Madonnenbild (!) — desto größer ist diese Lust. Auch das mit Kot oder Harn Verunreinigen solcher Objekte, wie wir es durch die Russen erlebt haben, ist teilweise ein solches erotisches Äquivalent. Besonders stark wirkt dies wahrscheinlich beim Stehler, der im Geheimen stiehlt; der dabei seine geheime Lust, eine Art Onanismus des Verbrechens, genießt. Hinzu kommt die Wollust des Durchbrechens einer Barre, gegenüber dem Reiz des Verbotenen; es ist die Lust der Entfesselung der Triebe. (Schon in der Neugier auf das „Verbotene" — Weib! — ist ein leisester erotischer Trieb rege, der eben gerade mit den „Reiz des Verbotenen" macht.) Wahrscheinlich ist dieser Trieb des Auslassens am wehrlosen, also stummen, Objekt — das nichts verraten kann! — beim Schwachen und Feigen am stärksten; es werden am ehesten desertierende und plündernde Soldaten sein, welche solche Handlungen begehen. Es ist der Lustmord am toten Objekt.

Daß bei solchen Handlungen, besonders in der Masse, nicht zuletzt auch der Machttrieb, im frivolen Verhöhnen, Vernichten, Besudeln des Hochgestellten, seine psychologische Rolle spielt, bedarf keiner Bemerkung. Die sonst hemmunglösende Wirkung des Alkohols wird im letzten Kriege bei unseren Truppen kaum erheblich mitgespielt haben.

Bücherbesprechungen.

1) Sadger, J.: **Die Lehre von den Geschlechtsverirrungen (Psychopathia sexualis) auf psychoanalytischer Grundlage.** Leipzig u. Wien 1921. Franz Deuticke. 458 S.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Das Werk fußt, worauf schon der Titel hinweist, in seinen Grundanschauungen auf den Freudschen sexualtheoretischen Lehren, geht aber vielfach über diese hinaus und steht insbesondere in der kritischen Stellungnahme zu den Auffassungen anderer Sexualforscher selbständig da. Es behandelt zunächst in einem allgemeinen Teil — entsprechend der Bedeutung des infantilen Sexual- und anderer Erlebnisse für die Gestaltung der neurotischen und sonstigen Persönlichkeit — das Geschlechtsleben des Kindes und dessen Stellung in der Familie, geht auf die als pathogenetisch besonders hochwertig eingeschätzten Komplexe — Ödipus- und Kastrationskomplex — ausführlich ein und gibt allgemeine Anschauungen über die Sexualentwicklung und die Perversionen. Der spezielle Teil erörtert im einzelnen die Sonderformen: Männliche Impotenz und weibliche Sexualanästhesie, Onanie, Homosexualität, Sado-Masochismus, Fetischismus und Exhibitionismus.

Die Darstellung ist anschaulich und einprägsam, wiewohl mit Kasuistik gespart ist. Dabei ist die Arbeit systematisch aufgebaut, so daß der Leser einen guten Überblick über die Zusammenhänge erhält. Wie weit er den vorgebrachten Anschauungen sich anzuschließen vermag, wird naturgemäß von seinen speziellen sexualpathologischen Erfahrungen wie vor allem von seinen allgemeinen klinischen Anschauungen abhängen. Immerhin wird man zugeben können, daß manches, was gedruckt wenig beweiskäftig erscheint, ausreichende Überzeugungskraft entfaltet, wenn man es unmittelbar vom Patienten erfährt und bei ihm erlebt. Und insbesondere wird man gegenüber der heute vorherrschenden Tendenz im Gebiete der Sexualanomalien alles restlos auf innersekretorische Störungen zurückzuführen, bei aller Anerkennung der notwenigen Berücksichtigung des somatischen Unterbaues die allgemeinen Auffassung des Verfassers von der vorwiegend psychogenetischen Determierung der Sexualperversionen weitgehend beipflichten können, ohne sich auf die Einzelheiten festzulegen.

2) Friedländer, Kurt F.: **Die Impotenz des Weibes.** Leipzig 1921. Ernst Bircher Verlag. 25 Mk.

Von Dr. Karl Urbach.

Heftiger denn je tobt in letzter Zeit der Kampf um die Entscheidung in der Frage, ob es denn überhaupt eine selbständige interstitielle Drüse beim Menschen gäbe. Aber auch dann, wenn man nicht mit Robert Meyer die Pubertätsdrüse für „ein leeres Schlagwort" hält, und wenn man die Existenz einer männlichen und weiblichen Pubertätsdrüse als gegeben betrachtet, auch dann ist noch die Berechtigung nachzuweisen, beide Drüsen in Analogie zu setzen, auch dann erst der Ursprung der Thekalutein- und Granulosazellen genau zu erforschen, bevor man irgendwie Stellung nehmen kann. Solange jene zwei Forderungen nicht erfüllt und die mit ihnen verknüpften Probleme nicht geklärt sind, bleibt alles nur mehr oder minder literarisch verteidigte Hypothese.

Friedländer versucht in vorliegender Arbeit den Nachweis zu erbringen, daß die Libido ein Ausdruck der inneren Sekretion der Keimdrüsen sei. Als Impotenz der Frau bezeichnet er Zustände, die einer Impotenz des Mannes analog zu setzen sind." Nach eingehender Schilderung des weiblichen Geschlechtstriebes, wobei sich der Verfasser an die Definition Magnus Hirschfelds hält, erläutert er in ausführlicher Weise die Innervation der Potenz und berührt auch das Problem eines lokalisierten Sexualzentrums im Gehirn, indem er die moderne Anschauung Müllers und Dahls vertritt, nach der erst unter Einwirkung innerer Sekretion das Großhirn imstande sei, auf Grund von Assoziation mit einer geschlechtslustigen Stimmung zu antworten. Kurz wird die Klinik der genitalen, spinalen und zerebralen Triebimpotenz, Unfähigkeit, den Beischlaf zu beginnen und zu vollziehen, besprochen. Die Gründe der germinalen Impotenzform sind nach Friedländer Störungen in der Keimdrüsenfunktion, und damit ist auch die Unterscheidung einer extrasekretorisch und intrasekretorisch bedingten germinalen Impotenz gegeben. Eingehend befaßt sich der Verfasser mit der inneren Sekretion der Keimdrüsen, speziell des Ovariums und nimmt an, daß die Theca interna-Zellen keinen rein bindegewebigen Charakter besitzen und mit den Granulosazellen einen gemeinsamen Ursprung haben. In Annäherung an Aschner, R. Meyer und Schröder, spricht er „allen Bildungen, die von den Follikelzellen abstammen" eine Inkretion in verschiedener Richtung zu. Als ultima ratio komme homoioplastische Ovarienimplantation in Betracht, wenn einseitige Röntgenbestrahlung, Injektionsbehandlung mit Hypophysenpräparaten, Thelygan usw. ohne Erfolg geblieben sind. Schließlich spricht Friedländer von einer Entspannungsimpotenz (Lustimpotenz) und versteht darunter im Gegensatz zur Triebimpotenz, die Unfähigkeit des Weibes, den Beischlaf bis zur vollen Entspannung durchzuführen. Auch hier die gleiche Einteilung in genitale, spinale, zerebrale und inkretorisch bedingte germinale Entspannungsimpotenz. (Es gäbe keine extrasekretorisch bedingte germinale Entspannungsimpotenz, da die Abspaltung der Keimprodukte nicht mit Wollust verknüpft sei). Die inkretorisch bedingte germinale Entspannungsimpotenz sei wohl stets mit einer inkretorischen germinalen Triebimpotenz vergesellschaftet. Im letzten Kapitel geht der Verfasser auf den Zusammenhang zwischen Keimdrüsen und Blutdrüsensystem näher ein und betont, daß es keine von den Keimdrüsen isoliert ausgehende Wirkung gäbe. Er erwähnt den Einfluß der Schilddrüse und Epiphyse, weist auf die deutliche Relation zwischen Thymus und Keimdrüse hin und bespricht schließlich ausführlich die Wechselbeziehungen zwischen Hypophyse und Genitale.

Die vorliegende Monographie Friedländers ist eine gediegene und bemerkenswerte Arbeit, die ihren augenscheinlichen Zweck, den Kundigen eine Gesamtübersicht zu bieten, erreicht hat, aber auch dem mit der Materie nicht so vertrauten Arzte und Naturwissenschaftler empfohlen sei. Gerade der Umstand, daß der Verfasser in anerkennenswerter Objektivität auch widersprechende Theorien angeführt und gegenteilige Ansichten nicht

verschwiegen hat, macht die fleißige Studie besonders lesenswert. Zwar dürften manche Behauptungen Friedländers nicht unwidersprochen bleiben (so ist die Annahme einer Entspannungsimpotenz z. B. Ansichtssache) aber immerhin, dieses ganz vortreffliche Büchlein sollten alle lesen, die der Sexualwissenschaft Interesse entgegenbringen.

3) Lundborg, Hermann: **Rassenbiologische Übersichten und Perspektiven.** Jena 1921. G. Fischer.

Von E. Hoffmann (Berlin).

Lundborgs rassenbiologische Übersichten und Perspektiven können in ihrer leichtfaßlichen und maßvollen Form sehr dazu beitragen, die Bestrebungen der Rassenhygiene zum geistigen Gemeingut weiter Volksschichten zu machen. Die Schrift ist ein Versuch, der fortschreitenden Rassenverderbnis entgegenzuwirken und neue Möglichkeiten zu erwägen, die durch kräftige Unterstützung der natürlichen Auslese zur Rassenveredlung führen. Ihre weite Verbreitung ist sehr wünschenswert.

4) Flatau, W. S.: **Weibliche Gesundheitspflege.** 4. Aufl. Leipzig 1922. Kabitzsch. 23 Mk.

Von Dr. H. Kramm.

Das vorliegende Buch hängt nur noch genetisch mit seiner 1. Auflage zusammen, die seinerzeit von L. Fürst verfaßt worden ist. Denn die Erneuerung betrifft sowohl die Form wie den Inhalt. Auch diese Ausgabe will aber ausschließlich populären Zwecken dienen: den Frauen dasjenige Maß von Wissen und Schutz zu vermitteln, deren nicht nur sie selbst zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit, sondern auch Familie und Volk zur Sicherung ihrer biologischen und moralischen Existenz bedürfen. Die Art der Aussprache mit seinen Leserinnen wählt jeder Autor derartiger Schriften mit allem Rechte nach eigenem Geschmack. Daß dieser hier nicht durchweg dem des Referenten entspricht, bedeutet nicht ohne weiteres einen Tadel. Die Abbildungen sind zweckmäßig ausgewählt und gut ausgeführt; nur die Wiedergabe der „weiblichen Idealfigur" nach einem Gemälde Leightons ist überflüssig und nicht gelungen. Alles in allem gehört das Buch zu der brauchbaren und empfehlenswerten popularhygienischen Literatur.

5) Goesch, F: **Das Gemeindebestimmungsrecht.** (Ein Volksrecht zur Abwehr des Alkoholismus.) Hamburg 1922. Neulandverlag.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Der starke Zusammenhang der sexuellen mit der Alkoholfrage rechtfertigt die Besprechung einer kleinen Schrift, die sich die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches angelegen sein läßt. Durch Einführung eines „Gemeindestimmrechtes" über die Erteilung neuer Schankerlaubnis, an dem sich alle wahlberechtigten Mitbürger beteiligen dürfen, soll der Zunahme der Schankstätten entgegengetreten werden. Es liegt eine große Hoffnungsfreudigkeit darin, von solchen Massenabstimmungen die Bekämpfung gerade letzten Grundes durch die Verbraucher, also das Volk schlechthin zu erklärender Unsitten abhängig zu machen. Andererseits ist die Berechtigung der Ansicht anzuerkennen, daß die Verführung durch all die Likörstuben und Schankstätten mit an der Ausbreitung des Alkoholismus schuld ist. Immerhin ist es mit einer ähnlichen Gesetzgebung in Schottland angeblich geglückt, in einigen Bezirken die Zahl der Schankstätten einzuschränken.

6) Krieg, J.: **Turnen und Sport für das weibliche Geschlecht.** Hamburg 1922. Verlag von C. Boysen. Geh. 4 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Allgemeinverständliche Auseinandersetzung über die Vorzüge, aber auch die Grenzen weiblicher Leibespflege durch Turnen und Sport. Der Bedeutung der Vorperiode für den Verzicht auf bestimmte Turnübungen wird ein breiter Raum geschenkt.

7) Hug-Hellmuth: **Aus dem Seelenleben des Kindes.** 2. erweiterte Auflage. Leipzig u. Wien 1921. F. Deuticke.

Von Dr. Max Marcuse.

Das Buch ist im Rahmen der Schriften zur angewandten Seelenkunde erschienen und nur psychoanalytisch orientiert. Es könnte also viel Anlaß zu Anzweiflungen und

sittlichen Entrüstungen geben. Daß letztere eine vorwissenschaftliche Methode der Kritik darstellen, für solche Leser, die selbst ernst genommen werden wollen, also nicht in Betracht kommen können, versteht sich von selbst. Aber mir will scheinen, als ob in diesem Falle auch die sachlichen Einwände gegen die psychoanalytische Auffassung infantilpsychischer Vorgänge und Äußerungen an der durchschnittlichen Sicherheit einbüßen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Erörterungen hier überzeugender wirken als sonst psychoanalytische Anschauungen und Deutungen: aber die schlichte Klarheit des Ausdruckes und die lebendige Behandlung des Stoffes bewirken, daß die Möglichkeit, es könnte so sein, nirgends ernstlich in Frage gestellt erscheint. Natürlich setzt auch dieses Ergebnis die Bereitschaft und Fähigkeit zur affektlosen Aufnahme antikonventioneller und außerhalb rein wissenschaftlicher Stellungnahme noch immer peinlicher Vorstellungen voraus. Wenn jedoch in Wirklichkeit die Zusammenhänge auch ganz anders sein sollten, als Frau Dr. v. Hug-Hellmuth sie sieht, so würde gleichwohl ihr Buch wertvoll bleiben, da es infolge seiner literarischen Vorzüge und seines Gehaltes an ausgezeichneten Beobachtungen jedem verständigen Leser viel Genuß und Anregung bereitet; namentlich die Schilderungen des typischen Verhaltens der Kinder und die Wiedergabe anscheinend ganz „zufälliger" Einzelheiten in ihrem Benehmen überraschen den unbefangenen, aber scharfen Beobachter der infantilen Lebensäußerungen durch ihre treffsichere Feinheit.

Referate.

1) Posner, C.: **Eine bisher unbekannte Form der Azoospermie.** Klinische Wochenschrift. I. Nr. 6.

Den bisher allein bekannten Fällen von Azoospermie (völligem Fehlen der Samenfäden im Samen) entweder infolge von (konstitutioneller oder erworbener) Inaktivität der Hoden oder infolge von (meist durch eine gonorrhoische Nebenhodenentzündung bedingtem, jedenfalls immer durch eine örtliche Erkrankung bei Lebenszeit hervorgerufenem) Verschluß der Ausführungsgänge fügt P. auf Grund von fünf eigenen Beobachtungen eine dritte Gruppe hinzu: „angeborene Obliterations-Azoospermie". Ohne alle sonstigen nachweisbaren Veränderungen, insbesondere bei normalem Vorhandensein der übrigen Samenbestandteile und ohne irgendeine voraufgegangene Krankheit, ist das Ejakulat ohne Samenfäden, dagegen enthält sie das Hodenpunktat in großer Menge, in dem einen in dem Aufsatz näher beschriebenen Falle sogar viele in reicher Bewegung befindliche. Wo die Ursache dafür liegt, daß die Samenfäden in diesen Fällen keinen Ausgang finden, ist nicht zu ermitteln. Ihre praktische Bedeutung beruht darauf, daß die Diagnose einzig und allein durch eine Hodenpunktion zu sichern und daß in therapeutischer Beziehung eine Aussicht höchstens von seiten einer künstlichen Befruchtung zu gewinnen ist. Max Marcuse.

2) Schröder, Rob.: **Der Ovarialzyklus und sein Einfluß auf die Veränderungen des Uterus.** Klin. Wochenschr. 1921. S. 403 ff.

Die zyklische Funktion des Eierstocks beherrscht die ganze weibliche Sexualsphäre und erklärt auch viele physiologische und pathologische Tatbestände, deren Zusammenhänge bisher mißverstanden wurden. Über die zeitlichen Verhältnisse dieses Zyklus orientiert folgende Übersicht, bei der vom 1. Tage der Menstruationsblutung ab gerechnet wird: 5.—14. Tag Eireifung — Follikelreifung — in der Gebärmutter Bildung einer neuen lockeren Schleimhautschicht, der Funktionalis, der Trägerin der Umwandlungen; 14.—16. Tag Ovulation; 16.—28. Tag Eireife — Corpus luteum (gelber Körper) — Sekretionsphase in der Funktionalis [im Falle der Befruchtung: Fortbestand des Corpus luteums und Eieinbettung; im Falle der Nichtbefruchtung (Eitod): Rückbildung des Corpus luteums und Abstoßung der ganzen Funktionalis]; 1.—5. Tag Restitution der Gebärmutter-Schleimhaut; dann neuer Zyklus. Die Menstruationsblutung kommt nur beim Primatengeschlecht vor. Die bei einigen Tieren deutlichen blutigen Abgänge in der Brunst sind lediglich auf Durchtritt von Blut durch die Wände der starkgefüllten Blutgefäße, nicht wie die Menstruation — auf Abstoßung einer Schleimhautschicht und Gefäßzerreißungen zurückzuführen. Aber der sexualbiologische Sinn ist bei beiden Vorgängen derselbe: zyklischer Ablauf der Eierstockfunktion. Von den niederen Tieren bis zum Affen und Menschen hinauf bestehen fließende Übergänge, aus denen das periodische Geschehen in Eierstock und Gebärmutter als eine festgefügte Funktionseinheit und die Menstruations-

blutung nur als ein sekundäres, auf bestimmten Gewebsvorgänge im Uterus der Primaten beruhendes Symptom zu erkennen sind. Max Marcuse.

3) Harms, W.: **Verwandlung des Bidderschen Organs in ein Ovarium beim Männchen von Bufo vulgaris Laur.** Zool. Anz. Bd. 53. Nr. 11/13. 1921.

Bei Krötenmännchen, deren Bidderscbes Organ auch einige richtige Eizellen enthält, entwickelt sich nach Entfernung der Hoden aus einem Teile des Bidderschen Organs ein mächtiges Ovar, die Krötenmännchen sind also potentielle echte Zwitter. Die männlichen Sexualcharaktere (Brunstschwielen, Brunstlaut, Potentia coeundi, allg. Habitus) blieben bei den Versuchstieren erhalten, offenbar durch die Inkretion des unverwandelten Teiles des Bidderschen Organes, jedenfalls aber nicht durch die von Zwischenzellen, da diese mit den Hoden sämtlich entfernt worden waren. B. Slotopolsky.

4) Stein, M., u. E. Herrmann: **Über künstliche Entwicklungshemmung männlicher sekundärer Geschlechtsmerkmale.** Arch. f. Entwicklungsmech. Bd. 48. Heft 4. 1921.

Durch Injektion von Corpus luteum-Substanz wurde bei männlichen Ratten, Kaninchen und Meerschweinchen eine mit Reduktion der Muskulatur, Degeneration der Epithelien und Wucherung des Bindegewebes eingehende Atrophie der Keimdrüsen, akzessorischen Geschlechtsdrüsen und des äußeren Genitale bewirkt, während interessanterweise Mamma und Uterus masculinus auffallend hypertrophierten. B. Slotopolsky.

5) Lipschütz, A., B. Ottow u. Ch. Wagner: **Sur le ralentissement de la masculinisation dans la castration partielle.** Cpt. rend. des séances de la soc. de biol. Bd. 85. Nr. 28. 1921.

Die Verzögerung der sexuellen Entwicklung nach Entfernung eines Hodens und eines mit dem Nebenhodenkopf in Verbindung stehenden größeren Teiles des anderen beruht nach dem histologischen Befunde an 22 Meerschweinchen und an 3 Kaninchen entweder auf narbiger Schrumpfung bzw. einem Schwunde des Hodenrestes oder auf einem Juvenilbleiben desselben in allen seinen geweblichen Bestandteilen, nicht aber auf einem quantitativen Minus an Inkreten; von normaler Hodensubstanz genügen auch minimale Mengen, um die normale Maskulinisation zu bewirken (Pézards „Alles- oder Nichts-Gesetz"). B. Slotopolsky.

6) Jaffé, R.: **Pathologisch-anatomische Veränderungen der Keimdrüsen bei Konstitutionskrankheiten, insbesondere bei der Pädatrophie.** Verh. d. Deutschen pathol. Ges., 18. Tagung, zu Jena 1921. Erg.-Heft zum 31. Bd. des Zentralblattes f. allg. Path. und pathol. Anat.

In Hoden von pädatrophischen Kindern bedeutende Vermehrung der Zwischenzellen, die reichlich Fett enthalten (bei sekundären Hodenatrophien des Kindesalters keine derartigen Veränderungen, nur einfache Bindegewebswucherung). Bezüglich der Funktion der Zwischenzellen läßt sich aus diesen Befunden nur schließen, daß sie „irgendeine bestimmte Funktion im endokrinen Stoffwechsel haben". B. Slotopolsky.

7) Meyer, Robert: **Ein Mahnwort zum Kapitel „Interstitielle Drüse".** Zentralblatt f. Gynäk. 1921. Nr. 17.

Im menschlichen Ovar existiert keine selbständige interstitielle Drüse. Die Thekazellen sind bei jungen Mädchen keineswegs vermehrt, also keine „Pubertätsdrüse"; ihr Lipoidgehalt braucht nicht der Eindruck einer Inkretion, er kann auch gut der einer Degeneration sein. Es besteht die Gefahr, daß die „Lipoide bald an Stelle der Lebenskraft treten". In den Leistenhoden äußerlich durchaus weiblicher Individuen große Mengen typischer Leydigscher Zellen: in einem vom Verf. untersuchten derartigen Falle physisch und psychisch eindeutige Weiblichkeit, in den Keimdrüsen aber keine Spur ovariellen Gewebes, atrophische Samenkanälchen und sehr viel Zwischenzellen. Die Funktion der Zwischenzellen ist einstweilen durchaus unklar. B. Slotopolsky.

8) Jamsch, C. u. W.: **„Über die praktische Aufgabe und Bedeutung psychologischer und psychophysischer Jugendforschung“.** Fortschr. d. Med. 39. Jahrg. Nr. 28. S. 962.

Beide Verfasser hoffen durch die wissenschaftlichen Untersuchungen der seelischen Besonderheiten des Jugendalters der irrenden „Jugendkultur“ dereinst maßgebliche Richtlinien geben zu können. Schon jetzt kann die alte Lehrmeinung, daß das Kind der verkleinerte Erwachsene sei, als abgetan betrachtet werden, da sich in überraschender Weise im Kindesalter gesteigerte Eigenschaften finden, die späterhin in fortgeschrittenen Lebensaltern erlöschen. Hier kommt eine in der Jugend weitverbreitete Fähigkeit der optischen Anschauungsbilder in Frage. Über das Maß des bloßen „Wiedervorstellens“ findet ein „buchstäbliches Wiedersehen“ mit der Eigenart der damaligen Empfindungen statt, das sich in größerem oder kleinerem Umfange bei einzelnen später erhält. Seelische Unterschiede erklären sich auch aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Konstitutionstypen. Hier eröffnen medizinische Gesichtspunkte die pharmakodynamische Beeinflussung seelischer Eigentümlichkeiten. Die an geistige Erkrankungen grenzenden überstarken Anschauungsbilder tetaneider Konstitutionstypen ließen sich durch Kalkzufuhr eindämmen. Die Untersuchungen fanden an Marburger Schulkindern statt und erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen Institut und Klinik, Psychologen und Mediziner. Finkenrath.

9) Eckstein, A: **Zum Mutterschutzproblem.** Klin. Wochenschr. I. Jahrg. Nr. 5. S. 131.

Zur Feststellung des Einflusses von Arbeitsleistungen der Schwangeren auf ihr Kind wurden 174 Schützlinge eines Heimes für ledige Mütter und Säuglinge entsprechend ihrer Berufszugehörigkeit und Berufstätigkeit in den zwei letzten Schwangerschaftsmonaten auf das Geburtsgewicht der Neugeborenen hin untersucht. Die 109 Frauen, die die letzten zwei Monate im Heim zubrachten, gebaren gegenüber den 65 bis zu ihrer Entbindung außerhalb tätigen Frauen um durchschnittlich 200 g schwerere Kinder. E. zieht daraus den Schluß, daß schwere körperliche Arbeit bis gegen Ende der Schwangerschaft das Geburtsgewicht ungünstig beeinflussen. Schwierig gestaltet es sich im Heim, die Mutter zu längerem Stillen zu veranlassen. Nur bei 5 Proz. gelingt es, die Kinder über drei Monate an der Brust zu halten, wogegen die ehelichen Mütter des Mittelstandes (Freiburg i. B.) in weit größerem Umfange ohne Brust erst über den dritten Monat hinaus stillen. Den wesentlichen Unterschied sieht E. hier in der psychischen Einstellung zum Kind seitens der ledigen Mütter, die den Stillwillen und damit die Stillüchtigkeit beeinflußt. Finkenrath.

10) Fick, Johann: **Ein Vorschlag zum Kapitel „Bekämpfung der Syphilis“.** Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 20. H. 5—7.

Fick schlägt eine zwangsweise Vornahme einer Blutuntersuchung nach Wassermann bei allen Staatsangehörigen in jährlichen Zwischenräumen vor. Das Ergebnis ist in einer Karte, die als Ausweis wie ein Paß und Impfschein amtliche Eigenschaften hat, einzutragen. Hierdurch verspricht er sich ein „baldiges Verschwinden der unrichtigen, weil ungenauen Vorstellung, daß die Syphilis eine Geschlechtskrankheit und deshalb von den von ihr Befallenen zu verheimlichen sei“. Alle Bedenken der einschneidenden Wirkung solcher Zwangsmaßnahmen werden beiseite gestellt. Unberücksichtigt bleibt die immer noch nicht restlos geklärte Bedeutung einer Wassermannschen Reaktion für den Syphilisverlauf überhaupt. Finkenrath.

11) Vossen, Karl: **Die Fürsorge für Geschlechtskranke bei der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz.** Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 20. H. 5—7. S. 85.

Da die Krankenkassen sich in der Bereitstellung genügender Heilmittel für die geschlechtskranken Mitglieder als unzureichend erwiesen haben, insbesondere durch die Beschränkung auf die Kostendeckung für die erste Kur und auch da nur unter Begrenzung der Anzahl der Salvarsandosen, hat die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz die Behandlung der Geschlechtskrankheiten in den Rahmen ihrer Beratungsstellen sowie ihrer anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hereingezogen. Durch ein ausgedehntes Melde- und Karteiverfahren werden alle faßbaren Geschlechtskranken zur Behandlung angehalten. Die Kosten decken Kassen und Landesversicherung zu gleichen Teilen. Die Durchführung der Kuren liegt in den Händen der Ärzte der Patienten selbst oder solcher Fach- und anderen Ärzten, die sich die Kranken selbst wählen dürfen, und die nach bestimmten Sätzen von der Landesversicherung bezahlt werden.

Finkenrath.

12) Mayr, J. K.: **Gedanken der Sexualpädagogik.** Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 20. H. 5—7. S. 109.

Trotz aller Anerkenntnis der Notwendigkeit geschlechtlicher Belehrung und Erziehung ist bisher Wesentliches noch nicht geschehen. Die Schwierigkeiten liegen in dem Hineinspielen von Weltanschauungsfragen in die ganze Aufgabe. Auf der einen Seite stehen die Dualisten mit ihrer Zweiteilung von Seele und Leib, auf der anderen die Männer naturwissenschaftlicher, materialistischer, monistischer Lebensauffassung. Die Dualisten sehen in der geschlechtlichen Erziehung immer die ethische Grundlage. Hier ist der Rahmen gegeben im 6. Gebot, der Ehe, der Jungfräulichkeit. Jede Fassung des Geschlechtslebens vom Standpunkte des Genusses schlechthin gilt als unsittlicher Betrachtungswinkel, und die Keuschheit ist hier mehr als eine hygienische Maßregel.

Die Naturalisten gehen von der Physiologie des Gattungs- und Fortpflanzungslebens in der Pflanzen- und Tierwelt aus, um durch die natürliche Belehrung dem Geschlechtsleben und seinen Vorgängen die Sonderstellung zu nehmen. Die Schwierigkeiten einer geschlechtlichen Erziehung werden durch diesen biologischen Entwicklungsweg nicht beseitigt, da der Sprung vom Tier zum Menschen doch einmal gemacht werden muß. Solche Auseinandersetzungen selbst sind aber auch allzu häufig nur Aufklärung und nicht geschlechtliche Erziehung mit allen ihren leitenden, lenkenden und bewahrenden Absichten. Weiterhin aber steht einer geschlechtlichen Erziehung in der Schule die ungleich geeignete, verschieden geartete, verschieden alte und rassengemischte Schulklasse entgegen. Doch kann man in der großen Zahl der Fälle von den Eltern nicht die Lösung einer erzieherischen Aufgabe erwarten, die sie für sich selbst in ihrem Leben vielleicht nicht einmal zu lösen verstanden haben. Ein Ausweg aus diesen Schwierigkeiten sieht Mayr in der Einrichtung von Schülersprechstunden, in denen geeignete Lehrer den fragenden Schülern unter vier Augen oder in gleichgearteten Kreisen von Altersgenossen neben anderen Schülerfragen auch die Dinge des Geschlechtslebens in reiner, sauberer Weise unterbreiten.

Das Erfreuliche dieser ausführlichen Darstellung ist einerseits die klare Erkenntnis der weltanschaulichen Schwierigkeiten, der Mängel einer Belehrung in der Klasse oder im Elternhause, ist zum andern die deutliche Abrückung von der rein wissensmäßigen Überlieferung natürlichen Anschauungsstoffes, der ohne seine sittliche, letzten Endes menschliche oder göttliche Wertung keinen erziehlichen Wert hat.

Das Betrübende aber ist, daß diesen hoffnungsvollen Erwartungen des Verfassers, die er an seinen ausgezeichneten Gedanken der Sprechstunden anknüpft, ein großer Zweifel entgegengestellt werden muß. Zuerst können wir solange nicht einer geschlechtlichen Erziehung an den Stätten, die darüber zu urteilen haben, das Wort reden, solange nicht überhaupt eine sittliche Wertanschauung über das Geschlechtsleben Allgemeingut der Gebildeten oder des Volkes in irgendeiner Form ist. Der Zwiespalt aller Arten ist am zwiespältigsten hier. Die Gegensätze sind größer als sie M. anfänglich nannte, es stehen hier Ausleben und Verantwortung, Pflicht und Genuß gegenüber. Ferner aber wird das lebendige Erleben des Geschlechtslebens der Eltern, sei es in seinem Tatsächlichen, sei es in seinen Auswirkungen, gemütlich und damit einschneidender die junge sich entwickelnde Seele beeinflussen und für das ganze Leben zeichnen, als die letzten Endes mehr belehrenden, mehr geistigen als durchfühlten Erörterungen in der Sprechstunde, ohne daß man deshalb ihren gegebenenfalls ausgleichenden, ja vorbauenden Einfluß unterschätzen muß. Finkenrath..

13) Sack, Waldem.: **Über die psychogene Komponente des Pruritus und der pruriginösen Dermatosen.** Münch. med. Wochenschr. 1922. S. 148.

Stärkere nervöse Erregbarkeit, gesteigerte Aufmerksamkeit lassen unbewußt bleibende Juckempfindungen in das helle Bewußtsein treten. Aber auch im Freudschen Sinne findet sich das Jucken und Kratzen als Form einer „Affektverschiebung". „Seelische Konfliktstoffe", die nicht wunschgemäß gelöst werden können, drängen nach „Abreaktion" in andere Richtungen, wobei es sich nicht immer, wie es Freud und seine Schule annehmen, um rein sexuelle Beweggründe handelt. Auch Steckels Ansicht, daß es sich beim Jucken um den Ersatz des sexuellen Orgasmus handele, ist nach Sacks Ansicht einseitig, und nur in einem Falle seiner Beobachtungen fand er die Juckattacken mit sexuellem Orgasmus gepaart. Die Behandlung erfolgte entsprechend der Ursachenannahme durch Hypnose und war in den angeführten Fällen meist erfolgreich. Finkenrath.

Dr. Iwan Bloch zum 50. Geburtstage.

Am 8. April war Iwan Bloch 50 Jahre alt geworden. Leider wurde er vor einigen Monaten von einer schweren Krankheit befallen, die für sein Leben fürchten ließ und die Amputation eines Beines nötig machte. So hat Bloch seinen Geburtstag auf dem Krankenbette begehen müssen; aber wir dürfen die Hoffnung haben auf eine baldige Genesung und Wiederaufnahme seiner Arbeit.

Blochs Verdienste als Sexuologe liegen gleichermaßen auf dem Gebiete der Theorie wie der Praxis. Er ist nicht nur einer der Begründer und eifrigsten Förderer der Sexualwissenschaft, sondern auch ein unermüdlicher Vorkämpfer der Sexualreform. Gemeinsam mit Albert Eulenburg gründete Bloch die Zeitschrift für Sexualwissenschaft, deren Redaktion er übernahm und trotz der Kriegsschwierigkeiten mit Erfolg führte. Blochs wissenschaftliche Untersuchungen sind ausschließlich derjenigen Wissenschaft gewidmet, deren Namen er geprägt hat. Von grundlegender Bedeutung ist sein großes Werk „Die Prostitution"; es baut sich auf einem außerordentlich reichen historischen Material auf, dessen Verarbeitung den kritischen Geist des Forschers erkennen läßt. Auch zur Geschichte der Syphilis hat Bloch wertvolle Beiträge geliefert; so in seinen beiden Arbeiten „Der Ursprung der Syphilis" und „Das erste Auftreten der Syphilis in der europäischen Kulturwelt". Die „Sexualpsychologische Bibliothek", welche bisher 5 Bände mit interessanten Beiträgen aus den verschiedensten Gebieten der Sexualwissenschaft gebracht hat, wird von Bloch herausgegeben. Auf die Sexualreform hat Bloch den größten Einfluß geübt durch sein in vielen Zehntausenden von Exemplaren verbreiteten Buch „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur"; ein großer Teil der Gebildeten in Deutschland verdankt diesem Buche seine sexuelle Belehrung.

Bloch blickt jetzt auf eine mehr als 20jährige an Arbeit und Erfolgen reiche Tätigkeit zurück. Mögen noch viele ebenso reiche und wissenschaftlich fruchtbare Jahre vor ihm liegen! Dr. Vaerting.

A. Blaschko †.

Der Tod Alfred Blaschkos bedeutet auch einen schweren Verlust für die Sexualwissenschaft. Weniger infolge entscheidender Leistungen, die Blaschko in ihrem Bereiche vollbracht hätte — denn seine überragenden Verdienste liegen auf dem Gebiete der Dermatologie, der Venereologie und der sozialen Hygiene — als wegen der Erhöhung und Festigung ihrer Geltung, die sie seiner vorurteilslosen und einsichtigen Stellungnahme in den zahlreichen Fällen zu danken hat, in denen die sexuologischen Erkenntnisse und Tatbestände sich mit gewissen Empfindungen und Strebungen, namentlich in moralischer und pädagogischer Hinsicht, in Widerspruch setzten. An derlei Konflikten reich war insbesondere Blaschkos Wirksamkeit an der Spitze der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wie die Dinge lagen, konnte er freilich nicht immer hier seiner besseren wissenschaftlichen Überzeugung folgen, sondern mußte manchen praktischen und taktischen Bedürfnissen nachgeben; aber er tat dies immer nur, indem er in solchen Fällen das Überwiegen dieser über die wissenschaftlichen Gesichtspunkte mit Rücksicht auf die besonderen Aufgaben der DGBG. anerkannte, niemals jedoch, indem er eine Verfälschung der sachlichen Ergebnisse der Sexualforschung billigte oder gar mitmachte. Gleichwohl kann nicht geleugnet werden, daß Blaschkos gediegene Begabung und ernster Sinn für wissenschaftliche Arbeit durch seine Beziehungen zu einem wesentlich praktischen (u. a. auch politischen) Aufgabenkreis in ihrer Entfaltung und Auswirkung erheblich behindert worden sind, ohne daß man sich für diesen Ausfall als hinreichend entschädigt betrachten dürfte. Sehr wertvolle Beiträge zur Sexualwissenschaft sind Blaschkos Buch „Hygiene der Geschlechtskrankheiten" (Leipzig 1920) zu entnehmen, das in dieser Zeitschrift besonders eingehend gewürdigt worden ist.

Wollte man diese Worte des Gedenkens, dem Brauche der Nekrologen folgend, mit der Bemerkung schließen, daß Blaschko zwar manche Widersacher seiner Ansichten, aber keinen persönlichen Gegner gehabt habe, so würde das hier eine unwahrhaftige Phrase sein, die nur die ungewöhnliche Bedeutung dieser ausgeprägten Persönlichkeit zu schmälern vermöchte. M. M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band Juni 1922 3. Heft

Die Erotik in den epischen Gedichten der Griechen mit besonderer Berücksichtigung des Homoerotischen.

Von Prof. Dr. Hans Licht.

Das gewählte Thema bedarf kurzer Erklärung und Begründung. Von den beiden größten und wertvollsten Epen der Griechen, Homers Ilias und Odyssee, soll hier nicht gesprochen werden, weil über die Erotik dieser Gedichte bereits in einem früheren Aufsatze [1]) des Verfassers alles Wichtige gesagt ist. Auch diejenigen Epiker der späteren Zeit, deren Werke vollständig auf uns gekommen sind, wie z. B. Apollonius Rhodius und Nonnus, werden in dem vorliegenden Aufsatze nicht behandelt, sondern bleiben späterer Bearbeitung vorbehalten. Wir haben es hier nur mit den Epikern zu tun, deren Gedichte in größeren oder kleineren (meist nur sehr kleinen) Fragmenten erhalten sind und die daher, außer den Philologen von Fach, so gut wie unbekannt sein dürften. Gerade deshalb aber schien es mir richtig, zunächst diese Bruchstücke der griechischen Epik zu behandeln. Der Aufsatz bildet die (neunte) Fortsetzung meiner Arbeiten über den *παίδων ἔρως* (Homoerotik) in der griechischen Literatur [2]); auch er wird, wie alle früheren Arbeiten, die außerordentliche, den meisten von uns fast unverständliche Bedeutung erweisen, die der Homoerotik in den Schriftwerken der Hellenen zukommt; daß das Thema erweitert wurde und alles bei diesen Epikern vorkommende Erotische registriert wird, dürfte eher Zustimmung als Tadel finden. Soweit die Bruchstücke der hier behandelten Dichter erhalten sind, hat sie G. Kinkel

[1]) Hans Licht, Homoerotik in den homerischen Gedichten (Krauß, Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Bd. IX, Leipzig 1912, Seite 291—300).

[2]) Bisher sind erschienen: Hans Licht, Der *παίδων ἔρως* (Knabenliebe) in der griechischen Literatur. I. Die lyrische und bukolische Dichtung (in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VIII, Leipzig 1906, Seite 619—684). — II. Die Gedichte der Anthologie (ebenda, Bd. IX, 1908, Seite 213—312). — III. Die attische Komödie (in Krauß' Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Bd. VII, Leipzig 1910. Seite 128—179). — IV. Die homerischen Gedichte (ebenda, Bd. IX, 1912, Seite 291 bis 300). — V. Die attische Tragödie (ebenda, Bd. IX, Seite 300—316). — VI. Briefe des Philostratos (ebenda, Bd. VIII, 1911, Seite 216—224). — VII. Lukian, Erotes. Ein Gespräch über die Liebe. Übersetzt, eingeleitet und erläutert. München 1920, Georg Müller. — VIII. Lukianos von Samosata. Bonn 1921, Marcus & Weber.

in seiner noch heute maßgebenden Ausgabe [3]) zusammengestellt. Auf die Bedeutung der einzelnen Dichtwerke im Rahmen der griechischen Literaturgeschichte kann hier selbstverständlich, schon aus Raummangel, nicht eingegangen werden; hier handelt es sich nur um das erotische Moment, und literarische oder sonstige Erläuterungen werden nur dann gegeben, wenn sie zum Verständnis für den Nichtphilologen notwendig erscheinen.

I. Die mythische Vorzeit.

Nach einer bekannten Bemerkung des Cicero [4]) hat es schon vor Homer Dichter gegeben. Das ist unzweifelhaft richtig, und Spuren davon finden sich in den homerischen Gedichten in nicht geringer Anzahl. Aber von all den Gedichten, die vor Homer entstanden, hat sich nichts erhalten; ihre Schöpfer waren die Pfadfinder, die dem Homer die Wege bahnten, die Sprache modulierten und den epischen Vers, die Langzeile des Hexameters, schufen; ihre Werke gerieten in Vergessenheit, als am literarischen Himmel die Sonne der homerischen Poesie aufging. Gleichwohl ist mancherlei Kunde auch aus dieser Zeit auf uns gekommen, und die griechische Literaturgeschichte berichtet von einer stattlichen Anzahl von Dichtern, die vor Homer gelebt haben, wenn auch freilich die meisten davon nur Namen sind, Erfindungen einer späteren Zeit, um das älteste poetische Schaffen mit der plastischeren Vorstellung bestimmter Dichter verknüpfen zu können.

Einer der ältesten dieser sagenhaften Dichter war Pamphos, von dem Pausanias (IX 27, 2) berichtet, daß er Hymnen auf Eros gedichtet habe. Diese Notiz ist deswegen für uns wertvoll, weil wir daraus ersehen, daß die Griechen bereits für die älteste Zeit ihrer Literaturgeschichte die Verehrung des Eros annehmen, und so kann man mit vollem Rechte behaupten, daß Eros am Anfange der hellenischen Kultur steht, wenn auch freilich in den homerischen Gedichten der Gott Eros (zufälligerweise) mit Namen nicht genannt wird. Wohl aber wird in der Theogonie des Hesiod (V. 120) Eros durchaus folgerichtig unter den ältesten Göttern, d. h. unter denen, die seit den frühesten Zeiten existieren, erwähnt.

Wesentlich bekannter als der wohl ganz mythische Pamphos ist der halb sagenhafte Orpheus, der als ein Sinnbild der Vereinigung dionysischer und apollinischer Religion zu betrachten sein dürfte [5]). Wenn auch Aristoteles [6]) seine Existenz leugnete, so wurde er doch so sehr zum Träger der poetischen Produktion seiner Zeit, daß die Literaturgeschichte noch heute von der Orphischen Vorzeit spricht. Das Befremdende ist nun, daß jedem, auch wenn er sonst nicht viel vom klassischen Altertume weiß, doch wohl bekannt ist, wie Orpheus in die Unterwelt hinabstieg,

---

[3]) Epicorum Graecorum fragmenta collegit disposuit commentarium criticum adiecit Godofredus Kinkel. Vol. I. Leipzig 1877, B. G. Teubner.

[4]) Cic. Brut. 18, 71: nec dubitari debet, quin fuerint ante Homerum poetae.

[5]) Vgl. E. Rhode, Psyche, Bd. 2, Seite 52 ff. (3. Aufl.), und E. Rhode, Kleine Schriften, Bd. 2, Seite 300 ff.

[6]) Cic. de nat. deor. I 38, 107.

um seine durch einen Schlangenbiß früh verstorbene Gattin Eurydike von dem Beherrscher der Unterwelt durch die Macht seines Gesanges zurückzuerbitten, daß aber nur wenige wissen, wie die Geschichte weiter ging. Hades, der Gott der Unterwelt, ließ sich nämlich durch den wundervollen Gesang des Orpheus rühren und gestattete ihm, seine Gemahlin in das Leben zurückzuführen, jedoch unter der Bedingung, daß sich Orpheus nicht nach ihr umblickte, bevor er an das Tageslicht gekommen sei. Diese Bedingung war zu hart für einen Sterblichen: von Sehnsucht bezwungen, blickte Orpheus zurück, und die Gattin entschwand als ein Schatten auf Nimmerwiedersehen zurück in das Reich des Hades[7]. Nun kommt das Seltsame. Also vereinsamt zieht sich Orpheus in seine thrazische Gebirgswelt zurück, wo der wegen seiner rührenden Gattenliebe berühmte Sänger von allen Frauen und Mädchen umschwärmt wird. Er weist aber „alle weibliche Liebe zurück, sei es, weil er mit ihr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, sei es, weil er der Gattin nicht die Treue brechen wollte. Wohl aber lehrte er die Thrazier, die Liebe auf zarte Jünglinge übertragen und solange die Jugend noch lacht, den kurzen Lenz des Lebens und seine ersten Blumen genießen“. So erzählt Ovid[8]; eine außerordentlich wichtige Stelle, weil wir aus ihr lernen einmal, daß der vereinsamte Gatte sich mit Knabenliebe entschädigt, und zweitens (was noch bedeutungsvoller), daß nach der antiken Auffassung *homoerotischer Verkehr nicht als Verstoß gegen die eheliche Treue empfunden wurde* („weil er der Gattin nicht die Treue brechen wollte“). Und so sehr huldigt er fortan dieser ureigensten griechischen Form der Liebe, daß nicht nur die Ehe für ihn zur Episode wird und er nur noch der pädophilen Liebe lebt, sondern daß auch die von ihm nunmehr gesungenen Lieder nichts anderes als glühende Verherrlichung der Päderastie darstellen[9]. So wird das Paradoxe zur Tatsache: der noch heute den weitesten Kreisen als Muster ehelicher Treue bekannte Orpheus ist dem Altertume der Mann, der in seiner Heimat Thrazien die Knabenliebe einführte und ihr selbst derart huldigte, daß die Mädchen und Frauen, weil sie sich verschmäht fühlen, schließlich über ihn herfallen, ihn töten und gräßlich verstümmeln. Die Sage berichtet weiter, daß sein Haupt in das Meer geworfen und schließlich an der Insel Lesbos angespült wurde[10]. An Lesbos? Das ist natürlich kein Zufall, denn dort erstand später die große Sappho, die den Griechen die glühendste Prophetin der gleichgeschlechtlichen Liebe wurde. So webt die Sage geheimnisvoll ihre Fäden ineinander, und es kommt nur darauf an, das

[7]) Die Sage überliefern zumal Apollod. I 14 und Conon 45. Dichterisch hatte sie nach Athen. XIII 597 Hermesianax im dritten Buche seiner Λεόντιον betitelten Elegien behandelt, danach Vergil, georg. IV 454 ff., Ovid, met. 10, 1 ff.

[8]) Ovid met. X 1 ff.

[9]) Die Lieder, die Ovid a. a. O. den Orpheus singen läßt, sind: Die Liebe des *Apollo* zu dem schönen Knaben *Cyparissus* (86—142; von Ovid selbst erzählt); Raub des *Ganymedes* durch *Zeus* (155—161); Die Liebe des *Apollo* und *Hyacinthus* (162—219).

[10]) So hatte Phanokles erzählt (nach Stob. flor. 64, 14); ähnlich Luc. adv. ind. 11, Ovid, met. XI 50 ff.

dunkle Gespinst zu entwirren. Natürlich hat Ovid diese Form der Sage nicht erfunden, sondern erzählt sie nach griechischen Quellen; so wissen wir, daß Phanokles in seinen Erotes ausdrücklich gesagt hatte:

„Aber die thrazischen Fraun, drob Unheil sinnend, erstachen
Ihn mit geschliffenem Schwert, rings ihn umdrängend in Wut,
Weil er zuerst die Thraker gelehrt, der männlichen Liebe
Sehnsucht und die Brunst weiblicher Herzen verschmäht.“ [11])

Phanokles hatte die Liebe des Orpheus zu dem schönen Jünglinge Kalaïs ausführlich erzählt. Die daraus erwachsene Eifersucht der Weiber gibt auch Pausanias als Motiv der Ermordung des Orpheus an [12]).

II. Der epische Kyklos und die kleineren „homerischen“ Gedichte.

Mit diesem Namen faßt man diejenigen Gedichte zusammen, die das in Ilias und Odyssee betretene Sagengebiet ergänzen und zu Ende führen.

Die Oedipodea erzählte die Geschicke des Königs Ödipus, aber in manchen Einzelheiten von der Form abweichend, wie sie uns aus der späteren Tragödie bekannt sind. In Fr. 2 wird die Schönheit des Hämon, des Sohnes des Kreon, mit den Worten gerühmt, daß er „der schönste und liebreizendste von allen“ gewesen sei.

Vorher war erzählt, wie Laios, der Vater des Ödipus, eine heiße Liebe zu dem schönen Knaben Chrysippos, dem Sohne des Pelops, faßt, so sehr, daß er ihn schließlich mit Gewalt entführt. Seitdem galt Laios den Griechen als der erste, der Knaben liebte [13]). Man beachte, wie also die Griechen die Päderastie in die allerältesten Zeiten ihrer Kultur zurückverlegen, nicht nur durch den lange vor Homer gedachten Orpheus, sondern auch durch den uralten König Laios.

Weiter wurde erzählt, daß Pelops über den Räuber einen furchtbaren Fluch ausstieß, der dann, sich unheimlich forterbend, über dem Sohne und den Enkeln des Laios fortwaltete. Hier aber muß man sich vor einem Irrtume hüten, in den manche sonst treffliche Kenner der Antike verfallen sind. Nicht, daß Laios einen Knaben liebt, treibt dessen Vater zum Fluche, also nicht etwa das „Widernatürliche“ der Neigung, wie man nach der heutigen Auffassung der Knabenliebe annehmen könnte, sondern einzig, daß Laios den

[11]) . . . *οὕνεκα πρῶτος δεῖξεν ἐνὶ Θρήκεσσιν ἔρωτας ἄρρενας οὐδὲ πόθους ᾔνεσε θηλυτέρων.* Phanokles erzählte weiter, daß die Männer der Mörderinnen ihre Frauen mit einem Male gezeichnet hätten zur Erinnerung an die abscheuliche Tat. So erklärt die Sage die bei den thrazischen Völkern teilweise vorhandene Sitte des Tätowierens; vgl. Herod. V 6. Dio Chrys. XIV p. 442. Plut. mor. p. 557 d.

[12]) Paus. IX 30, 5; vgl. auch Verg. ge. IV 520. Friedr. Schlegel, Werke, Bd. IV, Seite 51.

[13]) Athen. XIII 602: „Die Knabenliebe ist von den Kretern zuerst nach Griechenland gekommen, wie Timaios behauptet; andere aber sagen, daß mit dieser Liebe Laios angefangen habe, als er bei Pelops zu Gaste war, und daß er sich in dessen Sohn Chrysippos verliebt und ihn auf seinem Wagen nach Theben entführt habe.“ Vgl. Aelian. hist. an. VI 15; Apollod. III 44; Aelian. var. hist. XIII 5.

Knaben raubt, ihn wider Willen des Vaters entführt. Zwar ist der Raub der in primitiven Zeiten allgemein übliche Beginn jeder sexuellen Gemeinschaft und wir wissen, daß der Mädchen- oder Knabenraub [14]) als religiöse Zeremonie sich bis in die Zeiten höchster Kultur mehrfach erhalten hat; aber ebenso sehen wir überall, daß der Raub ein scheinbarer bleiben muß, und daß die Anwendung wirklicher Gewalt vom Gesetz wie von der öffentlichen Meinung in gleicher Weise verurteilt wurde.

Die Aethiopis des Arktinos von Milet, benannt nach den Äthiopen, die unter Memnons Führung den Trojanern zu Hilfe kamen, enthielt auch den Liebesbund zwischen Achilles und seinem jugendlichen Freunde Antilochos. Auch die Odyssee [15]) berichtet, daß Antilochos nach dem Tode des Patroklos dessen Stelle bei Achilles einnahm, das heißt also, daß sich die Griechen den Hauptshelden ihrer größten Dichtung ohne Geliebten überhaupt nicht vorstellen konnten. Achilles, Patroklos und Antilochos wurden in einem gemeinsamen Grabmal beigesetzt, wie die drei auch im Leben oft zusammen genannt werden.

Die kleine Ilias des Lesches schilderte die Ereignisse vom Streite um die Waffen des Achilles bis zur Einnahme Trojas durch die List mit dem hölzernen Pferde. In diesem Gedichte war der Raub des schönen Knaben Ganymedes durch Zeus erzählt oder zum mindesten erwähnt; nach Lesches war Ganymedes ein Sohn des troischen Königs Laomedon, dem Zeus zum Entgelt für den entführten Knaben einen von der Kunst des Hephäst aus Gold gefertigten kostbaren Weinstock schenkte, während bei Homer, der diesen Raub ebenfalls kennt, Ganymedes ein Sohn des Königs Tros ist und dieser als Ersatz ein Paar edler Rosse erhält [16]). Noch ausführlicher wird der Raub des Ganymedes in dem vierten der sogenannten homerischen Hymnen erzählt (V. 202 ff.):

„Den Ganymedes raubt', den blondgelockten Knaben,
Der weise Zeus, von seinem Reiz entflammt,
In seinem Himmelssaal als Liebling ihn zu haben,
Um zu verwalten ihm des Mundschenks holdes Amt.
An seinem Anblick nun sich alle Götter laben,
Und Röte färbt ihm hold der Wangen weichen Samt:
Doch Tros im Herzen hegt der Trauer schwere Wunden,
Solang' er nicht erfuhr, wohin sein Sohn entschwunden.

Mitleidig gab ihm Zeus für den geraubten Jungen
Schnellfüß'ger Rosse zwei, wie nie ein Mensch gesehn.
Auf seinen Wink kam Hermes schnell gesprungen,
Den hieß er schleunigst auf die Erde gehn,
Zu künden Tros, daß Zeus von Lieb' bezwungen
Zu seinem Liebling sich den Knaben ausersehn:
Da ward aus Trauer Stolz, entzückt vom Glück des Sohnes
Erfreut' er dankbar sich des ihm gebotnen Lohnes."

[14]) Über den Knabenraub und die dabei üblichen Zeremonien habe ich ausführlich gehandelt in Hirschfelds „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" (Leipzig 1908), Seite 489 ff. Etwas weniger ausführlich in Krauß' Anthropophyteia, Leipzig 1912, Bd. IX, Seite 302 f.

[15]) Od. 24, 78. Grabmal: 24, 80; gemeinsam genannt: 3, 109 ff.; 11, 467 ff.; 24, 15 ff.

[16]) Ilias parva fr. 6. Hom. Il. 20, 231 ff.; 5, 266. Welcker, Kleine Schriften, Bd. 2, Seite 89.

Abgesehen von einer kurzen Schilderung der Schönheit des jugendlichen Dionysos (7, 3 ff.) und der sehr ausführlich und nicht ohne Pikanterie ausgemalten Erzählung des Liebesabenteuers der Aphrodite mit Anchises (Hymn. IV) bieten die homerischen Hymnen und die anderen, unter Homers Namen (fälschlich) überlieferten kleineren Gedichte nichts für unser Thema [17]. Was von den Epikichlides, dem „Krammetsvogellied" überliefert wird, gestattet nur die Vermutung, daß darin die Schönheit der Knaben geschildert und mit schönen Sprüchen gepriesen wurde [18]. Das Lied Eiresione endlich hatte seinen Namen von dem mit Wolle umwundenen und zu einem Kranze vereinigten Ölzweige, mit dem die Knaben von Samos, die es von Homer gelernt haben sollten, am Apollofeste, das Lied singend, von Tür zu Tür zogen, um freundliche Gaben zu heischen [19].

III. Hesiodos.

1. Die Theogonie.

In diesem Gedichte macht Hesiod den Versuch, die mannigfachen Gestalten der griechischen Götterwelt in ein System zu bringen. Nach V. 120 ist Eros der schönste aller unsterblichen Götter; neben ihm wird Himeros (Cupido) wegen seiner Schönheit gerühmt (201). Des Herakles Liebling, Iolaos, über den später noch zu sprechen ist, wird V. 317 erwähnt.

Einen breiten Raum nimmt in der Theogonie die Erzählung von der Erschaffung des Weibes ein (V. 570—612). Nachdem schon früher (V. 512) einmal kurz angedeutet war, daß alles Elend durch das Weib in die Welt gekommen ist, gibt nun der Pandoramythus dem Dichter ergiebige Gelegenheit, seine Überzeugung, daß die Begriffe Weib und Elend identisch sind, zu begründen. Pandora, die griechische Eva, wird von Hephäst aus Erde in Gestalt einer sittsamen Jungfrau gebildet und von den Göttern mit hoher Schönheit begabt und mit prächtiger Kleidung geschmückt. Sie ist ein Wunder zu schauen, aber der Dichter kann sich nicht genug darin tun, das Verderbliche des neuerschaffenen Weibes hervorzuheben. Sie ist ein Unheil (570), ein schönes Unheil (585), ein raffinierter Trug, dem die Menschen erliegen (589). Pandora wird die Stammutter aller anderen Weiber,

> „und so kam das verderbliche Geschlecht der Weiber in die Welt, ein großes Übel für die Männer. In bescheidenes Leben wollen sie sich nicht schicken, alles muß aus dem Vollen gehen und so gleichen sie den Drohnen, die selbst keine Arbeit verrichten und nur die Mühe anderer in ihren Bauch ernten. So hat Zeus die Weiber den Männern als Plage geschickt, voll von bösen Plänen: wer also der Ehe entgeht und den schändlichen Werken der Weiber und nicht heiratet, der hält sein Hab und Gut zusammen; wer aber solch verderbliches Geschöpf zu sich nimmt, dessen Leben ist eine beständige Plage und das Leid ist unerträglich." (V. 591—612.)

---

[17]) Erwähnt sei noch Hymn. 2, 23 ff.: Das schöne Bild des jugendlichen tanzenden Apollo; 3, 55: Schöne Jünglinge in heiterer, neckender Laune.

[18]) So nach Klearchos bei Athen. XIV 639a: vgl. I 65a; Kinkel Seite 63 und 312.

[19]) Die Eiresione ist, allerdings verstümmelt, erhalten; abgedruckt z. B. von Baumeister, hymni homerici etc., Seite 90. Leipzig 1888, B. G. Teubner. Zu vergleichen ist das Schwalbenlied der rhodischen Knaben bei Athen. VIII 360. Ausführliche Abhandlung über diese Art von Liedern, auch aus unserer Zeit (Epiphanienlieder) von C. D. Ilgen, opuscula varia philologica Bd. 1, Seite 129—184. Erfurt 1797.

So ergeht sich der Dichter in breiten Anklagen gegen das weibliche Geschlecht: man erkennt, wie verkehrt die oft geäußerte Ansicht ist, als habe erst Euripides mit der griechischen Geringschätzung der Weiber begonnen [20]).

2. Werke und Tage.

Wie sehr den Dichter die Gedanken von der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes beherrschen, zeigt sich auch darin, daß er in seinem zweiten Hauptwerke den Pandoramythus nochmals, aber wesentlich ausführlicher darstellt (V. 49—104). Den Mythus dem Dichter hier nachzuerzählen, verbietet der knappe zur Verfügung stehende Raum, ist aber auch nicht nötig, da die Darstellung bis auf für unsere Arbeit belanglose Abweichungen mit der in der Theogonie gegebenen übereinstimmt; doch seien von den absprechenden Bemerkungen über das weibliche Geschlecht wenigstens die am meisten charakteristischen erwähnt [21]). Hermes stattet die Pandora mit „hündisch-schamloser Gesinnung und verschlagenem Sinne“ aus (67), „mit Lug und Trug und schmeichelnd-betörender Rede“ (78). Pandora wird dann auf die Erde geschickt, wo sie von Epimetheus, dem törichten Bruder des klugen Prometheus, aufgenommen wird, der nicht ahnt, was er für ein Unheil damit empfängt (83—89). Dann öffnet Pandora die berühmte „Büchse“, aus der nun alles Elend und Leid auf die Menschen herausströmt, die doch bis dahin so glücklich gelebt hatten (90 ff.).

Auch im weiteren Verlaufe des Gedichtes läßt es Hesiod nicht an bösen Ausfällen gegen das weibliche Geschlecht fehlen.

„Lass' dich nimmer vom Weib, dem steißkoketten [22]), umgarnen,
Durch ihr schmeichelnd Geschwätz, das dich einzufangen bestrebt ist:
Lieber vertrau' einem Dieb, eh' einem Weibe du trauest.“ (373 ff.)

Vor den Frauen, die den Mann nur „ausdörren und ihn einem traurigen Alter überliefern“, warnt der Dichter an einer späteren Stelle (703 ff.).

Uns Moderne sehr eigenartig berührende Vorschriften über das Urinieren gibt der Dichter an einer Stelle, die kulturhistorisch

[20]) Ganze zwei (!) Verse (608 f.) hat Hesiod für die Möglichkeit übrig, in der Ehe ein braves Weib zu bekommen.

[21]) Die bereits in der Theogonie vorkommenden Schmähungen sind hier nicht wiederholt; vgl. „Werke und Tage“, V. 82.

[22]) Im Original *πυγοστόλος*, die durch kokette Bewegungen des Hintern ihre posterioren Reize hervorzuheben bestrebt ist, die also den Mann mit dem zu ködern sucht, was (nach der Meinung der Griechen) der vernünftige Mann am Jüngling so besonders schätzt, derart, daß es Lukian (amor. 14) wagen darf, den Hintern überhaupt mit dem Ausdruck *τὰ παιδικὰ μέρη* (Jünglingsteil) zu benennen; vgl. meine Übersetzung von Lukians Erotes (München 1920, Georg Müller), Seite 70, 148, und über die Analerotik der Griechen überhaupt ebenda, Seite 11 ff., 43 ff. So enthält der Vers des Hesiod durch dieses eine Beiwort eine neue pikante Spitze, die, soweit ich sehe, bisher noch kein Erklärer des Hesiod bemerkt hat. Sehr ausführlich und pikant ist das Motiv, wie eine Frau durch Hervorkehrung ihrer kallipygischen Reize ihren Mann von seiner Vorliebe für Knaben abzubringen sucht, in einer Novelle des Franzesco M. Molza verwertet, die Franz Blei im „Amethyst“, Leipzig 1906, Seite 10 ff., in deutscher Übersetzung mitgeteilt hat.

interessant genug ist, um hier in Prosaübersetzung mitgeteilt zu werden (727 ff.):

„Du sollst nicht der Sonne zugewandt stehend harnen, nur wenn sie untergegangen ist, vergiß das nicht, und nur bis sie wieder aufgeht. Auch sollst du nicht auf dem Wege oder außerhalb des Weges im Gehen harnen, noch auch dich gänzlich entblößend: die Nächte sind den Göttern heilig. Sitzend[23]) besorgt das ein frommer Mann, der auf Sittsamkeit hält, oder an der Mauer des wohlumfriedeten Hofes. Auch sollst du nicht, wenn dein Schamglied noch von Samen naß ist, dich im Hause dem Herde nähern; das wäre Sünde. Du darfst auch nicht unmittelbar von einem Grabe zurückkehrend den Beischlaf ausüben.“ Und später (757): „Du sollst nicht in die zum Meere wallenden Ströme harnen, noch in Quellen; das wäre Sünde.“ [24])

3. Der Schild des Herakles.

Dieses Gedicht schildert den Kampf des Herakles mit dem Unhold Kyknos; seinen Namen hat es von der, einen großen Teil des Gedichtes einnehmenden Beschreibung des Schildes des Herakles.

Im Anfange erzählt der Dichter, wie Zeus, um der Welt einen Retter und Heiland zu schenken, in heißer Liebe zu der schönen Alkmene, der Gattin des thebanischen Königs Amphitryon, entbrennt (1 ff.):

„Sie übertraf bei weitem alle anderen irdischen Frauen an Schönheit und stattlicher Gestalt; an klugem und sittsamem Sinne kam ihr keine gleich. Von ihrem Antlitze und aus ihren dunklen Augen strahlte ein Liebreiz, wie bei der goldgeschmückten Aphrodite. Während Amphitryon, der, um eine Blutschuld zu sühnen, seine Gattin nicht berührt, auf einem Kriegszuge begriffen ist, naht sich ihr Zeus. Nachdem er ihre Liebe genossen und sich entfernt hat, kehrt der Gatte zurück, dem gewaltige Sehnsucht nach der Gemahlin das Herz erfüllte. Wie wenn ein Mann mit Freuden einer schweren Krankheit oder schlimmen Gefangenschaft entgangen ist, so freudig kehrte Amphitryon damals von harter Kriegsarbeit und gern in sein Haus zurück. Den ganzen Rest der Nacht lag er in den Armen seiner lieben Gemahlin, sich erfreuend an den Gaben der goldgeschmückten Aphrodite.“

Alkmene wird schwanger und gebiert Zwillingsknaben, von Zeus den Herakles, von Amphitryon den Iphikles (dessen Sohn Iolaos später der Liebling des Herakles wird).

Als Herakles sich dann zum Kampfe mit Kyknos rüstet, ruft er seinen Liebling und Waffenbruder Iolaos herbei, den „ihm bei weiten liebsten unter allen Menschen“ (78). Die Gespräche der beiden können wegen ihrer Länge hier nicht mitgeteilt werden; die zärtlichen Anreden und der ganze Ton beweisen, daß schon Hesiod sich den Iolaos nicht nur als Waffengefährten, sondern auch als Liebling des Herakles gedacht hat, wie ja das Altertum das Verhältnis der beiden auch nie anders aufgefaßt hat[25]).

---

[23]) Diese merkwürdige Vorschrift scheint sich indessen doch nicht eingebürgert zu haben, wenigstens sagt Herodot (II 35), daß die Ägypter in manchen Bräuchen von den anderen Menschen abweichen, daß bei ihnen die Weiber stehend, die Männer sitzend urinierten. Plinius (hist. nat. XXVIII 19) erklärt die Vorschrift Hesiods so, daß durch das Sitzen vermieden werden solle, daß ein Gott an der Entblößung Anstoß nehme.

[24]) Nach Plutarch (de stoic. rep. 22) hatte der stoische Philosoph Chrysippos alle diese Vorschriften Hesiods gebilligt mit dem Zusatze, man dürfe nicht etwa deswegen dagegen verstoßen, weil ja Hunde, Esel und kleine Kinder sich auch nicht danach richteten.

[25]) Nachweise bei R. Beyer, Fabulae Graecae quatenus quave aetate puerorum amore commutatae sint. Diss. inaug. Lips. 1910, Seite 10 ff. In Theben zeigte man

4. Die Fragmente.

Die wenigen aus den nicht erhaltenen Dichtungen Hesiods auf uns gekommenen Bruchstücke bieten für unsere Zwecke nur geringe Auslese. Zunächst erfahren wir, daß Hesiod selbst einen Jüngling, namens Batrachos, liebte; auf seinen wohl früh erfolgten Tod hatte er ein Klagelied gedichtet[26].

Bei Gelegenheit der Mitteilung, daß man in Olympia in den ältesten Zeiten zwar nackt, jedoch mit einem Schurz um die Geschlechtsteile, gerungen, diesen Schurz aber später abgelegt habe, wird erwähnt, daß in einem Gedichte des Hesiod (fr. 41) Hippomenes völlig nackt mit der schönen Atalante gerungen hat[27]. — Nach fr. 137 war Ileus, der unter dem Namen Oileus bekannter ist, als Knabe ein Liebling des Apollo. Diese Liebschaft seiner Knabenzeit hinderte ihn nicht, später der Vater des Ajas zu werden, der als einer der tapfersten Helden vor Troja sich auszeichnete. Ein anderer Lieblingsknabe des Apollo wird in fr. 161 erwähnt, nämlich Melampus, der später berühmte Seher und Arzt. Fr. 167 berichtet, daß Magnes, nach dem ein Teil von Thessalien Magnesia hieß, einen „über die Maßen schönen Sohn, namens Hymenäos, hatte; als Apollo ihn sah, verliebte er sich dergestalt in den Knaben, daß er das Haus des Magnes nicht mehr verließ. Hermes aber benutzte die Gelegenheit und raubte mehrere Rinder aus der Herde des Apollo“[28].

Wie naiv und natürlich, frei von aller uns anhaftenden Prüderie die Griechen dem Sexuellen gegenüberstanden[29], lehrt das interessante Fragment 179: „Hesiod und viele andere erzählen von Teiresias, daß er einst in Arkadien zwei Schlangen zugeschaut habe, wie sie sich begatteten. Er verwundete die eine: da wurde er aus einem Manne zu einem Weibe und verkehrte auch von da ab mit Männern. Apollo aber sagte ihm, wenn er den beiden Schlangen wieder aufpaßte, wie sie sich begatteten, und er dann die eine verwunde, werde er wieder zum Manne werden. Das geschah denn auch. Nun stritten sich einmal Zeus und Hera darüber, wer beim Beischlaf den höheren Genuß empfände, der Mann

später das Grab des Iolaos; auf ihm schwuren sich liebende Jünglingspaare nach dem Zeugnisse des Aristoteles Treue. Nach Iolaos hieß in Theben ein Gymnasium, und ihm zum Gedächtnis wurden die Ioleia gefeiert; vgl. Beyer, a. a. O.

[26] So nach einer Notiz des Suidas s. v. *Ἡσίοδος*, bei Kinkel, nach dem wir die Hesiodfragmente zitieren, Seite 78.

[27] So die Scholiasten zu Hom. Il. 23, 683. Die Wettläufer zu Olympia legten den Schurz im Jahre 720 v. Chr. ab, Ringer und Faustkämpfer nach Böckh C I G I p. 555 erst viel später. Über die Verhüllung der Geschlechtsgegend bei sonst völliger Entblößung des Körpers habe ich ausfuhrlich gesprochen in meiner Ausgabe von Lukians Erotes (s. oben Anm. 2) Seite 4 ff.; zu den dort besprochenen Stellen ist nachzutragen Plut. Dem. 4; Luc. cyn. 14; Dion. Hal. VII 72.

[28] Diese Liebschaft des Apollo, der Rinderraub mit seinen tragikomischen Folgen war ein sehr beliebter Vorwurf der alexandrinischen Dichter, worüber Wernicke in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, Seite 29, handelt. Wernicke bestreitet, daß schon bei Hesiod das Motiv dieser Knabenliebe vorgekommen sei. Nach unsern bisherigen Erörterungen liegt kein Grund vor, an dem ausdrücklichen Zeugnis des Antoninus Liberalis (cap. 23), daß diese Liebe von Hesiod dargestellt sei, zu zweifeln.

[29] Hierüber ausführlich in meinen Lukian-Erotes, Seite 3 ff.

oder das Weib. Da nun Teiresias beides aus eigener Erfahrung kannte, befragten sie ihn danach und erhielten zur Antwort:

> ‚Von der Wollust genießt beim Beischlaf der Mann nur ein Zehntel,
> Ganz nur kostet aus das Weib zehn[30]) Zehntel der Wonne.‘

Diese Antwort nahm (natürlich!) Hera übel und machte den Teiresias blind, Zeus aber verlieh ihm zur Entschädigung die Gabe der Weissagung und ein langes Leben.“ [31])

Daß Orion mit Hephästos und später mit Helios geschlechtlich verkehrt habe, lehrt das sehr merkwürdige Fr. 15, das aber zu lang ist, als daß es hier übersetzt werden könnte.

IV. Die anderen Dichter.

Von Hylas, dem schönen Lieblinge des Herakles, der beim Wasserschöpfen von den Quellnymphen, die von seiner Schönheit entzückt waren, in das Wasser hinabgezogen wurde, hatte der spartanische Dichter Kinaithon[32]) erzählt. — Nach einer reichlich dunkeln, hier nicht zu erläuternden Stelle (fr. 11) aus den Gedichten des Epimenides aus Kreta waren die Dioskuren, Kastor und Pollux, doppelgeschlechtlich. — Eine (wenig wertvolle) Notiz des Suidas berichtet, daß der aus Rhodos stammende Dichter Peisander als Knabe der Liebling des Sängers Eumolpos gewesen sei. — Von demselben Suidas stammt die wohl nicht zu bezweifelnde Nachricht, daß Choirilos aus Samos, der spätere Geschichtsschreiber, als Knabe aus Samos habe flüchten müssen; er sei dann mit dem Historiker Herodot bekannt geworden, und der habe ihn wegen seiner wunderbaren Schönheit zu seinem Liebling gemacht[33]). Daß Eurystheus der Liebling des Herakles gewesen sei und daß dieser nur deshalb die von Eurystheus befohlenen zwölf „Arbeiten“ auf sich genommen habe, hatte der Dichter und Schulmeister Diotimos behauptet. — In dem „Minyas“ genannten Gedichte eines unbekannten Verfassers spielte der Liebesbund des Theseus und Peirithoos eine, nach dem dürftigen Bruchstück (fr. 1) heute freilich nicht mehr näher zu bezeichnende Rolle.

---

[30]) So nach scholl. vett. Lyc. 683; nach anderen (s. Kinkel) genießt das Weib $^9/_{10}$, der Mann $^1/_{10}$.

[31]) Wir haben der Raumersparnis wegen die verschiedenen Berichte (s. Kinkel, Seite 153 f.) zusammengezogen und verkürzt.

[32]) Über die Liebe des Herkules zu Hylas und ihren tragischen Ausgang habe ich ausführlicher gesprochen in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VIII, Seite 669 ff. Leipzig 1906.

[33]) Suidas s. *Χοιρίλος*: . . . *εὐειδῆ πάνυ τὴν ὥραν . . . οὗτινος αὐτὸν καὶ παιδικὰ γεγονέναι φασίν.*

Trieb- und Libidobegriffe von Forel bis Jung.

Von Dr. Wilhelm Reich
in Wien.

(Fortsetzung und Schluß.)

II. Trieb und Libido.

Nun wenden wir uns dem Begriff der Libido und des Triebes zu, wie er sich in der Freudschen bzw. psychoanalytischen Schule dargestellt findet.

Vorerst wird eine Scheidung getroffen zwischen Trieb und anderem physiologischen Reiz.[1])

Unter Reiz versteht man etwas von außen Kommendes, das auf die Nervenendigungen unseres Nervensystems einwirkt. Mittels des uns gegebenen Reflexbogens sind wir nun imstande, uns der Einwirkung des Reizes durch Muskelaktion (wörtlich nach Freud: Muskelflucht) zu entziehen, indem jener von außen hergebrachte Reiz wieder nach außen abgeführt wird. Man könnte nun den Trieb in ein Verhältnis zum Reiz bringen, und zwar in das der Subsumption, indem man den Trieb als einen Reiz für das Psychische erklärt. An dieser Gleichsetzung hindert uns jedoch die Erwägung, daß es fürs Psychische auch noch andere Reize als Triebreize gibt, die physiologischen viel ähnlicher sind. Freud zitiert hier als Beispiel das Auffallen eines starken Lichtes auf unser Auge, stellt dies der Austrocknung der Schlundschleimhaut (Hunger) gegenüber und meint, ersteres sei kein Triebreiz, wohl aber letzteres.

Gesichert erscheint die Scheidung von Triebreiz und anderen physiologischen Reizen durch die Tatsache, daß hier Unterschiede vorliegen, die nicht einmal eine Analogie zwischen beiden herstellen lassen; während der letztere aus der Außenwelt kommt, hat der erstere seinen Ursprung im organischen Innern. Reize können durch Muskelflucht abgebaut, d. h. abgeführt werden, während dies bei Trieben unmöglich ist. Ein Hauptunterschied liegt in der Art des Auftretens: ein Reiz ist vergleichbar einem einmaligen dynamischen Stoß und kann, wenn er scheinbar dauernd wirkt, bei genauer Betrachtung in Einzelstöße zerlegt werden, die in ihrer Summation statischer Art zu sein scheinen. Der Trieb hingegen ist geradezu charakterisiert durch seine statisch drängende konstante Kraft, die höchstens quantitativ schwanken kann. Aus dieser Betrachtung ergeben sich die adäquateren Ausdrücke „Bedürfnis" für Triebreiz, „Befriedigung" für die Art seiner Erledigung.

Zusammengefaßt ist der Trieb charakterisiert 1. durch seinen Ursprung aus dem Innern, 2. der Unbezwingbarkeit durch Muskelflucht, 3. durch konstante Kraft.

Dies die physiologische Betrachtung.

Vom biologischen Standpunkt des Zweckmäßigkeitsgesetzes aus betrachtet, wird die Aufgabe unseres Nervensystems durch Einführung von Triebreizen äußerst kompliziert. Während wir bei gewissen physiologischen Reizen die Zweckmäßigkeit in der Reizbewältigung, d. i. dem Abbau der Reize durch Muskelflucht erkennen, finden wir, daß wir bei Triebreizen uns von den Reizobjekten nicht nur nicht entfernen, sondern vielmehr zu ihnen hinstreben, da nur auf solche Art eine (momentane) Befriedigung erfolgen kann.

Die Zweckmäßigkeit der Triebe liegt also wohl in ihrer Eigenschaft als Motoren des Fortschrittes, denn diese sind nur bei innigem Kontakt des Individuums mit der Außenwelt möglich, welcher niemals durch physiologische Reize, immer jedoch durch Triebe erlangt wird, denn die Befriedigungsobjekte der Triebe liegen in der Außenwelt und zu ihnen müssen wir hin.

Freud trägt auch der Möglichkeit Rechnung, daß Triebe in der Phylogenese entstanden sein könnten, durch Niederschläge äußerer Reize, welche Annahme sich mit Semons Engrammtheorie[2]) vollkommen decken dürfte.

Man kann also vom biologischen Standpunkt aus den Trieb definieren als: „Grenzbegriff zwischen Seelischem und Somatischem, als psychischen Repräsentanten der aus dem Körperinnern stammenden, in die Seele gelangenden Reize, als ein Maß der Arbeitsanforderung, die dem

[1]) Freud: Triebe und Triebschicksale (Neurosen-Lehre Bd. IV).
[2]) „Die mnemischen Empfindungen".

Seelischen infolge seines Zusammenhanges mit dem Körperlichen auferlegt ist".

Am Trieb kann man vier ihn charakterisierende Elemente unterscheiden, die nicht fehlen dürfen, wenn von Trieb gesprochen werden soll: Drang, Ziel, Objekt, Quelle.

ad 1. Der Drang ist das Maß der Arbeitsanforderung, das der Trieb repräsentiert und zugleich dessen motorisches Moment.

Passive Triebe gibt es nicht, höchstens solche mit passivem Ziel.

ad 2. Ziel ist die Befriedigung, die Aufhebung des Reizzustandes an der **Triebquelle.**

Zum Ziel gelangt der Trieb immer auf bestimmten Wegen, doch kann es vorkommen. daß der Trieb eine Hemmung oder Ablenkung mit teilweiser Befriedigung erfährt, dann spricht man von zielgehemmten Trieben.

ad 3. Objekt ist das die Befriedigung Gebende. Dies kann ein Objekt oder Organ der Außenwelt oder ein Teil des eigenen Körpers sein.

Ein Trieb kann mehrere Objekte haben, ein Objekt mehreren Trieben dienen. (Nach Adler: Triebverschränkung.)

Das Objekt kann stets gewechselt werden, es kann jedoch auch eine dauernde Fixierung des Triebes an ein Objekt stattfinden, ein Moment, welches, wie wir später hören werden, in der Ätiologie der Neurosen die größte Rolle spielt.

ad 4. Unter Quelle versteht Freud „jenen somatischen Vorgang in einem Organ oder Körperteil, dessen Reiz im Seelenleben durch den Trieb repräsentiert wird".

Eine Einteilung der Triebe nach Objekt oder Zielen ist wegen deren Variabilität unmöglich, ebenso die nach dem drängenden Charakter; denn dieser ist allen Trieben, wenn auch quantitativ verschieden, eigen.

Es bleibt noch die Einteilung nach den Quellen, und da gelangt man auf zwei nicht weiter zerlegbare Urtriebe: die Selbsterhaltungstriebe und die Sexualtriebe. Erstere dienen der Erhaltung des Individuums, letztere der der Art.

Die Einteilung hat sich in der Psychoanalyse aus der Erkenntnis der Ätiologie der sog. Übertragungsneurosen (Hysterie und Zwangsneurose) ergeben. Auch vom Standpunkte der Biologie scheint diese Einteilung (siehe oben) gestützt. Allerdings gibt es hier zwei Ansichten:

1. Das Individuum ist selbständig, die Sexualität eine seiner Betätigungen.
2. Das Individuum ist ein Anhang an das unsterbliche Keimplasma.

Freud ist der Ansicht, daß die Quelle des Sexualtriebes in spezifisch sexuellen, chemischen [1]) Vorgängen zu suchen sei, daß unser Organismus von Sexualstoffen durchflossen sei, deren Anhäufung an gewissen Stellen (glans plenis, Klitoris, Mund, After) diese zu erogenen Zonen mache.

Freuds sexueller Chemismus liegt aber nicht nur dem Bestehen des Triebes, sondern auch seiner quantitativen Veränderung zugrunde. Durch äußere Reize werden sexuelle (chemische) Vorgänge und mit ihnen die treibende Kraft der Libido (also mittelbar) verstärkt. Allerdings sind das Probleme, die der Erforschung harren.

Wir finden hier mehr als bloße Beschreibung der Äußerungen des Geschlechtstriebes; Freud versucht das Rätsel der Trieb-Genese zu lösen, er erhebt die Libido zu einem Begriff der Energie, die durch Umsetzung einer anderen (siehe chemische Theorie) entstanden, sich teils in ihrer spezifischen Eigenschaft als Fortpflauzungsenergie in die Energie eines neuen Lebewesens, teils durch Umsetzung in geistige Errungenschaften (Sublimierung) betätigt.

Der Freudsche Begriff der Libido läßt sich ungefähr in folgender allgemeiner Definition zusammenfassen: Der Geschlechtstrieb ist eine quantitativ veränderlich treibende Kraft. Er ist beim Erwachsenen eine Vereinigung vielfacher Regungen des Kindes zu einer Einheit, einer Strebung mit einem Ziel. — Seine Energie, die Libido, ist jedoch grundverschieden von der anderen psychischen Erscheinungen zugrunde liegenden Energie wegen besonderen Ursprungs und erhält mithin auch einen qualitativ anderen Charakter. Diesem qualitativ besonderen Charakter liegt (wahrscheinlich) ein besonderer Chemismus zugrunde, der die Libido von anderen psychischen Erscheinungen scheidet.

---

[1]) Ähnliche Theorien sind von biologischer Seite oft aufgestellt worden: O. Hertwigs, „Sexuelle Affinität" (Allg. Biologie); Pfeffer, Die Samenfäden werden durch von den Eizellen ausgeschiedenen Substanzen angelockt; Nägelis Theorie: Die sexuelle Anziehung bestände in elektrisch(-chemisch) wirksamen Kräften (zitiert nach O. Hertwig).

Beim Kinde ist die Libido eine rein narzißtische sogenannte Ichlibido, die von sämtlichen Körperteilen beinahe gleichmäßig beliefert wird. In diesem Stadium charakterisiert sie sich dadurch, daß auch all das dem Ich einverleibt wird, was, obwohl in der Außenwelt liegend, dem Kinde doch Quelle von Lustgefühlen ist (Introversion).

Diese narzißtische Libido ist das Primäre, Ursprüngliche, aus dem sich mit vorrückender Entwicklung die Objektlibido entwickelt, d. h. Besetzung von sexuellen Objekten mit „Feldwachen" des „Hauptpostens" Ichlibido. Hier erst wird die Libido untersuchungsfähig, das Individuum leitet die sexuellen Betätigungen an rein sexuellen Objekten mit seinem Willen und stattet effektiv asexuelle Interessen mit libidinösen Zuschüssen aus. Befriedigung dieser Objektlibido bedeutet soviel, wie teilweises Erlöschen — Zurückziehen der Objektlibido (meist nur für kurze Zeit), die jetzt wieder zur Ichlibido wird. Dieses Zurückziehen der Objektlibido und der libidinösen Zuschüsse kann jedoch auch pathologisch wirken, wie bei der Schizophrenie (Höhepunkt: katationer Stupor).

Die Betätigungen an den erogenen Zonen wirken erhöhend auf die eventuell bereits vorhandene Spannung, die in uns Lustgefühle und Begehren nach noch höherer Lust auslöst (die sog. Vorlust). Die Endlust ist die Befriedigung und Entspannung, jedoch erst mit physiologisch gereiftem Geschlechtsapparat neu hinzugekommen [1]), während der Vorlustmechanismus bereits in der infantilen Sexualität zu finden ist.

Doch birgt die Vorlust in sich dieselben Gefahren, wie die Partialtriebe der Kindheit. Auch hier kann Fixierung an ein Element des Vorlustmechanismus erfolgen, besonders dann, wenn der betreffende Partialtrieb auch in der Kindheit stark betont war. Folge davon ist dann das stete Verweilen bei den vorbereitenden Akten.

Was die weitere Entwicklung der Libido bei Mann und Weib anbelangt, so ist dabei folgendes zu beachten:

In der Kindheit ist die Art der Betätigung der Libido, die auf Lustgewinn ausgeht, bei Mann und Weib identisch, bei beiden aktiv. Neben den anderen erogenen Zonen erfolgt bei beiden die Erlangung von Lust am morphologisch selben Organ: beim Knaben am Penis, beim Mädchen am rudimentären Penis, der Klitoris. Erst in der Pubertät erfolgt die Differenzierung der weiblichen Libido; soll das Weib sexuell normal werden, so ist es unbedingt notwendig, daß sich die Erogenität von der Klitoris auf die Vaginalschleimhaut verschiebe, die Klitorissexualität muß verdrängt werden. Beim Weibe treten auch die Reaktionsbildungen meist früher auf, im allgemeinen ist beim Weibe eine größere Verdrängung nötig, denn sie muß in die Passivität hinüberlenken, während sie vorher ebenso wie der Mann aktiv libidinös war.

Während nun beim Manne der Libidodurchbruch in der Pubertät auch weiterhin in denselben Bahnen verläuft, resultieren beim Weibe aus der notwendigen Verdrängung der Klitorissexualität Sexualhemmnisse, die einen besonderen Reiz abgeben für die Aggression der männlichen Libido und mit einen Grund bilden für die damit verbundene Sexualüberschätzung. Anästhetische Frauen sind stets solche, die ihre Klitorissexualität nicht oder ungenügend verdrängt haben. In diesem notwendigen Verdrängungsmechanismus ist auch der Grund für die größere Neigung der Frauen zur Hysterie zu suchen.

Zusammengefaßt bestehen die Aufgaben der Pubertät:

1. In der Vereinigung der Partialtriebe unter das Primat der Genitalien (beim Weibe außerdem Verschiebung der Sexualität von Klitoris auf Vagina).
2. In der Objektfindung. (Über die Gefahren s. S. 28.)

Nach Freud können Triebe vier Schicksale erfahren:

I. Verkehrung ins Gegenteil.
II. Wendung gegen die eigene Person.
III. Sublimierung.
IV. Verdrängung.

ad. I. Z. B. Sadismus in Masochismus, Schaulust in Exhibition (Wendung von der Aktivität zur Passivität).

ad. II. Besteht in der Verkehrung des Objektes (im Gegensatz zur Verkehrung des Zieles bei I) z. B. Sadismus (Objekt: fremde Person) — Masochismus (Objekt: eigene Person).

ad. III. Z. B. Ablenkung des homosexuellen Triebes auf die Gemeinschaft (vgl. Blüher: „Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft") oder die künstlerische Produktivität.

---

[1]) Das Wesen des kindlichen Orgasmus ist noch nicht aufgeklärt.

Die Partialtriebe des Kindes unterliegen vom ungefähr 4.—5. Lebensjahr (dem Beginn der Latenzperiode) an teils der Sublimierung und Verdrängung, Schicksale, die in ästhetischer, ethischer und kultureller Beziehung von größter Bedeutung sind, teils erfahren sie eine Verstärkung mit Fortpflanzungstendenz.

Die Sublimierung ist ein Vorgang am Trieb, die geglückte Verdrängung am Objekt; von mißglückter Verdrängung wird gesprochen, wenn mit oder ohne Objekt auch der Trieb verdrängt wurde. In diesem Falle ist Sublimierung ausgeschlossen. Diese setzt als Operation am Trieb eine glückliche Verdrängung des Objektes voraus. Bei der Sublimierung behält der Trieb seine Richtung, nachdem das ursprüngliche Objekt verdrängt wurde zum Unterschiede von der Reaktionsbildung: diese (z. B. Ekel) ist sozusagen ein gegen sich selbst gewendeter Trieb (anale Erotik).

Die Reaktionsbildungen, Ekel, Scham, Moral, gehen hervor aus der Koprophilie, Anal- und Urethralerotik, Exhibitionismus u. a. m. (Freud: Charakter und Analerotik) in der Zeit vom 5.—10. Lebensjahr, die homosexuelle Triebkomponente, ebenso die Klitorissexualität müssen (letztere in der Pubertätszeit) verdrängt werden. (Damit ist die Zahl der dem Sublimierungs- und Verdrängungsmechanismus dienenden Objekte noch lange nicht erschöpft.)

Sowohl in der Phylogenese als auch Ontogenese ist zu beobachten, daß mit fortschreitender Entwicklung der psychischen Funktionen die Sublimierung wächst und zwar: teils als Umsetzung der Triebe in höhere, verfeinerte Erotik (Forel: psychische Ausstrahlungen des Geschlechtstriebes), teils in Form der desexualisierten Triebkräfte (Jung) und deren libidinöser Zuschüsse.

An das vierte Moment, die Verdrängung (im pathologischen Sinn: mißglückte Verdrängung) knüpft die gesamte psychoanalytische Neurosenlehre an; hier soll von ihr nur das hervorgehoben werden, was für das Verständnis der Libidoschicksale von Bedeutung ist. Von der Verdrängung gewisser infantiler Triebkomponenten zum Zwecke normaler Sexualentwicklung sprachen wir bereits. Auch hier wird oft mit der notwendigen Verdrängung der Grund gelegt für früher oder später hervorbrechende Störungen der Psyche, wenn nämlich der betreffende Partialtrieb besonders betont war oder sonst der Neurose günstige hereditäre und konstitutionelle Bedingungen vorliegen.

Unter Verdrängung im allgemeinen versteht man „jenen Vorgang, bei dem ein Erlebnis oder Gedanke, der nicht traumatischer Natur, aber bewußtseinsfähig sein muß, und dem Bewußten oder Vorbewußten angehört, unbewußt gemacht oder überhaupt nicht, wenn es sich um einen bewußtseinsfähigen Akt handelt, ins Vorbewußtsein gelassen wird." (Freud „Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse" und „Kleine Schriften zur Neurosenlehre".)

Eine häufige und praktisch wichtige Folge der Triebverdrängung ist die Angstentwicklung: Angst ist Libido mit negativem Vorzeichen (S. Freud: die Schicksale des kleinen Hans in „Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben.") Z. B. Eine geliebte Person wird nach deren Verdrängung (Objekt) durch eine Ersatzvorstellung ersetzt, z. B. Hund für Vater; die Liebe zum Vater schlägt dann in Angst vor dem Hunde um.

Der Libido drohen auf dem Wege ihrer Entwicklung zwei Gefahren, die der Hemmung, welche eine Fixierung zur Folge hat, und die der Regression. Können Anteile libidinöser Funktionen beim Passieren gewisser vorbereitender Phasen dieselben nicht überwinden, dann erfolgt eine teilweise Fixierung, d. h. „ein Verharren eines Teiles der sexuellen Funktion auf frühen Stufen der Entwicklung". — Stoßen Funktionen in höheren Entwicklungsstadien auf starke äußere Hindernisse, dann kehren sie auf jene Stufe der Entwicklung zurück, in der der Erreichung ihres Befriedigungszieles weit weniger Hindernisse im Wege stehen. Die Regression wird umso stärker, umfassender sein und leichter stattfinden, je größer jene Hindernisse sind und je größere Fixierungen bereits stattgefunden haben. Und zwar kann man hier zwei Fälle unterscheiden: eine Rückkehr der Libido zu der von ihr in früheren Entwicklungsstufen besetzten Objekten, die meist inzestuöser Natur sind, ferner eine Rückkehr der gesamten Sexualorganisation zu einer früheren Stufe.

Die Regression darf mit Verdrängung nicht verwechselt werden. Erstere ist kein rein psychischer Vorgang, sondern von organischen Faktoren mit bestimmt. Hier spielt das Rückläufige die Hauptrolle. Die Verdrängung hingegen ist ein „psychotopisch-dynamischer" Begriff, bei dem es auf das Rückläufige nicht ankommt. Die Verdrängung ist der Regression untergeordnet und wesentlich topisch bestimmt.

Zur Entstehung einer Neurose sind drei Momente nötig:

1. Die äußere Versagung (als exogener Faktor), d. h. die fehlende Möglichkeit der Libidobefriedigung. Als Ersatz für die versagte Befriedigung tritt dann

das Symptom auf, doch muß nicht jede versagte Befriedigung neurotische Erkrankung zur Folge haben. Die sexuellen Partialtriebe haben nämlich das Eigentümliche an sich, daß bei Versagung des einen ein anderer in verstärktem Maße an seine Stelle tritt oder Sublimierung erfolgt. Die Fähigkeit zur Sublimierung ist individuell verschieden, auch kann nicht immer der ganze Partialtrieb sublimiert werden. Die Vertretbarkeit und Sublimierung sind also Mittel, die verhindern, daß Versagungen immer Ursache pathologischer Erscheinungen werden.

2. Libidofixierung (als endogener Faktor). Unvollkommene Entwicklung der Libido bewirkt Libidofixierung, die der realen Befriedigung entgegensteht, weshalb sie ebenfalls Veranlassung zu neurotischen Erkrankungen gibt. — Bei jeder Neurose ist eine Fixierung nachzuweisen, nicht aber vice versa.

In der Ätiologie der Neurose spielen sowohl Sexualkonstitutionen (-Fixierung), als auch akzidentelles oder traumatisches Erleben (z. B. Versagung) eine Rolle; beide bilden in ihrer Summation eine Konstante: Sexualkonstitution und akzidentelles Erleben ist eine Ergänzungsreihe. — Die Disposition durch Libidofixierung bildet allein wieder die Konstante einer Ergänzungsreihe; Konstitution (prähistorisches Erleben) und infantiles Erleben.

Im ganzen ist aber eine Neurose bestimmt durch:
1. Prähistorisches Erleben.
2. Infantiles Erleben.
3. Rezentes Erleben.

Alle drei müssen vorhanden sein und zwar als Ergänzungsreihe. Überwiegen erstere Glieder, so genügt ein geringfügiger rezenter Anlaß zum Verfall in die Neurose und vice versa.

3. Psychische Konflikte: Diese bestehen im Kampfe zwischen Wunschregungen und werden durch die Versagung heraufbeschworen. Damit ein Konflikt pathogen werde und zur Neurose führe, muß zur äußeren Versagung die innere Versagung dazu kommen. Zur Erreichung der Libidobefriedigung gibt es (bei Versagung) mehrere Wege, Verstellung und Symptombildung. Die äußere Versagung nimmt die eine Möglichkeit, die innere schließt jede andere aus, und so entsteht der Konflikt aus beiden. Die bedeutungsvollsten Konflikte sind die zwischen Ich- und Sexualtrieben, indem letztere durch erstere gehemmt werden, sodaß man die psychischen Konflikte definieren kann als Kampf zwischen Ich und Sexualität. (Ich im psychoanalytischen Sinne als das Bewußtseinsfähige, sozial Gerechte).

Die Entwicklung des Ichs läuft der der Libido parallel mit gegenseitiger Einflußnahme. Wird die Libido an irgendeinem Punkte fixiert, dann gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Das Ich gibt nach, dann entsteht Perversität oder Infantilismus. 2. Das Ich gibt nicht nach, dann erfolgt der Konflikt, Verdrängung der Libido und Neurose.

Der Unterschied zwischen Ich- und Sexualtrieben läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. Ichtriebe sind charakterisiert: 1. durch Anerziehungsmöglichkeit in der Ontogenese. 2. Änderung der Objekte mit Zeit und Ort. 3. Beeinflußbarkeit durch das Realitätsprinzip, d. h. Ausgehen auf später eintretenden, modifizierten, verminderten Lustgewinn.

Die Sexualtriebe: 1. Durch die deutliche phylogenetische Entwicklung (in der Ontogenese lediglich Eindämmung). 2. Immer dieselben Objekte, sonst Autoerotismus. 3. Unverständigkeit und Unbeeinflußbarkeit unterliegen dem Lustprinzip, d. h. Ausgehen auf Gewinnung von rascher, großer Lust.

III. Primärer Narzißmus.

Unter Narzißmus[1]) versteht man im allgemeinen jene Perversion, in der das Individuum seine Libido nicht auf ein außerhalb seiner Person gelegenes Sexualobjekt richtet, sondern seine eigene Person zu einem solchen macht und es durch sexuelle Handlungen an sich selbst (Masturbation vor dem Spiegel, Beschauen, Betasten und Streicheln des eigenen Körpers) zum Orgasmus bringt. Nun hat aber die psychoanalytische Forschung aufzeigen können, daß dem Narzißmus nicht nur Bedeutung als Perversion zukommt, er vielmehr in der Sexualentwicklung eines jeden Menschen eine ganz bestimmte Stelle einnimmt, innige Beziehungen zum Ich, anderen Perversionen (Homosexualität) und gewissen Psychosen (Paranoia und Dementia praecox) hat.

[1]) Freud, Zur Einführung des Narzißmus (Neurosen-Lehre Bd. IV).

Freud verweist auf die Schwierigkeiten, die sich dem Studium des Narzißmus entgegenstellen und sagt wörtlich: „... und endlich lag die Vermutung nahe, daß eine als Narzißmus zu bezeichnende Unterbringung der Libido in viel weiterem Umfange in Betracht kommen und eine Stelle in der regulären Sexualentwicklung des Menschen beanspruchen könnte. Auf die nämliche Vermutung kam man von den Schwierigkeiten der psychoanalytischen Arbeit an Neurotikern her, denn es schien, als ob ein solches narzißtisches Verhalten derselben eine der Grenzen ihrer Beeinflussung herstellte. Narzißmus in diesem Sinne wäre keine Perversion, sondern die libidinöse Ergänzung zum Egoismus des Selbsterhaltungstriebes, von dem jedem Lebewesen mit Recht ein Stück zugeschrieben wird."

Die Notwendigkeit der Annahme eines primären normalen Narzißmus hätte sich aus der Beobachtung der Dementia praecox (Kräepelin, Paraphrenie-Freud, Schizophrenie-Bleuler) ergeben. Solche Kranke zeigen zwei fundamentale Charakterzüge: Größenwahn und Abwendung ihres Interesses von der Außenwelt. Besonders letzteres Moment bewirke ihre Unzugänglichkeit und Unbeeinflußbarkeit durch psychoanalytische Behandlung.

Die Abwendung des Interesses sei eine Folge des Aufgebens der Objektbesetzungen (durch Libido); diese (früher Objektlibido) wird zur Ich-Libido, erleidet eine Introversion. Dies ist die von Jung eingeführte Bezeichnung für jenen Vorgang, bei dem die Psychoneurotiker (Hysteriker und Zwangsneurotiker) ihre auf Objekte ausgesendete Libido von diesen zurückziehen und Phantasien zuwenden, zum Unterschiede von der Schizophrenie, die die zurückgezogene Libido nicht mit Phantasien besetzt. Die Folge davon sei dann der Größenwahn, der hiermit auf Kosten freigewordener Objektlibido entstanden ist. Nun ist aber der Größenwahn die Verdeutlichung, die pathologische Verzerrung eines schon früher bestandenen Zustandes, welch letzterer auf jenem primären, normalen Narzißmus aufgebaut ist, während der durch die Einziehung der Objektlibido (Größenwahnbildung) entstandene als sekundärer aufzufassen ist, der den primären überdeckt.

Ähnliche Erscheinungen seien im Seelenleben primitiver Völker[1]) und dem der Kinder zu beobachten. Bei ersteren eine „Überschätzung der Macht ihrer Wünsche", „Glauben an die Zauberkraft der Worte" und schließlich die „Magie", die als Technik gegen die Welt aufzufassen sei, „als konsequente Anwendung dieser größensüchtigen Voraussetzungen."

Aus all diesen Beobachtungen habe sich die Auffassung einer ursprünglichen Libidobesetzung des Ich ergeben, von der dann Besetzungen an Objekte ausgesandt werden, die jedoch jederzeit zurückgezogen werden können. Die Libido (Sexualenergie) ist nur im Zustande der Objektlibido untersuchungsfähig. In der Ichbesetzung verschmelze sie mit den Ichtrieben und sei hier von letzteren ununterscheidbar.

Ich- und Objektlibido stehen zueinander in verkehrt proportionalem Verhältnis, jede Verarmung der einen bringt eine Bereicherung der anderen, und umgekehrt. Die größte Verarmung der Ichlibido ergibt sich im Zustande der Verliebtheit, in der alle Libido aufs Objekt abströmt. Den Gegensatz zu dieser (Verarmung der Objektlibido) bilde die Phantasie der Paranoiker vom Weltuntergang.

Wenn es nun einen Zustand des Ich mit primärer Libidobesetzung gäbe, in dem Ich- und Sexualtriebe ununterscheidbar und vorläufig ununtersuchbar seien, so erhebe sich die Frage, wozu es dann noch notwendig sei, Sexualenergie (Libido) von einer Energie der Ichtriebe zu trennen.

Freud gibt die Möglichkeit zu, daß die Sexualenergie, die Libido, „im tiefsten Grunde und in letzter Ferne" das Differenzierungsprodukt einer allgemeinen psychischen Energie sein könne, doch habe sich die Unterscheidung von Ich- und Sexualtrieben aus den Untersuchungen der Übertragungsneurosen ergeben und bewährt; jene Behauptung sei nicht belangreich, denn jene Uridentität sei so weit entfernt von den gegenwärtigen Problemen und habe „mit den analytischen Interessen so wenig zu tun, wie die Urverwandtschaft aller Menschenrassen mit dem Nachweis der von der Erbschaftsbehörde geforderten Verwandschaft mit dem Erblasser". Außerdem sei die Einteilung in Sexual- und Ichtriebe auch biologisch gestützt durch die Herren, denen sie zu dienen haben: Keimplasma und Individuum. Das letztere hält (von seinem „individuellen Lustprinzip" aus) die Sexualität für eine seiner Absichten, während man vom Standpunkt der „objektiven Fortpflanzungstendenz" aus das Individuum als Anhängsel des Keimplasmas betrachten könne. Jene Uridentität von Sexual- und Ichtrieben hat nämlich Jung[2]) angenommen

[1]) Freud, Totem und Tabu.
[2]) Jung: Wandlungen und Symbole der Libido (siehe Referat darüber unten).

und behauptet, Freud hätte die Libidotheorie für Paranoia und Dementia praecox erweitert, da die Anwendung derselben bei letztgenannten Psychosen sich als unmöglich erwiesen habe. Jung meint seinerseits, Introversion der Libido führe immer in die Neurose, niemals jedoch in die Dementia praecox; er will den Realitätsverlust bei den Psychosen verursacht wissen aus der Rückziehung des Interesses überhaupt (nach Freud: Rückziehung nur des libidinösen Interesses, Besetzung des Ich mit Libido und Rückwirkungen dieses Vorganges auf die Beziehungen des Ich zur Außenwelt), läßt dann Libido mit Interesse überhaupt zusammenfallen und erklärt dies mit seiner „genetischen Libidotheorie".

Freud ist der Ansicht, daß ebenso, wie die Übertragungsneurosen eine Erforschung der Sexualtriebe ermöglicht hätten, jene der Ichtriebe auf dem Wege über das Studium der Psychosen erfolgen werde und verweist auf drei andere Möglichkeiten, den Narzißmus zu erforschen: durch die Betrachtung der organischen Krankheit, der Hypochondrie und das Liebesleben der Menschen.

Es ist eine Beobachtung, die jeder machen kann, daß organisch Erkrankte ihre Libido von den Objekten zurückziehen, während der Dauer ihrer Krankheit zu lieben aufhören und diese freigewordene Libido dem erkrankten Organ zuwenden. Ein ähnliches Zurückziehen der Libido bringe der Schlafzustand mit sich, wozu noch der Egoismus der Träume komme. In beiden Fällen Änderung der Libidoverteilung, hervorgerufen durch Veränderungen im Ich.

Der Hypochondrische zieht sein Interesse und ganz besonders deutlich die Libido zurück und konzentriert sie auf dasjenige Organ, dem die schmerzhaften Empfindungen angehängt sind, da es sich hier zum Unterschiede von der organischen Krankheit nicht um wirkliche Sensationen handelt. Und doch muß, wie Freud sagt, „die Hypochondrie Recht behalten, die Organveränderungen dürfen auch bei ihr nicht fehlen". Es kommt nämlich allen Organen eine gewisse Erogenität (d. i. die Fähigkeit sexuell erregende Reize ins Seelenleben zu schicken) zu und jeder Steigerung oder Herabsetzung derselben an einem bestimmten Körperteil könnte sehr wohl eine Veränderung der Libidobesetzung im Ich parallel gehen.

Jede Libidobesetzung im Ich wird mit der durch sie bewirkten höheren Spannung als Unlust empfunden und die Frage, was denn das Individuum nötige, über den narzißtischen Standpunkt hinauszugehen und Objektbesetzungen auszusenden, ist damit beantwortet, daß eben jene durch Libidostauung bewirkte unlustvolle Spannung die Aussendung von Libido bewirke. „Ein starker Egoismus schützt vor Erkrankung, aber endlich muß man beginnen zu lieben, um nicht krank zu werden, und muß erkranken, wenn man infolge Versagung nicht lieben kann".

Unser seelischer Apparat hat die Fähigkeit, Reizgrößen zu verarbeiten und es ist für die Verarbeitung gleichgültig, ob sie an realen oder imaginierten Objekten erfolgt. Der Unterschied trete erst später in Form der Libidostauung bei Introversion (irreale Objekte) hervor. Der Größenwahn der Paraphrenien ist eine ähnliche Verarbeitung der ins Ich zurückgekehrten Libido. Bei der Angstneurose schlägt die gestaute Libido in neurotische, bei der Hypochondrie in hypochondrische Angst um. Der Unterschied besteht darin, daß es sich dort um gestaute Objektlibido (an Phantasieobjekten), hier um gestaute Ichlibido (im Ich) handelt.

Das Studium des Narzißmus ist ferner zugänglich gemacht durch Beobachtungen des Liebeslebens der Menschheit. Und da lassen sich zwei Typen der Objektwahl unterscheiden: der Anlehnungs- und der narzißtische Typus. Im ersteren Falle liebt man nach dem Vorbild jener Personen, die mit der Wartung des Menschen in seiner ersten Kindheit betraut waren; im letzteren liebt man das, was man selbst ist. Diese Einsicht hat das Studium der narzißtischen Perversion und Homosexualität gelehrt. Doch liebt man niemals nach einem dieser Typen allein, vielmehr bilden beide innerhalb eines Individuums eine Ergänzungsreihe.

Hier ergeben sich auch Unterschiede in der Objektwahl bei Mann und Weib. Charakteristisch für ersteren ist die Objektwahl nach dem Anlehnungstypus. Die auffallende Sexualüberschätzung entstammt dem kindlichen Narzißmus und entspricht einer Übertragung desselben auf das Objekt. Beim Weibe jedoch gehe mit der starken Entwicklung der Sexualorgane in der Pubertät eine Verstärkung des primären Narzißmus einher, welche die Gestaltung einer mit Sexualüberschätzung ausgestatteten Objektliebe unmöglich macht. Bei großer Schönheitsentwicklung stellt sich eine Selbstgenügsamkeit ein, die eine Entschädigung sein kann für die dem Weibe verwehrte freie Objektwahl. Aber auch im Bewerbungsmechanismus spielt der Narzißmus des Weibes eine große Rolle, wie der Reiz des Kindes auf dessen Selbstgenügsamkeit und Unzulänglichkeit, der vieler Tiere, Katzen und großer Raubtiere, darauf beruht, daß sie sich um uns nicht zu be-

kümmern scheinen. Frauen lieben in der Mehrzahl in dem Maße, als und nur deshalb. weil man sie liebt.

Aber auch die Frau sei der Objektliebe zugänglich in zwei Fällen: sie bringt dem Kinde als Projektion eines Teils ihrer Ichs in die Außenwelt volle Objektliebe entgegen; sie, die selbst vor der Pubertät männlich gefühlt haben und diese Eigenschaft dann aufgeben mußten, liebt im Manne das männliche Ideal, das eine Fortsetzung ist ihres aufgegebenen knabenhaften Wesens.

Und da das Kennzeichen der Überschätzung sich als ein sicheres narzißtisches Stigma erweist, ist auch die Elternliebe nichts anderes, als der wiedergeborene Narzißmus derselben. Ist doch die Überschätzung der guten Eigenschaften der eigenen Kinder eine allbekannte Tatsache, man schreibt dem Kinde zu und wünscht ihm all das, was den Eltern versagt geblieben war. „Krankheit, Tod, Verzicht auf Genuß, Einschränkung des eigenen Willens sollen für das Kind nicht gelten, die Gesetze der Natur wie der Gesellschaft vor ihm haltmachen, es soll wirklich wieder Mittelpunkt und Kern der Schöpfung sein".

Für die Wege der Objektwahl gibt Freud folgende kurze Übersicht:

Man liebt nach dem narzißtischen Typus:

1. Was man selbst ist (sich selbst).
2. Was man selbst war.
3. Was man selbst sein möchte.[1])
4. Die Person, die ein Teil des eigenen Selbst war (das Kind).

Man liebt nach dem Anlehnungstypus:

1. Die nährende Frau.
2. Den schützenden Mann.

Beim normalen Erwachsenen sieht man den infantilen Narzißmus nur noch verwischt, und da nicht angenommen werden kann, daß alle Libido als Objektlibido verausgabt ist, bleibt die Frage nach dem Verbleib der Ichlibido offen. Wir wissen, daß alle libidinösen Triebregungen, die mit den ethischen und kulturellen Vorstellungen in Konflikt geraten, verdrängt werden, und zwar geht die Verdrängung von der Selbstachtung des Ich aus. Ein Ideal-Ich wird aufgerichtet und die Messung des aktuellen Ich an jenem gibt die Bedingung für die Verdrängung ab. Bei Menschen, die in sich ein solches Ideal nicht aufgerichtet haben, erleiden jene Triebregungen auch keine Verdrängung. Dieses Ideal-Ich ist nun Objekt der Selbstliebe, die in der Kindheit dem Lust-Ich galt. Die Unfähigkeit der Libido, auf einmal genossene Befriedigung zu verzichten, das Nichtaufgebenwollen der narzißtischen Kindheit, bewirkt die Aufstellung jenes Ideals, das nur ein Ersatz für jene ist.

Die Idealbildung ist aber wohl zu unterscheiden von der Sublimierung. Letztere ist ein Vorgang an der Objektlibido, indem diese von einem sexuellen auf ein asexuelles Gebiet gelenkt wird. Erstere geht am Objekt vor sich, indem dieses psychisch erhöht wird.

Die Idealbildung fördert zwar eine Sublimierung, diese kann durch sie angeregt. aber niemals erzwungen werden. Die Spannungsdifferenz zwischen Idealausbildung und Sublimierungsfähigkeit ist einer der wichtigsten Faktoren in der Neurosenätiologie. In bezug auf die Verdrängung und mit dieser auf die Neurose sind sie sogar antagonistisch: die Idealbildung erhöht die Anforderung an das Ich, begünstigt daher die Verdrängung. während die Sublimierung das einzige Mittel ist, ohne Verdrängung oder Perversionsbildung die Konflikte zwischen Ich und Sexualität zu lösen.

Das Gewissen ist jene Instanz, welche über die narzißtische Befriedigung aus dem Ideal-Ich zu wachen hat. Der paranoische Beobachtungswahn ist nichts anderes, als das nach außen projizierte Gewissen, das jetzt in regressiver Form (so wie es entstanden) dargestellt wird; denn Ich-Ideal und sein Wächter, das Gewissen, sind entstanden aus Anregungen von außen her, unter dem kritischen Einfluß der Eltern, Erzieher, öffentliche Meinung usw., so daß jetzt das eigene Gewissen als Fortsetzung jenes äußeren erscheint. Das Sträuben der Paranoiker gegen jene „zensorische Instanz" sei in der Art zu erklären, daß zum Aufbau des Ich-Ideals ein großer Teil homosexueller Libido verwendet wurde und nun diese, da das Individuum sich von jenen Einflüssen freimachen will, zurückzieht. Aus der paranoischen Klage sei auch zu schließen, daß das Gewissen mit der Selbstbeobachtung, auf der es aufgebaut ist, zusammenfällt.

Auch auf anderen Gebieten, wie z. B. dem des Traumes, sei jener kritisch beobachtende Zensor zu erkennen und Freud glaubt, daß die Traumzensur das Werk jenes

[1]) Wird später erklärlich.

Ich-Ideals und des Gewissens sei, darauf schließend aus dem „funktionellen Phänomen“ H. Silberers; dieser hatte nämlich gezeigt, daß es eine Selbstbeobachtung während des Traumes gäbe im Zustande zwischen Schlafen und Wachen, wo man das Umsetzen von Gedanken in visuelle Bilder direkt beobachten könne. Doch handle es sich hierbei nicht um Darstellung eines Gedankeninhaltes, sondern um die des momentanen Zustandes des Schläfers, der in visuelle Bilder umgesetzt in den Trauminhalt verwoben wird.

Das Selbstgefühl ist der Ausdruck der Ichgröße und wird durch all das, was man erreicht hat und besitzt, gesteigert. Es befindet sich in starker Abhängigkeit von der narzißtischen Libido, Nichtgeliebtwerden erniedrigt, Geliebtwerden (das Ziel der narzißtischen Objektwahl) erhöht das Selbstgefühl. Lieben d. h. (in der Libidoformel ausgedrückt) Besetzung von Objekten mit Libido, wirkt erniedrigend infolge Abhängigkeit vom geliebten Objekt. Eine ähnliche Beobachtung sei auch bei den Übertragungsneurosen zu machen, bei denen das Besetzen von phantasierten Objekten mit Libido eine Herabsetzung des Selbstgefühls bewirkt, im Gegensatz zur Steigerung desselben bei Paraphrenikern. Befriedigung der Objektlibido ist an der Bildung und Erhaltung des Selbstgefühls mitbeteiligt.

Nachdem nun die Funktion des Ich-Ideals klar ist, erklärt sich jene narzißtische Objektwahl (3): man liebt, was man selbst sein möchte. Wenn die narzißtische Befriedigung auf reale Hindernisse stößt, tritt an ihre Stelle das Sexualideal (das durch Überströmen von Objektlibido zum Ideal erhobene Objekt) zur Ersatzbefriedigung. Man liebt dann am Objekte jene Vorzüge, die man selbst nicht besitzt oder eingebüßt hat.

Da das Ideal-Ich außer seinem individuellen auch noch einen sozialen Anteil hat (das Ideal eines Standes, einer Nation), ist es von Bedeutung für die Massenpsychologie. Schuldbewußtsein oder soziale Angst ist in Angst umgeschlagene homosexuelle Libido, die neben der narzißtischen an den sozialen Anteil des Ideal-Ich gebunden war und durch Nichtbefriedigung desselben frei wurde. Ursprünglich war das Schuldbewußtsein „Angst vor der Strafe der Eltern, richtiger gesagt: vor dem Liebesverlust bei ihnen; an Stelle der Eltern ist später die unbestimmte Menge der Genossen getreten“. So erkläre sich die häufige Verursachung der Paranoia durch Kränkung des Ich infolge Nichtbefriedigung im Bereiche des Ich-Ideals.

C. Jungs „Genetische Theorie“.

Wir haben bereits gehört, daß nach Freud die Libido eine Energie von außerordentlicher Verlagerungsfähigkeit sei, indem nichtsexuelle Triebkräfte imstande sind, gewisse Beträge sexueller Triebkraft aufzunehmen. Dies nennt Freud „den libidinösen Zuschuß“. Dadurch können Objekte oder Funktionen, an sich asexuell, sexuellen Charakter annehmen; dies ist aber nicht immer und nicht überall der Fall.

Freud sagt wörtlich in den „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“: „Ich muß vorausschicken, daß diese Psychoneurosen, Hysterie und Zwangsneurose, soweit meine Erfahrungen reichen, auf sexuellen Triebkräften beruhen. Ich meine dies nicht etwa so, daß die Energie des Sexualtriebes einen Beitrag zu diesen Kräften liefert, welche die krankhaften Erscheinungen unterhalten, sondern ich will ausdrücklich behaupten, daß dieser Anteil der einzige konstante und die wichtigste Energiefülle der Neurose ist, so daß das Sexualleben der betreffenden Personen sich entweder ausschließlich oder vorwiegend oder nur teilweise in diesem Symptom äußert.“ Den Realitätsverlust bei der Schizophrenie erklärt Freud aus dem Zurückziehen des sexuellen Interesses allein, meint aber, daß die Introversion der Libido zu einer Besetzung des „Ich“ führe, wodurch möglicherweise dieser Realitätsverlust zustande komme.

Jung hat diese Möglichkeit übersehen und seinerseits gemeint, daß die Wirklichkeitsfunktion allein nicht nur vom libidinösen Zuschuß, sondern auch von anderen sexuellen Triebkräften oder erotischem Interesse getragen werde, denn in den meisten Fällen von Dementia praecox und Paranoia tritt ein Wegfall der Wirklichkeit ein, der aus Zurückziehung der libidinösen Zuschüsse allein nicht zu erklären ist.

Hier ist demnach die Teilung der Realitätsfunktion in libidinösen Zuschuß und anderen sexuellen Trieb unanwendbar, denn Libidoregression führt regelmäßig in die Hysterie oder Zwangsneurose, niemals jedoch in die Dementia praecox. Bei den Übertragungsneurosen wird die Libidobesetzung zurückgezogen, introvertiert und beschreitet regressiv frühere Bahnen, während die asexuellen Triebkräfte in Relation zur Wirklichkeit bleiben.

„Bei der Dementia praecox hingegen fehlt der Wirklichkeit nicht bloß das Stück Libido, das sich aus der uns bekannten spezifischen Sexualverdrängung erübrigt, sondern weit mehr als man der Sexualität sensu strictori aufs Konto schreiben könnte. Es fehlt ein dermaßen großer Betrag an Wirklichkeitsfunktion, daß auch noch Triebkräfte im Ver-

lust begriffen sein müssen, deren Sexualcharakter durchaus bestritten werden muß, denn es wird niemandem einleuchten, daß die Realität eine Sexualfunktion ist."

Jung stellt der deskriptiven Definition der Libido in den „Drei Abhandlungen" Freuds seine genetische Definition gegenüber und wirft die Frage auf, ob nicht die Wirklichkeitsfunktion, die heute zum kleinsten Teil aus libidinösen Zuschüssen, zum größten Teil jedoch aus anderen, nichtsexuellen Tiebkräften besteht, phylogenetisch in den meisten ihrer Äußerungen sexueller Provenienz sei.

Zur Lösung dieser Frage verweist Jung auf den Propagationstrieb. Man könne bei genauer entwicklungsgeschichtlicher Forschung sehen, daß die meisten unserer heutigen Wirklichkeitsfunktionen nichts anderes als Abspaltungen jenes allgemeinen Propagationstriebes sind.

In dem aufsteigenden Tierreiche lassen sich Verschiebungen in den Prinzipien der Propagation nachweisen:

Die Masse der Fortpflanzungsprodukte und die Zufälligkeit der Befruchtung wurden eingeschränkt zugunsten einer sicheren Befruchtung und eines wirksamen Brutschutzes. Es erfolgt also eine Umsetzung der Energie der Ei- und Samenproduktion in die der Anlockungs- und Brutschutzmaschinen.

„So erblicken wir die ersten Kunsttriebe in dem Tierreiche im Dienst des Propagationstriebes beschränkt auf die Brunstsaison. Der ursprüngliche Sexualcharakter dieser biologischen Institutionen verliert sich mit ihrer organischen Fixation und funktionellen Selbständigkeit."

Man kann für keinen Fall die Musik als sexuell bezeichnen (vielleicht in ihren Wirkungen), sie ist jedoch sexueller Herkunft.

Von dieser Betrachtung aus könne Libido vom Hungertrieb nicht prinzipiell geschieden werden, denn in der Natur (besonders der Urtiere) gebe es keine solche Scheidung.

Während wir bei Freud gehört haben: Die Ichtriebe dienen der Erhaltung des Individuums, die Sexualtriebe der Art, können wir Jungs diesbezügliche Anschauungen in folgende Form kleiden: Die Erhaltung der Art wird ermöglicht durch einen Trieb des Individuums, dieser aber ist undenkbar ohne einen anderen Trieb, der der Erhaltung des Individuums dient, beide sind untrennbar und subsummieren sich unter dem Begriff des Propagationstriebes. Hiermit erweitert sich die Libido zu einem philosophischen Begriff, zum Begriff eines Willens, einem kontinuierlichen Lebenstrieb, „der durch die Erhaltung des Individuums die Fortpflanzung der ganzen Art erreichen will".

Wollen (Libido) erscheint in verschiedensten Anwendungen und Formungen. So erscheint es in der Kindheit ganz in der Form des Ernährungstriebes, während später die Trennung und Ausbildung der Sexualität erfolgt; hier tritt sie als eigentlicher Propagationstrieb auf (hier erst erlangt der Terminus Libido seine Berechtigung) zunächst als undifferenzierte Urlibido, die eine Wachstumsenergie darstellt. Die Teilung der beiden Triebe tritt besonders klar hervor beim Schmetterling, wo das Ernährungsstadium (Raupe) vom Sexualstadium (Schmetterling) durch das Puppenstadium getrennt ist.

Aus der sexuellen Urlibido (Erzeugung von Millionen Eiern und Samen aus einem kleinen Geschöpf) entwickeln sich Abspaltungen, die die Fruchtbarkeit einschränken; es entsteht eine speziell differenzierte Libido, die desexualisiert erscheint, der ursprünglichen Funktion der Ei- und Samenerzeugung entkleidet ist und zu jener ursprünglichen Funktion nicht wieder zurückgebracht werden kann. So wurde die Urlibido im Laufe der Phylogenese in sekundäre und tertiäre Funktionen aufgezehrt. Wenn aber ein Teil der Libidoenergie zum Nestbau organisiert wurde und mithin zu nichts anderem verwendbar ist, dann „gibt es auch keinen Grund, alles andere Wollen, wie z. B. Essenwollen vom Nestbauenwollen zu sondern".

Die Triebkraft der Wirklichkeitsfunktion (Freuds Realitätsprinzip) ist demnach keine sexuelle, sie war eine sexuelle. Der Prozeß der Aufzehrung der Urlibido schreitet fort in Form der „sexuellen Zuschüsse".

Eine Überweisung von Sexuallibido aus dem Gebiete der übriggebliebenen Urlibido an Nebenfunktionen findet immer statt. Geschieht dies ohne Nachteil für das Individuum, dann spricht man von Sublimation, ein Mißlingen bringt die Verdrängung.

Der deskriptive Standpunkt Freuds sieht also eine Vielheit der Triebe, als Partialphänomen den Sexualtrieb, der genetische Standpunkt Jungs eine relative Einheit in Form einer Urlibido als Propagationstrieb, von der sich Triebe abspalten, die immerfort libidinöse Zuschüsse aus dem Rest aufzunehmen imstande sind.

Erst durch diese Auffassung wäre die Anwendung des Libidobegriffes auf die Paranoia möglich: heißt es in diesem Sinne, ein Kranker entzieht seine Libido der Wirklichkeitsfunktion, dann ist darunter nicht nur die Zurückziehung der libidinösen Zuschüsse, sondern aller anderen desexualisierten Triebe zu verstehen, von denen die Wirklichkeitsfunktion unterhalten wird.

Wir sehen also, daß die Jungsche Libidotheorie die Freudsche nicht nur an Dehnung des Begriffes übertrifft, sondern mit ihr in gewissen Punkten geradezu in Widerstreit gerät.

Eine größere Schwierigkeit ergibt sich aus der Anwendung des Jungschen Libidobegriffes, von den Psychoneurosen abgesehen, auf unser sexuelles Leben. Man müßte, um diese Schwierigkeit zum Teil abzuschaffen, Jungs Libido wieder einteilen in eine Libido in weiterem Sinne, welche gleich wäre der Summe sämtlicher desexualisierten Triebe plus Libido sensu strictiori, die sich einzig und allein auf dem Gebiete der Sexualität betätigt. Eine solche Teilung würde jedoch noch größere Verwirrung schaffen, und der Erkenntnis vom Wesen der Libido wäre damit nicht gedient. Oder zwecks Vermeidung jeder Komplikation einen neuen Terminus für die Libido i. e. S. schaffen? Dann bleiben wir lieber bei der Freudschen Einteilung in Selbsterhaltungs- und Sexualtriebe, denn mit einem Libidobegriff als alles umfassenden Propagationstrieb auf rein sexuellen Gebieten zu operieren, ist schon deshalb undenkbar, weil man immerfort alle effektiv nichtsexuellen Momente in Betracht ziehen und eliminieren müßte, ein Umstand, der die ohnedies schwierige Problemlösung nur noch mit unnötigen Arbeitsaufwand belasten würde.

Immerhin sind die Jungschen Anschauungen von hohem theoretisch-biologischen Interesse, wenn sie auch vorläufig bloß von philosophischer Bedeutung zu sein scheinen. Dem Referenten erscheint die Möglichkeit, von einer psychischen sexuellen Keimzelle zu sprechen, sehr verlockend, in vielen Beziehungen (wissenschaftlich) gefährlich — dennoch darf sie nicht übersehen werden. Weiteres Studium der Sublimierung einerseits, der organischen Grundlagen der Libido andererseits könnte Licht in dieses Problem tragen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Erwiderung.

Von Dr. F. Dehnow in Hamburg.

Neuerdings ist, wer eine homosexuelle Persönlichkeit anzugreifen wagt, ähnlich lebhafter Opposition ausgesetzt, wie es ein Jahrzehnt vordem derjenige war, der eine solche Persönlichkeit in Schutz nahm. Er muß nicht nur gewärtig sein, in jener „exaltierten und degenerierten Literatur zur Verherrlichung geistiger Homosexualität“ eine entsprechende „Würdigung“ zu finden (so nennt Liepmann dieses Schrifttum in seinem neuen, besonders lesenswerten Buche „Die Reform des deutschen Strafrechts“, in dem er im übrigen die Reduzierung des § 175 befürwortet); in dieser Literatur auch nur erwähnt zu werden, gehört nicht zu den Annehmlichkeiten. Er muß angesichts der derzeitigen Inversionswelle und der von ihr ausgehenden Suggestion erwarten, daß er auch von anderen Seiten her alsbald als ein ganz verstaubter, verknöcherter Pedant und Philister betrachtet werden wird, der nur den „standesamtlichen und honetten“ Geschlechtsverkehr tolerieren möchte; der „unkeusche“ Berührungen perhorresziert und an dergleichen mit „dem fertigen Urteil, daß es sich um Unerlaubtes handelt“, herantritt; der den „Pulsschlag fremden Empfindens“ nicht versteht.

Auf meine ablehnende Besprechung von Wynekens Schrift „Eros“ im Februarheft dieser Zeitschrift hat im Aprilheft Herr Prof. Dr. Licht in dem gekennzeichneten Sinne entgegnet. Er stellt in Parallele zu dem Falle Wyneken einerseits einen Fall, in dem vor sechs Jahren ein Berliner Schöffengericht für roheste Kindesmißhandlung nur auf 100 Mark Geldstrafe erkannt hat, andererseits die bekannte nächtliche Episode Alcibiades-Sokrates.

---

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Indessen der offenbare Justizmißgriff des Berliner Schöffengerichts kann ja nicht irgendwie präjudiziell sein. Eine einzelne Episode aus längstvergangenen Zeiten aber, wie die immer wieder zitierte des Alcibiades, aus ihren tatsächlichen Umständen wirklich verstehen und würdigen zu wollen, ist ein wenig aussichtsvolles Beginnen; ob dabei der Geist der Zeiten oder der Herren eigener Geist herausschaut, wird oft zweifelhaft sein.

Der Fall Wyneken liegt klar genug, um aus sich selbst heraus verstanden zu werden. Es bedarf zu seiner Aufhellung keiner Parallelen aus früheren Jahren und aus früheren Jahrtausenden.

Ein Lehrer, als Pädagoge von ungewöhnlicher Bedeutung. Von vielen seiner Schüler besonders verehrt, wenngleich keineswegs von allen; einer der besten, Otto Braun, der Frühvollendete, ist ihm aus Wickersdorf fortgelaufen. 50jährig, geschieden, ohne weiblichen Verkehr, lebt er fast ausschließlich unter seinen Zöglingen und für sie. Die Stimmen des Blutes schweigen nicht in ihm. Er wendet sich mit seinem niemals abträniert gewesenen, bereits verfallenden Körper an einen oder zwei, wenn nicht mehr, Schüler im Alter von etwa zwölf bis vierzehn Jahren.

Dies ist sicherlich kein Kapitaldelikt. Aber diese Handlung unterfällt nicht dem Begriff des Guten, sondern dem des Schlechten. Sie ist ein grober Mißbrauch der Erzieherstellung. Der Knabe wird von einem alten Manne, zu dem er bei gesundem Gefühl keinerlei körperliche Zuneigung empfinden kann, zu geschlechtlicher Berührung veranlaßt; es wird auf ihn dahin eingewirkt, daß er körperliche Zuneigung zu einem alternden Manne sich aneigne, und sein Gefühl wird dadurch verfälscht. — Diese Handlung ist — darüber kann die Phraseologie in Wynekens Schrift nicht hinwegtäuschen — lediglich eigennützig. Vergebens lenkt Wyneken die Aufmerksamkeit von diesem springenden Punkte ab, indem er die Sachlage so schildert, als erwiese er mit „nackten Umarmungen" seinen Schülern höchste pädagogische Wohltaten.

Sexuelle Disziplin braucht nicht von einem Zwanzigjährigen, aber sie muß von einem Fünfzigjährigen gefordert werden. Zumal der Lehrer muß seinen Schülern gesunde Straffheit vorleben. Wiederum sucht Wyneken dieser selbstverständlichen Forderung vorzubeugen: „Gesundheit" — so schreibt er — „ist das Ideal der Feigheit"! Es gehört in der Tat ein gewisser „Mut" dazu, unter so unerhörten Entstellungen eigene Ungesundheit zu bemänteln, Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht zu verkehren.

Gleichgeschlechtliche Handlungen Jugendlicher untereinander stehen auf einem anderen Blatt. Wüßte ich, daß ein Sohn von mir in einem Erziehungsheim mit einem Kameraden dergleichen übt, so hielte ich es für verfehlt, mich darum zu kümmern. Hörte ich aber, daß ihn ein Lehrer sexuell belästigt, so würde ich ihn am nächsten Tage abholen. — Der Schüler selber, dem ein alter Lehrer sich sexuell nähert, wird den hierin liegenden groben seelischen Defekt im allgemeinen mit gesundem Instinkt sofort herausfühlen; er wird den Lehrer nicht mehr für voll und nicht mehr ernst nehmen. Auch der zwölfjährige Wickersdorfer Schüler hat sich über das Verhalten Wynekens naturgemäß mokiert.

Herr Prof. Dr. Licht nimmt generell an, daß die Wickersdorfer Schüler „wirkliche Liebe" zu Wyneken empfänden. Der Begriff der „wirklichen Liebe" darf und muß wohl in einer sexualwissenschaftlichen Zeitschrift in Zweifel gezogen werden. Jedenfalls wird nicht ernstlich behauptet werden, daß die Wickersdorfer Schüler eine Neigung zu geschlechtlichen Berührungen mit Dr. Wyneken zu haben pflegen. Darum ist es unrichtig, den Sachverhalt so darzustellen, als sei Wyneken nur Gefühlen seiner Schüler entgegengekommen.

„Wynekens ganze Schuld besteht darin, daß er mit der Griechenseele im Deutschland des zwanzigsten Jahrhunderts lebt," so schreibt Licht, und kurz zuvor: „Ich fürchte nicht, durch meine bisherigen Ausführungen in den Verdacht zu kommen, als wolle ich Dehnows Frage bejahen, ob man denn etwa zwölfjährige Schüler sexuellen Belästigungen durch grauköpfige Lehrer aussetzen solle." Ich halte diese beiden Äußerungen nicht für miteinander vereinbar.

So ist denn das Gesetz im Recht, wenn es die vom Landgericht Rudolstadt festgestellte Handlung unter Strafe stellt. Freilich sind bei allen herkömmlichen Sexualdelikten die gesetzlichen Strafrahmen unverantwortlich hoch. Das abergläubische Entsetzen, mit dem das Gesetz verpönte Sexualhandlungen betrachtet, habe ich anderenorts gekennzeichnet. Im Falle Wyneken wäre nach meinem Dafürhalten eine Geldstrafe von etwa fünf- bis zwanzigtausend Mark angezeigt gewesen.

Eine Persönlichkeit sollte nicht eines Sexualdeliktes wegen, das unter Umständen nicht mehr als ein faux pas ist, ohne weiteres abgelehnt werden. Wyneken indessen finde ich am schwersten belastet durch die von ihm veröffentlichte Schrift. Diese Schrift versucht keineswegs, wie Licht vermeint, „anderen einen Einblick in seine Gefühlswelt

zu ermöglichen"; sie versucht ganz im Gegenteil, die klaren Tatsachen zu verschleiern und sie in Begriffs- und Phrasennebel zu hüllen. Unaufrichtigkeit, literarische Phraseologie, schimpfende Polemik bestimmen den Charakter dieser Schrift: ich habe sie im Februarheft näher gekennzeichnet. Nicht durch sein Sexualvergehen, so schrieb ich dort, aber durch diese seine nachträgliche Haltung hat Wyneken ausgespielt.

Während noch das Ermittelungsverfahren gegen ihn schwebte, war ich aus Wickersdorf ersucht worden, zu seinen Gunsten für den Prozeß eine Erklärung einzusenden. Ich hatte dem Ersuchen gern entsprochen; nach den mir zugegangenen Mitteilungen hatte ich geglaubt, unbefangene Handlungen seien geschwätzig aufgebauscht worden. „Der ganz gewöhnliche Spießer wittert nämlich päderastische Bestrebungen hinter den neuen grundgesunden Tendenzen, im Unterricht ein Gemeinschaftsleben und damit zugleich eine Lebensgemeinschaft zwischen Lehrer und Schüler anzubahnen. Und da er ohnehin ein unbesiegbares Mißtrauen gegen alles hat, was „neuer Geist" heißt und von dem Trott muffig gewordener Traditionen abzuweichen wagt, so hat er damit zugleich eine ebenso bequeme, wie gemeingefährliche, genauer: gemeine und gefährliche Handhabe gewonnen, um gegen solche pädagogischen Tendenzen zu intrigieren und ihre Leiter zu Falle zu bringen oder wenigstens sie so zu verekeln, daß sie ihrer Aufgabe müde werden und resignieren" (Liepmann).

Nachträglich habe ich mich vergewissert, daß bei Wyneken die Tatsachen anders liegen. Das Erscheinen der Schrift „Eros" vollends hat mich veranlaßt, von ihrem Verfasser entschieden abzurücken. Die Besprechung im Februarheft, durch die ich diese Stellungnahme zum Ausdruck brachte, hat Verständnis gefunden sogar bei homosexuellen Persönlichkeiten — bei solchen freilich, die nicht in homosexualer Gefühlsduselei befangen und auch nicht aus ihrem Fehler eine Tugend zu machen bestrebt sind. Sie ist auch verstanden worden in Kreisen der Jugendbewegung, in der man anderweit — teilweise nur aus „taktischen" Gründen — Wynekens Partei gehalten hat.

Zur sexuellen Sozial-Hygiene.

Von Dr. med. Julie Bender, Frankfurt a. M.

In der klinischen Wochenschrift (25. Februar 1922, Nr. 9) tritt Kreismedizinalrat Ascher, Frankfurt a. M., unter Anführung von Beweismaterial für die Aufrechterhaltung der Reglementierung der Prostituierten ein, unter besonderem Hinweis darauf, daß die Landesversicherung ihre Beihilfe zur Behandlung geschlechtskranker Patienten von der Beibehaltung der Reglementierung abhängig machen will. Man darf wohl sagen, daß die Landesversicherung keinerlei Veranlassung hat, ihre Unterstützung zu versagen, wenn die Reglementierung von der Kriminalpolizei losgelöst und einem selbständigen Pflegeamt untergeordnet wird in der Form, in der es Dr. Dreuw in dieser Zeitschrift, April 1922, auseinandergesetzt hat. Ich stimme ihm durchaus bei, daß man zu erwarten hat, daß unter solchen Verhältnissen ein großer Teil der heimlichen Prostituierten sich freiwillig diesem Amte unterordnen wird. Das entspricht der Auffassung, die ich in der Westdeutschen Ärzte-Zeitung 1919 (Nr. 21) geäußert habe, daß wir die Fürsorge für Geschlechtskranke so betreiben müssen, daß die Patienten dadurch zur Selbstmeldung bereit sind. Soweit es aber Prostituierte anbelangt, wird man sehr bald die Erfahrung machen, daß man bei einem großen Prozentsatze derselben zu Verschärfungen greifen muß. Ich berufe mich dabei auf eine Besprechung mit einer pflichttreuen Dirne, die ich 1921 (Nr. 7) in der Westdeutschen Ärzte-Zeitung veröffentlicht habe, und die ich hier zitieren möchte. Ich begann die Unterhaltung mit den Worten: „Die Frauenbewegung will haben, daß die Visite in ihrer heutigen Form aufgehoben wird!" Antwort: „Das geht nicht; es gibt zu viel Nachlässige." Frage: „Wie denken Sie darüber, wenn die Visite von der Polizei losgetrennt und mit Hilfe eines Pflegeamtes bei freier Arztwahl ausgeübt wird?" Antwort: „Das ist besser als die vollkommene Aufhebung; aber es wird auch nicht ganz genügen." Einwand meinerseits: „Man könnte ja bei Versäumnissen die Polizei heranziehen!" Antwort: „Dann geht's vielleicht." Bemerkung meinerseits: „Man müßte voraussichtlich die Polizei sehr oft heranziehen." Antwort: „Das ist ganz sicher!" Hierzu möchte ich weiter bemerken, daß die Zukunft bald lehren wird, in welcher Form man diese Verschärfungen gegenüber den Dirnen bei Nachlässigkeiten vorzunehmen hat. Vielleicht wird Irmgard Jäger sich bald nach Inkrafttretung des neuen Gesetzes veranlaßt fühlen, einen Nachtrag zu ihrem Artikel „Frauenfürsorgetätigkeit bei der Polizei" zu schreiben, der in dem von A. Pappriz herausgegebenen Buche: Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage (Verlag v. Joh. Ambros. Barth, Leipzig 1919) erschienen ist. Wenn solche Verschärfungen von vornherein ohne Nachsicht in Anwendung treten, so werden

wir bald das haben, was ich eigentlich schon länger anlehnend an die Einrichtungen in Frankfurt vorschlagen wollte. Hier sind die Prostituierten je nach ihrer Zuverlässigkeit in drei Klassen eingeteilt. Ich dachte, daß der normale Verlauf der Entwicklung der wäre, daß man die 1. Klasse, d. h. die Zuverlässigen, einem Pflegeamt übergibt. Ebenso wie hier in Frankfurt jederzeit der Aufstieg zur 1. Klasse ermöglicht ist, ebenso könnte mit Selbstverständlichkeit eine Überweisung von der Polizei an das Pflegeamt erfolgen. Das würde die heimlich Prostituierten von einer Meldung nicht zurückhalten, da ja überhaupt nur zu erwarten steht, daß von ihnen sich diejenigen freiwillig melden, die selbst sorgfältig auf ihre Gesunderhaltung bedacht sind. Es ist selbstverständlich auch der Weg möglich, daß alle erst dem Pflegeamt übergeben und dann im notwenigen Falle verschärfter Aufsicht überwiesen werden, wobei sicher die Polizei nicht ganz auszuschalten sein wird. Die Zeit wird bald lehren, daß ich mit meinen Mutmaßungen Recht hatte, und die Landesversicherung sollte nicht einfach mit ihrem Rücktritt drohen, sondern sie sollte fordern, daß von vornherein mit Bedacht und Umsicht eine solche Musterung und Einteilung vorgenommen wird, die sich bei dem Dreiklassensystem hier in Frankfurt längst bewährt hat.

Soweit es aber den Diskretionismus in dem Antrag Dreuw-Schirmacher für die Allgemeinheit angeht mit der geforderten wöchentlichen Benachrichtigung eines Gesundheitsamtes durch einen eingeschriebenen Brief, so kann ich nur den Einwand von Dr. Röschmann (Ärztliches Vereinsblatt, 9. Marz 1922, Nr. 1253) unterstützen, den ich wörtlich zitieren möchte: „Man kann eine tiefe Verbitterung der Frauen auf diesem Gebiete verstehen, denn bisher haben sich alle Maßnahmen in sehr einseitiger Weise nur gegen das weibliche Geschlecht gewandt. Sie überblicken aber die Folgen nicht, sonst würden sie schon aus Rücksicht auf ihre erkrankten Mitmenschen der allgemeinen Anzeigepflicht nicht zustimmen; denn man versetze sich nur einmal in die Lage eines jungen Mädchens in einer Provinzstadt oder auf dem Lande, das gezwungen ist, einen derartigen Einschreibebrief, — der sehr bald nicht nur den Postbeamten, sondern auch den regelmäßigen Besuchern des Postamtes bekannt sein würde — an das Gesundheitsamt allwöchentlich auf die Post zu tragen.“ Daran anschließend möchte ich auf einen Aufsatz von Kurt Aram: „Die Leiden der Liebe“ (Die Zeit, 29. April 1922) hinweisen, in welchem er seine Eindrücke über eine Versammlung in Berlin schildert, in welcher ein bekannter Arzt nach einem einleitenden Vortrage eine Reihe Fragen beantwortet hat, die einer Aufforderung folgend vorher schriftlich aus dem Kreise der zahlreichen Zuhörerschaft gestellt waren. Das Publikum setzte sich nach Bericht zusammen aus jungen Kaufleuten, Studenten, weiblichen Angestellten, die letzteren — die den Hauptteil der Besucher ausmachten — in ihrer Mehrheit ehemalige Volksschülerinnen, die Gesamtheit in dem Alter von 20—30 Jahren. Er hebt die sachliche und taktvolle Beantwortung der vielen Fragen hervor, die großes Interesse des Publikums für die sexuelle Frage beweisen. Er kommt aber zu dem Schlusse, daß solche öffentliche Besprechungen auch ohne Namensnennung des Fragestellers die Jugend verplatten und entseelen muß. Wohin aber wird es erst führen, wenn wir auch ohne Namensnennung die Jugend einer Großstadt in Massen an die Postschalter antreten lassen, um ihre eingeschriebenen Briefe im Dienste des Diskretionismus abzuliefern. Stellt man sich in Gedanken dieses Treiben vor, das in den geschäftsfreien Stunden sich an den Postämtern notgedrungen abspielen müßte, so muß man unwillkürlich in aufwallendem Schamgefühle sagen: „Muse, verhülle dein Haupt!“

Vielleicht aber wird das lebhafte Interesse, das das jugendliche Publikum anläßlich des Vortrages für sexuelle Fragen an den Tag legte, dazu beitragen, daß man die „Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten“ erweitern wird zu „Beratungsstellen für sexuelle Fragen“, wodurch voraussichtlich ein Zugang in Massen erfolgen wird. Damit kann der größte Segen für das Volkswohl von den Beratungsstellen ausgehen, deren Hauptarbeit vielleicht darin bestehen wird, durch private Belehrungen die Übertragung der Geschlechtskrankheiten zu verhüten. Das ist die beste Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Betreffs der Beratungsstellen verweise ich auf meine Besprechung in dieser Zeitschrift 1922, Heft 11.

Ein Fall von Priapismus.

Von Dr. med. Hubert Kahle in Köln a. Rh.

Wegen der Seltenheit dieses Phänomens sei hier über folgende Beobachtung kurz berichtet:

Bei einem anscheinend ganz gesunden 30jährigen Manne blieb nach stürmischer Kohabitation der Phallus in Erektionsstellung. Kleidertragen wurde wegen der Empfind-

lichkeit des Gliedes unerträglich; im Bette mußte der Druck der Decke durch ein Drahtgestell ausgeschaltet werden.

Die Untersuchung ergab keinerlei Anhaltspunkte für die Entstehungsgründe dieser Erscheinung. Insbesondere waren die Leukozyten nicht vermehrt, auch fand sich kein Zeichen von Tabes. W.-R. negativ. Der Mann gab an, nie, auch nicht venerisch, krank gewesen zu sein.

Krampflösende innere Mittel versagten, nur die schließlich angewandten warmen Sitzbäder schienen günstig zu wirken, wenigstens ging seit deren Anwendung die Erektion ganz langsam innerhalb einer Woche zurück.

Der erigierte Zustand hatte 36 Tage gedauert. Sechs Monate später schrieb der Mann, daß er wieder kohabitieren könne, nur sei eine gewisse Schwäche zurückgeblieben.

Da eine befriedigende Erklärung dieses Krankheitsbildes noch nicht vorliegt, habe ich mir vorläufig folgende Ansicht gebildet:

Bei der Erektion erweitern sich die corpora cavernosa durch eine erotische Vorstellung, die vom Gehirn aus den Sympathikus reizt, dessen nervi erigentes penis die Gefäßerweiterung bewirken. Das arterielle Blut schießt in die Hohlräume, wobei ein hoher Druck entstehen kann. Nach der Ejakulation erweitern sich die Venen und das in Stagnation befindlich gewesene Blut fließt schnell ab. In diesem Fall aber hat sich der venöse Apparat nicht geöffnet. Die Stauung dauerte zu lange, und das Blut gerann. Die Erektion kann nun nicht eher zurückgehen, bis das Blut der corpora cavernosa resorbiert ist, was hier 36 Tage dauerte.

Die Frage wäre noch zu beantworten, warum sich der venöse Apparat nicht geöffnet hat. Ich führe das auf mechanische Schädigungen der venösen Abflußeinrichtungen zurück, die bei sehr stürmischer Erektion entstehen können.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Zur Geschichte und Bedeutung der Beschneidung bei den Juden.

In dem Abschnitt „Hygienische Gedanken und ihre Manifestationen in der Weltgeschichte“ seiner „Skizzen“ schreibt der bedeutende Medikohistoriker Prof. K. Sudhoff:

Daß die Beschneidung der Mannes den Juden aus Ägypten überkommen ist, steht heute außer Zweifel, ebenso ihre Herkunft für beide Geschlechter aus dem inneren Afrika. Das würde ihr natürlich ihre objektive hygienische Bedeutung nicht nehmen, so wenig wie jedem anderen Brauch, der in völlig differenten Gedankenkreisen wurzelt, deshalb seine objektive Wirkung in der Richtung der Hygiene abgestritten werden kann, weil ihm die subjektive hygienische Prägung abgeht. Aber die hygienische Bedeutung der Beschneidung des Mannes im Altertum wird mit dem Tage gering, an dem die Nichtexistenz der Syphilis vor Kolumbus in der Alten Welt, die heute allgemein angenommen wird, bewiesen ist. Angeborene Bildungsfehler, wie die Phimose, als Argument für eine generelle Beschneidung des Mannes anzuführen, heißt die Frage auf ein anderes Gebiet verschieben. Die auf dem gleichen kultischen Boden erwachsene Beschneidung der Frau hat noch niemals jemand als hygienische Maßnahme proklamiert. Daß das Judentum nicht auch diesen ägyptischen Priesterbrauch herübernahm, erklärt sich leicht daraus, daß die Frau im Tempelkult der Juden damals keine Rolle spielte, ja den Tempel gar nicht betreten durfte; es liegt aber auch die Frage nahe, ob im Volke Israel eine Periode gewesen ist, in der nur der Priesterstamm beschnitten war, oder ob von Anfang an das gesamte Volk durch seine Beschneidung als ein priesterliches charakterisiert werden sollte.

Das Recht der Frau in Assur

in Tontafeln, welches bei Grabungen der Deutschen Orientgesellschaft an der Stätte des alten Assur gefunden worden ist und aus der Zeit Tiglat-pilesars I. (ca. 1100 v. Chr.) stammt, wird in Mitteilungen aus der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin in deutscher Übersetzung von H. Ehelolf veröffentlicht. Es enthält zum größten Teile die Rechte der Ehefrau in zivil- und strafrechtlicher Beziehung. Neben Sätzen des Eherechts, namentlich des ehelichen Güterrechts, stehen Strafbestimmungen gegen untreue Ehefrauen und gegen diejenigen, die sich an einer Ehefrau vergehen. Interessant ist, daß die Ehe in diesem Rechtsbuch keineswegs durchweg eine häusliche Gemeinschaft der Ehegatten voraussetzt: vielmehr enthält eine Reihe von Paragraphen einen Tatbestand, wonach die Frau im Hause des Vaters wohnt. Im übrigen ist die Gewalt des Mannes

über seine Frau sehr weit ausgedehnt. Er kann sie, wenn er sie beim Ehebruch ertappt, töten, in anderen Fällen kann er ihr die Ohren abschneiden und dergleichen. Überhaupt kennt das Rechtsbuch eine große Zahl vielfach recht barbarischer Strafen. (Die Umschau, 1922, Nr. 19.)

Verjüngungsoperation vor 3500 Jahren.

Dr. Caroline Ransom Williams hat in der Bibliothek des New York Historical Society einen medizinischen Papyrus entdeckt, der nach Untersuchung durch den bekannten Ägyptologen Prof. Breadsted den in Berlin und Leipzig (Papyrus Ebers) befindlichen, sowie dem Hearst Papyrus in Kalifornien an Bedeutung gleichkommt. Der etwa 1600 vor Christi Geburt geschriebene Papyrus umfaßt 500 Zeilen und beschreibt 47 Krankheitsfälle. Sehr genau wird immer das befallene Organ bezeichnet, meist handelt es sich um Erkrankungen des Kopfes. Auch ein Fall von Erkrankung des Mastdarms ist beschrieben. Am Schluß des Papyrus hat Steinach einen Vorgänger gefunden, indem eine Reihe von Winken gegeben wird, um einen alten Mann zu verjüngen; „der Erfolg wird" — fügt der Berichterstatter in der Deutschen medizinischen Wochenschrift, Dr. J. P. zum Busch, hinzu — „wohl nicht viel schlechter gewesen sein, als der heute erzielte".

Bücherbesprechungen.

1) Bühler, Charlotte: **Das Seelenleben der Jugendlichen.** Versuch einer Analyse und Theorie der psychischen Pubertät. Jena 1922. G. Fischer. 103 S. 16 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Die Arbeit ist aus einer Sammlung von Lehrerfortbildungsvorträgen über das Seelenleben des Mädchens in den Entwicklungsjahren hervorgegangen. Sie versucht eine einheitliche Gesamtauffassung der Pubertätspsyche zu entwickeln, die aus verschiedenen Quellen: Unterricht und Verkehr mit Jugendlichen, eigenen Pubertätserfahrungen, Tagebüchern und sonstigen literarischen Niederschriften Juveniler geschöpft ist. Das Biologische ist nur kurz berührt, den Hauptumfang nehmen die einzelnen psychischen Funktionen und Äußerungen der seelischen Pubertät ein, die als seelische Ergänzungsbedürftigkeit definiert wird. Im einzelnen werden Instinkt und Gefühl, Wille und Intellekt, Ethik und Religion, Kunst- und Literaturverständnis der Jugendlichen erörtert. Wie schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, sind es vor allem die höheren psychischen Funktionen, die hier zur Darstellung kommen und zwar durchweg anschaulich und mit konkreten Belegstücken. Eine ausgewählte Literaturzusammenstellung beschließt die bemerkenswerte Arbeit, der ein erhebliches Niveau zugesprochen werden darf.

2) Boas, Franz: **Kultur und Rasse.** 2. unveränderte Aufl. Berlin u. Leipzig 1922. Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 256 S. 25 Mk. (40 Mk.)

Von Dr. Max Marcuse.

Daß die neue Auflage eine „unveränderte" ist, muß man bedauern. Schon das Literaturverzeichnis weist nach, daß das Buch nicht mehr ganz dem derzeitigen Stande der Wissenschaft entspricht. Aber es ist nicht so sehr dieser Mangel, der zu mancherlei Beanstandungen nötigt, wie der Umstand, daß die Erhebungen und Darlegungen des Verfassers einer von vornherein bestimmten Richtung zu folgen scheinen. Daß diese dem humanitären Ziel der Völker- und Rassenversöhnung zugewendet ist, sichert zwar der Denk- und Gefühlsweise des Verfassers die Sympathie aller Geistigen, aber vermindert nicht die Zweifel in die strenge Sachlichkeit seiner Forschungen. Boas beginnt gleich mit einer Polemik gegen die „Rassenvorurteile", zu denen er wesentlich auch die Auffassung von der Verschiedenheit der intellektuellen Begabung und kulturellen Befähigung der Rassen zählt, insbesondere auch die Meinung von der in diesem Sinne überlegenen Konstitution der weißen Rasse gegenüber den Negern. Würde die Ansicht des Verfassers von der Beziehungslosigkeit zwischen Rassenanlage und Kulturleistung sich als Ergebnis aus seinen Forschungen und Überlegungen herauskristallisieren, so würde sie ernstlicher Beachtung wert sein. An den Anfang seines Buches gestellt, verstimmen sie den Leser, der eine vorurteilslose wissenschaftliche Untersuchung erwartet. Die Auseinandersetzungen des Verfassers sind oft nur dialektischer Art und führen dabei zu einer

gänzlichen Verwischung des Rassenbegriffes. Wenn B. einen Wesensunterschied zwischen individuellen und rassischen Unterschieden leugnet, so kann das nach seinen eigenen Feststellungen über Vererbung nicht bedeuten, daß es „Rasse" nicht gibt, sondern vielmehr, daß jedes Individuum selbst „Rasse" ist. Diese Formulierung könnte man sich gefallen lassen, wenn anders sie genügende Rücksichtnahme auf die mehr oder weniger große konstitutive Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit dieser verschiedenen Rasse-Individuen und eine Gruppierung nach solchen Gesichtspunkten ermöglichte. Durchaus im Rechte ist B. mit seinem Widerspruch gegen die Identifizierung von Rasse und Nation, gegen die mechanistische Inbeziehungsetzung geistiger Eigenschaften zu körperlichen Merkmalen und gegen die Wertbestimmung des Menschen nach anthropologischen Maßstäben. Auch die Betonung des weiten Umfanges der Beeinflußbarkeit vermeintlicher Rassenmerkmale durch die Umwelt erfolgt mit zwingenden Gründen. Überhaupt ist das Buch reich an klaren und sicheren Aufschlüssen über eine Fülle von Denk- und Beobachtungsfehlern der durchschnittlichen Rassen-Theoretiker, von den Demagogen und Fanatikern unter ihnen zu schweigen. Vor allem aber liefert es zur Ethnologie und Soziologie der Primitiven zahlreiche Beiträge von hohem Wert und Interesse.

3) Spuhl, Rudolf: **Gesetzgeberische Sexualdiktatur.** Berlin-Friedenau 1922. Selbstverlag. 19 S.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen.

Die Schrift bringt eine scharfe kritische Besprechung und Ablehnung des seinerzeit dem Deutschen Reichstag vorliegenden Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 8. Februar 1922. Er ist dem temperamentvollen Verfasser völlig unannehmbar, denn er errichte über ein 60 Millionenvolk „einen gut organisierten Spitzel- und Schnüfflerdienst, er verleihe zweitens einer gewissen Anzahl von Deutschen, nämlich den approbierten Ärzten, Rechte über Leben und Tod, über Glück und Gesundheit eines jeden Menschen, es schaffe drittens eine Gesundheitsbehörde und verewigt Beratungsstellen, die vom grünen Tische aus Entscheidungen erlassen". Eine individuelle Behandlung der Patienten, wie sie unbedingt geboten sei, werde nicht ermöglicht. Der Entwurf sei weiter „das schlimmste Klassengesetz, das überhaupt besteht, schlimmer als das Jesuitengesetz und als das Sozialistengesetz. Jeder Kranke ist der Willkür des Arztes preisgegeben. Dieser entscheidet, ob der Kranke gemeldet werden muß oder nicht". Statt dessen schlägt Spuhl selber vor: Aufklärung der Jugend in den Schulen und den Fortbildungsschulen und zwar rein referierend und ohne irgendwelche sexualkapitalistische, politische oder religiöse Färbung, Sport, Behandlung von Geschlechtskranken nur durch Privatärzte, Verbot von Schundfilmen und Schundausstellungen, insbesondere des Schauerfilms „Es werde Licht", sowie endlich Aufhebung der privaten und städtischen Beratungsstellen. „Sie kosten nur und nützen nichts." In vielen seiner Forderungen und Ausstellungen wird man dem Verf. beipflichten können; stark übertrieben erscheint uns freilich seine Behauptung: die ärztlichen Beratungsstellen „nützen gar nichts", unrichtig seine grenzenlos optimistische Behauptung: „Die Zahl der Geschlechtskranken steigt nicht mehr" (S. 12 oben). Trotz ihrer Einseitigkeiten ist u. E. die kleine Schrift verdienstvoll.

4) Hiller, Kurt: **§ 175: Die Schmach des Jahrhunderts.** Hannover 1922. Verlag Paul Steegemann. 132 S. 30 Mk.

Von Dr. F. Dehnow.

„Ein Lump wäre ich, ergriffe ich in jenem Streit zwischen Zetschen und Zwergen, die sich für Richter halten, und Ihnen nicht vorbehaltlos für Sie Partei; aber ich wäre ein Lügner, ließe ich dieses ungesagt." . . . „Und der Reichspräsident müßte ein Trottel sein, wollte er usw." . . . „Ich bitte aber, mir zu glauben, daß ich, was ich behaupten werde, auch zu beweisen verstünde." Die Wiedergabe einiger solcher Stilproben scheint erforderlich, um die Art dieser Schrift anschaulich zu machen.

Seit Hiller 1913 seine bemerkenswerten beiden Bände „Die Weisheit der Langenweile" herausgab, ist seine literarische Entwicklung immer weniger erfreulich geworden. In der vorliegenden Schrift, einer Sammlung von Aufsätzen aus den Jahren 1911 bis 1921 (darunter Aufsätzen aus der Zeitschrift „Die Freundschaft", zu deren Mitarbeitern Hiller neuerdings gehört), ist der erste, zugleich zeitlich erste, Aufsatz der beste und enthält zutreffende Bemerkungen: „Der Geist der Askese feiert noch im Reichsstrafgesetzbuch Triumphe . . . Sinne sind ihm Sünde; und jede geschlechtliche Tat, falls sie nicht durch das, Ehe genannte, Blankett-Privilegium polizeilich eingesegnet ist, gilt ihm als ‚Unzucht'."

Die Stellungnahme des letzten Strafgesetzentwurfes nennt Hiller in einem späteren Aufsatz einen „Hohn auf die Forscher- und Aufklärerarbeit vieler Jahrzehnte, und was er (scil. der Entwurf) in seiner ‚Begründung' darüber sagt, das ist so minderwertig, daß ein Studiosus juris im zweiten Semester sich schämen würde, in einer schwachen Stunde solche Gedankenlosigkeiten hervorgebracht zu haben." Der maßlosen Form dieser Äußerung ist zugute zu halten, daß in der Tat für die unverantwortliche Behandlung der Frage im Entwurf maßvolle Worte nicht leicht zu finden sind; hoffentlich bringt der neue Entwurf, dessen Veröffentlichung noch in diesem Jahre zu erwarten steht, eine ernsthaftere Behandlung der Sexualdelikte.

Aber eine stark auftragende und lärmende Sprache herrscht auch anderweit in der Schrift vor. Sophistik und Rhetorik herrschen vor und Aphorismen jener Art, von denen das Gegenteil ebenso wahr ist. Oberflächlichste Demagogik wird getrieben: „Schafft jedem Arbeit, dann wird die Liebe sich nicht mehr zu verkaufen brauchen. Gebt die Liebe frei! Dann wird sie nicht mehr gekauft werden müssen." Wohl jeder Sittenpolizeibeamte beurteilt die tatsächlichen Zusammenhänge richtiger. Unsere Gesellschaft nennt der Verfasser „die elendeste aller Gesellschaften", wie denn die ganze Schrift aus mißmutiger Stimmung geboren scheint.

Lärmend und unsachgemäß ist auch der Titel „Die Schmach des Jahrhunderts". Der typische homosexuale Egozentrismus gehört dazu, diese Kennzeichnung auf Verhältnisse anzuwenden, die für das Ergehen der Rasse gleichgültig und auch anderweit doch nur von nebengeordneter Bedeutung sind. Es ist augenfällig, daß der Verfasser pro domo schreibt. Nur eine besondere Bestätigung hierfür ist es, daß er ausdrücklich einer offenen Erklärung über die Frage seiner persönlichen Interessiertheit sich mit Sophismen entzieht — „Gesetzt, ich b i n ‚so'" und „Gesetzt aber, ich bin n i c h t ‚so'" —. Es bleibt demgegenüber und auch im Hinblick auf die Stilart der Schrift eindruckslos, wenn er äußert: er habe diese Schrift publiziert, „weil es sich ziemt und sittlich ist".

Wenn Vf. in der „Vorrede" bemerkt, seine Schrift wolle „der großen Welt einen recht kräftigen Ruck geben", so befindet er sich recht sehr im Irrtum darüber, was die Schrift tatsächlich bietet. Die ihr als Anhang beigefügte Hirschfeldsche Petition enthält in ihren sechs Seiten Klareres und Zuverlässigeres als der sämtliche übrige Inhalt der Schrift. Wenngleich der Buchtitel Aufmerksamkeit erregen wird, so ist doch dieses Buch am allerwenigsten geeignet, zu einer wohlwollenden Auffassung über die Homosexualität jemanden umzustimmen, der eine solche Auffassung noch nicht hat; eher wird es im umgekehrten Sinne wirksam sein können. Die Argumentierung Hillers ist besonders dürftig und beschränkt sich im wesentlichen darauf, daß homosexueller Verkehr niemanden „schädigt" und „keiner Fliege ein Haar krümmt". Diese Urteilsweise, die vor allem jeden, ohne Rücksicht auf seinen Wert, vor „Schaden" bewahren will, wofern er nur selbst niemanden „schädigt", und die des Sinnes für Rassentüchtigkeit ermangelt, ist als kurzsichtig und als schwachmütig längst erkannt worden.

Eine ausführlichere Besprechung an dieser Stelle findet die Schrift deswegen, weil sie für die weitgehende Unbefangenheit symptomatisch ist, mit der Vertreter der Homosexualität neuerdings auftreten, nicht nur Duldung fordernd, sondern mit beträchtlichem Selbstgefühl sich in Szene setzend. Der Homosexuelle sollte lieber bereitwillig anerkennen, daß die Art seiner Sexualität einen Fehler, ein Minus seiner Persönlichkeit bedeutet, t r o t z dessen er ein achtbarster und wertvoller Mensch sein k a n n. Nur auf dieser Basis wird eine Verständigung möglich sein.

Der Berichterstatter, der die Hirschfeldsche Petition mitunterzeichnet und auch anderweit bei mehreren Gelegenheiten sich scharf gegen den § 175 geäußert hat, hatte noch vor kurzem die Absicht, die Materie monographisch zu behandeln. Die rechtswissenschaftliche Literatur hat nämlich insofern eine Lücke gelassen, als sie diese Materie konsequent peinlichst meidet; von den unzähligen juristischen Monographien und Dissertationen aus den letzten zwanzig Jahren betrifft k e i n e e i n z i g e den § 175. — Aber der Berichterstatter muß gestehen, daß die Art des auf diesem Gebiete anwachsenden Schrifttums ihn davon zurückhält, auf dieses Gebiet sich zu begeben.

5) u. 6) S t e i n, O t t o: **Geschlechtskrankheiten.** 191 S. — P a u l M u l z e r: **Die syphilitischen Erkrankungen in der Allgemeinpraxis.** 336 S. Beide bei J. F. Lehmann, München 1922. 90 Mk., geb. 110 Mk.

Von Dr. M a x M a r c u s e.

Das Buch von S t e i n ist inhaltlich das umfassendere, da es a l l e sogenannten Geschlechtskrankheiten behandelt. Daß man von „sogenannten" Geschlechtsleiden sprechen muß, zeigt die Definition — diese angebliche Definition — des Verfassers wieder ganz

deutlich. Die spezifische Bezeichnung und Gruppierung dieser Erkrankungen bleibt eben einigermaßen willkürlich und wesentlich nur durch äußerliche Momente gerechtfertigt. In dem Steinschen Buche werden Balanitis und Phimosis, Paraphimosis, Phthiriasis pubis und Tache bleue, Condyloma acuminatum, Herpes genitalis, Molluscum contagiosum, Ulcus acutum vulvae, Ulcus molle, die Syphilis und die Gonorrhöe behandelt — mit einer Gediegenheit und Gründlichkeit, die angesichts des engen Raumes und der knappen Darstellungsweise besonders bemerkenswert ist. Nichts wirklich Wesentliches von der wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung der verschiedenen Krankheiten und Krankheitsformen ist übergangen, und in der Art der Übermittlung seiner Kenntnisse und Erfahrungen folgt der Verfasser mit großem Geschick didaktischen Richtlinien. Der ungewöhnliche Wert des Buches aber wird durch die vorzüglichen 32 Farbdrucktafeln bedingt, die durch Photographie der herrlichen Moulagen der Wiener Klinik (Prof. Finger) gewonnen worden sind.

Das Buch von Mulzer beschränkt sich auf die Darstellung der Syphilis, gibt von dieser aber ein annähernd lückenloses Bild, an dem außer dem Herausgeber selbst eine Reihe engerer Fachmänner mitgewirkt haben. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist ein ausgezeichneter Grundriß der Haut- und Schleimhaut-Lues (Mulzer), der Eingeweide- (G. Sittmann), Ohr- (F. Wanner), Augen- (W. Gilbert), Nerven-Syphilis (L. v. Maleisé), der syphilitischen Erkrankungen der oberen Luft- und Speisewege (H. Neumayer), der kongenitalen Lues (J. Husler) und der besonderen Beziehungen zwischen Lues und Chirurgie (Ledderhose). Der allgemeine Teil, wieder von Mulzer selbst bearbeitet, behandelt sehr einprägsam die grundsätzlichen Fragen der Syphilis-Diagnose und -Prognose.

Beide Bücher wenden sich selbstverständlich ausschließlich an Ärzte (und Medizinstudierende). Laien bieten sie nichts, und ihre Anzeige an dieser Stelle erfolgt nur mit Rücksicht auf die Berufsgenossen des Referenten unter den Lesern dieser Zeitschrift.

7) Forel, August: **Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande.** 7. durchgesehene u. erweiterte Aufl. Stuttgart 1922. E. H. Moritz. 352 S.

Von Dr. F. Dehnow.

Dieses Werk enthält weit mehr, als sein Titel verspricht. Abschnitten über Anatomie und Physiologie der Nerven folgen solche über Sexualethik, Pädagogik und andere Gebiete individualer und sozialer Ethik: „es kann und darf kein Widerspruch zwischen Hygiene und Ethik bestehen“ (238). Bei der Anzeige der vorliegenden neuen Auflage seien diese letzteren Abschnitte hervorgehoben, die die zentralsten ethischen Gebiete erörtern und, „für gebildete Laien und für Studierende bestimmt“, überall fördernd und gesundend wirken werden. Forel tritt hier als Mitbegründer und beredter Verfechter der modernsten auf Kenntnis der menschlichen Naturbeschaffenheit fußenden Anschauungen über Lebensführung auf. Wenn er früher manchem ironischen Widerspruch begegnet ist und wenn öfters Schöngeister ebenso wie manche Herren vom Fach ihn nur als „oberflächlich“ haben gelten lassen wollen, weil sie über der Klarheit dieser Wasser ihre Tiefe übersahen, so hat dies nicht gehindert, daß Forels Anschauungen in immer steigendem Maße von der Zeitanschauung übernommen worden sind. Dieser Dreiundsiebzigjährige ist in der Tat geistig einer der Jüngsten. Ich glaube in ihm einen der verdienstvollsten Kulturpioniere unter den lebenden Vertretern der europäischen Wissenschaft zu sehen.

8) Baeuerle, Emil: **Steinach.** Hornverlag 1921.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Anknüpfend an die volkstümlichste Idee aus den Arbeiten Steinachs, an die „Verjüngung“, leitet Verfasser geschickt über zu einer Verjüngungslehre alt-arischer Religion. Die Arbeit ist somit sexualwissenschaftlich und wissenschaftlich belanglos.

Referate.

1) Sand, Knud: **Études expérimentales sur les glandes sexuelles chez les mammifères.** (Deuxiéme mémoire.) **Expériences sur la résection du „vas déferens“.** Journal de Physiologie et de Pathologie générale 1921.

Die betreffenden Versuche von Bouin und Ancel nachprüfend, hat S. bei Meerschweinchen, Kaninchen und Ratten einseitige Vasektomie mit Kastration auf der anderen Körperseite kombiniert und durchaus in Übereinstimmung mit B. u. A. gefunden, daß es dabei zu einer Atrophie der Samenkanälchen mit partieller Degeneration auch der Sertolizellen und zu einer starken Hypertrophie der Zwischenzellen kommt unter Erhaltung der Sexuszeichen und Steigerung der Geschlechtslust. S. sieht darin mit B. und A. einen Beweis für die Lieferung des geschlechtsspezifischen Inkretes durch die Zwischenzellen; ob aber deren Hypertrophie bei der oben genannten Versuchsanordnung wirklich eine kompensatorische ist, d. h. ob sie wirklich auf die dabei parallel mit der Vasektomie gemachte Entfernung des andersseitigen Hodens zurückzuführen ist (was ein vollkommenerer Beweis für die inkretorische Rolle der Zwischenzellen wäre), wagt S. auf Grund seiner bisherigen Versuche nicht zu entscheiden; im übrigen bringen diese eine Bestätigung auch der Angabe von B. u. A., daß die Wirkung der Vasektomie erst nach Beginn der Pubertät eintritt.

B. Slotopolsky.

2) Sand, Knud: **Etudes expérimentales sur les glandes sexuelles chez les mammiferes.** (Troisième mémoire.) **Cryptorchidie expérimentale.** Journal de Physiologie et de Pathologie générale 1921.

Bei Versuchen mit künstlichem Kryptorchismus (an Kaninchen, Meerschweinchen und Ratten), welcher infolge der hierbei rascher eintretenden Rückbildung des generativen Hodenanteils zur Erreichung dieses Effektes der Vasektomie vorzuziehen ist, ergab sich, daß bei einseitiger Versenkung des Hodens in die Bauchhöhle mit gleichzeitiger Exstirpation des andersseitigen der verbliebene kryptorchische Hoden stark hypertrophiert (bis auf das $2^1/_2$ fache des Gewichtes eines entsprechenden Hodens bei einem Kontrolltier mit einseitigem experimentellen Kryptorchismus ohne gleichzeitige andersseitige Kastration), daß diese Hypertrophie lediglich die Zwischenzellen betrifft und nicht die Sertolizellen in den atrophierten Samenkanälchen, und daß dabei die Sexualcharaktere sich normal entwickelten. In dieser allem Anschein nach wirklich kompensatorischen Hypertrophie der Zwischenzellen erblickt S. mit Recht einen einleuchtenden Beweis für ihre inkretorische Rolle, für die er auch aus anderen Erwägungen heraus noch nachdrücklich eintritt.

B. Slotopolsky.

3) Lipschütz, A. (B. Ottow, C. Wagner and F. Bormann): **On the Hypertrophy of the Interstitial Cells in the Testicle of the Guinea-Pig under different Experimental Conditions.** (Über die Hypertrophie der Zwischenzellen im Hoden des Guineaschweines unter verschiedenen experimentellen Bedingungen.) Proc. of the Royal Society, B. Vol. 93. 1922.

Bei Versuchen mit partieller Kastration (Entfernung eines Hodenstückes mit oder ohne gleichzeitige Exstirpation des Hodens der anderen Seite) am Guineaschwein ergab sich, daß eine vollkommene Maskulinierung sogar noch bei einem Hodenrest von 1 Proz. des Gesamthodengewichtes möglich ist; in solchen Hodenresten war mitunter eine starke Hypertrophie und Vermehrung der Zwischenzellen zu konstatieren. Da dies aber nicht die Regel war und überdies auch bei Belassung des Hodens der anderen Seite vorkam, kann die erwähnte Hypertrophie keine kompensatorische gewesen sein (was im Sinne der Steinachschen Lehre nahe liegen würde, anzunehmen); sie ist vielmehr, wie die Verf. überzeugend nachweisen, die Folge einer in den Zirkulationsverhältnissen des Hodens begründeten Überernährung des betreffenden Hodenrestes. Die Versuche zeigen, wie vorsichtig man in der Beratung der Ergebnisse auf diesem Gebiete sein muß.

B. Slotopolsky.

4) Simmonds: **Über das Verhalten des menschlichen Hodens bei narbigem Verschluß des Samenleiters.** Verh. d. Deutsch. pathol. Ges., 18. Tag., zu Jena 1921. Erg.-Heft zum 31. Bd. des Zentralbl. f. allgem. Pathol. u. pathol. Anat.

Bei narbigem jahrelang zurückliegenden, insbesondere auf gonorrhöische Deferentitis zurückzuführenden Verschluß des Samenleiters in der Regel kein Sistieren der Spermiogenese, dabei Abfuhr der produzierten Spermien durch die Lymphgefäße. Unter 40 derartigen Hoden zeigte nur einer deutliche Zwischenzellwucherung. Bezüglich der Funktion der Zwischenzellen nimmt S. ähnlich, wie Berblinger, einen vermittelnden Standpunkt ein, aber in anderem Sinne: er glaubt, daß generative Elemente und Zwischenzellen bei der Inkretion vikariierend für einander eintreten können, die Zwischenzellwucherung bei Atrophien der Samenkanälchen hält er für eine kompensatorische Hypertrophie.
B. Slotopolsky.

5) Sternberg, C.: **Zur Frage der Zwischenzellen.** Verh. d. Deutsch. pathol. Ges., 18. Tag., zu Jena 1921. Erg.-Heft zum 31. Bd. des Zentralbl. f. allgem. Pathol. u. pathol. Anat.

In atrophischen und ektopischen Hoden, sowie bei denen von Pseudohermaphroditen und Eunuchoiden fand S. die Zwischenzellen bald vermehrt, bald nicht; in den Hoden dreier Homosexueller waren die von Steinach beschriebenen Verhältnisse nicht nachzuweisen. Die Funktion der Zwischenzellen hält S. für noch ungeklärt, die „Pubertätsdrüse" lehnt er völlig ab. B. Slotopolsky.

6) Berblinger: **Über die Zwischenzellen des Hodens.** Verh. d. Deutsch. pathol. Ges., 18. Tag., zu Jena 1921. Erg.-Heft zum 31. Bd. des Zentralbl. f. allgem. Pathol. u. pathol. Anat.

B. fand bei Späteunuchoidismus Atrophie der Samenkanälchen und hochgradige Wucherung der Zwischenzellen, bei schweren Hodenatrophien ohne Veränderung der Sexuszeichen in den Samenkanälchen immer Sertolizellen und Spermatogonien und die Zwischenzellen nicht vermehrt, dasselbe beim Kryptorchismus, bei dem ja die Sexuszeichen ebenfalls fast normal erhalten sind. B. schließt daraus, daß nicht die Zwischenzellen allein die endokrine Drüse bilden können, er stellt sich vor, daß die Spermatogonien (eventuell auch die ihnen prinzipiell gleichwertigen Sertolizellen) die Hormone produzieren, die Zwischenzellen sie aber weiter geben, daß also beide „eine funktionelle Einheit" bilden. B. Slotopolsky.

7) Lipschütz, A., F. Bormann u. K. Wagner: **Über Eunuchoidismus beim Kaninchen in Gegenwart von Spermatozoen in den Hodenkanälchen und unterentwickelten Zwischenzellen.** Deutsche med. Wochenschr. 1922. Nr. 10.

Bei einem bei Gelegenheit anderer Untersuchungen einseitig kastrierten Kaninchen, dessen Penis infantil blieb, enthielt der belassene hypertrophierte Hoden bei vollkommener Spermiogenese sehr protoplasmaarme Zwischenzellen mit kleinen Kernen; die innere Sekretion des Hodens könne deshalb nicht ausschließlich an dessen generativen Anteil gebunden sein, sondern sei jedenfalls auch von dem Verhalten der Zwischenzellen abhängig. Die Möglichkeit einer Verursachung des Eunuchoidismus in dem vorliegenden Falle durch mit der Erbanlage gegebene Momente oder durch Versagen anderer endokriner Drüsen bei womöglich normaler Inkretion des betreffenden Hodens wird von den Verf. erwogen, abgelehnt, aber nicht eigentlich widerlegt. B. Slotopolsky.

8) Alverdes, Fr.: **Rassen- und Artbildung.** Abh. z. theoret. Biologie (herausgeg. von J. Schaxel). Heft 9. 1921.

Die Schrift behandelt in zwangloser Form das Zusammenspiel der äußeren und inneren Faktoren, die Phänovariationen, Mutationen und Genovariationen durch Faktorenkombination; für ein kurzes Referat ist sie nicht geeignet. B. Slotopolsky.

9) Vogt, A.: **Über geschlechtsgebundene Vererbung von Augenleiden.** Schweiz. med. Wochenschr. 1922. Nr. 4.

Durch Stammbaumnachforschungen bei Rotgrünblinden gibt Verf. eine höchst eindrucksvolle Bestätigung der modernen Theorie der geschlechtsbegrenzten Vererbung.

Da nach dieser Theorie das geschlechtsgebundene Leiden auf einen Defekt der geschlechtsbestimnenden Erbeinheit (d. h. der Geschlechtschromosomen) zurückzuführen ist, so muß (bei Heterozygotie des männlichen Geschlechtes und bei Dominanz des Normalzustandes) eine Ehe zwischen einem (natürlich manifest) affizierten Mann und einer latent affizierten Frau (♀ Konduktor) auch manifest affizierte Töchter, eine Ehe zwischen einer manifest affizierten Frau und einem affizierten Mann lauter manifest kranke Kinder (sowohl Söhne, wie Töchter) hervorbringen. Ganz dementsprechend fand Vogt bei zwei rotgrünblinden Schulmädchen — in dem einen Falle den Vater (manifest) und die Mutter latent affiziert (der Konduktorencharakter der Mutter wurde durch die Konstatierung der Affiziertheit ihres Vaters sichergestellt), in dem anderen Falle beide Eltern manifest affiziert und (immer ganz nach der Theorie) ebenfalls Bruder und Schwester des Kindes.

B. Slotopolsky.

10) Spindler, E. A.: **Über die Häufigkeit von Verwandtenehen in drei württembergischen Dörfern.** Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. Bd. 14. H. 1. 1922.

Zur Entscheidung der Frage, ob ein bestimmtes Leiden besonders häufig bei der Deszendenz von Blutsverwandten vorkommt, muß zunächst festgestellt werden, wie häufig überhaupt Verwandtenehen vorkommen und in welcher Häufigkeit die einzelnen Formen der Verwandtenehe. Lenz schätzt nach Mayets Statistik für Deutschland die Häufigkeit der Vetternehen auf 1 Proz. und der entfernteren Verwandtenehen bis zu Ehen zwischen Vettern und Basen zweiten Grades auf 2,3 Proz. S. hat zur Nachprüfung dieser Schätzung eine Stichprobe an drei Ortschaften unweit Tübingens vorgenommen, für die weder eine besondere Häufigkeit noch eine besondere Seltenheit von Verwandtenehen zu vermuten war: an den Dörfern Nirschem, Wurmlingen und Unterjesingen. Während für die näheren Verwandtenehen die hier erhobenen Zahlen der Lenzschen Berechnung ungefähr entsprach, überschritt das Vorkommen von Vetternehen zweiten Grades in diesen Ortschaften den von Lenz angenommenen Durchschnitt erheblich. S. erklärt diesen Befund mit der relativen Häufigkeit von Heiraten zwischen weiteren Verwandten gerade auf dem Lande, weil hier solche Ehen überhaupt nicht mehr als Verwandtenehen, die vielleicht schädlich sein könnten, gelten und weil ferner auf dem Lande auch entferntere Verwandte viel regelmäßiger in den gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen verbleiben als in der Stadt.

Max Marcuse.

Dr. Albert Moll zum 60. Geburtstage.

Vom 4. Mai 1862 bis 4. Mai 1922 sind fraglos volle 60 Jahre. Wenn man diese Tatkraft, dieses Temperament, diese geistige und körperliche Beweglichkeit immer wieder staunend sieht, erscheint es fast unglaubhaft, daß hier bereits die Schwelle zum siebenten Jahrzehnt eines ungewöhnlich kampf- und arbeitsreichen Lebens überschritten worden ist. — Albert Molls wissenschaftliche Leistungen haben im wesentlichen zwei Forschungsgebiete stark befruchtet: die medizinische Psychologie und die Sexuologie. Es heißt nicht, seine Verdienste auf jenem Gebiete schmälern, wenn wir ihn an erster Stelle doch als Führer in unserem Wissenschaftsbereich in Anspruch nehmen. Mit seinem Werk über die „Konträre Sexualempfindung" und seinen „Untersuchungen über die Libido sexualis" hat er die Fundamente zur modernen Sexualforschung gelegt, denen er im Laufe von bald drei Jahrzehnten in unermüdlichem Erkenntnis- und Bekenntnis-Drang Baustein auf Baustein hinzugefügt hat. Wir heben aus der großen Zahl seiner späteren Arbeiten nur die folgenden Sonderveröffentlichungen heraus: Das Geschlechtsleben des Kindes, Berühmte Homosexuelle, Handbuch der Sexualwissenschaft, Behandlung der Homosexualität — chemisch oder psychisch? — Unserer „Zeitschrift" und unseren „Abhandlungen" steht er als Mitherausgeber und Mitarbeiter besonders nahe.

Wir wünschen Albert Moll, der Wissenschaft und der großen Schar derjenigen, die bei ihm ärztlichen und lebenskundigen Rat suchen und immer zu Nutz und Trost erhalten, daß ihm noch eine lange Folge schaffensfroher Lebensjahre beschieden werde.

M. M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band | Juli 1922 | 4. Heft

Zum hundertsten Geburtstag von Gregor Mendel

(geb. 22. Juli 1822).

Von Dr. A. Czellitzer.

Die Sexualwissenschaft hat ihre wichtigsten Termini aus der Botanik entnommen: „Samen", „Frucht", „Fortpflanzung" u. v. a. Mir ist dies immer als ein Symbol dafür erschienen, daß jene Wissenschaft, insbesondere in ihrer Anwendung auf den Menschen, auch die Methodik der Botaniker, die geduldige Beobachtung und die aus Tausenden Einzelfällen summierte Erfahrung der Züchter adoptieren muß. Von all den grundlegenden botanischen Klassikern hat keiner die allgemeine Vererbungslehre und Sexualwissenschaft so revolutioniert, wie Gregor Mendel. Nicht Pasteur, der die Lehre von der Urzeugung beseitigte und die Bakteriologie begründete, nicht Kölreuter und Sprengel — die uns die Zweigeschlechtlichkeit der Pflanzen und die Bedeutung der Insekten für die exogame Befruchtung lehrten — reichen an Mendel heran. Noch einem Darwin erschien die Übereinstimmung zwischen Eltern und Nachkommen so natürlich und selbstverständlich, daß er hier gar kein Problem sah, während er die Ursachen des Variierens, also das „Aus der Art schlagen" bekanntlich intensiv studierte. Wenn es richtig ist, daß ein wahres Genie sich nicht bloß darin offenbart, Probleme zu lösen, sondern vor allem schon darin, die Probleme aufzustellen, die richtige Fragestellung zu finden, wo den meisten Menschen überhaupt nichts fraglich ist, so dürfen wir Mendel mit Recht hier feiern als den eigentlichen Begründer der Sexualwissenschaft und der Erbkunde!

Gregor Mendel wurde zu Heinzendorf bei Odrau in Österreichisch-Schlesien am 22. Juli 1822 geboren, besuchte das Gymnasium zu Olmütz und trat, 21 Jahre alt, in das Augustinerstift ein. Von 1851 bis 1853 trieb er an der Wiener Universität naturwissenschaftliche und physikalische Studien und wurde 1854 an der Oberrealschule in Brünn Lehrer der Physik und der Naturgeschichte. Bis zum Jahre 1868 blieb er in dieser Stellung und verließ sie erst, als er zum Prälaten gewählt wurde. Als solcher starb er am 6. Januar 1884. Sein äußeres Leben verlief also, wie man sieht, nur durch die kurze Studienzeit unterbrochen, dauernd in der kleinen Provinzstadt Brünn im engsten Kreise.

Der stille Klostergarten des Augustinerstiftes war die Stätte seiner Versuche und der Schauplatz seiner bahnbrechenden Erfolge. Seine Schlichtheit und Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr

begleitete ihn durch sein Leben, Verbitterung blieb ihm fern, obgleich die verdiente Anerkennung seiner Bedeutung und Würdigung seiner Verdienste erst 20 Jahre nach seinem Tode einsetzte!

Die Zahl seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist außerordentlich klein. Er brachte (und zwar in den Verhandlungen des naturforschenden Vereins in Brünn) drei Abhandlungen über Meteorologie und zwei über Pflanzenbastarde! Diejenige, die zur Keimzelle des großen Lehrgebäudes geworden ist, das man wohl „Mendelismus“ heißt, führt den Titel „Versuche über Pflanzenhybriden“ und erschien 1865 nach achtjährigen sorgfältigen Zuchtversuchen. Wie präzis und kurz das Genie sich ausdrücken kann, geht daraus hervor, daß diese Abhandlung gerade — — 44 Oktavseiten füllt!

Mendel stellte sich die Aufgabe, und zwar an Erbsen, weil diese für Zuchtversuche besonders geeignet sind, durch Bastardierung zwischen 2 Pflanzen, die nur in einem Merkmal unterschieden sind, zunächst einmal die Nachkommenschaft weiter zu untersuchen, aber „in einem Umfang und in einer Weise, daß es möglich wird, die Anzahl der verschiedenen Formen, unter welchen die Nachkommen auftreten, zu bestimmen ... und die gegenseitigen numerischen Verhältnisse festzustellen“ (Mendel).

Das Gesamtresultat Mendels bezeichnet Tschermak sehr treffend als die Erkenntnis von der „gesetzmäßigen Verschiedenwertigkeit der Merkmale für die Vererbung“.

Wir pflegen gewöhnlich von Mendelschen Regeln zu sprechen und verstehen unter der Spaltungsregel die Erscheinung, daß bei den Enkeln (nach Punnett „F_2-Generation“) die Merkmale der Großeltern (Punnett: P-Generation) wieder beide getrennt auftreten, während sie bei den Eltern (= F_1-Generation) nur in einer einheitlichen Form erschienen, z. B. ein Großelter hat rote Blüten, das andere Großelter weiße, die Eltern rosa. Bei den Enkeln aber stößt man außer rosa blühenden wieder auf rote und weiße!

Die zweite Regel, die sogenannte Dominanzregel, besagt, daß meistens bei den F_1 nicht eine Mischung (rosa aus rot und weiß) eintritt, sondern die eine Komponente des Merkmalpaares prävaliert, z. B. rot, so daß alle Angehörigen dieser Generation ähnlich dem einen, dem roten P gleichen, während die nächste, die F_2-Generation zerfällt in prävalierende (von Mendel „dominant“ getaufte) rote und weiße (rezessive) und zwar im Zahlenverhältnis 3 : 1!

Mendel erklärte diese Beobachtungen und insbesondere diese und andere Zahlenverhältnisse durch die ebenso geniale wie einfache Hypothese von den Erbfaktoren oder Genen, die für jede einzelne der unzähligen Eigenschaften eines Lebewesens bestimmend in der Erbmasse vorhanden seien. Exemplare, die zwei gleiche Faktoren besitzen, nannte er homozygotisch (rein-erbig); solche aber, die als echte „Bastarde“ zwei verschiedene beherbergen, heterozygotisch (gemischt-erbig). Alle die unzähligen Eigenschaften aber vererben sich unabhängig voneinander, so daß ein Wesen in bezug auf diese Eigenschaft rein-erbig sein kann, in bezug auf jene aber misch-erbig. — Wir wissen heute, daß diese Mendelsche oder „alternierende“ Vererbung nicht bloß für Erbsen oder für

Pflanzen, sondern auch für die Tiere und für den Menschen gilt; wahrscheinlich gibt es überhaupt keine andere Form der Vererbung. Die Schwierigkeit, den Erbgang irgend einer Eigenschaft klarzustellen und in der Erbformel mit mathematischer Exaktheit auszudrücken, liegt nur darin, daß es sowohl Eigenschaften gibt, die auf mehreren Faktoren beruhen wie Faktoren, die mehrere Eigenschaften bedingen. Während bei Monohybridie (1 Eigenschaft 1 Faktor) die Zahlenverhältnisse sehr einfach und durchsichtig sind, kompliziert sich dies bei Polyhybridie rasch und in einer Weise, die hier nicht besprochen werden kann. Erwähnt sei nur, daß die Zytologie uns inzwischen gelehrt hat, in den Chromosomen die Träger und Substrate jener hypothetischen Faktoren zu erblicken und — so vieles hier auch noch unklar ist! — mindestens in der Reduktionsteilung eine plausible Vorstellung vom Zustandekommen der „Spaltung“, des Auseinanderweichens zeitweilig aneinander gekoppelter Einheiten.

So viel nun auch von Mendel in der neueren biologischen und medizinischen Literatur die Rede ist, so wenig werden doch auch heute noch häufig die oben ganz kurz skizzierten Grundanschauungen und elementaren Regeln berücksichtigt. Da die Erbfaktoren sich rein nach dem Gesetz des Zufalls kombinieren, sind naturgemäß große Zahlenreihen notwendig, wenn das numerische Verhältnis der Häufigkeit richtig zutage treten soll. Bei der Kleinheit der Kinderzahl für Menschen und Tiere im Vergleich zu Pflanzen sind also statistische Zusammenfassungen erforderlich und es ist ein Unding, in einer menschlichen Familie mendelistische Zahlenproportionen zu erwarten.

Ebenso unsinnig ist das (allerdings weniger bei Wissenschaftlern als bei den halbgebildeten Kreisen der Rassenpolitiker) übliche Gerede von „Menschen reiner Rasse“ im Gegensatz zu „Halbblut“ usw. Es gibt eben keine allgemeine Reinerbigkeit, es gibt nur Homozygotie für eine oder die andere Eigenschaft. Vermutlich ist jeder Mensch für bestimmte Eigenschaften homozyg, für andere und zwar die bei weitem überwiegende Mehrzahl heterozyg, daher die verwirrende Kompliziertheit der menschlichen Erblichkeitsphänomene!

Auch heute noch glauben viele an die Möglichkeit, durch bloße Selektion gewisse erwünschte Eigenschaften (z. B. Begabungen) reinzüchten, sowie unerwünschte (z. B. Krankheiten) ausmerzen zu können. Das ist unmöglich, wenn bloß nach dem Phänotypus, dem äußeren Erscheinungsbilde ausgelesen wird, denn diese Selektion vermag ja dominante Homozygoten von den äußerlich ebenso aussehenden Heterozygoten nicht zu trennen. Durch die letzteren wird ja aber der rezessive (nicht erkennbare) Faktor immer wieder weiter erhalten und kann sich sofort wieder manifestieren, wenn zufällig zwei solche Heterozygoten einander heiraten (Verwandtenehe!!). Er kann dies tun; natürlich braucht dies nicht immer sofort einzutreten, sobald irgendwo die Möglichkeit vorhanden ist!

Wenn ich zum Schlusse die Bedeutung Mendels für die zukünftigen Sexualprobleme formulieren soll, so wage ich die Prophezeiung, daß eine Zeit kommen kann und kommen wird, wo es möglich ist, aus der gewonnenen Kenntnis des Erbganges somatischer

und psychischer Eigenschaften im gegebenen Falle der Eheschließung zweier Individuen, deren Genotypus aus ihren eigenen Sanitätspässen sowie denjenigen ihrer gesamten Vorfahren einigermaßen klarstellbar ist, die Vorhersage der zu erwartenden Kinder wenigstens mit derjenigen Sicherheit zu stellen, mit der heute schon für einige wenige Fälle (Morgans Taufliege oder Baurs Löwenmäulchenpflanze) die Vorhersage gestellt werden kann.

Eine solche Vorhersage bedeutet aber nicht mehr und nicht weniger als eine Weltwende; eine Revolution in allen menschlichen Lebensbeziehungen, deren Konsequenzen kaum vorstellbar sind, denn sie schließt in sich die Möglichkeit, nicht bloß die meisten Krankheiten, sondern auch die meisten sittlichen Minderwertigkeiten, Laster und Verbrechen auszuschalten.

Wenn es jemals gelingen wird, an Stelle der Bevölkerungspolitik eine bewußte Sexualpolitik zu treiben, so wird diese sicherlich sich gründen auf das Werk jenes bescheidenen Mannes, auf das Werk Gregor Mendels!

Dem Andenken Gregor Mendels.

Von Dr. Günther Just
in Berlin-Dahlem.

Mit einem Bildnis Mendels.

Im Jahre 1866 erschien bei Georg Reimer in Berlin Ernst Haeckels „Generelle Morphologie der Organismen“. Zwei starke Bände von mehr als tausend Seiten, in denen der im frühen Mannesalter stehende Jenenser Zoologe, dem nach anderthalbjähriger glücklicher Ehe an seinem dreißigsten Geburtstag, am 16. Februar 1864, sein junges Weib entrissen worden war und der diesen Schlag nicht glaubte überwinden zu können, in einer gewaltigen Synthese den Gesamtschatz seines Wissens und die Fülle der in ihm lebenden Ideen zu einem Neubau der biologischen Wissenschaft verarbeitet hatte. Im gleichen Jahre erschien im IV. Bande der Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn eine noch keine fünfzig Seiten lange Abhandlung des Augustinerpaters und Lehrers an der Brünner Oberrealschule Gregor Mendel, die den Titel: „Versuche über Pflanzenhybriden“ führte.

Fünfunddreißig Jahre später! Jahrhundertwende! Kampf tobt von allen Seiten um Arbeit und Wert des Mannes, der 1866 seine „Generelle Morphologie“ hatte herausgehen lassen, Kampf um ein Buch, das der nunmehr Sechsundsechzigjährige über die „Welträtsel“ geschrieben und in dem über Mensch, Seele, Welt und Gott von ihm noch einmal, wie so oft schon vorher, der Standpunkt eines monistischen Naturforschers klar und scharf, oft überscharf, dargestellt wurde. Kampf um ein Buch, das selber ein Kampfbuch war. Aber dieses Buch führte seinen Kampf zum großen Teil schon nicht mehr um Gebiete, die es erst zu erobern galt, sondern zur Verteidigung solcher, die bereits in Besitz genommen waren. Es führte seinen

Kampf nicht mehr durchaus gegen eine Übermacht, sondern es standen Tausende und Tausende hinter ihm, zujubelnd, anspornend, miteilend. Denn zwischen diesen beiden Büchern, der schweren fachwissenschaftlichen „Generellen Morphologie“ und dem „leichter geschürzten“ „Welträtsel“-Buch, lag ein Menschenalter angespanntester Arbeit in Wort und Schrift, in Lehrtätigkeit und Forschung, lag ein Menschenalter unermüdlicher Wirksamkeit, die der Vertiefung und der Ausbreitung des Entwicklungsgedankens galt. Die „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ war in Tausenden von Exemplaren in die ganze zivilisierte Welt hinausgegangen, die „Anthropogenie“ war ihr nachgefolgt, und diesen umfangreicheren Werken hatten sich zahlreiche kleinere Schriften und Vorträge angeschlossen, ganz abgesehen von den rein fachlichen Werken, die die unerschöpfliche Arbeitskraft Haeckels hervorgebracht hatte. Eine ungeheure Wirkung war von alledem ausgegangen, draußen in der weiten Welt, wo der Gedanke einer natürlich-schlichten Einbeziehung des Menschen ins Naturganze fester und fester Fuß faßte, sodaß viele von uns Jüngeren ihn schon beinahe wie eine Selbstverständlichkeit übernehmen können, wenngleich wir von einer allgemeinen Erfassung der fundamentalen Bedeutung dieses ganzen Gedankenkomplexes noch himmelweit entfernt sind, — eine nicht geringere Wirkung

aber auch drinnen in den Fachkreisen biologischer Forschung, wo ganze große Gebiete nach Haeckelschen Gesichtspunkten durchgearbeitet wurden und wo es wenige gab, die sich nicht so oder so, für oder wider ihn, hätten aussprechen, immer aber um ihn und die von ihm aufgeworfenen Probleme hätten kümmern müssen. Ein arbeitsfrohes Leben nicht nur, sondern auch ein an Erfolg und Anerkennung reiches Leben lag hinter Haeckel, als er ins Vorwort seiner „Welträtsel", stolz auf das Erreichte, aber in bescheidenem Bewußtsein der Grenzen alles menschlichen Erkennens, die Worte schrieb: „Auch bin ich ganz und gar ein Kind des neunzehnten Jahrhunderts und will mit dessen Ende einen Strich unter meine Lebensarbeit machen."

Von Gregor Mendel wußte, als das Jahrhundert zu Ende ging, niemand etwas. Irgendwo in der Ecke eines Bibliotheksschrankes in einem Vereinszeitschriftenband, schlummerte jene kurze Abhandlung, stumm und staubig gleich Hunderten und Hunderten anderer Spezialarbeiten, die keiner las außer hier und da einem Spezialisten, der eine Einzelheit brauchte und in den alten Bänden nachschlug. Da wurde sie mit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts plötzlich zu neuem Leben erweckt.

Correns, ein junger Botaniker damals in Tübingen, jetzt der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie in Dahlem, war im Laufe der Literatur-Durchsicht bei Vererbungsexperimenten, wie sie in ähnlicher Weise unabhängig von ihm und voneinander und nahezu gleichzeitig de Vries in Amsterdam und Tschermak in Wien durchgeführt hatten, auf jene völlig vergessene Schrift geraten, in der das, was die drei gefunden hatten, bereits in gültigster Form erwiesen und in klarstem Aufbau zur Darstellung gelangt war. Schon 1901, ein Jahr nach der Wiederentdeckung, erschienen die „Versuche über Pflanzenhybriden" zusammen mit einer zweiten, nur ein paar Seiten umfassenden Mitteilung: „Über einige aus künstlicher Befruchtung gewonnene Hieraciumbastarde", die im VIII. Band jener Verhandlungen abgedruckt war, in einer Neuausgabe in Ostwalds „Klassikern der exakten Wissenschaften". Und als wären die Gedanken dieser Schrift durch ihre jahrzehntelange Fesselung um so ungestümer geworden, eilten sie, Mendels Namen verkündend, in wenigen Jahren über die ganze Welt, und heute, rund zwanzig Jahre seit Jahrhundertbeginn, ist der „Mendelismus" ein riesenhaftes Wissensgebäude geworden, das bis in alle Fugen und Winkel hinein zu übersehen einem Einzelnen nicht mehr möglich ist, und Biologen der ganzen Welt rüsten sich, Mendels Andenken an der Stätte seiner stillen Wirksamkeit zu ehren. Mendel selber aber ist lange tot.

Er ist vor 38 Jahren, zwei Jahre nach Darwin, am 6. Januar 1884, im Alter von noch nicht 62 Jahren, an chronischer Nierenentzündung gestorben. Seine letzten Lebensjahre hatten auch einem Kampf gegolten, — einem zähen, verbissenen, nutzlosen, mißmutig machenden Kampf mit der Regierung um die Rechte des Klosters, zu dessen Prälaten er 1868 gewählt worden war, einem Kampf aber, in dem die Entscheidung wieder erst einige Jahre nach seinem Tode in seinem Sinne fiel.

So stand Nichtverstandensein doppelt über dem Alternden, in wissenschaftlicher und in menschlicher Beziehung, dort völliges Unbekanntbleiben seiner Abhandlung, die nur ein einziger großer Botaniker, Nägeli in München, studiert, aber in ihrer großen Bedeutung nicht erfaßt hatte, hier die Nichtanerkennung eines Rechtsstandpunktes, den er als den richtigen erkannt und dessen Verteidigung und Durchsetzung er sich mit der gleichen Gewissenhaftigkeit widmete, die seine Lebensarbeit überall durchzogen haben muß.

Denn das ist einer der Haupteindrücke, den man aus seinen Briefen an Nägeli, die Correns veröffentlicht hat, aus der dort wiedergegebenen Handschriftprobe, aus der Schilderung, die sein Neffe, Dr. Alois Schindler, von seinem Leben gibt [1], vor allem aber aus der Lektüre seiner Abhandlungen gewinnt: daß Mendel ein Mann peinlicher Sorgfalt gewesen ist, die sich in allem äußerte, in seiner Forschungsarbeit, seinem Unterricht, seiner amtlichen und außeramtlichen Verwaltungstätigkeit. Und vier andere Eigenschaften sind es dazu, die zu dem Bilde dieses Mannes gehören: sein Fleiß, seine Bescheidenheit, seine Güte — und sein leuchtend klares Denken.

Sein Fleiß hat ihn, den Sohn eines Heinzendorfer Bauern, zum Prälaten des Brünner Klosters werden lassen. Mit 11 Jahren kam er in die 3. Klasse der höheren Volksschule in Leipnik, von dort ins Troppauer, dann ins Olmützer Gymnasium, aber er konnte, trotzdem er sich aufs äußerste einschränkte und Stunden gab, das Gymnasium schließlich nur dadurch zu Ende besuchen, daß seine damals noch unverheiratete jüngere Schwester ihm einen Teil ihres Erbes zur Verfügung stellte. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat er, auf Grund einer Probepredigt als einer von 4 unter 13 Bewerbern für fähig erachtet, als Novize ins Königskloster in Brünn ein, sich so nach dem Wunsche seiner Mutter die geistliche Laufbahn wählend. Gregor wurde sein geistlicher Name; sein Taufname war Johann. Nach seiner Weihe zum Priester widmete er sich mehrere Jahre lang der Seelsorge. Dann konnte er von 1851 bis 1853 auf Kosten des Klosters, das pflichtgemäß einige Mittelschulprofessoren aus seinen Insassen heranzubilden hatte, zum Studium der Mathematik, Physik und Naturwissenschaften nach Wien auf die Universität gehen. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Lehrer für Physik und Naturgeschichte an der Staats-Ober-Realschule in Brünn und war in dieser Stellung bis zu seiner Wahl zum Prälaten tätig. „Seine ausgezeichnete Lehrmethode, seine Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit“ — sagt sein Neffe Alois Schindler, der zugleich in Brünn sein Schüler gewesen ist, in seiner Biographie über ihn — „gepaart mit Güte und Milde, machten ihn sehr beliebt. Er ließ fast Niemanden durchfallen und hatte es auch nicht notwendig, den Schrecken als pädagogisches Hilfsmittel zu gebrauchen; er brachte

[1]) Als Quellen für Mendels Leben haben dem Verfasser in erster Linie Schindlers nicht im Buchhandel erschienene Gedächtnisrede vom Jahre 1902, ferner der Lebensabriß in Batesons Werk: Mendels Vererbungstheorien (deutsche Übersetzung von A. Winckler (Leipzig und Berlin 1914), und Gregor Mendels Briefe an Carl Nägeli 1866—1873, herausgegeben von C. Correns (Leipzig 1905), gedient.

es im Gegenteile durch seinen klaren, lichtvollen Vortrag, durch die Macht der Aneiferung und durch freiwillige Nachhilfe zustande, daß selbst die schwächsten Schüler das angestrebte Lehrziel erreichten und daß sie seine Gegenstände gerne betrieben."

Riesenhafter Fleiß, verbunden mit unendlicher Geduld, waren neben der Sorgfalt die Vorbedingungen für die Durchführung jener Vererbungsexperimente, die Mendels Namen so berühmt machen sollten, und wir wissen, daß er außer den Versuchen, deren Ergebnisse in seinen beiden Abhandlungen niedergelegt sind, noch viele andere botanische Versuche mit gleicher Zielsetzung durchgeführt hat, von denen er in seinen Briefen an Nägeli spricht, und daß ihn auch Versuche mit Bienenrassen beschäftigt haben. Neben seinen ausgedehnten botanischen Studien, die ihrerseits ja neben seiner Lehrtätigkeit einhergingen, betrieb er, jahrelang auch als Verwalter der Brünner meteorologischen Beobachtungsstation, wetterkundliche und im Zusammenhang damit auch astronomische Studien, führte 16 Jahre hindurch regelmäßige Wasserstandsmessungen im Conventsbrunnen des Klosters durch und hat über beide Arbeitsgebiete, wiederum in den Brünner Vereinsverhandlungen, Mitteilungen gemacht; seine letzte Veröffentlichung bezieht sich auf eine Windhose, die er 1870 zu beobachten Gelegenheit hatte. Dazu kommen, die Reihe seiner Schriften schließend, zwei botanische Veröffentlichungen aus seinen Universitätsjahren, die in den Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien erschienen sind.

Daß er ein gütiger Mensch war, das geht nicht nur aus der Bemerkung Schindlers hervor, daß seinem Leichenzuge „auch viele Arme" folgten, „denen Mendel bei seiner großen Mildtätigkeit oft der einzige Helfer und Retter war", nicht nur aus dem, was der gleiche Gewährsmann uns vorhin über seine Persönlichkeit als Lehrer berichtete, nicht nur daraus, daß er drei Söhne jener Schwester, die ihm als jungem Menschen den Aufstieg ermöglicht hatte, nach Brünn holte und für ihre Gymnasial- und Hochschulausbildung sorgte, — über dem Gesicht des Vierzigjährigen, wie unser Bild es wiedergibt, über diesem Gesicht mit dem scharfgeschnittenen Mund, der Energie und Klarheit heißt, liegt dieser leise Schimmer der Güte, ja, vielleicht huscht etwas darüber hin wie ein freundlicher Humor, der gelegentlich in einen sachlich ernsten Brief an den „Hochgeehrten Herrn" Professor Nägeli die Bemerkung einflicht, daß den Briefschreiber „der Himmel mit einem Übergewichte gesegnet hat, welches sich bei weiteren Fußpartien, namentlich aber beim Bergsteigen, in Folge der allgemeinen Gravitation, sehr fühlbar macht."

Ein sehr wichtiger Charakterzug Mendels ist seine große Bescheidenheit. Sie spricht deutlich aus jeder Zeile seiner Schriften und aus seinen Briefen an Nägeli. Sie mag ihn auch mit in erster Linie gehindert haben, seinem Werke die Geltung zu verschaffen, die ihm zukam.

In der Einleitung zu seinen „Versuchen über Pflanzenhybriden" sagt er von seiner Experimentalmethode, sie schiene „der einzig richtige Weg zu sein, auf dem endlich die Lösung einer Frage erreicht werden kann, welche für die Entwicklungsgeschichte der

organischen Formen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.“ Und er soll, wie in Batesons biographischem Abriß zu lesen ist, inbezug auf sein so ganz und gar unbeachtetes Werk „das feste Vertrauen gehabt haben, daß es früher oder später doch noch Würdigung fände und öfter geäußert haben: ‚Meine Zeit wird schon kommen!‘“ Aber in seinem ganzen Briefwechsel mit Nägeli findet sich kein Wort, das zum Ausdruck brächte, daß es sich bei seinen Entdeckungen um Dinge von fundamentaler Wichtigkeit handele, vielmehr dreht sich diese Korrespondenz wesentlich um spezielle Bastardierungsfragen, und seine Abhandlung selber hat Mendel offenbar außer an den hervorragenden Münchener Botaniker an niemanden geschickt.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die ganz abweichenden Ergebnisse, die Mendel bei seinen Hieracium-Untersuchungen erhielt und die erst sehr viel später ihre Aufklärung erfuhren, den gewissenhaften und kritisch denkenden Mann an der Allgemeingültigkeit der einige Jahre vorher von ihm entdeckten Gesetzmäßigkeiten zweifeln ließen, sodaß er, eben im Hinblick auf diese nicht zu analysierenden Widersprüche, an Nägeli schrieb: „Wir haben es hier offenbar nur mit einzelnen Erscheinungen zu tun, die der Ausfluß eines höheren allgemeinen Gesetzes sind.“ Und diese Unsicherheit, zusammen mit seiner bescheidenen Zurückhaltung, mag der Grund gewesen sein, weshalb er sein Werk nicht stärker ins Licht gerückt hat.

Es wäre aber immerhin möglich, daß Mendel die Tragweite seiner Entdeckungen in ihrem ganzen Umfange selber nicht ganz überschaut hätte. Es ist selbstverständlich, daß dies der Bedeutung des genialen Mannes keinen Abbruch tun könnte. Sein Werk bleibt sein Werk. Aber es war zu groß, als daß seine Zeit es so leicht hätte verstehen können; es war — vielleicht — zu groß, als daß er selbst es in seiner umfassenden Bedeutung erkannt hätte.

Soweit es sich um die fehlende Würdigung der Arbeit Mendels durch seine Zeitgenossen handelt, kommen drei Gesichtspunkte in Betracht: einmal der versteckte Erscheinungsort — die Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn —, dann die mangelhaften Kenntnisse seiner Zeit auf Gebieten, die, wie das Studium der Kernverhältnisse, der Keimzellbildung, der Befruchtung, erst in der Zwischenzeit mit besonderem Eifer und reichstem Erfolg gepflegt worden sind, schließlich wohl noch ein dritter Punkt, der zwar nicht leicht zu beurteilen ist, da eben nicht bekannt ist, wer denn wirklich Mendels Abhandlung damals in Händen gehabt hat, aber in diesem Zusammenhang nicht unerörtert bleiben darf.

Das letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts ist ja die Periode der Kämpfe und Auseinandersetzungen um die durch Darwin, Haeckel und ihre Mitstreiter aufgeworfenen Fragen. Es galt, ein ungeheures Tatsachenmaterial, durch Hunderte von Beobachtern zusammengetragen, unter den neuen Gesichtspunkten zu ordnen, zu ergänzen, erneut zu bearbeiten. Die Fülle der Erscheinungen des Lebens, die ungeheure Breite der organischen Formgestaltung, hieß es in einheitlicher Auffassung darzustellen. Die Generalprinzipien der Deszendenz, der Selektion, der Anpassung usw. erheischten so-

viel Arbeit mit Hirn und Hand, daß anderes demgegenüber in den Hintergrund trat. Es ist recht zweifelhaft, ob Haeckel, ebensowenig wie er die Bedeutung der Entwicklungsmechanik erkannt hat, auch den Mendelschen Entdeckungen, wenn sie ihm in jüngeren Jahren bekannt geworden wären, die Bedeutung zugeschrieben hätte, die sie besitzen. Zu sehr war seine Gedankenarbeit auf die Phylogenie gerichtet und durch deren Probleme in Anspruch genommen.

Ungerecht, wer aus solchen Erwägungen heraus Haeckel verurteilt! Der intensiv in bestimmter Richtung Schaffende sieht eben manches in falschem Lichte. Sah es doch umgekehrt nun wieder in der ersten überschäumenden Begeisterung der mendelistischen, der exakten Forschungsrichtung so aus, als sollte all jene deszendenztheoretische und phylogenetische Arbeit in Bausch und Bogen der Verdammung anheimfallen: der eine sah Darwins Selektionstheorie wie ein Kartenhaus zusammenfallen, der andere blickte auf die Stammbaum-Konstruktionen Haeckels wie auf abwegige Phantastereien. Allmählich sind wir aber wohl doch wieder in ein ruhigeres Fahrwasser gekommen, in dem wenigstens mancher einsieht, daß beide Richtungen ihr Recht und ihre Bedeutung haben, die deduktive Deszendenzlehre der Darwin-Haeckel-Zeit und die induktive Artbildungsforschung, wie sie heute im Vordergrunde unseres Interesses steht. Nicht um Gegensätze handelt es sich, wie man auf beiden Seiten glauben mochte, sondern um Ergänzungen, um zwei Wege zu einem gemeinsamen Ziel.

Doch zurück zu Mendel! Das Bild seiner Persönlichkeit abzurunden, muß noch von einem Letzten die Rede sein: von der großen Klarheit, mit der dieser Mann seine Gedanken dachte. Schritt vor Schritt. Jeden einzelnen Gedanken aufs strengste kontrollierend und an der Erfahrung prüfend. Mit sicheren Schritten auf ein klar geschautes Ziel zuschreitend: „ein allgemein gültiges Gesetz für die Bildung und Entwicklung der Hybriden aufzustellen“, aber keinen Weg gehend, bevor er nicht sorgfältig auf seine Wegsamkeit geprüft worden wäre. Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, von seinem Neffen zu hören, daß Mendel „ein sehr guter Schachspieler“ war; „er löste mit Vorliebe Schachaufgaben und hat selbst einige Probleme komponiert.“

Man muß aber, um einen ganz deutlichen Eindruck von dieser Struktur des Mannes zu bekommen, seine „Versuche über Pflanzenhybriden“ zur Hand nehmen, dieses wahrhaft klassische Zeugnis exakter Biologie, mit dem strengen gedanklichen Aufbau, in dem kein Sprung gemacht und in dem anderseits jeder Gedanke bis zu Ende gedacht wird.

Es ist allerdings heute, in einer Zeit, in der über der sachlichen Seite der wissenschaftlichen Forschung und Lehre gar zu leicht ihre geistige Seite in Vergessenheit gerät, nicht gerade üblich, daß die Jünger der Wissenschaft zu den Schriften derer greifen, auf deren Schultern sie in ihrer Arbeit stehen; aber vielleicht widmet der eine oder andere Leser dieses Aufsatzes doch einmal eine müßige Stunde der Lektüre von Mendels klassischer Abhandlung, die, wie Goldschmidt mit Recht sagt, „in ihrer Kürze und wundervollen Klarheit noch heute, wo so viel Material gleicher Art vor-

liegt, die beste Lektüre zur Einführung in die moderne Bastardlehre" darstellt. Um zu dieser Lektüre anzuregen, dann aber, um auch darin den Meister zu ehren, dessen Andenken diese Zeilen gelten, lassen wir ihn selber ausführlich zu Worte kommen, wenn wir uns jetzt dem Inhalt seiner Lehre zuwenden.

Worin liegt die Bedeutung der Versuche Mendels? Darin, daß hier zum ersten Male an einem in jahrelanger mühseliger Arbeit gezüchteten Pflanzenmaterial eine exakte, zahlenmäßige Analyse von Erbmerkmalen durchgeführt wurde und daß die bei diesen Versuchen auftretenden Zahlenverhältnisse eine bis auf den heutigen Tag gültige und auf die Grundgeschehnisse der Vererbung und damit auf allgemeinste biologische Zusammenhänge helles Licht werfende Interpretation erfuhren.

Mehr als 10000 Erbsenpflanzen wurden auf dem Wege der Kreuzung gezüchtet und genau untersucht, und zwar lautete die klare und eindeutige Fragestellung der Ausgangsversuche: Wie verhalten sich bei der Bastardierung von Pflanzen, die sich in einem einzigen Merkmal, beispielsweise in der Gestalt der reifen Samen, unterscheiden, die Nachkommen in bezug auf diesen Unterschied? Sieben solcher unterschiedlichen Merkmalspaare — z. B. Samen entweder kugelrund bzw. rundlich oder unregelmäßig kantig, tief runzelig usw. — wurden benutzt, und die unmittelbare Nachkommenschaft — die erste Filial-Generation (F_1), wie wir heute sagen — zeigte in allen sieben Versuchsreihen ein deutliches „Dominieren" jeweils des einen elterlichen Merkmals, während das andere Merkmal, das des zweiten Elters also, ganz oder fast ganz unterdrückt wurde: „rezessiv" nennt Mendel ein solches zurücktretendes oder verschwindendes Merkmal. In unserem Beispiel besaßen alle F_1-Pflanzen runde oder rundliche Samen; Kantigkeit verhielt sich rezessiv. Wurden nun diese F_1-Pflanzen untereinander gekreuzt, so treten in der folgenden Generation — F_2 nennen wir sie heute — „nebst den dominierenden Merkmalen auch die rezessiven in ihrer vollen Eigentümlichkeit wieder auf, und zwar in dem entschieden ausgesprochenen Durchschnittsverhältnisse 3 : 1, so daß unter je vier Pflanzen aus dieser Generation drei den dominierenden und eine den rezessiven Charakter erhalten."

Kurz werden, Versuch für Versuch, die empirischen Zahlen gegeben:

„1. Versuch. Gestalt der Samen. Von 253 Hybriden wurden im zweiten Versuchsjahre 7324 Samen erhalten. Darunter waren rund oder rundlich 5474, und kantig runzelig 1850 Samen. Daraus ergibt sich das Verhältnis 2,96 : 1." ...

„Werden die Resultate sämtlicher Versuche zusammengefaßt, so ergibt sich zwischen der Anzahl der Formen mit dem dominierenden und rezessiven Merkmale das Durchschnittsverhältnis 2,98 : 1 oder 3 : 1."

Und nun folgt die grundsätzliche Überlegung: „Das dominierende Merkmal kann hier eine doppelte Bedeutung haben, nämlich die des Stammcharakters oder des Hybridenmerkmales. In welcher von beiden Bedeutungen dasselbe in jedem einzelnen Falle vorkommt, darüber kann nur die nächste Generation entscheiden. Als Stammerkmal muß dasselbe unverändert auf sämtliche Nachkommen übergehen, als Hybridenmerkmal hingegen ein gleiches Verhalten wie in der ersten Generation beobachten.“ [Unter der „ersten Generation“ ist dabei die vorhin als F_2 bezeichnete Generation zu verstehen.]

Es muß also die Nachkommenschaft dieser F_2-Pflanzen untersucht werden. Bevor wir Mendels Schrift darüber weiter zitieren, schalten wir aber hier, damit der unbewanderte Leser den Faden nicht verliere, ein kleines Schema ein, das sich bei Mendel nicht findet, aber die Übersicht, auch für das Folgende, erleichtert.

Übersichtsschema.

Ausgangspflanzen: runder Samen × kantiger Samen
AA — aa

F_1: alle rund
Aa

F_2: 3 rund : 1 kantig
1 AA — 2 Aa — aa

F_3: nur rund — 3 rund — 1 kantig — nur kantig
AA — 1 AA, 2 Aa — aa — aa

F_4: nur rund — nur rund — 3 rund — 1 kantig — nur kantig — nur kantig
AA — AA — 1 AA, 2 Aa — aa — aa — aa

Was ergibt nun die Prüfung der Nachkommenschaft von F_2, die Prüfung also von F_3?

„Jene Formen, welche in der ersten Generation [F_2][1]) den rezessiven Charakter haben, variieren in der zweiten Generation [F_3] in bezug auf diesen Charakter nicht mehr, sie bleiben in ihren Nachkommen konstant.“

„Anders verhält es sich mit jenen, welche in der ersten Generation das dominierende Merkmal besitzen. Von diesen geben zwei Teile Nachkommen, welche in dem Verhältnisse 3 : 1 das dominierende und rezessive Merkmal an sich tragen, somit genau das-

[1]) Die Zusätze in eckigen Klammern stehen nicht bei Mendel.

selbe Verhalten zeigen, wie die Hybridformen; nur ein Teil bleibt mit dem dominierenden Merkmale konstant."

Die Versuchszahlen zeigen das im einzelnen:

„1. Versuch. Unter 565 Pflanzen, welche aus runden Samen der ersten Generation [F_2] erzogen wurden, brachten 193 wieder nur runde Samen und blieben demnach in diesem Merkmale konstant; 372 aber gaben runde und kantige Samen zugleich, in dem Verhältnisse 3 : 1. Die Anzahl der Hybriden verhielt sich daher zu der Zahl der Konstanten wie 1,93 : 1."

Letzteres Verhältnis aber, das der erneute „Aufspaltung" zeigenden F_2-Pflanzen — „Aufspaltung" sagen wir heute — zu den „rein weiterzüchtenden", immer nur gleichartige Nachkommenschaft ergebenden F_2-Pflanzen, ist der Proportion 2 : 1 stark angenähert, und die anderen Versuche bestätigen dieses Verhältnis. So kann das Fazit gezogen werden:

„Das Verhältnis 3 : 1, nach welchem die Verteilung des dominierenden und rezessiven Charakters in der ersten Generation [F_2] erfolgt, löst sich demnach für alle Versuche in die Verhältnisse 2:1:1 auf, wenn man zugleich das dominierende Merkmal in seiner Bedeutung als hybrides Merkmal und als Stammcharakter unterscheidet. Da die Glieder der ersten Generation [F_2] unmittelbar aus dem Samen der Hybriden [F_1] hervorgehen, wird es nun ersichtlich, daß die Hybriden [F_1] je zweier differierender Merkmale Samen bilden, von denen die eine Hälfte wieder die Hybridform entwickelt, während die andere Pflanzen gibt, welche konstant bleiben und zu gleichen Teilen den dominierenden und rezessiven Charakter erhalten."

Um sichere Grundlagen für die allgemeine Gültigkeit dieser zahlenmäßig erfaßbaren Verhältnisse zu haben, werden 2 Versuche im ganzen durch 6 Generationen, 2 weitere durch 5, die übrigen 3 durch 4 Generationen durchgeführt, immer mit dem gleichen Resultat: „Die Nachkommen der Hybriden teilten sich in jeder Generation nach den Verhältnissen 2 : 1 : 1 in hybride und konstante Formen."

Und kurz formelhaft läßt sich das Gesamtergebnis so ausdrücken: „Bezeichnet A das eine der beiden konstanten Merkmale, z. B. das dominierende, a das rezessive, und Aa die Hybridform, in welcher beide vereinigt sind, so ergibt der Ausdruck:

$$A + 2Aa + a$$

die Entwicklungsreihe für die Nachkommen der Hybriden je zweier differierender Merkmale." [Wir schreiben diese Reihe heute: $AA + 2Aa + aa$.]

Nachdem so die Spaltungsverhältnisse bei, wir würden heute sagen: monohybriden Bastarden, d. h. bei solchen, deren Eltern in nur einem Merkmal differieren, analysiert waren, bestand der nächste wichtige Schritt in einer Analyse zunächst der Di-, dann der Trihybriden usw. Es galt hier, „zu untersuchen, ob das gefundene Entwicklungsgesetz auch dann für je zwei diffe-

rierende Merkmale gelte, wenn mehrere verschiedene Charaktere durch Befruchtung in der Hybride vereinigt sind."

Sorgfältige Experimente ergeben wieder bestimmte Zahlenverhältnisse, aus denen sich die Gesetzmäßigkeit des selbständigen und voneinander unabhängigen Aufspaltens der einzelnen Charaktere ableiten läßt: „Die Nachkommen der Hybriden, in welchen mehrere wesentlich verschiedene Merkmale vereinigt sind, stellen die Glieder einer Kombinationsreihe vor, in welchen die Entwicklungsreihen für je zwei differierende Merkmale verbunden sind. Damit ist zugleich erwiesen, daß das Verhalten je zweier differierender Merkmale in hybrider Verbindung unabhängig ist von den anderweitigen Unterschieden an den beiden Stammpflanzen."

Die Konsequenz dieses Satzes sind weitere mühevolle Versuche, deren Ergebnisse wiederum in ein paar kurzen und in dieser Kürze prachtvollen Sätzen ihren Niederschlag finden:

„Alle konstanten Verbindungen, welche bei Pisum durch Kombinierung der angeführten 7 charakteristischen Merkmale möglich sind, wurden durch wiederholte Kreuzung auch wirklich erhalten. Ihre Zahl ist durch $2^7 = 128$ gegeben. Damit ist zugleich der faktische Beweis geliefert, daß konstante Merkmale, welche an verschiedenen Formen einer Pflanzensippe vorkommen, auf dem Wege der wiederholten künstlichen Befruchtung in alle Verbindungen treten können, welche nach den Regeln der Kombination möglich sind." Welche Unsumme von Arbeit steckt in diesen drei Sätzen!

Um nun den Zahlen, die sich bei all seinen Experimenten mit so großer Deutlichkeit gezeigt hatten, auf den Grund zu kommen, stellt Mendel eine Serie von Experimenten an, „deren Erfolg geeignet erscheint, Aufschlüsse über die Beschaffenheit der Keim- und Pollenzellen der Hybriden zu geben." Von zwei Annahmen geht er aus, einmal, „daß in den Fruchtknoten der Hybriden so vielerlei Keimzellen (Keimbläschen) und in den Antheren so vielerlei Pollenzellen gebildet werden, als konstante Kombinationsformen möglich sind, und daß diese Keim- und Pollenzellen ihrer inneren Beschaffenheit nach den einzelnen Formen entsprechen." Die zweite Annahme besteht darin, „daß die verschiedenen Arten von Keim- und Pollenzellen an der Hybride durchschnittlich in gleicher Anzahl gebildet werden."

Diese Annahmen waren bei einer bestimmten Versuchsanordnung einer experimentellen Prüfung zugänglich, deren Resultate sich vorhersagen ließen und im Ausfall des Versuchs dann ihre Bestätigung zu finden hatten. Die Versuche bestanden in „Rückkreuzungen" der F_1-Bastarde mit den elterlichen Ausgangspflanzen. Dabei mußten in allen Versuchen Mendels theoretisch 4 Sorten von Pflanzen auftreten, die die untersuchten Merkmale in den 4 überhaupt möglichen Kombinationen aufwiesen, und alle diese 4 Sorten mußten theoretisch in einer gleichen Anzahl von Exemplaren zum Vorschein kommen.

„Die Ernte entsprach den gestellten Anforderungen vollkommen". Und wieder werden in knappster Form die Detail-Nachweise gegeben.

Jetzt nun läßt sich die Gesamtheit der beobachteten Tatsachen: „die Verschiedenheit der Formen unter den Nachkommen der Hybriden, sowie die Zahlenverhältnisse, in welchen dieselben beobachtet werden," einheitlich und einfach darstellen, — und wir stellen diese Dinge heute noch inhaltlich ganz ebenso und in der Formelschrift fast ganz ebenso dar wie Mendel 1866. Darum zitieren wir diese Schlußabsätze des Kapitels über „die Befruchtungszellen der Hybriden" in besonderer Ausführlichkeit.

„Den einfachsten Fall bietet die Entwicklungsreihe für je zwei differierende Merkmale. Diese Reihe wird bekanntlich durch den Ausdruck: $A + 2Aa + a$ bezeichnet, wobei A und a die Formen mit den konstant differierenden Merkmalen und Aa die Hybridgestalt beider bedeuten. Sie enthält unter drei verschiedenen Gliedern vier Individuen. Bei der Bildung derselben werden Pollen- und Keimzellen von der Form A und a durchschnittlich zu gleichen Teilen in die Befruchtung treten, daher jede Form zweimal, da vier Individuen gebildet werden. Es nehmen demnach an der Befruchtung teil:

die Pollenzellen $A + A + a + a$
die Keimzellen $A + A + a + a$

„Es bleibt ganz dem Zufalle überlassen, welche von den beiden Pollenarten sich mit jeder einzelnen Keimzelle verbindet. Indessen wird es nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit im Durchschnitte vieler Fälle immer geschehen, daß sich jede Pollenform A und a gleich oft mit jeder Keimzellform A und a vereinigt; es wird daher eine von den beiden Pollenzellen A mit einer Keimzelle A, die andere mit einer Keimzelle a bei der Befruchtung zusammentreffen, und ebenso eine Pollenzelle a mit einer Keimzelle A, die andere mit a verbunden werden.

Pollenzellen $A \quad A \quad a \quad a$

Keimzellen $A \quad A \quad a \quad a$

„Das Ergebnis der Befruchtung läßt sich dadurch anschaulich machen, daß die Bezeichnungen für die verbundenen Keim- und Pollenzellen in Bruchform angesetzt werden, und zwar für die Pollenzellen über, für die Keimzellen unter dem Striche. Man erhält in dem vorliegenden Falle:

$$\frac{A}{A} + \frac{A}{a} + \frac{a}{A} + \frac{a}{a}.$$

„Bei dem ersten und vierten Gliede sind Keim- und Pollenzellen gleichartig, daher müssen die Produkte ihrer Verbindung konstant sein, nämlich A und a [AA und aa ist, wie erwähnt, die heutige zweckmäßigere Schreibart]; bei dem zweiten und dritten hingegen erfolgt abermals eine Vereinigung der beiden differierenden Stammerkmale, daher auch die aus diesen Befruchtungen hervorgehenden Formen mit der Hybride, von welcher sie abstammen,

ganz identisch sind. Es findet demnach eine wiederholte Hybridisierung statt. Daraus erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß die Hybriden imstande sind, nebst den beiden Stammformen auch Nachkommen zu erzeugen, die ihnen selbst gleich sind; $\frac{A}{a}$ und $\frac{a}{A}$ geben beide dieselbe Verbindung Aa, da es, wie schon früher angeführt wurde, für den Erfolg der Befruchtung keinen Unterschied macht, welches von den beiden Merkmalen der Pollen- oder Keimzelle angehört. Es ist daher

$$\frac{A}{A} + \frac{A}{a} + \frac{a}{A} + \frac{a}{a} = A + 2Aa + a\text{.``} \quad [AA + 2Aa + aa.]$$

In ähnlicher Weise wird auch „die Entwicklungsreihe für Hybriden, in denen zweierlei differierende Merkmale verbunden sind", abgeleitet: „Zwischen den verschiedenen Merkmalen der Stammpflanzen A, a und B, b sind 4 konstante Kombinationen möglich, daher erzeugt auch die Hybride die entsprechenden 4 Formen von Keim- und Pollenzellen: AB, Ab, aB, ab und jede davon wird im Durchschnitt 4 mal in Befruchtung treten, da in der Reihe 16 Individuen enthalten sind. Daher nehmen an der Befruchtung teil die

Pollenzellen: $AB + AB + AB + AB + Ab + Ab + Ab + Ab$
$+ aB + aB + aB + aB + ab + ab + ab + ab$.

Keimzellen: $AB + AB + AB + AB + Ab + Ab + Ab + Ab$
$+ aB + aB + aB + aB + ab + ab + ab + ab$.

„Im mittleren Verlaufe der Befruchtung verbindet sich jede Pollenform gleich oft mit jeder Keimzellform, daher jede von den 4 Pollenzellen AB einmal mit einem von den Keimzellarten AB, Ab, aB, ab. Genau ebenso erfolgt die Vereinigung der übrigen Pollenzellen von den Formen Ab, aB, ab mit allen anderen Keimzellen. Man erhält demnach:

$$\frac{AB}{AB} + \frac{AB}{Ab} + \frac{AB}{aB} + \frac{AB}{ab} + \frac{Ab}{AB} + \frac{Ab}{Ab} + \frac{Ab}{aB} + \frac{Ab}{ab} + \frac{aB}{AB}$$

$$+ \frac{aB}{Ab} + \frac{aB}{aB} + \frac{aB}{ab} + \frac{ab}{AB} + \frac{ab}{Ab} + \frac{ab}{aB} + \frac{ab}{ab}, \text{ oder} \ldots\text{``}$$

Die Trihybriden-Ableitung läßt sich entsprechend durchführen.

Die beiden letzten verhältnismäßig umfangreichen Kapitel der Mendelschen Schrift teilen „Versuche über die Hybriden anderer Pflanzenarten" mit und bringen „Schlußbemerkungen". Beide Abschnitte sind reich an wertvollen Gedanken, auf deren Wiedergabe wir aber verzichten müssen. Nur zwei kleine Zitate mögen noch, aus den „Schlußbemerkungen" ausgeschrieben, hier ihren Platz finden.

„Bezüglich jener Hybriden, deren Nachkommen veränderlich sind, dürfte man vielleicht annehmen, daß zwischen den differierenden Elementen der Keim- und Pollenzelle wohl insofern eine Vermittlung stattfindet, daß noch die Bildung einer Zelle als Grund-

lage der Hybride möglich wird, daß jedoch die Ausgleichung der widerstrebenden Elemente nur eine vorübergehende sei und nicht über das Leben der Hybridpflanze hinausreiche. Da in dem Habitus derselben während der ganzen Vegetationsdauer keine Änderungen wahrnehmbar sind, müßten wir weiter folgern, daß es den differierenden Elementen erst bei der Entwicklung der Befruchtungszellen gelinge, aus der erzwungenen Verbindung herauszutreten. Bei der Bildung dieser Zellen beteiligen sich alle vorhandenen Elemente in völlig freier und gleichmäßiger Anordnung, wobei nur die differierenden sich gegenseitig ausschließen. Auf diese Weise würde die Entstehung so vielerlei Keim- und Pollenzellen ermöglicht, als die bildungsfähigen Elemente Kombinationen zulassen." . . . „Die unterscheidenden Merkmale zweier Pflanzen können zuletzt doch nur auf Differenzen in der Beschaffenheit und Gruppierung der Elemente beruhen, welche in den Grundzellen derselben in lebendiger Wechselwirkung stehen."

„Die Geltung der für Pisum aufgestellten Sätze bedarf allerdings selbst noch der Bestätigung. . . . Dem einzelnen Beobachter kann leicht ein Differentiale entgehen, welches, wenn es auch anfangs unbedeutend scheint, doch so anwachsen kann, daß es für das Gesamt-Resultat nicht vernachlässigt werden darf. Ob die veränderlichen Hybriden anderer Pflanzenarten ein ganz übereinstimmendes Verhalten beobachten, muß gleichfalls erst durch Versuche entschieden werden; indessen dürfte man vermuten, daß in wichtigen Punkten eine prinzipielle Verschiedenheit nicht vorkommen könne, da die Einheit im Entwicklungsplane des organischen Lebens außer Frage steht."

Damit schließen wir Mendels kleine Schrift.

Wer einen Meister ehren will, darf nicht nur von dem sprechen, was er selber geschafft, sondern muß auch von dem reden, was sich an seine Arbeit angeschlossen hat. Und er ehrt damit zugleich, auch ohne sie zu nennen, die Männer, deren Arbeit das stolze Gebäude errichtet hat, das „Mendelismus" heißt, und die bis zur Stunde mit seinem Ausbau und Weiterbau beschäftigt sind. Von diesen Fortschritten ausführlich zu sprechen, hieße indessen einen Grundriß der Vererbungslehre schreiben, und so kann unsere Aufgabe heute vielmehr nur darin bestehen, in gröbsten Linien anzudeuten, welche Grunderfahrungen und Anschauungen in engeren Zusammenhang mit den Mendelschen Tatsachen — von denen wir heute wissen, daß es sich bei ihnen um fundamentale Tatsachen handelt, die sich bei Pflanze, Tier und Mensch in gleicher Weise aufzeigen lassen — und mit den Mendelschen Ideengängen gekommen sind und welche Arbeiten im augenblicklichen Zeitpunkt die Vererbungslehre besonders intensiv beschäftigen.

Zwei wichtige Verknüpfungen vor allem haben dem tieferen Ausbau des „Mendelismus" und in Wechselwirkung zugleich der Vertiefung der mit dem Mendelismus in Beziehung gebrachten Forschungsgebiete gedient.

Schon frühzeitig, sehr bald nach der Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln, bemerkte man den auffälligen Parallelismus, der

zwischen der Auffassung der mendelistischen Tatsachen, zwischen der Deutung des Spiels der Erbfaktoren — der Gene, wie man heute mit Johannsen sagt —, und einer morphologischen Tatsachenreihe besteht. Dort die Zusammenarbeit gedoppelter Anlagen innerhalb des Organismus und ihre reinliche Scheidung für jedes Merkmalspaar bei der Keimzellenbildung, — hier das Verhalten der Chromosomen, die in doppelter Zahl — in diploider Garnitur — in den Körperzellen, in einfacher Zahl — in haploider Garnitur — in den Geschlechtszellen vorhanden sind. Dort die Vereinigung väterlicher und mütterlicher Erbanlagen bei der Befruchtung, die im Organismus solange zusammenwirken, bis die nächste Keimzellenbildung sie wieder auseinanderführt, — hier die Vereinigung der väterlichen und mütterlichen Chromosomengarnitur zur diploiden des befruchteten Eis, das diese doppelte Zahl allen seinen Furchungsabkömmlingen mitgibt, bis bei der Keimzellenreifung im Reduktionsvorgang wieder die Herabsetzung der Chromosomenzahl auf die Hälfte erfolgt. Die genauere Tatsachen-Durcharbeitung im Verein mit einer intensiven gedanklichen Analyse erlaubt — das darf man heute sagen — die Aussage, daß zwischen den Erbfaktoren im Sinne des Mendelismus und den Chromosomen ein gesetzmäßiger Zusammenhang derart besteht, daß die letzteren in irgendeiner Weise die „Träger" der ersteren sind: der Mechanismus, der sich vor unseren ins Mikroskop gerichteten Augen im Zusammengehen und Auseinanderweichen körperlicher Teile, nämlich eben der Chromosomen, abspielt, ist identisch mit dem Mechanismus, der Vereinigung und Trennung der Erbfaktoren besorgt.

Gerade die zweite Hälfte der mendelistischen Ära hat für diesen Zusammenhang Beweisstücke von immenser Wucht gesammelt. Daß die Mendelsche Regel vom unabhängigen Erbgang der einzelnen Merkmale viele Ausnahmen zeigt, wußte man schon länger. Aber Morgan hat in einer Reihe glänzender Untersuchungen, die er mit einem Stabe von Mitarbeitern an der Fruchtfliege Drosophila, an D. melanogaster vor allem, ausgeführt hat und in die er im Laufe der Jahre ein Tiermaterial von geradezu phantastischem Umfang einbeziehen konnte, den Nachweis geführt, daß die bei dieser Tierart in einer Zahl von mehreren Hundert analysierten Erbfaktoren genau so viele Gruppen gekoppelter Faktoren stellen, als der haploide Chromosomensatz Chromosomen zählt. Die Chromosomenzahl einer Fortpflanzungszelle dieser Fliegenart ist 4, während die Körperzellen natürlich den diploiden Satz von 8 Chromosomen aufweisen, und die sämtlichen Erbfaktoren lassen sich in 4 Gruppen ordnen, deren einzelne Glieder jeweils untereinander gekoppelt sind, d. h. gemeinsam vererbt werden. Dazu sind die Chromosomen von Drosophila melanogaster von verschiedener Größe; von den 4 Chromosomen der haploiden Garnitur ist eines ganz klein, während die drei anderen sehr viel länger sind. Dem entspricht eine Koppelungsgruppe, die nur 2 Faktoren umfaßt, während die übrigen drei Koppelungsgruppen jede rund 100 Faktoren aufweisen. Zuguterletzt sind die Faktoren der drei großen Koppelungsgruppen aber nicht so fest untereinander verschmiedet, daß sie nicht aus ihrem Zusammenhang herausgerissen werden könnten: keine

absolute Koppelung also, sondern nur eine relative. Indessen gerade die bewunderungswürdige Analyse der Koppelungsdurchbrechungen, so hypothetisch sie in ihren Ergebnissen sein mag und so sehr das dafür verwandte Tatsachenmaterial der „Austauschprozentsätze“ noch dringend erst weiterer Untersuchungen bedarf, spricht doch, wie auch die schließliche Entscheidung in dieser im Augenblick viel untersuchten Frage fallen wird, eine eindringliche Sprache dafür, daß das Studium der Chromosomen zugleich ein Studium der Erbträger ist.

Auch das zweite große Gebiet, das bald nach 1900 in engeren Zusammenhang mit dem Mendelismus geriet, hat zu der Einsicht in die nahen Beziehungen zwischen Chromosomen und Vererbung wichtigstes Material beigesteuert. Dieses zweite Gebiet ist das der Geschlechtsvererbung. Schon Mendel hatte gelegentlich eines Versuchsresultats Überlegungen angestellt, die in diese Richtung weisen, und er schreibt dieserhalb an Nägeli: Schließlich erlaube ich mir noch ein Kuriosum mitzuteilen, welches das Zahlenverhältnis betrifft, ...

„Ist es bloß Zufall, daß hier die männlichen Pflanzen in dem Verhältnisse 52:203 oder 1:4 vorkommen, oder hat dieses Verhältnis dieselbe Bedeutung wie in der ersten Generation der Bastarde mit veränderlichen Nachkommen? Ich möchte das letztere bezweifeln, schon wegen der sonderbaren Folgerungen, die sich aus diesem Falle ergeben würden. Anderseits läßt sich die Frage nicht so leicht von der Hand weisen, wenn man erwägt, daß die Anlage für die funktionsfähige Entwicklung entweder bloß des Stempels, oder nur der Staubgefäße schon in der Organisation der Grundzellen ausgesprochen sein mußte, aus welchen die Pflanzen hervorgegangen sind, und daß dieser Unterschied in den Grundzellen möglicherweise davon herrühren könnte, daß die Eichen sowohl, als auch die Pollenzellen in bezug auf die geschlechtliche Anlage verschieden waren. Ich will die Sache deshalb doch nicht ganz fallen lassen.“

Gerade in den allerletzten Jahren sind die Fragen der Geschlechtsbestimmung, zumal von zoologischer Seite, lebhaft bearbeitet worden, und wir verfügen heute bereits über so viele tatsächlichen Befunde, daß die Frage des Mechanismus der Geschlechtsübertragung von Generation zu Generation für eine Reihe von Formen ihre endgültige Lösung gefunden hat. Wir wissen, daß es in den Kreisen der Gliedertiere, der Würmer und der Wirbeltiere bei zahlreichen Arten sog. Geschlechtschromosomen gibt, deren bei den beiden Geschlechtern verschiedene Zahl oder Gestaltung die Unterscheidung männlicher und weiblicher Chromosomen-Sortimente gestattet, und daß im Zusammenhang damit das eine der beiden Geschlechter, bei den Schmetterlingen das weibliche, bei den übrigen Insekten, den Würmern und den Säugetieren das männliche, zweierlei Sorten von Keimzellen produziert, die sich im einfachsten Falle durch den Besitz oder Nichtbesitz des Geschlechtschromosoms voneinander unterscheiden und von denen die eine Sorte bei der Befruchtung zusammen mit den Chromosomen der zweiten Keimzelle das männliche, die andere

Sorte das weibliche Chromosomen-Sortiment ergibt. Das folgende Schema mag das dem Uneingeweihten verdeutlichen.

Schema der Geschlechtsvererbung.

	Männchen:		Weibchen:
Chromosomen-Sortimente	6 Chromosomen + 1 Geschlechtschromosom bildet zweierlei Sorten von Spermien		6 Chromosomen + 2 Geschlechtschromosomen bildet nur eine Eisorte
Chromosomenbesitz der Keimzellen	1) Nur 3 Chromosomen, kein Geschlechtschromosom	2) 3 Chromosomen + 1 Geschlechtschromosom	3 Chromosomen + 1 Geschlechtschromosom
2 Befruchtungsmöglichkeiten	1) 6 Chromosomen + 1 Geschlechtschromosom = Männchen	2) 6 Chromosomen + 2 Geschlechtschromosomen = Weibchen	

Neben der zytologischen Erforschung der Geschlechtschromosomen ist für dieses Gebiet die Erscheinung der *geschlechtsgebundenen Vererbung* von größter Wichtigkeit geworden. Geschlechtsgebunden vererben sich alle diejenigen Merkmale, die in ihrem Erbgang an das Geschlechtschromosom gebunden sind, sodaß konstante und gesetzmäßige Beziehungen zwischen dem Auftreten dieser Merkmale und dem Geschlecht des Individuums, das die Merkmale trägt, bestehen. Für das Studium dieser Zusammenhänge sind zuletzt wieder die Arbeiten an *Drosophila* von entscheidender Bedeutung gewesen. — Mehr als diese kurzen Andeutungen über ein Gebiet, das für den Leserkreis dieser Zeitschrift ja von hervorragendem Interesse ist, lassen sich in diesem Zusammenhange indessen nicht geben.

Dieses beides, die Chromosomenlehre der Vererbung und die Lehre vom Mechanismus der Geschlechtsbestimmung, dürften diejenigen Gebiete sein, auf denen im Laufe der zwei Jahrzehnte mendelistischer Arbeit nicht nur die größten Fortschritte, sondern auch ein gewisser Abschluß erzielt werden konnten.

Einer der nächsten, für eine gedeihliche Weiterarbeit vielleicht der wichtigste Schritt mußte der Versuch sein, allmählich die Wege zu einem *physiologischen* Verständnis der Vorgänge freizulegen, von denen der rein mendelistischen Forschung ja zunächst nur die Ergebnisse als Zahlen und Daten vorliegen und von ihr in der Form nackter „Erbformeln“ ausgedrückt werden. In diese Gedankenrichtung gehören *Goldschmidts* Untersuchungen über die Intersexualität, das Erscheinen von verschiedengradigen sexuellen Zwischenformen als Folge von Rassebastardierungen beim Schwammspinner, Untersuchungen, in deren Verlauf sich eine Interpretation des physiologischen Geschehens bei der Geschlechtsbestimmung als eines *quantitativ* faßbaren Vorgangs gewinnen ließ. Und *Goldschmidt* hat bereits begonnen, diese quantitativen Vorstellungen auf das Gebiet der Artbildungsfragen zu übertragen

Die Fragen der Artbildung sind überhaupt in letzter Zeit immer stärker in den Vordergrund getreten. Die zahlreichen Erfahrungen über Mutationen, wie sie im Tierversuch hauptsächlich die Morgansche Schule, im Pflanzenversuch — am Löwenmaul, Antirrhinum, — Baur gewonnen hat, wollen zu allgemeinen Vorstellungen über die Rolle dieser Mutationsvorgänge im phylogenetischen Geschehen verarbeitet sein. Mannigfache Erörterungen der jüngsten Zeit betreffen das alte Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften, und die kommenden Jahre werden, wenn nicht alles trügt, einen heftigen Kampf um die deszendenztheoretischen Probleme bringen. Heute kann von einer irgendwie einheitlichen Auffassung der Vererbungsforscher in diesen Fragen keine Rede sein.

Ein drittes Problem, das immer mehr in den Vordergrund rückt, ist das der Grenzen des Mendelschen Erbgeschehens, die Frage, ob es neben den Mendelschen Gesetzmäßigkeiten noch andere Grundgesetzmäßigkeiten gibt, neben den durch die Chromosomen vermittelten Vererbungsvorgängen noch eine plasmatische Vererbung.

Das dürften die Hauptgesichtspunkte sein, unter die sich die Arbeit der nächsten Zukunft wird einordnen lassen: die physiologische Vertiefung des Mendelismus, der Geltungsbereich des Mendelschen Erbgeschehens, die Auswertung der vererbungswissenschaftlichen Erfahrungen für eine induktive Abstammungslehre.

Über all diesen theoretisch ungeheuer bedeutungsvollen Problemen bleibt — das bedarf eigentlich keiner besonderen Versicherung — die Fülle der praktisch wichtigen Arbeit nicht vergessen. Daß der Mendelismus für Tier- und Pflanzenzucht die wertvollste Unterstützung bedeutet und daß der hohe volkswirtschaftliche Wert einer Zusammenarbeit von praktischem Züchter und Vererbungswissenschaftler erst in der Zukunft deutlich werden wird, genüge hier als kurze Andeutung.

Unvergleichlich wichtiger ist aber der Zweig der angewandten Vererbungswissenschaft, dessen Objekt der Mensch ist. Tüchtige Arbeit ist in den vergangenen kaum zwanzig Jahren, seit man begann, die Gültigkeit der Mendelschen Gesetzmäßigkeiten auch für den Menschen zu untersuchen, geleistet worden. Eine besondere Methodik mußte für die menschliche Erbforschung ausgebildet werden, und neben theoretischen Schwierigkeiten stehen praktische aller Art dem Forscher im Wege. Die Gültigkeit der Mendelschen Regeln für eine große Anzahl menschlicher Erbanlagen kann aber heute keinem Zweifel mehr unterliegen, wenngleich die Hauptforschungsarbeit auf diesem Gebiet der menschlichen Erbkunde der Zukunft vorbehalten ist. Trotzdem liegt für eine kritische und besonnene eugenische Arbeit Material genügend vor, und es ist dringend zu wünschen, daß da, wo sich klare Schlüsse ziehen und erfolgreiche Schritte tun lassen, diese Schlüsse auch klar gezogen und diese Schritte folgerichtig getan werden.

Noch einmal schweifen die Gedanken hinüber in jene Jahre nach 1866, wo der jugendfrohe Jenenser Kämpe Sieg auf Sieg erstritt für die eine große Sache, deren Diener er war.

Was hat dem „Darwinismus“ — das Wort hier einmal in seinem allerweitesten Umfang genommen — die gewaltige Stoßkraft gegeben, was ihn zu der starken Erschütterung werden lassen, die er für das Geistesleben unseres Volkes bedeutet hat? Die paar Männer in erster Linie, die die neuen Erkenntnisse in die breiten Massen hinausgetragen, dieses Neue unermüdlich immer wieder neu auseinandergesetzt, vorgestellt, geradezu gepredigt haben. In vorderster Reihe wieder Haeckel. Tausende sind durch ihn und seiner Mitkämpfer Arbeit einer natürlichen Auffassung natürlicher Geschehnisse zugeführt worden.

Mir scheint, als brauche unsere Zeit wieder solche Aufklärungsarbeit. Und weniges scheint mir als Ausgangspunkt, als Grundmaterial so geeignet wie die Gesetzmäßigkeiten, die Mendel zuerst entdeckt hat. Gesetzmäßigkeiten, die induktiv erarbeitet wurden und täglich neu bestätigt werden können, die Allgemeingültigkeit für das ganze Reich des Lebendigen besitzen, die zahlenmäßig faßbar sind, beim Menschen so gut wie bei Pflanze und Tier — gibt es etwas, was das Denken stärker anregen, es leichter in gesunden Bahnen halten kann als solche Kenntnis vom Gesetz gerade hier?

Ich weiß, daß mancher jedem Gedanken der Popularisierung ablehnend oder jedenfalls nicht zustimmend gegenübersteht. Ich weiß natürlich auch, daß reine Wissenschaft eine esoterische Angelegenheit ist und bleibt. Aber Wissenschaft als Trägerin tatsächlicher Ergebnisse, Wissenschaft als Synthese des bekannten Erfahrungsschatzes auf einem Gebiete menschlicher Forschungsarbeit, Wissenschaft als Weg zu kritischer und klarer Betrachtung der Vorgänge in Welt und Leben — diese Wissenschaft gehört allen, die denken können und wollen. Und das sind viele.

Und es sind zugleich die, die mithelfen müssen, wenn eugenisches Verständnis und eugenisches Wollen allgemeineres Gut unseres Volkes werden soll. Ob auch einmal wirklich allgemeines?

Die Aufklärungsarbeit des letzten Drittels des vergangenen Jahrhunderts hat sicherlich manchen denken lassen, das ginge ihn persönlich ja eigentlich nichts mehr an, diese Abstammungsvorgänge vor all den vielen tausend Jahren. Wer aber heute die Tatsachen des Mendelismus kennenlernt, der weiß: das geht ihn etwas an.

Tatsachen und Gedanken der Vererbungswissenschaft weit hinaustragen, ein schlichtes, natürliches Denken über natürliche Vorgänge überall und unermüdlich fördern — wie weit sind wir von diesem Ziel entfernt —, Verständnis dafür schaffen, daß der Mensch, eingeschlossen zunächst in einen Ring unentrinnbarer Abläufe, doch immer wieder auch in ihn einzugreifen vermag: vielleicht heißt auch das — Gregor Mendel ehren.

Wie hieß sein Wort? — „Meine Zeit wird schon kommen.“

Der Zeugungswert der Verwandtenehe und der Mischehe.

Von Dr. Max Marcuse.

Verwandtenehe und Mischehe (diese hier immer nur in konstitutivem Sinne verstanden) sind Sonderfälle von Inzucht und Kreuzung. Ihre biologische Bedeutung wird annähernd gleichermaßen umstritten; von beiden werden etwa dieselben Vorteile und Nachteile behauptet. Aus der historischen, soziologischen und anthropologischen Betrachtung kann aber im vorhinein erkannt werden, daß die Wirkungen sowohl der Inzucht wie der Kreuzung weder schlechthin verderblich sein können; denn einerseits stammen alle Menschen aus Inzucht, andrerseits sind alle zur Zeit existierenden Kulturvölker aus verschiedenen mehr oder weniger erheblichen Rassenmischungen hervorgegangen; noch daß sie schlechthin Leben und Gedeihen der Nachkommenschaft gewährleisten; denn fortgesetzt nahe Innenzucht und dauernd wilde Außenzucht sehen wir bei Volksstämmen und Familien in Tod oder Entartung enden oder — um nichts zu präjudizieren: diese nicht verhindern.

Folgende Tatsachen im einzelnen dienen der biologischen Bewertung der Verwandten- und der Misch-Ehe wesentlich zur Grundlage. Tiere lassen bei wiederholter Inzucht eine Abnahme der Größe und der Fruchtbarkeit erkennen, aber gerade ihre besten Erfolge bauen die Tierzüchter doch auf der Inzestzucht auf. Beim Menschen zeigen Kinder blutsverwandter Eltern Krankheiten und Mißbildungen in besonderer Häufung und Schwere; die Degeneration und das Aussterben vieler Adelsgeschlechter, die Rassenpathologie der Juden und die endemischen Konstitutionsminderwertigkeiten namentlich in Gebirgsdörfern, in denen die Bewohner nur miteinander sich zu vermischen pflegen, scheinen die Gefahren der Verwandtenheiraten zu beweisen; aber wir treffen auch eine besonders gute Gesundheit in bestimmten bäuerlichen Gegenden mit starker Inzucht, und im Gegensatz zu jenen andren gibt es Adelsfamilien von hoher biologischer Tüchtigkeit bei intensiver Verwandtenzucht — besonders in England; und einige Bürgerfamilien, in denen der „Ahnenverlust" ungewöhnlich groß ist, bewähren besonders vorzügliche Qualitäten — z. B. das Erfindergeschlecht Siemens. Talente entstammen auffallend häufig Familien mit der Geflogenheit von Verwandtenheiraten, während die Genie-Anlage gewöhnlich das Produkt der Vermischung zweier Individuen verschiedener Inzuchtfamilien ist (Reibmayr). In Verwandten-Ehen sowohl wie in Misch-Ehen ist Kinderarmut die Regel, Kinderlosigkeit sehr häufig, andrerseits ist in vielen Fällen ihre Kinderzahl besonders groß.

Wie lösen sich diese — und mancherlei andere — Widersprüche? Wo Blutsverwandtschaft oder Rassendifferenz der Gatten zu Wert- oder Zahlminderung der Nachkommenschaft zu führen scheint, da sind regelmäßig andere Tatbestände auffindbar, die ihrerseits entweder schon allein die ungünstigen Folgen erklären oder sich doch als mitwirkende Bedingungen erweisen. Ebenso

lassen sich überdurchschnittliche Fortpflanzungsresultate auf andere oder kompliziertere Zusammenhänge zurückleiten. In keinem einzigen Falle ist die Verwandten- und die Misch-Ehe in ihrem Wesen durch nichts Anderes als eben durch diese biologische Eigenart bestimmt, vielmehr ist sie, wie jede Ehe schlechthin, eine „Gesellschaft zu Zweien“ von besonderer Struktur, wie sie in völliger Kongruenz aller inneren und äußeren Bedingungen nicht noch ein Mal ent- und besteht. Es liegt also niemals die Wirkung der Inzucht als solcher oder der Kreuzung als solcher ausschließlich, sondern stets nur in Verbindung mit anderen verursachenden und bedingenden Faktoren vor. Das wird schon deutlich, wenn man die Verschiedenheit der Motivation der Verwandten- und der Mischheiraten bedenkt, die etwa dreierlei Art ist: Mangel an Auswahl, ökonomische Interessen, psychische (erotische) Tendenzen. Je nach dieser ihrer besonderen Begründung sind die Ehen ihrem Wesen und somit auch ihrem Zeugungswerte nach verschieden. So steht z. B. die Kinderarmut der Verwandten- sowie der Mischehen in unverkennbarer Abhängigkeit von dem Motiv zur Gattenwahl und zur Heirat im einzelnen Falle: rationalistische und individualistische Ehetypen sind durchweg durch ihren „fortpflanzungsfeindlichen Sinn“ gekennzeichnet. Und andererseits eröffnet bedenkenlose Hingabe an sexuelle Augenblicksinstinkte oder nur materiell orientierte Zweckbedachtheit auch für die Qualität der Nachkommenschaft und ihrer Aufzucht zweifelhafte Aussichten. Diese Erwägung beleuchtet zugleich die außerordentliche Bedeutung des „persönlichen Elementes“ (Steinmetz) für die Frage nach der biologischen Wirkung der Misch- und der Verwandten-Ehen. Es ist z. B. selbstverständlich, daß „von der Verbindung eines europäischen Taugenichts mit einer ebenso nichtswürdigen farbigen Frau nicht hochwertige Kinder zu erwarten“ sind (v. Luschan), ebenso andererseits daß z. B. die Blutsverwandtschaft zwischen einem schwer psychopathischen Juden und seiner hysterischen Frau an der Unwahrscheinlichkeit eines tüchtigen Nachwuchses nichts ändern wird.

Wenn man versucht, alle Fehlerquellen auszuschalten, die das Problem des Zeugungswertes der Verwandten- und Mischehen zu verfälschen geeignet sind, so ergibt sich, daß für sie besondere biologische Bedingungen nicht zu existieren scheinen, vielmehr alle Folgen aus solchen Verbindungen an den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Vererbung erklärbar sind. Diese allgemeinen Gesetzmäßigkeiten sind im wesentlichen die von Gregor Mendel gefundenen Normen.

Was zunächst die auffällige Häufigkeit oder Schwere von Krankheiten und Mißbildungen bei den Kindern blutsverwandter Eltern betrifft, so ist zu bedenken, daß jede Inzucht und Verwandtschaftszucht das In-Erscheinung-treten elterlicher latenter Erbanlagen bei der Nachkommenschaft fördert. „Eine erbliche Belastung mit rezessiven Erbübeln haben sehr viele Familien, meist ohne daß den Familienangehörigen etwas davon bekannt ist. In der einen Familie steckt dieses, in der anderen jenes Übel. Heiraten außerhalb der Familie lassen die erbliche

krankhafte Anlage nicht homozygotisch heraustreten, Heiraten in der Familie begünstigen das Auftreten“ (E. Baur), und zwar muß man um so häufiger die Verwandtenehe bei den Eltern der Erkrankten finden, je seltener die Krankheitsanlage ist (Lenz). Mit anderen Worten: Der Zeugungswert der Geschlechtsverbindungen zwischen Blutsverwandten wird durch die Erbkonstitution ihrer Familie bestimmt. Wo ein gutes Keimplasma gegeben ist, schadet die Verwandtenheirat nicht der Nachkommenschaft, kann ihr im Gegenteil sehr förderlich sein, da es auch wertvolle Erbanlagen gibt, die bei jedem der Eltern vorhanden, aber latent sind und durch deren Zusammentreffen erst ihre sichtbare Auswirkung bei den Kindern erfolgt. Oder es wird eine Festigung von zwar schon in der Elterngeneration manifesten konstitutiven Eigenschaften erzielt, die jedoch bei der Vermischung mit einer nicht verwandten, jener Besonderheiten ermangelnden Erbkonstitution abgeschwächt würden. Darauf beruht wohl z. B. die Rassenzähigkeit der Juden. Beobachtungen beim Menschen, die zur Annahme schädlicher Wirkungen der Inzucht als solcher zwingen, also ohne daß sie in der familialen Erbkonstitution vorbereitet sind, existieren nicht. Und den in der Wirklichkeit gegebenen Verhältnissen gegenüber (z. B. bei Eheberatungen) ist die Frage der Verwandten-Heirat nach dem Gesichtspunkt der allgemeinen Konstitutions- und Vererbungsbiologie zu beurteilen, in jedem einzelnen Falle also erst bei genauer Kenntnis der familialen Gesundheitsgeschichte zu beantworten. Beim Vorkommen erblicher Krankheiten oder Krankhaftigkeiten ist zwischen solchen mit dominantem und solchen mit rezessivem Erbgange zu unterscheiden. Im Falle der Dominanz sind die Individuen, die nicht selbst von dem Leiden befallen sind, trotz schwerster familärer Belastung ohne jede Gefahr für ihre Nachkommen; es sei denn daß es sich um ein Leiden handelt, das ohnehin erst im späteren Lebensalter auftritt, die gesunden Gatten oder einen von ihnen also noch im Laufe der Zeit befallen kann. Ist das Familienleiden aber von rezessivem Typus, so gefährdet die Blutsverwandtschaft auch der persönlich gesunden Eltern die Kinder durch die Homozygose. Und da rezessive Erbübel, also solche, die an dem Individuum unerkennbar, weil „überdeckt“ sind, eine außerordentliche Verbreitung haben, müssen Verwandtenehen in der Mehrzahl der Fälle fortpflanzungshygienisch bedenklich erscheinen. Außerdem ist zu erwägen, daß schon die Neigung selbst zur Eingehung einer Blutsverwandtenehe oft einer psychopathischen Anlage entstammt („neurotische Endogamie“; K. Abraham). Dennoch sollte solchen Heiraten nicht ohne weiteres widerraten werden, da durch sie ja auch eine Homozygotisierung erwünschter Erbanlagen bewirkt werden kann (Siemens).

Was die erbbiologischen Folgen der Mischehe betrifft, so ist hier die Geltung der Mendelschen Regeln sehr deutlich: Spaltung der Gene und freie Kombination der Gene. D. h. es können durch Blutvermischungen allein niemals neue Rassen entstehen (die bewirkenden Faktoren sind Auslese und Ausmerze);

und ferner: es gibt kein Übergewicht einzelner Rassen bei der Vererbung, sondern nur die einzelnen Anlagen vererben sich (dominant oder rezessiv), so daß die Vorstellung, daß gewisse Rassen (nach der herrschenden Laienansicht: die „minderwertigen") sich bei Kreuzungen besonders stark durchsetzen, falsch ist. Die Annahme beruht wesentlich auf fehlerhafter Deutung auffälliger Einzelerscheinungen am Individuum. Ebenso irrig ist der Glaube, daß insbesondere der Charakter der Mischlinge von der einen Stammrasse mehr bestimmt werde als von der anderen (auch er soll mit Vorliebe der „schlechteren Hand" folgen). Die bisher vorliegenden Untersuchungen über die fortpflanzungsbiologische Bedeutung der Rassenkreuzungen, deren weitaus belangvollste und aufschlußreichste sich auf die Rehoboter Bastarde beziehen (E. Fischer), scheinen eine irgendwie nachteilige Wirkung solcher Vermischungen auszuschließen. Dennoch bleibt für weit auseinanderentwickelte Rassen — aber auch für sehr heterogen konstituierte Individuen derselben Rasse — die Möglichkeit „inadäquater Keimmischungen" offen („Blutchaos" in Südamerika). Diese würden bedeuten, daß die Begegnung einander nicht entsprechender Chromosomen innersekretorische Störungen des fötalen Aufbaues bewirken. Sichergestellt sind solche Beziehungen nicht, da bei allen Beobachtungen, die in diesem Sinne verwertet werden, die notwendige Voraussetzung einer hinreichenden Erforschung nicht nur des Phaenotypus, sondern auch und vor allem des Genotypus der Erzeuger nicht erfüllt ist. Dieser Mangel nimmt z. B. auch den meisten der bisherigen Beobachtungen an den christlich-jüdischen Mischehen den wissenschaftlichen Wert, gleichviel ob der „Eindruck" einer besonders hochwertigen oder der einer minderwertigen Nachkommenschaft vertreten wird. Überdies wird gewöhnlich nicht einmal der Unterschied zwischen „organischer" und „traditioneller" Vererbung beachtet, der bei den Mischehen überhaupt von großem Belang ist, da sie durchschnittlich nicht nur unter ungewöhnlichen personalen, sondern auch unter abweichenden sozialen Bedingungen stehen. Die Frage nach der fortpflanzungshygienischen Zulässigkeit einer Mischehe dürfte kaum je an den ärztlichen Eheberater herantreten, da hier, soweit überhaupt eine sachliche Prüfung der Eheabsicht stattfindet, sie aus andern als biologischen Bedenken zu erfolgen pflegt. Die Antwort aber würde, wie in bezug auf die Verwandten-Ehen, auch hier den Richtlinien der allgemeinen Vererbungs- und Konstitutionsbiologie zu folgen haben, d. h. von der Beschaffenheit der Erbmasse der zwei Partner abhängig zu machen sein. In diesem Zusammenhange ist, wiederum wie bei der Verwandtenehe, auch bei der Mischehe daran zu denken, daß die Neigung, eine solche einzugehen, nicht ganz selten Ausdruck einer psychischen Abartigkeit ist („neurotische Exogamie; K. Abraham.)

Eine kurze Sonderbetrachtung verdient noch die Frage nach dem quantitativen Zeugungswert der Verwandten- und der Mischehe. Es wurde bereits betont, daß ihre verhältnismäßig häufige Un- und Minderfruchtbarkeit ebenfalls nichts Spezifisches darstellt, sondern — im wesentlichen auf dem Willen zur Kinderarmut und

Kinderlosigkeit beruhend — der Eigenart aller rationalistischen und individualistischen Ehetypen entspricht. Es mag aber hinzugefügt werden: 1. mit Bezug auf die Verwandtenehen: daß für manche Forscher der Eindruck bestehen bleibt, daß „bei lange fortgesetzter engster Inzucht auch bei tadelloser Beschaffenheit des Keimplasmas eine Abnahme der Lebenskraft und Fruchtbarkeit der Nachkommen eintritt“ (Gruber und Rüdin). Der Grund hierfür ist früher in der allzu großen Ähnlichkeit der Keimplasmen gesucht worden, durch die eine Verminderung der biologischen Energie bewirkt werde (Darwin, Spencer); nach moderner erbphysiologischer Auffassung würde das heißen: die Voraussetzungen für eine günstige Hormonwirkung werden infolge unzureichender oder fehlender Ergänzung der Chromosomen des einen Keimplasmas durch die des anderen geschwächt — oder gar aufgehoben; in diesem Falle resultiere Unfruchtbarkeit. (Wo die „Inzucht-Sterilität“ auf „Verlustmutationen“ im Sinne Johannsens und Bromans beruht, liegt nicht reine Inzuchtwirkung vor, sondern das Ergebnis des Zusammentreffens zweier mit demselben Defekt behafteter Keimzellen.) 2. mit Bezug auf die Mischehen: daß mit ähnlichen Anschauungen, die aber natürlich mit den entgegengesetzt gerichteten Faktoren rechnen müssen, das Aussterben einiger Naturvölker auf ihre starke Kreuzung mit Weißen zurückgeführt wird (Fehlinger): die Chromosomen sind einander zu unähnlich, um überhaupt eine Verschmelzung eingehen zu können, oder wenn sie auch zum gemeinsamen Aufbau eines neuen Organismus gelangen, so erweisen sich die Keimzellen dieses doch als zu disharmonisch gebildet, um selbst zeugungsfähig zu sein. Darf man, wie das oben auch schon im Hinblick auf Qualitätsmängel von Mischlingen geschehen ist, die Möglichkeit „inadäquater Keimmischungen“ zugeben, so bleibt doch die Vorstellung einer „Keimfeindschaft“ bei Rassenmischungen, die so stark sein könne, daß sie Unfruchtbarkeit im Gefolge hat oder doch eine Sterilität der Nachkommenschaft bedingt, unbewiesen und bei der Arteinheit homo sapiens ganz unwahrscheinlich.

Zum Schluß noch diese grundsätzliche Anmerkung: Die rein naturwissenschaftliche Betrachtung kann selbstverständlich nur die stofflichen Bedingungen der Zeugung und des Erbganges feststellen und ihre Zusammenhänge aufzeigen. Das Wesen dieser Vorgänge vermag sie nicht zu erfassen, und alle physikalischen, chemischen, mechanischen, zytologischen und serologischen Methoden, kurz: alle Mittel der empirischen und exakten Wissenschaften vermögen noch nicht einmal an das eigentliche Problem, die generative Weitergabe organischer Formen und teleologischer Fähigkeiten (W. Stern), heranzuführen. So kann auch die besondere Frage nach dem Zeugungswert der Verwandten- und der Misch-Ehe von der modernen Vererbungsforschung, die ihre Grundlegung den genialen Versuchen und Beobachtungen Gregor Mendels verdankt, nur eben auf ihren stofflichen Gehalt eine Antwort bekommen. Was sie an metaphysischen Beziehungen birgt, liegt — hier wie überall — jenseits aller äußeren Erfahrung.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Rassen-Untersuchungen an Blut.

Mittels serologischer Methoden ist es bereits seit längerer Zeit möglich, Menschenblut von Tierblut zu unterscheiden. Impft man (nach Uhlenhuth) ein Tier mit dem Blut eines von anderer Art, so entstehen im Blutserum des ersteren sog. Präzipitine, Substanzen, die im Blutserum von Tieren, die zur anderen Rasse gehören, Fällungen hervorrufen. Auf diese Weise läßt sich Eiweiß noch in Verdünnungen von 1 : 100000 nachweisen, in Konzentrationen, in welchen es durch die üblichen chemischen Methoden nicht mehr erkennbar ist. Noch wichtiger ist aber, daß sich damit verschiedene Eiweißarten voneinander unterscheiden lassen, was mit chemischen Methoden nicht möglich ist. Impft man z. B. ein Schaf mit Menschenblut, so wird nach einiger Zeit das Blutserum des Schafes Präzipitine gegen Menschen-Serum, nicht aber gegen Hunde-, Ochsen- usw. Serum enthalten. Man benutzt das zum gerichtlichen Blutnachweis, wenn z. B. von einem Blutfleck bei Kriminalfällen nachgewiesen werden soll, ob es sich um Menschen- oder um Tierblut handelt. Gibt z. B. eine Lösung selbst eines alten eingetrockneten Blutfleckes mit auf Menschenblut eingestelltem Schafserum Fällung, so stammt der Blutfleck von einem Menschen her.

Man kann auf diese Weise aber nicht nur zeigen, um was für Blut es sich handelt, sondern man kann auch zwischen verschiedenen Tieren eine Rassenverwandtschaft nachweisen. Die Reaktion ist im allgemeinen spezifisch. Auf Menschenblut eingestelltes Serum gibt nur mit Menschenblut, auf Hundeblut eingestelltes nur mit Hundeblut Fällungen. Doch hat sich herausgestellt, daß Huhn und Taube, Pferd und Esel, Fuchs und Hund mit den gleichen Sera Reaktionen geben. Also blutverwandte Tiere zeigen oft gemeinsame Reaktionen, so daß man diese Untersuchungsmethode dazu benutzen kann, verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen Tierrassen zu entdecken.

Nuttall hat 46 Affensorten untersucht. Mit auf Menschenblut eingestelltem Präzipitinserum entsteht von allen Tierarten nur in dem der anthropoiden Affen eine Fällung, was die nahe biochemische Verwandtschaft mit diesen beweist.

Versuche, das Blut verschiedener Menschen voneinander, besonders auch das von Blutverwandten von anderen zu unterscheiden, haben auf diesem Wege bisher zu keiner befriedigenden Methode geführt, dagegen haben Untersuchungen auf einem anderen serologischen Gebiet uns weiter gebracht, so daß es jetzt möglich wird, gelegentlich zwischen einzelnen Individuen und besonders zwischen Völkerrassen auf Grund ihrer biochemischen Struktur Unterschiede zu finden.

Blut von artfremden Tieren gibt noch eine andere Reaktion. Das Serum des einen fällt (agglutiniert) die Blutkörperchen des anderen aus (Heteroagglutination). Aber selbst das von verschiedenen Menschen kann gegenseitig solche Wirkung haben (Isohämagglutination).

Bringt man das Blut eines Individuums mit dem Blut (oder Blutserum) eines zweiten zusammen, so werden in gewissen Fällen die roten Blutkörperchen des ersteren ausgefällt (agglutiniert); sie ballen sich in groben Haufen zusammen. Die Menschen teilen sich bezüglich dieser ihrer Isohämagglutinine in 4 Gruppen. Es gibt Personen, die die roten Blutkörperchen keiner oder aller anderen Menschen agglutinieren, solche, die nur die gewisser anderer Menschen agglutinieren, und solche, deren Serum wieder umgekehrt die Blutkörperchen der vorigen agglutiniert. Amerikanische Autoren unterscheiden so eine I., II., III. und IV. Gruppe. Dungern und Hirschfeld sprechen wiederum von einer Eigenschaft A und B, sowie Individuen, die A + B, und solche, die keine dieser Eigenschaften enthalten. Wie die folgende Tabelle, die diese Verhältnisse darstellt, zeigt, ist es Regel, daß, wenn die roten Blutkörperchen eines Blutes von einem Serum agglutiniert werden, umgekehrt das Serum des ersteren die roten Blutkörperchen des letzteren agglutiniert. Niemals agglutiniert (+) jedoch das Serum Blutkörperchen von Personen, die zur selben Gruppe gehören.

Blutkörperchen, Gruppe	Serum Gruppe			
	1	2	3	4
1	—	+	+	+
2	—	—	+	+
3	—	+	—	+
4	—	—	—	—

Diese von Landsteiner in Wien zuerst entdeckte Tatsache wurde von Dungern und Hirschfeld in Heidelberg weiter verfolgt. Letztere fanden nach Untersuchung zahlreicher Personen die folgende Häufigkeit der einzelnen Gruppen in Mitteldeutschland:

I (AB) 5 Proz., II (A) 43 Proz., III (B) 12 Proz., IV (0) 40 Proz.

In Amerika, wo sich Moss mit der Frage besonders aus praktischen ärztlichen Gründen beschäftigte, war die Verteilung der Gruppen ähnlich:

I 3 Proz., II 43,4 Proz., III 7,2 Proz., IV 46,4 Proz.

In Ungarn beschäftigte sich Prof. Dr. E. Verzar, Direktor des Instituts für allgemeine Pathologie an der Universität Debreczen, zusammen mit Weszeczky mit dieser Frage und fand wesentlich andere Zahlen:

I 12,2 Proz., II 38,0 Proz., III 18,8 Proz., IV 31,0 Proz.

Das erregte schon den Verdacht, daß es sich um Rassenunterschiede handeln müsse. Wie Verzar und Weszeczky später erfuhren, hatten das schon L. und P. Hirschfeld bewiesen. Sie arbeiteten als Bakteriologen in der Ententearmee in Saloniki, wo sie 14 verschiedene Völkerrassen untersuchen konnten und die folgenden Zahlen fanden. Außer der Gruppenverteilung ist besonders das Verhältnis der Eigenschaft A/B charakteristisch, welches sie biochemischen Rassenindex nannten. Von jeder Rasse wurden 500—1000 Individuen untersucht und so die Häufigkeit in Prozenten berechnet.

Häufigkeit der Blutgruppen:

	Prozent				Prozent		$\frac{A}{B}$
	A/II	B/III	AB/I	O/IV	Alle B	Alle A	
Engländer	43,4	7,2	3,0	46,4	46,4	10,2	4,5
Franzosen	42,6	11,2	3,0	43,2	45,6	14,2	3,2
Italiener	38,0	11,0	3,8	47,2	41,8	14,8	2,8
Deutsche	43,0	12,0	5,0	40,0	48,0	17,0	2,8
Österreicher	40,0	10,0	8,0	42,0	48,0	18,0	2,6
Serben	41,8	15,6	4,6	38,0	46,4	20,2	2,6
Griechen	41,6	16,2	4,0	38,2	45,6	20,2	2,5
Bulgaren	40,6	14,2	6,2	39,0	46,8	20,4	2,5
Araber	32,4	19,0	5,0	43,6	37,4	24,0	1,5
Türken	38,0	18,6	6,6	36,8	44,6	25,2	1,8
Russen	31,2	21,8	6,3	40,7	37,5	28,1	1,3
Juden	33,0	23,2	0	39,8	38,0	28,2	1,3
Malaien	26,2	23,7	4,5	45,5	30,7	28,2	1,1
Senegalneger	22,6	29,2	5,0	43,2	27,6	34,2	0,8
Annamiten	22,4	28,4	7,2	42,0	29,6	35,6	0,8
Indier	19,0	41,2	8,5	31,3	27,5	49,7	0,5

Wie man sieht, ist die Eigenschaft A am häufigsten im Norden und Westen bei Engländern, Deutschen usw., die Eigenschaft B dagegen am häufigsten im Süden und Osten bei Indiern, Negern usw. Der biochemische Rassenindex A/B sinkt so von 4 bei den Engländern auf 0,5 bei den Indern. Dazwischen liegen die anderen Völker etwa ihrer geographischen Verbreitung entsprechend.

Um zu sehen, ob es sich hier tatsächlich um mit der Rasse in Verbindung stehende Eigenschaften handelt, haben V. und W. drei Rassen untersucht, die eng vermischt seit Jahrhunderten nebeneinander leben. Sie untersuchten zuerst 1500 Ungarn der Umgegend von Debreczen, die die oben erwähnten Zahlen gaben mit einem biochemischen Rassenindex $\frac{A}{B} = 1.8$, der in der Tabelle von Hirschfeld am nächsten zu jenem von den Türken steht. Nun sind die Ungarn ein uralaltaisches Volk (das zum finnisch-ugrischen Völkerstamm gehört) und sind erst seit dem Ende des 9. Jahrhunderts in ihrer jetzigen Heimat ansässig. Diese Eigenschaft dürfte also eine Rassenverwandtschaft mit uralaltaischen (auch türkischen) Völkern zum Ausdruck bringen. Allerdings hat diese Zahl noch keinen endgültigen Wert, weil die untersuchte Bevölkerung aus einer Gegend stammt,

wo es im Laufe der Jahrhunderte zu mannigfaltigen fremden Ansiedlungen gekommen ist (Kumanen, türkische Besetzung).

Dann wurden aber auch deutsche Kolonisten untersucht, die in Dörfern um Budapest etwa seit 1710 ansässig sind. Sie ergaben die folgenden Zahlen, die vollständig mit denen übereinstimmen, die heute in Mitteldeutschland gefunden werden, wie oben die Zahlen von Dungern und Hirschfeld zeigen:

I. 3,1 Proz., II. 43,5 Proz., III. 12,6 Proz., IV. 40,8 Proz.

mit einem Index A = 2.9.

Und endlich haben V. und W. noch Zigeuner untersucht. Nach der geschichtlichen und Sprachforschung sind diese um 1400 zum erstenmal in Deutschland erschienen und wahrscheinlich um 1200 aus Indien ausgewandert.

Die Häufigkeit ihrer Blutgruppen ist genau dieselbe, wie sie auch heute bei Indiern gefunden wird:

I. 5,8 Proz., II. 21,1 Proz., III. 38,9 Proz., IV. 34,2 Proz.

Ihr biochemischer Rassenindex ist genau derselbe, 0.6 wie jener. Eine 7—800 Jahre alte Verwandtschaft äußert sich hier also in der Blutstruktur.

Die Blutuntersuchung mit Isohämagglutination zeigt also ganz überraschende Unterschiede zwischen verschiedenen Völkerrassen. Man kann zwar das einzelne Individuum nicht von einem einer anderen Rasse unterscheiden, aber bei Massenuntersuchungen wird die Differenz klar. Es ist bisher kein Volk bekannt, das nur die Eigenschaft A oder nur B enthielte. In weitvergangenen prähistorischen Zeiten ist eine so intensive Vermischung zwischen den Trägern der Eigenschaft A und jenen von B erfolgt, daß heute beide ebenso unter Negern, bald unter Weißen gefunden werden. Wie Hirschfelds ausführen, muß die Wiege der Eigenschaft A im Norden und Westen, jene von B im Süden und Osten gelegen sein.

Ganz neue Ausblicke ergeben sich hier zur Geschichte des Menschengeschlechts? Hatte es zwei Ursprungstellen? Die Anthropologen sprechen von Pygmäen und einer anderen großen Rasse, die sich in Urzeiten gemischt haben und deren Spuren man in Afrika ebenso wie in Europa findet. Haben wir hier einen Fingerzeig auf diese Urgeschichte der Menschheit? Man kann heute noch nicht darauf antworten. Eine systematische Untersuchung aller Rassen ist dazu zuerst nötig, mit Expeditionen nach den Tropen zur Untersuchung primitiver Völkerrassen. Uns Forschern Mitteleuropas — schreibt Prof. Verzar — wird das Ausarbeiten dieser Fragen, die Teilnahme an Forschungsreisen zu diesem Zwecke, durch die schweren materiellen Verhältnisse unserer Heimat leider unmöglich sein! (Die Umschau, XXVI, Nr. 22, 28. V. 22.)

Vererbliche Kurzfingrigkeit.

Bei seinen familiengeschichtlichen Studien sammelte Dr. Heller die zahlenmäßigen Unterlagen für das Vorkommen von Kurzfingrigkeit, die in der Familie seiner Mutter seit beinahe 150 Jahren nachweisbar ist. Er berichtet darüber folgendes in der „Umschau" (1922, S. 361 ff.).

Kurzfingrigkeit (Brachydaktylie) kommt recht selten vor. Immerhin sind aber mehrere Familien bekannt, bei denen diese Eigentümlichkeit in zahlreichen Fällen auftritt. So lebt eine kurzfingrige Familie in Pennsylvanien, eine andere in England, und zwischen diesen wird sogar ein Zusammenhang vermutet, da eine Auswanderung kurzfingriger Engländer nach Amerika nachgewiesen ist. Wie alle Vererbungsfragen hat man auch diese Frage in England und Amerika sehr gründlich studiert.

Über die Familie meiner Mutter besitze ich Unterlagen, die acht Generationen umfassen. In den Generationen I—III ist von Kurzfingrigkeit keine Rede. Dann aber in der IV. Generation heiratet mein normalfingriger Urgroßvater die am 5. 1. 1784 in Gollnow geborene Friederica Braun, und von ihr wissen wir mit Sicherheit, daß sie in hohem Grade kurzfingrig war. Ob sie nun freilich diejenige gewesen ist, bei der die Eigentümlichkeit zuerst aufgetreten ist, oder ob sie dieselbe bereits von einem ihrer Eltern erworben hatte, das entzieht sich jeder Kenntnis.

Die Nachkommenschaft dieser Frau beträgt bisher 41 Personen, und diese sind zur Hälfte kurzfingrig, zur Hälfte normal, genauer 21 : 20. Das verteilt sich aber nun keineswegs gleichmäßig auf die nachfolgenden Generationen, — wir können vielmehr eine deutliche Abnahme beobachten. Bemerkt sei, daß die Brachydaktylie sowohl von männlichen wie weiblichen Kurzfingrigen übertragen wird. Normale Nachkommen haben stets wieder nur

normale Sprößlinge aufzuweisen. Das Überspringen einer Generation muß bei diesem Merkmal als ausgeschlossen gelten.

Bei der von Farabee studierten Familie stehen in fünf Generationen 36 Kurzfingrige 33 Normalen gegenüber. Nach den Vererbungsgesetzen haben nämlich diejenigen Anormalen, die normale Individuen heiraten, etwa gleichviel normale und anormale Nachkommen. Und dieses Gesetz läßt sich bei der Farabee-Familie in jeder einzelnen Generation beweisen; die Zahlenverhältnisse sind immer nahezu 50 Proz. (50—58—56—46 Proz.).

Das ist nun bei uns freilich nicht der Fall. Bei uns sind in der V. Generation alle drei vorhandenen Kinder kurzfingrig gewesen, und auch die VI. Generation hat unter 15 Personen noch 12 Anormale. Aber dann schwindet die Mißbildung zusehends, und so lauten bei uns die für die einzelne Generation errechneten Zahlen: 100—80—29—0 Proz.

Immerhin kann unsere Kurzfingrigkeit heute noch nicht als erloschen bezeichnet werden. Es kommen noch zwei Kurzfingrige in Betracht, die das Merkmal sehr wohl noch in die VIII. Generation übertragen könnten, die bisher davon frei ist.

Das Röntgenbild einer kurzfingrigen Frauenhand aus der VI. Generation zeigt die Kurzfingrigkeit an beiden Händen gleichmäßig. Die zweiten Knöchel beim Zeige-, Mittel- und kleinen Finger erscheinen nur als kleine Würfel. Der Ringfinger hat einen etwas längeren zweiten Knöchel, dafür ist hier eine Verkürzung des Mittelhandknochens eingetreten. Der Zeigefinger zeigt eine leichte Krümmung.

Zu erwähnen ist noch, daß die Zehen keinerlei Verkürzung zeigen, während das in anderen Familien auch schon beobachtet worden ist. Ein englischer Forscher hat festgestellt, daß Kurzfingrige gegenüber Normalen auffallend klein sind. Das trifft auch hier zu und läßt sich nicht nur bei den Lebenden, sondern aus familiengeschichtlichen Papieren, Pässen usw., sogar für Verstorbene noch nachweisen.

Nicht nur zahlengemäß, sondern auch nach der Art des Auftretens ist unsere Form der Brachydaktylie im Schwinden. Wir wissen, daß die früheren Generationen überhaupt nur ein Fingergelenk besaßen und die beiden vorderen Knöchel verwachsen waren. Das war echte Brachydaktylie. Jetzt aber sind alle Fingerknöchel frei vorhanden, in der VI. Generation nähert sich ein Finger dem Normalen, und in der VII. Generation sind schon zwei Finger normal.

In Berücksichtigung dieser Tatsachen und der erwähnten Zahlenergebnisse haben wir wohl das Recht, von einem Schwinden der Mißbildung zu sprechen.

Inzucht — Kreuzung.

In seiner ungemein reizvollen Schrift über Adel (erschienen im Verlag „Der neue Geist“, Leipzig 1922) nimmt Graf R. N. Coudenhove auch zu den Problemen der Inzucht und Kreuzung Stellung. Es ist offenbar, daß der Verfasser — in der männlichen Linie aus nordbrabantischem Uradel, von den weiblichen Vorfahren her mit vielerlei Blut in seinen Adern — zu seinen Gedanken im wesentlichen nicht auf Grund wissenschaftlicher Untersuchung, sondern innerer Erfahrung gebracht ist und daß ihr eigener Wert gerade in der intuitiv-künstlerischen Konzeption und Formgebung gelegen ist:

„Meist ist der Rustikalmensch Inzuchtprodukt, der Urbanmensch Mischling. —

Eltern und Voreltern des Bauern stammen gewöhnlich aus der gleichen, dünnbevölkerten Gegend; des Adeligen aus derselben dünnen Oberschicht. In beiden Fällen sind die Vorfahren untereinander blutsverwandt und daher meist physisch, psychisch, geistig einander ähnlich. Infolgedessen vererben sie ihre gemeinsamen Züge, Willenstendenzen, Leidenschaften, Vorurteile, Hemmungen in gesteigertem Grade auf ihre Kinder und Nachkommen. Die Wesenszüge, die sich aus dieser Inzucht ergeben, sind: Treue, Pietät, Familiensinn, Kastengeist, Beständigkeit, Starrsinn, Energie, Beschränktheit; Macht der Vorurteile, Mangel an Objektivität, Enge des Horizontes. Hier ist eine Generation nicht Variation der vorhergehenden, sondern einfach deren Wiederholung: an die Stelle von Entwicklung tritt Erhaltung.

In der Großstadt begegnen sich Völker, Rassen, Stände. In der Regel ist der Urbanmensch Mischling aus verschiedensten sozialen und nationalen Elementen. In ihm heben sich die entgegengesetzten Charaktereigenschaften, Vorurteile, Hemmungen, Willenstendenzen und Weltanschauungen seiner Eltern und Voreltern auf oder schwächen einander wenigstens ab. Die Folge ist, daß Mischlinge vielfach Charakterlosigkeit, Hemmungslosigkeit, Willensschwäche, Unbeständigkeit, Pietätlosigkeit und Treulosigkeit mit Objektivität, Vielseitigkeit, geistiger Regsamkeit, Freiheit von Vorurteilen und Weite des Hori-

zontes verbinden. Mischlinge unterscheiden sich stets von ihren Eltern und Voreltern; jede Generation ist eine Variation der vorhergehenden, entweder im Sinne der Evolution oder der Degeneration. —

Der Inzuchtmensch ist Einseelenmensch — der Mischling Mehrseelenmensch. In jedem Individuum leben seine Ahnen fort als Elemente seiner Seele: gleichen sie einander, so ist sie einheitlich, einförmig; streben sie auseinander, so ist der Mensch vielfältig, kompliziert, differenziert.

Die Größe eines Geistes liegt in seiner Extensität, das ist in seiner Fähigkeit, alles zu erfassen und zu umfassen; die Größe eines Charakters liegt in seiner Intensität, das ist in seiner Fähigkeit, stark, konzentriert und beständig zu wollen. So sind, in gewissem Sinne, Weisheit und Tatkraft Widersprüche.

Je ausgesprochener die Fähigkeit und Neigung eines Menschen, die Dinge als Weiser von allen Seiten zu sehen und sich vorurteilsfrei auf jeden Standpunkt zu stellen — desto schwächer ist meist sein Willensimpuls, nach einer bestimmten Richtung hin unbedenklich zu handeln: denn jedem Motiv stellen sich Gegenmotive entgegen, jedem Glauben Skepsis, jeder Tat die Einsicht in ihre kosmische Bedeutungslosigkeit.

Tatkräftig kann nur der beschränkte, der einseitige Mensch sein. Es gibt aber nicht bloß eine unbewußte, naive: es gibt auch eine bewußte, heroische Beschränktheit. Der heroisch Beschränkte — und zu diesem Typus zählen alle wahrhaft großen Tatmenschen — schaltet zeitweise freiwillig alle Seiten seines Wesens aus, bis auf die eine, die seine Tat bestimmt. Objektiv, kritisch, skeptisch, überlegen kann er vor oder nach seiner Tat sein: während der Tat ist er subjektiv, gläubig, einseitig, ungerecht.

Weisheit hemmt Tatkraft — Tatkraft verleugnet Weisheit. Der stärkste Wille ist wirkungslos, wenn er richtungslos ist; auch ein schwacher Wille löst stärkste Wirkung aus, wenn er einseitig ist.

Es gibt kein Leben der Tat ohne Unrecht, Irrtum, Schuld: wer sich scheut, dieses Odium zu tragen, der bleibe im Reiche des Gedankens, der Beschaulichkeit, der Passivität. — Wahrhafte Menschen sind immer schweigsam:. denn jede Behauptung ist, in gewissem Sinne, Lüge; herzensreine Menschen sind immer inaktiv; denn jede Tat ist, in gewissem Sinne, Unrecht. Tapferer aber ist es, zu reden, auf die Gefahr hin, zu lügen; zu handeln, auf die Gefahr hin, Unrecht zu tun. —

Inzucht stärkt den Charakter, schwächt den Geist — Kreuzung schwächt den Charakter, stärkt den Geist. Wo Inzucht und Kreuzung unter glücklichen Auspizien zusammentreffen, zeugen sie den höchsten Menschentypus, der stärsten Charakter mit schärfstem Geist verbindet. Wo unter unglücklichen Auspizien Inzucht und Mischung sich begegnen, schaffen sie Degenerationstypen mit schwachem Charakter, stumpfem Geist.

Der Mensch der fernen Zukunft wird Mischling sein. Die heutigen Rassen und Kasten werden der zunehmenden Überwindung von Raum, Zeit und Vorurteil zum Opfer fallen. Die eurasisch-negroide Zukunftsrasse, äußerlich der altägyptischen ähnlich, wird die Vielfalt der Völker durch eine Vielfalt der Persönlichkeiten ersetzen. Denn nach den Vererbungsgesetzen wächst mit der Verschiedenheit der Vorfahren die Einförmigkeit der Nachkommen. In Inzuchtfamilien gleicht ein Kind dem anderen: denn alle repräsentieren den einen, gemeinsamen Familientypus. In Mischlingsfamilien unterscheiden sich die Kinder stärker voneinander: jedes bildet eine neuartige Variation der divergierenden elterlichen und voreltelichen Elemente.

Inzucht schafft charakteristische Typen — Kreuzung schafft originelle Persönlichkeiten.

Vorläufer des planetaren Menschen der Zukunft ist im modernen Europa der Russe als slawisch-tartarisch-finnischer Mischling; weil er, unter allen europäischen Völkern, am wenigsten Rasse hat, ist er der typische Mehrseelenmensch mit der weiten, reichen, allumfassenden Seele. Sein stärkster Antipode ist der insulare Brite, der hochgezüchtete Einseelenmensch, dessen Kraft im Charakter, im Willen, im Einseitigen, Typischen liegt. Ihm verdankt das moderne Europa den geschlossensten, vollendetsten Typus: den Gentleman. —“

Bücherbesprechungen.

1) Goldschmidt, R.: **Mechanismus und Physiologie der Geschlechtsbestimmung.** Berlin 1920. Gebr. Bornträger. Mit 113 Abbild. 105 Mk.

Von Dr. B. Slotopolsky.

Das Buch enthält die sehr bedeutsamen Schlußfolgerungen des Verf. aus seinen Untersuchungen über experimentelle Intersexualität inbezug auf die Physiologie der Geschlechtsbestimmung, gleichzeitig aber auch in elementarer, abgerundeter Form eine Darstellung des gesamten Geschlechtsproblems, die das Werk auch für einen weiteren Kreis wertvoll macht; der Verf. hat dabei speziell die Ärzte im Auge gehabt. An passender Stelle eingefügte sehr geschickte kurze Einführungen in die Elemente des Mendelismus und der Chromosomenlehre tragen zur Verständlichkeit des Buches auch für Nichtbiologen wesentlich bei; das Buch ist aber keine leichte Lektüre, sondern erfordert gründliche Vertiefung.

Der von G. gewählte Titel bedarf einer Erläuterung. Unter Mechanismus der Geschlechtsbestimmung versteht er den zellulären Vorgang, durch den die geschlechtsbestimmenden Faktoren im Sinne des Geschlechtsverhältnisses verteilt werden; unter Physiologie der Geschlechtsbestimmung die Natur jener geschlechtsbestimmenden Faktoren und die Art und Weise, wie sie wirken. Im ersten Hauptabschnitt wird demgemäß dargelegt, wer das Geschlecht bestimmt: es sind die Geschlechtschromosomen, deren zahlenmäßig verschiedene Verteilung auf die Nachkommen das verschiedene Geschlecht derselben hervorruft. Im zweiten Hauptabschnitt, dem wesentlichsten Teile des Buches, wird eine Theorie entwickelt, wie die Geschlechtschromosomen das Geschlecht bestimmen; G. leitet diesen Vorgang ab aus seinen Untersuchungen über experimentelle Intersexualität.

Die experimentell beliebig abstufbare Intersexualität bei Kreuzungen verschiedener Rassen des Schwammspinners kann befriedigend erklärt werden, wenn man bei den verschiedenen Rassen eine verschiedene quantitative Wertigkeit des (hier männlich determinierenden) X-Chromosoms annimmt, das soll heißen, eine verschiedene Konzentration des in den X-Chromosomen enthalten zu denkenden geschlechtsbestimmenden Enzyms, das seinerseits die die spätere Differenzierung bewirkende geschlechtliche Hormonbildung hervorruft. Die Theorie gestaltet sich dann folgendermaßen:

Jedes Geschlecht enthält die Anlagen für beide Geschlechter. Wenn wie in dem von G. analysierten Falle das ♀ Geschlecht heterozygotisch ist, also zweierlei Gameten, solche mit und solche ohne X-Chromoson, bildet, enthält jede Eizelle (vielleicht im Protoplasma) eine bestimmte Quantität q des ♀ bestimmenden Enzyms F, jedes X-Chromosom ein bestimmtes Quantum n des ♂ bestimmenden Enzym M, das mithin in der Hälfte der reifen Eier und in sämtlichen Spermien sich vorfindet; eine aus einer Eizelle ohne X-Chromosom hervorgegangene Zygote enthält dann nur eine Dose ♂ bestimmendes Enzym (nur ein X-Chromosom), eine aus einer Eizelle mit X-Chromosom entstandene zwei solche Dosen (zwei X-Chromosomen); nun ist aber $q > n$, andererseits aber $2n > q$ zu denken. In Zygoten mit nur einem X-Chromosom erfolgt demgemäß die Produktion der die ♀ Differenzierung bewirkenden Hormone schneller, als die der ♂ differenzierenden, in solchen mit zwei X-Chromosomen geht es umgekehrt. Im ersten Falle fällt in die (für jede Spezies mehr oder weniger festgelegte) ontogenetische Differenzierungszeit das Maximum der ♀ differenzierenden Hormonbildung, — es resultiert ein ♀, im letzten Falle ist es die Produktion der ♂ differenzierenden Hormone, deren Höhepunkt innerhalb der geschlechtlichen Differenzierungszeit liegt, — es resultiert dann ein ♂ Der Geschlechtsfaktor, der auf den Geschlechtschromosomen verteilt wird, ist also ein Geschlechtsdifferentiator, der entscheidet, welche der beiden Anlagen zum Vorschein kommt; dabei handelt es sich um ein quantitatives Verhältnis, nämlich darum, ob das befruchtete Ei ein oder zwei X-Chromosomen enthält, in denen sich nun entweder (bei ♀ Heterozygotie) ♂ bestimmendes, oder (bei ♂ Heterozygotie) ♀ bestimmendes Enzym in bestimmter Konstruktion vorfindet, dem im Eiplasma entgegengesetzt wirkendes Enzym in ebenso bestimmter zweckentsprechender Menge gegenübersteht.

Der normale Geschlechtsvererbungsmechanismus sorgt für die Richtigkeit des quantitativen Verhältnisses, indem er den einen Komplex konstant läßt (das rein mütterlich vererbte Enzym, sei es nun F oder M) und den anderen regulär in halber oder ganzer Quantität (ein oder zwei X-Chromosomen) verteilt. Indem nun bei verschiedenen Rassen einer Spezies die absoluten Werte der Enzymkonzentration im Eiplasma und in den X-Chromosomen schwanken, kann bei deren Kreuzung Intersexualität zustandekommen,

Wenn bei einer solchen Kreuzung (es sei ♀ Heterozygotie angenommen, wie sie bei G.'s Schwammspinnerversuchen vorlag) u. U. schon das eine X-Chromosom des befruchtenden Spermiums eine Enzymkonzentration mitbringt, die der des ♀ differenzierenden Enzyms im Eiplasma allzunahe- oder ihr gleichkommt, oder sie sogar übertrifft, kurz, das ♂ differenzierende Enzym relativ zu konzentriert ist, so schneiden sich die Kurven der ♂ und der ♀ differenzierenden Hormonbildung noch innerhalb der Differenzierungszeit, und es kommt statt zur Bildung eines ♀, zur Intersexualität. Oder umgekehrt: Wenn die Zygote zwei X-Chromosomen erhält, sollte normalerweise ja hier ein ♂ entstehen; ist aber bei der betreffenden Kreuzung das ♂ bestimmte Enzym relativ zu wenig konzentriert, so entsteht trotz der Doppeldose ♂ bestimmenden Enzyms kein ♂, sondern auch hier ein Intersex. Für ♂ Heterozygotie, wie sie sonst im Tierreich verbreitet ist, liegen die Verhältnisse ganz entsprechend.

In der Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere gibt es zwei große Gruppen im Tierreich: Bei den Insekten ist der Geschlechtstypus einschließlich der sekundären Geschlechtsmerkmale mit der Befruchtung bereits festgelegt; Kastration, auch mit nachfolgender Transplantation der heterologen Keimdrüse, hat auf die sekundären Geschlechtscharaktere keinen Einfluß, anders bekanntlich bei den Wirbeltieren. Bei den Insekten werden offenbar die geschlechtsbestimmenden Hormone in jeder einzelnen Zelle produziert, bei den Wirbeltieren besteht eine zentralisierte Hormonproduktion von den endokrinen Drüsen aus, die als Zwischenglied in die Geschlechtsentwicklung eingeschaltet wird. Hier ist dann Intersexualität unabhängig von der zygotischen Konstitution zu erzielen, weil die Hormonproduktion auf Organe lokalisiert ist, die entfernt oder transplantiert werden können, sodaß ihre Wirkung unabhängig von der zygotischen Konstitution, die ursprünglich ihre Entstehung verursachte, studiert werden kann. Als derartige Intersexualität mäßigen Grades faßt G. die Kastrationsfolgen beim Menschen auf, den sogenannten Pseudohermaphroditismus und die Homosexualität aber als zygotisch bedingte Intersexualität; diese führe hier zunächst zur Ausbildung einer intersexuellen interstitiellen Drüse und deren Hormonproduktion dann zum Pseudohermaphroditismus bzw. zur Homosexualität. Bezüglich des Ortes der Produktion der geschlechtsspezifischen Inkrete akzeptiert G. übrigens ganz die Steinachsche Pubertätsdrüsenlehre; die gegen diese gerichteten bemerkenswerten Kritiken, die die seit dem Erscheinen von G.'s Buch verflossene Zeit gebracht hat, müssen uns aber in diesem Punkte zur Vorsicht mahnen.

Die Halbseitenzwitter (bzw. die Mosaikzwitter überhaupt) will G. Gynandromorphe genannt wissen. Gynandromorphismus ist durch Abnormitäten in der Geschlechtschromosomenverteilung bei der Befruchtung oder Furchung zu erklären. Ein Gynandromorph ist das Produkt einer Störung des „Mechanismus" der Geschlechtsverteilung, ein Intersex das Produkt einer Störung der „Physiologie" der geschlechtlichen Determination.

Aus der Fülle von Einzelproblemen, die das Buch im übrigen behandelt, kann hier nur einiges Wenige herausgegriffen werden. Sehr wesentlich sind die Darlegungen über Parthenogenese. Die Biene benutzt zur Herstellung des Geschlechtsverhältnisses nicht den sonst üblichen Weg der Heterogametie, sondern erzielt genau den gleichen Effekt inbezug auf die quantitative Kombination der Geschlechtsenzyme durch Verwendung der Parthenogenese bei Hormogametie beider Geschlechter. Bei Tieren, die sich dauernd parthenogenetisch fortpflanzen, unterbleibt die Chromosomenreduktion, bzw. es tritt Befruchtung durch den Polkörperchenkern ein, womit die Erbkonstitution und damit das ♀ Geschlecht dauernd gewahrt bleibt.

Die mendelistische Theorie der Geschlechtsvererbung postuliert ein Geschlechtsverhältnis von 1 : 1. Die tatsächlich bestehende Abweichung von dieser Norm kann bedingt werden durch Beeinflussung der Physiologie der Geschlechtsdifferenzierung im Falle des Geschlechtsumtausches als extremer Form von Intersexualität, durch richtende Beeinflussung des Mechanismus der Geschlechtsverteilung (Beeinflussung der Reifeteilungen, Zugrundegehen einer Art von Spermien), durch spätere selektive Elimination eines Geschlechtes bei zunächst normalem Geschlechtsverhältnis und durch Hervorbringung von der Norm abweichender Zygotenzahlen infolge von verschiedenen Befruchtungschancen der Gameten. Es ist tatsächlich ein Wettlauf um die Befruchtung zwischen den Spermatozoen anzunehmen, bei denen die kräftigeren die bessere Chance haben, und manches spricht dafür, daß die beiden Spermienarten bei ♂ Heterozygotie eine verschiedene Konstitution haben. Insofern kann auch eine Beziehung des Geschlechtsverhältnisses zum Begattungstermin angenommen werden: bei verschiedener Lage des Eies im Genitaltrakt könnte die Befruchtungswahrscheinlichkeit durch die eine oder andere Spermiensorte bei einer verschiedenen Fortbewegungsenergie der beiden Spermienarten verschieden sein. Es kommt schließlich auch eine verschiedene Suszeptibilität alter und junger Eier für die beiden Spermiensorten in Betracht.

Zum Schlusse möchte Ref. noch auf das einleitende Kapitel über das Wesen der Sexualität besonders aufmerksam machen, das zwar mit dem eigentlichen Inhalt des Buches in keinem engeren Zusammenhang steht, aber an sich sehr lesenswerte Betrachtungen enthält. G. hebt mit Recht hervor, daß Sexualität und Befruchtung (bzw. zweigeschlechtliche Fortpflanzung) nicht identische Begriffe sind, wobei er sich auf die Tatsachen der natürlichen und künstlichen Parthenogenese stützt. Die so definierte Geschlechtlichkeit steht in enger Beziehung zur Sterblichkeit der Lebewesen, sie ist ebenso allgemein wie diese, kommt den Protozoen in gleicher Weise zu wie den vielzelligen Tieren. Der somatische Teil des Organismus ist im Laufe des Lebens sich summierenden aus dem Stoffwechsel resultierenden Schädigungen unterworfen, die seinen schließlichen Tod herbeiführen, der geschlechtliche Teil (bei den Metazoen die Geschlechtszellen, bei den Protozoen ein Teil des Protoplasmas und die Geschlechtskerne) frühzeitig sich sondernd (Keimbahn der Metazoen, Mikromiklei bei Protozoen) und später vom Körperstoffwechsel ferngehalten, ist potentiell unsterblich und sichert die Erhaltung der Art. Die in den betreffenden Ausführungen des Verf. gleichzeitig enthaltene Stellungnahme zur Frage nach der potentiellen Unsterblichkeit der Einzelligen und nach dem Ursprung des Todes ist angesichts der auf diesem Gebiete herrschenden Verwirrung und der traditionellen Diskussionsweise darüber besonders zu begrüßen. G. geht von dem fruchtbaren Grundgedanken aus, daß die Protozoen nichtzellig sind, also nicht einem Teile des Metazoenkörpers, sondern einem ganzen Metazoon morphologisch und physiologisch entsprechen. Den mit der Geschlechtlichkeit verknüpften unausweichlichen Partialtod findet er nun hier wie dort: auch in den berühmten Woodruffschen Paramäziumkulturen sind geschlechtliche Vorgänge nicht hintanzuhalten; die zweigeschlechtliche Fortpflanzung (die Konjugation) kann hier (offenbar dauernd) verhindert werden, dafür tritt dann aber unvermeidbar Parthenogenese ein; der dabei zugrundegehende Macronucleus ist der somatische Anteil des Infusorienleibes, die bei deren geschlechtlicher Fortpflanzung zurückbleibende Leiche.

Die diesbezüglichen Darlegungen G.'s zeigen, wie klar und bündig sich die Frage nach der Unsterblichkeit der Einzelligen behandeln läßt, wenn man sich auf den einzig richtigen Standpunkt stellt, daß sie mit der Frage nach einem unabwendbaren Partialtod bei den Protisten zusammenfällt.

2) Meisenheimer, Johannes: **Geschlecht und Geschlechter im Tierreich.** I. Band: Die natürlichen Beziehungen. Jena 1921. Gustav Fischer. XIV u. 896 S. mit 737 Abbild. im Text. 180 Mk., geb. 210 Mk.

Von Dr. Günther Just.

Das Werk, dessen erste Hälfte in Gestalt eines rund 900 Seiten starken, gut ausgestatteten und unter den heutigen Verhältnissen billig zu nennenden Bandes vor uns liegt, wird auf lange Zeit hinaus ein Lern- und Nachschlagebuch für jeden sein, der sich mit Problemen, die das Gebiet der tierischen Sexualität betreffen oder die in dieses Gebiet hineinreichen, intensiver beschäftigt. Zwar wird bei der Lektüre besonders der Arzt des gelegentlichen Nachschlagens in einem Lehrbuch der Zoologie nicht entraten können, er wird aber seine Mühe reichlich belohnt finden.

Das Gesamtgebiet alles dessen, was Geschlecht und Geschlechter im Tierreich irgendwie, auch in mehr loseren Zusammenhängen, berührt, zur Darstellung zu bringen, ist der Plan des Buches, und zunächst finden in diesem ersten Band die natürlichen Beziehungen ihre ausführliche Behandlung, während der zweite Teil die theoretischen Probleme in der gleichen eingehenden Weise erörtern will. In den ersten drei Kapiteln des Bandes werden die Begriffe der Gameten, der Gametocyten und der Gametocytenträger 1. und 2. Ordnung, immer an Hand reichlich ausgebreiteten Tatsachenmaterials, abgeleitet; die Sexualverhältnisse im Pflanzen- und im Tierreich lassen sich so miteinander in Vergleich setzen. Damit sind dann die Grundbegriffe gewonnen, auf denen aufbauend nun in der ganzen Reihe der weiteren Kapitel die Erscheinungen der Geschlechtlichkeit beim höheren vielzelligen Organismus, der einen Gametocytenträger 1. Ordnung darstellt, abgehandelt werden können. Zwei Kapitel über Zwittertum und Getrenntgeschlechtlichkeit und über die Eigenart zwitteriger Organismen bilden den Anfang dieser Erörterungen. Daran anschließend werden in einer langen Reihe von Kapiteln, immer mit gleicher Ausführlichkeit, immer unter Ausbreitung einer Fülle von Material, die folgenden Tatsachengebiete behandelt: Die primitiven Begattungsformen, die unechten Begattungsorgane und ihre Betätigung, die echten Begattungsorgane in ihren Vorstufen, Anfängen und primitiven Zuständen und in ihren komplizierteren Ausgestaltungen, die Korrelationen zwischen männlichen Begattungsorganen und weiblichen Empfangsorganen, die im Dienste geschlechtlicher Betätigung stehenden Haft-, Greif- und Klammerapparate, die spezifisch geschlechtlichen Reiforgane mecha-

nischer Art und die Wollustorgane, dann 5 Kapitel hindurch die Formen der geschlechtlichen Annäherung, die Methoden der Bewerbung und der Gewinnung der Weibchen, I. Der Kontrektationstrieb und die Mittel zu seiner Betätigung, II. Die Vermittelung sexueller Annäherung und Empfindung durch den Tastsinn, III. Die Produktion und Verwendung von Schmeck- und Riechstoffen im Dienste der geschlechtlichen Annäherung, IV. die sexuellen Locktöne, V. die ornamentalen Sexualcharaktere, an diese Kapitelfolge sich dann anschließend: die sexuellen Waffen, die Hilfsorgane der Eiablage, die Verwendung des elterlichen Körpers im Dienste der Brutpflege, I. Die Gewährung von Schutz und günstigen Außenbedingungen, II. Die Darbietung des Lebensunterhaltes. Von den drei Schlußkapiteln des Buches behandelt eines die Stufen sexueller Organisationshöhe, ein weiteres die Übertragung spezifischer Geschlechtsmerkmale von Geschlecht zu Geschlecht, und das 24. und letzte, die Probleme der geschlechtlichen Zuchtwahl aufrollend, Herkunft und Ausbildung peripherer Geschlechtsmerkmale. — Überall wird jeweils der ganze große Bereich tierischen Formenreichtums und tierischer Lebensäußerungen auf dem Gebiete der Sexualität abgeschritten, unter Einbeziehung auch des Menschen, dessen sexuelle Gestaltung und Betätigung in allen wesentlichen Punkten zur Sprache kommt und dabei, in jenes umfassende Ganze hineingestellt, zwar nur mehr ein Einzelfall unter hunderten anderer ist, so aber erst, im Rahmen dieser vergleichend-biologischen Betrachtungsweise, seine richtige Einordnung erfährt.

Mancher wird vielleicht an dem Buch die erdrückende Fülle des Materials, die Beibringung auch speziellerer Einzelheiten, die Heranziehung von Tatsachengebieten, die mit der geschlechtlichen Tätigkeit im engeren Sinne nur in mehr loser Verbindung stehen, auszusetzen haben; er wird finden, daß weniger mehr gewesen wäre und daß solche Beschränkung es leichter gemacht hätte, dieses voluminöse Werk einheitlich aufzunehmen. Wir müssen solchen Einwänden aus zweierlei Gesichtspunkten heraus widersprechen. Einmal: Wer die oft sehr großen Schwierigkeiten kennt, das für eine ihn vielleicht bloß nebenher beschäftigende Frage in Betracht kommende Tatsachenmaterial zusammenzusuchen, der kann dem Verf. nur dankbar sein, daß er jahrelange Mühe auf die Sammlung des hier vorgelegten Materials verwendet hat. Und ein solches Werk mit der ausgesprochenen Absicht auch der Tatsachensammlung kann niemals zu viel, sondern höchstens noch immer zu wenig bringen, und nur technische, nicht sachliche Gesichtspunkte zwingen schließlich zur Beschränkung auf einem Gebiet, das unermeßlich in seinem Umfange und unerfindlich vielfältig in seinen Beziehungen ist. Zweitens aber — und das ist wichtiger —: Das Buch ist überhaupt gar nicht etwa nur eine ungeheure Materialsammlung, sondern es bringt ein zwar gewaltiges, aber wohlverarbeitetes und zweckdienlich geordnetes Material. Es ist nicht einfach ein großer Berg von Tatsachen angehäuft, durch den sich der Leser mühsam hindurcharbeiten muß, sondern es ist in geschlossener Durcharbeitung Kapitel für Kapitel und Kapitel nach Kapitel ein einheitlicher Bau errichtet worden, dessen einzelne Räume unter Führung des Verf. zu durchwandern gewiß Aufmerksamkeit und ernste Mitarbeit erfordert, dann aber auch ein wirkliches Vergnügen ist. Schlicht und klar ist der Text, völlig frei von Literaturnachweisen, die vielmehr am Ende des Bandes kapitelweise zu einem insgesamt mehr als 70 Seiten umfassenden Verzeichnis zusammengestellt sind und auf die durch kleine Zahlen im Text verwiesen wird. Da, wo eine verschiedenartige Beurteilung vorliegenden Materials möglich ist, bleibt die Einheitlichkeit des Aufbaues durch die klare Stellungnahme des Verf. gewahrt. Der Text wird ergänzt durch die Überfülle des beigegebenen Bildmaterials, und auch für diese reiche Illustrierung, die vieles sonst nicht gerade leicht Zugängliche bringt, muß man den Verf. Dank wissen. So ist dieses Buch, die erste umfassende Gesamtdarstellung der Erscheinungen der Geschlechtlichkeit im Tierreiche, aufs wärmste zu begrüßen, und ihm sind in allen biologisch interessierten Kreisen, zumal bei Ärzten und Lehrern, aufmerksame Leser zu wünschen.

3) Bumke, Oswald: **Das Unterbewußtsein.** Berlin 1922. J. Springer. 15 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Schrift übt tiefschürfende Kritik an der Hypothese des Psychisch-Unbewußten, die wesentlich von Freud und der psychoanalytischen Schule vertreten wird und allein geeignet sein soll, die seelischen Funktionen gerade in ihren dunkelsten Verwicklungen verständlich zu machen. Bumke glaubt alle Versuche, ein solches Unbewußtes aus den äußeren und inneren Erfahrungen nachzuweisen, als fehlgreifend betrachten zu dürfen und sieht nirgends die Notwendigkeit, vollends nirgends die Wirklichkeit eines nicht im Bewußtsein sich vollziehenden Denkens. Nur diese psychologische, nicht aber irgendeine metaphysische Seite des Problems sollen die klaren und feinsinnigen Auseinandersetzungen des Verfassers beleuchten, und das Licht, das von ihnen aus-

geht, läßt in der Tat die Fehlerhaftigkeit und Halbheit in Beobachtung und Urteil sehr deutlich werden, die durchschnittlich zur Annahme eines Unterbewußtseins führen und sich einbilden, damit W e s e n t l i c h e s zur Erkenntnis gewonnen zu haben. Daß das Problem, auch wenn die Existenz eines unbewußten psychischen Geschehens festgestellt wäre, durch solche Einsicht nur eine Vordatierung, aber keine Lösung erfahren würde, — darin ist Bumke unzweifelhaft beizupflichten; ob ihm ebenso sicher gelungen ist, das sachliche Bedürfnis nach jener Hypothese mit dem Hinweis auf die verschiedenen „Stufen der Bewußtheit", auf die „Lebenslügen" und „Hilfskonstruktionen" als unbegründet zu erweisen und die seelischen Vorgänge, wie sie in gewissen Erscheinungsformen der Neurose, im künstlerischen Schaffen, in Tag- und Nachtträumen, in manchen Fehlhandlungen u. a. m. zum Ausdruck gelangen, durch die Bedeutung der G e f ü h l e sowie eines u n a n s c h a u l i c h e n, u n l o g i s c h e n („antistischen") Denkens zu erklären, diese Frage wage ich nicht zu bejahen. Mir scheint allerdings, daß der ganzen Diskussion ein guter Teil bloßer Dialektik eigen ist. Besteht doch Einigkeit darüber, daß die Lehre vom Unterbewußtsein auch in der Form, wie sie die Freudsche Schule vertritt, eine notwendige Phase in der psychologischen Entwicklung darstellt und daß „die Geheimnisse der menschlichen Seele. die Entstehung des Bewußtseins, der Zusammenhang alles psychischen Bestehens und die Beziehungen zwischen Körper und Geist" für alle Zeiten zu jenem „Unerforschlichen" gehören werden, das „ruhig zu verehren" neben der Erforschung des Erforschlichen das höchste Glück des denkenden Menschen bleibt (Goethe).

Bumkes Schrift zu lesen und zu verarbeiten ist ein hoher Genuß und bringt reichen Gewinn.

4) H o f f m a n n, J.: **Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung.** 4.—7. Tausend. Freiburg 1922. Herder & Co. 416 S. 82 Mk., geb. 100 Mk.

Von Dr. F r i t z G i e s e.

Es ist Eigenart der katholischen Psychologie, daß sie die Menschen an ihrer innersten Persönlichkeit, das will wissenschaftlich bedeuten: den Komplexen faßt. Auch dies Buch spricht nicht von dem Elementaren, der Oberfläche. Es behandelt nach Erörterung der körperlichen Grundlagen die drei großen Gebiete: das rationelle Leben, die emotionale Lebenssphäre und das Religiöse. Ein Schlußabschnitt befaßt sich mit der Pathologie, den Störungen und Krisen der geistig-körperlichen Entwicklung des Jugendlichen. Die Literatur geht bis auf neueste Arbeiten und berücksichtigt auch durchaus Arbeiten nichtkatholischer Verfasser. Wer weiß, daß zurzeit die Pubertät als Forschungsgegenstand mehr und mehr zu interessieren beginnt und wer ferner die mannigfachen Unklarheiten auf diesem Gebiete kennt, wird einer Schrift, die nun über die Forschung hinausgehend dem Praktiker Leitfaden und Hilfsmittel zur Erziehung des Nachwuchses sein will, lebhaft begrüßen. Es ist kein Wunder, daß die erste Auflage in knapp zwei Jahren vergriffen war, und diese Neubearbeitung wird ebenfalls sehr schnell ihren Weg finden. Denn gerade auch auf dem Gebiet der Sexualpsychologie — beim Jugendlichen durch die Stichworte Pubertät, Homosexualität, Masturbation, Koedukation Kernpunkt vieler Erziehungsschwierigkeiten — bringt H. die Äußerungen der Wissenschaft referierend von ziemlich allseitigen Gesichtspunkten, und er weist nur zusammenfassend auf die Stellungnahme christlicher Erziehungslehre hin. So wird kein Urteil aufgezwungen und ist Objektivität dem Leser nahegelegt. Nach allem wird die Veröffentlichung ihre volle Anerkennung finden, auch in Kreisen, die sonst nur forschen oder die grundsätzlich auf anderem Weltanschauungsboden stehen als der Verfasser.

5) H i r s c h, **Max: Die Gattenwahl.** Ein ärztlicher Ratgeber für die Eheschließung. Leipzig 1922. Kurt Kabitzsch. 10 Mk.

Von Dr. K u r t F i n k e n r a t h.

Ausgehend von der Bedeutung der Ehe und der Familie, die nach Hirsch hohe Entwicklungsstufen von Formen des menschlichen Gemeinschaftslebens darstellen, werden kurz, scharf und allgemeinverständlich Nutzen der Ehe, Beweggründe zu ihrer Schließung sowie Bedingungen, unter denen Kranke überhaupt eine Ehe schließen dürfen, geschildert. Dabei werden alle Krankheitsgruppen durchgesprochen, sodaß der Kranke jeder Art sich hier gewissermaßen Rat holen kann. Die Abfassung ist so geschickt, daß die Darstellung sich mehr allgemein hält und die eigentliche Entscheidung immer wieder in die Hände des zu befragenden Arztes selber legt. Es besteht somit keine Gefahr, daß diese weiteren Kreisen zugängliche Schrift Unheil anstiftet. Die Darstellung ist nüchtern ärztlich und

weicht erheblich von den sonstigen, an dichterischen Verbrämungen reichen Darbietungen ab. In der **Einleitung** spricht Hirsch über die Mängel der Ehe und Familie, und er glaubt sie aus politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen erklären zu müssen. Hier vermisse ich ein Eigenschaftswort, das ich gern später eingefügt sähe: nämlich aus menschlichen. Man schiebt von einer gewissen Einstellung aus heute noch zu viel auf die äußeren Verhältnisse, ohne der Entwicklungsstufen des rein Menschlichen zu gedenken.

Die Ausstattung ist in Papier und Druck gut, besonders in Hinsicht auf den Preis.

Das Buch dürfte zur Unterstützung des ärztlichen Rates in Ehefragen bei der Bedeutung, die dem gedruckten Wort anhaftet, wertvoll sein.

Referate.

1) Detlefsen, J. A., und F. M. Holbrook: **Skunk-Kreuzungen** mit Bemerkungen über Mutationen und ihr genetisches Verhalten. Journal of Heredity. 12. 243. 1921.

Verff. fanden fünf verschiedene Typen von Mutationen beim Skunk. Drei verschiedene albinotische Typen ließen sich durch Rückkreuzung mit der Wildform als monohybrid und rezessiv erweisen; die anderen beiden, extremeren Formen von Albinismus verhielten sich komplizierter und zeigten ein entschiedenes Vorherrschen der weiblichen über die männlichen Tiere. Bei dem genus Mephitis sind Mutationen nach den Erfahrungen der Verff. verhältnismäßig häufig anzutreffen. Siemens.

2) Lundborg, Hermann (Upsala): **Mischlingstypen des Menschen.** Rassenmischung als Ursache ausgesprochener morphologischer Veränderungen des Gesichtstypus. Journal of Heredity. 12. 274. 1921.

Verf. beobachtete an dem Material seines rassenbiologischen Institutes in Upsala, daß menschliche Rassenmischlinge im Durchschnitt eine größere Körperlänge und ein schmaleres und längeres Gesicht (besonders in seinem oberen Teil) haben als beide Ausgangsrassen. Er erläutert diese Tatsache an 24 Abbildungen. Die genannten Symptome der Rassenmischung, die nicht immer bereits in der ersten Generation aufzutreten brauchen, sind besonders ausgesprochen in den (nach Ansicht des Verf. besonders stark gemischten) fürstlichen Familien, finden sich aber auch bei Kreuzungen zwischen Schweden und Lappen, Schweden und Finnen, Schweden und Zigeunern, Schweden und Juden. Entsprechende Beobachtungen wurden von anderen Autoren gemacht bei Kreuzungen zwischen Ostasiaten und Melanesiern (Hagen), zwischen Weißen und nordamerikanischen Indianern (Boas) und zwischen Buren und Hottentotten (E. Fischer). Siemens.

3) Klingensmith, R. E. (Pittsburgh): **Brüder beim Fußballspiel.** Journal of Heredity. 12. 287. 1921.

Eine Zusammenstellung von 29 Brüderpaaren ergab, daß bei 24 Paaren beide Brüder die gleiche Stellung im Spiel einnahmen, während nur 5 Paare in verschiedenen Stellungen spielten. Der Bericht zeigt also, daß Brüder, die Fußball spielen, häufiger, als sich durch den bloßen Zufall erklären läßt, die gleiche Stellung beim Spiel einnehmen. Siemens.

4) Woods, Frederick Adams: **Was erkennt man aus den Gesichtszügen? 1. Die Größe der Nase.** Journal of Heredity. 12. 301. 1921.

Verf. verglich eine große Anzahl Bilder von großen Männern einerseits, von Bewohnern von Canada (Soldaten, Studenten usw.) andererseits. Er fand, daß die meisten großen Männer große (d. h. lange) Nasen haben. Wenngleich große oder lange Nasen auch bei mittelmäßigen und minderwertigen Leuten angetroffen werden, so haben geistig bedeutendere Leute doch sehr viel häufiger eine große Nase, als es dem Durchschnitt in der Bevölkerung entspricht. Ausnahmen sind relativ so selten, daß sie diese Regel nur bestätigen. Siemens.

5) Ball, Alexander Graham (Washington): **Kith und kin.** Journal of Heredity. 12. 364. 1921.

Die amerikanische Sprache ist überaus arm an Ausdrücken, welche die verwandtschaftlichen Beziehungen von Gliedern einer Familie bezeichnen. Verf. schlägt deshalb eine eingehende und klare Terminologie vor. Mit „kin" werden Personen bezeichnet, welche einen gemeinsamen Vorfahren haben, mit „kith" Personen, welche einen gemeinsamen Nachkommen haben. Demnach sind also Geschwister „first kin", Vettern ersten Grades „second kin", Onkel und Neffe „first and second kin", usf.; Eheleute, die ein gemeinsames Kind haben, sind „first kith", Großeltern „second kith" usw. Verf. erhofft von dieser Terminologie eine wesentliche Erleichterung genealogischer Arbeit.

Siemens.

6) Kindred, James Ernest: **Erblichkeit eines Grübchens in der Haut des linken Ohres.** Journal of Heredity. 12. 366. 1921.

Verf. untersuchte eine Frau, die am linken Ohr, und zwar am oberen Ansatz des Helix, ein kleines Grübchen besaß (bei uns als Fistula auris congenita bezeichnet. Ref.). Die Frau gab an, daß noch mehrere Verwandten von ihr mit diesem Grübchen behaftet waren, und Verf. zeichnete nach diesen Angaben einen Stammbaum, aus dem man ersieht, daß die Anomalie sich durch vier Generationen vererbt, und daß mehrmals nicht behaftete Personen das Grübchen auf ihre Kinder übertragen; es liegt also offenbar unregelmäßige Dominanz vor. — Ähnliche Stammbäume sind auch schon früher veröffentlicht; von prinzipieller Bedeutung erscheint nur die Angabe, daß bei allen Behafteten ausschließlich das linke Ohr befallen gewesen sei. Über Vererbung derartiger einseitiger Anomalien ist bisher wenig Sicheres bekannt, und es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die anderen Familienmitglieder vom Verf. nicht nachuntersucht wurden, daß sich vielmehr alle Angaben auf die erfahrungsgemäß erstaunlich unzuverlässige Anamnese gründen. Siemens.

7) Schofield, Richard: **Erblichkeit einer Schwimmhaut zwischen den Zehen.** Journal of Heredity. 12. 400. 1921.

In der Familie des Verf. ist eine Schwimmhaut zwischen der 2. und 3. Zehe beider Füße seit vier Generationen erblich. Die Anomalie ist bei den einzelnen Behafteten in verschiedenem Grade ausgebildet, sonderbarerweise jedoch stets am rechten Fuß stärker als am linken. Die 14 männlichen Glieder der Familie sind sämtlich behaftet, alle Weiber und deren Nachkommen frei. Die Anomalie vererbt sich eigentümlicherweise demnach offenbar wie ein männlicher sekundärer Geschlechtscharakter. Siemens.

8) Allen, Bennett M. (Kansas): **Der Einfluß der Schilddrüse und der Hypophyse auf die Körpergröße und die Entwicklung.** Journal of Heredity. 12. 414. 1921.

Die Versuche des Verf. ergaben, daß nach operativer Entfernung der Schilddrüse oder des vorderen Lappens der Hypophyse die Entwicklung der Kaulquappen des Leopardenfroschs nur bis zu einem bestimmten Punkte fortschreitet und dann ziemlich plötzlich stillsteht. Bei der gemeinen Kröte verhält sich alles ebenso, nur daß hier der Entwicklungsstillstand in einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgt. Der Zustand der Reife, welcher unter den angegebenen Umständen noch erreicht wird, ist also jeder einzelnen Spezies eigentümlich. Die Entwicklung bis zu diesem Zustand verläuft im wesentlichen normal. Der Zeitpunkt, in dem die Entwicklung aufhört, ist der gleiche, ob man die Schilddrüse, den vorderen Hypophysenlappen oder beide zugleich entfernt hat. Eine weitere Entwicklung kann durch Transplantation oder Verfütterung der entfernten Drüsen erzielt werden.

Die Resultate derartiger Versuche lassen erhoffen, daß wir eines Tages in den Stand gesetzt werden, auch die Entwicklung des Menschen willkürlich zu beeinflussen, und daß wir vielleicht überhaupt in Zukunft einmal unsere Ansicht über das, was die normale Größe und die normale Entwicklung ist, werden ändern können. Die Amphibien erscheinen dazu ausersehen, bei solchen Experimenten eine besonders hervorragende Rolle zu spielen, etwa analog der Rolle, welche den Insekten in der Zykologie und bei den Kreuzungsexperimenten zufällt. Denn die Amphibien sind die nächsten Verwandten des Menschen, bei denen die genannten Drüsen operativ leicht erreicht werden können, und bei denen sich Fütterungsexperimente schon in einem frühen Entwicklungsstadium durchführen lassen. Siemens.

9) Reche, Otto: **Rasse und Sprache.** Arch. f. Anthropologie. 1922. S. 208 ff.

Über das Verhältnis von Rasse und Sprache bestehen zwei Auffassungen: die eine geht dahin, daß ein organischer Zusammenhang besteht, die andere, daß die beiden Merkmale im Grunde nichts miteinander zu tun haben. Die Lösung der Streitfrage schien zunächst nur möglich, indem die Anthropologie den Rassetypus der sprachlich verwandten Völker, z. B. der Inder und der Schweden, miteinander verglich: dabei war die Inkongruenz von Rasse und Sprache festzustellen. Die letzten Jahrzehnte haben aber ein so großes biologisches und sprachwissenschaftliches Material zusammengebracht, daß man auf sehr viel breiterer Grundlage an das Problem herangehen kann. Wir wissen jetzt, daß es sowohl Bevölkerungsgruppen gibt, die einen einigermaßen einheitlichen und reinen Rassetypus aufweisen, z. B. die Schweden, die Araber, die südafrikanischen Buschmänner, und andere, die offenbar das Ergebnis starker Rassenmischungen sind, z. B. die Magyaren, die Inder, die Hottentotten, — wie auch Sprachen, die einheitlich, harmonisch und organisch gewachsen erscheinen, und andere, die aus einem Gemenge von Elementen sehr verschiedener Herkunft bestehen. R. prüft nun an einer großen Zahl von charakteristischen Beispielen die Beziehungen der beiden biologischen zu den beiden sprachlichen Gruppen und kommt in sorgfältiger Beweisführung zu dem Ergebnis, daß ursprünglich Rasse und Sprache sich stets gedeckt haben, aus der gleichen Umwelt gemeinsam entstanden sind. Mit anderen Worten: „Im Zustande der Isolierung entstanden die menschlichen Rassen als Produkt von Erbanlage, Auslese und Inzucht, und diese gleiche Isolierung mußte gleichzeitig einen homogenen Sprachtypus schaffen als Frucht der körperlichen und geistigen Veranlagung der entstehenden Rasse". R. schließt seine Untersuchung mit dem Satze: „Und wenn sich in späteren Zeiten infolge der Ausbreitung und Vermischung der Rassen das ursprünglich so klare Bild verwischt hat, an der Grundtatsache des geistigen Zusammenhanges von Rasse und Sprache kann das nichts ändern: die Sprache ist ein Teil der Rassenseele." Beiläufig sei angemerkt, daß diese Theorie die Verschiedenheit der psychischen Anlagen der Menschenrassen in sich schließt. Max Marcuse.

9) Lazarus, K.: **Der Arzt und die Erneuerung des Volkes.** Klinische Wochenschr. 1922. S. 1000.

Die Berl. med. Ges. hatte dem immer wieder erwachenden ärztlichen Bedürfnis, über den Rahmen der Berufsgrenzen hinaus am Wohle der Volksgemeinschaft und damit der Menschheit zu arbeiten, in mehreren Abenden am Ende des vergangenen Jahres Gelegenheit zum Meinungsaustausch gegeben. Die regen Aussprachen knüpften an den Vortrag von Lazarus „Der Arzt und die Erneuerung des Volkes" an, der jetzt im Druck vorliegt. Der Aufsatz selbst stellt eine so gedrängte Übersicht wichtiger menschlicher, gesellschaftsbildender, gesundheitlicher und rassischer Aufgabenstellung dar, daß nur eine kurze Andeutung auf die Fülle des Gesagten und Durchdachten aufmerksam machen kann.

Äußere und innere Schädigungen führen zum Verfall der Kulturen. Zu den ersteren gehört „die Ausrottung der Besten durch den Krieg!" Von den inneren Schädigungen, die den Wert und die Zahl des Volkes herabsetzen, sind die Verirrungen der in Großstädten zusammengeballten Menschenmassen, die Landflucht mit ihrer Verwandlung des Landmanns in den Industriearbeiter, die ungesunde Mietskaserne zu nennen. Für uns sind wertvoll einige Zahlen über die Geschlechtskrankenfrage, wonach die Wahrscheinlichkeit, geschlechtskrank zu werden, in den Großstädten 18 mal größer als auf dem Lande ist. Die Verhütungsmittel allein sind nicht imstande, hier Abhilfe zu schaffen. „Es ist nicht angängig, daß der folgenschwerste Akt des Daseins lediglich vom desinfektorischen Gesichtspunkte beurteilt wird." — Hilfe wird in Förderung der Frühehe und der Gesundung des Familienlebens gesehen. Wesentlich aber für die Lösung dieser Aufgaben sind auch der Kampf gegen den Alkohol- und Tabakmißbrauch. Das volkswirtschaftliche Vermögen, das die Mühlen der Genußmittelfabrikanten im Laufen hält, könnte nutzbringender für Kleinsiedlung und Hebung der Landwirtschaft angewandt werden. Auf jeden Fall muß eine stärkere Unterstützung der Landwirtschaft gefordert werden; denn dort wohnen die gesunden Kräfte des Volkes. Auf der anderen Seite müssen die Großstädte abgebaut werden. Finkenrath.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band | August 1922 | 5. Heft

Bemerkungen zum Prozeß gegen Karl Großmann.

Von Dr. med. et phil. Kronfeld
in Berlin.

Vor dem Berliner Schwurgericht wurde vom 1. Juli bis zum 5. Juli 1922 gegen den 60jährigen Händler Karl Großmann ein Prozeß wegen dreifachen Mordes verhandelt. Die Verhandlung wurde durch den Selbstmord des Angeklagten am Morgen des 5. Juli, in seiner Zelle durch Erhängen mit dem Taschentuch mit großer Energie verübt, vor der Anhörung der ausführlichen ärztlichen Gutachten über den Geisteszustand und vor den Plaidoyers des Anklägers und des Verteidigers abgeschlossen. Lediglich der Tatbestand ist aufgehellt worden, und sämtliche Gutachter konnten sich, in einem vorläufigen Gutachten über die Anwendbarkeit des § 81 StrPO., auch über den Geisteszustand wenigstens summarisch äußern. Der Fall Karl Großmanns hat in der Öffentlichkeit durch die schrecklichen Einzelheiten, welche über die Untaten des Angeklagten durchgesickert waren, und wegen des besonderen Milieus, innerhalb dessen diese Untaten zustande kamen, ungeheures Aufsehen erregt. Die Öffentlichkeit war während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Die Zeitungsberichte über diesen einzig dastehenden Fall sind keine einwandfreie Quelle für das in dem gesamten Verfahren gewonnene Material. Es scheint mir deshalb zweckmäßig, daß die Lehren dieses Falles an der Hand eingehender Kenntnis des objektiven Materials, der Akten und Gutachten, der Zeugenaussagen und der ärztlichen Bekanntschaft mit dem Angeklagten selber für die wissenschaftliche Forschung in größter Kürze zusammengestellt werden; und dem sollen die folgenden Mitteilungen dienen.

Die Anklageschrift vom 6. Juni 1922 weist nach, daß Großmann in seiner Wohnung in der Langestraße, in der Nähe des Schlesischen Bahnhofs, im Osten Berlins, im August 1921 mit etwa wöchentlichen Abständen drei Mädchen getötet hat. Sie behauptet, daß diese Tötungen vorsätzlich und mit Überlegung erfolgt seien, und zwar lediglich aus geschlechtlicher perverser Veranlassung. Es sei sogleich bemerkt, daß die Erhebungen sich auf einen weit größeren Kreis von verschwundenen Mädchen erstreckt hatten, und daß in drei weiteren Fällen ebenfalls der Verdacht dringend war, diese Mädchen seien durch Großmann getötet worden; jedoch reichten die Indizien nicht zur Erhebung der Anklage aus. Großmann weilte seit seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Jahre 1914 in Berlin, wo er stets angemeldet an mehreren Stellen nacheinander in den Straßen des Ostens wohnte, die nahe dem Schlesischen Bahnhof und dem Andreasplatz gelegen sind und als besondere Schlupfwinkel niederster Dirnen, der Armut und des Verbrechertums gelten. In seiner Wohnung in der Langestraße wohnte er etwa zwei Jahre lang. Vorher wohnte er etwa ein Jahr lang in einer Laube der Laubenkolonien des Ostens. Er lebte vom Handel mit Briefpapier und

kleinen Gebrauchsgegenständen und war stets mit Geldmitteln versehen. Es steht fest, daß er diesen Beruf regelmäßig und eifrig betrieb. Ferner aber gelang es den polizeilichen Ermittelungen, für die ganze Zeit seines Berliner Aufenthaltes, und insbesondere für die letzten Jahre, eine Fülle von Feststellungen über seine Lebensführung in geschlechtlicher Hinsicht zu machen. Diese werfen ein so grelles Schlaglicht auf Großmanns pervers-sadistisches Sexualverhalten in seinen besonderen Roheiten und Scheußlichkeiten, daß sie eine Rekonstruktion derjenigen Tatbestände zulassen, in denen die Tötung von Mädchen durch Großmann feststeht, sowie derjenigen Tatbestände, in denen die Tötung von Mädchen zwar mehr oder weniger wahrscheinlich ist, sich aber nicht bis zu einem die Anklage stützenden Indizienbeweis hat durchführen lassen. Geht man von der Tatsache aus, daß im August 1921 allein drei Tötungen von Mädchen durch Großmann sicher nachgewiesen wurden, und daß ferner Großmann damals keineswegs in anderer geistiger oder sozialer Situation war wie vorher, daß auch sein geschlechtliches Verhalten vorher ganz das gleiche war wie im August, so gibt dies einen Maßstab für die Zahl der Tötungen aus geschlechtlichen Gründen, deren sich Großmann in seinen Berliner Jahren wahrscheinlich schuldig gemacht hat, ohne daß sich diese Wahrscheinlichkeit bis zum sicheren Nachweis hätte verdichten lassen. Wer der Verhandlung gegen Großmann und den vielen unaufgeklärten Einzelheiten, die dabei zur Sprache kamen, folgte, der hatte gleichsam die subjektive Gewißheit, daß die zur Anklage stehenden drei Fälle nur ein kleiner Bruchteil der Lustmorde gewesen sind, deren sich Großmann tatsächlich schuldig gemacht hat. Dieser Umstand macht den Fall zu einem so fürchterlichen. Dabei hat Großmann außerordentlich geschickt verstanden, die Spuren seiner Untaten zu verwischen.

Seine Opfer suchte er sich unter den halb verhungerten und obdachlosen Mädchen, die aus Furcht, mit der Polizei zu tun zu bekommen, als Prostituierte eingeschrieben zu werden, in Fürsorge zurückverbracht zu werden, irgendeine verhängte Strafe abzubüßen, vor der sie geflohen waren, und aus ähnlichen Motiven unangemeldet und ohne Beziehung zu ihren Angehörigen in jenen traurigen und finsteren Gegenden des Ostens herumlungerten. In der Regel war es der Hunger, den Großmann ihnen zu stillen versprach, oder das Geld, welches er ihnen zeigte, ohne es ihnen zu geben, oder das Obdach, das er ihnen als „Wirtschafterin" in seiner Wohnung verhieß, was sie der Spinne ins Netz trieb. Nach geschehener Tat zerstückelte Großmann die Leichname auf der gleichen Bank, auf der er seine Opfer festgebunden und gepeinigt hatte, und auf welcher er auch, nebenbei gesagt, sein Essen anrichtete. Des öfteren wurden im Landwehrkanal einzelne Leichenteile gefunden; die Identifizierung derselben glückte aber nur in zwei von den drei Fällen, die zur Anklage standen. Wie raffiniert Großmann bei der Verbergung seiner Schandtaten vorging, zeigte sich z. B. daran, daß er den Kopf von einem der identifizierten Opfer abgehäutet und bis zur Unkenntlichkeit entstellt hatte.

Eine unmittelbare Rekonstruktion des Tatbestandes ließ daher nur der eine Fall zu, der dem Wüten dieses Menschen ein Ziel setzte. Bei diesem Fall wurde er sozusagen in flagranti erwischt und — am 21. August — verhaftet. Nachbarn hatten zum ersten Male gewagt, als sie das Schreien und Röcheln des Opfers hörten, die Polizei zu alarmieren. Dieses Schreien und Röcheln von Mädchen war seit Jahren im Hause und auch in den früheren Wohnungen Großmanns von Nachbarn belauscht und gehört worden: aber niemand hatte sich gefunden, der interveniert hätte. Zaghafte Reklamationen beim Hausverwalter, die grob abgewiesen wurden, waren alles, wozu sich die Indolenz und Gefühlsstumpfheit dieser tiefen sozialen

Sphäre aufzuraffen vermocht hatte. Und was noch erstaunlicher ist: unter unzähligen Sittendirnen und obdachlosen oder verwahrlosten Mädchen, welche von Großmann geschlechtlich gebraucht und gepeinigt worden waren, aber dem traurigen Lose seiner Todesopfer entrinnen konnten — Dutzende davon traten im Gerichtssaal als Zeuginnen auf — fand sich keine einzige, die zur Polizei gegangen wäre und dort ihre Erlebnisse mit Großmann mitgeteilt hätte! Sie alle fürchteten offenbar die Polizei mehr als das weitere Wirken des Verbrechers. Freilich hat sich Großmann auch gegen die Möglichkeit einer solchen Anzeige gewappnet: wochenlang lief er täglich zu seinem Polizeirevier und beschuldigte die Mädchen, mit denen er gerade zu tun gehabt hatte, des Diebstahls. Er wurde zuletzt auf dem Polizeirevier nicht mehr ernstgenommen und hinausgewiesen. Tatsächlich ist ein derartiger Beischlafsdiebstahl nur in einem einzigen Falle feststellbar gewesen; aber auch wenn öfter derartige Dinge, die in dieser sozialen Schicht ja eigentlich selbstverständlich sind, vorgekommen sein sollten, so können sie doch nur einen Bruchteil der Denunziationen betragen haben. Auf diese Weise hätte Großmann vermutlich ein Mädchen, welches ihn wegen seiner Quälereien bei der Polizei angezeigt hätte, seinerseits von vornherein wegen ihres angeblichen Diebstahls unglaubwürdig gemacht. Aber wie gesagt, soweit kam es niemals; dem rechtzeitigen Eintreffen der Polizei am 21. August 1921 ist es allein zu verdanken, wenn wenigstens ein einzelner sonnenklarer Tatbestand vorgefunden wurde, der Großmanns Verhalten bei seinen Tötungen zu illustrieren geeignet ist. Dieser Tatbestand ist der folgende:

Am Sonntag den 21. August 1921 war Großmann in mehreren Lokalen und trank dort Bier und Schnäpse, gemeinsam mit Bekannten, den ganzen Abend über. Plötzlich sprang er auf und sagte: „Ich gehe mir jetzt eine holen." In der Koppenstraße traf er gleich darauf die Köchin Marie N., welche an dem gleichen Tage aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen war. Sie folgte seiner Aufforderung und ging mit ihm noch in andere Lokale, wo sie jeder drei Bier und drei Schnäpse tranken und zuletzt durch angetrunkenes lautes Benehmen die übrigen Gäste störten, so daß sie vom Wirt hinausgewiesen wurden. Auf dem Wege nach Großmanns Wohnung tranken sie nochmals Schnaps. Gegen neun Uhr abends sah eine Zeugin sie gemeinsam über den Hof des Großmannschen Hauses gehen und hörte, wie die N. zu dem Großmann sagte: „Ach hast du mich besoffen gemacht." Auf dem Flur seiner Wohnung sagte Großmann zu einem dort wohnenden Zeugen: „Max, weißt du was, schließ mir mal die Tür auf, ich finde das Schlüsselloch nicht." Die N. war in ihrem Rausch bis auf den Dachboden hinauf gelaufen und mußte erst zurückgerufen werden. Der Zeuge ging mit beiden in Großmanns Wohnung hinein und steckte dort die Lampe an, weil Großmann in seiner Trunkenheit nicht dazu imstande war. Großmann stellte die Lampe auf einen Tisch, während die N. sich zu entkleiden begann und der Zeuge das Zimmer verließ. Kurz darauf hörten die Nachbarn aus Großmanns Zimmer einen hellen Schrei und lautes Röcheln. Dann hörten sie mehrere dumpfe Schläge. Der erwähnte Zeuge wollte daraufhin in Großmanns Zimmer eindringen, zog es jedoch vor, die Polizei zu holen. Als diese erschien — es mochte eine halbe Stunde vergangen sein — und Großmann zum Öffnen der Tür aufgefordert wurde, rief er: „Ich kann nicht aufmachen, ich schlafe schon, kommt morgen früh wieder." Die Polizeibeamten traten aber durch die Tür ein, da diese nicht verschlossen war. Das Zimmer war durch die schwach brennende Küchenlampe erleuchtet. Es war ein recht verwahrloster Raum, schmutzig und modrig riechend. In ihm waren eine Holzbettstelle und ein Feldbett. Großmann stand in der Mitte des Zimmers völlig nackt. In der Hand hatte er eine Tasse, in welcher er mit einem Löffel herumrührte. Seine rechte Körperseite, hauptsächlich an der Brust und an den Oberschenkeln, den Genitalien und dem Gesicht, war mit Blut besudelt. Auf der Feldbettstelle lag völlig entkleidet die N. Ihr Kopf war blutig, auch der Körper war mit Blut besudelt. Die Hände waren mit starken Bindfäden auf dem Rücken ge-

bunden, das linke Bein war oberhalb des Knies abgeschnürt und ans Bett gefesselt. In dem weit aufgesperrten Munde stak ein zusammengedrücktes Handtuch. Das Mädchen zeigte noch schwache Herztätigkeit. Neben ihr lag ein Kartoffelstampfer sowie eine hölzerne Kelle, beide mit Blut befleckt. Ein Polizeibeamter entriß dem Großmann die Tasse, diese enthielt eine Zyankalilösung. Großmann sagte: „Ich habe bloß Rache geübt, weil sie mich bestohlen hat." Der sofort geholte Arzt konnte nur noch den Tod der N. feststellen. Auf der Polizeiwache sagte Großmann: „Gott sei Dank, daß das Aas tot ist, die hat mich genug geärgert." Er hielt auch später die Fiktion aufrecht, als sei er von der N. bestohlen worden; es sei schon hier bemerkt, daß sich in dem abgezogenen Strumpf der N. ein Teil von Großmanns Geld vorfand, aber blutbesudelt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß Großmann selber vor oder beim Eintreffen der Polizei mit seinen blutigen Händen das Geld in den Strumpf gesteckt hat, um die Fiktion des Diebstahls als Motiv seines Handelns glaubhaft erscheinen zu lassen. Die Obduktion der Leiche (Geheimrat Straßmann, Professor Strauch) ergab als schwerste Verletzung eine große Zerreißung des Mastdarms vom After aus, aber sehr hochsitzend. Kot war in die Bauchhöhle getreten. Ferner fanden sich folgende Verletzungen: Eine solche der Geschlechtsteile, ein Schleimhautriß der Scheide, eine Zungenzerreißung und eine Zerreißung der Rachenwand. Alle diese Verletzungen sind während des Lebens entstanden, diejenige des Rachens wahrscheinlich durch das Einpressen eines stumpfen Gegenstandes, die übrigen durch stumpfwirkende, quetschende Gewalt. Der Tod ist entweder durch Erstickung an einem Fremdkörper im Rachen, vielleicht in Verbindung mit der Betäubung durch die Schläge auf den Kopf eingetreten, oder es haben alle Verwundungen zusammen den Tod durch Erschöpfung herbeigeführt. Die Darmzerreißung ist mit einem langen harten Gegenstande, wahrscheinlich mit dem Kochlöffel, ausgeführt worden, da sie so hoch liegt. Anus ipse manuum impetu graviter violatus. Vulvae atque vaginae vulnera et manu et instrumentis effecta sunt. Die Zerreißung der hinteren Rachenwand beruht auf der Hineinpressung des Knebels. Außerdem ist die N. mit den Händen gewürgt worden. Die Verletzungen am Kopfe rühren von Schlägen mit dem Kartoffelquetscher her. Alle Verletzungen entstanden am lebenden Körper. Keine von ihnen war für sich allein absolut tödlich.

In ähnlicher Weise hat Großmann — wie er bei den Vernehmungen im Untersuchungsverfahren eingestand — Anfang August 1921 die „Martha" und am 13. August 1921 die „Johanna" getötet und nach dem Tode ihre Leichen zerstückelt. Nach Entdeckung des Mordes der N. entstand der Verdacht, daß Großmann mit den in jener Zeit erfolgten Funden von Leichenteilen im Kanal in Verbindung zu bringen sei. Durch Untersuchung der im Ofen Großmanns vorgefundenen Aschenreste (Prof. Strauch) wurde festgestellt, daß im Ofen mindestens zwei menschliche Hände, ein Teil eines menschlichen Brustkorbes und eine große Anzahl weiblicher Kleidungsstücke verbrannt waren. Die Untersuchung der in der Wohnung stehenden Holzbank sowie zweier vorgefundener Messer ergaben, daß mit den Messern auf der Holzbank Menschenfleisch zerkleinert worden sein mußte. Auch hatte man Großmann häufig des Nachts und gegen Morgen seine Wohnung mit ziemlich schweren übelriechenden Paketen verlassen sehen. Man hatte beobachtet, wie er diese Pakete in die Wasserstraßen nahe seiner Wohnung geworfen hatte. Endlich konnte man Kleidungsstücke aus Großmanns Besitz als das Eigentum von zwei vermißten Mädchen feststellen [1]). Die Leichen dieser Frauen hat er in seiner Wohnung auf der Holzbank zerstückelt und die Teile ins Klosett geworfen, teils verbrannt, teils in den Kanal versenkt.

Aus den Zeugenaussagen im Untersuchungsverfahren sowie während des Termins seien folgende für sein Verhalten bezeich-

[1]) Aus einem Rock einer Getöteten hatte er sich eine Weste machen lassen „zum Andenken", wie er sagte.

nende Einzelheiten mitgeteilt: Sowohl in seiner Wohnung wie vorher in seiner Laube hatte Großmann täglich Besuche von Frauen und Mädchen, die er zum Zweck des Geschlechtsverkehrs dort hinführte. Wiederholt brachte er täglich drei bis vier verschiedene Frauen in seine Behausung. Häufig waren mehrere Frauen zu gleicher Zeit bei ihm und wurden in völlig entkleidetem Zustande am Fenster sichtbar. Neben diesen kurzen Besuchen waren ständig Mädchen oder Frauen mehrere Tage oder Wochen als angebliche Wirtschafterinnen bei ihm. Diese letzteren, aber auch der größte Teil der ersteren rekrutierte sich aus mittel- und obdachlosen, schlecht gekleideten und hungrigen Mädchen, die Großmann auf dem Andreasplatz angesprochen hatte. Vielfach hörten die Wohnungsnachbarn aus seiner Wohnung heraus Schreie, Stöhnen und Hilferufe von Frauen und klatschende Schläge,, die offenbar von Mißhandlungen herrührten. Wiederholt suchten ferner die mißhandelten Frauen bei den Nachbarn Schutz. Als die Lauben-Nachbarn gegen Großmann einschreiten wollten, verkaufte er die Laube und zog fort. Einmal wurde er in der Laube von den Zuhältern einer mißhandelten Dirne überfallen, aber sobald diese Geld und Wertgegenstände sahen, vergaßen sie den eigentlichen Zweck ihres Kommens, nahmen die Wertgegenstände mit und verschwanden.

Nach den übereinstimmenden Bekundungen der Mädchen folgten sie dem Großmann aus Not, weil er ihnen Essen versprach. Auch im Termin spielten die „Schrippen", mit denen er die Mädchen vor dem Geschlechtsverkehr belohnte, nach Großmanns Meinung eine ihn besonders entlastende Rolle. Geld hat er ihnen wohl meist nur gezeigt, ohne es ihnen wirklich zu geben.

Sein geschlechtliches Verhalten war im allgemeinen folgendes: Puellarum manus et femora ligavit, totam manum suam in vaginam introduxit, uterum et vaginam trivit et vulneravit, ut sanguinem et dolores produceret. Saepe digitum et in urethram et in anum pressit, aut instrumenta in genitalia et anum imposuit. Stets geschahen alle Handlungen auf rohe und gewalttätige Weise. Auch fuhr er den Mädchen mit der Hand in den Mund und stieß ihnen die Finger tief in die Kehle. Bisweilen würgte er sie durch Griff am Halse. Ein 25jähriges, leicht schwachsinniges, verwahrlostes Mädchen sagt aus: Großmann habe sie auf das Bett geworfen, nachdem er ihr die Hände mit einer Schnur gebunden habe. Manu in vaginam quam profundissime invasit. Das Mädchen hatte heftige Schmerzen. Großmann äußerte, das sei notwendig, um die Jungfernhaut zu entfernen. Eundem actum in ano effecit. Deinde cum puella sanguine conspersa doloribus percussa coitum perfecit. Ähnliche Dinge erzählen die meisten Zeuginnen. Einige band er auf der Holzbank fest, um sie auf diese Weise zu quälen. Eine riß sich los und entfloh nackend. Sie hatte später schwere hysterische Zustände, die auch während ihrer Vernehmung auftraten. Eine andere erzählt, sie habe in Großmanns Wohnung ein anderes unterleibskrankes Mädchen getroffen, die nicht gehen konnte vor Schmerzen, und die in einem Augenblick des Alleinseins sie angefleht habe: „Gehen Sie sofort weg, sonst werden Sie so schwer krank wie ich es bin." Daraufhin habe sie sich geflüchtet. Wieder eine andere erzählt, daß Großmann sie durchschnittlich dreimal in jeder Nacht gebraucht habe, außerdem war noch an dem Tage zwischen den beiden Nächten, die sie in Großmanns Wohnung war, ein anderes Mädchen da, mit dem Großmann fünfmal den Verkehr ausgeübt habe. Magnam voluptatem sanguine ei paratam esse videtur. Inter menses cum puellis coitum perficere dilexit. Quin etiam urinam sanguine mixtam bibebat. Um das Greuliche noch zu übersteigern: Er scheint sogar von den Leichenteilen der zerstückelten Frauen gegessen zu haben und auch einzelnen Mädchen, ohne daß sie es wußten, davon abgegeben zu haben. Wenigstens lassen einige Zeugenaussagen darauf schließen.

Weitere Einzelheiten übergehen wir.

Sämtliche Mädchen sagen aus, daß Großmann zu Beginn seiner geschlechtlichen Betätigung keinen anderen Eindruck auf sie gemacht habe als andere Männer auch. Einzelne gaben an, daß er „wütend wie ein Tier“ gewesen sei, andere wieder, daß er einen beinahe ruhigen Eindruck auf sie gemacht habe. Erektionen wurden von allen beobachtet. Aber in allen Fällen hat er sich äußerlich immer so verhalten, daß den Mädchen irgendein Rückschluß auf eine Krankhaftigkeit aus seinem Verhalten nicht kommen konnte.

Über die Persönlichkeit und die Vorgeschichte ist von den während des Vorverfahrens tätigen Gerichtsärzten (Prof. Strauch und Dr. Störmer) mit größter Sorgsamkeit ein unabsehbares Material zutage gefördert worden, von dem ich an dieser Stelle nur das Wichtigste wiedergebe.

Großmann ist der Sohn eines Lumpenhändlers, der als ganz besonders brutaler und jähzorniger Säufer geschildert wird, und Hunderte von Krampfanfällen aller Grade gehabt hat. Seine Ehefrau hatte schwer unter ihm zu leiden. Diese war eine gutmütige Frau, die sich ihrer Kinder mit Sorgfalt annahm und nur im Alter etwas geistesschwach wurde. Ihr Vater, ein Landwirt, soll zwanzig Jahre lang gelähmt gewesen sein. Weiteres zur Aszendenz beider Eltern ließ sich nicht ermitteln. Großmanns Mutter war vor ihrer Ehe mit Großmanns Vater bereits einmal verheiratet. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter und ein Sohn hervor. Die eine Tochter leidet an Asthma. Der Sohn beging als Unteroffizier auf Wache die Schändung eines Dienstmädchens, erhielt 15 Jahre Zuchthaus, beging alsbald nach der Entlassung erneute Notzucht an einem Kinde und erhielt abermals 15 Jahre Zuchthaus. Während der Verbüßung dieser Strafe ist dieser Stiefbruder Karl Großmanns gestorben. Die asthmatische Schwester dieses Menschen hat vier Kinder, von denen zwei deutliche epileptische Episoden aufweisen. Die beiden anderen sind gesund. Großmanns Mutter hatte von Großmanns Vater in ihrer zweiten Ehe fünf Kinder. Karl Großmann ist der Älteste. Es folgt ein Bruder, der an Paralyse starb, und von dessen vier Kindern eines geistesschwach ist. Dann folgt eine Schwester, die dem Arzt bei der persönlichen Untersuchung in psychischer Hinsicht auffällig war: übermäßig gesprächig, weitschweifig und heftig. Sie hat eine Tochter, die an Geisteskrankheit leidet, und zwei gesunde Kinder. Die andere Schwester Großmanns ist gesund und kinderlos. Die letzte Schwester ist psychisch auffällig, ohne daß dies näher charakterisiert wird, und hat unter ihren Kindern eine epileptische Idiotin. Es handelt sich also um eine außerordentlich schwere Belastung von seiten beider Eltern.

Großmann wuchs ohne wesentliche Erziehung auf, war in der Schule immer der Letzte und kam nur bis zur dritten Volksschulklasse. Einen Beruf lernte er nicht, da er von seiner ersten Lehrstelle entlief und später nur einige Wochen in dem Berufe als Schlächter aushielt. Er lebte sein ganzes Leben über asozial und unständig und ist 25mal vorbestraft. Die erste Strafe erhielt er mit 18 Jahren wegen Bettelns und Landstreicherei. Im Urteil dieser ersten Strafe heißt es, daß er schon mehrfach wegen Bettelns und Arbeitsscheu vorbestraft sei. Darüber hat sich nichts Näheres feststellen lassen; jedenfalls beginnt die Asozialität Großmanns sehr früh. Es folgen dann mehrere Strafen Großmanns wegen Diebstahls, versuchter Erpressung, Bedrohung, Sachbeschädigung und vor allem vier Strafen wegen einfacher und wegen qualifizierter Körperverletzung (zuletzt ein Jahr Gefängnis). Dies sind also vorwiegend Personen-, Affekt-, Roheits- und wohl auch Rauschdelikte. Mit 24 Jahren erfolgte die erste Zuchthausstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es handelte sich um gewaltsame Unzucht mit einem vierjährigen Mädchen. Dann folgen wieder Strafen wegen Land-

streicherei, Bettelns und Hausfriedensbruchs, aber auch wegen Personen- und Sachbeschädigung. Vom 33. Lebensjahr bis zum 36. erlitt Großmann drei schwere Strafen wegen verschiedener Sittlichkeitsverbrechen.

Das erste ist merkwürdig. Er wurde in der Nacht zum 3. Januar 1896 im Ziegenstall eines Gärtners angetroffen. Der Gärtner wurde durch das schmerzliche Schreien der Ziege aufmerksam und fand den Großmann im Stall zu Füßen der Ziege liegend mit einem Mantel bedeckt. Er stellte sich schlafend, aber ein Polizist bemerkte, daß der Hosenschlitz offen stand und daß der Geschlechtsteil der Ziege erheblich angeschwollen war. Das Gericht hielt widernatürliche Unzucht für erwiesen und verurteilte den Großmann in Würdigung der sittlichen Gesunkenheit des dem Landstreichertum verfallenen Angeklagten und wegen der Roheit seiner Gesinnung zu 10 Monaten Gefängnis. Das zweite Delikt, für welches er 15 Monate Zuchthaus erhielt, ist ein Unzuchtsdelikt mit einem 12jährigen Mädchen, bei welchem es nicht zu Gewaltakten kam. Kaum war Großmann aus dem Zuchthaus entlassen, da beging er an einem Tage zwei Sittlichkeitsverbrechen. Er lockte am Vormittag ein 10jähriges Mädchen an sich und beging — nicht gewaltsame — Unzucht mit ihr, am Nachmittag des gleichen Tages beging er eine Notzucht an einem viereinhalbjährigen Kinde in einem Abort. Diese Notzucht war von besonderer Roheit: Als das Kind schrie, verstopfte er ihm den Mund mit einem Taschentuch und vollzog dann so gewaltsam den Geschlechtsakt, daß er dem Kinde schwere Weichteilverletzungen beibrachte, an welchen es einige Monate später auch verstorben ist, nachdem es zweimal operiert worden war. Es handelte sich um einen vollkommenen Dammriß mit gleichzeitiger Aufreißung von Mastdarm und Scheidenwand. Außerdem hat er das Kind mit Tripper infiziert. Das Kind wurde jammervoll schreiend mit gespreizten Beinen und sehr stark blutend im Abort gefunden. Großmann hatte es ohne jede Regung des Mitleids da liegen lassen, wo er es gebraucht hatte, und war davongegangen. Bei der Verhaftung fand der Polizeiinspektor Großmanns Hände „derart voll Blut, als wäre er beim Schlachten eines Tieres tätig gewesen". Auch zeigte sein Hosenschlitz und sein Hemd frische Blutspuren. Großmann wurde damals auch gerichtsärztlich beobachtet, jedoch sind die Gutachten bei den Akten nicht mehr vorhanden. Er erhielt 15 Jahre Zuchthaus. Nach Verbüßung dieser Zuchthausstrafe kam er nach Berlin und verübte die eingangs geschilderten Verbrechen.

Aus den Akten über die Vorstrafen Großmanns geht eine außerordentliche Affekterregbarkeit, insbesondere zu zornmütiger Gereiztheit hervor, welche durch Alkoholwirkung noch gesteigert wurde. So wird von dem Zwanzigjährigen bereits gesagt, daß ihm die Herberge wegen seines Betragens verboten werden mußte, daß ihm keine Getränke mehr verabreicht wurden. Einem Wirte, der ihm Getränke verweigerte, gab er eine solche Ohrfeige, daß ihm die Backe anschwoll. Angetrunken machte er großen Lärm, erzeugte einen Menschenauflauf. Auf der Straße schrie und lärmte er. Am anderen Orte heißt es von ihm, daß er sich bei seiner Sistierung heftig widersetzte, nach den Zeugen stieß, sich auf den Boden warf, sich weigerte, weiter zu gehen, und sich auch nicht gütlich zureden ließ, sondern sich immer wieder zu Boden fallen ließ. Schließlich mußte man ihn in eine Droschke tragen. Bei einer Verhaftung „stellte er sich ohnmächtig"; er war angetrunken. Ganz besonders bezeichnend ist sein Verhalten in den Strafvollzügen. Wie vor allem die Nachforschungen Dr. Störmers ergaben, hat er in den Strafvollzügen fortgesetzt Konflikte schwerer und schwerster Art gehabt. Insbesondere während seiner 15jährigen Zuchthausstrafe erhielt er 55 Bestrafungen. Monatelang legte man ihn in Ketten. Es kam ständig sein überaus gewaltsames, impulsives und rohes Temperament zum Durchbruch. Sowohl den Aufsehern, als auch den Mitgefangenen gegenüber ließ er sich zu den schwersten

Gewalttätigkeiten hinreißen. Auch er selber wurde dabei vielfach von Mitgefangenen körperlich mißhandelt. Einmal schlug er einem Mitgefangenen ein schweres Handwerkszeug ins Gesicht. Ein andermal stürzte er sich auf einen Aufseher und versuchte ihm den Säbel zu entreißen, um ihn niederzuschlagen. Bemerkenswert ist psychiatrisch, daß alle diese Dinge aus kleinen Anlässen heraus motiviert und nirgends endogene Verstimmungen mit Sicherheit beobachtet wurden.

In der Beobachtung erwies sich Großmann als geordnet und im allgemeinen ruhig. Seine Auffassung bot hinsichtlich aller der auf konkrete Tatbestände hingehenden Fragen keinerlei Schwierigkeiten; seine Merkfähigkeit und sein Gedächtnis waren ausgezeichnet. Bei seinen Äußerungen fiel immer wieder seine ungewöhnliche Weitschweifigkeit und Umständlichkeit auf. Es war ihm anscheinend versagt, auf irgendeine Frage präzis zu antworten, und wäre es auch nur mit ja oder nein. In ununterbrechbarer Weise, wie ein aufgezogenes Uhrwerk, legte er auf jede Frage mit einer endlosen Antwort los, in der ohne jede Trennung vom Wesentlichen und Unwesentlichen und mit großer formaler Unbeholfenheit eine Fülle von Einzelheiten aneinandergereiht wurden, die mit dem Sinne der Frage oftmals nichts zu tun hatten. Nicht selten ging ihm der Faden völlig verloren. Auch im Verhandlungstermin bot Großmann diese weitschweifige, an lauter Einzelheiten klebende, Belangvolles und Belangloses durcheinanderwirbelnde, formal unbeholfene und schwer unterbrechbare Form der geistigen Produktion. Sie wurde ihm von richterlicher Seite als eine Klugheitsmaßnahme ausgelegt, als ein Raffinement der Verschleierung und der Taktik, und sogar einer der Gerichtsärzte stand dieser Auffassung nicht fern. Eine derartige Möglichkeit ist zwar nicht sicher ausgeschlossen, aber im Zusammenhang mit allem, was wir von der Persönlichkeit Großmanns objektiv wissen, ist es mir doch wahrscheinlicher, ebenso wie den anderen Gerichtsärzten, daß diese Redeweise Großmanns der Ausdruck einer *geistigen Schwäche* war. Wir finden sowohl beim Epileptiker als beim Imbezillen eine derartige Distinktionsunfähigkeit, eine am Konkreten klebende Intelligenzschwäche formaler Art ja sehr häufig. Die Frage der Intelligenz Großmanns ist jedenfalls durch die gerichtsärztlichen Untersuchungen allein nicht hinreichend geklärt worden, weder in bezug auf das Vorliegen einer solchen Schwäche, noch in bezug auf deren Umfang, Grad und Qualität. Es soll nicht geleugnet werden, daß selbst die Annahme eines angeborenen Schwachsinns auf Grund der geschilderten geistigen Eigenart im Falle der Großmannschen Delikte *forensisch* belanglos gewesen wäre; denn darin allein hätte noch kein Grund zum Ausschluß der freien Willensbestimmung gelegen. — Viel eindeutiger entschleierte sich die Eigenart seines *Affekt- und Willenslebens*. Sowohl die affektive Erregbarkeit trat deutlich in die Erscheinung, wenn auch nur gelegentlich, als auch ganz besonders ein *Defekt im Gefühlsleben*, besonders der Sympathiegefühle, des Mitleids und der Gefühlsgrundlagen *ethischen* Verhaltens — ein Defekt von einer Größe, die erschreckend war. Dauernd hatte Großmann nicht nur nicht das geringste Gefühl für

die Schwere seiner Delikte, für ihre sittliche Verworfenheit, sondern er hatte auch keinerlei Gefühl für die Wirkung seiner Worte auf die Zuhörer. Er war niemals auch nur in der leisesten gefühlsmäßigen Fühlung mit Richtern, Geschworenen und Zeugen. So erklärt sich die abstoßende Wirkung seiner Persönlichkeit auf diesen ganzen Menschenkreis nicht allein aus seinen Handlungen, sondern auch aus diesem Gefühlsdefekt, der *alle* Regungen seiner Persönlichkeit schwer verständlich und widerwärtig machte. So bezeichnete er regelmäßig die Äußerungen der Zeuginnen als „Quatsch" und „stinkige Lügen", um dann in seiner eigenen Darstellung, mit lächerlichen Korrekturen belangloser Einzelheiten, genau dasselbe auszuführen, was die Zeuginnen vorher gesagt hatten. Zum Schluß kam dann stereotyp: „Und überhaupt habe ich sie sehr gut behandelt, das muß die Zeugin selbst zugeben, sie hat sich dürfen Kaffee kochen und ich habe ihr Schrippen gegeben." Oder wenn von seinem Schmutz in der Wohnung die Rede war: „Bei mir ist es ganz sauber, da hätten Sie können vom Fußboden essen, meine Herren." Dies im gleichen Augenblick, wo das Herumliegen von Kadaverteilen während mehrerer Tage feststand! Auch in kleinen Einzelheiten zeigt sich diese Roheit des Gefühlslebens: so wenn Großmann sich aus dem Samtrock einer Getöteten geständlich eine Weste machen ließ „zum Andenken"; oder wenn er die Mädchen veranlaßte, die blutige Wäsche ihrer Vorgängerinnen zu waschen; oder wenn er seine Schrippen auf der gleichen Bank zubereitete, auf welcher er vorher die Leichen zerstückelt hatte; oder wenn er es geradezu selbstverständlich fand, daß die Mädchen, die ihn oder seine Wirtschafterinnen besuchten, sich ihm dafür hingeben mußten; und noch in vielen anderen Einzelzügen. Diese Roheit und Stumpfheit im Punkt alles höherwertigen Fühlens leitete auch die *Stellungnahme zu seinem Leben und zu seinen Handlungen*. So unfaßbar es klingt, so kam er sich in der ganzen Dauer der Voruntersuchung und der Verhandlung gewissermaßen als das harmlose, unschuldige Opfer der Niedertracht der Zeuginnen vor. Die „verfluchten Huren" hatten sich verabredet, ihn reinzulegen. Neben dieser tückischen Absicht der „Huren" — andere Frauen als „Huren" kennt er überhaupt nicht, und von den männlichen Bekannten und Verwandten derselben spricht er stets nur als von ihren „Luden" — wiegen seine eigenen Delikte nach seiner Meinung gar nichts. Dabei ist er aber sorgsam bemüht, das Motiv dieser Delikte stets *als außerhalb des eigentlich sexuellen Gebietes* liegend hinzustellen. Großmann hat keine einzige seiner sadistischen Handlungen als im engeren Sinne sexuell motiviert zugegeben; er hat sie entweder abgestritten, oder aus anderen Ursachen zu motivieren versucht. Ein Mädchen wollte er „untersuchen", weil sie über den Unterleib klagte, einer anderen wollte er „eine Salbe einschmieren", einer Dritten wollte er „eine Haut im Geschlechtsteil entfernen", aus reinem Mitleid! Die Quälereien der Mädchen sind ein Lügennetz, welches man ihm über den Kopf geworfen hat, um ihn zu verderben, weil er die vielen Diebstähle der Mädchen angezeigt habe. Von den drei eingestandenen Tötungen — das Geständnis der ersten zieht er übrigens im Verfahren halb und halb zurück — hat er die

eine begangen, weil das Mädchen ihn belogen habe, die zweite aus Eifersucht, weil das Mädchen die ihr gespendete Nahrung nicht zu einer Freundin, sondern zu einem Freunde gebracht habe, und die dritte, weil das Mädchen ihn bestohlen habe. Auf die Einzelheiten seiner Ausreden kommt es nicht an, sie sind zum Teil grotesk. Die Ausführung der Taten und sein Verhalten während und nach denselben schildert er in allen drei Tötungsfällen mit allen Einzelheiten. Freilich wissen wir in zwei Fällen nicht, ob er auch nur in einem einzigen Punkte die Wahrheit sagt, und im dritten Falle, nach dessen Ausführung er unmittelbar verhaftet wurde, sagt er bestimmt die Unwahrheit, denn der Sektionsbefund und der vorgefundene Tatbestand widerlegen seine Behauptungen schlagend. Aber es geht doch aus seinem Verhalten hervor, daß er volle Erinnerung an die Einzelheiten besitzt und eine Bewußtseinstrübung zur Zeit der Taten nicht bestand. Auf Erörterungen über Einzelheiten seines Seelenlebens ließ er sich überhaupt nicht ein. Gewiß hat er dieses Verteidigungssystem und die Motivierung seiner Handlungen aus nichtgeschlechtlichen Gründen nicht etwa aus Schamgefühl oder sonst einer höherwertigen Regung gewählt, sondern aus irgendwelchen anderen unklaren Gründen. Es ist ja bekannt, daß in Verbrecherkreisen selber der Sittlichkeitsverbrecher als ein Mensch geringeren Wertes gilt als andere Verbrecher. Er wird von ihnen nicht für voll genommen und häufig sogar gemieden. Diese merkwürdige, aber jedem Kenner vertraute Tatsache könnte Großmanns Verhalten ebenso motivieren, wie die irrige Annahme, bei seiner Art der Verteidigung mildere Richter zu finden. Auch seinem sonstigen Vorleben stand Großmann gefühlsmäßig völlig verständnislos gegenüber. Bei den Sittlichkeitsverbrechen, wegen deren er verurteilt war, leugnet er im Verfahren entweder die geschlechtlichen Handlungen oder sucht sie als ganz harmlos hinzustellen.

Sämtliche Gerichtsgutachter waren sich darüber einig, daß es sich um einen schwer belasteten Mann handele, der von Kindheit auf asozial und antisozial war, bei dem starke Defekte des ethischen Verhaltens und des Gefühlslebens überhaupt vorliegen, bei dem eine ungeheure affektive Erregbarkeit immer wieder zum Durchbruch gelangt, und bei dem eine abnorm gesteigerte und perverse Sexualität im Sinne des Sadismus eine Haupttriebfeder seines Handelns bildete. Inwieweit eine geistige Schwäche vorlag, blieb dahingestellt, ebenso die Möglichkeit einer epileptoiden Komponente. In forensischer Hinsicht reichten diese Befunde nicht aus, um generell einen Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit zu begründen. Zur Zeit der Taten, so wurde allgemein angenommen, bestand Erinnerung an alle Einzelheiten, und starke Affekte krankhafter Art, insbesondere der sexuellen Sphäre, wirkten in der Motivierung entscheidend mit. Die Frage der Überlegung im einzelnen kam durch den Selbstmord Großmanns nicht mehr zur Erörterung. Es gab keinen Gutachter, der auf Grund dieses Materials sich hätte entschließen können, die Zurechnungsfähigkeit Großmanns für die in Frage stehenden Delikte zu verneinen.

Nichtsdestoweniger erschien mir, wie ich hinzufügen möchte: als einzigem Gutachter, der Fall in forensischer Hinsicht nicht genügend geklärt. Ich stellte den Antrag aus § 81 der StrPO. auf eine sechswöchentliche Anstaltsbeobachtung. Der Antrag fand aber bei den Kollegen keine Unterstützung und wurde abgelehnt. Auch heute noch, nach dem Tode Großmanns wenige Stunden nach der Sachverständigendebatte, kann ich von der Überzeugung nicht abkommen, als sei meine damalige Auffassung berechtigt gewesen. Gewiß war Großmann von hervorragenden Männern der forensischen Praxis eingehend studiert worden. Gewiß konnte nichts gründlicher sein als die Erhebungen von Professor Strauch und Dr. Störmer. Ebenso ist die Frage der Anstaltsbeobachtung praktisch nicht sehr belangvoll: denn darüber besteht ja nicht der geringste Zweifel, daß ein Mensch wie Großmann unter keinen Umständen jemals wieder auf die menschliche Gesellschaft losgelassen werden durfte. Mir scheint noch heute der Fall in vierfacher Hinsicht nicht genügend geklärt: Erstens verschleierte das von Großmann gewählte Verteidigungssystem den Hergang der Tötungshandlungen in einer Weise, die ein forensisches Urteil zu seinen eigenen Gunsten äußerst erschwerte. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hat Großmann, wie die Anklage glaubt, die Mädchen vorsätzlich und mit Überlegung ermordet; d. h. er hat vom Augenblick an, wo er sie anlockte, den Plan ihrer Ermordung aus sexueller Begier gehabt und in der Handlung verwirklicht. Oder er hat zunächst nur sexuelle perverse Triebe gehabt, denen er nachging, und diese Triebe haben ihn im Laufe der einzelnen Triebhandlungen immer weiter fortgerissen, bis die Mädchen ihm unter den Händen starben. Es ist ferner die Frage der Überlegungsfähigkeit im allgemeinen, die bezüglich Großmanns bei allen seinen Handlungen aus sexuellem Triebe oder Affekte generell gestellt werden muß. Diese Frage könnte eine Antwort nur finden, wenn Großmanns Verteidigungssystem durch ärztliches Eingehen auf seine Eigenart erschüttert würde. — Zweitens müßte man die einzelnen Zeuginnen über sein Verhalten bei sexueller Betätigung ärztlich befragen. Die Zeuginnen waren vor Gericht fast alle schamhaft und befangen, wie es ja natürlich ist. Und selbst die feinfühligsten Befragungen durch den Richter vermögen nicht, wenn sie angesichts einer Anzahl von zuhörenden Männern und unter dem Eindruck des Gerichtsverfahrens stattfinden, diese Befangenheit so zu lösen, wie dies ein ärztliches Gespräch unter vier Augen vermag. Der Eindruck von Großmanns Verhalten in geschlechtlicher Hinsicht auf die in diesen Dingen doch erfahrenen Zeuginnen wäre aber ein besonderer Hinweis auf seine forensische Zurechnungsfähigkeit gewesen. Drittens ist der Fall ja klinisch ungeklärt. Es ist leicht möglich, daß epileptoide Episoden, endogene Verstimmungen usw., in der klinischen Beobachtung in Erscheinung getreten wären, die bei gerichtsärztlichen Besuchen im Gefängnis der Aufmerksamkeit entgehen mußten. Besonders ungeklärt ist ja auch die Frage seiner Intelligenz in klinischer Hinsicht. Und viertens endlich ist seine Alkoholtoleranz eine ungelöste Frage. Auch sie ist forensisch bedeutsam, denn mindestens eine der Tötungen wurde unter starker Mitwirkung des

Alkohols begangen. Ich schlug vor, das Alkoholexperiment Kraepelins in der klinischen Beobachtung mit ihm anzustellen. Und ich kann die in der Verhandlung gemachten Einwendungen gegen seine Bedeutung auch heute nicht als berechtigt anerkennen.

So ist der Fall Großmann ärztlich nicht restlos geklärt worden. Und es ist bedauerlich, daß ebenso wie in dem Falle des Massenmörders Schumann auch in diesem Falle die praktischen Bedürfnisse des Verfahrens über das grundsätzliche Interesse der Wissenschaft den Sieg davongetragen haben. Es steht meiner Meinung nach allzusehr im Belieben der Untersuchungsbehörde und der — dem § 81 StrPO. oft prinzipiell nicht günstig gesonnenen — Gerichtsärzte, derartige Ausnahmefälle rätselhafter Art einer notwendigen klinischen Begutachtung zu entziehen, bevor sie abgeurteilt werden. Im Termin ist es meistens zu spät. Gerade von Großmann würde Friedreichs berühmtes Wort zu gelten haben: Die Ehre des Menschengeschlechtes verbietet es, ein derartiges Subjekt als gesund zu bezeichnen. Dies Wort ist gewiß keine Maxime für die Begutachtung; wohl aber drückt es das Gefühl aus, das wohl Jeden angesichts so ungeheuerlicher Verbrechen beschleicht: Jeden möglichen Weg wissenschaftlicher Klärung zu gehen, ehe man dahin resigniert, den Verbrecher als in der Breite des Gesunden befindlich gelten zu lassen.

Mein persönliches Urteil geht dahin, daß Großmann ein epileptoider Imbeziller mit stärksten moralischen Defekten und erethischer Hemmungslosigkeit und Affekterregbarkeit war, bei dem eine sadistische und hypersexuelle Disposition durch seinen Lebensverlauf, insbesondere durch die 15jährige Zuchthausstrafe, eine phantastische Steigerung erfahren hat. Ich habe bezüglich der Tötungshandlungen den Eindruck des überlegten und planmäßigen Vorgehens, nicht bloßer Triebhandlungen. Die Überlegungsfähigkeit zur Zeit der Tötungshandlungen würde ich für herabgesetzt halten, aber bejahen. Es handelt sich um einen Menschen, den von Gilles de Rays und ähnlichen historisch berüchtigten Sexualverbrechern bloß der Mangel an geistigem Niveau trennt. Aber dies ist, wie gesagt, nur ein persönlicher Eindruck.

Ebenso erschütternd wie die Existenz einer derartigen Persönlichkeit war aber während der Verhandlung für jeden Beteiligten etwas anderes: Mit schrecklicher Deutlichkeit erlebte man die Ursachen und den Werdegang der niedersten Prostitution. Man erlebte in einer Weise, die alle Abhandlungen über die Minderwertigkeit und den angeborenen Schwachsinn der Prostituierten Lügen strafte, mit monotoner Regelmäßigkeit bei den vielen Zeuginnen den sozialen Faktor der Prostitution, die Not. Gewiß waren diese Mädchen größtenteils dem Daseinskampf psychisch schlechter angepaßt als der Durchschnitt. Aber von dieser Tatsache bis zu der Monotonie, mit welcher sie aus Hunger und Not in jene schlimmen Quartiere des Berliner Ostens gelangten, voller Angst vor der polizeilichen Reglementierung als ihrem unentrinnbaren Schicksal, klafft doch ein gewaltiger Abgrund. Die Schrecken der Reglementierung, die Schrecken der Obdachlosig-

keit und des Hungers, die Schrecken der Arbeitslosigkeit und des Ausgestoßenendaseins aus allen menschlichen Beziehungen — sie waren es, die dem Großmann alle seine Opfer in den Weg führten. Sie haben diesem 60jährigen, verlotterten, abstoßenden Gesellen für ein Butterbrot Dutzende und Dutzende von jungen Geschöpfen für alle seine Quälereien und Scheußlichkeiten zugänglich gemacht. Wer wie ich bisher den endogenen Faktor auch in der Entstehung der sozialen Lebensgestaltung für das Wesentliche hielt, gerade auch in bezug auf das Prostitutionsproblem, der ist, das gestehe ich offen, mit anderer Meinung aus dieser Verhandlung hervorgegangen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Deutsches Nonnenleben.

Das Leben der Schwestern zu Töß und der Nonne von Engeltal Büchlein von der Gnaden Überlast.

Von cand. phil. Richard Samuel.

Die beiden Schweizer Klosterchroniken von Töß und Engeltal von Margarethe Weinhandl stimmungsgetreu zum erstenmal ins Neuhochdeutsche übertragen und mit eingehender kulturhistorischer Einleitung versehen, liefern einen besonders wertvollen, symptomatisch zu nehmenden Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Lebensformen [1]). Nicht als Kunstwerk geformt wie in Mechthild von Magdeburgs „fließendem Licht", noch unterbaut von einem kühnen Gedankenwerk, wie in den Büchern des Meister Eckehart, sondern als unreflektierte, ursprüngliche Selbstzeugnisse einfältiger Seelen stellt sich hier ein besonderer Zweig mittelalterlichen Frömmigkeitslebens in seinen psychologischen Grundlagen und Zusammenhängen dar. Jede der beiden Chroniken vertritt wieder in sich eine besondere Schicht mittelalterlichen Frauentums. Die Tößer Chronik, etwa 40 Nonnenviten enthaltend, von Elsbeth Stagel, der treuen Schülerin Seuses, aufgezeichnet, gibt die Geschichte eines adligen Frauenklosters, dessen Insassen über eine verhältnismäßig hohe Geistesbildung verfügten. Das Büchlein von der Gnaden Überlast erzählt die Geschichte eines Beghinenhauses, in dem sich, durch die wirtschaftliche Gesamtlage der Zeit gezwungen, ehelose Frauen einfachen Standes auf kommunistisch-religiöser Grundlage, aber ohne die Strenge der Klosterregel, zu einer Laiengemeinschaft zusammenfanden, und das sich allmählich durch immer straffere Organisation zum Kloster entwickelt. Die deutsche Frauenmystik, die Marg. Weinhandl mit Recht eine „Geistesbewegung" nennt, die — in der Zeit der anbrechenden Gotik entstanden — ganze Scharen von Frauen generationenlang in die Klöster und Beghinenhäuser trieb und die insbesondere den deutschen Westen, den Rhein von den Niederlanden bis zur Schweiz ergriff, nimmt eine eigentümliche Stellung in der Geistesgeschichte der deutschen Mystik ein. Für die Frage: „Die Sexualität und ihre Auswirkung auf das religiöse Leben" liefert die „Brautmystik" eine Fülle von Beobachtungsmöglichkeiten.

Die Frauenmystik grenzt sich zunächst gegen das Mönchsleben ab; denn nur in den Nonnenklöstern wurde ein ununterbrochenes kontemplatives Leben geführt, das Tag und Nacht dem religiösen Dienste geweiht war; die Mönche hingegen hatten durch ihre wissenschaftliche und seelsorgerische Tätigkeit und das vielfach damit verbundene Reisen immer wieder aktiv in die „Welt" einzutreten. Insbesondere aber ist die Frauenmystik abzugrenzen gegen die spekulativ-theoretisch gerichtete Mystik, deren Hauptvertreter Meister Eckehart, der Verächter von Askese, Ekstase und Verzückung ist. Die Frauenmystik ist praktische Mystik; sie äußert sich in Handeln und Erleben,

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) O. C. Recht Verlag, München 1921.

nicht in Erkennen und Lehren; das ganze religiöse Tun und Trachten ist eingestellt auf ein Umsetzen der mystischen Philosophie in die Wirklichkeit. Was Eckehart und seine Schüler predigen (was Seuse allerdings auch schon vorgelebt hat): jene „hohen vernünftigen, überschwänglichen Gedanken von der reinen Gottheit, von aller Dinge Nichtigkeit, vom Lassen seiner selbst in das Nichts, von aller Bilder Bildlosigkeit" (S. 126), jenes sich-Gott-ganz-Geben, Gott-in-sich-wirkenlassen, damit Gott im Seelengrund geboren werde, jenen Gott, der ganz unpersönlich gedacht ist, als „das höchste Eine, das reinste Sein" (Eckehart), ergreift die Frauenmystik mit glühender Frömmigkeit, formt ihn zur persönlich vorgestellten Ideal g e s t a l t um, in die sie die Fülle ihrer durch Askese, Bußübungen und Andachtsversenkungen niedergezwungenen Leidenschaften hineingießen. So werden die Abstrakta einer spekulativen Philosophie zu sinnlich greifbaren Wesenheiten gemacht. Ihre Ziele und Ausblicke — theoretische Folgerungen eines Systems — steigern sich zur zehrenden Sehnsucht, die ihre Erfüllung nur in dem sinnlich-spürbaren Aufgehen des eigenen Seins in das höchste Eine findet. Diese unmittelbare Erfahrung Gottes — das Gotteinungserlebnis — meist durch ein langes, Dornen besätes Leben vorbereitet und als Gnade erwirkt, ja wie es oft heißt „erzwungen" — bedeutet dann das Aufhören des schmerzhaften Dualismus von Körper und Geist, von Ich und Du, von Subjekt und Objekt und findet statt in den Rauschzuständen der Ekstase und Verzückung. „Ich aber lobe mir die Abgeschiedenheit vor aller M i n n e", sagt im Gegensatz zu diesem leidenschaftlichen Frömmigkeitsleben Meister Eckehart. Er deutet also selbst an, daß die seiner theoretischen „Unendlichkeitsmystik" entgegengesetzte Richtung der „personalen Gottesmystik" [1]) in Analogie zu erotischen Lebensformen zu setzen ist. Die erotische Begriffs- und Symbolwelt erfüllt denn auch fast ausschließlich die sogenannte „Brautmystik" der Nonnen, die an Stelle des unpersönlichen Gottesbegriffs der Philosophen die lebendige durch die Überlieferung und Phantasie bis ins Kleinste gezeichnete Gestalt Jesu gesetzt hat, nach dessen Kuß und Umarmung die Nonnenbraut sich unaufhörlich sehnt.

Für die erotisch gefärbte Vorstellungswelt der Nonne seien einige Beispiele gegeben. Man verwirft ein längeres Leben, denn „mein Herz hat ein so groß Sehnen nach ihm, ich mag ihn nicht länger entbehren" (S. 290). Schwester Beli von Sure in Töß hatte „allzeit ein süßes minnereiches Herz . . . sie brannte in göttlicher Liebe... unser Herre hatte sie mit sein zarten Trost lieblich verwöhnt . . . daß sie Leid niemals klagte, sondern ging zu ihrem einzigen Lieb, von dem sie in Lieb und Leid ergetzt ward . . . Ihr Leben war recht überfließend vor Minne und Süße. Etwann weinte sie so herzlich" und auf Befragen „war es nichts andres als Sehnsucht nach Gott". Kurz vor ihrem Tode lag sie lange krank, „redete voll Süße von Gott und es erglühte ihr Antlitz wie eine Rose". Als sie in solchem „Liebesschmachten" lag, führte man einen guten Arzt zu ihr, der sprach: „sie hätte keine Krankheit, als daß ihr Herz ergriffen sei von einer übermäßigen Liebe. Sie mochte wohl sprechen: Ich sieche in der Minne meines Herrn Jesu Christi mit willigem Schmerz" (S. 126, 177). — Als Engeltal Kloster wurde, wählte man eine Priorin mit „brennendem Herzen" (S. 272). Ein Kind im Kloster „blühte wie eine Himmelsrose in allen Tugenden und brannte wie eine Fackel in der Minne Gottes" (S. 272). Die Gegenliebe Jesu wird durch den Weg der „unmenschlich schönen" Harfnerin Hailrat verkündet: Ich habe dich geminnt in ewiger Minne; darum habe ich dich zu mir gezogen in meiner Barmherzigkeit." Zu den pathologischen greifbaren Zuständen gehört die Bemerkung, daß der Konvent, als er dies hörte „ward sinnelos und sie fielen nieder wie die Toten und lagen also" . . .

So werden in immer neuen Abwandlungen die konkreten Bilder der weltlichen Liebespoesie in das Kloster- und Nonnenleben mit hineingetragen. Es ist aus P f i s t e r s Abhandlung „Über Hysterie und Mystik bei Margaretha Ebner [2])" bekannt, wie sich das Phantasieleben ausdehnt auf Maria und die jungfräuliche Geburt: „und sie erkannte auch klar, wie das ewige Wort zu Fleisch geworden war in der Magd Leib (S. 225)", wie sämtliche Phasen der Schwangerschaft nacherlebt werden, wie das Säugendürfen des Jesuskindlein ersehnt wird und eine Nonne andrerseits „einen herzlichen Jammer darnach hatte, daß ihr ein Tröpflein von der Milch zuteil werde, die unsrer Frau entfiel, da sie unsern Herrn säugte".

Hatte noch Bernhard von Clairveaux, der erste glühende Verkünder der am Hohen Lied genährten Jesusmystik die „geistliche Minne" als Analogie zur weltlichen, vielleicht als eine willensmäßige Höherschichtung des leiblich-seelischen Eros in die

---

[1]) Begriffe der vergleichenden Religionspsychologie. Auf Grund von Heiler: „Das Gebet usw." S. 26.

[2]) Zentralbl. f. Psa. Bd. I. 1920. Wiederabdruck in „Zum Kampf um die Analyse". Zürich 1920, S. 212 ff.

Sphären des rein Geistigen erfaßt, so vermischen sich in der Nonnenmystik, die in diesem Falle Bernhards Lieder und Seuses, seines Nachfolgers, vorleuchtendes Beispiel [3]) bis zur reinsten Konsequenz durchsetzen will, die Sphären reiner Erotik und an das Leibliche gebundener Sexualität, die der Psychoanalytiker oder Psychiater in ihren Differenzierungen fachbegrifflich festlegen mag. Hier seien nur einige willkürlich ausgewählte Belege für das hemmungslose Durchbrechen des gestauten und verdrängten Sexualtriebes angeführt, das sich in rein pathologischen Zuständen kundgibt. Es liegt in diesen einfachen Seelen, denen gewiß nicht in der Tragik ihres Kampfes ein Zug der Größe abgesprochen werden soll, die Unmöglichkeit vor, die Stofflichkeit des „schmählichen" Leibes, der nur als wertlose Seelenhülle geschaut wird, zu überwinden und seine wertschaffenden Triebkräfte rein und dauernd in die Sphären der künstlerisch-religiösen Geistigkeit hinüberzuführen. Solches gelang nur den ganz großen religiösen Persönlichkeiten, wie sie die mittelalterliche Mystik genannt und ungenannt — nur in der Werkleistung verewigt — (die gotischen Maler und Baukünstler) in großer Zahl aufweist. Auch die vorliegenden Chroniken zeugen von dem ungemein starken Willen der mittelalterlichen Menschen zum Geist, aber die Geburt dieses Willens aus der Not des Leibes offenbart sich nirgends besser, als in den naiven Selbstzeugnissen der Tößer und Engeltaler Nonnen.

So ward bei einer Vision des nackten Christkinds einer Nonne „Herz brennend und sie gedachte: Und hätt ich dich, äß ich dich auf vor Liebe" (S. 313). „Abends nach Tisch, wenn sie in den Garten ging und etwa von den Schwestern ein süßes Wort über unsern Herrn hörte, kam sie von sich selber und sprang immer von einem Baum zum andern und drückte die Bäume an ihr Herz. Als man sie dann fragte, was sie damit meinte, sprach sie: Da ist mir recht als ob jeder Baum unser Herre Jesus Christus sei. Wenn sie dann in das Schlafhaus ging, sprach sie: Ach lieber Herre Jesus Christus, gehen wir miteinander den Berg da hinauf" (S. 281 f.). Eine andre Nonne „begehrte mit herzlich minnender Begier, daß ihr ganzer Leib gemartert werde, dem süßen Kindlein zu Dienst, daß ihre Haut abgezogen werde, unserm Herrn zu einer Windel, . . . daß ihr Mark gepulvert werde, unserm Herrn zu einem Müslein usw." (S. 191). „Durch die Überkraft des brennenden Schmerzes, den ihr Herz trug, konnte es geschehen, daß er hinauswallte und ausschlug in Hände und Füße . . . . daß ihr dabei aber nur der durchschneidende Schmerz, den ihr Herz trug, gegeben wurde, das soll niemand wähnen; denn der mit seinem göttlichen Herzen ihr Herz leiblich verwundet hatte, der verwundete auch ihr Gemüt geistlich mit der brennenden Hitze seiner göttlichen Minne; und je größer der leibliche Schmerz ihres Herzens war, desto stärker und inbrünstiger war auch geistlich die Minnebewegung ihres Gemüts; und also hatte sie ein stetes Einfließen in den Ursprung, von dannen sie geflossen war." (Hier also ein besonders deutliches Beispiel, wie ein spekulativer Lehrgedanke, das Ausfließen des Christus-Logos aus Gott, auf körperliche Empfindungen übertragen und als solche erlebt wird.)

Mit dieser Beispielsauswahl soll nun keinesfalls — wie schon angedeutet — der Anschein erweckt werden, als ob mit einer Aufdeckung und Ausdeutung der sexuellen Einwirkungen, mit dem Erklären der religiösen Erotik als eine mehr oder minder gelungene Sublimierung des Sexualtriebes das geistesgeschichtliche Problem der Mystik irgendwie erschöpft oder gar gewertet werden könnte. Darin ist Margarethe Weinhandl, gegen deren die erotische Frage betreffenden Ausführungen die zitierten Beispiele angeführt wurden, unbedingt zuzustimmen. Für die mittelalterliche Frauenmystik ist von psychoanalytischer Seite das Leben der Margaretha Ebner, einer fränkischen Zeitgenossin unsrer Nonnen, symptomatisch untersucht worden. Es ist aber eine unhaltbare Einseitigkeit, wenn sich die psychoanalytische Methode bei der Betrachtung kulturgeschichtlicher Erscheinungen mit einer reinen Seelenanalyse begnügt, ohne eine gleichzeitige detaillierte Zeitanalyse vorzunehmen, die die Einwirkungen der gesamten Umwelt auf die von einer geistigen Strömung erfaßte Seele in die Untersuchung einbezieht. Die sexuologische Geschichtsauffassung, die von Pfister sehr knapp in den Worten begrifflicht ist: „Ohne Triebstauungen und -verdrängungen kann kein höherer Altruismus, geschweige denn Kunst, Religion, Philosophie ins Leben treten" [1]), weist damit, ganz analog dem folgerichtigen historischen Materialismus von Marx, den geistigen Werten den untergeordneten Platz eines „ideologischen Überbaus" an. Ein Brückenschlag zu den Methoden der Geisteswissenschaften ist mit einer solchen Formel in dem Augenblick unmöglich gemacht, wo ein solcher bloßer Erklärungsversuch der genetisch-psychologischen Ursache zu einer Gesamtwertung

[3]) Siehe das Leben der Elsbeth Stagel im Vorwort der Chronik von Töß.

[1]) a. a. O. S. 240.

einer kulturellen Erscheinung kommt und Ergebnisse aufstellt wie: „Aus allem ergibt sich, daß die religiöse Erotik einfach (!) die sinnlichen Begierden austoben läßt" —, die schließlich zur Endbeurteilung einer „ethischen Minderwertigkeit" des gesamten geistesgeschichtlichen Phänomens führen [2]). Die Kulturwissenschaft will gar nicht die Kulturzusammenhänge aus letzten Ursachen erklären, sondern die sinngebenden Faktoren des geistigen und sozialen Lebens in der Mannigfaltigkeit und Fülle ihres Nebeneinanderwaltens und Ineinandergreifens als treibende Kräfte der geschichtlichen Entwicklung aufsuchen. Diese Sinnzusammenhänge manifestieren sich in der Einzelseele, aber immer ist diese als eingelagert in eine geistig-seelische Kultur zu betrachten, die uns wieder in einem bestimmten Entwicklungsprozeß begriffen entgegentritt. So bedingen sich Kultur und Einzelseele wechselseitig. Die Bedeutung des sexuellen Faktors als kulturwirksames Element ist allerdings in der bisherigen reinen Geisteswissenschaft stark unterschätzt worden. Seine Bedeutung für die psychischen Grundlagen der religiösen und künstlerischen Kultur kann nicht mehr abgestritten werden und ist in etwa dem wirtschaftlichen Faktor gleichzusetzen. Auch die moderne vergleichende Religionsforschung verschließt sich dieser Erkenntnis nicht mehr ganz und Heiler in seiner religionspsychologischen Studie über das Gebet sagt: „Es ist unzweifelhaft, daß in der Mystik der Geschlechtstrieb mit im Spiele ist" [3]). Der methodische Unterschied beider Geschichtsbetrachtungen wird gut beleuchtet durch die Verschiedenheit des Verfahrens beim Ergreifen des geschichtlichen Stoffes. Die Geisteswissenschaft kennzeichnet eine Bewegung nach ihren Höhepunkten und den Leistungen der großen Vertreter, die einem in der Idee der Bewegung liegenden Idealtyp nahekommen; der sexuologisch eingestellte Kulturforscher untersucht dagegen die Verfalls- und Dekadenzerscheinungen auf ihre materiellen Ursachen hin. Während nun der Sexuologe die in der Verfallszeit durchbrechenden Kräfte als latent, aber entscheidend wirksam bereits beim Zustandekommen der geistigen Hochleistungen annimmt, kommt der reine Geisteswissenschaftler zum umgekehrten Ergebnis und betrachtet sie als die Folge einer überspannten, aber kulturell grundlegenden geistigen (in unserm Falle religiösen) Idee. Die Sexualforschung kommt auf diese Weise zu keiner richtigen Würdigung der geistigen (etwa theoretischen, künstlerischen, politischen) Leistungen, für deren Wert es gleichgültig ist, auf welche Grundfaktoren psychophysiologischer Art sie sich aufbauen; die Geisteswissenschaft beobachtet ihrerseits viel zu wenig die große Bedeutung der sexuellen Mit- und Unterströmungen der Kulturpsyche und ihrer geistigen Leistungen. Der in diesem Sinne einseitigen Einstellung Margarethe Weinhandls gegenüber sei versucht, den „mystischen Eros", der die Intensivierung der spätmittelalterlichen Frömmigkeit mitsamt ihren kulturellen Auswirkungen herbeiführte, als ein Eindringen persönlicher sexueller Triebkräfte in die christliche Liebesidee anzusehen. In der Kunst und Philosophie schuf er die großen Leistungen der Gotik, im Nonnenleben beobachten wir jenen eigenartigen, tragischen Kampf beider Elemente mit den verschiedenartigsten Ergebnissen. In den Sekten der „Brüder vom freien Geiste" wirkt sich der mystische Eros durch freie Bejahung der sinnlichen Welt in ein orgastisches Kulttreiben aus, das auf der Stufe des primitiven Kultsexualismus steht.

All diese Dinge wertet Margarethe Weinhandl in der 120 Seiten starken Einleitung nicht in ihrer richtigen Bedeutung. Durch die katholische Grundeinstellung verbindet sie mit sexuellen Faktoren ein negatives, das Geistige in den Staub ziehendes Wertgefühl. So weist sie denn die Annahme einer psychischen Massenerkrankung und einer widernatürlichen Form von Erotik (Pfister) entrüstet zurück und führt den indirekten Beweis: „Wäre es so, warum trägt denn dieser faule, ungesunde Morastboden so tausendfältig edle Kernfrucht?" — Das Rüstzeug zur psychologischen Erkenntnis des mystischen Gnaden- und Gotteinungs-Erlebnisses entnimmt sie der Philosophie Rehmkes, auf der überhaupt die ganze einleitende Darstellung aufgebaut ist. Rehmke bestreitet der Psychoanalyse gegenüber die Annahme eines Unterbewußtseins und der Bewußtseinsstufen. „In Wahrheit hat die Seele . . . . nur mehr oder minder deutlich bemerkte Wahrnehmungen und Vorstellungen, Gedanken und Zustände" (S. 100). So kommt W. zu dem Ergebnis, „daß die Vision nicht in die Kategorien des ‚Träumens in halbwachem Zustand' oder der Illusion oder der Halluzination u. a. eingereiht werden darf, denn es kann sich, wie bei der indischen Yogapraxis oder bei okkultem Phänomen, um ganz andre, noch völlig unübersehbare psychische Zusammenhänge und Möglichkeiten handeln; vielleicht auch um ganz andere Gehirnvorgänge". — „Was war es nun, was das religiöse Leben der deutschen

[2]) S. 240/41 a. a. O.
[3]) a. a. O. S. 334.

Frau zu solchem Reichtum steigerte, was trieb sie aus ihrem Urbereiche, der Familie, in Klöster und Beghinenhäuser, um dort in Härte und Entbehrung ihres Leibes mächtig, ihrer Seele inne und Gottes hier schon gewiß zu werden?" — „Wirtschaftliche Notlage, Ehelosigkeit, Unbefriedigung, Suggestion, krankhafte Überspannung, Hysterie", all das erkennt W. nur als bedingende, nicht als bestimmende Faktoren an. Die bestimmende Ursache für den Ausbruch und die Gestaltungsformen der mittelalterlichen Frauenmystik ist der religiöse Impuls, ist „der gewaltige, unerschütterliche Heiligungswille", das ergreifende Um-Gott-Ringen des mittelalterlichen Menschen.

Im übrigen aber gibt die Einleitung, die vor allem Tatsachenbeschreibung unter Heranziehung reichen quellenmäßigen Materials aus anderen selbstredenden Zeugnissen sich zum Ziel setzt, ein prachtvolles Bild des Übungs-, Andachts- und Gnadenlebens der Nonne unter eingehender Berücksichtigung ihrer materiellen und konventionellen Umwelt. Die Darstellung ist auf absoluter wissenschaftlicher Höhe und dringt in die schwierigen Probleme mittelalterlicher Philosophie, die der Mystik zugrunde liegen, mit überlegener Sachkenntnis ein. Die von der Liebe zum Stoff beschwingte Stilführung umgeht die gelehrte Begriffssprache und setzt so ein ebenbürtiges Werk neben die beiden Chroniken, die trotz oder vielleicht gerade wegen der kunstlosen naiven Erzählungsart, über der oft ein Stück Märchen- oder Volksliedton liegt, einen tiefen Eindruck hinterlassen.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Die Gefahren der Beschneidung.

In seinen „Chirurgischen Ratschlägen für den Praktiker" (D. med. Woch. 1922, Nr. 25) warnt Prof. Dr. G. Ledderhose (München) vor der rituellen Beschneidung, da sie „nicht ganz selten durch Infektion oder Blutung den Tod verursacht hat und da in zahlreichen Fällen durch Ansaugen des Penis mit dem Munde zwecks Blutstillung Übertragung von Tuberkulose und Syphilis beobachtet wurde". Franz König, der selbst in zwei Jahren drei Todesfälle nach der rituellen Beschneidung sah, zwei durch phlegmonöses Erysipel, einen durch Blutung, schreibt: „Wir halten es für die Pflicht eines jeden Arztes, gegen die rituelle Beschneidung in jedem Falle Einspruch zu erheben."

Kettenhandel in Hoden.

Ein Zeichen der Zeit teilt Rosenthal („Med. Klinik" 1922/12) mit, der den jetzt nicht so seltenen Hodenüberpflanzungen sittliche Bedenken entgegensetzt, weil dadurch der Spender u. U. geschädigt werden könne und weil es sich um einen Körperteil handele, dessen Ausscheidungen der Arzt eigentlich seinem Träger zu erhalten die Verpflichtung hat. R. berichtet, daß in Berlin nicht nur junge Männer ihre Hoden um Geld verkaufen, er erwähnt auch einen Fall von Kettenhandel, in dem sich ein Minderjähriger, dem der Vater diesen Handel erlaubte, darüber beklagte, daß der Käufer, der ihm 200 Mk. gegeben habe, seinen Hoden um 500 Mk. weiterverkauft habe. (Die Umschau 1922, S. 381.)

Homosexualität und Hypnose.

In Nr. 14, 1922, der „Klinischen Wochenschrift" berichtet der Breslauer Nervenarzt Dr. Lange über die Anwendungsmöglichkeit der Hypnose zur Beeinflussung von körperlichen und seelischen Leiden. Der Aufsatz enthält folgenden Abschnitt:

„Bei Homosexualität sollte — sofern wirklich der dringende Wunsch des Patienten vorliegt, sein Triebleben in normale Bahnen gelenkt zu sehen — stets der Versuch einer Hypnosebehandlung gemacht werden. (Zahlreiche, alterfahrene Hypnotherapeuten berichten immer wieder von günstigen Ergebnissen.) Die therapeutische Aufgabe ist hier besonders heikel und kompliziert. Zunächst handelt es sich darum, eine Art indifferentes sexuelles Gleichgewicht herzustellen. Je näher diesem letzteren die abnorme Sexualität von vornherein liegt, desto leichter ist verhältnismäßig die Behandlung, desto berechtigter die Hoffnung auf Erfolg. Bei den Invertierten liegt das sexuelle Empfinden in der falschen Richtung so weit von jenem indifferenten Punkt entfernt, daß die Aussichten sehr gering

sind. Aber die perverse Libido dürfte sich durch eine genügend intensive Hypnosebehandlung sehr zurückdämmen und für den Betreffenden so eine erträgliche Situation herstellen lassen."

Bibliothek für populäre Vorträge.

Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung hat eine Leihbibliothek für Vortragende errichtet, um deren Bedürfnissen, besonders in Orten ohne größere Bibliotheken, zu genügen. Dank dem Entgegenkommen verschiedener Verleger (B. G. Teubner-Leipzig, Hirzel-Leipzig u. a.), ferner zahlreicher Autoren, darunter auch Ausländer, die einschlägige Werke oder Sonderabzüge sandten, ist diese Bibliothek schon beachtenswert geworden. Freilich bedarf sie ständigen weiteren Zuwachses, wenn sie ihrem ausgedehnten Zweck gerecht werden soll.

Es ergeht daher die Bitte an alle Autoren, die über Hygiene oder ihr naheliegende Gebiete (allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Physiologie, Immunologie, Konstitution und Vererbungs-Lehre, sexuelle Erziehung, soziale Fürsorge u. a.) arbeiten, Sonderabzüge möglichst in doppelter Zahl an den Reichsausschuß (Dresden-A., Ministerium des Innern, IV. Abtlg., Schloßstraße, ehemaliges Königliches Schloß) senden zu wollen; diese Bitte des Reichsausschusses ist übrigens durch Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die zuständigen Stellen (Universitäten, Techn. Hochschulen, Medizinalämter, Wohlfahrtsstellen u. a.) befürwortet worden.

Zur Erforschung der Sexualentwicklung des Kindes

nach seiner körperlichen und seelischen Seite hin hat sich das Institut für Sexualwissenschaft in Berlin und das Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie, Abteilung des Leipziger Lehrervereins, zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt. Es soll hier mit Hilfe spezifisch medizinischer, dort vorwiegend mit Hilfe psychologischer Methoden das bisher noch sehr ungeklärte Problem der kindlichen Sexualität bearbeitet werden.

Bücherbesprechungen.

1) Straßmann, F.: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Bonn 1922. A. Marcus & E. Webers Verlag. 37 S. mit 4 Abb. im Text. 22 Mk., Vorzugspreis 16.50 Mk.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. C. Posner.

An den Nachweis des Vorhandenseins und der Tauglichkeit des menschlichen Samens schließen sich viele Fragen, allgemeiner und besonders gerichtsärztlicher Natur; Geschlechtsbestimmung, Zeugungsfähigkeit, Sittlichkeitsverbrechen kommen in Betracht. Straßmann entwickelt aus dem großen Schatze seiner Erfahrung nicht bloß die wesentlichsten Gesichtspunkte und Untersuchungsmethoden, sondern belebt die Darstellung durch eine erhebliche Zahl von Gutachten über strittige Fälle. — Seine Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte: im ersten handelt er vom Nachweis der Zeugungsfähigkeit, im zweiten wird die Feststellung von Sittlichkeitsverbrechen besprochen. Zugrunde gelegt sind das reiche Wissen und die vorsichtig-abwägende Kritik, die uns aus allen früheren Publikationen des Verfassers auf das vorteilhafteste bekannt ist.

Insbesondere in der Frage der Zeugungsfähigkeit steht Straßmann auf einem Standpunkt, der von allen, die ärztlich und gutachtlich mit dieser, uns heut besonders nahe angehenden Angelegenheit sich zu beschäftigen haben, rückhaltlos geteilt wird: er legt den entscheidenden Wert auf den Nachweis des Fehlens oder Vorhandenseins von Spermien im Ejakulat — allen anscheinenden Mißbildungen derselben, allen Erscheinungen einer Oligo- oder Asthenospermie steht er zweifelnd gegenüber. Die Nekrospermie hätte vielleicht eine noch eingehendere Würdigung verdient — nicht nur das betonte Fehlen des Prostatasaftes, sondern auch dessen pathologische Veränderungen (namentlich Eiterung) können diesen Zustand bewirken, und es muß daher gutachtlich auf die etwaige Erkrankung der Vorsteherdrüse größtes Gewicht gelegt werden. Gern hätte Ref. eine bestimmtere Stellungnahme gegenüber der Frage gesehen, ob eine einmal eingetretene und mehrere Monate bestehende Obliterations-Azoospermie auf gonorrhöischer Grundlage noch heilbar ist. Verf. drückt sich auch in dieser Hinsicht sehr vorsichtig aus, während es wünschenswert gewesen wäre, daß seine Autorität

hier eine recht deutliche Grundlage für die Bewertung der ärztlichen Gutachten geschaffen hätte! Daß manche Fälle, in denen gefragt wird, ob vor einer größeren Reihe von Jahren Zeugungsunfähigkeit bestanden hat — es handelt sich natürlich immer um Alimentationsprozesse —, nur bis zu einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrade entschieden werden können, wird jeder, der sich mit diesen Dingen zu beschäftigen hat, zugeben. — Beachtenswert ist, daß Verf. der vielfach angeschuldigten Syphilis eine deletäre Einwirkung auf die Samentauglichkeit abspricht — im Gegensatz zu der Annahme, die in Laienkreisen viel verbreitet ist, aber, wie auch Ref. stets betont, jeder Begründung entbehrt, wenn nicht örtliche Veränderungen in den Hoden selbst vorliegen. Ein Auszug aus 20 Gutachten erörtert in klarster Darstellung die oft sehr großen Schwierigkeiten bei der Beurteilung strittiger Fälle und die Stellungnahme, die der Sachverständige einzunehmen hat.

Der Abschnitt über den Nachweis von Sittlichkeitsverbrechen ist etwas kürzer ausgefallen; besonders lehrreich sind hier die Anleitungen zum mikroskopischen Nachweis der Samenfäden in Kleidungsstücken (Färbung nach Baecchi); zwei interessante Fälle werden eingehender besprochen — der erste, in dem ein Zahnarzt beschuldigt war, sich an einer narkotisierten Patientin vergangen zu haben, gibt eine traurige Illustration dazu, wie leicht durch hysterische Täuschungen und ungenügende Nachforschungen sich ein schwerer Verdacht erheben kann, und mahnt auch heut noch zur Vorsicht; solche Ungeheuerlichkeiten in der Behandlung eines sachverständigen Gutachtens, wie sie Str. hier mitteilt, werden freilich stets zu seltenen Ausnahmefällen zählen.

Die an Anregungen reiche Schrift wird von allen, die zu dem Thema Stellung zu nehmen genötigt sind, mit größtem Nutzen gelesen werden.

2) Dehnow, Fritz: **Sittlichkeitsdelikte und Strafrechtsreform.** Stuttgart 1922. Julius Püttmann, Verlagsbuchhandl. 22 S. 10 Mk.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. u. phil. Bovensiepen.

Die Schrift stellt sich als eine unerhört scharfe, alle bisherige Kritik weit überbietende Anklageschrift gegen die heutige Sexualjuristik und den sie verkörpernden Ungeist der neuen deutschen Strafgesetzentwürfe der Jahre 1913 und 1919 dar. In sehr vielen seiner Ausführungen müssen wir dem ungemein temperamentvollen Verfasser durchaus beipflichten, so insbesondere, wenn er programmatisch erklärt, daß das Sexualstrafrecht im Laufe der Geschichte eine ständig fortschreitende Einschränkung erfahren habe und daß das Strafrecht überhaupt zugunsten vorbeugender Maßnahmen: Sicherungsgewahrsam gemeingefährlicher, insbesondere geisteskranker Verbrecher, Trinkerfürsorge, Aufenthaltsbeschränkung und Jugendfürsorge — in der Rückbildung begriffen sei. Durchaus richtig ist es ferner, wenn der Verfasser fordert, der Staat solle die Gesundung des Sexuallebens als eine zentrale Kulturaufgabe erkennen und mehr biologische als politische Ziele verfolgen. Mit Recht auch verlangt er, daß der Staat für eine naturgemäße und gesunde Ausübung der Geschlechtsfunktionen Fürsorge trage. Als Übertreibung müssen wir es freilich ablehnen, wenn Dehnow von den geltenden Sexualstrafgesetzen, die die neuen Entwürfe im wesentlichen beibehalten, ja in vielen Stücken noch verschärfen wollen, erklärt „sie haben unermeßlich vieles Unglück auf ihr Gewissen geladen, ungezählte, ordentliche, ehrliche und arbeitsame Menschen bedroht und vernichtet" (S. 17) und weiter, wenn er in den Ausruf ausbricht „selbst von den Besten und Gesündesten haben wohl sehr viele, wenn sie sich nur recht erinnern wollen, das eine und das andere Mal in ihrem Leben gegen die geltenden Sexualgesetze gehandelt" (S. 18). Mit derartigen Übertreibungen schadet man nur einer an sich guten und gesunden Sache, nämlich der Bekämpfung des kritiklosen Klebens des Gesetzgebers an zum großen Teil veralteten Vorurteilen des Volkes auf dem Gebiete des Sexuallebens. Den Einzelforderungen des Verf. wird man im großen und ganzen zustimmen können, insbesondere seiner scharfen Zurückweisung der fast allenthalben von den Entwürfen vorgeschlagenen ganz erheblichen Erhöhung der Strafrahmen. Trefflich ist seine alles Wesentliche knapp zusammenfassende Bekämpfung des § 175 RStrGB. Alles in allem: auf wenig Blättern eine höchst beachtenswerte Leistung.

3) Bab, Julius: **„Fortinbras" oder der Kampf des 19. Jahrhunderts mit dem Geiste der Romantik.** 2. Auflage. Berlin 1921. Oesterheld & Co. 40 Mk.

Von cand. phil. Richard Samuel.

Ein Buch, seiner Aufgabe nach von ganz anderer Art als die Arbeiten, die an dieser Stelle besprochen zu werden pflegen; aber infolge der allgemein-geistigen Grund-

lage seiner Untersuchungen auch den Sexual-Historiker und -Psychologen ungemein anregend. Bab stellt in seiner gewandten, leichtfaßlichen Art zwei bestimmte seelische Grundtypen einander gegenüber, deren künstlerische Äußerungen er durch das 19. Jahrhundert hindurch verfolgt. Der Realist steht gegen den Romantiker. Romantik und Realismus sind, losgelöst von zeitlich bedingten und individuell begrenzten Einzelströmungen, zu Allgemeinbegriffen geworden, die einen immerwährenden offenen und heimlichen Kampf gegeneinander führen, der sich nicht nur in Schrifttum und Kunst äußert, sondern sich bis in die letzten weltanschaulichen Regungen hinein erstreckt und auch zwei typisch gegensätzliche Ausprägungen erotischen Lebens in sich trägt. Diese besondere Seite betont Bab nur hin und wieder; sie drängt sich aber bei den feinen Schilderungen der seelischen Struktur beider Kulturbewegungen, insbesondere bei der Gegenüberstellung der beiden Hauptgestalten Goethe und Novalis, immer wieder auf. Symbole seines antinomischen Menschenpaares findet B. in Shakespeares faustischer Tragödie. Hamlet ist der erste Romantiker. „Tiefsinnig, unglücklich, bedenkend und tatlos, zynisch und schwärmerisch": die Welt, das Sein, jedes Tun wird dieser Seele zum unentwirrbaren Problem; sie sieht nur die Frage und in jeder Antwort neue Fragen. Dieser Typus findet Erfüllung erst im Jenseits, sein Denken ist transzendent und erdabgewandt gestimmt. Er leidet unter der Wirklichkeit, die sich nicht mit der Idee deckt, und anstatt, daß das Ideal sich an der Wirklichkeit gestaltet, wie bei dem Gegentypus, mißt er die Wirklichkeit am Ideal. Der romantische Mensch ist im Innersten religiös fundiert. Ihm tritt gegenüber, in klirrendem Panzer, Fortinbras, das Symbol des Helden und Tatmenschen. Er ist jenem Typus zugeordnet, der nicht fragt und bedenkt, der tut und nimmt. „Das Bild des wirklichen, wirkenden Menschen ... der keinen Willen hat als den, das Geschäft zu wirken, zu dem er auf der Welt ist, der keinen Befehl vernimmt als den, die Kraft auszuwirken, die ihn erfüllt".

Daß Romantik sich nicht auf jene Spätrokoko-Biedermeierzeit von 1797—1830 beschränken läßt, weiß jedermann. Was aber das Besondere an Babs Buch ist, ist die neue Gruppierung der Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert, das allgemein als durch und durch antiromantisch gilt. B. legt verborgene geistige Strömungen im 19. Jahrhundert bloß, die es in einen wogenden Rhythmus von romantischen und realistischen Wellenkreisen versetzen, die gegeneinander und ineinander strömen, sich an Höhepunkten reiben, im Sande verlaufen und an anderen Stellen neu hervorsickern und zu mächtigen Seen sich stauen. Am interessantesten ist die Einordnung der gemeinhin als „naturalistisch" gezeichneten Gestaltenreihe Hauptmann—Ibsen—Strindberg—Dostojewsky in die romantische Sphäre, die sich gerade im Russentum in seinen äußersten Möglichkeiten erfüllt. „Der Eintritt Rußlands in die Arbeitsgemeinschaft des europäischen Geistes führt zu dem reinsten Triumph der Romantik und der tiefsten Renaissance des christlichen Geistes, der in unseren Tagen überhaupt noch möglich war." Aber Hauptmann gegenüber steht Hebbel, Björnson kämpft gegen Ibsen, in Frankreich Zola wider Flaubert, und dieser Realismus des wirkenden Werkes setzt sich nach Bab im 20. Jahrhundert durch in den typischen Vertretern Shaw, Verhaeren und Dehmel fort.

Man sieht: Bab wertet stark in seinem Buch; es liegt ihm eine bestimmte Tendenz zugrunde. Der symbolische Name „Fortinbras" soll ein Fanal, ein Banner sein. Er will den neuen Geistesströmen eine feste Richtung geben: Zusammenhang mit der Wirklichkeit, Blickrichtung auf die realen Möglichkeiten des Lebens, Männlichkeit, Tathaftigkeit. Das Buch ist antiromantisch gedacht (wenn auch die Romantik feinempfunden und verstanden und ihr in ihrem reinsten Typus Novalis mit inniger Wärme Ausdruck verliehen wird); dem Geiste Hamlets wird das Ende geweissagt. „Entfesselung der Kräfte, das ist im erotischen wie im weitesten sozialen Kreise die große erdgläubig schaffensfrohe Parole wider die Romantik". Es fragt sich, ob ein Blick in das Chaos gegenwärtigen Geistes- und Seelenlebens Bab recht gibt! Ist nicht gerade heute jener klaffende Seelengegensatz, mit dem Bab so geschickt und ohne einseitig zu werden arbeitet (die Methode ist alt: Schlegel arbeitete mit den Begriffen antik und modern, Schiller mit naiv und sentimental, Nietzsche mit appollinisch und dionysisch, und heute spricht man von klassisch und gotisch [faustisch-magisch], sieht den welterleidenden und weltgestaltenden Typus, sucht Erdteile, Völker, Rassen und Religionen damit schlagartig zu zeichnen) — ist er nicht heute besonders fühlbar, und weiß nicht jeder Seelenkundige, daß die Hamlets noch lange nicht ausgestorben sind?

Selbstanzeige.

Koch, Walter: **Über die russisch-rumänische Kastratensekte der Skopzen.** Jena 1921. Gustav Fischer. Mit 33 Abbild. auf 12 Tafeln.

Gelegentlich der deutschen Okkupation Rumäniens wurden vom Verfasser 10 Skopzen untersucht, photographiert, gemessen und von Schädel und Extremitäten wurden Röntgenaufnahmen angefertigt. Sämtliche Skopzen befanden sich schon in höherem Alter (50—74 Jahre). Es konnten im allgemeinen die Untersuchungsergebnisse von Tandler und Groß bestätigt werden. An Stelle der von diesen Autoren aufgestellten 2 Typen mit Riesenwuchs und Fettwuchs unterscheidet Verfasser 3 Typen: I. Annähernd gewöhnlicher Typ von hagerer bis mittelgroßer Statur mit langen Extremitäten, II. Typus mit hagerem Riesenwuchs, III. Hypophysärer Typus mit den Untergruppen: A. Akromegaler Typ, B. Typus mit hypophysärer Adipositas.

Naturgemäß bestehen Übergänge bei den einzelnen Typen und Mischformen. Wie die Bilder jedoch erläutern, stellen einzelne der Untersuchten die Typen in ziemlich reiner Form dar. Die Röntgenbefunde korrespondieren mit den bisherigen Erfahrungen in bezug auf die körperliche Verfassung der einzelnen Typen, bei denen Zusammenhang mit dem Verschneidungsalter sich deutlich ausprägt. Auch die aus den Messungen sich ergebenden Indexzahlen harmonieren in ihrer Eigenart mit den einzelnen Körpertypen. Anhangsweise schildert Verfasser die Behausungen und einige Lebensgewohnheiten der eigenartigen Sekte und geht auch kurz auf ihr psychisches Verhalten ein.

Referate.

1) Leppmann, Friedrich: **Die gerichtsärztliche Begutachtung der „Hörigkeit".** Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1922.

Der Begriff der „Hörigkeit" ist ursprünglich dem der Leibeigenschaft synonym. Im übertragenen Sinne bezeichnet er sklavische Unterordnung eines Menschenwillens unter den Willen eines Anderen während eines gewissen Zeitraumes, unter Ausschluß der durch persönlichen Zwang oder wirtschaftliche Bindungen bedingten Einflüsse.

Die Möglichkeit, zum Sklaven fremden Willens zu werden, hat ihre Wurzeln im normalen menschlichen Seelenleben, und zwar außerhalb und innerhalb des Sexuallebens. Außerhalb des Sexuallebens sind besonders zwei Faktoren wirksam: die Unfähigkeit des Durchschnittsmenschen, sein Handeln jederzeit auf eigene Erwägungen und Entschlüsse zu basieren, welche ihn dazu verlockt, um der Bequemlichkeit willen fremden Einflüssen zu folgen; und sodann die Sehnsucht des Menschen nach einem Führer, welcher die Unzulänglichkeiten der eigenen Kraft, des eigenen Wissens und Könnens durch seine höhere Anlage, seine größere Leistung ergänzen soll. Als Beispiele werden erwähnt: Bedingungslose Unterordnung von Knaben unter einen Mitschüler, der ihnen durch Wagemut, Herrscherallüren, Phantasie, Skrupellosigkeit überlegen ist, blinder Gehorsam religiöser Sektierer gegenüber dem Begründer oder Oberhaupt der Sekte, völlige Unterordnung der Anhänger eines Zauberkünstlers, Kurpfuschers u. dgl. Vertieft wird die Willensknechtschaft durch Gewohnheit und durch bewußte „Dressur" seitens des beherrschenden Teils.

Die sexuelle Hörigkeit findet ihre Erklärung in der Stärke des Sexualtriebes, die so bedeutend sein kann, daß für den geliebten Gegenstand kein Opfer zu groß, keine Tat zu ungeheuerlich erscheint. Daß in einem Liebesverhältnis der eine Partner den anderen bedingungslos beherrscht, ergibt sich besonders leicht, wenn eine reife, liebeserfahrene Person einem halbwüchsigen Neuling gegenübersteht oder wenn ein bereits durch Alter oder Kränklichkeit in der Liebeskonkurrenz minder leistungsfähig gewordener Mensch sich an den vollwertigen Partner anklammert. Außerdem scheint es, daß Personen mit besonderen perversen Neigungen sich leicht in Abhängigkeit von solchen begeben, bei denen sie gerade eine Befriedigung dieser Neigungen finden.

Hörigkeit im Sinne dieser Ausführungen ist an sich nicht etwas Krankhaftes und berechtigt nicht zur Anwendung der entsprechenden Paragraphen des Straf- und Bürgerlichen Gesetzbuches. Allerdings können die Hörigkeitserscheinungen krankhaften Charakter annehmen (manche Fälle von induziertem Irresein sind so zu deuten), und vor allen Dingen können krankhafte seelische Zustände zur Hörigkeit disponieren. Dahin gehören viele angeborenen Geistesmängel: Schwachsinnige,

Willensschwache, Infantile, schwärmerische und grüblerische Phantasten. Die eigentlichen geistigen Erkrankungsprozesse spielen kaum eine Rolle, außer den für die Entstehung von Hörigkeitsbeziehungen nicht unwichtigen leichten und mittleren Formen des Greisenschwachsinns. Die forensische Beurteilung hängt dann von der Stärke des krankhaften Einschlags ab, der durch zeitweilige den Willen schwächende Momente (körperliche Erschöpfungszustände, chronische Vergiftungen u. dgl.) noch verstärkt sein kann.

Beispiele aus der gutachtlichen Praxis werden zur Erläuterung beigebracht. Zum Schluß wird die Frage der Hörigkeit auf dem Wege hypnotischer Beeinflussung gestreift, welche mit besonderer kritischer Vorsicht zu beurteilen ist und eine gesonderte Bearbeitung verlangt. F. Leppmann.

2) Birnbaum, Karl: **Der Überlegungsbegriff im Mordparagraphen.** Kritische Übersicht. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin. Bd. I.

Selbst erfahrenen Kriminalisten und Gerichtsärzten ist der feine Unterschied von Mord und Totschlag nicht immer geläufig, und doch ist die klare, scharfe Herausarbeitung des Begriffs „Überlegung", deren Vorhandensein bei der Ausführung der Tat den Mord von dem Totschlag unterscheidet, von der allererheblichsten praktischen Bedeutung, denn während § 212 den Totschlag mit Zuchthaus nicht unter 1 und bis zu 15 Jahren bestraft, ist auf den Mord als einzige Strafe der Tod angedroht. Das besondere Interesse des Sexualforschers an einer eindringlichen Darstellung der einschlägigen Fragen ist dadurch bedingt, daß sehr oft bei der Verfolgung und strafgerichtlichen Aburteilung von Lustmorden der Zweifel auftaucht, ob der Täter seine furchtbare Tat im Vollbesitz normaler geistiger Kräfte, mit kaltblütiger, ruhiger Überlegung oder im Jähzorn, in blinder Leidenschaft, im alles tiefere Nachdenken der Folgen erstickenden sexuellem Trieb begangen hat, ob er also mit dem Tode wegen Mords oder mit Zuchthausstrafe wegen bloßen Totschlags zu bestrafen ist. Einen trefflichen kritischen Überblick bietet die vorliegende umsichtige und durchaus selbständige Arbeit Birnbaums. Von besonderem Wert ist es u. E., daß hier mit allem Nachdruck und tiefem Ernst die medizinischen Sachverständigen auf die außerordentlich großen Schwierigkeiten einer klaren Abgrenzung des Unterscheidungsmerkmales hingewiesen werden. Äußere eindeutige Erkennungszeichen existieren kaum; die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag müsse sich daher in foro nicht selten auf psychologische Belanglosigkeiten stützen. Auch sonst gelangt der Verf. mit sehr beachtenswerten Gründen zu einer Verwerfung des Überlegungsbegriffs. Von welcher Seite auch immer man ihn betrachten möge, er erweise sich nach keiner Richtung hin als fähig, „die psychologischen, die kriminal-psychologischen, die strafgesetzlichen oder sonstigen Anforderungen voll zu erfüllen". Durchaus mit Recht betont B., daß ein einzelnes psychisches Merkmal im allgemeinen überhaupt nicht der Kompliziertheit der Persönlichkeit, ihres Motiv- und Willenslebens, ihres Tuns und Lassens gerecht werde. „Den realen Möglichkeiten und tatsächlichen Verhältnissen wird man, wie auch sonst im Leben so auch bei der strafrechtlichen Stellungnahme nur gerecht, wenn die psychische Gesamtpersönlichkeit mit allen ihren Seiten und in allen ihren Beziehungen erfaßt wird." Ebenfalls durchaus mit Recht fordert daher Birnbaum in Übereinstimmung mit den hervorragendsten strafrechtlichen Schriftstellern (v. Holtzendorff, v. Liszt, John, Kahl, Lammasch, Aschaffenburg) den Wegfall des Überlegungsbegriffes als Merkmal des Mordes.

Die Abhandlung beweist aber u. E. auch weiter noch, daß die grundsätzliche Beibehaltung der Todesstrafe zum mindesten als einziger Strafart für den Mord unhaltbar ist. Bovensiepen.

3) Fürbringer: **Ejaculatio deficiens inter congressum.** (Funktioneller Aspermatismus.) Deutsche med. Wochenschr. 1922. Nr. 18.

Zunächst literarischer Überblick über die Beobachtung und Würdigung einer wenig bekannten und beachteten Abart der psychischen Impotenz beim Manne, nämlich des regelmäßigen oder gelegentlichen Ausbleibens des Samenergusses bei der Kohabitation trotz normaler Libido und ausreichender Erektion sowie ungestörter Ejakulation bei anderen Sexualakten (Onanie, Pollution); demnächst Bereicherung der Kasuistik um (von 6 älteren Fällen abgesehen) 18 eigene Erfahrungen unter Hervorhebung der besonderen Einzelheiten, und Zusammenfassung des gemeinsam Wesentlichen; es folgt eine gründliche Epikrise und zum Schluß die Erörterung der — wenig aussichtsvollen — Therapie. Der Aufsatz ist sexualmedizinisch von großer Wichtigkeit, ist aber zum kurzen, genügend orientierenden

Referat nicht geeignet, da er selbst schon in konzentriertester Darstellung eine Fülle von bedeutsamen Tatsachen und Gedanken zusammenfaßt. Max Marcuse.

4) Gaupp: **Das Problem der Homosexualität.** Klinische Wochenschr. Nr. 21. S. 1034. 1922.

Die gleichgeschlechtliche Liebe findet sich allerorten bei Natur- wie Kulturvölkern, aber alle zahlenmäßigen Umfragen über ihren Umfang sind ungenau. Sicher scheint die Homosexualität in Kulturländern häufiger zu sein. Nicht alle Homoeroten zeigen äußere Merkmale. Die Formen des homosexuellen Verkehrs sind mannigfache. In den Anschauungen über die Gründe der echten Homosexualität stehen sich die Auffassung einer innersekretorischen Störung und einer psychogenen im Leben erworbenen Verirrung gegenüber. Sind die bisherigen biologischen Untersuchungen auch keineswegs beweiskräftig, so sind doch Beziehungen zum Infantilismus, zu den Eunuchoiden und den Schizophrenen vorhanden. Die übrigen Erklärungsversuche wie Folge des Reizhungers, des sexuellen Variationsbedürfnisses, Kompensation eigener Minderwertigkeitsgefühle (Adler) befriedigen nicht völlig. Die Behandlung der Homosexualität, biologisch wie psychisch, hat wenig Erfolg aufzuweisen.

Liegen die Gründe für die Entstehung der Homosexualität im Biologischen, so müßte der § 175 des Strafgesetzes fallen. Kann mündigen Menschen eine gleichgeschlechtliche Betätigung nicht gut verboten werden, so ist die soziale Gefährdung der Jugend durch die unbeherrschte Sinnengier der Urninge der Hauptgrund gegen eine Beseitigung des Gesetzes. Die Jugend muß in jeder Weise vor den Homosexuellen beiderlei Geschlechtes geschützt werden. Mindestens die Hälfte aller Urninge und Urninden neigt aber zur Verführung Minderjähriger. Verderblich ist die laxe Anwendung des Gesetzes und das Unbestraftbleiben der weiblichen, gleichgeschlechtlichen Liebe. Unangenehm wirkt das Erpressertum, das von dem Bestehen dieses Gesetzes lebt. Außerordentlich gefährlich besonders für die Jugend ist die neuere minderwertige volkstümliche Literatur über diese Fragen und ihr öffentlicher Vertrieb. Finkenrath.

5) Pfeiffer, Ernst: **Ein geheilter Fall von Homosexualität durch Hodentransplantation.** Deutsche med. Wochenschr. 1922. Nr. 20. S. 660.

Operative Behandlung eines Homosexuellen, der nach jahrelangem heterosexuellem Verkehr im 31. Lebensjahr im Anschluß an eine Geschlechtskrankheit impotent gegenüber Frauen und homosexuell wurde. Kastration wurde nicht vorgenommen, sondern nur ein Stückchen Hoden eines normalen Mannes in der Gegend der Linea alba auf die innere Rektusscheide gebettet. Nach 6 Wochen soll bereits die Behaarung der Genitalien dichter, die Prostata elastischer gewesen sein. Der Kranke hatte bereits 5 Tage nach seiner Operation Wollustgefühle Frauen gegenüber, hatte nach 6 Wochen regelmäßigen Verkehr und war bereits verlobt. Pfeiffer glaubt, daß dieser Fall neben dem von Lichtenstern den Beweis für die inkretorische Bedingtheit der Homosexualität abgebe. Leider spricht in seinem Fall alles dagegen, daß es sich bei der im 31. Jahre entstandenen und erst 2 Jahre bestehenden homosexuellen Neigung um eine physiologisch bedingte Neigungsumstimmung handelt. Vielmehr spricht alles dafür, daß hier ein psychisches Trauma im Geschlechtsleben die Abneigung gegen Frauen und damit die abwegige Triebrichtung bewerkstelligt hat. Lägen die Dinge aber so, wie sie Verf. annimmt, dann muß nach Resorption des geringen eingepflanzten körperfremden inkretorischen Gewebes eine neue Umstimmung eintreten. Warten wir ab! Finkenrath.

6) Raecke: **Perversität und Eigennutz.** Beitrag zur forensen Beurteilung sexueller Verirrungen. Arch. f. Psychiatrie. 64. 4.

Ausgehend von dem Fall Alzheimer-Kurella, bei dem es sich um eine Verquickung planmäßiger Gaunereien mit fetischistischen Triebbetätigungen handelte, und von der These Birnbaums, daß zwei eng zusammenhängende und auf dem gemeinsamen Boden psychosexueller Anomalien erwachsene Straftaten unter Umständen eine unterschiedliche psychiatrisch-forensische Beurteilung erfahren müssen, weil die seelische Verfassung des Täters sich nur während der einen als erheblich pathologisch zu erweisen brauche — berichtet R. über vier interessante Fälle derartiger Kombination. Die drei ersten Fälle haben das Gemeinsame, daß eine psychopathische Phantastennatur sowohl ihrer Sucht nach Gelderwerb wie auch ihrem Hang nach perverser geschlechtlicher Befriedigung folgt, woraus schwer entwirrbare Verflechtungen der Motive hervorgehen. Der vierte Fall soll wesentlich nur die Bedeutung krankhaft gesteigerter Phantasie für das psychische Schicksal

und die Entstehung lebenslänglich haftender Perversionen veranschaulichen. Für die richtige Einschätzung der geschlechtlichen Verirrungen sei es notwendig, sich daran zu gewöhnen, sie — im Gegensatz zu der „völlig verfehlten Richtung, welche heute namentlich von Magnus Hirschfeld vertreten wird ..." — grundsätzlich im Zusammenhange mit anderen Triebentgleisungen zu betrachten. Max Marcuse.

7) Zietzschmann, O.: **Über Funktionen des weiblichen Genitale bei Säugetier und Mensch.** Ein Vergleich der zyklischen Prozesse der Brunst und Menstruation. Berliner tierärztl. Wochenschr. 1921, Nr. 37, 38 u. 44 und Arch. f. Gynäk. Bd. 115, H. 2, 1921.

Darstellung des heutigen Standes der Kenntnisse und Mitteilung eigener Untersuchungen an Hund und Rind. Genese des Corpus luteum beim Rinde aus den Granulosazellen. Prinzipielle Gleichartigkeit des Sexualzyklus bei Säugetier und Mensch. Anbildung, fortgesetzte Proliferation der Uterusschleimhaut bis zum Stadium der maximalen Hyperplasie und Rückbildung parallel mit dem Heranreifen des Follikels, der Bildung und der Rückbildung des Corpus luteum. Unterschied zwischen beiden Zyklen: Verschiedener Ausbildungsgrad der Stadien des uterinen Zyklus. Beim Menschen Maximum der Hyperämie und der klinischen Erscheinungen zur Zeit der Rückbildung — Menstruation —, beim Tiere zur Zeit der Ausbildung — Brunst. (Dieser vielleicht der Mittelschmerz der Gynäkologen vergleichbar.) Brunst und Menstruation fallen also auf entgegengesetzte Phasen des Turnus. Die innersekretorische Steuerung des Genitalzyklus geschieht durch den reifenden Follikel (erste Anbildung der Uterusschleimhaut, bei Tieren bis und mit Brunst), das Corpus luteum (fortgesetzte Proliferation im Uterus. Hemmung der Menstruation und des Ausreifens weiterer Follikel) und den sich entwickelnden Embryo (Erhaltung des Corpus luteum). B. Slotopolsky.

8) Markovits: **Temporäre Sterilisation von Mann und Frau in wechselnder Folge mittels Röntgenstrahlen.** Deutsche med. Wochenschr. 1922. Nr. 14.

Eine exakte Methode der temporären Sterilisation mittels Röntgenstrahlen existiert zwar noch nicht, läßt sich aber an den bisherigen Erfahrungen leicht ableiten. M. schlägt eine solche vor, namentlich im Hinblick auf die Bedürfnisse bei der Lues, aber weiterhin auch für alle diejenigen Zustände, bei denen, sei es im Interesse der betreffenden Personen selbst, sei es in demjenigen der Nachkommenschaft, eine Sterilisation indiziert ist. jedoch nur vorübergehend, weil eine Ausheilung oder wesentliche Besserung des Leidens zu erwarten steht. „Wir haben kein Recht, mehr zu vernichten, als im Einzelfalle minimo nötig ist" (Holzknecht). Max Marcuse.

9) Kolmer, W., u. Ferd. Scheminzky: **Finden sich Zwischenzellen nur bei den höheren Wirbeltieren?** Pflügers Archiv f. d. ges. Physiol. Bd. 194. H. 4. 1922.

Nachweis von zwischenzelligen Elementen im Hoden einer Reihe von Fischen. Die Autoren halten dafür, daß die Zwischenzellen wenigstens zeitweise in der ♂ Gonade aller Wirbeltierklassen vorkommen. B. Slotopolsky.

10) Kolmer, W., u. Ferd. Scheminzky: **Zwei Fälle von Hermaphroditismus verus.** Pflügers Archiv f. d. ges. Physiol. Bd. 194. H. 4. 1922.

Auffindung von Eizellen in den Hoden eines Kochenfisches und eines Salamanders. B. Slotopolsky.

11) Oudendal, A. J. F.: **Ein dritter Testikel als Darmanhang.** Virchows Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 238. H. 1. 1922.

Bei der Sektion eines 22jährigen Mannes mit zwei normalen und normal gelagerten Testikeln fand sich als Anhang am Ileum in der Nähe der Valvula ileocolica ein taubeneigroßes Gebilde, das nach dem mikroskopischen Befunde als Hoden anzusprechen ist: es enthielt atrophische Samenkanälchen (von mehreren Zellschichten ausgekleidet, aber ohne eine Spur von Spermiogenese), reichlich intertubulöses Bindegewebe und eine relativ geringe Menge von Zwischenzellen. Das Ganze war von einer Albuginea umschlossen und besaß keinerlei Ausführungsgang. B. Slotopolsky.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band September 1922 6. Heft

Herman Bang über das Problem Sexualität.[1]

Veröffentlicht von Dr. Wasbutzki
in Berlin.

Ich habe mich dazu entschlossen, nachdem ich mein Leben lang darüber geschwiegen habe, was ich über die Sexualität weiß, hier mit Hilfe meines Arztes mitzuteilen. Ich habe unter meinen Freunden meinen Arzt dazu ausgewählt, damit er meine Mitteilungen ärztlich kontrollieren kann Ich weiß nicht, ob diese Mitteilungen von besonderem Werte sein werden, ich halte es aber für meine Pflicht, sie zu machen.

Die Frage der Homosexualität ist eine Frage, die das Wohl von Millionen Menschen angeht. Deswegen ist jeder Fortschritt, welcher sich hier im allgemeinen Verständnis vollzieht, geradezu ein Fortschritt im Gewissensleben der Menschheit.

Die Homosexualität wird jetzt noch im Bewußtsein der großen Mehrheit und in der Gesetzgebung als ein Laster betrachtet, und sogar als ein Laster, welches nach den Gesetzen bestraft wird. Als Perversität wird die Homosexualität betrachtet; sie ist es aber nach allen meinen Erfahrungen sehr, sehr selten. Ich habe gehört und ich glaube, daß es sehr abgenutzte und enervierte Männer gibt, die die Männerliebe treiben als eine allerletzte Zuflucht, als die letzte Reizung eines ganz erschlafften Geschlechtstriebes. Ich persönlich habe solche Männer nie angetroffen und weiß auch gar nichts über sie. Es gibt aber, glaube ich, sicher solche Männer, die das ganze Leben nur Frauen geliebt haben, und die dann Männer als eine gewünschte Variation lieben. Diese Leute sind pervers im richtigen Sinne des Wortes. Eine Perversität muß es auch genannt werden, wenn Burschen oder junge Männer — was leider auf der großen Flotte und in den sehr großen Kasernen viel, viel häufiger ist als die Welt ahnt — von reichen Kameraden sich bezahlen lassen, aber sonst nur Frauenliebe kennen. Doch wird die Sache schon hier zweifelhaft, ob es pervers ist, weil die Homosexualität in der ersten Jugend bei einer ungeheuer großen Anzahl von Menschen sozusagen

[1] Vorstehende Abhandlung ist in gemeinschaftlicher Arbeit von Herman Bang und mir im Frühjahr 1909 entstanden und wird nunmehr auf den schriftlich wiedergegebenen Wunsch des Verstorbenen veröffentlicht. B. war zwei Jahre in Berlin und mein Patient. Wenn auch die Arbeit wissenschaftlich kaum etwas Neues bietet, so ist es doch höchst interessant, aus der Feder eines geistig so hervorragenden Homosexuellen einiges über das Wesen und Seelenleben dieser Unglücklichen zu vernehmen.

Der Aufsatz erscheint in Kürze mit einem ausführlichen Geleitwort von Dr. S. Placzek als Broschüre im Verlag von Marcus & Weber in Bonn.

als vereinzelt dastehender Fall möglich ist. In jedem anderen Fall ist die Homosexualität keine Perversität. Sie ist nichts Naturwidriges, im Gegenteil: das homosexuelle Individuum folgt, indem es homosexuell ist, seiner individuellen Natur, und zwar der Natur, welche ihm angeboren ist.

Ich vermag keine Minute daran zu zweifeln, daß die ausgeprägte Homosexualität angeboren ist, und ich, der ich nur Laie bin, habe es mir so zurecht gelegt: Die Natur oder die ganze Schöpfung, die allzu großen und uns unbekannten Zielen nachstrebt, hat in jeder einzelnen Kleinigkeit Eile und macht in der Eile überall Fehler. Eine vollkommene Pflanze gibt es kaum, ein vollkommenes Tier ebensowenig. Die Natur irrt sich und schafft ein schiefes Blatt oder ein schiefes Ohr. So scheint es mir, irrt sich die Natur auch im Fertigbringen des menschlichen Organismus und schafft in einem äußerlich männlichen Organismus eine sogenannte Seele, die weiblich ist. Durch einen Irrtum der Natur oder des Erschaffers selber wird ein menschlicher Organismus ohne Einheit geschaffen. Dieser Irrtum der Natur kann vorkommen, wo man es am allerwenigsten annehmen sollte und muß eben deswegen ein Irrtum der Natur sein. Die Eltern können ganz gesund sein, kräftige, ganz nach dem Normalmaß geschnittene Bauern, und der Sohn steht da als ein geborener Homosexueller. Es ist also nicht ein Zeichen der langen Dekadenz, wenn die Homosexualität entsteht. Sie ist da von Geburt an durch einen Irrtum der Natur, die sich nicht um die Details der Schöpfung kümmern kann.

Dem Aberglauben, daß die Homosexualität ein Zeichen der Dekadenz oder der Verfeinerung ist, ist es mit zuzuschreiben, wenn im allgemeinen angenommen wird, daß die Homosexualität sich vorzugsweise in den höheren oder gar höchsten Kreisen der Gesellschaft zeigt. Dies ist keineswegs der Fall. Die Erscheinung wiederholt sich in allen Schichten der Bevölkerung, tritt aber bei den verschiedenen Völkern mit verschiedener Stärke auf. Ich glaube sagen zu dürfen, daß z. B. unter den germanischen Völkern die norwegische Nation am wenigsten davon infiziert ist. Merkwürdig ist mir die Tatsache geblieben, daß ich mein ganzes Leben lang nur zweimal einen jüdischen Homosexuellen beobachtet habe. Dies zeigt mir nur, daß es Rassen gibt, die so stark sind, daß sie selbst den Irrtümern der Natur gewissermaßen Widerstand leisten.

In der angeborenen Homosexualität gibt es aber eine Unzahl von Schattierungen und Stufen. Es gibt eine Klasse von Männern, die in jeder anderen Beziehung durchaus männlich sind und sogar männlicher als die allermeisten Männer (viele große Feldherren gehören zu dieser Kategorie), nur im Geschlechtsleben sind sie von den übrigen Männern getrennt und sie lieben Männer ausgeprägt männlich, genau wie ein heterosexueller Mann eine Frau liebt. Nennen wir diese Klasse von Männern den rechten Flügel. Der linke Flügel wird dann von den ausgeprägten Weibern in der Reihe der Homosexuellen gebildet — Weibern, d. h. Männern, welche von dem Manne beinah nur den Namen übrig haben, d. h. der Körper ist ausgeprägt weiblich geformt, und die sogenannte Seele hat beinah ausschließlich weibliche Veranlagung. Dieses prägt sich in allem aus.

Im Wesen, im Gehen und Sprechen, namentlich in den Handbewegungen. Diese Männer nähen oder sticken, sie suchen Berufe auf wie Köche, Kellner, Damenschneider — Modisten — ich habe nie einen homosexuellen Herrenschneider getroffen; wenn ein Homosexueller Schneider war, hat er immer Damenkleider gemacht.

Zwischen diesen zwei Extremen gibt es aber eine ganze Menge von Übergängen, wo bald das Männliche in der Erscheinung, im ganzen Gefühlsleben überwiegt, bald das Weibliche ausgeprägter ist.

In einem Punkte aber irren sich entschieden die Ärzte. Die Ärzte glauben allgemein, daß die Homosexuellen im Liebesakt selber entweder nur Mann oder nur Frau sind; dieses ist aber ein bedeutender Irrtum. Nur der ganz ausgeprägte rechte Flügel bleibt immer der Mann. Bei allen Mittelstufen wechselt die Form des geschlechtlichen Verkehrs ab, um nur auf dem äußersten linken Flügel sich ganz weiblich zu gestalten. Diese vielen Schattierungen schaffen in den Reihen der Homosexuellen, die schon unglücklich genug sind, noch mehr Unheil. Denn es genügt nicht, daß zwei Homosexuelle sich treffen und ein wirkliches Gefühl für einander bekommen; es geschieht sehr oft, daß bei diesen zwei Menschen die gegebene Schattierung nicht paßt. Um hier eine Harmonie hervorzurufen, muß das gegebene Maß von Männlichkeit genau dasselbe Maß von Weiblichkeit treffen. Ich habe schon gesagt, daß der rechte Flügel aus Männern besteht, die nur das Weibliche an sich haben, daß sie andere Männer lieben. Sonst sind sie ganz männlich veranlagt.

Im Anschluß an den alleräußersten linken Flügel, also schon außerhalb der homosexuellen Reihe, findet man den äußersten und einen höchst merkwürdigen Gegensatz zum rechten Flügel der Homosexuellen. Männer, welche vollkommen weiblich erscheinen in der Art zu reden, in der Erscheinung, in der Körperbildung, in allen Neigungen, und welche wahrhaftig nur in einem Punkte männlich sind, nämlich darin, daß sie die Frauen lieben. Diese Menschen sind meistens sehr und in unangenehmer Art sinnlich veranlagt. Bemerkt habe ich, daß ihre Kinder häufig der Homosexualität anheimgefallen sind. Für die Ärzte ist es sehr wichtig zu wissen, daß diese letzte Gattung recht häufig ist; denn wenn die Zeit kommt, wo die Homosexualität überhaupt ein wirklicher Gegenstand einer Wissenschaft wird, wird es immer noch leicht sein, sich diesen Menschen gegenüber zu irren. Der Irrtum wird um so leichter stattfinden können, weil diese „Weiber", welche nur Frauen lieben, nie auf sich selbst so aufpassen, wie die intelligenten Homosexuellen es tun, um die Umgebung zu täuschen. Diese letzte Gattung nämlich fühlt ja nicht den Druck der Homosexualität; sie wissen, sie sind nicht strafbar, und sie lassen sich daher gehen. Sie sind daher beinahe immer mit recht männlichen Frauen verheiratet.

Eine besondere Gruppe bilden Menschen, welche ich agents provocateurs nennen möchte. Sie sind nie oder beinah nie homosexuell tätig, haben aber ein buchstäblich alles andere verschlingendes Interesse für homosexuelle Erscheinungen und Menschen. Sie verkehren viel in homosexuellen Kreisen, sie nehmen die Bekenntnisse der homosexuellen Gesellschaft entgegen, sie spielen bis zur letzten Grenze mit dem homosexuellen Feuer. Eine Ecke ihrer Seele

oder ihres Organismus muß wohl homosexuell sein. Diese Menschen werden in den großen Prozessen immer als Zeugen erscheinen, oder mitunter werden sie sogar von der Polizei direkt benutzt. In der Öffentlichkeit verurteilen eben diese Leute die Homosexualität am schärfsten. Merkwürdigerweise habe ich überhaupt beobachtet, daß Menschen, in welchen nach meiner Ansicht homosexuelle Keime von Geburt an reichlich vorhanden waren, die stärksten Angriffe gegen die Homosexuellen richteten, wahrscheinlich aus einer geheimen und verhüllten Furcht vor sich selbst. Dagegen habe ich oft Männer, bei welchen offenbar kein Keim vorhanden war, getroffen, die es verstanden haben, im Gegensatz zu der landläufigen Auffassung die Homosexualität ganz vorurteilsfrei zu betrachten. Diese Männer sehen ruhig die Homosexualität als eine Tatsache an, welche sie persönlich in keinerlei Aufregung versetzen kann, eben deswegen weil sie gar keine körperliche oder seelische Berührung damit haben.

Dies ist es, was ich hauptsächlich von den homosexuellen Gruppen zu sagen habe.

Die schwierigste Zeit für den homosexuellen Menschen sind ohne Zweifel die ersten Jünglingsjahre. Die allermeisten Homosexuellen müssen erschütternde Kämpfe aushalten, bevor sie sich über sich selbst klar werden. Die ganz jungen Leute haben einen Drang sozusagen wie die anderen. Man hat nicht den Mut dazu, vereinsamt etwas ganz anderes zu sein geschweige denn den Mut, homosexuell zu sein, wo doch alle die Vorurteile und selbst die Gesetze des Staates und der Gesellschaft es verächtlich machen. Und doch fühlt der Homosexuelle seine innerste Natur sich gegen alle diese Gesetze sträuben. Er weiß lange Zeit nicht, wohin er gehen soll, wie er sich bezwingen soll, wie er Gehorsam lernen kann. Er fühlt sich unsicher und fremd zwischen Fremden. Es können lange Jahre vergehen, wo er bis zur tiefsten Tiefe seines Organismus mit sich selbst kämpft. Ich habe Menschen getroffen, welche bis in die Dreißiger diesen Kampf geführt haben — entsetzt über sich selbst, fremd unter Fremden, ohne Hilfe. Denn zu fragen wagen sie erst gar nicht. Die Ärzte der Zukunft, welche in dieser traurigen Wissenschaft besser Bescheid wissen werden als die Ärzte meiner Jugendzeit würden eine mächtige menschliche Pflicht erfüllen, wenn sie an diese unglückselig Kämpfenden herantreten würden, um ihnen über ihre wahre Natur Auskunft zu geben. So wie es jetzt ist — so unbegreiflich traurig ist dies Schicksal — ist es beinah das Glücklichste, wenn die homosexuellen Knaben schon frühzeitig die physische Liebe kennen lernen. Denn ich glaube nicht, daß der physische Schaden so groß sein kann, wie das moralische Leid, welches jetzt Tausende von Homosexuellen lange Jahre in vergeblichen Kämpfen zu tragen haben.

Von der Verführung, von welcher so viel geredet wird, kann meiner Ansicht nach nur sehr selten die Rede sein. Der Nichthomosexuelle läßt sich nicht dauernd verführen. Man wird nicht homosexuell, sondern man ist es. Es kann vorkommen, sagen wir z. B. unter Primanern, daß ein Mensch etwa mit einem Freunde, den er sehr gern hat, ein paarmal homosexuell verkehrt. Wenn er aber

selber nicht homosexuell ist, hinterläßt dies gar keine Spur in seiner Entwicklung, und selbst das Bewußtsein davon verwischt sich. Die Gefahr der direkten Ansteckung ist viel geringer als man gewöhnlich glaubt.

Ich weiß sehr wohl, daß man behauptet hat, daß z. B. in der Akademie, wo ich selbst erzogen worden bin [1]), eine große Infektion herrschte; ich muß aber sagen, daß ich in der ganzen Akademie unter 112 Schülern nur 2 homosexuelle Knaben gesehen habe, welche ich persönlich gar nicht kannte. Ich jedenfalls wurde von der Akademie keineswegs angesteckt. Man kann überhaupt nicht angesteckt werden, man erreicht nur Klarheit darüber, was man schon unwiderruflich ist. Leider geschieht es erst nach langen Kämpfen. Diese Kämpfe hinterlassen die tiefsten Spuren in der Seele des Homosexuellen.

Ich werde so kurz wie möglich versuchen, die großen Hauptlinien der Psychologie des Homosexuellen zu zeichnen.

Die ersten Kämpfe, um Klarheit zu erhalten, hinterlassen im Charakter des Homosexuellen schon ihre tiefen Spuren, und ist die Klarheit erreicht, so fühlt der homosexuelle Mensch sich vereinsamt und beschämt. Die Gesetze, die Vorurteile, die Gesellschaft, alles steht ihm unverstehend gegenüber, alle sind ihm Feinde. Er wird scheu und unsicher, er fühlt selber das angeborene Los gleich wie eine Art von Buckligkeit. Die Homosexuellen leben ihr Leben wie ein Mensch, welcher in einem Hotel wohnt, während er nicht weiß, ob er seine Rechnung bezahlen kann. Er wird schweigsam, er lernt sich verstellen und muß heucheln. So kommt es, daß seine nächste Umgebung, die nicht homosexuell ist, in hundert Fällen keine Ahnung von seiner Homosexualität hat. Man findet ihn vielleicht etwas eigenartig, die nächste Umgebung gewöhnt sich aber durch die Gewohnheit am leichtesten daran. Jeder Prozeß offenbart aufs neue, daß Menschen, die mit einem Homosexuellen das halbe Leben verbracht haben, keine Ahnung von seiner Neigung hatten. Von Mutter, Schwestern, Brüdern wird der Homosexuelle meist sehr geliebt, weil er im täglichen Leben sehr oft von einem geheimen Drang zu büßen beherrscht wird, als möchte er immer sein Schuldkonto ausgleichen. Die allermeisten Homosexuellen — von der männlichen Prostitution spreche ich natürlich nicht — sind im bürgerlichen Leben aus demselben Grunde höchst korrekt und anständig, ich glaube, sie geben sich ihres Schuldbewußtseins wegen in dieser Beziehung eine ungeheure Mühe. Wenn eine Katastrophe kommt, so sieht man auch im allgemeinen, daß der Homosexuelle wirkliche Freunde gehabt hat in seiner bürgerlichen Existenz. Er lügt aber, er lebt in einer ewigen Freimaurerei. Von der Gesellschaft angefeindet, von den Gesetzen bedroht, schließen die meisten Homosexuellen sich zusammen, sie machen sich untereinander verständlich durch eine Reihe von Zeichen, die, der Himmel weiß wie, in allen Ländern dieselben sind. Die geistige Aristokratie der Homosexuellen fühlt sich doch immer von dieser Freimaurerwirtschaft abgestoßen und geht deshalb fremd sozusagen durch die eigene Welt.

[1]) Die Akademie ist das von Holberg gegründete Alumnat von Sorö.

Sie wollen nichts gemein haben mit den Menschen, mit welchen sie doch nur das eine gemein haben. Diese einzelnen stehen da doppelt vereinsamt, erhalten keine Zeichen und geben keine. Sehr oft sind aber diese Zeichen gar nicht nötig. Die Homosexuellen erkennen sich untereinander buchstäblich, bevor sie gegenseitig ihr Gesicht gesehen haben. Ich begreife diese Tatsache selber gar nicht. Es scheint, als seien sie durch einen elektrischen Strom unwillkürlich verbunden. Ein Homosexueller kann einen andern als homosexuell erkennen, wenn er von weitem auch nur den Rücken dieses Menschen sieht. Am leichtesten sind sie wohl an den Augen zu erkennen. Diese Augen sind beinahe immer von einer sehnsüchtigen Trauer. Und eine tiefe, mitunter unruhige Traurigkeit ist wohl auch der Hauptzug des Charakters. Traurigkeit und Unruhe. Die meisten Homosexuellen reisen viel, wenn sie wohlhabend sind, als Touristen; in den niedern Ständen nehmen sie Berufe an, die es ihnen gestatten, den Ort zu wechseln, teils wohl weil sie sich so sicherer fühlen, teils auch weil sie auf Reisen die innere Unruhe befriedigen können. Viele Homosexuelle führen die Lüge ihres Lebens so ausgezeichnet durch, daß sie sterben, ohne daß recht viele Heterosexuelle etwas von ihrem Leben gewußt haben. Ich glaube, daß viele Menschen ihr Urteil über homosexuelle Mitmenschen sehr ändern würden, wenn sie wüßten, daß beinahe ein jeder in seiner nahen Verwandtschaft oder im Kreise seiner Freunde einen Homosexuellen hat, und zwar eben einen Menschen, der mit allen Mitteln seines Herzens und seines Hirns versucht, allen Gesetzen der Gesellschaft und der Ehre gerecht zu werden, um jenen Makel auszuwischen.

Daß die Homosexualität in einem sonderbaren und unerforschlichen Verhältnis zu künstlerischer Veranlagung steht, ist für mich zweifellos. Man würde, wenn man die Zahl der homosexuellen Dichter genau feststellen könnte, gewiß einen Prozentsatz herausbekommen, welcher Staunen erregen würde. Es sind dies seelische Zusammenhänge, Zusammenhänge des Organismus, welche vorläufig vollkommen dunkel sind.

Wenn aber der Dichter einmal homosexuell ist, hat er die ungewöhnlichsten Bedingungen für seine Kunst. Wenn ich mich so ausdrücken darf, hat er von Natur einen Januskopf und kann nach zwei Seiten das Seelenleben erforschen. Er bleibt Mann und fühlt doch mit der Seele einer Frau. Die Größe Shakespeares wäre ohne den Earl of Pembroke nicht möglich gewesen. Größeres wird der homosexuelle Dichter leisten können, wenn eine Zeit möglich wird, wo er seine Gefühle direkt auszudrücken wagt; wenn er die jetzt nötige Verkleidung überhaupt aufgeben könnte, würde er erst die volle Ursprünglichkeit und die vollkommene Stärke seines Talentes entfalten können. Um eine ewige Maskerade zu vermeiden, wendet er sich von sich selbst und seinen eigenen Gefühlen ab und wird als Künstler vor allen Dingen ein Beobachter seiner Mitmenschen, und zwar in den meisten Fällen ein großer Schilderer, weil er sozusagen mit vier Augen sieht.

Sind aber die homosexuellen Schriftsteller merkwürdig zahlreich, so sind die homosexuellen Schauspieler noch viel zahlreicher. Das Zwitterwesen der Schauspielkunst, in welchem es immer gilt,

in einem anderen Wesen aufzugehen, scheint mit dem Zwitterwesen der Homosexualität in enger Verbindung zu stehen. Die allermeisten künstlerisch Begabten, die homosexuell sind, werden eine Neigung für die Bühne haben, weil doch ihr eigenes Doppelwesen dem vom Schauspieler geforderten Doppelwesen — eins zu sein und ein anderes zu scheinen — entspricht. Dieser Drang zur Schauspielerei tritt sogar bei allen Homosexuellen ans Licht. Man wird bei ihnen immer eine große Neigung für Maskenspiele, historische Kostüme u. dgl. finden. Nicht, daß sie sich als Weiber verkleiden, sie haben nur eine geheime Lust sich zu verpuppen, die Gestalt zu ändern — ein anderes Geschöpf selbst für Momente nur zu werden.

Die Tenoristen stehen in dem Rufe von Homosexualität, wie ich glaube, mit keinem besonderen Recht, obwohl die menschliche Stimme im großen ganzen ein sehr entscheidendes Zeichen für die Homosexualität bedeuten kann. Der Ton, auch die Sprechweise des Homosexuellen ist immer, wenn auch nur für Augenblicke, eigenartig gefärbt. Und vielleicht wird der Homosexuelle sich eben durch seine Stimme und durch sein Sprechen am leichtesten verraten, wenn er nicht frühzeitig genug auf sich selbst genau aufpaßt und durch große Mühe seine Stimmlage ändert. Ich habe homosexuelle Menschen getroffen, die in der Tat zwei ganz verschiedene Stimmen zur Verfügung hatten und welche mit vielen Menschen zusammen gewissenhaft Baß sprachen, während sie sofort, wenn sie mit einem anderen Homosexuellen sprachen, eine ganz andere Stimme, eine hellere benutzten. Die meisten lernen aber so aufpassen, daß sie sich nur durch den unwillkürlichen Tonfall eines einzelnen Wortes verraten.

Ich habe einmal einen der größten Schauspieler meiner Zeit bis ins Herz beleidigt. Er hatte am Abend vorher eine große Rolle gespielt und fragte mich, wie ich ihn gefunden hätte. Ich antwortete: „Es war wunderbar, nur durfte ich während der Liebesszenen nie die Augen schließen, dann wußte ich nicht, ob Sie gesprochen oder Ihre Geliebte.“ Der hatte sich eben verraten.

Die Stimme führt uns in die Artistenwelt über, wo wir alle Gattungen der Homosexualität überaus reichlich vorfinden. Zuerst die Damenimitatoren, die ja sehr oft homosexuell sind. Doch ist sicherlich auch hier große Vorsicht des Urteils geboten. Öfter habe ich gehört, daß die Damenimitatoren eben nur agents provocateurs waren, welche den bequemsten Weg als Erpresser eingeschlagen hatten. In der Artistenwelt sind die Vertreter der anscheinend männlichsten Berufe, Athleten, Ringkämpfer, Jockeis, starke Männer usw. am allerhäufigsten homosexuell. Als wollte die Natur ein Übermaß von Männlichkeit damit rächen, daß diese selben Männer im Geschlechtsleben keine Männer wären. Übrigens sind sehr viele von den eifrigsten Sportsleuten auch homosexuell, worauf ich ausdrücklich die Ärzte aufmerksam mache. Wahrscheinlich treiben viele Homosexuelle so eifrig allerlei Sport, um sich besser verstecken zu können. Man darf auch nicht vergessen, daß der Sport den Teilnehmern gestattet, sich vielfach auszuputzen und auszuziehen. Um aber zur Artistenwelt zurückzukehren, liegt wohl die Sache so: Die Artistenwelt ist ja die Bühnenwelt des niederen Volkes, d. h. daß

die Ungebildeten, welche nicht die Bühne erreichen können, die Brettel aufsuchen, und daß diese von demselben Drang erfüllt sind, welcher die Homosexuellen der höheren Schichten der Schauspielerei zuführt. Namentlich in England und Amerika kommt es oft vor, daß sehr gebildete Menschen Artisten werden, und diese werden es eben, weil sie homosexuell sind; denn kein Beruf gibt wegen des ewigen Engagementwechsels, wegen des Lebens der Artisten ganz außerhalb der Gesellschaft, dem Homosexuellen soviel Freiheit und Unbemerktheit, wie der Zirkus oder das Varieté, wo die verschiedenen auftretenden Artisten sich tatsächlich fast nie kennen und ganz getrennt leben. Da können zwei Exzentriks oder Knockabouts oder Clowns ruhig herumreisen, sie sind ja auf dem Programm noch dazu immer Brüder.

Die ganze Frage der Homosexualität wird durch die Bisexualität noch schwieriger zu erforschen. Die Bisexualität steht als eine Tatsache da. Es gibt eine Anzahl, und zwar eine bei weitem größere als man glaubt, von Männern, die abwechselnd mit Frauen und Männern geschlechtlich verkehren. Die meisten haben hierbei behauptet, daß die Existenz der Bisexuellen ein Beweis für die Ansteckung der homosexuellen Neigung wäre oder ein Beweis für die vielfältige Verführung zur Homosexualität. Dem ist aber nicht so. Den Beweis dafür liefert die Tatsache, daß sehr viele Bisexuelle mit den Frauen anfangen und erst viel später als vollreife Menschen auch mit den Männern anknüpfen. Von den mir bekannten Bisexuellen hat die größte Zahl diesen Weg zurückgelegt. Die Ursache mag wohl die sein, daß die Bisexuellen, welche die Möglichkeit haben, nach zwei Seiten hin geschlechtlich zu fühlen und zu verkehren, in der ersten Jugend vor Angst und Scheu den gewöhnlichen Weg einschlugen, um erst später den anderen Weg ihrer Doppelnatur zu gehen. Jedenfalls steht es für mich fest, daß die Bisuxalität ebenso dem Individuum angeboren ist, wie die Homosexualität. Ich glaube aber nicht sehr an die grundsätzliche Bisexualität; dies ist nur eine verschleierte Homosexualität. Ein Bisexueller ist nur ein Homosexueller, welcher imstande ist, rein sinnlich sich von zwei Geschlechtern reizen zu lassen oder, um deutlicher zu sein, welcher imstande ist, sich auch von Frauen rein sinnlich reizen zu lassen. Dieses Vermögen schenkt ihm die Möglichkeit zu heiraten, und er heiratet sehr oft aus den reinsten Utilitätsrücksichten, um besser versteckt zu bleiben. Ich habe keinen Fall getroffen, wo das Gefühl eines Bisexuellen nicht seinem homosexuellen Verhältnis gehörte, und wenn ich einen Bisexuellen von seiner Frau sprechen hörte, so ist der Satz immer derselbe gewesen: „Ich habe sie ja sehr gern."

Eine gute Kameradschaft wurde öfters in diesen Ehen erreicht, vielleicht eben weil sie sich geschlechtlich ganz ohne jede Übertreibung hinschlichen. Die eheliche Pflicht war eben von Anfang an eine erfüllte Pflicht und die Frau hat nichts Besseres gekannt. Als Charakter hat der Bisexuelle meines Erachtens nach alle die Züge des Homosexuellen. Auch dies scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß die Bisexualität nur ein rein physisches Vermögen des Homosexuellen bedeutet — ein rein physisches Vermögen, welches

für seinen übrigen ganzen Organismus von sehr geringer Bedeutung bleibt. Soweit ich, der ich mich mit Psychologie mein ganzes Leben beschäftigt habe, das seelische Wesen der sog. Bisexualität verfolgen konnte, fiel diese Psychologie ganz und gar mit der Psychologie der Homosexuellen zusammen; nur in einer Beziehung waren die Bisexuellen stärker und ungestümer veranlagt, sie waren meistens bis zum Übermaß sinnlich gereizt. Dieses erkläre ich damit, daß die geschlechtlichen Beziehungen zu den Frauen, welche aus allerhand Rücksichten aufrecht erhalten wurden, ihnen doch immer eine gewisse Anstrengung kosteten und sie deswegen in der Länge der Zeit geschlechtlich besonders reizbar machten.

Zu dem schon geschilderten Unglück der Homosexuellen tritt noch die Erpressung. Die Erpressung ist eine gegebene und nie aufhörende Heimsuchung der homosexuellen Welt. Die geheime Verbindung, die tatsächlich unter den meisten Homosexuellen besteht, erleichtert die Erpressung noch mehr. Weil er im Geheimbund der Homosexuellen bekannt ist, kann ein Mensch der Erpressung ausgesetzt werden, ohne in irgendwelcher Beziehung zum Erpresser zu stehen oder je gestanden zu haben. Der, welcher eine Erpressung versuchen will, tritt einfach an den Betreffenden heran mit einer Bitte. Die ewige Angst des Homosexuellen, seine ständige Unsicherheit läßt ihn fast immer geben. Und hat er einmal gegeben, so ist er halbwegs verloren. Daß er Geld gegeben hat, wird, wenn die Sache entdeckt wird und vor die Polizei kommt, fast immer für einen Beweis gehalten, daß der betreffende Mensch in unlauteren Beziehungen zum Erpresser gestanden hat. Je gütiger deswegen ein Mensch ist, umso größer die Gefahr, der er ausgesetzt ist. In einem großen Prozeß in Dänemark wurde ein Mitglied einer der ersten Familien des Landes vor die Polizei gerufen. Er hatte tatsächlich einigen armen Burschen, die in einen Sittlichkeitsprozeß hineingezogen worden waren, mit ziemlich großen Summen ausgeholfen, kannte sie jedoch gar nicht. Man wollte ihm dies nicht glauben, und voller Wut rief er aus: „Meine Herren, Sie kennen die Wohltätigkeitslisten unseres Hauses nicht!“ Dasselbe Gefühl schrie, glaube ich, aus dem Fürsten Eulenburg, als man den Beweis gegen ihn führen wollte, daß er zu einem früheren Diener Beziehungen gehabt habe, weil er ihm 5000 Mark geschenkt hatte. Jetzt wird also alles in Schmutz verwandelt, schrie er.

Auf den bloßen Verdacht hin sogar kann ein Mensch der Erpressung ausgesetzt werden. Der Erpresser weiß nichts Bestimmtes, der Betreffende aber weiß sich homosexuell, läßt sich einschüchtern und gibt. Hat er aber einmal gegeben, so bleibt das erste Geben schon als ein Beweis bestehen und er muß wieder geben. Er ist schon in der Hand des Erpressers oder vielmehr der Erpresser, denn diese Herren bilden in jeder Stadt und in jedem Lande eine Gesellschaft, in der sich alle kennen und die Beute gemeinschaftlich aussuchen. Die höchsten Gesellschaftskreise werden in der Zeit der Eisenbahnen und der Telegraphie seit 20 Jahren von einem internationalen Klub heimgesucht. Der Homosexuelle, der seit Jahren ausgeplündert ist, sucht endlich, um Ruin und Schande zu entgehen, den Tod. Einige suchen bei der Polizei Schutz, und das Wunderbarste geschieht: die

Polizei, deren Pflicht es wäre, nach den Gesetzen die Homosexualität zu bestrafen, nimmt gegen das Gesetz die Homosexuellen in Schutz. Die Polizei kennt die ungeheuerliche Gefährlichkeit der Erpresser. ihre Beamten, die schließlich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge am meisten vom Problem der Homosexualität verstehen, fühlen sogar ein großes menschliches Mitleid mit den Homosexuellen und gehen gegen die Erpresser los. Dies ist aber gegen das Gesetz, und dies Verfahren der Polizei untergräbt, wenn es bekannt wird, absolut das allgemeine Rechtsgefühl. Das Verfahren der Polizei, wenn sie die Homosexuellen schützen will, wird recht oft bekannt, weil die Erpresser Skandal machen. Es kommt zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen, Sittlichkeitsverfahren usw. Es kommt eine Affaire oder ein Prozeß heraus. Nur die Eingeweihten können eine schwache Ahnung davon haben, wie ein solcher Prozeß in allen Kulturländern Nordeuropas wirkt. Weil alle Homosexuellen von Namen und Stellung von Land zu Land in gewisser Fühlung stehen und untereinander sich einigermaßen kennen, kann ein Prozeß, welcher meinetwegen in Stettin ausbricht, überall dieselbe Angst vor der Entdeckung aufkommen lassen. Die Fäden sind so eng verknüpft, daß der einzelne Homosexuelle nie weiß, woran er ist und an welchem Tage ein Mensch, welchen er kennt, in den Prozeß verwickelt wird. Eine wahre Todesangst bricht überall aus. Ich habe während berühmter Prozesse in den Zeitungen den direkten Verlauf der Befürchtung dadurch verfolgen können, daß ich die Selbstmordchronik der Hauptstädte verfolgte. Im Laufe von 14 Tagen waren sämtliche Armeen Nordeuropas betroffen worden. Der geheime Ausgangspunkt aber war der Skandalprozeß in z. B. Stettin.

Die Erpressungszustände sind aber nicht nur für die Erpreßten bedauerlich, sondern sie vernichten auch moralisch Hunderte von Menschen, welche anfangs nur schwach, etwas genußsüchtig und vielleicht etwas eitel waren, welche aber durch die gegenwärtigen Verhältnisse nach und nach Erpresser werden. Sie machen den ersten Versuch halb als Bittende, ohne eigentlich Schaden anstiften zu wollen; der Versuch oder die Bitte gelingt, die erwünschte Summe ist da und so leicht verbraucht, wie sie gekommen. Die nächste Bitte folgt und wird eine halbe Drohung, und aus einem anfangs gar nicht böswilligen Menschen ist der Gesellschaft ein Erpresser geworden. Solange die Ärzte nicht die große Anstrengung machen, die Homosexualität mit aller Kraft der Wissenschaft zu erforschen und zu beleuchten — was die ärztliche Pflicht gegen Hunderttausende ist — werden die Kriminalisten nicht die Gesetze ändern, und man wird fortdauernd die Homosexualität bestrafen. Diese Strafe ist aber unberechtigt und unmöglich, denn man hat niemals das Recht, die angeborene Natur zu bestrafen, und ich kann es nur nochmals wiederholen: die Homosexualität ist angeboren, steckt von Geburt an in dem betreffenden Individuum. Der Homosexuelle handelt seiner Natur gemäß, wenn er homosexuell verkehrt. Der Staat hat ein Interesse daran, daß die Homosexualität wissenschaftlich erforscht wird, damit die Wege gefunden werden können, durch welche sie eingeschränkt oder getilgt werden kann; denn die Fortpflanzung allein fordert dringend eine solche Einschränkung. Das Recht aber.

die Homosexuellen zu bestrafen, sobald sie nicht öffentliches Ärgernis hervorrufen, steht dem Staate nicht zu. Die Homosexualität als solche kann nicht bestraft werden. Der Staat weiß es schon, fürchtet aber es zuzugeben, damit nicht die Homosexualität noch zunehmen könne.

Es muß noch gesagt werden: wenn es etwas gibt, was ganz junge Heterosexuelle homosexuellen Neigungen zuführen könnte, ist es eben die Geheimtuerei, welche der Sache in den Augen einer überspannten Jugend einen gewissen Reiz verleiht.

Inzest'

(„Blutschande").

Von Dr. Max Marcuse.

Es kann auf Grund soziologischer und kulturhistorischer Forschungen, insbesondere seitdem Morgan in der malayischen Gruppenehe von Brüdern und Schwestern die wohl freilich nicht in unserem Sinne Geschwister, d. h. Kinder derselben Eltern waren: das altertümlichste aller Verwandtschaftssysteme erkannt hat, gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß die anfängliche Form der menschlichen Sexualbeziehungen inzestuöser Natur war. Was nach dieser Richtung hin heute fast allgemein verfemt und verboten ist, war in den frühen Zeiten der Menschheitsgeschichte selbstverständlich und mit besonderer Lust erstrebt. Dessen ist auch das Uralter des Inzestmotives im Mythus aller Kulturkreise Zeuge; schon an ihrer Schwelle steht überall die mythisch-erotische Verbindung von Bruder und Schwester. In der biblischen Sage freilich ist sie durch einen „Kunstgriff" verdeckt, indem Gott „auf umständliche Weise den Mann Adam schaffen mußte, aus dessen einer Rippe das Weib Eva gestaltet wurde", aber es ist damit doch nur der Aufschub des Inzestes um eine Generation erreicht worden. Die indische Schöpfungslehre ist hier „viel naiver und offener, indem sie von Anfang an die Zweieinigkeit Isis und Osiris als eine erotische darstellt". Es ist fraglos nichts als die moralisierende Tendenz, „einige der empörendsten Züge der klassischen Mythologie zu beseitigen", die die Inzestsagen durch Zurückführen auf den Mond und sein Verhältnis zur Sonne angeblich „ganz einfach" zu erklären sucht: sie seien Nacherzählungen des unbegreiflichen Naturvorganges. „Es ist wohl klar, daß die Menschen selbst nicht in den ältesten Zeiten und beim naivsten Vorstellungsleben am Himmel oben Inzest und Vatermord sahen, vielmehr daß diese Vorstellungen nur aus einer menschlichen Quelle stammen können" (Rank). Noch unter den alten Kulturvölkern, vollends unter den rezenten Naturvölkern findet sich der Inzest vielfach freigegeben, zum Teil mit Vorliebe eingegangen. Bei den Ägyptern heiratete Amosis, ein Herrscher der 17. Dynastie, seine Schwester Nefertere, Duthomosis I. seine Schwester Amosis, Duthomosis IV. seine Schwester Arat usw. Bei den Peruanern war es Hausgesetz, daß ein Inka nur seine leibliche Schwester heiraten durfte. Von den Juden gilt, was Thamar ausdrückt, wenn sie zu ihrem Bruder Amnon, der um sie wirbt, sagt: Rede aber mit dem Könige, der wird mich dir nicht versagen. Bei den alten Iraniern waren sogar — das scheint immerhin eine Ausnahme zu sein — Ehen zwischen Eltern und Kindern erlaubt. Weit verbreitet sind jedoch solche Verhältnisse symbolisierende Bräuche und Institutionen (Defloration der Tochter durch den Vater oder einen in diesem Zusammenhange seine Stelle vertretenden Häuptling, Priester).

Andererseits waren in den Sagen und Dichtungen aller Völker schon seit alters her die inzestuösen Liebesbeziehungen und Geschlechtsverbindungen als Schuldproblem behandelt. Als klassische Beispiele aus drei verschiedenen Kultursphären für das Geschwister-, das Vater-Tochter- und das Mutter-Sohn-Verhältnis seien hier nur Siegmund-Sieglinde, Lot und seine Töchter und Jokaste-Ödipus genannt. In der modernsten Dichtung spielt die Inzestliebe wieder eine besonders große Rolle im Sinne des Tragischen: so bei Thomas Mann (Wälsungenblut), bei Kurt Münzer (Weg nach Zion), bei Albrecht Scheffer (Das Gitter), bei Fritz v. Unruh (Ein Geschlecht) u. a.;

auch in vielen modernen Behandlungen des uralten Vater-Sohn-Problems hat das ihm immanente Inzestmotiv begreiflicherweise eine erhebliche Bedeutung, wie z. B. in Bronnens „Vatermord". Und hinter dem weltliterarischen anderen Motiv der „feindlichen Brüder" erkennt der Wissende unschwer wiederum den eigentlichen Inzestkonflikt. In Deutschland waren es die Stürmer und Dränger, darunter Klinger, Leisewitz und später Schiller, in deren Dramen das Motiv wohl die bekannteste Verherrlichung gefunden hat. Selbstverständlich erscheinen als Grund, warum die Brüder streiten, fast immer nur Ehrgeiz und Eifersucht, dagegen pflegt auf die geheime Erotik, die in dem Motiv webt, nur beiläufig hingewiesen zu werden. Solche Sachverhalte zeugen von der Stärke und Tiefe auch der Inzestscheu. In der Tat ist diese ebenfalls uralt und über die ganze Erde verbreitet, entstammt aber doch gegenüber der ursprünglichen Inzestlust erst einer viel späteren Sexual- und Wirtschaftsordnung. Daß die Inzestscheu nicht etwa, wie unverständlicherweise gelegentlich immer noch behauptet wird, ein dem Menschengeschlecht eingeborener Instinkt und stammesgeschichtlich ererbt sei, wird übrigens schon durch die Tatsachen im Geschlechts- und Liebesleben der Tiere erwiesen, und es ist wissenschaftlich fraglos, daß die Inzestscheu erst während der Geschichte der Menschheit, als Wirkung und Ausdruck bestimmter kultureller Bedingungen sich herausgebildet hat; ihre erste äußere Form scheint sie in den Institutionen der Exogamie und des Totemismus gefunden zu haben.

Für die Umwandlung der allgemeinen Inzestneigung in eine allgemeine Inzestabneigung werden verschiedene Erklärungen herangezogen. Man hat sie auf ein elementares männliches Fühlen zurückgeführt, dem das Weib durch den sexuellen Akt erniedrigt und entwertet erscheint, so daß der Mann es als „Blutschande" empfand, den „entsetzlichen" Akt mit der Schwester oder gar der Mutter zu vollziehen. Diese Hypothese ist abwegig, weil jene männliche Wertung des Sexuellen nichts weniger als „elementar", vielmehr ein Kunstprodukt der orientalisch-christlichen Kultur ist, also schon deshalb nicht die Quelle der ubiquitären und soviel älteren Inzestscheu sein kann. Näher liegt immerhin die Annahme, daß diese als Sicherung gegen schädliche Folgen inzestuöser Verbindungen sich entwickelt habe auf Grund von üblen Erfahrungen an der Nachkommenschaft nahblutsverwandter Eltern. Aber diese Auffassung ist ebenfalls nicht gut begründet, da ein schädlicher Einfluß der Inzestzucht auf die Nachkommenschaft überhaupt sehr zweifelhaft, auf jeden Fall an soviel besondere Bedingungen geknüpft ist, daß sie von den primitiven Menschen kaum erkannt worden sein kann; dazu kommt, daß die Ursprünge der Inzestscheu in die Zeit zurückreichen, in der noch Unkenntnis über den Zusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Geburt bestand. Wegen der Fragwürdigkeit der biologischen Voraussetzung ist daher auch die Ansicht mangelhaft gestützt, daß die Abneigung gegen den Inzest auf dem Wege der Auslese entstanden, zum wenigsten fixiert worden sei. Mit triftigerem Grunde hingegen werden politische, soziale und ökonomische Erwägungen als maßgeblich für die hier erfolgte Umstimmung betrachtet insbesondere in dem Sinne, daß aufstrebende Gruppen selbstverständlich ein Interesse daran hatten, daß sie nicht durch eine bevorzugte Kaste, deren Intelligenz und Macht sich gleichzeitig mit dem Blute weiter vererbte, an ihrem Aufstieg gehindert werden. „Aus demselben Grunde mag auch das Christentum, das eine Schöpfung von Fischern und Angehörigen der niedersten jüdischen Stände war, . . die Schranken gegen die leibliche Verbindung zwischen Bruder und Schwester aufgerichtet haben. . . . Die Lehre des Nazareners war die erste erfolgreiche Revolution gegen die Traditionen des jüdischen Adelswesens, gegen Inzucht und Oligarchie, eine Auflehnung des elenden Zöllnertums gegen die zu Reichtum und Macht gelangten Pharisäer. Daß es da in erster Linie hieß, die Gesetze zu brechen, auf denen sich der Einfluß einer bevorzugten Klasse aufbaute, das liegt wohl in der Tendenz selbst, die in jeder revolutionären Auflehnung nach Ausdruck ringt" (Schneider). Sicher spielen bei den ersten Bedenken gegen inzestuöse Vermischungen auch abergläubisch-religiöse Vorstellungen eine gewichtige Rolle, wie aus den Totem- und Tabu-Ideen deutlich erkennbar ist. Und schließlich dürfte eine der Wurzeln der Inzestscheu im Sexualpsychischen gelegen sein, wenn dieser Mechanismus auch in der Individualpsychologie sehr viel stärker wirksam ist. Auf jeden Fall gehört die Phylogenese der Inzestscheu noch immer zu den „großen Kontroversen der urgeschichtlichen Forschung" (G. Schmoller).

Einigermaßen problematisch sind auch Entstehen und Ursache der Inzestscheu des Gegenwartmenschen, ihre individuellen Wurzeln. Sicher scheint auch hier nur, daß es eine eingeborene Inzestscheu nicht gibt, — auch nicht

etwa eine „Stimme des Blutes", die inzestuösen Handlungen oder gar schon Neigungen widerspricht. Vielmehr entwickelt sich auch im Sexualleben des Individuums die Inzestscheu nicht als ein Natur-, sondern als ein Kulturprodukt. Die hier wirksamen kulturellen Bedingungen sind das familiale Gemeinschaftsleben: das dauernde Beieinandersein von Kindheit an läßt sinnliche Reize und Wünsche zueinander nicht Wurzel schlagen und das Sexuelle an der Persönlichkeit von Eltern und Geschwistern nicht ins Bewußtsein treten, — vorausgesetzt, daß rechtzeitig andre Objekte für den Liebes- und Geschlechtstrieb vorhanden sind. Gewohnheit und Alltäglichkeit stumpfen dann ab. Von der sexuellen Gleichgültigkeit aber zur Abneigung und Verfemung ist der Weg im Bereiche des Psychischen nur kurz, und unter dem Einflusse verschiedenartigster Umweltfaktoren kommt es sogar dahin, daß es in der Regel schon peinliche Empfindungen erweckt, sich seine nächsten Angehörigen überhaupt als Geschlechtswesen vorzustellen: man wünscht oder fingiert sie sich gern als asexuell. Moral, Sitte und vor allem das Recht haben schließlich auch Verschwägerte, zum Teil sogar nur Namens-Gleiche (China) in den Bannkreis miteinbezogen und haben damit einer Kulturforderung der Gesellschaft entsprochen, welche sich mitels der Inzestscheu „gegen die Aufzehrung von Interessen durch die Familie wehren muß, die sie für die Herstellung höherer sozialer Einheiten braucht" (Freud).

Anfangs sind auch in der Liebesgeschichte des Individuums Eltern und Geschwister das erotische Ziel. Der phylogenetisch so tief wurzelnde Inzesttrieb ist eben (im Sinne des sog. psychogenetischen Grundgesetzes) auch im Kinde wirksam und beherrscht seine Stellung innerhalb der Familie, wobei es fraglich bleiben kann, ob der „Ödipuskomplex" die wesentliche Bedeutung für das gesamte Trieb- und Gefühlsleben des Menschen ganz allgemein verdient, die ihm die Psychoanalyse zuweist. Fraglos aber ist, daß dem Kinde, dessen „Unschuld" nicht etwa in einer vermeintlichen Asexualität, sondern in seiner Amoralität zu finden ist, bei seinen erotischen Gefühlen und Sehnsüchten — dem Knaben: Mutter und Schwester als „das Weib", dem Mädchen: Vater und Bruder als „der Mann" — erscheinen, und daß es erst die Aufgabe der Pubertät ist, diese erotische Bindung zu lösen und in die „normale" Kindes- und Geschwisterliebe überzuleiten. Es ist ein wesentliches Merkmal psychopathischer Konstitutionen, daß dieser Ablösungs- und Umwandlungsprozeß nicht oder nicht vollkommen oder nur unter schweren seelischen Konflikten und Entgleisungen gelingt. Der „Familienroman der Neurotiker", den erst Freud und seine Schüler unserer Einsicht erschlossen haben, hat hier seine Wurzeln. Aber auch noch in dem Liebesleben des gesunden Erwachsenen bleiben gewisse psychische Beziehungen zu seiner infantilen Inzestliebe oft wohl erkennbar. In neurotischen Familien erkennt der psychologische Tiefenblick gelegentlich inzestuöse Bindungen sich durch mehrere Generationen hindurch erstrecken, mitunter auch in verschiedenen Seitenlinien sich wiederholen.

Die Inzestliebe des Kindes beschränkt sich den Eltern gegenüber in der Regel selbstverständlich auf Empfindungen und Phantasien. Es soll hierbei nicht an den Säugling und das Kind in den ersten 2—4 Jahren gedacht werden, für die die Psychoanalyse immer noch nicht überzeugend erotische Funktionen, d. h. psychische Bindungen und Beziehungen, die mit einigem Recht als sexuell bezeichnet werden dürfen, nachgewiesen hat. Aber vom 4.—6. Lebensjahre ab sind zärtlich-sinnliche Einschläge und Betonungen in dem Verhältnis des Kindes zu den Eltern nicht mehr zu übersehen, und zwar „liebt", wie schon angedeutet worden ist, das Kind den gegengeschlechtigen Elternteil. Die Ausnahmen sind durch besondere psychische Konstellationen bedingt, z. B. wenn sich der Junge in seiner Liebe zur Mutter, das Mädchen in seiner Liebe zum Vater „enttäuscht" sieht und in solchen Fällen nicht selten sogar eine (scheinbar) feindselige Einstellung gegen den (unglücklich) geliebten Elternteil sich herausbildet. Bei Geschwistern untereinander sind auch inzestuöse Handlungen einigermaßen häufig. Zum Teil treten dabei Bruder und Schwester nur als Ersatz, als verjüngtes Abbild der Eltern ein, von denen Alter und Autorität das Kind in weitem Abstand halten; zum Teil bringen die kindlichen Spiele die Geschwister einander näher, so daß „das Erwachen der Sinne beiderseitig sich mit den Eindrücken verknüpft, die Brüderchen und Schwesterchen aufeinander ausüben. . . . Eines der beliebtesten Kinderspiele, das bereits bei den Kleinsten von 6 und 7 Jahren sehr verbreitet ist, ist das ‚Vater- und Mutterspielen'. Andere Bräuche der Großen, wie Verlöbnis, Hochzeit, Taufe u. dgl. werden nachgeahmt und geben der kindlichen Phantasie Gelegenheit zu unbewußt erotischen Kombinationen. Sehr häufig ahmen die Kinder Vater und Mutter nach, indem sie sich einfach nebeneinander hinlegen, und die Geste des gemeinsamen Schlafens führt dann leicht zu Berührungen

und Gefühlen, die die tieferen Beziehungen des gemeinsamen Lagers blitzartig empfinden lassen". Es ist unter solchen Umständen meist nur eine Frage des zufälligen geschlechtlichen Reifezustandes, ob und wieweit es zu sexuellen Akten kommt. In einem — durchaus nicht einzigartigen — Falle hatte zwischen dem sexuell frühreifen 12jährigen Bruder und der 15jährigen Schwester schon jahrelang ein reger Geschlechtsverkehr stattgefunden, als das Verhältnis durch Ertappung in flagranti entdeckt wurde. Die Kinder hatten Gelegenheit gehabt, den ehelichen Verkehr der Eltern mit anzusehen. In einem anderen Falle trieb ein 7jähriger Bub mit dem 5jährigen Schwesterchen Inzest — in aller Harmlosigkeit, lediglich ein Opfer des Milieus. Denn am häufigsten ereignen sich derlei Dinge selbstverständlich zwischen unbeaufsichtigten und nicht erzogenen Kindern, namentlich bei schlechten Wohnverhältnissen. Solche inzestuösen Handlungen sind in der Regel durchaus unbedenklich, da sie der kindlichen Natur gemäß sind. Daß sie der Ausdruck psychischer und moralischer Abartigkeit sein können, ist jedoch gewiß, insbesondere wenn sie jenseits der Pubertät begangen werden, also nachdem normalerweise die Inzestschranke bereits errichtet ist.

Es ist schon erwähnt worden, daß die infantile Inzestliebe regelmäßig noch das spätere Liebesleben des Neurotikers und Psychopathen beeinflußt. Diese Fortwirkung bestimmt vor allem die Gatten- und Geliebtenwahl. Häufig erscheinen Liebesleute und junge Ehegatten einander so ähnlich, daß sie leicht für Geschwister gehalten werden; oft besteht diese Ähnlichkeit freilich nicht allgemein, sondern nur in bezug auf besondere Einzelmerkmale; sie kann auch mehr den Charakter als den Körper betreffen. Das Wesentliche ist, daß diese Menschen das Bild des Vaters bzw. der Mutter, des Bruders bzw. der Schwester noch unbewußt als ihr erotisches Ideal im Herzen tragen und nach diesem Ideal hinstreben. Auf solchem Grunde erwachsen auch die häufigen Liebesverhältnisse und Neigungsheiraten zwischen Onkel und Nichte und zwischen Vetter und Base, ferner die anscheinend so „unnatürliche" Liebesleidenschaft manches Jünglings zu einer reifen Frau, „die seine Mutter sein könnte" (oder gar ist, wie in dem Fall des Chevalier von Villiers und der Ninon de Lenclos)[1]. Das klassische Beispiel der infantilen Bestimmung des Verhältnisses zur Geliebten ist Goethes Beziehung zu Charlotte von Stein, die ihm psychisch ganz und gar Mutter und vor allem Schwester vertritt: „... ach Du warst in abgelebten Zeiten — meine Schwester oder meine Frau." Selbstverständlich sind umgekehrt auch viele der auffälligen Liebesverhältnisse und Neigungsehen zwischen einem jüngeren Mädchen und einem alternden Manne im gleichartigen Sinne (Vater-Tochter-Komplex) zu verstehen, wenn hier auch auf seiten des Mannes meist noch andere Psychismen im Spiele sind. Daß bei jenen psychischen Vorgängen mit dem Inzestmotiv narzißtische Triebe zusammentreffen, kompliziert sie nur unerheblich, da die beiden Motive ohnedies unmittelbar miteinander im Zusammenhang stehen. Erwähnt sei bei diesem Anlaß, daß die weitverbreitete Annahme, daß Ehegatten — als Folge gemeinsamen Lebens und Erlebens — im Alter erst einander ähnlich werden, auf einer Täuschung und einer Verkennung eben jener bereits bei der Gattenwahl wirksamen Antriebe zu beruhen pflegt[2]. Die inzestulöse Bindung aus der ersten Jugendzeit her kann übrigens die Wahl des sexuellen Partners auch nach der entgegengesetzten Richtung hinleiten, d. h. von allen denjenigen Liebesobjekten hinwegdrängen, die die erotische Erinnerung an Eltern und Geschwister wecken („neurotische Exogamie"). Auf solcher „Flucht vor dem Inzest" beruht zum Teil die starke erotisch-sexuelle Anziehungskraft zwischen Verschiedenrassigen. Andere — innerhalb gewisser Grenzen übrigens normale — Nachwirkungen der infantilen Inzest-, insbesondere erotischen Geschwisterliebe sind das Interesse, mit dem der Bruder der Schwester den Gatten suchen hilft und das er an ihrer Wahl nimmt — weit über das ohne solche Zusammenhänge selbstverständliche Maß hinaus —, seine deutlich eifersüchtige Einstellung gegenüber dem Schwager, die gelegentlich zu den angestrengtesten Versuchen und Ausflüchten führt, der Hochzeitsfeierlichkeit nicht beiwohnen zu müssen, ferner: die Zärtlichkeit und der Stolz, mit denen er oft „väterlicher als der Vater" an den kleinen Kindern der Schwester hängt, u. dgl. m. Auch wo der Bruder

[1]) S. auch Franziska Manns eben erschienenes Buch „Die Stufe" von der Liebe einer reifen Frau zu einem jungen Manne, dem sie „nur Stufe" sein will zur Entwicklung seiner Persönlichkeit, aber von der Erkenntnis, daß er sie seiner Mutter vergleicht, jäh erschüttert wird und aus seinem Leben verschwindet.

[2]) Freilich gibt es physiologische Beobachtungen (Waldstein Eckler), die der Sage von Philemon und Baucis eine wissenschaftliche Rechtfertigung verschaffen könnten.

als Rächer der beleidigten schwesterlichen Ehre auftritt, handelt er in der Regel viel weniger aus einem sog. Familiengefühl als „aus Eifersucht und geheimer Leidenschaft, deren Gegenstand nach uralten menschlichen Prinzipien die eigene Schwester ist". An dieser wiederum zeigt sich die Nachwirkung ihrer kindlichen Inzestliebe darin, daß sie ihren Mann (mehr oder weniger unbewußt) immer wieder an Vater und Bruder mißt und wertet. — Daß manchem alten Junggesellen und mancher alten Jungfer nur ihre inzestuöse Bindung den Weg zur Ehe versperrt haben, sei beiläufig erwähnt.

Wie die Geschwisterliebe und die Liebe der Kinder zu den Eltern etwas anderes sind als die Liebe der Eltern zu den Kindern, so sind anders als die inzestuöse Kindes- und Geschwisterliebe die sexuellen Beimischungen oder gar sexuellen Umwandlungen der Liebe der Eltern zu ihren Kindern zu beurteilen. Sie wurzeln nicht so sehr in der psychogenetischen Gesetzmäßigkeit, sondern entstammen mehr besonderen individual-psychischen Bedingungen. Auch hier sei wieder von den extremsten Theorien der Psychoanalyse abgesehen, nach denen z. B. die Liebe der Mutter schon zu dem Säugling alle Merkmale einer geschlechtlichen Liebe aufzeige. Analogien sind fraglos vorhanden.

Daß in dem Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern erotische Saiten mitschwingen, ist oft mit Sicherheit zu erkennen. In solchen Fällen dienen häufig die Tatsachen und Vorstellungen, die normalerweise zur Errichtung und Beachtung der Inzestschranke beitragen, gerade dem entgegengesetzten Ziele. Meist ist es die eigene Jugend, die der Vater in seiner Tochter, die Mutter in dem Sohne liebt und sexuell begehrt [3]). Im Grunde wirkt hier eine narzißtische Triebrichtung, die ihrerseits Ausdruck eines allgemeinen „Autismus" zu sein pflegt. Dieser Zusammenhang macht es begreiflich, daß er leicht bei homoerotischen Konstitutionen wirksam wird und dann zu jener unverkennbar sexuell betonten Zärtlichkeit und Selbstgefälligkeit führt, die in dem Verhältnis manches Vaters zu seinem Sohne, mancher Mutter zu ihrer Tochter wahrzunehmen ist. Autoerotische Beimischungen färben gelegentlich auch die Liebe des Großvaters zu seiner Enkelin inzestuös (das Verhältnis der Großmutter zu ihrem Enkelsohn ist im allgemeinen wohl solcher Beeinflussung entzogen), und die Ausnahmestellung, die Peter Altenberg gegenüber den „versteckten Geschäften" in allen anderen Liebesverhältnissen, auch in der Elternliebe, die „auf Revanche lauere", allein der Liebe des Großvaters zu seiner Enkelin zuweist als der „einzig unverlogenen wahrhaftigen Beziehung zwischen zwei Menschenseelen", verdient diese nicht schlechthin. Die inzestuöse Liebe richtiger: Verliebtheit der Eltern gegenüber bestimmten Kindern ist jenen in der Regel selbstverständlich nicht bewußt, und jeder Hinweis auf die erotische Natur des Verhältnisses pflegt als ungeheuerlich und absurd zurückgewiesen zu werden. — Einem beachtenswerten Motiv begegnet man nicht selten in dem inzestuösen Verhältnis des Vaters zur Tochter, der Mutter zum Sohne: nämlich dem der Wiedererkennung der Gattin bzw. des Gatten. Einer der charakteristischsten Beispiele für diesen seelischen Vorgang liefert der in seiner besonderen Gestaltung wohl ziemlich einzigartige Fall des 51jährigen Vaters, der mit seiner 26jährigen Tochter im Inzest gelebt und im Laufe der Zeit 5 Kinder gezeugt hatte. Der angeklagte Vater verantwortete sich vor Gericht dahin, Augustine sei seine außereheliche Tochter, die er deswegen nicht legitimieren konnte, weil ihre Mutter kurz vor der Hochzeit plötzlich gestorben sei. Er habe das Kind sorgfältig erziehen lassen. Als er dieses nach langer Zeit als erwachsenes Mädchen übernahm, habe er ihre verstorbene Mutter vor sich zu sehen geglaubt; die Tochter sei förmlich ein Spiegelbild ihrer Mutter gewesen. Da sei ihm der Gedanke gekommen, das durch den Tod des von ihm abgöttisch geliebten Weibes abgebrochene Verhältnis mit der Tochter, dem getreuen Abbild der Mutter, fortzusetzen. Das Mädchen habe eingewilligt, „und so ist unsere Familie entstanden". Der verwitwete Vater und die verwitwete Mutter (hier ist auch der Frauen impotenter Männer im ähnlichen Sinne zu gedenken) erliegen einer inzestuösen Liebe aus dem „Wiedererkennungsmotiv" besonders leicht; verwitwete Väter und ihre erwachsenen Töchter, verwitwete Mütter und ihre großen Söhne sind in einer Großzahl der Fälle „wie" Liebespaare. — Bisweilen scheint die Inzestschranke als solche aufreizend zu wirken; dann entsteht der

[3]) „Eben darauf, daß der Erzeuger im Erzeugten sich selbst wiederkennt, beruht die Vaterliebe ..." (Schopenhauer). Aber nicht nur die normale Elternliebe hat hierin eine ihrer Wurzeln, sondern auch die anomale (neurotische) Feindseligkeit und Gehässigkeit manches Elters gegen sein Kind bzw. eines seiner Kinder kann diese Herkunft haben.

Inzest aus der Lust am Verbotenen, der sich gelegentlich ein Drang zur Entweihung beigesellt. Diese Fälle sind nicht identisch mit solchen, in denen die inzestuöse Liebe in sadistischen Trieben wurzelt, deren Auswirkung zum Inzestakt sich dann gewöhnlich als sexuelles Roheitsdelikt schlechthin erweist. Auch Masochismus kann die Quelle inzestuöser Liebe sein, die hier oft die Form geschlechtlicher Hörigkeit annimmt. Von anderen Perversionen, in denen der Inzest seinen psychischen Ursprung hat, verdient noch die Pädophilia erotica Erwähnung. Dieser Zusammenhang ist allerdings mehr zufällig, deshalb aber nicht weniger beachtlich, wie folgender Fall erweist: Bei einem „höchst achtenswerten" Herrn von 46 Jahren war seit einem Jahr ein starker Umschwung in seiner gesamten Sexualpsyche eingetreten: es reizte ihn nur noch das Jugendliche, besonders aber die sich entwickelnde Pubertas, nicht das volle Ausgereiftsein. Diese Neigung war in letzter Zeit so stark ausgeprägt, daß sie sogar seiner eigenen 15jährigen Tochter gegenüber durchbrach und es ihm nicht mehr möglich war, sie auf den Schoß zu nehmen ohne heftige Erektionen und kaum beherrschbaren sexuellen Drang. Sein Kind zu liebkosen oder zu küssen, wurde ihm unmöglich, und schon ihr Anblick setzte ihn den heftigsten Anfechtungen aus. Der Inzesttrieb war hier also nicht ein unmittelbarer, sondern dadurch bedingt, daß die zugrunde liegende allgemeine Pädophilie auch vor der Inzestschranke nicht schwieg. Auf solche Zusammenhänge dürfte auch in einem Teil der Fälle zu schließen sein, in denen — wie dies auch in dem eben erwähnten Falle zutrifft — inzestuöse Neigungen eines Vaters erstmalig um die Zeit der Wechseljahre auftreten; jedenfalls sind Inzestphantasien (oder -delikte) als Symptom des Climacterium virile nicht selten, und andrerseits wird die Pädophilie, sei es hetero-, sei es homosexuell gerichtet, häufig unter den sexualpsychischen Störungen des männlichen Klimakteriums angetroffen. Der hiermit angedeuteten neuen Beziehungsmöglichkeit zwischen Inzestliebe und Homosexualität sei an dieser Stelle gleich der Hinweis auf eine weitere, zwar noch fragwürdige Art des Zusammenhanges zwischen den beiden Psychismen hinzugefügt: nach den Lehren der Psychoanalyse ist die Homosexualität eine Neurose, deren Wurzeln in die infantile Sexualität reichen und die aus einer (in anderem Zusammenhange schon erwähnten) „Flucht vor dem Inzest" erwachsen ist.

Von anderen Faktoren, die unter den Ursachen oder Bedingungen der Inzestdelikte eine beachtliche Rolle spielen, sind zu nennen: Aberglaube, sexuelle und soziale Not, Alkoholismus (der gar nicht selten zu einer regelrechten Promiskuität der ganzen Familie führt) und Geisteskrankheit. Und überall, wo sexuelle Exzesse stattfinden, steht der Inzest an erster Stelle: man denke an das Beispiel der Borgia, insbesondere an Lukrezia, „Alexanders Tochter, Gattin und Schnur", ferner an die Verknüpfung der Inzestidee mit mystischen und sektirerischen Strebungen und Riten („Brüder vom freien Geist"). Sehr bemerkenswert ist der große Anteil der Frauen am Inzest als Verführerin und Anstifterin, sowohl der „großen Schwester" und der Tochter (oft auch der leiblichen, aber besonders der Stieftochter) wie auch der Mutter, welch leztere wahrscheinlich überhaupt kaum je als die (von ihrem Sohn) Verführte in psychologischem Sinne wird gelten können.

Bei der stammesgeschichtlich und ontogenetisch so tiefen Verankerung der Inzestliebe kann nicht die Rede davon sein, daß eine „Gedankensünde" nach dieser Richtung hin irgendwelche Zweifel an der geistigen oder sittlichen Integrität wecken müsse. Die Zeit- und Ortlosigkeit des Inzestmotivs in Dichtung und Sage veranschaulicht die Tatsache, daß es sich bei ihm um etwas Allgemein-Menschliches handelt. Daß psychische Störungen auch schon hinter inzestuösen Wünschen stecken können, ist nicht zweifelhaft. Und wenn die Inzestneigung zum Inzestakt führt, so weist das angesichts der Macht der Inzestschranke für den normalen Menschen und ihrer sozialen und moralischen Geltung entweder auf einen so überstarken Trieb oder auf eine — wofern nicht Milieu-, insbesondere Wohn-Elend zu Verwahrlosung in sexueller Hinsicht führen muß — solche Hemmungslosigkeit hin, daß hier im allgemeinen eine grundlegende Konstitutionsanomalie vermutet werden darf. Das gilt selbstverständlich im wesentlichen nur unter den Voraussetzungen unserer Sitte und Kultur. Wie wenig diese auch in ihren Beziehungen zum Inzest allgemeingültig sind, wurde bereits angedeutet. Es sei hier noch an das französische Rokoko erinnert, in dem inzestuöse Verbindungen anscheinend unter suggestiven Einwirkungen weit verbreitet und beinahe legalisiert waren. Wie wandelbar nach Ort und Zeit die öffentliche Meinung über den Inzest ist, zeigt sich auch in der Geschichte seiner strafrechtlichen Behandlung.

Vom deutschen Strafgesetzbuch wird die Inzest-Blutschande im § 173 folgendermaßen behandelt: „Der Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie wird an den ersteren mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, an den letzteren mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Der Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie, sowie zwischen Geschwistern wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Verwandte und Verschwägerte absteigender Linie bleiben straflos, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben." Vom Entwurf 1919 wird in seinem § 319 das Strafmaximum von 5 Jahren auf 10 Jahre erhöht. Die Auswahl der Personen, zwischen denen der Geschlechtsverkehr von dem Strafrecht als inzestuös gebrandmarkt wird, und die zum Teil nur aus Nachwirkungen aus dem totemistischen Zeitalter mit seinem „Verschwägerungstabu" zu begreifen sind, sowie die Strafabmessungen können vorurteilsloser Kritik kaum mehr standhalten. Aber darüber hinaus ist überhaupt die Strafwürdigkeit des Inzestes als solches ernstlich in Frage zu stellen und wohl nur bei Verkennung des Wesens- und Aufgabe-Unterschiedes von Recht und Moral zu bejahen. Wo mit dem Inzest Notzucht, Mißbrauch eines Treueverhältnisses, Verführung u. dgl. zusammentreffen, bleibt für angemessene Ahndung dieser Delikte selbstverständlich hinreichend zu sorgen.

Literatur: K. Abraham, Über neurotische Exogamie. 1914. Klin. Beitr. zur Psychoanalyse. 1921. — J. Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit. 1909. — S. Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. 5. Aufl. 1922. — S. Freud, Die Inzestscheu in: Totem und Tabu. 1920. — H. v. Hug-Hellmuth, Aus dem Seelenleben des Kindes. 1922. — A. Hirschfeld, Sexualpathologie, II. Teil. 1918. — Kretschmer, Medizinische Psychologie. 1922. — Max Marcuse, Zur Kritik des Begriffes und der Tat der Blutschande. Sexual-Probleme, 1908. — Max Marcuse, Zur Psychologie der Blutschande, Groß' Arch. 1913. — Max Marcuse, Vom Inzest. 1915. (Mit Literatur.) — Max Marcuse, Zwei weitere Fälle von Inzest. Groß' Arch. 1916. — Max Marcuse, Zur Kasuistik des Inzestes. Ebenda S. 232. — W. Mittermaier, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. In „Vergleichende Darstellung ...". 1906. — O. Rank, Das Inzestmotiv in Dichtung und Sage. 1912. — O. Rank, Der Mythus von der Geburt des Helden. 2. Aufl. 1922. — H. Rohleder, Die Zeugung unter Blutsverwandten. 1912. — W. Schmidt, Inzestuöser Eifersuchtswahn. Groß' Arch. 1914, Bd. 57. — I. B. Schneider, Das Geschwisterproblem. Geschlecht und Gesellschaft. 1913. — Theodoridis, Sexuelles Fühlen und Werten. Arch. f. d. ges. Psychol. 1920. — Westermarck, Geschichte der Ehe. 1902. — Westermarck, Moralbegriffe, Bd. 2. 1902.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Hermaphroditismus lateralis?

Von Dr. med. Hubert Kahle in Köln.

B. aus K., 22 J., dessen Bruder mich früher wegen „Homosexualität" konsultiert hat, befragte mich um den Rat, ob er heiraten dürfe. Nach Angabe empfand er für seine Braut lebhafte Zuneigung, diese aber verweigere vor der Eheschließung die Kohabitation. Gleichzeitig pflege er im geheimen mit Männern Coitus per anum, gleich wie seine beiden Brüder. Wenn er seine Libido eine Zeitlang unterdrückt habe, gelange er zur Masturbation.

Untersuchung: Sehr großer, schlanker Mann (190 cm) mit mädchenhaftem Gesicht, bartlos, zeigt rechts eine Mamma vollständig ausgebildet und von derselben Größe wie bei einer gleichaltrigen Jungfrau. Auf Druck entleert sich reichlich weißgelbliches Sekret. Nach Angabe sei diese Brust seit 2 Jahren von der heutigen Größe. Die linke Mamma männlich normal.

Behaarung des Rumpfes und der Gliedmaßen spärlich. Obere Grenze des Schamhaarbezirkes eine Mittelform zwischen männlichem und weiblichem Typ: die Spitze des Dreiecks liegt zwar dicht unter dem Nabel, aber die aufsteigenden Katheten sind sehr konkav. Axillarhaare von weiblicher Art. Penis und Testes sehr klein.

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Außer der oben genannten zeigt sich noch eine andere Lateralität: Das linke Bein hat hinten von der Glutäalhaut bis zur Ferse einen einzigen violetten Nävus. Einzelne kleine Nävi auf der linken Rumpfseite, während die rechte Seite ganz frei davon ist. Farbenblind, wie, nach Angabe, seine beiden Brüder.

Daß in diesem Falle die bisexuelle Triebrichtung angeboren ist, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Um obige Diagnose mit Sicherheit zu stellen, müßte allerdings auf einer Seite funktionierendes Ovarialgewebe nachgewiesen werden. Aber der berühmte Gimpel von Heinroth und Poll hat uns bewiesen, daß in der Natur Seitenzwitter vorkommen.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Das Zahlenverhältnis der Geschlechter beim Hund.

Über das zahlenmäßige Auftreten der beiden Geschlechter bei Hunden der verschiedensten Rassen hat Prof. Keller interessante Beobachtungen an 560 Würfen gemacht und berichtet darüber in der „Zeitung des Vereins für deutsche Schäferhunde". Es wurden nur solche Würfe zur Zählung verwendet, wo bei allen Welpen das Geschlecht genau bekannt war: im ganzen wurden 2531 Welpen gezählt, davon 1308 männliche und 1223 weibliche. Dies ergibt ein Verhältnis von 107 männlichen zu 100 weiblichen neugeborenen Hunden. (Der mittlere wahrscheinliche Fehler bei dieser Beobachtung ist etwa 1 Prozent.) Dies wäre also ein Verhältnis, das mit dem beim Menschen gefundenen fast genau übereinstimmt. Auch das von Wilckens für den Hund angegebene Verhältnis, und zwar 110 zu 100, kommt dem der gefundenen Zahlen ziemlich nahe. Es weist ebenfalls einen deutlichen Überschuß des männlichen Geschlechtes auf. Allerdings sind diese Zahlen nicht an natürlich gehaltenen Tieren gewonnen, in der Zählung waren hauptsächlich die Moderassen vertreten; sehr in der Überzahl war der Bulldog. Daß möglicherweise wirklich gewisse innere und äußere Ursachen eine Rolle in der Geschlechtsbestimmung bilden, läßt sich aus Zahlen vermuten, die Dr. Hauck an der Bullterrier-Rasse gefunden hat. In 18 Würfen wurden 163 Welpen, und zwar 97 männliche und nur 66 weibliche geboren, dies entspricht einem Verhältnis von 147 zu 100. Der Überschuß des männlichen Geschlechtes ist hier wider Erwarten sehr groß. Bemerkenswert ist noch ein Umstand. Beim Menschen wird der Überschuß an männlichen Kindern sehr bald durch eine größere Sterblichkeit der Knaben ausgeglichen. Diese große Sterblichkeit beginnt eigentlich schon vor dem normalen Geburtstermin, denn es kommen viel mehr männliche als weibliche Früchte zur Frühgeburt. Die Überzahl des männlichen Geschlechtes ist also während der Fötalzeit noch wesentlich größer als zur Zeit der normalen Frühgeburt. Frühgeburten sind nun beim Hund an und für sich seltene Ereignisse. Es gehen dabei stets alle Jungen ab, niemals nur einzelne, also etwa nur männliche. Auch über ein besonders häufiges Absterben von Früchten während der Tragzeit ist bisher nichts bekannt. (Die Umschau, 1922, Nr. 31.)

Bücherbesprechungen.

1) Kretschmer, Ernst: **Körperbau und Charakter.** 2. Aufl. Berlin 1922. Springer.
2) Derselbe: **Medizinische Psychologie.** Leipzig 1922. Thieme.

Von Dr. med. et phil. A. Kronfeld.

Mit diesen beiden Werken hat sich Kretschmer, dessen Name innerhalb der engeren psychiatrischen Forschung seit langem einen guten Klang besitzt, weit über die Grenzen seines Fachgebietes hinaus eine bedeutende Resonanz verschafft. „Körperbau und Charakter" liegt nach knappen dreiviertel Jahren bereits in zweiter Auflage vor. Der Grund zu diesem Nachhall seiner Arbeiten liegt nicht allein in der Wichtigkeit der Probleme, mit denen sie sich beschäftigen, er liegt vor allem auch in der außergewöhnlichen Fähigkeit des Verf., mit neuen produktiven Gesichtspunkten, mit einer heute seltenen Kraft des „Zusammenschauens" scheinbar zusammenhangloser Tatsachenreihen an diese Probleme heranzutreten. Vielleicht liegt er auch nicht zum wenigsten in der fesselnden und blendenden Schreibweise, mit welcher Verf. begabt ist. Auch die Sexualwissenschaft kann von der hier geleisteten Arbeit mannig-

fachen Gewinn und bedeutsame Richtlinien für ihren eigenen Fortschritt davontragen. Lediglich unter diesem Gesichtspunkt seien beide Werke an dieser Stelle kurz gewürdigt; was sonst über sie zu sagen wäre — und was vermutlich dem Verf. selber weit wesentlicher an ihnen sein dürfte — liegt außerhalb des Interessenkreises dieser Zeitschrift und ist an anderer Stelle auch schon hervorgehoben worden.

„Körperbau und Charakter" beschäftigt sich mit der Frage, ob es Zuordnungen gesetzmäßiger Art zwischen Körperbautypen und -Stigmen einerseits, bestimmten psychischen Krankheitsdispositionen andrerseits gebe. An einem Material von manisch-depressiven Psychosen und von Schizophrenien ergab sich eine statistisch ziemlich weitgehende Übereinstimmung (die aber natürlich nicht in jedem Fall zutrifft) zwischen einem bestimmten Körperbautypus oder einzelnen Merkmalen desselben mit der Disposition zum Verfall in manisch-depressive Psychosen. Diesen Körperbautypus beschrieb Kretschmer als pyknischen — geräumige Leibeshöhlen, breiter, tiefer Schädel, harmonische Gesichtsproportionen, schwache Skelettierung und Muskulatur der Extremitäten. Bei den Schizophrenien finden sich meist Mischformen verschiedener Typik. Sie lassen sich nach drei Richtungen auflösen: dem asthenischen Typus, dem athlethischen Typus, und den Stigmen verschiedener dysglandulärer und infantilistischer Provenienz, insbesondere auch dem Eunuchoid. Auch in der Blutsverwandtschaft eines jeden dieser beiden Formenkreise finden sich die gleichen Körpermerkmale, wie bei den Psychotikern selber. Ebenso finden sich auf psychischem Gebiet die gleichen Temperaments- und Charaktergrundlagen bei den Angehörigen, wie bei den Psychotikern. Man kann diese Temperaments- und Charakter-Eigenarten auf eine jeweils für den einzelnen Formenkreis spezifische Grundlage zurückführen: beim Manisch-depressiven auf ein zwischen heiter und traurig schwingendes Temperament mit warmherziger Zuwendung zur Wirklichkeit, bei den Schizophrenen auf eine zwischen Überempfindlichkeit und Stumpfheit springende Temperamentseigenart mit Abwendung von der Wirklichkeit, starker Bindung ans eigene Innenleben, Neigung zu Despotismus, Fanatismus, Abstraktion.

Die erbbiologischen Feststellungen zeigen, daß die Dispositionen zu den endogenen Psychosen jeweils in engster Verknüpfung mit den zu ihr gehörigen spezifischen Temperamentsgrundlagen und den ihnen entsprechenden Körperbaustigmen einhergehen. Betrachten wir die letzteren als endokrin determiniert, so liegt in der biologischen Konstitution des endokrinen Apparates die gemeinsame Wurzel der Temperaments- und Charakteranlagen eines Menschen und seiner körperlichen Beschaffenheit. Dies gilt zwar zunächst nur für diejenigen Typen, die zum Verfall in eine der beiden endogenen Psychosen disponiert sind, es gilt aber weit über die manifesten Psychosen hinaus. Diese Psychosen werden nur gleichsam Gipfelpunkt einer ihnen zugrunde liegenden endokrinen biologischen Konstitution, die (oder deren „Radikale") wir auch im Gesunden überall antreffen, zumeist in allerhand erbbiologisch bedingten Mischungen („konstitutionellen Legierungen"). Der Zyklothymiker und der Schizothymiker sind somit zwei charakterologisch spezifische konstitutionelle Spielarten des Menschen überhaupt. Auch die Psychopathien gilt es nach diesen verschiedenen konstitutionsbiologischen Richtungen hin abzubauen und aufzuspalten.

Diese Art der Betrachtung ist in sexualwissenschaftlicher Hinsicht besonders fruchtbar. Kretschmer selber deutet eine Konsequenz bereits an: dem pyknischen Körperbau und der zyklischen Charaktergrundlage entspreche ein ruhiges, ausgeglichenes Schwingen der psychischen Sexualität in wirklichkeitsnahen zielstrebigen Bahnen. Dem schizoiden Springen unberechenbarer Temperamentsentwicklungen ist nicht selten ein Schillern und eine Abweichung im Werdegang der psychischen Sexualität gemäß; oder auch eine Hemmung in der Reifeentwicklung des Geschlechtstriebes zu zielstrebiger wirklichkeitsnaher Bindung und Betätigung hin. Und diese Feststellung, die psychologisch überaus einleuchtend ist, ist andrerseits durch die Konstitutionsforschung der Sexualwissenschaft bereits recht gut fundiert. Wir wissen, daß der Astheniker mit Tendenzen zum Eunuchoid und zu Infantilismen, und daß ganz besonders auch die im engeren Sinne dysglandulären Typen in ihrer psychischen Sexualentwicklung eine Unsicherheit und Vielfältigkeit aufweisen, die sich in den mannigfachsten Erlebnisformen des Triebes ausspricht. Dank Kretschmers Forschungen haben wir die Möglichkeit, die enge Wechselwirkung zwischen dem seelischen Fundament der Gesamtpersönlichkeit und der psychischen Geschlechtlichkeit gerade bei diesen schizoiden Typen besonders eindringend zu erfassen, und auf gemeinsame konstitutionelle Grundlagen zurückzubeziehen. Wir finden gerade bei diesen schizoiden Konstitutionstypen sehr häufig eine geringe manifeste Libido, bis zur völligen Asexualität. Wir finden ferner nicht selten einen Mangel der Libido-

fixierung an das Genitale, an seine Funktionen. Dieser unterstützt das Schillern der libidinösen Manifestationen ins Perverse. Weiterhin finden wir infantile Abbiegungen in der Libidofixierung gesteigert nachwirksam und allein persistent; und auch hieraus ergeben sich mannigfache perverse Manifestationen des Sexualtriebes. Wir finden endlich Sexualneurosen bei diesen schizoiden Typen. Diese erklären sich zum Teil aus verdrängter Libido, zum Teil aus der allgemeinen Abwendung der Schizoiden von der Realität, also aus einem abgespaltenen, wirklichkeitsfernen, oft fantastischen Ausbau libidinöser Regungen. Ganz besonders bedeutsam aber sind Kretschmers Feststellungen für die Frage der Homosexualität. Weil hat unabhängig von Kretschmer ja schon auf die Körperbaustigmen der Homosexuellen hingewiesen und gefunden, daß diese häufig dysglandulären Stigmen in Richtung des Eunuchoids entsprechen. Psychopathologische Untersuchungen allgemeiner Art an Homosexuellen ergaben immer wieder einzelne mehr oder weniger hervortretende schizoide Temperamentseigenarten und Charakterzüge. Endlich ergaben sich erbbiologische nahe Beziehungen zwischen homosexuellen Manifestationen und schizophrenen Charakteren und Psychosen, worauf besonders auch Kretschmer hinweist. Das gesamte konstitutionsbiologische Fundament der Homosexualität scheint also durch Kretschmers Forschungen einer weiteren Klärung entgegenzugehen.

Bedeutsamer noch als diese konkreten Bereicherungen der Sexualpathologie, die hier natürlich nur andeutungsweise erwähnt werden können, erscheinen uns aber einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu sein, die sich aus Kretschmers Forschungen ergeben und für die Sexualwissenschaft fruchtbar zu machen wären.

Es ist in erster Linie die allgemeine methodische Anlage dieser Forschungen, welche uns dazu führt, in den klinischen Bildern nicht mehr bloß äußerlich zusammengeordnete Konventionen zu erblicken, sondern gesetzmäßige Ausprägungsweisen und Strukturen einer konstitutionsbiologischen Eigenart. Daß Kretschmer die endogenen Psychosen selber unter den grundsätzlich gleichen Gesichtspunkt stellt wie die nichtpsychotischen individuellen Charaktere, enthebt diese Psychosen ihrer klinischen Eigenstellung; die psychotischen Formenkreise verwandeln sich in Gebiete bestimmter biologischer Typen, die gleichsam in diesen Manifestationen ihre stärkste Auswirkung finden, aber auch außerhalb des eigentlich psychotischen Gebietes nach den gleichen Gesetzen ablaufen wie innerhalb desselben. Ganz besonders bedeutsam ist die Anwendung dieses Gesichtspunktes auf die Psychopathien. Diese sind nicht mehr eine äußerlich beschreibende Sammlung von Zustandsbildern und Lebensläufen, Reaktionsweisen und Entartungszeichen, sondern finden sich plötzlich, sowohl psychisch als physisch und erbbiologisch, vereinheitlicht in bestimmten „biologischen Radikalen" zusammen, nach denen sie analysiert und aufgespalten werden können. Auch für die Sexualwissenschaft muß der Schritt geschehen, nicht mehr an der deskriptiven Äußerlichkeit des Trieberlebens und der Triebbetätigung zu kleben, sondern nach den biologisch-konstitutionellen Radikalen zu suchen, durch welche die Manifestation dieser Triebe fundiert wird. Damit entfällt auch das Problem des psychopathischen Ursprungs sexualneurotischer und perverser Triebäußerungen, da die Psychopathien selber problematisch werden. In jedem Falle ergibt sich die biologische Fragestellung nach der fundierenden Konstitution. Die pathogenen Determinanten dieser Konstitution können eine große Anzahl körperlicher oder allgemeinseelischer Phänotypen zeitigen, unter ihnen braucht das sexuelle Abweichen nur ein einzelnes Merkmal zu sein. Sie können aber auch mehr oder weniger sexuell-spezifisch wirken. Hier liegen für die Sexualforschung noch mannigfache offene Fragen.

Diese Fragen müssen nun ihrerseits ergänzt werden durch weitere Fragen nach den allgemeinen psychischen Reaktionsdispositionen, welche bei den einzelnen Konstitutionstypen vorwiegen — ganz besonders z. B. den Schizoiden — und ihrer Wechselwirkung mit der psychischen Sexualentwicklung respektive den Erlebnissen, an welche dieselbe sich knüpft. Ist diese Sexualentwicklung in mehr oder weniger spezifischer Weise zur Abwegigkeit konstitutionell disponiert, so muß sich eine aus ihr folgende Gesetzmäßigkeit aufweisen lassen, welche dem fundierenden Konstitutionstypus gemäß ist. An dieser Stelle bringt Kretschmer in seiner „medizinischen Psychologie" zum Verständnis der individuellen Psychogenese anormalen Sexualverhaltens die Errungenschaften der Freudschen Schule ins Spiel. Er steht positiv und anerkennend zu Freud, mindestens soweit es sich um die Verwirklichung einer psychogenetischen Dynamik des Affektlebens, besonders in Hinsicht auf die Sexualentwicklung, handelt. Aber er begrenzt die Feststellungen Freuds in ihrer Tragweite sehr klar und eindringlich durch die Spezialisierung der fundierenden biologischen Konstitutionstypen. Für ihn sind die typischen „Komplexe" der frühkindlichen Libidoentwicklung nichts anderes als gleichsam die ersten

Prüfsteine auf die vorhandenen, biologisch bedingten Dispositionen der Libidoentwicklung. Er versucht die Typik der frühkindlichen Sexualentwicklung, etwa wie sie Freud und seine Schule behauptet, aus einer Reihe von präformierten phylogenetischen Reaktionsdispositionen allgemein-psychischer und sexualspezifischer Art zu verstehen, deren Bereitschaft im Einzelfall von der biologischen Konstitution abhängig gemacht wird. Innerhalb dieses Rahmens läßt er aber die Psychologie, und ganz besonders die Affektdynamik, zu einem viel größeren Rechte kommen, als dies jemals zuvor innerhalb der eigentlichen Psychiatrie geschehen ist. Ja seine ganze „medizinische Psychologie" ist im Grunde nichts anderes als ein Versuch, die Reaktivität der verschiedenen psychopathischen Typen und der abnormen Sexualität innerhalb dieser konstitutionellen Spezialisierung durch Analogien mit dem Verhalten des primitiven Menschen und des Tieres entwicklungspsychologisch verständlich zu machen. Auch in dieser Forschungseinstellung liegen für die Sexualwissenschaft wertvolle Anregungen. Die Freudsche Lehre wird vermutlich am ehesten noch in dieser Begrenzung und Einordnung in die konstitutionsbiologische Grundauffassung sich in unserer Forschung widerspruchsfrei durchsetzen.

Gewiß ist an vielem einzelnen insofern Kritik zu üben, als Kretschmer mit seiner außerordentlichen Intuition zuweilen Dinge und Zusammenhänge mit größerer Sicherheit, als dies vielleicht den Tatsachen entspricht, gesetzmäßig zu verknüpfen sucht. So ist keine Frage, daß es der Kritik möglich sein wird, den Kretschmerschen Begriff des schizoiden Radikals im einzelnen für anfechtbar zu halten. Ebenso dürfte die Psychologie des Schizoiden noch nicht allen Anforderungen, welche die Sachlage selber stellt, im Konkreten genügen. Aber man hat zu bedenken, daß die Kretschmerschen Fragestellungen und Forschungen einen ersten Anfang darstellen, keinen Abschluß. Mit bewunderungswürdiger Kühnheit wird hier auf neuen Wegen ein Problemgebiet erfaßt, dessen Größe und dessen Schwierigkeit wir allzulange drückend gefühlt haben, um nicht dem Wegbereiter höchsten Dank und Anerkennung zu zollen.

3) Kronfeld, A.: **Über Gleichgeschlechtlichkeit.** Erklärungswege und Wesensschau. Stuttgart 1922. Püttmann. 43 S.

Von Dr. Max Marcuse.

K. versucht die biologische Einstellung gegenüber der Homosexualität durch eine unmittelbare wesensmäßige Vergegenwärtigung des gleichgeschlechtlichen Erlebnisses zu ergänzen. Um die Begründung solcher „erfassenden Wesensschau" als der neben und jenseits der naturwissenschaftlichen Methode einzig fruchtbaren und allem seelischen Geschehen allein adäquaten hat sich K. schon im Gesamtbereiche der Psychopathologie lange Zeit bemüht. Ihm kommt damit, obwohl seine Forderungen noch wenig ausdrückliche Anerkennung gefunden haben, ein verdienstvoller Anteil an der jüngst überall wahrnehmbaren Vertiefung der klinisch-psychiatrischen Betrachtung und Deutung zu. Auch mir ist es fraglos, daß sein Weg namentlich an das Problem der Gleichgeschlechtlichkeit näher heranführt als irgendein andrer, wenn man es nur richtig in der Eigenart und der besonderen Bindung dieser Gefühlsweisen gelegen sieht. Aber man muß sich darüber im Klaren sein, daß solcher Weg nicht willkürlich gangbar ist, sondern nur bestimmt konstituierten Geistigkeiten offen steht, und daß alles, was auf diesem Wege gefunden wird, nicht demonstrierbar und beweisbar ist. Entweder die „Wesensschau" gelingt im Grundsätzlichen oder nicht. Den nicht für sie Begabten wird K. trotz aller Eindringlichkeit und Klarheit der Auseinandersetzungen von der Echtheit seines Bildes nicht zu überzeugen vermögen. Wer nicht von der Vorstellung des Primates der physischen Tatbestände und Funktionen ablassen kann, wer Naturerscheinungen regelmäßig durchaus erklären will, wessen Denken immer nur auf eine Kausalbeziehung gerichtet ist, wird Kronfeld die Gefolgschaft versagen müssen. Insbesondere wird dann die Einsicht in das „Nichtanderskönnen" des Erlebens und seelischen Verarbeitens der Homoerotiker ausbleiben. Grade diese Sicherheit wird indes auch der mit Kronfeld Schauende nicht unbedingt gewinnen können, wenn anders jene Nötigung mehr als die selbstverständliche gegenseitige funktionale Abhängigkeit aller personalen Phänomene bedeuten soll. Auch sonst werden mit K.s Versuch verstehender Vergegenwärtigung der gleichgeschlechtlichen Psyche begreiflicherweise noch nicht alle Zweifel behoben, und wo seine glänzende Darstellung und seine kultivierte Gedankenführung alle Unsicherheiten und Einwände zu überwinden scheinen, da sind in Wirklichkeit doch noch mancherlei Lücken und Widersprüche verborgen. Diese sind auch gar nicht zu beseitigen. Durch

die naturwissenschaftliche Methode nicht, da ihr das innere Erlebnis ja überhaupt verschlossen bleibt, aber auch durch die „Wesensschau" nicht, da diese fremdes Wesen auch nur insoweit unmittelbar begreifen kann, als es dem eigenen Wesen gleichgeartet ist. Ich darf in diesem Zusammenhange auf meine Auseinandersetzungen gerade auch zur Frage des Verständnisses der Homoerotik in dieser Zeitschrift Bd. VI, H. 9, S. 276, verweisen. Methodisch bleibt es in der Darstellung Kronfelds ein Mangel, daß sie nur die gleichgeschlechtliche Liebe des Mannes betrachtet und zu erfassen sucht, denn es scheint nicht erlaubt, die hier gewonnene Wesensschau etwa schlechthin — nur mit dem selbstverständlichen mutatis mutandis — auf die Homoerotik des Weibes zu übertragen. An sachlichen Einzelheiten Kritik zu üben, würde einer Verschandelung dieser gebildeten und feinsinnigen Arbeit gleichkommen, die nur im ganzen genossen und durchdacht sein will. Den sentimentalischen (oder romantischen) Ausklang in ein gleichsam „Zurück zum Hellenismus" hätte ich aber doch gern vermißt, und die Schönheitsfehler auf dem Umschlag, auf dem Titel- und dem Widmungsblatte sollte der Verf. auf jeden Fall recht bald beseitigen.

4) Placzek: **Das Geschlechtsleben der Hysterischen.** Eine medizinische, soziologische und forensische Studie. 2. Aufl. Bonn 1922. A. Marcus & E. Webers Verlag.

Von Dr. Karl Urbach.

Eine zweite, „wenig veränderte" Auflage (die Literatur der letzten 3 Jahre wurde teilweise berücksichtigt) mit all den Vorzügen und Nachteilen der ersten. Noch immer also muß man sich der Ansicht Birnbaums (Ztschr. f. Sexualw. Bd. 7, H. 2) anschließen, nach der das Buch dem Psychiater nichts Neues bietet, eine „einseitige Materialauslese" bringt, aber für weitere speziell nicht medizinischen Kreise mancherlei Erklärung und Belehrung birgt.

5) Hinrichsen: **Der Umgang mit sich selbst.** Zwölf Briefe an eine Freundin. Basel u. Leipzig 1921. Rheinland-Verlag.

Von Dr. Karl Urbach.

Wissenschaftliche Abhandlungen werden selten ästhetisch gewertet, da dies bei Arbeiten, die nur auf klare Erkenntnis gerichtet sind, zwecklos ist. Ebenso bleibt Kunstwerken oft eine wissenschaftliche Beachtung versagt, weil eine derartige Beurteilung nicht nur die genaue Kenntnis des betreffenden Wissenszweiges und seiner Grenzgebiete, sondern auch einen derart hohen Grad der allgemeinen Bildung voraussetzt, daß man dann, wenn diese beiden Forderungen erfüllt sind, seine Arbeitskraft weit wichtigeren und vor allem sinnvolleren Problemen zuwendet. Denn mit Ausnahme naturalistischer Kunstwerke, wo eine wissenschaftliche Wertung geboten und auch ergiebig ist, führt eine solche Betrachtungsweise bestenfalls zu nichts, oder gar zu Krankengeschichten über König Lear und Gutachten über Rose Bernd. Auch populärwissenschaftliche Arbeiten, die Laien über fachwissenschaftliche Probleme orientieren wollen und deshalb nur auf leichte Verständlichkeit Wert legen, bleiben ästhetisch unbeachtet, wenn sie nicht, wie die vorliegende, eine literarische Form und Ausdrucksweise anstreben. Dann ist neben der wissenschaftlichen Kritik eine ästhetische Beurteilung nicht nur berechtigt, sondern notwendig, und zwar, wie Otto Kaus treffend definiert, als Antwort auf die Frage, was denn das Werk der Kunst biete. Die publizistische Wertung populärwissenschaftlicher Schriften Beziehungen des Buches zur breiten Öffentlichkeit) ist selbstverständlich. Es gibt nun Werke, Früchte genialen Schaffens, die wissenschaftlich, ästhetisch und publizistisch wertvoll sind. Das vorliegende Buch aber ist es nicht!

Ästhetisch betrachtet ist die Arbeit Hinrichsens wertlos. Der oft geschraubte, gewollt geistreiche und mitunter mühsam witzige Stil lähmt das Interesse des kunstkritischen Lesers und wirkt gar kläglich neben den häufigen, allzu häufigen Zitaten der Dichter. Ein mißglückter, immerhin beachtenswerter Versuch, bei den literarischen Fähigkeiten des Verfassers schon ab ovo aussichtslos in einer Zeit, die wundervolle Kunstwerke in Briefform kennen lernte, in sich aufnahm und ästhetisch verarbeitete. Zahlreiche Andeutungen und Hinweise setzen eine ziemlich große Vertrautheit mit den Werken der Literatur voraus; doppelt unbegreiflich dann der Mut des Autors, ganz unbegreiflich die Zuversicht des Verlegers, in Erwartung literarisch hochgebildeter Leser derartiges zu bieten.

Wissenschaftlich beurteilt ist die Arbeit ein leichtverständlicher Leitfaden der Psychologie, ein den modernen wissenschaftlichen Anschauungen angepaßter Feuchtersleben, jedoch ohne dessen Gestaltungs- und Überzeugungskraft. In plauderndem

Tone orientiert Hinrichsen über die wichtigsten Fragen auf diesem Gebiete, beseitigt die gerade in der Laienwelt recht häufigen und hartnäckigen psychologischen Vorurteile und regt zum selbständigen Nachdenken an. Jaspers, Adler, Freud u. a. werden erwähnt, erläutert und gewürdigt. Der Verfasser erkennt Adlers finale Betrachtungsweise an und stimmt der Psychoanalyse zu, ohne seine „Abneigung gegen gewisse Einseitigkeiten der psychoanalytischen Theorie, gegen eine analytische Weltanschauung" zu verschweigen. Bekannt durch zwei wertvolle und interessante Arbeiten ist Hinrichsen der geeignete Mann und befähigte Wissenschaftler, auf populäre Weise gediegene psychologische Kenntnisse zu verbreiten, denn mit Kant kann nur „derjenige etwas auf populäre Weise vortragen, der es auch gründlich vortragen könnte". Die Art des Themas führt schließlich dazu, daß Hinrichsen mehr Lebensphilosophie als Psychologie gibt. Hier ist dies nur zu begrüßen, und glücklich der Mensch, der jenen inneren Seelenfrieden und jene schöne Harmonie besitzt, die aus all diesen Blättern zu uns spricht.

Damit zum dritten Teile unserer Besprechung. Was bringt das Buch der breiten Öffentlichkeit, dem weiten Leserkreise? Publizistisch ist das Buch außerordentlich wertvoll. Der Laie wird über wichtige Fragen in durchaus objektiver Weise orientiert und gleichzeitig der in einem jeden von uns innewohnende Trieb unterstützt und gekräftigt, der Trieb „über das Erste und das Letzte in der Welt eine Anschauung zu erstreben" (Potonié).

Es gibt leider zahlreiche minderwertige Anfänger- und Dilettantenarbeiten, in denen gar viel geschrieben, aber auch nur geschrieben wird, daß ein derart gedankenreiches Buch warm empfohlen sei. Ein Buch, das mit dem Satze schließt: „Und wo ist mehr Freiheit als, wenn der Mensch spricht: ‚Ich bin nicht meiner selbst!' in Hingabe an ein Ziel außer ihm, wozu es nicht Genie braucht; denn jeder tut genug, wenn er an seiner Stelle, in seinem Kreise, nach seinen Kräften das Rechte tut, wie Goethe sagt, der Forderung des Tages genügt!", ein derartiges Buch sollte trotz seiner künstlerischen Mängel gelesen, und zwar recht oft gelesen werden.

Referate.

1) Sand, K.: **De l'hermaphrodisme expérimental.** Cpt. rend. des séanc. de la Société et Biolog. 1922.

Durch Implantation von Ovarien in die Hoden von jugendlicher und von in der Pubertät stehenden Meerschweinchen konnte S. mitunter künstlichen Hermaphroditismus hervorrufen, der in der gleichzeitigen kräftigen Ausbildung des Penis, sowie der Mammae und Mamillae und in einem bisexuellen psychischen Verhalten zum Ausdruck kam; es war aber bei den Versuchstieren zwischen dem Erhaltungszustand des implantierten Ovars und dem positiven physiologischen Effekt des Eingriffs keine deutliche Parallele zu konstatieren. B. Slotopolsky.

2) Grotjahn, A.: **Normen zur menschlichen Fortpflanzung.** Die Umschau, 1922, 22.

Gr. führt das Aussterben wohlhabender Schichten auf die Herausschiebung des Heiratsalters, wachsende Ehelosigkeit und Einschränkung der Kinderzahl zurück, die durch die Vereinfachung und Verbreiterung der Präventivmittel bewußt gefördert wird. Durch das Übergreifen dieser Gepflogenheiten auf die breite Masse erwachse die Gefahr eines starken Rückganges der Bevölkerungszahl, der direkt zum Völkertod führen könne. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern hält Gr. die Aufstellung von festen Fortpflanzungsnormen für unerläßlich. Ein schnelles und bewußtes Hineinwachsen in den rationellen Fortpflanzungstyp sei notwendig. Hierzu seien drei Regeln erforderlich: 1. Jedes Ehepaar hat die Pflicht, die Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus hochzubringen. 2. Diese Mindestzahl ist auch dann anzustreben, wenn die Beschaffenheit der Eltern eine unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten lassen dürfte, doch ist in diesem Fall die Mindestzahl nicht zu überschreiten. 3. Jedes Elternpaar, das sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnet, hat das Recht, die Mindestzahl um das doppelte zu überschreiten und für jedes Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen, die von allen Ledigen oder jenen Eltern, die hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist. Diese Maßnahmen würden den Bestand eines Volkes sichern und gleichzeitig die Kinderzeugung zu einer bewußten und von den Eltern gewollten Tat gestalten. E. Hoffmann.

3) Groddek, Georg: **Der Symbolisierungszwang.** Imago, Zeitschr. f. Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften, Bd. VIII, 1922, Heft 1.

In Sagen, Märchen und Gedichten könne man eine Fülle von Symbolen finden, die vom Dichter nicht willkürlich zusammengesetzt sind, sondern aus dem Unbewußten heraufkommen und ihm das Material zu seinem Bau liefern. Der Verfasser erläutert nach den Methoden der Psychoanalyse das Märchen von Schneewittchen und Goethes „Fischer". Weiter weist er auf die Symbolik in der Malerei, Skulptur, Musik, im Mienenspiel, in den Bewegungen usw. hin. Käthe Hoffmann.

4) Feldmann, S.: **Über Erröten.** Internat. Zeitschr. f. Psychoanalyse, VIII. Jahrgang, Heft 1, 1922.

Das Erröten gehöre zu den Urneurosen der Menschheit und sei allen Völkern gemeinsam. Die Bereitschaft zum Erröten sei in den Jahren der Pubertät am stärksten. In der Dunkelheit komme das Erröten nicht oder nur selten vor, da man ja dann allein sei und zum Erröten keine Ursache habe. Das Erröten sei die durch Regression reaktivierte. libidinöse Erregung der Haut. Frauen erröten leichter als Männer. Die primäre Ursache der Scham beim Weibe sei das Fehlen des Gliedes, bei dem Manne die Penisangst, das Gefühl der Minderwertigkeit des Gliedes, also die Kastration. Der Verfasser führt als Beispiel einen Fall an, der konzentriert und verdichtet s. E. fast alle Möglichkeiten lieferf, bei denen es bei Kranken und Gesunden mit Wahrscheinlichkeit zum Erröten kommt.
Käthe Hoffmann.

5) Baerwald, Friedrich: **Das Erlebnis des Staates in der deutschen Jugendbewegung.** Wege zu geistiger Politik. 1921. Heft 1.

Wie stark die Rolle ist, die das erotische Moment beim Gemeinschaftsproblem der Jugendbewegung spielt, ist bekannt. Gerade deshalb ist beachtenswert, wie ein Teil der deutschen Jugend, der den Willen zum Aufbau als stärkste gestaltende Kraft in sich fühlt und diesen nur auf politischem Wege Erfüllung zu geben glaubt, bei der Ausbildung seines Staatsideals zu den ursprünglichen Quellen der Jugendbewegung hindrängt. Es wird in vorliegender Arbeit versucht, mit vorwiegend gefühlsmäßiger, lebendigster Anteilnahme an Problemen, die vom gewiegten Politiker sonst sehr rational und nüchtern entschieden werden, den demokratischen Staat als spezifischen Ausdruck einer Jugend hinzustellen, die den Weg in die Wirklichkeit wagen will, ohne von ihrer idealen inneren Einstellung etwas aufgeben zu müssen. Der Versuch ist durchaus gelungen. Der Verfasser will, über den Begriff der formalen Demokratie hinausgreifend, im Gegensatz zum Westen einen besonderen deutschen demokratischen Staatsgedanken herausarbeiten, der erfüllt wird durch die drei Grunderlebnisse der Jugend: Führertum, Volkstum und Gemeinschaft. Parteigeist, der dem Geist der Jugendbewegung durchaus zuwiderläuft, wird damit überwunden.
Solche Wegweiser zu „geistiger Politik" sind leider der Mehrheit der deutschen Jugend dringend vonnöten. Richard Samuel.

6) Ottolenghi, Salvatore: **Prostitution und Verbrechen.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 6.

Das anthropopsychologische Studium der Prostituierten beweist, daß eine große Anzahl derselben zahlreiche und tiefe, somatische und psychische Degenerationserscheinungen aufweist. Sie sind eine Quelle sehr gefährlicher, moralischer Infektion, die vielleicht gefährlicher als die venerische Infektion selbst ist. Wie auch immer die Frage der Regelung (oder Abschaffung) der Prostitution entschieden wird, es drängt sich vor allem die Frage der sozialen Hilfe für die Prostituierten, besonders die minderjährigen auf, um die Kriminalität, welche durch die Prostitution begünstigt wird, herabzusetzen und um die schweren Schäden zu lindern, welche der Gesellschaft durch die moralische Infektion namentlich der Jugend entstehen. V. Desogus.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band | Oktober 1922 | 7. Heft

Die eheliche Pflicht. Debitum conjugale.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. und phil. Bovensiepen
in Kiel.

Es gibt schwerlich eine heiklere Frage als diejenige nach dem richtigen Verhältnis des Staates zur Ehe. Zweifellos bedeutet die richtig verstandene Ehe etwas weit Höheres und Edleres als ein Rechtsverhältnis, sie ist ihrem inneren Wesen nach die freie Hingabe zweier Persönlichkeiten verschiedenen Geschlechts zu vollster Lebensgemeinschaft. Ein eminent und vorwiegend sittliches Verhältnis ist die Ehe ihrer ganzen Idee nach. Sittliche Beziehungen und sittliche Pflichten lassen sich aber grundsätzlich durch die starren Gebote der positiven Rechtsordnung nicht durchführen, jeder äußere Zwang ist ihnen wesensfremd. Aufgabe der Rechtsordnung, des Staates kann es vielmehr nur sein, die äußeren Formen für die Vollziehung des Ehebündnisses und seine äußere Regelung bereit zu stellen. Das Sittengesetz ist stets die schöpferische und gestaltende Kraft, die das Wesen der ehelichen Gemeinschaft und ihren Inhalt regelt. Erst aus der Hand des Sittengesetzes, der Ethik, empfängt die Rechtsordnung das so bereits vollzogene Verhältnis. Niemals ist das Wesen der Ehe tiefer gefaßt worden als in dem berühmten Ausspruch des großen römischen Juristen Modestinus:

> „Nuptiae sunt conjunctio maris et feminae, Consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio. Nuptiae autem sive matrimonium est viri et mulieris conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens",

d. h. Ehe ist die Verbindung von Mann und Frau, eine Gemeinschaft für das ganze Leben, eine volle Vereinigung nach göttlichem und menschlichem Recht.

Die rechte eheliche Gesinnung mit äußeren Machtmitteln erzwingen zu wollen, kann niemals Aufgabe des Staates sein, ein solcher Versuch würde die Grenzen seiner Zuständigkeit weit überschreiten, ebenso wie er die Ehe aus der Hand des Sittengesetzes fertig entgegennimmt, muß er sich darauf beschränken, ihre innerliche Aushöhlung und Auflösung bei völliger Entfremdung der Ehegatten nach außen durch Scheidungsspruch festzustellen.

Die größte sittliche Roheit in der rechtlichen Behandlung der Ehe legte das Allgemeine Preußische Landrecht vom 1. Juni 1794 — in Kraft bis zum 1. Januar 1900 — an den Tag, das diese eigentlich jeder kasuistischen Regelung durch den Gesetzgeber auf

das Äußerste widerstrebende Materie in nicht weniger als 1014 (!!) Paragraphen behandelte. Pessimae civitati plurimae leges, sagt Tacitus in seiner „Germania“. Ihm ist (vgl. Teil II Titel I : 180) „der Hauptzweck der Ehe die Erzeugung und nebenher auch die gemeinsame Erziehung von Kindern.“ Zufolge dieser geradezu unanständigen Definition ist die „Beiwohnung“ die eheliche Pflicht, das Debitum conjugale zum obersten Zweck der Ehe, zu einer erzwingbaren Rechtspflicht erhoben. Eine größere Entwürdigung der Ehe vom ethischen Standpunkt aus betrachtet läßt sich kaum ausfindig machen. Nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 178 ebenda „dürfen Eheleute einander die eheliche Pflicht anhaltend nicht versagen“. Als praktische Folgen finden wir dann in ihm folgende Bestimmungen:

„Halsstarrige und fortdauernde Versagung der ehelichen Pflicht soll der böslichen Verlassung gleich geachtet werden“ (§ 694).

„Ein Ehegatte, welcher durch sein Betragen bei oder nach der Beiwohnung die Erreichung des gesetzmäßigen (!!) Zwecks (nämlich der Kinderzeugung) derselben vorsätzlich hindert, gibt dem anderen zur Scheidung rechtmäßig Anlaß“ (§ 695).

„Ein auch während der Ehe erst entstandenes gänzliches und unheilbares Unvermögen zur Leistung der ehelichen Pflicht begründet ebenfalls die Scheidung“ (§ 696).

Krasser und brutaler hat wohl noch niemals eine weltliche Gesetzgebung die Ehe zur Kinderbrutanstalt und die Frau zur Gebärmaschine herabgewürdigt.

Wo ist hier der republikanisch-heidnische Idealismus des edlen Römers, der Bund fürs ganze Leben, die Gemeinschaft des Himmlischen und Irdischen geblieben? Diese Bestimmungen kennzeichnen den harten Ungeist des Preußischen Rechts in seinem aufgeklärten, alles und jedes auf Gottes Erdboden regelnden, jede individuelle Freiheit ertötenden Despotismus trefflich!

Sie suchen den Hauptzweck der Ehe in ihrer Beiwohnung und machen die eheliche Pflicht unmittelbar zur Rechtspflicht.

Fast kurios muten die spießerhaften Gemeinplätze des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Jahre 1811 an, das in seinem § 90 den Ehegatten „Verbindlichkeiten zur ehelichen Pflicht, Treue und anständigen Begegnung“ auferlegt.

Unser geltendes Reichsrecht, das Bürgerliche Gesetzbuch vom 18. August 1896, in Kraft seit dem 1. Januar 1900, vermeidet es zwar, die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten im einzelnen zu regeln, es beschränkt sich vielmehr auf die Aufstellung zweier kurzer programmatischer Leitsätze:

„Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet“ (§ 1353 Abs. 1)

und

„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung“ (§ 1354 Abs. 1.)

Hierdurch wird ganz offen die grundsätzliche Superiorität, ja die Befehlsgewalt des Ehemanns über die Frau in der Ehe zum Leitmotiv proklamiert. Die sittliche Idee der Ehe als vollständig gleichheitliche und freie Liebesvereinigung zweier gleichwertiger und gleichberechtigter Persönlichkeiten wird schlankweg verneint und die Unterordnung des Weibes in der Ehe zum Rechtsgebot erhoben.

Mag auch der Gesetzgeber sich einer besonderen, ausdrücklichen Hervorhebung der Verpflichtung der Ehegatten zur Erfüllung der ehelichen Pflicht enthalten, so sind doch Wissenschaft und Praxis sich darüber völlig einig, daß einen wesentlichen Bestandteil der ehelichen Lebensgemeinschaft eben auch die Beiwohnung, die „eheliche Pflicht" im engeren Sinne, das „debitum conjugale" darstelle (vgl. statt aller anderen nur den führenden Kommentar zum BGB. von Staudinger: 7./8. Aufl. Band IV Anmerkung 1 zu § 1353 S. 143 oben, Motive zum BGB. Band IV S. 104 und Reichsgericht vom 8. Oktober 1908 in der Zeitschrift „Das Recht" 1908 Nr. 3429 u. 3430).

Diese „eheliche Pflicht" lastet ganz naturgemäß so gut wie ausschließlich auf der Ehefrau. Denn sie ist in sexualibus der passive, der Mann der aktive Teil. Man wird also sich grundsätzlich der Kritik des unlängst verstorbenen Nationalökonomen und Philosophen Eugen Dühring über das heutige Eherecht nur anschließen können:

> „Nach der heute üblichen Auffassung ist die Ehe eine Unterordnung des Weibes unter den Willen des Mannes und wir haben es daher in der Zwangsehe so gut wie im Unterdrückungsstaate mit einem Verhältnis von Herrschaft und Knechtschaft zu tun . . .
>
> In dem entscheidenden Hauptpunkt, auf welchen das ganze Eheverhältnis angelegt ist, hat die Frau sogar das gemeine Schutzrecht eingebüßt, welches selbst jeder feilen Dirne gegenüber juristisch gültig ist. In der Ehe kennt nämlich das Strafrecht tatsächlich keine Notzucht, und es wäre auch wunderlich, ein eigentlich juristisches Recht auf den Geschlechtsverkehr anzuerkennen und dabei die Eigenschaft aller mehr oder weniger bloß moralischen Rechte, nämlich die . . . Erzwingbarkeit auszuschließen" (Kursus der Philosophie S. 290).

In der Tat, wir werden schwerlich der Übertreibung geziehen werden können, wenn wir erklären, daß die heutige gesetzliche Regelung eine Geschlechtshörigkeit des Weibes gegenüber dem Ehemanne proklamiert. Dem einigermaßen fein empfindenden Weibe muß es mit Recht als eine unerhörte Brutalisierung, als eine Zumutung ohnegleichen erscheinen, sich dem Ehemanne auf dessen einseitiges Verlangen auch in Augenblicken stärkster Unlust oder physischer Ermüdung hingeben zu müssen, ja sogar schlimmstenfalls eine rohe, körperliche Brechung ihres Widerstandes zu erdulden. Aus einer gleichberechtigten Gefährtin und Lebenskameradin ihres Mannes wird sie hierdurch ungestraft zum willenlosen Werkzeug seiner Gelüste herabgewürdigt, ihr freier Wille wird restlos gebrochen, eine größere Demütigung alles weiblichen Schamempfindens kann gar nicht ausgedacht werden. Eine gröbere Verkennung und Herabwürdigung der wahren Ehe als einer durch die Liebe und freie Sittlichkeit zusammengeschmiedeten Lebensgemein-

schaft und freien, gegenseitigen Hingabe ist gar nicht möglich! Aus dem edelsten Vorbild freier Genossenschaftlichkeit und Gesellschaft wird unsere Ehe durch diesen starren Rechtszwang zur Gewährung der „ehelichen Pflicht“ zu einem Zwangsinstitut mit tatsächlicher Rechtsungleichheit der Frau herabgedrückt.

Nicht einmal vertraglich, durch besondere, ausdrückliche Abmachungen im Ehevertrage vor Eingehung der Ehe, wie dieses in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den weitesten Volksschichten, auch des Mittelstandes, allgemein üblich ist, kann nach unserer heutigen Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte die künftige Ehefrau das Recht des Ehemannes auf Geschlechtsverkehr ausschließen oder auch nur in bestimmter Weise beschränken (vgl. statt aller anderen nur wieder von Staudinger a. a. O. S. 148 Anmerkung 6). Derartige Verträge sollen seltsamerweise gegen die guten Sitten verstoßen und daher nach § 138 BGB. nichtig sein. Und so sind sie gerade umgekehrt ein Ausfluß rechter und höchster Sittlichkeit. Die sogenannten „Josephsehen“ oder „Geschwisterehen“ finden insoweit keine rechtliche Anerkennung.

Die Geltendmachung des Rechts auf Gewährung der ehelichen Pflicht wie überhaupt auf Herstellung der ehelichen Gemeinschaft, von der jene nur einen wenn auch äußerst wichtigen, wohl den wichtigsten Teilausschnitt bildet, erfolgt im Wege der Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens. Weigert sich der rechtskräftig zur Herstellung der ehelichen Gemeinschaft und damit auch zur Gewährung der ehelichen Pflicht verurteilte Ehegatte in böslicher Absicht, dem Urteil Folge zu leisten, so kann der obsiegende Ehegatte wegen böslicher Verlassung auf Scheidung klagen (§ 1567 Nr. 1. BGB.).

Eine Zwangsvollstreckung zur Vornahme von Handlungen auf die Verurteilung zur Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft findet aber nicht statt (§ 888 Absatz 2 der Reichszivilprozeßordnung). Hier respektiert der Gesetzgeber in vollem Umfange die Unabhängigkeit der Moralgebote vom Rechtszwang und die Unvereinbarkeit des Zwangs auf das Gebiet der Sittlichkeit überhaupt. Vom freien sittlichen Empfinden nur verlangt unsere Ethik und Moral Gehorsam, mit sich selbst würde sie in unlösbaren Widerspruch treten, wenn sie dieses Empfinden in die Fesseln des Rechtszwangs schlagen würde. Kein Ehegatte kann also den anderen durch gerichtliche Geldstrafe oder gar gerichtliche Haft zur Rückkehr oder zur Aufnahme in die eheliche Wohnung oder gar zur Gewährung der ehelichen Pflicht anhalten. Insoweit hat sich unsere heutige Rechtsordnung unserem fortgeschrittenen ethischen Empfinden gefügt. Durch diese Mißbilligung gerichtlicher Zwangsmaßregeln auf diesem Gebiete, das von Moral wegen völlig frei bleiben muß, wurden u. E. auch einfach ganz selbstverständlich ohne weiteres polizeiliche Maßregeln zur Erzwingung des Zusammenlebens auf Grund Landesrechts aufgehoben. Denn unser Reichsrecht geht dem Landesrecht vor, unser sittliches Empfinden ist ein einheitliches dem Reichsgesetzgeber gegenüber wie auch dem Landesrecht. Was das Reichsgericht selbst den Gerichten, die mit allen Garantien der

Objektivität und Unabhängigkeit bekleidet sind, versagt, das kann logisch und zwangsläufig erst recht nicht untergeordneten und politisch wie sozial abhängigen Polizeiorganen gestattet sein. Das wäre ein unerträglicher Rückfall in den längst beseitigten Polizeistaat. Art. 114 der neuen Deutschen Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig"

dürfte endgültig diese seltsame, von verschiedenen angesehenen Rechtsgelehrten allen Ernstes vertretene Ansicht widerlegen.

Die Hauptbedeutung des § 1353 Abs. 1 und § 1354 Abs. 1 BGB. haben wir also — abgesehen davon, daß die rechtskräftige Verurteilung zur Gewährung der ehelichen Pflicht und Herstellung der ehelichen Gemeinschaft überhaupt die Grundlage für ein späteres Scheidungsverlangen bildet — darin zu erblicken, daß das Urteil dem verurteilten Ehegatten die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens zum Bewußtsein bringt.

Allerdings besteht die „eheliche Pflicht" als Rechtspflicht zur Gewährung der Beiwohnung nicht schrankenlos.

„Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechtes dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen" (§ 1353 Abs. 2).

Hierdurch werden die gröbsten Mißstände auf diesem heiklen Gebiete zu Gunsten der Ehefrau verhütet und ihre völlige Rechtlosigkeit dem Manne gegenüber vermieden. Darüber, ob ein „Mißbrauch" vorliegt, werden sich allgemeine stets und unverbrüchlich für jeden einzelnen Fall geltende Regeln nicht aufstellen lassen. Die unendliche Mannigfaltigkeit des Lebens läßt sich eben auch hier nicht in das Prokrustesbett von Definitionen einzwängen. Man wird die Entscheidung stets auf die Umstände des einzelnen konkreten Falles abstellen müssen und mit dem berühmten geistigen Vater und Kommentator des BGB. Planck (Bd. 4 S. 82) sagen müssen:

„Was Mißbrauch ist, richtet sich danach, ob nach den Umständen des einzelnen Falles unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Stellung, der Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten ein bestimmtes Verlangen eines Ehegatten mit der rechten ehelichen Gesinnung vereinbar ist."

Mißbrauch ist kurz gesagt: ein dem sittlichen Wesen der Ehe widersprechendes Verhalten, so auch das RGer. vom 10. Mai 1900 in der Jur. Wochenschrift 1900 S. 602. Als Beispiele für das Vorliegen eines solchen Mißbrauchs seien aus der gerichtlichen Praxis angeführt: eine ansteckende Krankheit, wenn sie eine dauernde, die Gefahr der Ansteckung eine naheliegende und eine Isolierung des Kranken in der Wohnung unmöglich ist, ferner stets jede ekelerregende Krankheit, z. B. die Krätze u. dgl. m. Bloße, einfache

Krankheit genügt also nicht. Weiter selbstverständlich jede, nicht völlig ausgeheilte Geschlechtskrankheit des Mannes (cfr. die Urteile des RGer. vom 29. November 1906 und 4. Februar 1907 in der Jur. Wochenschr. 1907 S. 49f. und 178f.). Schweres Nervenleiden eines der Ehegatten, „wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß für den Gatten die Fortsetzung der Ehegemeinschaft aus in der Person des anderen Ehegatten liegenden Gründen zur unerträglichen Last wird" (Kammergericht vom 30. Nov. 1901 in Rechtsprechung der OLG. Bd. 4 S. 340). Weiter schwere sittliche Exzesse (Rev. d. OLG. Bd. 4 S. 277, OLG. Hamburg vom 13. II. 1903). Gröbliche Mißhandlungen, häufige Versagung der Nahrung, Beschimpfung und Mißhandlung (Kammergericht vom 16. III. 1901 in Rev. OLG. Bd. 2 S. 328). Der Ehemann bezichtigt wider besseres Wissen oder grob fahrlässig seine ihm als ehrbar bekannte Frau des Ehebruchs (RGer. vom 4. Dez. 1900 in Jur. Wochenschr. 1900 S. 891 und ebenda 1902 Beilage S. 285c Nr. 240). Sehr interessant ist das, u. E. durchaus zutreffende Urteil des OLG. Hamburg vom 14. Juni 1901 (Rev. d. OLG. Bd. 3 S. 245f.), aus der Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft ergebe sich das Recht des Ehegatten vom anderen seiner Überzeugung nach geschlechtskranken Ehegatten zu verlangen, daß dieser seinen Arzt von der Schweigepflicht entbinde. Abgesehen von den Fällen der schweren Erkrankung des Ehegatten muß aber stets noch die begründete Besorgnis hinzutreten, der die Gewährung der ehelichen Pflicht begehrende Ehegatte werde es auch in der Zukunft an der rechten ehelichen Gesinnung fehlen lassen (vgl. RGE. vom 10. Mai 1900 in RGE. Bd. 46 S. 384 und vom 4. Dez. 1900 in Deutscher Jur.-Ztg. 1901 S. 163f., OLG. Stuttgart vom 2. Febr. 1900, ebenda 1900 S. 119f.). Auch darf die durch den Gesundheitszustand der Frau gebotene Fernhaltung vom Manne nicht weiter gehen als unbedingt geboten ist (RGE. vom 10. Juni 1911 in Warneyer Ergänzungsband 1911 S. 426f.).

Der Frau kann weiter die Gewährung der ehelichen Pflicht dann nicht angesonnen werden, wenn die Auswahl des Wohnorts oder der Wohnung sich als ein Mißbrauch seines ehemännlichen Entscheidungsrechts darstellt (vgl. § 1354 Abs. 2 BGB.). Sie braucht sich nicht in unsichere und ungesunde Lebensverhältnisse zu begeben, kann also eine Übersiedelung auf eine westafrikanische Farm, nach Wildwest ablehnen und ebenso für die Dauer seines Beharrens auf diesem Verlangen die eheliche Pflicht. Keine Folgepflicht und „eheliche Pflicht" besteht, falls der Mann in eine Hütte oder ungesunde Wohnung zieht, ferner nicht in ein verrufenes Haus oder verrufene Straße. Sie kann eine „standesgemäße" Wohnung verlangen (E. RGer. Bd. V S. 165). Sie kann weiter die Beiwohnung verweigern, wenn der Mann eine Frauensperson als Haushälterin in das Haus nimmt, mit der er früher in wilder Ehe lebte (Deutsche Jur.-Ztg. 1905 S. 236). Nicht notwendig ist es, daß er bereits mit ihr die früheren geschlechtlichen Beziehungen aufnimmt oder aufzunehmen versucht, schon das bloße Zusammenleben in denselben vier Pfählen kann ihr nicht zugemutet werden.

Selbstverständlich ist es weiter, daß die Frau anormalen oder auch übermäßigen — wann letzterer vorliegt, darüber können na-

türlich nur die Umstände des konkreten Falles entscheiden — Geschlechtsverkehr mit dem Ehemann ablehnen kann. Bedenklich, weil eine erhebliche Unsicherheit für die Frau herbeiführend, sind aber die Entscheidungen des OLG. Dresden vom 5. Mai 1900 (Rev. d. OLG. Bd. I S. 442) und des Kammergerichts vom 30. Nov. 1901 (ebenda Bd. 4 S. 340), sie müsse die häusliche Gemeinschaft wieder herstellen und ihm die Beiwohnung gestatten, wenn der kranke Mann Enthaltsamkeit in geschlechtlicher Beziehung verspreche und sein Versprechen voraussichtlich halten werde. Hierdurch wird die Frau einfach dem Manne ausgeliefert.

Bei Klagen des Ehemannes gegen die Frau auf Gewährung der Beiwohnung wird in Streitfällen, ob sich dieses Verlangen als ein Mißbrauch darstellt, stets ein wohlerfahrener Spezialarzt das maßgebende Wort als Sachverständiger mitzusprechen haben.

Wir sahen: der heutige Rechtszustand ist, wenn auch den gröbsten einseitigen Ausbeutungen seines Rechts auf eheliche Beiwohnung durch den Mann vorgebeugt ist, in hohem Grade unbefriedigend. Ein wenn auch nur indirekter und nicht gerichtlich vollstreckbarer Rechtszwang auf Gewährung der ehelichen Pflicht bei Unlust auch nur eines Teils widerstreitet dem Begriff und dem Ideal der Ehe als höchster freiwilliger, sittlicher Lebensgemeinschaft gröblich. Was Sache völlig freien Gewährens sein muß, kann nicht zur Rechtspflicht abgestempelt werden. Mag auch vielleicht heute noch und für die kommende Generation der großen Masse der Ewig-gestrigen die Proklamierung der „ehelichen Pflicht" zur Rechtspflicht nicht als anstößig erscheinen, den zahlreichen seelisch feiner konstruierten weiblichen — und in Ausnahmefällen auch männlichen Wesen — widerstrebt sie auf das äußerste. Mag auch vielleicht für den Augenblick eine grundsätzliche Streichung der „ehelichen Pflicht" als Rechtspflicht nicht zu erreichen sein, so müssen wir doch angesichts der ablehnenden Haltung der Rechtsprechung eine gesetzliche Spezialbestimmung des Inhalts mit allem Nachdruck verlangen, daß besondere vertragliche Vereinbarungen, wonach der Ausschluß des ehelichen Verkehrs oder seine Einschränkung in gewisser Beziehung ausgemacht wird, als gültig und rechtsverbindlich anerkannt werden, so daß nicht, wie heute, der Ehemann, den eine solche Vereinbarung später gereut, sich einfach hohnlachend jeder Zeit darüber hinwegsetzen und seine sich der Beiwohnung weigernde Frau wegen „Herzenshärtigkeit" auf ihre Vollziehung verklagen kann. Unser Endziel aber muß jene freie Gesellschaft und Ehe sein und bleiben, die Schiller im 27. Brief über ästhetische Erziehung so wunderbar schön schildert:

> „Eine schönere Notwendigkeit kettet dann die Geschlechter zusammen, und der Herzen Anteil hilft das Bündnis bewahren, das die Begierde nur launisch und wandelbar knüpft. Aus ihren düsteren Fesseln entlassen, ergreift das ruhigere Auge die Gestalt, die Seele schaut in die Seele, und aus einem eigennützigen Tausche der Lust wird ein großmütiger Wechsel der Neigung. Die Begierde erhebt und erweitert sich zur Liebe, so wie die Menschheit in ihrem Gegenstande aufgeht, und der niedrige

Vorteil über den Sinn wird verschmäht, um über den Willen einen edleren Sieg zu erkämpfen. Das Bedürfnis zu gefallen, unterwirft den Mächtigen des Geschmacks zartem Gericht: die Lust kann er rauben, aber die Liebe muß eine Gabe sein. Um diesen höheren Preis kann er nur durch Form, nicht durch Materie ringen. Er muß aufhören, das Gefühl als Kraft zu berühren, und als Erscheinung dem Verstand gegenüberstehen; er muß Freiheit lassen, weil er der Freiheit gefallen will. So wie die Schönheit den Streit der Naturen in seinem einfachsten und reichsten Exempel, in dem ewigen Gegensatz der Geschlechter löst, so löst sie ihn oder zielt wenigstens dahin, ihn auch in dem verwickelten Ganzen der Gesellschaft zu lösen und nach dem Muster des freien Bundes, den sie dort zwischen der männlichen Kraft und der weiblichen Milde knüpft, alles Sanfte und Heftige in der moralischen Welt zu versöhnen."

Dann wäre das Wesen der Ehe als sittliche Idee restlos verwirklicht. Bis zur Erreichung dieses Ideals wäre jeder auch nur indirekte Geschlechtszwang und jede weibliche Hörigkeit in der modernen juristischen Zwangsehe auf das schärfste zu bekämpfen.

Selbstmord und Sexualität.

Von Dr. Max Marcuse.

Zusammenhänge zwischen Selbstmord und Sexualität werden nach außen hin namentlich an zwei Erscheinungen erkennbar: erstens an der ganz außerordentlich hohen Selbstmordziffer für die Pubertätszeit und zweitens an den sehr zahlreichen Selbstmorden und Doppelselbstmorden aus — eingestandener oder sonst offenkundiger Weise — „unglücklicher Liebe". Zu diesen beiden Gruppen kommen die Selbstmorde infolge „unheilbarer Krankheit", d. i. in der Regel Syphilis, und diejenigen aus „Unbekannter Ursache", d. i. (außer ebenfalls Syphilis) oft Homosexualität. Weitere Zusammenhänge ergeben sich bei weiblichen Personen aus dem ungemein häufigen Zusammentreffen ihres Selbstmordes mit der Menstruation und den generativen Phasen: Schwangerschaft, Puerperium und Laktation, sowie (in selteneren Fällen) mit der Klimax (welch letztere gelegentlich auch für den Selbstmord des Mannes Bedeutung gewinnen kann). Und über alle diese mehr oder weniger deutlichen Beziehungen hinaus dürfte ein erheblicher Teil aller Selbstmorde überhaupt irgendwie sexuell motiviert oder doch mitbestimmt sein; denn „die Selbstmordidee taucht unter den gleichen Konstellationen wie die Neurose auf" (Alfr. Adler), also sehr wesentlich unter den Bedingungen sexueller und erotischer Konflikte.

Die sexuelle Grundlage der Pubertäts-Selbstmorde wird gewöhnlich durch die Bezeichnung „Schülerselbstmorde" der Öffentlichkeit unkenntlich gemacht, indem dabei die in der Mehrzahl der Fälle wohl nur auf dem Wege der „Übertragung" zustande gekommene Prüfungs-Angst, Zensur-Angst, überhaupt

Schul-Angst statt der eigentlichen Sexual-Angst als die Triebfeder des Selbstmordes erscheint. Jene „Verladung" des Angstaffektes vom Sexuellen auf die Schule ist ein sehr verbreiteter psychischer Vorgang, besonders erleichtert sowohl dadurch, daß die Schule naturgemäß das nächstliegende Angstobjekt für den Schüler ist, wie auch durch die (auch für den im übrigen psychoanalytischen Gedankengängen häufig nicht Folgenden: zweifelsfreie) enge Verknüpfung der Vorstellungen vom Bestehen einer Prüfung, von der Lösung einer Aufgabe u. dgl. m. mit sexuellen Affekten. Von den dabei im einzelnen nach der Lehre der Pschoanalytiker wirksamen Mechanismen („Hand-an-sich-legen", Todeswünsche gegen den Vater, Racheakt), insbesondere auch bei den kindlichen Selbstmördern, die es schon vom 3. bis 4. Lebensjahre ab gibt und oft wohl ebenfalls Opfer (infantil-)erotischer Konflikte sind — sei wegen ihrer Unerweislichkeit nicht die Rede, sondern nur von den fraglosen Zusammenhängen der Schülerselbstmorde mit Pubertät und Onanie. Jene gibt die besondere psychische Grundlage für die seelische Erschütterung ab; die Bedeutung dieser ist eine zwiefache, scheinbar sich selbst widersprechende. Es kann nämlich die Onanie nicht nur, weil sie geübt, sondern auch weil sie nicht, nicht mehr geübt wird, zu jener Angst führen, aus der die junge Psyche keinen anderen Ausweg findet als den Selbstmord. In jenen Fällen handelt es sich meist um Opfer falscher Aufklärung, wenn diese die schrecklichsten Folgen des „Lasters" in Aussicht stellt. Die so (verschiedentlich auch durch zweckwidrige Abiturientenvorträge und ähnliche Veranstaltungen) Geängstigten fliehen vor den ihnen vermeintlich drohenden Gefahren in den Freitod. Hierher gehören auch die meisten der unter ethischen und religiösen Skrupeln Zusammenbrechenden sowie u. a. jener 16jährige Onanist, der „Schluß machen wollte", weil er einen Monat vorher einem Wandervogelführer das Ehrenwort gegeben — und gebrochen hatte, von der Onanie abzulassen (Hirschfeld). In den anderen Fällen handelt es sich um solche Kinder und Jugendliche, die durch Verzicht auf die längere Zeit hindurch betriebene Onanie, namentlich wenn die onanistischen Akte selbst schon ein Angstprodukt waren und z. B. — wie es häufig ist — bei einer schriftlichen Arbeit in der Schule oder zu Hause kurz vor dem Wege zur Schule aus einem inneren angstvollen Drange ausgeübt zu werden pflegten, sich nunmehr der für sie notwendigen Erlösung von dem auf ihnen lastenden Alb begeben und vollends in einen Zustand der Angstneurose geraten, dessen Endeffekt der Selbstmord ist. Daß hier wohl immer eine psychopathische Anlage anzunehmen ist und von einer gesunden Konstitution solche Aktionen und Reaktionen nicht leicht erwartet zu werden brauchen (es handelt sich gerade bei den Pubertätsselbstmorden gewöhnlich um typische „Kurzschlußhandlungen"), ist für die Würdigung dieser Tragödien einigermaßen belanglos, zumal sehr häufig erst das Eintreten der Katastrophe die seelische Anomalie aufdeckt; (unter ähnlichen Verhältnissen vorgekommene Selbstmorde schon bei anderen Familienmitgliedern ist jedoch ein besonders beachtenswertes Warnungssignal).

Das gilt auch für die Fälle, in denen eine „Liebesaffäre", also nicht ein „autistischer" Vorgang, sondern die erotische Beziehung zu einem anderen Menschen als Selbstmordmotiv erscheint. A. Eulenburg hat 320 Selbstmorde von Obersekundanern und Primanern auf die ätiologischen Zusammenhänge untersucht und dabei eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen festgestellt, in denen frühzeitige Liebesverhältnisse zu der Katastrophe Veranlassung gaben. Wie bei den Selbstmorden Erwachsener liegen auch hier die impulsgebenden erotischen Motive am unzweideutigsten bei den Doppelselbstmorden zutage. Bei diesen ist der jugendliche Partner in der Regel der männliche, während der weibliche meist eine verheiratete Frau und in solchen Fällen natürlich die Anstifterin ist (Inzestmotiv!). Im übrigen ergibt sich ein charakteristischer Unterschied bezüglich des Anteils der Geschlechter an den Pubertäts-Selbstmorden, was durch die stärkere Erschütterung der Mädchen als der Knaben wohl schon durch die Pubertät an sich wie durch die überhaupt emotionalere Wirkung der sexuellen und erotischen Motive auf die weibliche Psyche hinreichend erklärt ist. So sind bei männlichen jugendlichen Selbstmördern in 14,6 %, bei den weiblichen in 40 % (wenn man die Altersstufen von 16—20 Jahren allein in Betracht zieht, sogar in nahezu 59 %) der Fälle „Liebesaffären" als unmittelbare Motive gefunden worden; im einzelnen werden dabei unglückliche Liebe, Eifersucht, „Folgen eines Verhältnisses" u. dgl. m. angegeben. Und während im Gesamtdurchschnitt aller Selbstmorde das Verhältnis von M : W = 3 : 1 ist (neuerdings macht sich freilich ein erheblicher Anstieg des W-Anteils bemerkbar), kommen auf die Pubertätszeit durchschnittlich 43,75 % Knaben und 75 % Mädchen! — Homo-Erotik ist bei den Schüler-Selbstmorden bisher erst noch ganz selten nachweisbar gewesen, aber es ist zu bedenken, daß dieses Motiv besonders im Dunkeln zu liegen pflegt und daß allem Anschein nach in Zukunft diesem Motiv — wenn auch nur als vorübergehender Zeiterscheinung — eine größere Bedeutung auch für die Selbstmorde von Jugendlichen und Kindern zukommen dürfte.

Gegenüber den Einflüssen der Pubertät, mit denen manche Autoren im wesentlichen überhaupt den Liebesselbstmord erklären wollen, spielen bei diesem letzteren (im begreiflichen Gegensatz zu den Selbstmorden aus wirtschaftlichen und ähnlichen Nöten) die übrigen Lebensalter eine untergeordnete Rolle, wobei allerdings — wie bei dem gesamten Problem — die außerordentliche Mangelhaftigkeit aller aus Statistiken zu gewinnenden Aufschlüsse zu bedenken ist. Immerhin erscheint folgende Tabelle (G. v. Mayr) nicht ohne Interesse:

Unglückliche Liebe und Eifersucht (1896—1905).

im Alter von:	15—25	25—35	35—45	45—55	55—65	65—75	75 und mehr
Männer	22,2	7,3	1,5	0,5	0,3	—	—
Frauen	28,1	12,8	1,2	—	—	0,5	—

Das ganz starke Übergewicht der Frauen (in den beiden ersten Gruppen) fällt in die Augen. Für Frankreich scheint das Verhältnis ganz anders zu sein und ein tieferes Ergriffenwerden der Männer von der Liebe zu beweisen (Pelman). Ein solcher Unterschied im Gonochorismus des Selbstmordes scheint auch beim Vergleich mit anderen Ländern sich darzutun (England, Rußland), übrigens nicht nur hinsichtlich der Verteilung der Frequenz und der Motive, sondern auch der Methoden des Selbstmordes (Morselli). Andererseits ist innerhalb der einzelnen Völker das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Selbstmorden anscheinend ein viel konstanteres als das zwischen der Bevölkerung und den Selbstmorden im allgemeinen (Ellis). Bei uns scheint die Statistik der Selbstmorde die mehr heroische Liebe des Mannes gegenüber der mehr sentimentalen Liebe der Frau zu illustrieren: „Die Liebe des stark veranlagten Menschen scheut vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurück, wenn es gilt, den Besitz der geliebten Person zu erringen und zu behaupten . . . Die Liebe des schwach veranlagten Menschen ist eine sentimentale, sie führt nach Umständen zum Selbstmord, wenn sie nicht erwidert wird oder Hindernisse findet, während unter gleichen Verhältnissen der stark Veranlagte zum Verbrecher werden konnte“ (Krafft-Ebing). Diese Beziehung zwischen Liebes-Selbstmord und Liebes-Verbrechen läßt den ersteren nicht selten als „Sicherheitsventil für die Allgemeinheit“ erscheinen und, insoweit jener in der Tat in diesem Sinne funktioniert, „zugunsten unseres allgemeinen Kulturniveaus“ sprechen (Freyer). Im übrigen staunen wir „über die Leichtigkeit, mit der heftig akute Verliebtheit, die nicht gleich einen Ausweg sieht, den Selbstmord herbeiführt, und zwar auch bei ganz banalen . . . Naturen. Die heftige Verliebtheit führt die Assoziation: Tod mit einer eigentümlichen Gesetzmäßigkeit bei den verschiedensten Menschen als Furcht wie als Antrieb und oft ohne sinnvollen Zusammenhang herauf; im alten Volkslied ist das fast formelhaft geworden. Dies ist wohl eine der phylogenetisch uralten Affektanastomosen wie zwischen Liebe und Angst“ (Kretschmer). Am klarsten sind die Liebesmotive bei den Doppelselbstmorden, die zwar schon immer gelegentlich vorkamen, in ihrem gegenwärtigen Umfange jedoch eine typische Erscheinung unserer Zeit geworden sind. Die ältere, rein physiologische Theorie, daß eine hochgradige sexuelle Spannung, die nicht zur Abreaktion kam, die gemeinsame Katastrophe herbeiführe, hat sich den individualpsychischen Tatbeständen gegenüber als gänzlich unzulänglich erwiesen. Für die Mehrzahl dieser Fälle ist charakteristisch, daß der Todesgedanke zunächst nur bei dem einen Teil ernstlich auftritt und dem anderen erst durch allerhand suggestive Einflüsse aufgedrängt wird, und zwar ist der aktivere Teil beinahe regelmäßig die Frau, die erst den widerstrebenden Mann zu dem Selbstmorde bewegt, den er dann als ihr Werkzeug ausführt (s. o.). (Anders bei Heinrich v. Kleist: „Die Vogel steht daneben wie eine dumme Zufälligkeit . . .“ [Ernst v. Pfuehl an Caroline de la Motte Fouqué].) So erklärt sich auch, daß so häufig der — überdies meist viel jüngere — Mann nach der Tötung seiner Ge-

liebten und damit dem Fortfall ihres suggestiven Einflusses von der Zuendeführung des Planes Abstand nimmt. In der Regel tötet der Mann das Weib mit dessen Einwilligung und dann sich selbst. Es liegt also nur in psychologischem Sinne Selbstmord vor — „erweiterter Selbstmord“ wie auch bei den typischen Familienmorden —, juristisch handelt es sich um Mord und Selbstmord. In einer besonders abartigen psychischen Verfassung wurzeln diejenigen Fälle von Doppelselbstmord, in denen „das wahre Liebesglück und die Idealehe als mystische Seelenweihe und Todesgemeinschaft“ gesucht werden (Beier). Zu bemerken ist noch, daß es auch nur scheinbare Doppelselbstmorde gibt, d. h. solche, bei denen entweder zwar die Frau wirklich Selbstmord begeht, der Mann seinen Selbstmord aber nur fingiert, oder bei denen die Frau gegen ihren Willen getötet wird und der Mörder darauf Selbstmord begeht. Dieser Zusammenhang wird nicht selten durch den medizinischen Leichenbefund zweifelsfrei aufgedeckt.

Auch bei den Einzelselbstmorden sind die echten von den scheinbaren zu unterscheiden. „Wenn ein aus guter Familie stammendes schwangeres Mädchen einen Herzschuß aufweist und daneben einen gegen das Becken gerichteten Tiefschuß im Unterleib . . ., so liegt bestimmt Selbstmord vor. Der erst abgegebene Bauchschuß bekundet uns auch mit unverkennbarer Deutlichkeit den Grund der Selbstentleibung. Der Schluß, daß die Unglückliche den Beweis ihres Fehltrittes vernichten wollte, bevor sie sich selbst tötete, liegt fast offenkundig zutage (Fall aus dem Jahre 1898). Wenn aber eine Schwangere an Gift gestorben ist und dieses Gift ein anerkanntes Abtreibungsmittel, wie Phosphor, Arsen, Sabina, Safran, dann liegt bestimmt kein Selbstmord, sondern Fruchtabtreibung mit tödlichem Ausgang vor. Die betreffende Frauensperson hatte durchaus nicht die Absicht, sich zu töten, etwa aus Schande über den Fehltritt, wie im obigen Fall, sondern sie wollte nur die Frucht töten, selbst aber weiter leben . . . Hunderte von angeblichen Frauenselbstmorden sind es nach dieser Erkenntnis gar nicht“ (Kratter).

Das Vorkommen von Simulationen und Dissimulationen von Selbstmorden, im Zusammenhange mit sexuellen Begebenheiten und Erlebnissen, sei nur beiläufig erwähnt; ebenso das gelegentliche Entgleisen des vom Affekt eingegebenen Selbstmordentschlusses nach anderer Richtung: „Der Psychopath, in krankhaft erregtem Zustande wegen der Untreue der Ehefrau, der Absage der Geliebten, will sich selbst töten. Er trifft zufällig die Person, die seine seelische Erregung hervorgerufen: die Gattin, den Liebhaber usw. Der Affekt, vielleicht schon lange zurückgehalten, steigert sich nun unter diesem plötzlichen, neuen, erregenden Einfluß und durchbricht stürmisch die Hemmungen. Die zur Entladung drängende innere Spannung richtet sich nun, wiewohl unbeabsichtigt, gegen die fremde Person. Statt des Selbstmordes die Tötung eines andren“ (K. Birnbaum).

In den Polizeiberichten und den amtlichen Statistiken nehmen die Angaben „Ursache: unbekannt“ oder „Ursache: unheilbare Krankheit“ einen beträchtlichen Raum ein. Es wurde schon be-

merkt, daß dahinter großenteils Syphilis und Homosexualität verborgen sind. An einem zahlenmäßigen Anhaltspunkt für die Bedeutung der Syphilis als Selbstmordmotiv fehlt es zwar gänzlich, aber sie kann nach ärztlichen Erfahrungen nicht gering sein. Es sind hier im wesentlichen zwei Gruppen von Selbstmördern zu unterscheiden: nämlich diejenigen, bei denen die Tat normalpsychologisch einigermaßen verständlich ist, wenn sie auch im allgemeinen auf durchaus falscher, weil sehr übertriebener Bewertung der Tragweite der Krankheit beruht und bei ruhigem Urteil nicht möglich wäre — und andererseits diejenigen, bei denen ihr jede vernünftige Begründung fehlt und sie nur als Ausdruck einer krankhaften Zwangsvorstellung erklärbar ist. Dabei kann es sich sowohl um wirkliche Syphilitiker handeln, die aber die gleichgültigsten Zufallserscheinungen immer sogleich auf ihre Krankheit beziehen und in beständiger Furcht vor ihren Folgen, namentlich einerseits vor ihrer Weiterübertragung oder Vererbung, andererseits vor eigener geistiger Erkrankung (Paralyse) leben, bis sie in einem Anfall schwerster Depression Selbstmord begehen; — wie auch um solche „Syphilidophoben", „welche früher tatsächlich nie infiziert waren und lediglich auf dem Wege mehr oder minder phantastischer Konstruktionen zu der Annahme gelangten, daß sie Lues akquiriert haben oder haben könnten" (Löwenfeld). — Die Häufigkeit der Selbstmorde infolge homosexueller Eigenart schätzt Hirschfeld auf 3 Proz. aller Urninge. Zu den durch die Homosexualität direkt bedingten rechnet er außer denjenigen aus Kummer über die Abartigkeit an und für sich drei weitere Untergruppen: einmal die, welche sich im Verlauf gerichtlicher Verfahren gegen Homosexuelle ereignen, ferner die durch Erpresser veranlaßten, schließlich die mit einem auftauchenden Skandal zusammenhängenden. Indirekt verursacht die Homosexualität den Selbstmord in den Fällen, in denen „nicht die urnische Anlage mit ihren unmittelbaren Konsequenzen die Katastrophe herbeiführt, sondern zunächst die gleichgeschlechtlichen Neigungen dem Lebenslauf des Urnings die verhängnisvolle Wendung geben, ihn aus seiner Bahn in unvorhergesehene Lagen herausschleudern, denen er allen Anstrengungen zum Trotz nicht gewachsen ist". In einer erheblichen Anzahl von „erschütternden Einzelschicksalen" folgen einander „in unabwendbar furchtbarer Monotonie das Bewußtsein der erotischen Sonderartung, der Konflikt mit den Normen unseres Gemeinschaftslebens und der Selbstmord geradezu gesetzmäßig" (Kronfeld). Eine eigene Gruppe bilden die eigentlichen Liebesselbstmorde, die — aus konstitutiven und äußeren Gründen begreiflicherweise — unter den Homosexuellen verhältnismäßig noch häufiger sind als bei Normalen. Man wird sich über diese Selbstvernichtungen besonders darum wenig wundern, weil „der Affekt eines Homosexuellen für den Gegenstand seiner Zuneigung, namentlich in der negativen Richtung seiner Sehnsucht und Eifersucht, von enormer Heftigkeit sein kann" (Hirschfeld). Eine erhebliche Bedeutung haben auch hier Doppelselbstmorde: unter hundert urnischen Selbstmördern töteten 12 Männer und 8 Mädchen, also 10 Paare, sich gemeinsam.

Daß bei der Frau die Menstruation, die generativen Phasen und das Rückbildungsalter besonders günstige Bedingungen für das Auftreten von Selbstmordimpulsen schaffen, erscheint nur selbstverständlich, wenn man bedenkt, wie sehr schon im Rahmen des Normalen durch diese Vorgänge die Psyche des Weibes im Sinne hypochondrischer Verstimmungen und melancholischer Depressionen beeinflußt wird. So überwiegt geradezu, wenigstens unter den jugendlichen Selbstmörderinnen, die Menstruierende. Die Mehrzahl der menstruellen, generativen und klimakterischen Selbstmorde dürfte allerdings nur der Ausdruck einer entsprechenden Psychose sein, ohne daß man aber dadurch einer streng individualisierenden Würdigung enthoben wäre; hat sich doch unter 124 während der Jahre 1904—1906 auf die Münchener psychiatrische Klinik verbrachten Selbstmordkandidaten nur eine einzige Person als psychisch gesund erwiesen, und diese war gerade ein 21jähriges Dienstmädchen im 8. Monat der Schwangerschaft (Gaupp). Bei den Selbstmorden der Schwangeren haben neben den sexualpsychisch und -pathopsychisch determinierten Fällen natürlich die sozial bedingten eine große Bedeutung (ledige Schwangere). Bei den Selbstmorden im Klimakterium spielt die überwertige Idee des nunmehr unleugbar „Altgeworden-“ und damit als Weib „Erledigt“-seins eine wesentliche Rolle; wird doch die Frau während ihres ganzen Lebens (bewußt oder unbewußt) von der Angst vor dem Altern und dem Altsein erfüllt und in ihrem gesamten Verhalten wesentlich beeinflußt.

Von spezifisch weiblichen Liebes- und Sexual-Motiven des Selbstmordes seien noch die folgenden erwähnt. Nicht selten begehen Frauen, die von ihrem Geliebten oder ihrem Manne beleidigt oder betrogen worden sind, Selbstmord nur aus der Hoffnung heraus, der Überlebende werde ihren Tod beklagen, die Verstorbene schmerzlich entbehren und im Tode mehr und zärtlicher lieben als während ihres Lebens. Es ist hier im wesentlichen derselbe kindliche Trotzmechanismus wirksam wie in den Fällen, in denen Mädchen, um ihren wirklich Geliebten aufs tiefste zu verletzen und zu lebenslänglichen Selbstvorwürfen zu nötigen, einen ungeliebten Mann heiraten. An den entgegengesetzt motivierten Freitod der Charlotte Stieglitz, die ihrem geliebten Heinrich durch ihren Selbstmord den „Segen des Unglücklichseins“ verschaffen wollte, sei hier nur beiläufig erinnert. Ein sehr bemerkenswertes Motiv des weiblichen Selbstmordes ist die Furcht vor Entdeckung der bereits erfolgten Defloration. Die Selbstmorde von Bräuten unmittelbar vor der Hochzeit haben sehr oft diesen Beweggrund. Selbstverständlich kann bei Psychopathinnen oder sonst abartigen Mädchen umgekehrt auch grade die Angst vor der Defloration in der Hochzeitsnacht oder überhaupt ein Widerwille gegen die sexuelle Gemeinschaft das Motiv solcher Selbstmorde sein. In diesem Zusammenhang sind auch die nicht ganz wenigen Selbstmorde (oder Selbstmordversuche) von Frauen am Morgen nach der ersten Nacht zu erwähnen. Die Motive bleiben hier meist im Dunklen, sind aber selbstverständlich so gut wie ausnahmslos sexueller Natur. Der Vollständigkeit wegen

sei noch der sehr ungewöhnlichen, in Ausnahmen jedoch beglaubigten Fälle gedacht, in denen Mädchen oder Frauen, die einer *Vergewaltigung* zum Opfer fielen, aus Scham und Verzweiflung darüber sich töteten; es mag dabei auch an die Reihe von Frauen erinnert werden, die nach den Zeugnissen der *Geschichte* Selbstmord begingen, um einen Angriff auf ihre Keuschheit abzuschlagen oder um sich für ihn zu rächen, Lukrezia, Hippia, Saphronia, die deutschen Jungfrauen unter Marius, u. a.

Dem wesentlich *geschlechtsspezifisch* motivierten Selbstmord des *Weibes* gegenüber sei auch das Vorkommen von — zwar nicht eben häufigen, aber psychopathologisch und therapeutisch bzw. prophylaktisch durchaus bemerkenswerten — *spezifisch männlichen* Selbstmorden aus sexuellen Gründen oder Anlässen erwähnt: *Impotente* geraten bisweilen über das Versagen ihres geschlechtlichen Vermögens in so schwere Depression, daß sie Selbstmord begehen; es kommt zu solcher Verzweiflungstat gelegentlich bei jungen Ehemännern, die sich in der Hochzeitsnacht als unfähig zur Kohabitation erwiesen haben, — aber auch in anderen Fällen, in denen die sexuelle Insuffizienz ein allgemeines schweres *Minderwertigkeitsgefühl* erzeugt.

Was den *Familienstand* der Selbstmörder betrifft, so ist die Zahl der Verheirateten beim männlichen Geschlecht größer als die der Ledigen, bei den Frauen ist es umgekehrt. Eine sehr hohe Selbstmordziffer weisen bei den Männern und den Frauen die Verwitweten und Geschiedenen auf. Den *größten* Prozentsatz der *Selbstmörderinnen* stellen diejenigen Frauen, die *irgendwie den Schutz der Ehe entbehren müssen*, also die unverheirateten, verwitweten, geschiedenen und eheverlassenen. Die letzten drei Gruppen indes neigen mehr zum Selbstmord als die erste, d. h. der Ausfall des bereits wirksam gewesenen Ehelebens disponiert die Frau mehr zum Selbstmord als die gänzliche Ehelosigkeit. Selbstverständlich drücken sich darin noch andere als sexuelle Zusammenhänge aus. Die Bedeutung der Kinder als Selbstmordschutz für die Frau erhält eine besondere Beleuchtung durch die Tatsache, daß *in der Ehe* etwa *dreimal mehr kinderlose* Frauen als Mütter Selbstmord begehen und *nach Auflösung der Ehe* die Zahl der Selbstmörderinnen mit Kindern immerhin um die *Hälfte* hinter den kinderlosen Frauen zurückbleibt (Freyer).

Schließlich seien noch zweierlei Tatbestände erwähnt, die bei einer Betrachtung des Selbstmordes in seiner sexuologischen Beziehung nicht übersehen werden dürfen. Die *Häufigkeitskurve des Selbstmordes* verläuft „durchaus wie die der *Sittlichkeitsdelikte*“ (Aschaffenburg). Dabei ist besonders bemerkenswert, daß „in den Wintermonaten, also zu einer Zeit, wo die wirtschaftliche Not manch einen an den Rand der Verzweiflung bringt, verhältnismäßig wenig Menschen durch eigene Hand sterben; der Höhepunkt der Selbstmordneigung fällt auf den Juni, in einzelnen Ländern auch auf den Mai. Und zwar gilt diese Gesetzmäßigkeit, schnelle Zunahme im Frühjahr und ebenso schnelles Absinken im Hochsommer, nicht nur für Deutschland, sondern

ausnahmslos auch für die anderen europäischen Länder". Gegenüber allen anderen Deutungsversuchen scheint nur die Erklärung haltbar, daß Sittlichkeitsdelikte und (die Mehrzahl der) Selbstmorde gleichermaßen Ausdruck einer Sexualperiodizität sind. Das wird besonders deutlich auch durch die nachweisliche Parallelität zwischen dem Maximum der weiblichen Selbstmorde im Mai und dem Maximum der unehelichen Geburten im Februar. Ferner werden die Beziehungen zwischen Selbstmord und Geschlecht noch durch folgende Übersicht über die Selbstmordmethoden beleuchtet: vom weiblichen Geschlecht am häufigsten gewählt werden Erhängen, Ertränken und Einnehmen von Gift; der erstgenannten Selbstmordart bedient sich auch das männliche Geschlecht am häufigsten, während an den zwei anderen Methoden das weibliche Geschlecht viel stärker beteiligt ist als das männliche. Als eine fast spezifisch weibliche Selbstmordart ist der „Sturz aus der Höhe", mit einer gewissen Einschränkung auch das Einatmen giftiger Gase, zu bezeichnen. Männlicherseits entspricht diesen weiblichen Methoden vor allem das Erschießen; einen sehr hohen Anteil des männlichen Geschlechtes zeugen auch die anderen „blutigen" Methoden (Erstechen, Schnitt in den Hals, Eröffnen der Pulsadern); ferner das Sich-überfahrenlassen von der Eisenbahn. Diese Unterschiede in der Methodik des Selbstmordes entsprechen den allgemeinen psychischen Geschlechtsunterschieden, wobei bemerkenswert ist, daß die Anteile der verschiedenen Selbstmordarten nicht konstant bleiben. So zeigen sich zwischen den Jahren 1913 und 1919 z. B. für Preußen folgende Abweichungen: während 1913 etwa 51 % aller männlichen Selbstmörder sich erhängten, waren es 1919 nur noch 46,5 %; die Selbstmorde durch Ertränken sind beim männlichen Geschlecht um rund ein Drittel zurückgegangen; dagegen haben sich 26,3 % der männlichen Selbstmörder im Jahre 1919 gegen 23 % im Jahre 1913 erschossen, und die Gasvergiftungen sind bei ihnen von 2,1 % auf 7,1 % gestiegen; andrerseits hat auch der Anteil der Gasvergiftung an den weiblichen Selbstmorden sehr stark zugenommen, während der Prozentsatz der Selbsmorde von Frauen durch Erhängen und Ertränken von 33,6 auf 26,7, bzw. von 30,8 auf 25,3 % gesunken ist.

Literatur.

Adler und Furtmüller, Heilen und Bilden. München 1914.
Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1893.
Asnaurow, Der Selbstmord auf sexueller Basis. Sexual-Probleme 1912.
Baer, Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter. Leipzig 1901.
Birnbaum, Die psychopathischen Verbrecher. Berlin 1914.
Boas, Suicidium menstruale. Ein Beitrag zum psychischen Verhalten der Frau während der Menstruation. Zeitschr. f. Psychother. u. med. Psych. 1, 5, 1909.
Goroncy, Der Selbstmord in Königsberg i. Pr. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. Bd. 62, 2, 1921.
Die Selbstmorde in Preußen i. J. 1919. Medizinalstatistische Nachrichten; hersgeg. v. Preußischen Statistischen Landesamt. X, 3, 1922.
Diskussionen des Wiener psychoanalytischen Vereins. Zentralbl. f. Psa. 1, 1911.
Ellis, Das Geschlechtsgefühl. Würzburg 1909.
Eulenburg, Schülerselbstmorde. Zeitschr. f. päd. Psych., Path. u. Hyg. 9, 1907.
Derselbe, Kinder- und Jugendselbstmorde. Halle 1913.

Derselbe, Das sexuelle Motiv bei den Schülerselbstmorden. Zeitschr. f. Sexualw. 3, 12, 1917.
Freyer, Selbstmorde verheirateter und eheverlassener Frauen. Sexual-Probleme 1914, S. 377 ff.
Gaupp, Über den Selbstmord. München 1910.
Grotjahn, Soziale Pathologie. Berlin 1915.
Heller, Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen. Münchn. med. Woch. 1900.
Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1914.
Hurwicz, Der Liebes-Doppelselbstmord. (Abhdlg. a. d. Geb. d. Sexualforschung.) Bonn 1920.
Jones, Das Problem des gemeinsamen Sterbens. Zentralbl. f. Psa. 1, 1911.
Kratter, Zur Psychologie und Psychopathologie des Selbstmordes. Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. Bd. 59, Heft 2/3.
Kretschmer, Medizinische Psychologie. Leipzig 1922.
Kronfeld, Über Gleichgeschlechtlichkeit. Stuttgart 1922.
Lombroso, Liebe, Selbstmord und Verbrechen. Zeitschr. f. Sexualwissensch. (frühere Ausgabe), 1908, S. 409 ff.
Löwenfeld, Die psychischen Zwangserscheinungen. Wiesbaden 1914.
Marr, Die Frau als Selbstmörderin. Geschlecht und Gesellsch. 9, 1.
v. Mayr, Der Selbstmord, Allg. statist. Arch. 1896 u. 1897.
Derselbe, Moralstatistik. Tübingen 1909.
Neter, Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. München 1910.
Pfeiffer, Über den Selbstmord. Jena 1912.
Pelman, Psychische Grenzzustände. Bonn 1910.
Redlich und Lazar, Über kindlichen Selbstmord. Berlin 1914.
Stekel, Nervöse Angstzustände. Berlin u. Wien 1921.
Wulffen, Das Kind. Berlin 1913.

Über Impotenz bei jüngeren und sexuelle Kraft bei älteren Männern.

Von Dr. med. Anton Nyström
in Stockholm.

Die Impotenz kann relativ oder absolut sein. Die relative oder funktionelle Impotenz kann auf verschiedenen Umständen psychischer oder physischer Natur beruhen: einer zufälligen Indisposition oder Stimmung, zu intensiver Gedankenarbeit, Frigidität und Mangel an Gegenliebe bei der Frau usw. Auch die absolute Impotenz kann auf mehreren Ursachen beruhen, verschiedenen Krankheitszuständen, langdauernder Unterdrückung des Geschlechtsgefühls usw., wodurch die Entwicklung der Spermatozoen aufhört und Atrophie der Hoden stattfindet. Andererseits kann Übermaß in der Geschlechtstätigkeit durch Lähmung des Erektionszentrums zu absoluter Impotenz führen.

Es gibt eine impotentia coeundi und eine impotentia generandi. Die erstere kann auf mangelhafter Erektion oder auf ejaculatio praecox beruhen; die impotentia generandi ist entweder die Folge der ersteren, oder Mangel an Spermatozoen ist die Ursache.

Bisweilen führen schwerere Krankheiten, z. B. die Influenza, die die ganze Vitalität niederdrückt, zu dauernder Impotenz und sexualpsychischer Depression.

Schwache Libido, ja vollständige Impotenz hängt oft mit Fettleibigkeit zusammen; die Samenabsonderung ist unbedeutend und

bisweilen sind die Testikeln fettig entartet. Kisch hat gefunden, daß in 9 Proz. von allen untersuchten fettleibigen Männern der Samen keine Spermatozoen enthielt.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Impotenz, wenn es sich nicht um ältere Personen handelt, ein sehr ernster Leidenszustand ist. Alle Impotente sind unglücklich, verstimmt, ohne Lebensfreude.

Die Impotenz findet sich oft auch bei jungen Leuten. Häufig ist Onanie, die längere Zeit ausgeübt war, die Ursache, indem der Selbstreiz den normalen Stimulus zum Beischlaf, das Sehnen nach dem Weibe, unentwickelt läßt. Oft genug beruht Impotenz auf Coitus interruptus, längere Zeit fortgesetzt, weil dadurch der Beischlafs-Mechanismus sozusagen gestört wird.

Oft findet man bei näherem Nachfragen keine von diesen Ursachen, sondern es weist die Impotenz in vielen Fällen auf eine angeborene Anomalie in den Geschlechtsorganen hin. Junge Männer, die bis dahin abstinent gelebt haben, nehmen zu ihrer Überraschung und Verzweiflung ihre sexuelle Unfähigkeit wahr, wenn sie den Beischlaf auszuüben wünschen.

In den letzten sechs Jahren (1914—1920) haben mich 66 Impotente konsultiert. Von diesen waren 42 22—30 Jahre alt; 24 waren 33—47 Jahre alt. In den meisten Fällen war die Ursache der Impotenz nicht zu ermitteln; bei 12 unter den jüngeren Männern war sie durch Übermaß im Geschlechtsgenuß verursacht.

Ich teile hier einige Fälle mit.

I. Jüngere Männer, alle unverheiratet.

1. 22 jähriger; übte 17 Jahre alt den Beischlaf 2 mal aus, darauf machte er keine Versuche mehr während 3 Jahren, bis er 20 Jahre alt 3 Versuche machte ohne Erfolg, indem die Erektion ausblieb. Hat nicht Onanie betrieben. Früher hatte er oft Pollutionen, aber seit ein paar Jahren nur 1 mal monatlich. Pat. ist nervös und reizbar.

2. 24 jähriger; hat nie onaniert, machte 21—23 Jahre alt mehrere Versuche, den Beischlaf auszuüben, aber es gelang ihm nicht, weil die Erektion zu schwach war. Ist Alkoholabstinent.

3. 24 jähriger; hat nur ein paarmal im 19. Jahre onaniert. Hat nie den Beischlaf ausüben können, da keine Erektion eintrat und weil er bei den Versuchen vollständig apathisch geworden ist. Er hat nichtsdestoweniger starke Libido und liebt ein Mädchen.

4. 24 jähriger; übte 21 Jahre alt den Beischlaf einige Male aus, aber nicht in den letzten 3 Jahren, weil er selten Libido gehabt hat und diese überdies nur sehr schwach war, so daß er sich impotent fühlt. Die Testikeln sind ganz klein. Er ist körperlich schlaff und hat keine Lust zur Arbeit.

5. 27 jähriger; Abstinent, hat nie onaniert, hat nie eigentliche Libido gefühlt und auch nicht den Beischlaf ausgeübt. Er machte zwar mehrere Versuche während den letzten Monaten, aber sie mißlangen, weil weder Erektion noch Ejakulation eintraten. Hat die Absicht gehabt, sich zu verheiraten, aber wagt nicht mehr daran zu denken.

6. 27 jähriger; hat nur sehr geringen Geschlechtstrieb, hat nur ein paarmal jährlich den Beischlaf ausgeübt, aber mit wenig Libido, und seit 3 Monaten Koitusversuche erfolglos.

II. Männer in den mittleren Jahren, alle verheiratet.

1. 40jähriger mit 2 Kindern, 12 und 11 Jahre alt, hat ordentlich und mäßig gelebt, seit mehreren Jahren kann er nicht den Beischlaf ausüben, ohne daß er eine Ursache dafür kennt. Die Geschlechtsorgane atrophisch.

2. 42jähriger mit 4 Kindern, das jüngste 12 Jahre alt. Seit ein paar Jahren sind die Erektionen nach und nach schwächer geworden, und zuletzt konnte Pat. nicht mehr den Beischlaf ausüben, besonders weil der Samen zu früh abging. Kein abusus quoad alkohol oder venus.

3. 46jähriger mit 1 Kind, 12 Jahre alt, nahm seit einem Jahre fortschreitende Schwächung der Geschlechtskraft wahr und wurde zuletzt impotent. Früher hat er unmäßig den Beischlaf ausgeübt; immer gesund gewesen und von kräftiger Körperkonstitution.

4. 47jähriger mit 2 Kindern, 17 und 15 Jahre alt; die Geschlechtskraft hatte sich nach und nach vermindert während den letzten Jahren; seit 2 Jahren vollständig impotent.

In gewissen Fällen ist die Impotenz auf angeborene Frigidität zurückzuführen, ein Mangel, der bei Männern viel seltener ist als bei Frauen. Solche Personen haben nie Geschlechtsgefühl gehabt, sind „kalte Naturen". Ich erwähne folgenden Fall. Ein Jugendfreund von mir, der immer sehr gesund und männlich aussah, wollte, als er eine gute Erbschaft bekommen hatte, eine junge Dame heiraten, um eine hübsche Frau in seinem hübschen Hause zu haben, obschon er nichts von Geschlechts-Erregungen wußte. Er heiratete, aber konnte nicht den Beischlaf ausüben; die in Geschlechtssachen ganz unwissende junge Frau erzählte ihrer Mutter nach einem halben Jahre, daß sie wie früher ihre Menstruation habe und, ausgefragt, daß sie nur an der Seite ihres Mannes im Bette liege, und zwar ohne alle Liebkosungen. Die erzürnte Mutter machte dem jungen Manne heftige Vorwürfe für solch einen Betrug, aber er konnte nur sagen, daß er nicht wußte, daß er impotent war, als er heiratete. Er konsultierte den Hausarzt — der mir nachher alles über ihn erzählte —, aber dieser konnte keinen Defekt an den Geschlechtsorganen finden; Testikel von normaler Größe waren im Skrotum. Mehrere Mittel wurden angewendet, aber ohne Resultat. Während ein paar Jahren konsultierte der junge Mann mehrere ärztliche Autoritäten am Kontinent, aber er blieb für immer impotent.

Oft beruht Impotenz auf lange dauernder Enthaltsamkeit, die der junge Mann sich auferlegt hat, sei es aus religiösen Gründen, um ein „reines Leben" zu führen, bevor er in die Ehe eintrete, oder aus anderen Bedenken. Ich habe mehrere solche Fälle gesehen und wurde z. B. neulich von einem 40jährigen Manne konsultiert, der bis zu seinem 38. Jahre, da er heiratete, nie Geschlechtsumgang gehabt hatte; aber während diesen beiden Jahren ist er vollkommen impotent gewesen.

Albert Eulenburg hat, sich auf seine zahlreichen Beobachtungen stützend, folgenden Satz ausgesprochen: „Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß ich Fälle recht ausgeprägter und fataler maritaler Impotenz beobachtet habe bei Männern, die bis zu einem relativ hohen Lebensalter, bis in die 30er Jahre und

darüber, aus religiösen und moralischen Skrupeln sich jedes Geschlechtsverkehrs vollständig enthalten und durch einen streng asketischen Lebenswandel ihre Begierden sozusagen abgetötet hatten. Wenn solche Männer sich in späteren Jahren aus irgendeiner Ursache doch zur Ehe entschlossen oder verlocken ließen, war das eheliche Fiasko nicht selten fertig."

Ähnliche Beobachtungen haben viele andere erfahrene Ärzte, wie I. Bloch, M. Hirschfeld, E. Burchard, W. A. Hammond u. a. gemacht. Hammond hat hervorgehoben (in „Sexuelle Impotenz", deutsche Übersetzung, 1904), wie Enthaltsamkeit auf Grund religiöser Vorschriften und Vorurteile oft zur Impotenz führt: „Priester in gewissen Sekten, die im Zölibat leben, wurden mit der Zeit von allen sexuellen Begierden frei und allgemein impotent. Dasselbe gilt von ganzen Sekten, deren Statuten vollständige sexuelle Enthaltsamkeit fordern." Er zitiert Beispiele unter den Quäkern.

Viele Männer, die sexuell schwach konstituiert sind, versuchen sicherlich den Beischlaf, um nicht frühzeitig impotent zu werden. Durch fehlende Übung der Geschlechtsorgane atrophieren diese mit der Zeit; nach und nach verschwindet alle Liebeslust und das Weib macht keinen erotischen Eindruck mehr auf den verblaßten und vertrockneten Mann.

Wie andererseits Übermaß im Geschlechtsgenuß oft zur Impotenz führt, ist durch zahlreiche Beobachtungen bekannt. Gewisse Männer können zwar im jüngeren Alter den Beischlaf recht oft ausüben, z. B. einige Jahre jede Nacht, ein-, bisweilen zwei- oder dreimal, ohne Gefahr; aber davon ist immer abzuraten, denn früher oder später wird die Geschlechtsfunktion durch solche Frequenz erschlafft, und sowohl die psychische wie die physische Gesundheit leidet.

Ich habe einen Mann von 26 Jahren behandelt, der mit seiner Frau während mehreren Jahren den Beischlaf 3—4 mal täglich ausübte, bis seine Kräfte ganz erschöpft waren und Angstneurose sich einstellte. Durch hypnotische Behandlung wurde der Geschlechtstrieb in kurzer Zeit sehr herabgesetzt, der Beischlaf wurde ganz mäßig ausgeübt, und Pat. wurde bald ganz gesund.

Ich weiß von einem Manne, daß er von seinem 32. Jahre den Beischlaf 3 mal täglich während 10 Jahren mit seiner Frau ausübte; aber zuletzt wurde er vollständig impotent. Ein 44 jähriger hat seit 3 Jahren mit einer Freundin den Beischlaf an einem Tage der Woche regelmäßig 2 mal ausgeübt. Aber einmal wollte er, wie er sagte, die ganze Nacht genießen, und die Folge war dauernde Impotenz.

Hammond erzählt von einem ähnlichen Fall: Ein Mann hatte binnen 8 Stunden 11 mal den Koitus ausgeübt; nur bei den drei ersten fand Ejakulation statt, Orgasmus spürte er jedoch bei den übrigen. Kurz nach dem letzten Koitus bekam er einen epileptischen Anfall; er war seitdem für immer impotent und hatte nie mehr Erektion.

* * *

Es kommt gar nicht selten vor, öfter als man im allgemeinen glaubt, daß alte Männer starke sexuelle Kraft besitzen, mit Leidenschaft lieben und Kinder zeugen können. Alter ist ein relativer Begriff, obschon wir mit Flourens wohl das erste Greisenalter vom 70. Jahre ab und das zweite Greisenalter vom 85. Jahre ab rechnen mögen. Das 100 jährige Alter muß als die Grenze für die Lebensdauer des Menschen gesetzt werden (wie ich in meiner Arbeit „Das Alter und die Mittel, das Leben zu verlängern", 1818, gezeigt habe). Gewiß kennen wir noch ältere Leute, einige 120—140 jährige; aber sie sind verhältnismäßig äußerst selten und beweisen nichts für die Möglichkeit des Durchschnitts, länger als etwa 100 Jahre gesund und lebensfähig zu bleiben. In der Regel fängt der Mensch mit dem beginnenden Greisenalter an sich weniger kräftig zu fühlen. Die Reservekräfte im Körper reichen zu normalen Arbeitsleistungen nicht mehr hin.

Recht viele Männer sind jedoch in einem Alter von 70—80 Jahren noch ganz kräftig, und noch mehr sind mit überschrittenen 60 Jahren so gesund, munter und tüchtig in der Arbeit wie die meisten im Alter von 40—50 Jahren, so daß man unmöglich sagen kann, wie alt sie sind. Da umgekehrt jüngere Schwächlinge und Impotente bio- und physiologisch schon Greise sind, muß man also zugestehen, daß das Alter ein relativer Begriff ist.

Erotische Gefühle und sexuelle Kraft bei älteren Männern beruhen teils und vor allem auf einer angeborenen starken Konstitution, teils auf Mäßigkeit in ihrem Geschlechtsleben in jüngeren Jahren. In früheren Zeiten scheinen viele Ärzte ganz falsche Vorstellungen über das Geschlechtsleben älterer Männer gehabt zu haben, als sie vor dem Beischlaf nach etwa erreichten 50—60 Jahren warnten. Nach meinen Erfahrungen kann man keine andere Regel aufstellen mit Bezug auf Ausübung vom Beischlaf im höheren Alter als: Mäßigkeit — ganz wie für jüngere Leute. Sonst kann man sagen, daß, wenn ein älterer Mann sexuelle Regungen spürt, er den Beischlaf ausüben kann, ja, daß es ihm gesund ist und ihn tatkräftig machen kann. Als allgemeine Satzung gilt, daß das Geschlechtsbedürfnis als ein Thermometer für die Gesundheit dienen kann.

Gegen gewisse ältere Autoritäten, die Geschlechtsumgang älterer Männer widerraten haben, hat Gyurkovechky in seiner Arbeit „Path. u. Ther. d. männl. Impotenz" (1897) hervorgehoben, daß diese keine Gefahr laufen, wenn sie einen wirklichen Geschlechtsbedarf zufriedenstellen, und daß dies für ältere Personen von Nutzen sein kann, da es beiträgt, die Energie des Stoffwechsels zu stimulieren, die Geistesstimmung hebt und belebt, und die gewöhnlich bei Älteren so seltene gute Laune zu bewahren, sodaß der Beischlaf also verdient, als ein Mittel das Leben zu verlängern betrachtet zu werden. Was die Fälle betrifft, da ein plötzlicher Tod eintritt während oder nach einem Beischlaf eines neuverheirateten älteren Mannes, so betrachte ich sie nicht als Beweise, weil wir täglich Personen langsam oder plötzlich sterben sehen, welche weder an Ehe noch Beischlaf gedacht haben, und andererseits sehen wir ältere Männer an der Seite ihrer jungen Frauen wieder jung werden und recht lange leben. Für alle Fälle haben diese Männer,

die noch im Besitze eines wohl behaltenen, von Gesundheit und Stärke zeugenden Restes von Geschlechtskraft sind, größere Aussicht lange zu leben als die, die in müßigem Zustande zu einer oft unfreiwilligen Tugend verurteilt sind.

Bei kräftigen älteren Männern kann man oft dieselben Folgen der Enthaltsamkeit sehen wie bei jüngeren: Kopfweh und Schwere im Hinterhaupt, Schmerz in den Testikeln, Unruhe, allgemeines Übelbefinden usw. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die bei älteren Männern bisweilen auftretende Prostatitis auf das Aufhören der Geschlechtsbetätigung nach dem Tod der Frau oder wenn sie alt geworden ist, zurückzuführen ist.

Metschnikoff, Hirth u. a. Autoritäten, die die Verhinderung, alt zu werden, als ein hygienisches Ideal betrachten, sehen in der Aufrechterhaltung der Geschlechtskraft, die keine Utopie ist, ein wirksames Mittel.

Leichenöffnungen von Duplays und Dieu von älteren Männern haben gezeigt, daß 80jährige wohl entwickelte Spermatozoen haben können. Carper erzählt in seiner „Physiology" von einem 95jährigen Manne, daß bei der Leichenöffnung in dessen Samenblasen Spermatozoen gefunden wurden.

Es gibt Familien, deren Mitglieder durch hohes Alter sich auszeichnen und die auch einen starken Geschlechtstrieb bis ins Greisenalter beibehalten.

Mehrere Fälle in meiner Praxis haben mir gezeigt, wie lebhaft die Geschlechtsfunktion noch im vorgeschrittenen Alter sein kann.

Ein 62jähriger Beamter, Witwer seit 1/2 Jahr, hat mich wegen starken Geschlechtstriebes konsultiert, der ihm Leiden und Unbehagen verursacht hat, weil er jetzt enthaltsam lebte. Er hatte oft Pollutionen, und täglich stellten sich Erektionen ein, die ihn sogar ein paarmal zur Notonanie getrieben hatten.

Bei einem 65jährigen Wissenschaftler, der bisweilen infolge Krankheit seiner Frau während 3—4 Wochen enthaltsam war, stellten sich schwere Schmerzen in den damals vergrößerten Testikeln ein, so daß er nur mit Mühe gehen konnte. Bromkalium und Opium hatten keinen Erfolg, und erst Beischlaf hob die Schmerzen.

Ein 70jähriger Arbeiter, Witwer seit 20 Jahren und Vater von 6 Kindern, hat mir erklärt, daß er Bedürfnis nach Beischlaf wenigstens einmal in der Woche hatte und daß er ohnedem beständig Erektionen und Pollutionen hatte. Deshalb hat er ein Verhältnis mit seiner Haushälterin.

Ein 80jähriger hat Pollutionen monatlich einmal seit dem Tode seiner Frau vor 4 Jahren. Bis zu der Zeit hatte er in glücklicher Ehe 47 Jahre gelebt und den Beischlaf regelmäßig ausgeübt.

Ich habe einen Forscher gekannt, der immer gesund und tätig war und der, 62 Jahre alt, als Witwer sich in eine 30jährige Dame verliebte und in eine neue Ehe trat. Die Ehe wurde harmonisch und Beischlaf im allgemeinen monatlich ein paarmal ausgeübt, noch bis zu seinem 80. Jahre, da ich ihn das letzte Mal sah. Er spürte nie Müdigkeit am folgenden Tage, fühlte sich im Gegenteil tatkräftig und froh.

Es liegt nahe, hier an Goethes Liebesleben zu denken. Liebe war ihm sein ganzes Leben eine Notwendigkeit, das beste Stimulans

seines Schaffens; 74 Jahre alt faßte er die heftigste Leidenschaft zu Ulrike von Levetzow, die erst 18 Jahre alt war. Froh und kräftig durchlebte er in ihrer Nähe noch eine Jugendzeit.

Einmal sprechend von älteren Herren, die im hohen Alter eine besondere Energie und Rührigkeit zeigten, sagte Goethe: „Solche Männer sind geniale Naturen, die eigenartig sind; sie erleben eine neue Pubertät, während andere Menschen nur einmal jung sind."

Noch einige Beispiele von sexueller Kraft bei älteren Männern:

Hufeland hat von Männern berichtet, die mit 100 und 112 Jahren geheiratet haben, „und dies nicht nur pro forma" („Makrobiotik", 1823).

Im „Journal de Medicine" (1759) wird erzählt von einem 96jährigen Manne, der mit seiner 93jährigen Frau seit vielen Jahren den Beischlaf dreimal jede Nacht ausübte ohne Schaden für die Gesundheit.

Der Engländer Tomas Parr, gestorben 1635, weit über 100 Jahre alt (jedoch nicht 152 Jahre, wie die Legende erzählt hat), heiratete mit 80 Jahren und wurde mit seiner Frau Vater von 2 Kindern; er soll, 105 Jahre alt, bestraft worden sein, weil er ein uneheliches Kind erzeugt hatte.

Der Norweger Drakenberg, Seemann, gestorben in Kopenhagen 1772 in einem sehr hohen Alter — 146 Jahre wird erzählt — heiratete mit 111 Jahren; er lieferte noch in der letzten Zeit seines Lebens Proben von ungewöhnlicher geschlechtlicher Stärke.

Ein König Vladislav von Polen wurde mit 90 Jahren Vater.

Herzog L. F. Richelieu, Minister unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. war höchst erotisch; hatte die beste Gesundheit, litt nie an Krankheiten und arbeitete bis zu seinem Tode in seinem 92. Jahre (1788); er heiratete, 89 Jahre alt, das dritte Mal.

Der hervorragende schwedische Arzt und Naturforscher Urban Hjarne, gestorben 1724 in einem Alter von 83 Jahren, war dreimal verheiratet, das letzte Mal mit 62 Jahren und hatte mit seinen drei Frauen 25 Kinder. Von diesen wurden 9 in der letzten Ehe geboren, und der jüngste Sohn wurde geboren, als der Vater 74 Jahre alt war. Daß dieser, der Reichsrat Gustav Hjarne, mit einer kräftigen Konstitution geboren war, ist ersichtlich, da er ein Alter von 90 Jahren erreichte.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Ein homosexueller Exhibitionist.

Von Dr. F. Dehnow.

I.

In einer großstädtischen Schwimmhalle war unlängst ein infantiles Männchen von etwa 50 Jahren regelmäßig zu sehen, das ein eigentümliches Gebaren zeigte. Jedesmal blieb der Mann zunächst lange ohne Badehose unter der Dusche stehen; dann ging er entweder gar nicht oder nur für einen Augenblick ins Wasser; und

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

darauf stellte er sich längere Zeit vor seine Ankleidezelle und präsentierte sich dort wiederum langwährend ohne Badehose. Dieses Schauspiel wiederholte sich regelmäßig.

Zugleich zeigte dieser Mann eine zweite Eigenart: er musterte in einer auffälligen Manier gut aussehende junge Schwimmer. Es ist ja zwar natürlich, daß in der Schwimmhalle der eine den anderen mustert; Sporttreibende untereinander mustern sich ganz regelmäßig; und auch wenn jemand einen anderen aus ästhetischem oder künstlerischem Interesse eingehender betrachtet, so wird dies nicht so leicht verkannt werden. Aber diese eigentümliche, neugierige und verhaltene Art, junge Schwimmer anzublicken, war von niemandem, der über klaren Blick verfügt, zu mißdeuten. Für einen meiner Sportfreunde stand denn auch bald fest, daß es bei diesem Mann „klapperte".

Er wurde als der Schriftsteller Y. bezeichnet. In der Tat führte ihn das Adreßbuch lediglich als „Schriftsteller" auf, was zweifelsohne nicht sein Hauptberuf war; die wenige nichtssagende und überflüssige Schriftstellerei von ihm, die in der Staatsbibliothek ermittelt wurde, ist es sicherlich nicht, die ihn ernährt. Dieses Sichausgeben als „Schriftsteller" war nur ein Beleg mehr dafür, daß es mit diesem Individuum nicht stimmte.

Außer dem augenfälligen Zusammentreffen von homosexuellen und exhibitionistischen Neigungen bei Y. war bemerkenswert die ideologische Verkleidung, die er seiner Anomalie gab. Er suchte Beziehung zur Jugendbewegung und hielt in ihren Kreisen Vorträge über das Baden ohne Badehose. — Die Jugendbewegung wird seit längerer Zeit durch zahlreiche Parasiten heimgesucht; diese parasitäre Erkrankung ist es nach dem Urteil ihrer eigenen Führer, durch die die Jugendbewegung an Niveau so sehr eingebüßt hat.

Vollends bezeichnend ist schließlich die Unverfrorenheit, mit der, wie zurzeit sexuell Minderwertige so oft, Y. es wagte, sich öffentlich in Szene zu setzen. Er ließ bei den Vorträgen Antragsformulare umgehen, in denen die staatliche Verwaltung ersucht wurde, in der betreffenden Schwimmhalle das Baden ohne Badehose zu gestatten. Hörer und Hörerinnen wurden förmlich genötigt, diese Formulare zu unterschreiben; selbst bei Verwendung von Ausreden fiel es schwer, den Vortragssaal ohne zuvorige Unterzeichnung des Antrages wieder zu verlassen. Nachdem genug Unterschriften auf diese Weise gesammelt waren, reichte Y. den Antrag ein, und die zuständige staatliche Behörde — dies ist der letzte bemerkenswerte Punkt — ließ sich mystifizieren und erteilte die erbetene Erlaubnis. Es wäre dies an sich ein erfreuliches Zeichen für den freien und fortschrittlichen Geist gewesen, durch den die Verwaltung dieser Stadt bekannt ist. Indessen daß der Kern der Sache ein sexualpathologischer war, blieb von dieser Behörde völlig unbemerkt. Sie folgte der Initiative eines Individuums, das nicht ein einziges Schwimmtempo richtig ausführen konnte[1]) und das schon deswegen in Schwimmangelegenheiten mitzusprechen unbefugt war, ohne daß sie nach dem Grunde nachgeforscht hätte, aus dem dieses Individuum sich so lebhaft für die Schwimmanstalt interessierte.

Der Erfolg der behördlichen Anordnung war unvorteilhaft. Von den jüngeren Schwimmern legten nur die wenigsten die Badehose ab. Dagegen erschienen nunmehr fast alle bejahrten Badegäste mit der dem Alter eigenen Ungeniertheit ohne Badehose und trugen nicht zur Verannehmlichung des Aufenthaltes bei. Ebenso sollen in der zugehörigen Frauenschwimmhalle nunmehr alte Personen, die ihre verunstalteten Brüste und Bäuche unbedeckt ohne Scham zur Schau tragen, einen widerlichen Anblick darbieten.

II.

Ganz und gar zutreffend hat bereits Robert Hessen ausgesprochen, daß die Kleidungsfrage nicht sowohl eine Bekleidungs-, als eine Entkleidungsfrage ist. Der Verfasser dieser Zeilen ist besonders dringend davon überzeugt, daß eine Eindämmung des bisherigen Bekleidungsunwesens nottut und daß schon aus diesem Grunde Prüderie und Muckertum schädlich sind. Indessen wenn hier Reform geschaffen werden soll, so wird ja beim männlichen Geschlecht vor allem in der Richtung Energie zu betätigen sein, daß Kopf, Hals und Gliedmaßen freier und unbeschwerter getragen

---

[1]) Kürzlich soll Y. versucht haben, im Schwimmen etwas zuzulernen; er soll nunmehr imstande sein, sich länger als nur wenige Minuten über Wasser zu halten. Vielleicht will er sich hiermit in den Stand setzen, sein tägliches Verweilen in der Schwimmhalle besser zu rechtfertigen.

werden können. Bemühungen dahin, daß der Hutzwang abgeschafft, der Hals frei getragen, leichteres Schuhwerk eingeführt, Gehen mit bloßen Knien ermöglicht werde, würden dem gesunden Sinn am nächsten liegen. Im Vergleich hiermit ist es eine Frage von untergeordneter Bedeutung, ob die Genitalien beim Schwimmen mit etwas leichtem Stoff bedeckt bleiben, und es ist von vornherein auffällig, wenn wegen der Abschaffung dieser paar Zentimeter Stoff so umfassende Bemühungen ins Werk gesetzt werden.

Die herkömmliche geflissentliche Verhüllung des Nackten und besonders der Genitalien hat nun noch einen weiteren, ethischen Gesichtspunkt. Auf Wedekinds klassischen Ausspruch: „Denn wer die Nacktheit nicht sehen kann, der kann die Wahrheit nicht hören" ist im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift von mir hingewiesen worden.

Aber eine Frage für sich bleibt es, wieweit Nacktheiten, deren Anblick der Mensch gewachsen sein soll, erfreulich sind und inwieweit diesbezüglich Rücksicht auf den Nächsten zu üben ist. Gesunde junge Körper sind in der Regel schön; der Alternde soll mehr oder minder sich den Blicken verhüllen. So sollte auch in Schwimmanstalten das Tragen von Schwimmkleidung für Jugendliche freigestellt werden; den Jugendlichen mögen eventuell Personen bis zum Ende des dritten Jahrzehnts gleichgerechnet werden. Für ältere Personen dagegen sollte die Verpflichtung zum Tragen von Badekleidung bestehen. Es ist nicht zu viel verlangt, daß ältere Leute ihre Ausscheidungsorgane mit einigen Zentimetern Stoff verdecken.

Nicht selten werden es Träger pathologischer Charaktere sein, die dies nicht anerkennen mögen.

Von Homosexuellen werden Schwimmanstalten sicherlich gern und häufig aufgesucht. Dies erscheint auch grundsätzlich unbedenklich. Auch diese Menschen wollen und sollen sich, so gut es geht, ihres Lebens freuen. Sogar die Gefahr von Verführungsversuchen an Jugendlichen halte ich für nebensächlich; derjenige Jugendliche, der anderweit im Leben sich durchsetzen wird, wird sich auf solche Annäherungen von vornherein nicht einlassen [2]). Eine weitgehende Tolerierung gegenüber den sexuell minder glücklich Veranlagten sollte geübt werden.

Wenn aber sexuell Minderwertige die ihnen zukommende zurückhaltende Rolle aufgeben, wenn sie dem öffentlichen Leben Farben der Ungesundheit geben wollen und Einfluß auf diejenigen Stätten anstreben, die der Gesundheit dienen, dann sollten solche Versuche rücksichtslos unterdrückt werden. Solche Individuen sollten nicht durch behördliche Berücksichtigung gestärkt, sondern im Gegenteil durch die zuständigen Behörden unnachsichtlich öffentlich bloßgestellt werden. Kenntnis und Blick für solches Psychopathentum sollte sich bei den Behörden erweitern. Von Seiten der Sexualwissenschaft aber sollte nicht nur das Verständnis sexueller Krankheitserscheinungen gefördert werden; es sollte durch sie vor allem, in weiterem Umfange als bisher, das Gedeihen einer gesunden, klaren, pflichtbewußten und rassedienlichen Sexualität und die Ausschaltung sexueller Schädlichkeiten und Schädlinge gefördert werden.

Vögel als Tintenspritzer.

Von Dr. Schneickert, Berlin.

Der Tintenspritzer gehört bekanntlich zu jenen pervers veranlagten Menschen, die aus sexuell erklärbaren Motiven unbeobachtet, also gewöhnlich bei Menschenansammlungen oder im Gedränge, die Kleider von Frauen und Mädchen mit Tinte, auch Farben, Säuren oder übelriechenden Flüssigkeiten, besudeln oder beschädigen. Merkwürdig ist, daß sich diese Besudelungen zu gewissen Zeiten wiederholen, daß aber solche Besudelungsakte in den wenigsten Fällen kriminalistisch, d. h. durch Feststellung des Täters aufgeklärt werden können.

---

[2]) Ich erinnere mich beispielsweise, daß mich als Schüler einmal in einer Schwimmhalle ein Älterer, der mit mir sprach, plötzlich umarmte und entweder küßte oder zu küssen suchte. Ein Faustschlag ins Gesicht verständigte ihn augenblicks über das Maß seiner „Chancen". Ich beachtete den Vorfall so wenig und er hinterließ in mir so geringe Spuren, daß ich ihn bald vergaß und lange Jahre hindurch nicht mehr an ihn dachte, bis ihn kürzlich im Wege der Assoziation eine andere, nichtsexuelle Schulerinnerung mir — nur noch ungefähr — ins Gedächtnis rief.

Vor einiger Zeit hat ein Vogelspezialist in Amsterdam, namens H. Brokken (im Alg. Hand. Blad v. 5. Nov. 1921) auf eine jeden Kriminalisten und Sexualpsychologen interessierende Erscheinung hingewiesen, die ich den Lesern dieser Zeitschrift ebenfalls bekanntgeben möchte. Aus der Tatsache, daß die Tintenspritzer gerade im Spätsommer und im Herbst am häufigsten aufzutreten pflegen, namentlich auch in Parkanlagen, schließt Brokken, daß es sich hier um Vögel handelt, am wahrscheinlichsten um Sperlinge und Drosseln, die sich tagsüber an überreifen Brombeeren oder Holunderbeeren den Magen überfüllt haben und sich in der Ruhezeit (abends oder nachts) „übergeben", so daß die unter Bäumen wandelnden Spaziergänger von der ausgeworfenen tintenähnlichen Flüssigkeit getroffen werden, was man bisher regelmäßig perversen Missetätern aufs Konto gesetzt hat.

Daß die Klagen über Tintenbesudelungen jetzt häufiger als in früheren Zeiten vorkommen, hat, wie Brokken meint, seine Ursache darin, daß die Sperlinge und Schwarzkopfnachtigallen sich mehr und mehr der Umgebung angepaßt haben und aus Zugvögeln allmählich Standvögel geworden sind.

Solange es also reife Beeren mit tintenähnlichem Farbstoff gibt, soll die Möglichkeit einer Besudelung durch Vögel in der erwähnten Weise immer in Betracht gezogen werden.

Bücherbesprechungen.

1) Ellis, Havelock: **Lo scopo dell' eugenica.** (Das Ziel der Eugenik.) Rom 1922. 20 Seiten.

Von Prof. Fürbringer.

Mit dieser Veröffentlichung des bekannten englischen Sexuologen leitet die italienische Gesellschaft für das Studium der sexuellen Fragen ein neues, der Verbreitung hygienischer, pädagogischer und moralischer Interessen dienendes Unternehmen ein. Dem Autor gilt es, die Schatten zu verscheuchen, mit welchen das Rassenproblem das eugenische zu verdunkeln strebt. Die Aufgabe des Eugenikers besteht in der Verbesserung des Erbteils der Rasse, der er angehört, sei es auf positivem, sei es auf negativem, die Verschlechterung hemmendem Wege. Unterschieden wird ein materieller und geistiger Modus. Wichtig die durch verkehrte Gesetzgebung nicht eingeschränkte künstliche Sterilisation. Vom eugenischen Programm ausgeschlossen ist die Eutenik („miglioramento dell' ambiente"), die Erziehung. Dies ungefähr die richtunggebenden Punkte in der Behandlung des Themas, die weniger Unbekanntes als reizvoll Dargestelltes und Beherzigenswertes bietet.

2) Montesano, Vincenzo: **La lotta contro le malattie veneree.** (Der Kampf gegen die venerischen Krankheiten.) Rom 1922. 51 Seiten.

Von Prof. Fürbringer.

Diese ebenfalls von der Italienischen Gesellschaft für das Studium der sexuellen Fragen herausgegebene Schrift kommt just zu einer Zeit zurecht, in der dem Reichstag der neue, die Abschaffung der Reglementierung der Prostituierten fordernde Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugegangen ist. Der Autor, Facharzt für Hautkrankheiten und Syphilis, behandelt nach einer etwas lang geratenen, den Triumph der Hygiene prophezeienden Vorrede die einschlägigen, seit Jahrzehnten heißumstrittenen Probleme in vier Artikeln, betitelt: Die venerischen Krankheiten und der Krieg, die Disziplinierung der Prostitution und ihre Abschaffung, der Mädchenhandel, die venerischen Krankheiten und die geschlechtliche Erziehung. Wir erfahren so manches Neue über die gewaltige Ausdehnung des unheilvollen Wirkens des Weltkrieges in der Richtung des erhöhten Einzugs der Geschlechtskrankheiten und ihrer Folgen in die verschiedenen Schichten der Bevölkerung besonders Italiens in konkreten statistischen Ziffern. Mit großer Wärme wird für die Lösung des Problems durch eine in den Dienst der von falschen moralischen Anschauungen unbeeinflußten Hygiene und Humanität gestellten Prophylaxe und Heilung eingetreten und möglichste Abschaffung polizeilicher Zwangsmaßregeln ob ihrer Unterlegenheit verlangt. Auf eine Fülle von Betrachtungen über Bordellwesen, heimliche Prostitution, Kuppelei, Erziehung und Aufklärung kann nicht eingegangen werden. Sie wirken weniger durch neue Lehren als den Geist, von dem sie getragen. Gleichgültig in welchem Maße der Autor sich durchsetzen wird, die Abhandlung, die freilich durch Kompression und ein Mindermaß langer Schachtelsätze gewonnen haben würde, darf Anspruch auf besondere Beachtung machen.

3) Morgan, Th. H.: **Die stoffliche Grundlage der Vererbung.** Vom Verfasser autorisierte deutsche Ausgabe von Hans Nachtsheim. VII und 291 Seiten mit 198 Abbildungen. Berlin 129. Verlag von Gebrüder Borntraeger.

Von Dr. Günther Just.

In unserem „dem Andenken Gregor Mendels“ gewidmeten Aufsatz im Juliheft lfd. Jahrgangs haben wir bei der Schilderung der Hauptentdeckungen und der Problemkreise der Vererbungswissenschaft an drei Stellen auf die umfangreichen Untersuchungen Morgans und seiner Mitarbeiter hingewiesen, einmal bei der Frage des Zusammenhangs zwischen Erbfaktoren und Chromosomen, dann bei der Frage der geschlechtsgebundenen Vererbung und schließlich bei den Problemen der Artbildung. Heute machen wir nun auf ein Werk aufmerksam, das in einer Bequemlichkeit, wie sie bisher nicht gegeben war, ermöglicht, sich über das gesamte von Morgan und seiner Schule zusammengebrachte und so überaus bedeutungsvolle Tatsachen- und Gedankenmaterial zu unterrichten. Das 1919 erschienene Werk Morgans: „The physical basis of heredity“ hat Nachtsheim übersetzt und mit einigen Beigaben und einer Anzahl von Anmerkungen versehen, und der Verlag Borntraeger hat dem Buche die denkbar beste Ausstattung gegeben. Bei der Schwierigkeit, die die Beschaffung ausländischer Werke auch heute noch macht, kann man Übersetzer und Verleger für die Herausgabe dieses wichtigen Werkes nur dankbar sein und der Empfehlung des vorliegenden Buches an alle für Erblichkeitsfragen tiefer Interessierten den Wunsch anschließen, daß der Verlag dieser Übersetzung noch weitere folgen lassen möge.

4) Zawadowsky, M.: **Das Geschlecht und die Entwicklung der Geschlechtsmerkmale.** (Zur Analyse der Formenbildung bei den Tieren.) Moskau 1922. Staatsdruckerei. 226 Seiten mit 20 Tafeln und 126 Figuren im Text. (Russisch! Referat nach dem 20 Seiten langen, dem Werke angehängten deutschen Resumé.)

Von Dr. B. Slotopolsky.

Das Buch berichtet über Versuche des Verf. an Vögeln und Säugetieren, hauptsächlich aber an Hühnern, im Tierpark von Askania-Nova in der Krim während der Jahre 1919 und 1920. Z. hat bei Hühnern, Fasanen, Enten, Antilopen und Rindern die Folgen der Kastration studiert, sowie an Vögeln erfolgreiche Feminierungs-, Maskulierungs- und Hermaphrodisierungsversuche vorgenommen. Seine Ergebnisse bilden im Wesentlichen eine Bestätigung der bekannten Befunde Pézards und Goodales u. a. über die Hahnenfedrigkeit der Hennen, über von der Hormonwirkung des Hodens „abhängige“ und „unabhängige“ Geschlechtscharaktere bei Vögeln, über die Wiederentwicklung des bei den Vögeln normalerweise rückgebildeten rechten Ovars bei kastrierten Hennen, über die Erhaltung des generativen Anteils (auch der Oogenese und Spermiogenese) im implantierten Ovar feminierter Hähne und im implantierten Hoden maskulierter Hennen u. a. Neu ist meines Wissens die Mitteilung, daß bei Rindern und Antilopen nach der Kastration das Fell des ♂ die Farbe des ♀ annimmt; hier enthält nach Ansicht des Verfassers — umgekehrt, wie bei den Vögeln — das ♂ in potentia die „unabhängigen“ Geschlechtsmerkmale des ♀. Verf. sagt aber nicht, ob nach Kastration von jungen Kühen und ♀ Antilopen deren Hautfarbe auch wirklich unverändert bleibt, wodurch dann erst die vollkommene Reziprozität zu dem Verhalten der Vögel bewiesen wäre. Neu erscheint mir ferner die Angabe, daß 4—5 Monate und mehr nach der Kastration bei den ♀ Vögeln auch die „abhängigen“ Geschlechtsmerkmale des ♂ (Kopfschmuck, Geschlechtsinstinkt, Stimme) hervortreten, was kurz nach der Kastration nur durch Implantation eines Hodens zu erreichen ist. Die Erklärung, die Z. dafür gibt (Lieferung von „Maskulinisin“ durch das bei der kastrierten Henne allmählich sich wieder bildende rechte Ovar) erscheint zwar ganz plausibel, aber nicht zwingend. Im Gegensatz zu Goodale berichtet Verf., daß Hähne mit implantierten Eierstöcken das Federkleid der Hennen annehmen; hieraus und daraus, daß umgekehrt Hennen mit eingeheiltem und wohl funktionierendem Hoden alle ihre ♀ Merkmale beibehielten, schließt er, daß beim Huhne das Ovarialhormon über das des Hodens dominiert — ein recht interessanter Punkt, der weiterer Verfolgung wert erscheint. Eine eingehendere histologische Analyse seines Materials stellt der Autor, der seine Untersuchungen unter den schwierigsten Arbeitsbedingungen zwischen den Fronten zweier feindlicher Armeen durchführen mußte, in Aussicht.

5) Rutgers, J.: **Das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung** als ein Hauptfaktor der Lebensenergie für Mann und Weib, für die Pflanzen und für die Tiere. Heft I. Die Ausbildung der Organe (Anatomischer Teil). Dresden 1922. R. A. Giesecke.

Von Dr. B. Slotopolsky.

Die Schrift gibt eine sehr populäre Darstellung des Baues und der Funktionen der Geschlechtsorgane, sie wendet sich offensichtlich an weitere Kreise. Manche Vergleiche des Verf. muten sonderbar an; die Beschreibung der Spermiogenese bleibt unverständlich; die Physiologie der Geschlechtsbestimmung kann heute nicht mehr gut ohne Zugrundelegung der Geschlechtschromosomenlehre behandelt werden; recht ansprechend sind die Darlegungen über die Beckenbodenmuskulatur. Im ganzen bietet das Büchlein dem Fachmann kaum Interessantes. Man wird den angekündigten physiologischen, ethischen, biologischen, psychologischen und pathologischen Teil abwarten müssen.

6) Varendonck, J.: **Über das vorbewußte phantasierende Denken.** Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Sigm. Freud. Leipzig, Wien u. Zürich 1922. Internat. psychoanalytischer Verlag. 171 Seiten. (Internat. psychoanalytische Bibliothek, Bd. XII.) Geh. 80 Mk., geb. 110 Mk.

Von Dr. J. E. Heyde.

Angeregt durch S. Freuds „Traumdeutung“ hat sich V. zur Aufgabe gemacht, die „Mechanismen des vorbewußten, phantasierenden Denkens“ aufzudecken, das in den Tagträumen Normaler zutage tritt, wobei er von vornherein das „mühelos arbeitende vorbewußte, phantasierende Denken“ von dem „bewußten, gerichteten, mühsam arbeitenden Denken“ unterscheidet — eine Unterscheidung, die allerdings — das betrifft bereits den Ausdruck „phantasierendes Denken“ — schwerlich die Zustimmung der Fachwissenschaft (der Logik oder der Psychologie?) finden wird. Die überaus reiche, aufs sorgfältigste überdachte und gegliederte Fülle des Stoffes ist, wie nicht anders zu erwarten, durchweg durch eine eingehende Selbstbeobachtung und Selbstzergliederung in einer Weise gewonnen, die mir ohne Rücksicht auf die Richtigkeit der Psychoanalyse im einzelnen und besonderen erneut beweist, daß Heil und Zukunft der speziellen Psychologie keineswegs allein in der ausschließlich experimentell eingestellten Richtung liegen kann. Ausgehend von der Erwägung, daß der Tagtraum nicht als Ganzes, sondern nur hinsichtlich seiner einzelnen Teilstücke, seiner „Gedankenketten“ zum Gegenstand der Prüfung zu machen ist, gelangt V. schließlich zu folgenden Ergebnissen (vgl. S. 159/160): „Eine vorbewußte Gedankenkette ist eine, gelegentlich durch halluzinatorische Erinnerungen unterbrochene Folge von Annahmen und Einwürfen, Fragen und Antworten, wobei die während des Tagtraums gemachten Annahmen und Einwendungen den Eindruck einer Prüfung von Gedächtnisbestandteilen auf ihre Eignung zur Verwendung in späteren Lebenslagen erwecken. Die Vorstellungsverknüpfung innerhalb der Gedankenkette des Tagtraumes ist hinsichtlich der Richtung und Sprunghaftigkeit mehr oder minder abhängig von lebhaften Wünschen und nimmt ihren Ausgang von affektiv betonten Erinnerungen. Je mehr sich die Gedankengänge dem unbewußten Denken nähern, desto bildhafter werden sie, wie sie umgekehrt um so mehr in Wortvorstellungen aufgehen. Die Tagträume gestatten in ihrem Verlauf kein überprüfendes Zurückblicken, so daß eine Korrektur der Fehler im einzelnen unmöglich wird, deren Zahl anderseits durch die dem Vorbewußten eigene große Erinnerns- und Vergessensmöglichkeit ohnehin beträchtlich vergrößert wird. Die Gedankenkette erreicht ihren oft plötzlichen Abschluß infolge eines Affektes oder äußerer Sinnesreize.“ Hiernach zu urteilen, „sind also unsere Tagträume Gedankengebilde, welche ohne Mitwirkung unseres Willens, unter der Leitung von Affekten geschaffen werden“ (S. 160). Im Schlußwort erörtert V. die Bedeutung der Tagträume, insbesondere den Unterschied zum bewußten, willkürlichen Denken. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Art der von V. gebotenen psychologischen Ausdeutung und Auslegung seiner Selbstbeobachtungen zu beurteilen; eine solche Beurteilung würde in dem vorliegendem Falle vielleicht auch gar nicht so sehr die Arbeit V.s treffen, deren Schwerpunkt wohl mehr im Stofflichen liegt, als vielmehr die den psychoanalytischen Schriften gemeinsamen Hintergrund psychologischer Grundvoraussetzungen, die spezifisch psychoanalytische Auffassung, insbesondere die des Vorbewußten, das bei V. schon bedenklich den Schein eines zweiten versteckten Bewußtseinswesens neben dem „bewußten“ Bewußtsein erweckt, namentlich aber des Traumbegriffs selbst. Hier handelt es sich insbesondere um die Frage, ob und inwieweit der Sexualwissenschaft Anregung und Förderung aus den Ausführungen V.s inbetreff des sog. Tagtraums erwachsen. Und da kann man

— was natürlich kein Vorwurf ist — es nur bedauern, daß sich unter den Tagträumen V.s so gut wie keine sexuellen befinden, die diesem Bedürfnis entgegenkämen; denn wenn sie gewiß auch das Gesamtergebnis der Überlegungen V.s nicht ändern, sondern es wahrscheinlich bestätigen würden, würden sie sicherlich doch durch die Analyse ihrer „Gedankenverkettung" im Rahmen der V.schen Stellungnahme der Sexualwissenschaft manchen beachtenswerten Aufschluß und Gewinn bringen, so daß der auch bei Ablehnung des psychoanalytischen Untertons dennoch verbleibende psychologische Gehalt der Schrift V.s erst mit dem Versuch kritisch-vorsichtiger Anwendung des Verfahrens auf das Gebiet sexual gerichteter „Tagträume" sexualwissenschaftliche Bedeutung erlangen kann.

7) Schneider: **Der Dichter und der Psychopathologe.** Ein Vortrag. Köln 1922. Rheinland-Verlag.

Von Dr. Karl Urbach.

Schneider macht dem Studierenden klar, daß „es auch andere als medizinisch-biologische, ja auch andere als psychologische Betrachtungsweisen seelischen Geschehens gibt". Die Wahl des Themas ist wärmstens zu begrüßen und anerkennenswert der Mut des Vortragenden, endlich auch einmal vor Medizinern über einen Gegenstand zu sprechen, der außerhalb des Rahmens regelmäßiger Vorlesungen fällt. Sehr gut war die Idee, ein ausführliches Literatur-Verzeichnis beizulegen, da so der Anfänger an der Hand vortrefflicher Arbeiten leichter mit der interessanten, wenn auch spröden Materie vertraut wird. Aber eben, weil das Büchlein nur für Anfänger bestimmt ist, sollte der Verfasser auf die Angabe objektiver Werke den größten Wert legen und nicht eine bei dem gegebenen Leserkreise unnötige Vollständigkeit anstreben, die übrigens gar nicht erreicht worden ist. So vermisse ich die allgemeine Psychopathologie von Jaspers, das Buch der psychopathologischen Lehrbücher, und finde Rahmers verfehlte Strindberg-Pathographie usw. Schneider kämpft gegen die Anschauung „in uns nicht mehr zu sehen als den philiströsen Banausen, den taktlosen Intimitätenschnüffler, den medizinischen Allerweltswisser" und zieht doch durch seine Sorglosigkeit neue Dilettanten heran, die sich dann auf einem Gebiete herumtreiben, dessen Grenzen ihnen ebenso unbekannt sind, wie dessen Machtbereich-Dilettanten, die in ihrer kritiklosen Ehrfurcht vor gedrucktem Wort nach der Durchsicht weniger, oft subjektiver Arbeiten im gedankenlosen Nachbeten ganz unbewiesener Behauptungen und irriger Meinungen ernste, gründliche Forschung in Mißkredit bringen und gerade dort das mühsam erworbene Vertrauen untergraben, wo Vertrauen conditio, sine qua non ist. Eben weil der Vortrag das Interesse weiterer Kreise wecken dürfte und vielen Studierenden ein bisher unbekanntes und nur scheinbar leicht zu durchstreifendes Land eröffnet, hätte Schneider sich doppelt hüten müssen, auch Wege zu weisen, die zwar in Täler voll landschaftlicher Schönheit, nie aber ans Ziel führen, nie zu vorurteilsloser und klarer Erkenntnis. Inhalt und Form des Vortrages sind nur zu loben, und ruhig schreibt man vor die 14 anregenden Seiten das Wort: Lest!

8) Brehmer, Fritz: **Nebel der Andromeda.** Leipzig. L. Staackmann Verlag.

Von Dr. med. Hans Rubin.

Ein junger deutscher Arzt beschäftigt sich mit telepathischen und telekinetischen Experimenten. Es gelingt ihm durch systematische Übungen allmählich die Schwerkraft des eigenen Körpers „durch den Willen" zu überwinden. In einsamer Nacht auf Bergeshöhen sieht er den Nebelschleier des Sternbildes der Andromeda, einer anderen Welt, „der die Fülle der Sonnen, die als Sternenzelt, als Milchstraße den Himmel unserer Erde bedeckt, nichts anderes gilt, als ein zarter, kaum erkennbarer Nebelhauch. „In einem Zustand kosmischer Ekstase drängt sich ihm der Wunsch auf, einmal dieser anderen Welt zuzuschweben. Er fixiert seine Willenskraft auf diese andere Welt und gelangt freischwebend bewußtlos auf die Welt der Andromeda, von der er später durch den gleichen Vorgang wieder zurückkehrt. Dies der äußere Rahmen für die sehr geistvollen Schilderungen des Lebens und der Zustände auf der Andromeda. Die Entwickelungsepoche, in der wir leben, das Zeitalter der Maschinen und der Elektrizität ist dort längst überwunden, und die Bewohner der Andromeda sprechen davon so, wie wir etwa von der Steinzeit. Als wichtigstes Merkmal des Fortschritts und der Entwicklung, „als die größte Umwälzung aller Zeiten" erkennt der Fremdling von der alten Erde die Vergeistigung des ganzen Lebens, die Befreiung des inneren Willens als schöpferischer Macht. Der Autor denkt sich das so, daß ebenso, wie im Laufe der Jahrtausende gewisse Sinne geschärft und entwickelt

werden können, auch der Wille des Menschen zu ungeahnten Leistungen befähigt wird. Die erste grundlegende Umformung, deren der neuerkannte Wille sich annahm, war die Regelung der Zeugung, nach der der Wille des Weibes bestimmt, ob der Zeugungsakt zur Schaffung eines Menschen führen soll oder nicht. Der Wille des Weibes bestimmt auch das Geschlecht des von ihm gewollten Kindes. Mutter wird nur das Weib, das den inneren Beruf dazu verspürt. Die Kinderzahl richtet sich nach dem Wunsch der Mutter. Die freie Liebe herrscht, und die Ehe ist vom freien Willen der Gatten abhängig, das alles in einem Rahmen entsprechender sozialer Verhältnisse. Sehr konsequent sind die eugenischen Folgerungen dieser Lebensordnung geschildert und die gedankliche Fortführung dieser supponierten Evolution und ihre Übertragung auf die Psyche. Der Mensch hat gelernt, auch die psychischen Regungen anderer zu erkennen; die Neigung zur Lüge, Falschheit und Verstellung ist dadurch aus der Welt verschwunden.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um auch diesen Leserkreis auf das kleine Buch des früheren Marineoffiziers aufmerksam zu machen, dessen Phantasie und Gedankenreichtum besonders auf dem Gebiete der Entwicklungsgeschichte der Menschheit und der Beziehung der Geschlechter untereinander bewundernswert ist.

Referate.

1) Bluhm, Agnes: **Über einen Fall experimenteller Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses bei Säugetieren.** Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1921, XXXVI. — **Alkohol und Nachkommenschaft.** Zeitschr. f. indukt. Abstammungs- u. Vererbungslehre Bd. 28, 1922. (Sammelreferat.)

In einer großen Zucht weißer Mäuse konnte die Verf. durch regelmäßige, jeden zweiten Tag erfolgende Verabreichung von Alkoholinjektionen an die ♂ eine deutliche Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses erzielen. Als normales Geschlechtsverhältnis bei vollständigen Würfen (Nagetiere pflegen vielfach einen Teil des Wurfes unmittelbar nach der Geburt aufzufressen, wobei die Geschlechter häufig ungleich betroffen werden) ermittelte sie rund 80 ♂ : 100 ♀. Die Nachkommenschaft alkoholisierter Väter wies fast das umgekehrte Verhältnis auf, nämlich rund 120 ♂ : 100 ♀. Die in einer auf die mehrmonatige Alkoholisierung gefolgten „Abstinenzperiode" gezeugte Nachkommenschaft ergab 90 ♂ : 100 ♀ (Nachwirkung der Alkoholisierung!). Die Deutung dieses Ergebnisses stützt sich auf die Heterogametie der ♂ Säugetiere und auf die pharmakologischen Eigenschaften des Alkohols, der einerseits ein Zellgift, andererseits ein Narkotikum ist, das die Bewegung der Spermien, wie man durch sinnreiche Versuche ermittelt hat, zu lähmen vermag. Im Hinblick auf die unter allen Umständen größere Jugendsterblichkeit der ♂ weißen Mäuse glaubt die Verf. eine geringere Widerstandsfähigkeit des ♀ Geschlechts, die das Versuchsergebnis erklären könnte (geringere Widerstandsfähigkeit der ♀ bestimmenden Spermien gegenüber der zellvergiftenden Wirkung des Alkohols und damit deren Ausbildung in geringerer Zahl bzw. häufigeres vorzeitiges Absterben der aus ihnen hervorgegangenen Früchte), nicht annehmen zu dürfen. Hingegen ist zu vermuten, daß infolge des Alkoholrausches die Beweglichkeit der ♀ bestimmenden Spermien (wahrscheinlich im Zusammenhang mit ihren größeren Chromatingehalt) in höherem Grade herabgesetzt wurde, als die der ♂ bestimmenden, wodurch diese einen Vorsprung beim Wettlauf nach den Eiern erlangten.

Die Alkoholisierung beeinflußt aber nicht nur das Geschlechterverhältnis, sondern auch die Zahl der Nachkommenschaft überhaupt. Leichte Alkoholvergiftung scheint die Fruchtbarkeit zu erhöhen. Bei schwerer Alkoholvergiftung jedoch ergibt sich, besonders wenn man nicht nur die Wurfgröße, sondern namentlich auch die Zahl der sterilen Paarungen berücksichtigt, eine eklatante Herabsetzung der Nachkommenzahl, und zwar muß es sich nicht nur um eine Herabsetzung der Libido und Potenz, sondern auch um eine schwere Schädigung der Spermiogenese unter dem Einfluß des Alkohols gehandelt haben, weil in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die ♂, die während der Alkoholisierungsperiode sich als gänzlich unfruchtbar erwiesen hatten, sich genau so in den folgenden Abstinenzperioden verhielten. Noch stärker leidet offenbar die Fruchtbarkeit durch Alkoholisierung der ♀. (Allerdings wurde in den betreffenden Versuchen die Alkoholisierung bis in die Trächtigkeitsperiode hinein fortgesetzt.) Auch die Nachkommenschaft der Alkoholiker weist eine verminderte Fruchtbarkeit auf. Die nachgeburtliche Jugendsterblichkeit der Alkoholikerkinder- und Kindeskinder (es sind dabei immer Tiere

— Meerschweinchen, Hühner usw. — gemeint) ist deutlich erhöht, sie sinkt aber im Laufe der Generationen allmählich ab. Die Wirkung des elterlichen Alkoholismus manifestiert sich bisweilen auch in der Häufigkeit von Mißbildungen bei der Nachkommenschaft. Bei Enkeln alkoholisierter Ratten fand man gegenüber denen ihrer normalen Geschwister eine Herabsetzung des Orientierungs- und Erinnerungsvermögens, also Inferiorität auch auf psychischem Gebiete. Ob all' diese Schädigungen auf echter Vererbung beruhen, d. h. ob die Alkoholvergiftung imstande ist, mendelnde Veränderungen hervorzubringen, ist noch zu ermitteln. B. Slotopolsky.

2) Mayer, A.: **Über Zunahme der sterilen Ehen seit dem Kriege.** Klin. Wochenschrift 1922, I, 23.

Seit Kriegsschluß hat die sterile Ehe eine auffallende Zunahme gezeigt. Eine somatische Ursache läßt sich nicht zur Erklärung heranziehen, auch insbesondere die Gonorrhöe ist trotz ihrer viel größer gewordener Verbreitung nach den Erfahrungen Mayers an der Zunahme der ehelichen Sterilität nicht wesentlich beteiligt. Dagegen scheinen „Modifikationen der Vita sexualis" an ihr schuld zu sein. Z. B. das „lange Verlobtsein" mit der langen sexuellen Abstinenz einerseits und der dann folgenden sexuellen Unmäßigkeit in der jungen Ehe andererseits könnte sowohl mechanische wie toxische Schädigungen bewirken, die zu dieser Sterilität (oder scheinbaren Sterilität infolge früher Aborte) führen. Auch die innere Entfremdung, die sich infolge der langen Trennung während des Krieges zwischen Braut- und Eheleuten oftmals herausgebildet hat, könnte diejenige sexuelle Harmonie gestört oder aufgehoben haben, die zwar nicht unbedingtes Erfordernis für Zeugung und Empfängnis ist, diese aber doch wohl erleichtert und fördert. Die Zunahme der weiblichen Frigidität dürfte in diesem Sinne mit der Zunahme der Sterilität im Zusammenhange stehen; dies auch insofern, als seit Kriegsschluß „manche jungen Ehemänner in den durch unseren traurigen Zusammenbruch verschärften Kampf ums Dasein offenbar keine Zeit mehr finden, zu den, wie Stekel es nennt, für eine sexuelle Harmonie der Ehe so wichtigen Entdeckungsreisen nach den erogenen Ionen ihrer Frauen. Max Marcuse.

3) Westheide, W.: **Psychologie und Psychopathologie der Menstruation in gerichtlich-medizinischer Hinsicht.** Deutsche Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin, Bd. I, H. 3.

Übersicht über die Literatur mit anschließender Würdigung der Zusammenhänge vom Standpunkte der gerichtlichen Medizin, die zu den sehr häufigen Straftaten weiblicher Personen um die Zeit der Menses Stellung nehmen muß. Diese dürfe nicht etwa mit solcher Coinzidenz eine Aufhebung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit begründen wollen, sondern habe hier wie überall die Voraussetzung des § 51 StGB. nach den allgemeinen forensisch-medizinischen und psychiatrischen Normen zu prüfen. Max Marcuse.

4) Sippel, A.: **Gibt es eine vikariierende oder komplementierende Menstruation?** Münchn. med. Wochensch. 1921, Nr. 52.

S. verneint die Titelfrage durchaus. Von vornherein ausgeschlossen sei ein Menstruations-Ersatz in Form von Blutungen aus anderen Organen in allen mit Stillstand der Ovarialfunktion einhergehenden Fällen von Amenorrhöe. Theoretisch möglich wäre er nur bei Amenorrhoischen trotz erhaltener Funktion der Eierstöcke; aber namentlich auf Grund der Blutdruck-Untersuchungen v. Otts sei auch für solche Fälle eine vikariierende oder komplementierende Menstruation nicht anzunehmen. Es kommt nur bei einzelnen weiblichen Personen unter dem Einfluß der praemenstruellen Blutdrucksteigerung zu Blutungen aus dem einen oder anderen Organ, die aber nicht als Menstruations-Ersatz, sondern als selbständige Vorgänge in geschädigten Organen gelten müssen. Max Marcuse.

5) Mendel, Kurt: **Die Wechseljahre des Mannes.** (Climacterium virile). Zentralbl. f. Neurologie u. Psychiatrie, Bd. 29, H. 7.

Mendel, der das Verdienst hat, die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf den bis zu seiner Veröffentlichung im Jahre 1910 so gut wie unbekannten Symptomenkomplex der männlichen Wechseljahre gelenkt zu haben, hält nunmehr die Zeit für

gekommen, das Krankheitsbild — das diese Kennzeichnung freilich nur sehr bedingt verträgt, da es sich in der Regel um physiologische, nur ausnahmsweise um pathologische Rückbildungsvorgänge bei dem Manne des 5. und 6. Lebensjahrzehntes handelt — im Zusammenhange darzustellen. Der Verf. hat das in dem vorliegenden Aufsatz unter Berücksichtigung der bisherigen Literatur, weiterer zahlreicher eigener Erfahrungen und Beobachtungen sowie mit Bezugnahme auf die Ergebnisse der Forschungen über die sekretorischen Drüsen mit eindringlicher Klarheit getan.

Max Marcuse.

6) Baur, E.: **Biologische Voraussetzungen der Eheschließung.** Das kommende Geschlecht, Bd. 2, H. 1, S. 14, 1922.

Mehr als alles andere muß bei der Gattenwahl die Überlegung mitsprechen, ob hinsichtlich der Vererbung einer völlig gesunden Veranlagung auf die Kinder die Wahl die richtige ist. Dehnow.

7) Lenz, F.: **Das Gesundheitszeugnis vor der Verlobung als Familiensitte.** Das kommende Geschlecht, Bd. 2, H. 1, S. 19, 1922.

„Unsere Bevölkerung ist ziemlich stark mit krankhaften Erbanlagen durchsetzt. Entartung ist also nicht nur eine Gefahr der Zukunft, sondern bis zu einem gewissen Grade bereits Tatsache.“ Indessen Darwin und Mendel haben einen Weg eröffnet, „der bei folgerichtiger und ausdauernder Weiterverfolgung die Menschheit auf eine Höhe körperlicher und geistiger Tüchtigkeit führt, wie sie noch niemals erreicht war.“

Vf. wendet sich gegen Pinkus und Loewenstein, die die umfangreichen Untersuchungsmaßnahmen bei einer möglichst sicheren Gesundheitsprüfung zusammenstellen und hierdurch nach seiner Auffassung gegen die Einführung von Gesundheitszeugnissen Stimmung zu machen suchen. Er befürwortet gesetzliche Einführung von Ehetauglichkeitsuntersuchungen durch staatliche Eheberater, zunächst ohne gesetzliche Eheverbote für Untaugliche. Ferner „ist es an der Zeit, Gesundheitszeugnisse als Familiensitte einzuführen. Und zwar sollte die ärztliche Untersuchung nicht erst kurz vor der Eheschließung, auch nicht erst kurz vor der Verlobung in Anspruch genommen werden, denn wenn sich dann Gegengründe ergeben, so führt das natürlich zu schweren Konflikten.“ Dehnow.

8) Penzig, R.: **Die neue Ethik.** Ethische Kultur. Monatsblatt für ethisch-soziale Reformen, 30. Jahrg., Nr. 9.

Was Penzig unter neuer Ethik versteht, ist die Absage an den dogmatischen Glauben an ein „absolut Gutes“ und die Einsicht in die Relativität aller Moral. Neu ist die auf diesem Grundgedanken aufgebaute Ethik für den Verfasser aber wohl nur, weil er sie an sich als etwas Neues, als ein Einsteuern in neue Bahnen, erlebt hat. Im übrigen können wir eine solche Auffassung von den Normen des menschlichen Handelns weit zurück in die Vergangenheit, bis in das Altertum hinein, verfolgen. Ebensowenig kann der „hypothetische Imperativ“, durch den der Verfasser den kategorischen Imperativ des alten Kant ablösen will, als etwas umstürzend Neues bezeichnet werden. „Wenn du höchste Befriedigung deines tiefsten Sehnens erleben willst, so entwickele in dir solche Motive und Charaktereigenschaften zur größtmöglichen Vollendung, die nicht nur der allgemeinen Billigung sicher sind, sondern auch der Vollendung der sozialen Gemeinschaft dienen“. Im Effekt kommt das doch ziemlich auf dasselbe hinaus wie Kants Sittengesetz, denn was nach dem „Wenn“ steht, was also das Hypothetische bedingt, das wird doch in Wahrheit jedem zugemutet: daß er die Befriedigung seines tiefsten Sehnens sucht. Auch der Freiheitsgedanke, auf den sich Penzig stützt, ist wesentlich kantisch, was der Verfasser selbst zuzugeben scheint. Nicht eine äußere Autorität kann uns die Sittlichkeit geben, wir müssen sie aus uns selbst schöpfen. Die Selbsterziehung tönt bei Kant überall durch, er hat sie an sich selbst mit eiserner, fast schrullenhafter Beharrlichkeit geübt. Freilich, von dem Optimismus, der aus dem kurzen Aufsatz Penzigs hervorleuchtet, hat Kant nichts. Der Glaube an das Gute im Menschen macht immer dem, der ihn hegt, alle Ehre, aber ist ein zu unsicherer Grund, um darauf eine neue Ordnung der Gesellschaft aufzubauen.

Timerding.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band | November 1922 | 8. Heft

Zur sozialen Struktur und Psychologie der geheimen Prostitution.

Von Dr. Julian Marcuse
in Ebenhausen.

Das Interesse für das soziale Phänomen der geheimen, also der polizeilichen Kontrolle entzogenen Prostitution war die Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit, die bereits im Jahre 1912 in ihren statistischen Grundlagen erstellt, deren Zusammenfassung aber durch die Kriegsjahre und deren völlig veränderte Umgestaltung auch des Prostitutionsmarktes illusorisch gemacht wurde. Wenn ich die Arbeit heute nach 10 Jahren des erhobenen Materiales doch noch der Öffentlichkeit übergebe, so erfolgt das aus der Anschauung heraus, daß ein Problem, wie das vorliegende, selbst in rückläufiger Betrachtung noch Gegenwartswert besitzt, denn das Wesen der Prostitution als Gesellschaftserscheinung — und die geheime besitzt deren Eigenschaften in noch viel höherem Maße wie die reglementierte — ist sich auch innerhalb des verflossenen Dezenniums ziemlich adäquat geblieben, etwaige Abweichungen durch bestimmte Auswirkungen des allgemeinen Wirtschafts- und Persönlichkeitslebens verändern das generelle Bild nur in relativ geringem Grade.

Das Material hat gegenüber den meisten bisherigen Enqueten den Vorzug amtlicher Herkunft und eigenster Exploration. Die 832 von mir persönlich beobachteten und befragten weiblichen Individuen waren die in den Monaten Mai bis September 1912 polizeilich sistierten und nach ihrer amtsärztlichen Untersuchung in den Räumen der Polizeidirektion München mir überlassenen Frauenspersonen; ihre Vorführung erfolgte auf Grund der Bestimmungen des § 361 Abs. 6 RStGB.

Der von mir entworfene Fragebogen war nach den folgenden Gesichtspunkten angeordnet, die, ohne dieses kaleidoskopartige Gebilde erschöpfen zu können, doch die hervorstechendsten Ursachenreihen und Merkmale herauszuziehen trachteten, und deren Feststellungen einigermaßen erleichtert und innerhalb einer gewissen Objektivitätsgrenze gesichert wurden durch die persönliche, jedes amtlichen Charakters entbehrende Fühlungnahme. Die tatkräftige und entgegenkommende Unterstützung des seinerzeitigen Dezernenten der Münchener Sittenpolizei, der in vorbildlicher Weise auf diesem Gebiete heimischer Verhältnisse gewirkt hat, wie der Polizeipflegerin

als Fürsorgeinstanz ermöglichten allein das Zustandekommen dieser Untersuchung.

Die Fragen erstreckten sich auf folgende Individual- und Sozialmomente: Alter, Geburtsort (ob Stadt oder Land), ehelich oder unehelich, Beruf des Vaters, hereditäre Belastung, eigene schwere Erkrankungen des Kindesalters, Jahr des Berufseintritts, ob gelernter oder ungelernter Beruf, der durchschnittliche Verdienst, etwaige Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit, die Wohnstätte (ob bei der Familie, bei fremden Leuten oder allein), ob Unterhaltungsnotwendigkeit Dritter, ob schon einmal geboren, Zahl und Art geschlechtlicher Infektion, Veranlassung und Gründe für die Prostituierung.

Aus dem Zusammenspiel dieser Fragestellung ist der methodische Gang ersichtlich, der mich leitete, die Heraushebung des anthropologischen Momentes, die Bezifferung der Umwelteinflüsse, die sozial-psychologischen Einschlagsfaktoren.

Die Folgerungen, die sich im großen und ganzen mit denen decken, die in der Literatur dieser Materie gezogen sind, sollen abschließend erscheinen, an erster Stelle steht das Zahlenmaterial.

Alter.

Unter 15 Jahren waren	5
15—20 Jahre excl.	256
20—25 „ „	260
25—30 „ „	130
30—40 „ „	119
40—50 „ „	39
50—60 „ „	1
	810
Wiederholt aufgenommen	22
	832

Geburtsort.

Aus der Stadt	336
Vom Land	473
Zigeuner	1
	810
+ 22 cf. oben	22
	832

Geburtsart.

Ehelich geboren	623
Unehelich	187
	810
+ 22	22
	832

Beruf der Familie.

Aus Arbeiterfamilien	301
„ Handwerkerfamilien	129
„ Handel- und Gewerbetreibendenfamilien	82
„ Angestellten- und Beamtenfamilien	59
„ bäuerlichen Familien	43
„ Privatierskreisen	8
„ freien Berufsarten	26
Mangelnde Angaben	162
	810
+ 22	22
	832

Erbliche Belastung.

Alkoholismus	in 195	Fällen
Geisteskrankheiten	„ 51	„
Epilepsie	„ 20	„
Allgemeine Nervenkrankheiten	„ 8	„
Selbstmord eines Elternteiles	„ 5	„
Tuberkulose	„ 93	„
Andere organische Krankheiten	„ 74	„
Von gesunden Eltern	„ 176	„
Unbestimmte Angaben	„ 178	„
	810	
+ 22	22	
	832	

Eine doppelte, also väterliche und mütterliche Belastung wiesen darunter auf: 61 Fälle.

Eigene schwere Erkrankungen.

Lungenleidend	95
Geistesschwach	20
Nervenleidend	31
Alkoholismus	26
Epilepsie	12
Selbstmordversuche	6

Die übrigen verteilen sich auf eine Reihe weniger in Frage kommender Erkrankungsformen.

Alter beim Berufseintritt.

Unter 12 Jahren	32
Mit 12 „	43
„ 13 „	199
„ 14 „	180
„ 15 „	75
„ 16 „	106
„ 17 „	47
„ 18 „	26
„ 19 „	25
„ 20 „	12
„ 21 „	9
Nach dem 21. Jahre	12
Daheimgeblieben	32
Fehlende Angaben	12

Berufliche Ausbildung.

Ohne jede Ausbildung	607
Mit Ausbildung	203

Lohnverhältnisse.

Sie bewegen sich in derartigen Grenzen, daß sie vom Gegenwartsstandpunkt aus gemessen legendär anmuten, als Verhältniszahlen aber zu dem allgemeinen Wirtschaftsstand im Jahre 1912 bedeuten sie eine im wesentlichem Ausmaß stark beeinträchtigte Lebenshaltung.

Familienstand.

Im Elternhaus lebten	135
Bei Verwandten	37
In der Fremde	601
Verheiratet waren	37

Eigene Geburten.

Einmal entbunden hatten	150
Zwei- und mehrmal	81

Geschlechtliche Erkrankungen.

Erkrankt waren (überstanden und florid)	462
davon einmal	271
zweimal und öfter	191
Angeblich gesund geblieben waren	370

Den stärksten prozentarischen Anteil hatte die Gonorrhöe mit 377 Fällen (hierin auch inbegriffen die Angaben auf Urethritis), Lues wurde nur zugegeben in 85 Fällen.

Veranlassende Momente zur Prostitution.

Schlechte Gesellschaft	in 91 Fällen
Leichtsinn	„ 168 „
Direkte Verführung	„ 65 „
Not	„ 154 „

Alle weiteren Angaben waren zu unbestimmt.

Die amtliche Übersicht über den Umfang der heimlichen Gewerbsunzucht im Jahre 1912 gibt folgende Zahlen:

Gezählt wurden im ganzen 2566, davon vorgeführt 1178, ohne Vorführung angezeigt 241, als verdächtig überwacht 1147.

Nach Berufsarten gliederten sich die Mädchen folgendermaßen:

Dienstmädchen	824
Kellnerinnen (einschließlich Lehrmädchen)	576
Fabrikarbeiterinnen	306
Näherinnen	199
Ladnerinnen	160
Sängerinnen, Choristinnen	52
Modelle	40

u. a.

Geschlechtskrank wurden davon befunden 551.

Da es sich in der Gesamtzahl der von mir gesehenen Fälle um die nicht reglementierte, sondern um die vorübergehende und gelegentliche Prostitution handelt, scheidet von vornherein die mit Recht viel umstrittene Frage der geborenen Prostituierten in anthropologischem Sinne aus. Die sozialpsychologischen Merkmale ihres Zustandekommens deuten vielmehr auf die Hellpachschen [1]) Komponenten, die mit dem umschließenden Begriff der seelischen Not wohl am treffendsten zu fassen sind. Nicht Hunger und nicht körperliche Not, als vielmehr Not im Sinne der Unmöglichkeit, im Kampf gegen gesteigerte Sinnesempfindungen und affektive Reize moralische Hemmungen, wie sie in. Anlage, Erziehung und Milieugestaltung sich verankern, zum Durchbruch kommen zu lassen. Der Degenerationstypus braucht nur angedeutet zu sein und auf der Stufenleiter der individuellen Entwicklung können allein die determinierenden Faktoren maßgebend werden, zumal in Zeitläufen, in denen die Neurose zum seelischen Substrat der Volkspsyche geworden ist, oder aber tiefgreifende, erschütternde Innenumwälzungen verändern die Lebensgestaltung des Individuums und paaren sich mit körperlicher Not oder mit dem Angstgefühl vor dieser letzteren zur Entäußerung des Scham-

[1]) Willy Hellpach, Prostitution und Prostituierte. Berlin, Pan-Verlag.

empfindens, dessen Fall erst die eigentliche Laufbahn der Prostituierten beginnen läßt. Derartige Bilder sind nicht mehr auszulöschen, wenn man sie einmal seelisch konfrontiert hat, neben ihnen tauchen aber gleichzeitig die der stumpfen und des Eindrucks baren Erscheinungen von Amoralität und Amentia auf. Die vielverschlungenen Pfade, die zur Prostitution führen, sind mit diesen geschilderten Momenten nur angedeutet, die Gleichheit der Handlung bedingt noch nicht im mindesten auch eine Übereinstimmung der dieselbe auslösenden Ursachenreihen. Daß vererbte Anlagen im Sinne mangelnder ethischer Resistenz, daß Verwahrlosung in der Erziehung, schlechte Beispiele im Elternhaus, ein mutterloses Heim, fremde, gleichgültige Umgebung hierbei den Boden gestalten, von dem aus dann erst die verlockenden und umgarnenden Anreize zu Lebsucht und Triebbefriedigung ihre Zersetzungskraft finden, ist in der psychologischen Strukturbildung der Prostitution ein wohl längst bekannter und gewerteter Kausalkreis. Er schließt sich auch substantiell in dem Gebilde der reglementierten Dirne zu einem Dauerzustand, während die freie oder wilde Prostitution die Glieder der Kette zeitenweise aushebt unter dem Einfluß ökonomischer Umstände oder sozialpsychologischer Momente, die in der eigenen Mentalität oder den beeinflussenden Faktoren der Umgebung gelagert sind. Daher ist sie nie ein einheitliches Phänomen, und schon aus diesem Grunde ist ihre Straffälligkeit und Strafbarkeit im Sinne der bestehenden Bestimmungen (§ 361 Abs. 6 RStGB.) unwertig und verkehrt.

Die Enquete zeigt in ihrem inneren Aufbau die überaus starke Beteiligung der jugendlichsten und blühendsten Altersklassen an der Kontingentierung der Straße, im Alter von 15—20 Jahren sind es 256, im Alter von 20—25 Jahren 260, also 516 unter insgesamt 832, sie zerstört weiterhin die abgebrauchte Legende von der Unschuld vom Lande, eine richtigere Bezeichnung wäre Unerfahrenheit und Beschränktheit gegenüber den Lebensverhältnissen der Stadt, denn eine nicht unerhebliche Anzahl in der ländlichen Heimat deflorierter Mädchen fällt dem Liebesleben der Straße, besonders bei ungenügender Beschäftigung und Verdienst oder mangelnder häuslicher Fürsorge zum Opfer, sie bestätigt die schon von Kyrle [1]) vertretene Auffassung, daß die uneheliche Abstammung durchaus noch kein ausschlaggebender Beweggrund zur Hinwendung zur Prostitution zu sein braucht, sie weist erneut auf zwei meines Erachtens nach außerordentlich bedeutsame Erscheinungen hin, auf die überaus starke Beteiligung ungelernter Mädchen an der Prostitution und auf das schwankende Gleichgewicht im Leben, das im Augenblick des Tausches des Elternhauses mit der Fremde eintritt. In ersterem Falle stehen den 203 ausgebildeten Erwerbsangehörigen 607 unausgebildete gegenüber, im letzteren 601 zugezogene den 135 in der Familie befindlichen. Qualifikation der Arbeit und das Innenband familiären Zusammenlebens sind mehr wie Palliativmittel gegen wahllose geschlechtliche Hingabe. Auch die Zahl und Folgen

[1]) J. Kyrle, Beitrag zur Kenntnis der Prostituierten-Individualität. Zeitschr. z. Bek. d. Geschlechtskrankh., Bd. 8, Nr. 10.

eigener Geburten sind nicht in dem Umfange maßgebend für die Prostituierung, wie man dies gemeiniglich annimmt, in der Münchener Beobachtungsreihe waren es im ganzen nur 231. Der Alkoholismus als Vorstufe der Entartung ist eine längstgewürdigte Tatsache, die 195 registrierten Fälle nehmen über 23 Proz. der Gesamzahl vorweg ein. Die sexuelle Infektion umfaßt über 55 Proz. der angeführten Fälle, eine seit Blaschkos grundlegenden Arbeiten wissenschaftlich feststehende Erkenntnis, und wiederum ist es unter den geschlechtlichen Erkrankungen die weibliche Gonorrhöe, die mit 377 Fällen vertreten ist; bei der Unbestimmbarkeit exakter Angaben gegenüber vergangenen Erkrankungen habe ich auch die Urethritis mit hineingerechnet. Verhältnismäßig gering ist die Zahl der luetischen Fälle, der Zusammenhang dieses eigenartigen Proportionalverhältnisses war nicht zu ergründen.

Noch einige Worte zu der letzten Fragestellung bezüglich des Übergangs zur Prostitution. Man findet in der Literatur zu diesen analytischen Versuchen nur Achselzucken und Fragezeichen, und nimmt die Lügenhaftigkeit der Mädchen als gegebene und unanfechtbare Größe an. Gegenüber amtlichen und insbesondere polizeilichen Konfrontationen ist dieser Gesichtspunkt geltend, ja man könnte ihn direkt als eine Art Notwehrakt bezeichnen, in der persönlichen und besonders vertrauensärztlichen Aussprache tritt er entschieden zurück. Ich habe doch in einer ganzen Reihe von Fällen einen tieferen Einblick in das Seelenleben der vor mir sitzenden Geschöpfe gewonnen und habe außerdem an der Hand der Beobachtung ihres Auftretens, Gebarens, ihrer Kleidung und Auskunfterteilung dem Charakterbilde der einzelnen nähertreten können. Deshalb sind die angeführten begrifflichen Bestimmungen, wie schlechte Gesellschaft, Leichtsinn, Not und dergleichen mehr, nicht als vage zu bezeichnen, in der Zusammenstellung erscheinen sie als Schlagworte, es verbirgt sich aber hinter ihnen mancher Einblick in die psychische Atmosphäre ihrer Trägerin wie in die letzten Ursachen der sittlichen Entgleisung. Einige Momentbilder sollen dies illustrieren: Der Vater, Schuhmacher von Beruf, der getrennt von seiner Frau lebt, zwei Töchter hat, jagt die ältere wegen zu später Heimkunft aus dem Haus, droht ihr mit Erschießen, sie flüchtet sich auf die Straße, ein Student nimmt sie mit heim. — Eine Mutter verlangt eine Reglementierungskarte für ihre Tochter, beide gehörten sie dem gleichen Liebhaber, ohne daß die eine dies von der andern wußte. Die Entdeckung führt zu dem teuflischen Racheakt seitens der Mutter, der natürlich nicht zur Ausführung kam. — In Verbindung mit einem Zigarrenlädchen stand eine Art Manicure-Raum mit Herrenempfang. Die ausübende „Empfangsdame“ besitzt eine 15 jährige Schwester, die sich hinter den Vorhang stellen muß, wenn im Nebenzimmer der Geschlechtsakt vor sich geht. — Rückfälligkeit ist sehr häufig, sie beruht aber nicht bloß auf der Wiederholung der Handlung sondern auch auf der verschärften Aufmerksamkeit seitens der Polizeiorgane gegenüber den bereits einmal vorgeführten; die mehrmalige Sistierung ist also noch kein Beweis für die erhöhte Unsittlichkeit. Wie überall, so ist auch in München die Zahl der eingeschriebenen

Prostituierten gegenüber den „wilden" lächerlich klein, 1912 waren es im Durchschnitt ca. 170. Zwangsreglementierung wie in Preußen existiert nicht, die freiwillige Einschreibung, die auf Antrag erfolgt, wird, wo möglich, durch Belehrung und soziale Fürsorgemaßnahmen seitens des polizeilichen Pflegeamtes zu verhindern gesucht. Auf Antrag fällt die sittenpolizeiliche Kontrolle, und die Rückkehr zum bürgerlichen Leben ist jederzeit möglich. Die Münchener Sittenkontrolle hat von jeher ihre Aufgaben mehr in der sozialhygienischen wie der polizeilichen Handhabung erblickt, Drangsalierungen und scharfe Maßnahmen durch verständnisvolle Beobachtungen und Fürsorgemaßnahmen ersetzt; die Ergebnisse sind sowohl hinsichtlich der Wahrung des öffentlichen Anstandes wie der Überwachung des Gesundheitszustandes durchaus befriedigende gewesen. Wenn man überhaupt auf dem Boden der Reglementierung steht — ein Standpunkt, den Verfasser von Grund aus ablehnt —, dann entspricht die seit über einem Jahrzehnt geübte Praxis der Münchener Polizei am ehesten den Forderungen verständiger und bei aller Beachtung der Infektionsquellen und -wege doch humaner Verwaltungsregelung.

Die Heilbarkeit der Homosexualität.

Von Dr. H. C. Rogge.

Wer die Literatur über die Homosexualität und ihre Behandlung studiert, muß erstaunt sein, daß so große Meinungsverschiedenheiten über das Wesen der Homosexualität und die Möglichkeit ihrer Heilung bestehen. Wenn man nachforscht, wie diese Differenzen möglich sind und wie es kommt, daß die verschiedenen Autoren mit solcher Bestimmtheit für die Richtigkeit ihrer Meinungen auftreten und dabei die zum Beweise beigefügten Krankengeschichten liest, dann kommt man zu der Überzeugung, daß die Autoren großenteils aneinander vorbeireden. Vielfach auch wird eine Theorie nur auf einem Fall oder nur wenigen Fällen begründet. Wie wir aber noch sehen werden, ist die Homosexualität nicht ein scharfbegrenzter Tatbestand, sodaß man zu unrichtigen Schlüssen kommt, wenn man nicht eine genaue Diagnose stellt. Ein Teil der als homosexuell diagnostizierten und beschriebenen Fälle gehört nicht zu den wirklich homosexuellen, sondern muß zu den bisexuellen gerechnet werden. Vielfach haben die Autoren bei dem kleinen Material, welches sie zur Verfügung hatten, nur diese Fälle zur Sicht bekommen und verallgemeinern fälschlicherweise die Befunde, welche sie dabei erhielten und fassen sie als allgemein gültig auf.

Ebenso ist es mit der Therapie. Auch hier muß man genau klarstellen, was man bei der Homosexualität als einen therapeutischen Erfolg betrachtet, nämlich, ob man darunter versteht, daß der Patient lernt, überhaupt seinen sexuellen Trieb zu unterdrücken, also sich nicht mehr sexuell zu betätigen, oder den homosexuellen Trieb zu verdrängen oder nur den heterosexuellen Triebkomponent zur Auswirkung gelangen zu lassen. Dabei geben die Autoren gewöhnlich nicht an, wieviele Fehlschläge sie zu verzeichnen und ob sie fest-

gestellt haben, in welchem Prozentsatz die Resultate echte und bleibende gewesen sind. Es stellt sich nämlich heraus, daß der Erfolg vielfach nur scheinbar gewesen ist und die Patienten bald wieder rückfällig werden. Dies kommt aber meistens nicht dem Arzte zu Ohren, der den Fall behandelt hat, da die Patienten das nicht mitteilen.

Daß in der Jugend homosexuelle Handlungen häufig vorkommen, ist mehr und mehr klar geworden. Daß sie aber in der Jugend ganz allgemein verbreitet seien und daß man in der Jugend ein indifferentes Sexualstadium annehmen könne, ist nicht bewiesen worden und entspricht auch nicht der Wirklichkeit. Aus vielen Lebensgeschichten geht hervor, daß in der Jugend nicht immer eine homosexuelle Phase passiert wird. Auch bei denjenigen, welche augenscheinlich sich homosexuell betätigt haben oder betätigen, ist nicht immer von einer wirklichen homosexuellen Befriedigung die Rede. Es stellt sich vielmehr heraus, daß bei einem Teil nur von einem sexuellen Machtwillen und der Begierde, den Partner sexuell hörig zu machen, gesprochen werden kann. Das geht auch hervor, wenn man die Jugend selbst sich darüber äußern hört. Es wird immer als eine Art Erniedrigung, als eine Art Schande aufgefaßt, wenn ein Knabe gezwungen wird, die Onanie bei sich vornehmen zu lassen. So besteht auf Kostschulen vielfach die üble Gewohnheit, daß jeder Novize gezwungen wird, die Onanie bei sich vornehmen zu lassen. Das wird immer als eine Art Erniedrigung des passiven Teils, als ein Beweis der Meisterschaft des aktiven Teils aufgefaßt. Bezeichnend nun ist, daß der aktive Partner die Onanie nicht bei sich vornehmen läßt und also gar nicht drauf aus ist, selber eine wirkliche sexuelle Befriedigung zu erlangen, sondern nur eine Befriedigung seines sexuellen Machttriebs. Nur bei einem Teil der Jugendlichen kommt es zu einer sexuellen Befriedigung. Sieht man also, daß die homosexuellen Äußerungen in der Jugend gar nicht alle auf eine sexuelle Befriedigung abzielen, außerdem nicht allgemein vorkommen, dann darf man schließen, daß es sich nicht um ein indifferentes Stadium der Libido in der Jugend handelt, vielleicht nur um ein indifferentes Stadium des Herrschaftstriebes, und auch dies nur bei einem Teil der Jugendlichen. Betrachten wir diejenigen, welche in der Jugend wirklich Befriedigung in der homosexuellen Betätigung finden, dann sehen wir, daß ein Teil diese allmählich aufgibt und zur heterosexuellen Betätigung übergeht. Bei einem Teil geschieht dies, da der Geschlechtstrieb wirklich allmählich heterosexuell wird, bei einem anderen Teil dagegen sind es nur die gesellschaftlichen Meinungen und Auffassungen, welche das Aufgeben der homosexuellen Betätigung bewirken. Wir sehen also, daß auch in der Jugend die Verhältnisse sehr kompliziert sind und man nicht generalisieren darf.

So ist es auch bei den Erwachsenen, und dies wird am deutlichsten, wenn man die Gruppe der Bisexuellen studiert. Vorher möchte ich aber auf die Befunde bei den höheren Tieren hinweisen. Grundlegend sind hierbei die Experimente von Steinach u. a. gewesen. Bei Tieren kann man vielfach bisexuelle Äußerungen wahrnehmen. Dies kann nun so sein, daß die zwei Triebe miteinander

abwechseln, aber auch ein gleichzeitiges Auftreten ist möglich. Auch ist beobachtet, daß der eine Trieb dauernd den anderen verdrängt. Bei den Tieren scheint dies auf die Anwesenheit einer bisexuellen Geschlechtsdrüse zurückzuführen zu sein. Steinach und Knud Sand waren imstande, die zwei Triebe gegen einander abzustufen durch Verkleinerung der einen oder anderen Geschlechtsdrüse.

Dieselben Erscheinungen nun, welche wir bei Tieren sahen, kann man auch bei den Menschen wahrnehmen. Denn ebenso wie bei den Tieren kommt bei den bisexuellen Menschen sowohl ein abwechselndes wie ein gleichzeitiges Vorkommen der zwei Geschlechtstriebe vor. Aber man kann auch wahrnehmen, daß der anfängliche homosexuelle Trieb erlischt und ebenso das Umgekehrte. Am deutlichsten geht das aus einigen meiner eigenen Erfahrungen hervor.

Fall I. Patient teilt mir mit, daß er in seiner Jugend nie homosexuell gefühlt hat und daß er bis zu seinem 25. Jahre sich immer heterosexuell mit vollkommener Befriedigung betätigt hat. Danach aber hat sich allmählich ein homosexueller Trieb entwickelt, indem der heterosexuelle verschwand. Nachher (Pat. ist nun 35 Jahre alt) hat er nur einen homosexuellen Trieb gespürt. Es ist wichtig zu betonen, daß er nicht erst infolge Umgangs mit Homosexuellen angefangen hat, sich homosexuell zu betätigen und daß von „Verführung" keine Rede war. — Fall II. Patient hat sich in seiner Jugend nie homosexuell betätigt. Seine große Libido lebte er bis zu seinem 24 Jahre heterosexuell aus. Danach ist eine homosexuelle Phase, auch hier ohne Zutun von Homosexuellen, durchgebrochen, dies zumeist unter Ausbruch einer halluzinatorischen Psychose, welche dauernd bestehen geblieben ist. Nach der homosexuellen Phase ist eine bisexuelle eingetreten mit Vorherrschen des heterosexuellen Faktors. — Fall III. Patient erzählt, daß er in der Jugend einen homosexuellen Geschlechtstrieb empfunden hat. Der psychische Libidoanteil, die Liebe, ging zum Mädchen hin. Er hat mit seinem 24. Jahre die homosexuelle Betätigung aufgegeben, nicht, da diese ihn nicht mehr befriedigt habe, sondern, da er sich verloben wollte und es dann nicht mehr erlaubt fand, seinem homosexuellen Triebe zu folgen. — Fall IV. Patient hat sich in seiner Jugend sowohl homo- als heterosexuell betätigt. Der homosexuelle Faktor aber war stärker. Mit seinem 26. Jahre verliebte er sich in ein Mädchen, das er auch heiratete und mit dem er auch einige Kinder zeugte. Allmählich aber wurde der homosexuelle Faktor wieder stärker, auch in dem höheren psychischen Teil, so daß er sich in einen jungen Mann verliebte. — Fall V. Patient hat immer homosexuell gefühlt, gab diesem Gefühl aber nur ausnahmsweise nach, da er selbst es nicht billigen konnte. Infolge des dauernden Konfliktes ist sein Nervensystem sehr heruntergekommen. Nach dem 35. Jahre hat sich aber sein Trieb geändert. Im 38. Jahre hat er sich glücklich verheiratet und mehrere Kinder gezeugt. Dieser Umschlag ist nicht durch ärztliche Behandlung bewirkt worden.

Ich habe nur einige Beispiele herausgehoben, um zu demonstrieren, welche eigentümlichen Änderungen im Geschlechtstrieb spontan auftreten können. Mit Absicht habe ich Fälle ausgewählt,

in denen nicht etwa Verführung schuld an einer homosexuellen Betätigung war. Aus diesen Beispielen geht hervor, daß die Diagnose „Homosexualität“ nicht so einfach ist oder besser gesagt, daß, wenn zu einer bestimmten Zeit die Libido homosexuell ist, dies nicht bedeutet, daß der Patient immer homosexuell bleiben werde, und ebenso umgekehrt: wenn ein Mensch zurzeit heterosexuell fühlt, ist nicht gesagt, daß dieses Empfinden immer bestehen werde. Daß diese Verhältnisse auf konstitutionellen Grundlagen beruhen, geht wohl aus obigen Beispielen hervor, bei denen ohne äußere Einflüsse die Richtung des Geschlechtstriebes sich änderte. Noch mehr drängt sich diese Überzeugung auf, wenn man sieht, daß so vielfach bei Homosexuellen zugleich eine Abweichung in die anderen sekundären Geschlechtsmerkmale sowohl in physischer als psychischer Richtung zu finden ist. Wo dies sehr stark ausgeprägt ist, findet man einen so typischen Symptomenkomplex, daß man daraufhin schon die Diagnose stellen kann. Vielfach ist dagegen eingewendet worden, daß ein derartiger Symptomenkomplex auch bei Menschen mit normalem Geschlechtstrieb vorkommt. Das ist, nach meiner Erfahrung, unrichtig, nie habe ich bei Heterosexuellen einen so charakteristischen Symptomenkomplex gesehen wie bei den ausgeprägt femininen homosexuellen Männern und männlichen homosexuellen Weibern. Von diesen ausgeprägten Fällen führt ein allmählicher Übergang zu denjenigen, bei denen diese Symptome nicht oder beinahe nicht zu finden sind. Ich sage „beinahe“, da man selten Homosexuelle findet, bei welchen bei genauer Prüfung nicht wenigstens atypische andersgeschlechtliche Einschläge zu finden sind. Wichtig hierbei ist es, eine Vergleichung mit normalen Brüdern oder Schwestern vorzunehmen. So erinnere ich mich an den Fall eines homosexuellen Mannes, bei dem anscheinend keine weiblichen Einschläge zu finden waren; bei Vergleichung mit seinen Brüdern aber fielen an ihm verschiedene weibliche Züge auf: so war im Gegensatz zu den sehr behaarten Brüdern seine Behaarung nur schwach, ziemlich weiblich; der Schnurrbart war sehr schwach entwickelt, dagegen das Haupthaar üppig, während die zwei Brüder, von welchen der eine verschiedene Jahre jünger war, eine Glatze und starken Bartwuchs zeigten; auch psychisch waren auf diese Weise einige ganz typisch weibliche Abweichungen feststellbar. Für die konstitutionelle Bedingung der Homosexualität sind wohl beweisend die Befunde von A. Weil. Hat dieser doch bei 95 Proz. der untersuchten Fälle einen eunuchoiden Gliedmaßenbau gefunden, so nämlich, daß die Beinlänge die Oberkörperlänge übertrifft.

Zwischen den Homosexuellen und den Heterosexuellen steht nun die Gruppe der Bisexuellen. Daß diese eine Zwischen- und Übergangsgruppe darstellt, geht aus dem Befunde von M. Hirschfeld hervor. Dieser fand bei seinen Enquêtes, daß die Homosexualität in $1^1/_2$ Proz., die Bisexualität in 4 Proz. vorkommt. Freud und seine Schüler haben aber gefunden, daß die Bisexualität eigentlich viel verbreiteter ist. Bei den Untersuchungen dieser Kranken zeigte sich nämlich, daß bei vielen der homosexuelle Komponent ins Unbewußte zurückgedrängt war. Der Prozentsatz der Bisexuellen muß also viel größer sein. Es liegt aber kein Grund vor, die Bisexualität

als eine allgemeine menschliche Eigenschaft anzunehmen, wie viele Psychoanalytiker das tun. Das steht in Widerspruch mit den Erfahrungen bei höheren Tieren und Menschen, bei denen doch als Regel eine Spaltung in zwei Geschlechter besteht, die in jeder Hinsicht voneinander abweichen. Es ist eben so, daß die Natur sich nicht an ein Schema hält, daß neben dieser Hauptverteilung auch noch Homosexuelle und Bisexuelle vorkommen.

Von den Bisexuellen nun kann man praktisch den Teil, bei dem der homosexuelle Faktor vorherrschend ist, zu den Homosexuellen, den Teil, bei dem der heterosexuelle Komponent überwiegt, zu den Heterosexuellen rechnen. Die Schwierigkeit, die ersteren zu heilen, wie Freud das betont, weist darauf hin.

Gehen wir nun zu der Frage der Therapie über, so stellt es sich heraus, daß man von Therapie als einem eindeutigen Begriff nicht sprechen kann. Fragen wir uns erst, wie die Homosexuellen selbst gegenüber ihrer Eigenart sich stellen. Es zeigt sich dann, daß ein Teil, wiewohl er weiß, daß diese Eigenart nicht in Übereinstimmung mit der allgemeinen Richtung ist, sie doch als eine ihnen naturgemäße fühlen; diese Homosexuellen sind überzeugt, daß von einer wirklichen Heilung keine Rede sein kann und daß sie sich damit abfinden müssen: entweder, indem sie, um nicht mit der Gesellschaft in Konflikt zu kommen, ihre Libido unterdrücken, oder, im Widerspruch zur Gesellschaft, ihr nachgeben. Wenn das erstere nicht gelingt, da der Geschlechtstrieb zu stark ist, werden sie Hilfe suchen, und bei diesen wird es vielfach möglich sein, zu helfen und zu erreichen, daß der Wille den Geschlechtstrieb beherrscht. Viele Krankengeschichten beweisen aber, daß dies vielfach nicht ohne Schaden geschieht, sondern mehr oder weniger schwere Schädigungen zur Folge hat. Daß die Unterdrückung der Libido die Ursache ist, wird dadurch bewiesen, daß die Nervenstörungen verschwinden, wenn die Menschen wieder ihrem Trieb nachgeben. In anderen Fällen werden die therapeutischen Versuche fehlschlagen, da entweder der Geschlechtstrieb zu stark oder der Wille zu schwach ist. Die meisten Therapeuten haben dies erfahren, wiewohl sie nicht alle zustimmen, weil eben infolge der konstitutionellen Bedingungen diesen Menschen nicht zu helfen ist. Am schlechtesten sind sie daran, wenn man versucht, ihnen einen heterosexuellen Trieb hinein zu suggerieren. Wenn man die unglücklichen Heiraten verfolgt, welche die Folgen solcher Experimente sind, wobei nicht nur e i n Mensch, sondern zwei unglücklich werden, wird man sich wohl sehr überlegen, diesen Menschen auf dergleichen Weise helfen zu wollen. Bei den wahren Homosexuellen kann man nur versuchen, sie zur Selbstbeherrschung zu erziehen. Anders steht es mit den Bisexuellen. Hier wird man jeden Fall genau zu prüfen haben. Auch bei diesen wird es sehr schwierig sein, denjenigen zu helfen, welche einen übergroßen homosexuellen Faktor aufweisen. Hier wird es von der Intensität des Geschlechtstriebes und der Stärke des Willens abhängen, ob den Menschen zu helfen ist. Ist die Konstellation günstig, dann wird man erreichen können, daß sie unter Bezwingung ihrer homosexuellen Libido nur ihrem heterosexuellen Triebkomponent nach-

geben, und hier kann man vielfach eine Heirat anraten. Aber auch dann birgt das Experiment große Gefahren. Wir wissen doch, daß die Stärke des Geschlechtstriebes sehr wechselnd ist und speziell seelische Momente eine große Rolle spielen. Nur ganz bestimmte Menschentypen reizen geschlechtlich. Derjenige aber übt den größten Reiz aus, welcher das Liebesgefühl entbrennen läßt. Dies ist nun das gefährliche Moment in den obigen Heilversuchen. Man wird doch vielfach erreichen können, daß die homosexuelle Libido unterdrückt wird. Wenn diese Menschen aber jemandem begegnen, welcher einen spezifischen Reiz auf sie ausübt, werden manchmal alle guten Absichten über Bord geworfen mit all den üblen Folgen, mit all dem Elend für die ganze Familie. Ich habe in meiner Praxis verschiedene dieser Fälle gesehen: diese haben mich stutzig gemacht und mich überzeugt, daß der Versuch, diese Menschen auf solche Weise heilen zu wollen, immer ein gewagtes Experiment bleibt.

Bei den Bisexuellen, bei denen der homosexuelle Libidokomponent nicht so überwiegt, ist ein therapeutischer Versuch nicht so gefährlich, und bei diesen kann man vielfach bleibende Resultate erreichen.

Am ratlosesten steht man den Fällen gegenüber, bei welchen Schwankungen in den Libidokomponenten vorkommen. Was man in der einen Periode erreicht, verliert man wiederum in der anderen.

Vielfach wird man in seinen Heilversuchen dadurch unterstützt, daß die heterosexuelle Libido ohnehin beim Durchbrechen ist. In vielen Fällen habe ich konstatieren können, daß, wenn der heterosexuelle Trieb durchgebrochen ist, der Patient den anderen Komponenten allmählich mehr und mehr als einen ihm nicht mehr adäquaten empfindet. In diesen Perioden haben Heilversuche schnelle Resultate. Es ist mir aufgefallen, daß ein großer Teil der Hilfesuchenden gerade in diesem Stadium zum Arzte geht. Es ist dann aber fraglich, ob wirklich die therapeutischen Maßnahmen die Heilung erzielt haben. Dieser Zweifel drängt sich auf, wenn man den Gefühlsvariationen nachgeht bei denjenigen, bei denen ohne therapeutische Beeinflussung die Libido sich geändert hat. Diese erzählen, wie mehr und mehr die ihnen früher adäquate Libidoart ihnen als unadäquat vorgekommen ist und diese allmählich aufgegeben wurde, — dies sowohl in heterosexueller als homosexueller Richtung. Diese Fälle beweisen zugleich, wie wenig eine Beeinflussung durch äußere Momente imstande ist, den Trieb in einer bestimmten Richtung zu fixieren. Es ist eigentümlich, daß man immer wieder das Gegenteil behauptet, wiewohl so viel dagegen spricht. Am klarsten ist das, wenn man sieht, daß man unter Umständen, die eine heterosexuelle Libido-Auswirkung unmöglich machen, wie z. B. auf Schiffen oder in Gefängnissen, viele zu einer homosexuellen Betätigung kommen, die sie aber wieder aufgeben, sobald sie das Schiff oder das Gefängnis verlassen. Eine dauernde Fixierung durch diese zeitliche homosexuelle Angewöhnung sieht man aber nicht. Auch werden sich nicht alle homosexuellen Ersatzhandlungen hingeben, sondern es sind wieder wohl die Bisexuellen, bei welchen unter solchen Umständen der homosexuelle Komponent sich äußert. Unter den Patienten,

welche ärztliche Hilfe suchen, ist ein großer Prozentsatz, welcher um Rat fragt, da der von ihnen selbst nicht zu unterdrückende Geschlechtstrieb sie in Schwierigkeiten gebracht hat und sie darum geheilt werden möchten. Nach meiner Erfahrung bekommt man unter dieser Gruppe die meisten Fehlschläge.

Rekapituliere ich, dann ist meine Überzeugung, daß man therapeutisch nur mit großer Vorsicht vorgehen darf, daß man auf viele Mißerfolge vorbereitet sein muß, und daß, wenn man ein positives Resultat erreicht, man sich auf die Möglichkeit von Rückfällen gefaßt machen muß. Man wird immer individualisieren müssen und genau abwägen, was die Vorteile und Nachteile einer therapeutischen Beeinflussung sind. Wenn man zu eingreifenden Maßnahmen schreitet und z. B. zu einer Heirat rät, wird man die Patienten auf die ihnen dabei drohenden Gefahren hinzuweisen haben.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Zur Geschichte und Bedeutung der Beschneidung bei den Juden.

Von Dr. Julie Bender in Frankfurt a. M.

Unter der gleichen Überschrift ist im Juni 22 (H. 3) an dieser Stelle ein Auszug aus dem Werke des Medikohistorikers K. Sudhoffs wiedergegeben worden, in dem es heißt, daß der Beschneidung eine ursprüngliche hygienische Bedeutung zwar nicht abgestritten werden kann, daß aber doch als wahrscheinlicher anzunehmen ist, daß es sich um einen von den Ägyptern übernommenen Priesterbrauch handelt, der deshalb vielleicht allgemein eingeführt wurde, weil dadurch das ganze Volk als ein priesterliches charakterisiert werden sollte.

Dieser Annahme möchte ich einen Auszug aus dem Buche Dr. Alfred Nossigs „Die Sozialhygiene der Juden" (1894) gegenüberstellen. Er schreibt (S. 51): „Die Hemmung des Geschlechtstriebes, welcher insbesondere die Völker wärmerer Klimata durch Wollust ins Verderben zieht, die Mäßigkeit und Keuschheit des geschlechtlichen Verkehrs, das scheint auch der Hauptzweck des Gebotes der Beschneidung zu sein." Er zitiert daran anschließend den bedeutenden jüdischen Arzt des Mittelalters: Maimonides, der sagt: „Ich glaube, daß einer der Gründe der Beschneidung die Verringerung des Geschlechtsverkehrs und die Schwächung des Geschlechtsorgans sei; es geht darum, die Tätigkeit dieses Organes zu beschränken und es möglichst in Ruhe zu lassen. Der wahre Zweck der Beschneidung war, dem Geschlechtsgliede einen derartigen körperlichen Schmerz anzufügen, welcher die natürlichen Funktionen desselben und die Fruchtbarkeit des Individuums nicht lähmen kann, aber der die Gewalt der Leidenschaft und die allzu große Begehrlichkeit mindert. Ein Glied, welches man nach der Geburt bluten läßt, indem man ihm seine Bedeckung wegnimmt, wird ohne Zweifel geschwächt." (Moreh Nebuchim III. Kap. XLIX.) (Ibid. S. 416.)

Nossig führt weiter aus: „Daß die Beschneidung die Begehrlichkeit des Mannes verringert und in vielen Fällen das durch den Geschlechtsakt erzeugte Vergnügen für beide Teile herabsetzt, daher auch die Begehrlichkeit der Frau kleiner macht, ist nach Maimonides zweifellos; im Talmud heißt es: ‚Das Weib, das sich mit einem Unbeschnittenen in Liebe eingelassen, kann sich nur schwer von ihm trennen.' (Bereschith rabba sect. 80, fol. 70, col. 3.) ‚Dies aber', betont Maimonides, ‚ist nach meiner Ansicht die bedeutendste Veranlassung der Beschneidung.'"

Auch Philo zählt dieses Motiv zu den bestimmenden. (Am Schlusse des Abschnittes „De circumcisione".) So erscheint denn die Beschneidung nach der Erklärung der jüdischen Philosophen, welche wohl noch im Besitz der fortlaufenden

*) **Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!**

mündlichen Tradition waren — („Haec sunt, quae ad auras meas pervenerunt tradita per manus a divinis viris nostris mavribus, qui Mosis placita diligenter explicaverunt", Philo, „De circumcisione") — als eine jener Maßregeln, welche wie die Kastrierung bei Tieren, durch Regulierung der Geschlechtsfunktion des männlichen Individuums von seinen stärksten, verzehrenden Trieben befreit und es für ein ruhiges und nützliches Leben brauchbar macht. Die Natur, welche auf die Erhaltung der Gattung auf die Reproduktion des Individuums losgeht, erzeugt, insbesondere bei den Völkern heißer Gegenden, einen derartigen Überschuß an geschlechtlicher Energie, einen so übermächtigen Reproduktionstrieb, und die Temperatur macht derart zur Liebe und zu sexuellen Ausschweifungen geneigt, daß Individuen, ja ganze Völker in dieser einen Funktion gewissermaßen aufgehen. Daher also die Notwendigkeit der Einrichtung der Beschneidung, welche wir nicht nur bei den Juden, sondern auch bei anderen orientalischen Völkern finden. Die durch die Beschneidung herbeigeführte Verringerung des Geschlechtstriebes erleichterte es den Juden, die Idee eines keuschen und reinen Volkes geschichtlich zu verkörpern; und dies ist der tiefe Sinn des Wortes, daß die Beschneidung das Zeichen des Bundes zwischen dem Schöpfer und dem Volke Israel sei."

Jedenfalls bedarf es zur Lösung dieser Frage noch einer wissenschaftlichen Untersuchung, wobei zu berücksichtigen wäre, ob und wie weit Blutzirkulation und Reizbarkeit der Nerven durch Temperatur und elektrische Reize infolge der Beschneidung beeinflußt werden.

Betreffs der Bemerkung von Prof. Dr. G. Ledderhose (s. diese Ztschr., Aug. 22), daß „durch Ansaugen des Penis mit dem Munde Übertragung von Tuberkulose und Syphilis beobachtet wurde", möchte ich berichten, daß ich vor zwei Jahren hier in Frankfurt einer rituellen Beschneidung beiwohnte, bei welcher der Operateur beim Ansaugen eine Glasröhre verwendete. Man sagte mir damals, daß diese Methode jetzt allgemein üblich sei. Es fällt dadurch die direkte Berührung mit dem Munde weg. —

Bücherbesprechungen.

1) Burger, Wilh.: **Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein.** Freiburg i. Br. Herder & Co.

Von Dr. H. E. Timerding.

Von dem vorliegenden Handbuche kommt für uns hier nur der vierte Abschnitt in Betracht, der „die Familie" behandelt und zum größten Teil von Prof. J. Frey in Freiburg verfaßt ist. Nur der letzte Paragraph „Bekanntschaft und Brautstand" rührt von dem Diözesanpräses O. Barth her. Natürlich ist die Darstellung ganz und gar von dem streng katholischen Standpunkt geleitet und gibt die bekannten Lehren, die diesem Standpunkte gemäß sind. Die Belehrungen richten sich nur an gläubige Katholiken, aber man wird zugeben müssen, daß sie unter dieser Voraussetzung vernünftig und zielbewußt gehalten sind. Sie beginnen mit den Sätzen: „Der Mensch ist berufen, seine Lebensaufgabe nicht für sich allein, sondern im Gemeinschaftsleben zu erfüllen. Die Keimzelle des Gemeinschaftslebens ist die Ehe, auf der jedes andere Gemeinschaftsleben in Gemeinde, Staat und Kirche aufgebaut ist." Dann kommt die kanonische Auffassung der Ehe als eine geheimnisvolle, unlösbare Verbindung von Mann und Frau, die Forderung der ehelichen Treue und der Keuschheit außerhalb der Ehe, die Ehelosigkeit als das Gebot für den Stand der Gottgeweihten und ausnahmsweise auch andere Personen, namentlich die Lehrerinnen, weiter die nähere Schilderung der christlichen Ehe, der Pflichten von Eltern und Kindern, alles das maßvoll und klar. Manches sogar klingt sehr klug und fein, z. B. was über Ritterlichkeit im Verkehr des Mannes mit dem anderen Geschlecht gesagt ist. Die geforderte Achtung vor der Frau wird in den Spruch zusammengefaßt: „Sieh in jeder Frau erstens deine eigene Mutter, zweitens deine Schwester, drittens das Bild der Mutter Gottes. Dieses Bild der Mutter Gottes als das Bild der reinen Weiblichkeit wird in einem besonderen Absatz geschildert, entsprechend der großen Bedeutung, die es in der katholischen Religion hat.

Besondere Beachtung verdient daneben die Art und Weise, wie die rein natürliche Seite des Geschlechtslebens beleuchtet wird. Es wird vor geschlechtlichen Verirrungen nicht bloß wegen der Sünde, die in ihnen liegt, gewarnt, sondern auch wegen

der körperlichen Folgen, namentlich der Ansteckungsgefahr. Bedeutungsvoll ist auch das Hereinziehen der Sexualpädagogik. In einer Vorbemerkung wird ausdrücklich gegenüber einer zu großen Zurückhaltung des Erziehers auf diesem Gebiete die Wichtigkeit betont, die eine vernünftige Belehrung — nicht Aufklärung im landläufigen Sinne für die Verhütung geschlechtlicher Verirrungen besitzt und auf eine Abhandlung des Jesuitenpaters Schilgen verwiesen. Aus dieser wird die folgende Stelle wörtlich angeführt, die ich als kennzeichnend hierhersetzen möchte: „Im Sommer blüht und staubt das Getreide. Damit hat es folgende Bewandtnis. Damit sich ein Samenkorn entwickelt, muß die weibliche Blüte von dem männlichen Samenstaub befruchtet werden. Fällt auf eine Blüte kein Samenstaub, so bleibt sie unfruchtbar. Ähnlich ist es auch beim Menschen. — Der Lebenskeim unter dem Herzen der Mutter kommt nicht von selbst zur Entwicklung, er muß vom männlichen Samen befruchtet werden. Dieser wird im Körper des Mannes in den Geschlechtsteilen bereitet und muß übergeleitet werden in den Körper der Frau. Damit dieses möglich ist, gehen bestimmte Veränderungen am männlichen Körper vor sich. Mann und Frau müssen sich also ganz vereinigen. Das geschieht nach Gottes Willen im geschlechtlichen ehelichen Verkehr. Dabei tritt dieser männliche Same über in den Körper der Frau, befruchtet den Lebenskeim unter ihrem Herzen. Gott schafft eine unsterbliche Seele — so entsteht jedes Kind." Gott hat in weiser Absicht diese Betätigung der Geschlechtskraft mit einem starken Lustgefühl verbunden, das den Menschen in seinem ganzen Wesen erfaßt. Diese Lust wird also keineswegs verurteilt, sie soll nur nicht das Einzige und Höchste sein. Das Kind soll nicht eine ungewollte Folge der Fleischeslust sein, es soll gewollt werden als der Zweck und die Krönung der Ehe.

2) Penzig, Rudolf: **Briefe über Kindererziehung an eine Sozialistin.** Berlin 1922. Oldenburg & Co. 95 Seiten. 43 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Gedanken und Leitsätze, die in diesen anspruchslosen Briefen dargeboten werden, sind von einem wahrhaft freien Geist diktiert, der das Kind selbst zum freien Menschen heranbilden, d. h. zur Persönlichkeit erziehen will. Die Klarheit des Denkens und der psychologische Takt sind vorbildlich, mit denen hier einer Mutter nicht nur die Aufgaben, die ihr das Schicksal gestellt hat, sondern auch die Wege zu ihrer Lösung gewiesen werden. Es ist bedauerlich, daß die Briefe „an eine Sozialistin" gerichtet sind und somit wohl viele Frauen (überhaupt: Eltern und Erzieher) nicht erreichen werden, die sie mit demselben Genuß und Gewinn lesen könnten wie „Frau Margarete". Es fehlt überdies beinahe an aller und jeder Beschränkung, die der Untertitel der Geltung dessen, was hier ein ungewöhnlich gebildeter und feinsinniger „Großvater" über Kindererziehung sagt, aufzuerlegen scheint. Und nur ganz wenige Bekenntnisse — wie die zu einer von wirtschaftlichen Ungleichheiten befreiten Menschheit oder die zur Einheitsschule — deuten die sozialistische Einstellung des Verfassers selbst an, der im übrigen Sozialismus anscheinend wohl nur als Gegensatz zum Anarchismus verstanden wissen will. Allerdings: besonderer Artung müssen diejenigen schon sein, die Penzigs Briefe als auch für sich bestimmt betrachten und lesen dürfen: — sie müssen auf jedem Gebiete „sittliche Freiheit" höher schätzen als „Tugend", oder richtiger: sie müssen die Jugend lehren wollen, daß „Freiheit" und „Tugend" nur zwei verschiedene Ausdrücke für den gleichen Inhalt sind. Über „religiöse Erziehung" las ich selten Gebildeteres und Klügeres als in diesem Büchlein. Begreiflicherweise steht auch manches in ihm, was andre anders beurteilen oder empfinden. Auch den Briefstil könnte man sich hier und da etwas leichter und natürlicher wünschen. Gänzlich geschwiegen wird vom Sexuellen, — wohl weil diese Probleme nur als Glied und Teil der gesamten Erziehung gelten sollen und, wie sie zu behandeln seien, nach der grundsätzlichen Stellungnahme und Beratung Penzigs nicht zweifelhaft sein dürfte. Dennoch vermißt man nur ungern einige Auseinandersetzungen des Briefschreibers auch über die besondere Erziehung zur sexuellen „sittlichen Freiheit" = sexuellen „Tugend".

3) Bernfeld: **Vom Gemeinschaftsleben der Jugend.** Beiträge zur Jugendforschung. Leipzig, Wien u. Zürich 1922. Internat. psychoanalytischer Verlag. 270 S. Brosch. 145 Mk., geb. 175 Mk.

Von Privatdozent Dr. Fritz Giese.

Der Herausgeber ist bekannt durch seine bereits 1913 veranlaßte Zusammenstellung eines Archivs für Jugendkultur. In vorliegendem Falle handelt es sich um Materialien

aus dem Wiener „Jüdischen Institut für Jugendforschung und Erziehung“. Manchem wird dadurch das Ganze als einseitiger Teilausschnitt erscheinen können. Trotz allem haben die Mitteilungen generelles Interesse. Daß sie psychoanalytisch gesehen sind, ist ebenfalls gegeben. Man soll aber immer anerkennen, daß Freud uns in seiner Tiefenpsychologie ganz sicherlich gerade die Symbolik kindlicher Geistesentwicklung nahegebracht hat. — Das Buch bringt vom Herausgeber einen grundsätzlichen Beitrag über „Psychoanalyse in der Jugendforschung“ und über „Einen Freundinnenkreis“. Dieser Aufsatz ist sozialpsychologisch recht gut. G. Fuchs berichtet demgegenüber über einen Schülerverein und W. Hoffer über einen Knabenbund in einer Schulgemeinde. In tabellarischer Form werden teilweise recht interessante Konstellationsänderungen derartiger kollektiver Seelengruppen aufgezeigt. Wer auf erotische Sensationen liest, wird enttäuscht werden. Auch mancher Blüherjünger kommt nicht ganz auf seine Kosten. Fuchs analysiert alsdann noch ein Kinderspiel „Knurrland“ und ins Kulturelle übergreifend behandelt Kohn die Initationsriten der historischen Berufsstände. Aus der letzten Arbeit hätte gut ein Buch werden können. Dies ist nur ein versprechender Anfang. — Das Ganze zeigt regen Willen zur Gestaltung und bleibt erfreulicher Beitrag, wenn man hoffen darf, daß diese Jugend nicht in Psychoanalyse ihren alleinigen Bewußtseinsinhalt sehen wird.

4) Dehnow, Fritz: **Ethik der Zukunft.** Leipzig 1922. O. R. Reisland.

Von Prof. H. E. Timerding.

Das vorliegende Buch ist ein Sammelband, der Aufsätze zum Teil sehr namhafter Autoren, darunter acht Essays des Herausgebers selbst, vereinigt und in einem biologisch-fortschrittlichen Gesichtspunkt eine gewisse Einheit findet. Mit der Sexualethik, mit der wir es hier allein zu tun haben, befassen sich namentlich zwei der Beiträge des Herausgebers, „Der eugenische Gesichtspunkt“ und „Die Gesundung der sexuellen Ethik“. Seinen grundsätzlichen Standpunkt legt er in einem anderen Aufsatz, „Zur ethischen Erneuerung“, folgendermaßen kurz fest: „Die geschlechtliche Moral war bisher im wesentlichen eine Moral der Abwehr und der Enthaltsamkeit. In einer glücklicheren Zeit werden als Ziele gesunde Ausübung der Sexualfunktionen ohne Exaltiertheit und ohne Verkümmerung, sowie gesunde Fortpflanzung gelten.“ Heute „handeln wir in Sachen der Fortpflanzung noch völlig gewissenlos“ (Grotjahn). Grotjahn selbst äußert in dem allerdings sehr kurzen Aufsatz des Bandes, dem dieses Zitat entnommen ist, weiter: „Die Feuerprobe des Bevölkerungsrückganges, die den Willen zum Kinde bei allen Völkern des europäischen Kulturkreises in den nächsten Jahrzehnten zu bestehen haben wird, muß unsere Aufmerksamkeit wieder auf den Urgrund aller echten Kultur und den Ausgangspunkt einer Ethik der Zukunft lenken: Auf die Familie in ihrer Stellung zur menschlichen Fortpflanzung, zum heimischen Volke und der menschlichen Gesellschaft überhaupt.“ Grotjahn sieht als das Mindestmaß, dem jedes Elternpaar zustreben muß, drei die ersten Lebensjahre überstehende Kinder an, ja eine erhebliche Zahl von Elternpaaren soll über dieses Mindestmaß hinausgehen.

Dehnow selbst betont dem gegenüber entschieden die qualitative Seite der Fürsorge für die Fortpflanzung. Er scheidet eine negative und eine positive Eugenik. Ob die Maßnahmen der negativen Eugenik, namentlich die auch erwähnten Präventivmittel und künstlichen Fehlgeburten, aber sich schließlich so einschränken lassen, daß sie nicht doch zu einem Zweikindersystem führen und damit die Zielpunkte, wie Grotjahn sie aufstellt, gefährden, ist eine Frage, die mindestens einer ernstlichen Prüfung bedarf. Die übrigen Maßnahmen betreffen wesentlich die Ausscheidung der zur Fortpflanzung Ungeeigneten und die Beseitigung des ungeeigneten Nachwuchses durch Tötung schwerbelasteter und mißgeborener Kinder, die allerdings mit einer gewissen Zurückhaltung, wohl nicht ohne guten Grund, angeführt wird. Als positive Faktoren erscheinen Durcharbeitung des Körpers, Übung der körperlichen und seelischen Widerstandsfähigkeit, Gesunderhaltung der Organe, Verhütung geschlechtlicher Ansteckung, Enthaltung von Alkohol, ferner eine zweckmäßige Ausgestaltung des Erziehungswesens, auch Nacktkultur und Reform der Bekleidung werden genannt. An staatlichen Maßnahmen wird die Führung erbbiographischer Personalbogen empfohlen. Der Verfasser weist noch besonders auf das hin, was Plutarch über Lykurgs Gesetzgebung in Sparta nach dieser Richtung anführt. Dabei ist allerdings daran zu denken, daß die Lakedämonier ein Familienleben in unserem Sinne nicht kannten, sondern ganz beherrscht wurden von der Lebensgemeinschaft der Männer und der damit verknüpften gleichgeschlechtlichen Erotik. Der Verfasser schließt den Aufsatz mit der Bemerkung: „Die Hebung der menschlichen Rasse ist das letzte sittliche Ideal genannt worden. In der Tat wird die Durchführung einer rationellen Eugenik einer der weittragendsten Kulturfortschritte aller Zeiten sein und einen Hauptwendepunkt der Kultur-

geschichte bilden.“ Er meint sogar, daß diese Aufgaben die gegenwärtig vorherrschenden politischen Belange ablösen werden zugunsten wichtigerer und fördernder Ziele.

In dem anderen Aufsatze beginnt Denow mit der These: „Im Mangel an naturwissenschaftlicher Orientierung liegt der Grundfehler der überkommenen sexuellen Moral“. Er spricht sich allerdings nicht näher darüber aus, wie diese Neuorientierung durchgeführt werden soll. Er bekämpft nur die Wertung der Keuschheit und geschlechtlichen Enthaltsamkeit. Wie statt dessen die „kerngesunde, reinliche Auffassung in sexuellen Dingen“, die er empfiehlt, aussehen soll, führt er im einzelnen nicht aus. Gerade das wäre aber von Wert, zu erfahren, wie „das neue, gesunde, gedeihliche Sexualleben“ beschaffen sein soll. Sonst kann von einer bestimmten „Ethik“ nicht die Rede sein. Die einfache Lösung eines bestehenden Zwanges ist es nicht. Bezeichnend ist, daß Dehnow sich positiv nur hinsichtlich der Ehe ausspricht: „Erziehung und öffentliche Meinung müssen tatkräftiger auf pflichtmäßige eheliche Lebensführung hinwirken. Mißglückte Ehen müssen leichter getrennt werden können. Die Aufziehung der Kinder aus staatlich geschiedenen Ehen muß staatlich gesichert werden.“ Auch für die unehelichen Kinder hat nach Dehnows Ansicht wesentlich der Staat zu sorgen. Mir scheint das in seinen Folgerungen nicht unbedenklich. Es würde doch bedingen, daß der Familienvater außer den Lasten für seine ehelichen Kinder auch noch für die außerhalb einer Ehe stehenden Kinder anderer Leute aufzukommen hat. Der Staat als eine unbeschränkte Quelle geldlicher Leistungsfähigkeit ist heute mehr denn je illusorisch geworden, es gilt, die staatlichen Lasten tunlichst zu beschränken, weil sie den Einzelnen schon zu erdrücken drohen. Oder es müßte wie im sozialistischen Staat die Gesamtlast für die Erziehung der Kinder gemeinsam getragen werden. Einverstanden kann man sicher mit den anderen Zielen sein, die Dehnow hinstellt, die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten, der Einschränkung der Prostitution und der Besserung des sexuellen Loses der Frau. Nur ist das Wie? wiederum nicht erörtert. So bleiben eigentlich mehr Fragestellungen, die gewiß an sich schon verdienstvoll sind, aber es ergeben sich keine bestimmten Lösungen. Gerade wie die Biologie zu solchen Lösungen führt, möchte man gern hören. Das ethische Spruchbüchlein, das Dehnow anhängt, zeigt deutlich, wie sehr alles im Gefühlsmäßigen bleibt. Vielleicht wird dieser Unterton am menschlichsten durch die an erster Stelle angeführten Verse Spittelers gekennzeichnet:

„Alle Sünden sind erläßlich
Im Gesetzbuch der Natur
Dem, der in Gestalt und Antlitz
Trägt der Gottheit edle Spur.“

5) Martens, Kurt: **Schonungslose Lebenschronik 1870—1900.** 1921. Rikola-Verlag. 260 Seiten.

Von Dr. Fritz Dehnow.

„An Psychologen und Psychiater, an Lehrer und Erzieher, an Historiker und Politiker, an Richter und Kriminalisten“ (S. 11) wendet sich mit diesem Zeitspiegel ein Beurteiler ersten Ranges. Mannigfache Anregung wird aus diesem Buche auch der schöpfen, der die aristokratischen Instinkte des Verfassers und seine müde Grundstimmung, in der rechte Lebenskraft und Lebensfreude fehlen, nicht teilt. Die verschiedensten Lebensgebiete werden beleuchtet. Aus seiner Referendarzeit beispielsweise berichtet der Verfasser: „Der Vorbereitungsdienst in Strafsachen gewährte mir einen ganz fruchtbaren Einblick in die Sinnesart der Richter und der Anwälte, die nicht so sehr darauf gerichtet war, Motive zu ergründen und das Gesetz sinngemäß anzuwenden, als möglichst rasch die Last der Termine abzuschütteln. Mochten sie über die Schuld der Delinquenten noch so verschiedener Meinung sein, darüber waren sie immer einig, daß sie zum Mittagessen pünktlich heimzukommen hätten. Dieser wichtigste Termin regulierte die Behandlung der übrigen. Die Schöffen spielten geduldig die Rolle stummer, urteilsloser Ölgötzen. Schöffen sind Laienrichter, die von ihrem Sitz nur schüchtern und widerwillig, von ihrer Stimme aber überhaupt keinen Gebrauch machen“ (135). Aus seinen Erfahrungen als Fahnenjunker bei einem Kavallerieregiment: „Über die Erlebnisse, die ich mit diesen Herren im Kasino, auf ihrer Kegelbahn, in den Salons, in ihren Stammkneipen gemacht habe, ließen sich Bände schreiben . . . Den bubenhaften Übermut meiner Husarenleutnants hätte man gelten lassen können, wenn er nicht eben nur Ausdruck eines Übermuts im Sinne antiker Hybris gewesen wäre. Viele ihrer losen Streiche spielten sich unter dem Banner der Trunkenheit ab. Da ritten die Offiziere mit Vorliebe auf dem Trottoir und trieben die Arbeiter mit der Reitgerte auf den Straßendamm“ (124 f.). Es können nicht etwa abträgliche Standesvorurteile bei Martens unterstellt werden, der der Sohn eines

hohen Beamten ist und sein Leben zu einem großen Teile und mit Vorliebe unter Aristokraten verbracht hat.

Ein besonders lebendiges Bild wird von dem Liebesleben der Zeit entrollt; ungeschminkt werden Episoden von vorschriftswidriger Naturwahrheit erzählt. „Im Zoologischen Garten, der Lieblingsstätte meiner Sonntagnachmittage, promenierten in der Lästerallee und vor dem Affenhause reizend verdorbene Backfische der guten Gesellschaft, zu jeder Schandtat bereit. Dort traf ich Emmy L., die Tochter eines . . rger Handelsherrn . . . Wir wurden rasch einig und fanden, während die Eltern im hellerleuchteten Restaurant dem Abendkonzert lauschten, manchen dunklen, dicht umbuschten Winkel zwischen dem Raubtierhaus und Elefantenzwinger, wo wir ungestört der Liebe pflegen konnten" (114 f.). Indessen diese Liebesgeschichten bedeuten für Martens nicht mehr als „wesenlosen Humbug" (230). Venus ist ihm „einer der dii minorum gentium" (40). So scheint er der Auffassung nahe zu stehen, daß der Wert der vita sexualis, von Erzielung von Nachkommenschaft und Erhaltung des persönlichen Wohlbefindens abgesehen, gering ist.

Sehr bemerkenswert sind die Mitteilungen über kindliche Sexualität (13 f., 24, 34), über Alumnatsverhältnisse (40 f.), über sexuell betonte Jugendfreundschaften (56—62, 87) und über mutuelle Onanie (73 f.). „Ich hielt Umschau unter den Gefährten, dieser stattlichen Schar schöner, rassiger Jungens, die, dreizehn- und vierzehnjährig, mit aufgewecktem Blick einander betrachteten, abschätzten und erwählten . . . In der äußeren Erscheinung müssen die für einander bestimmten zuerst sich anziehen. Eine zum mindesten latente, unbewußte Erotik ist dabei stets vorhanden. Bei Kindern bildet Freundschaft zugleich vollgültigen Ersatz für das erst im Keim vorhandene Sinnenleben, bereitet auf dessen Ekstasen vor, sucht und findet in dem Auserwählten alle Reize der künftigen Geliebten . . . Träge, langsam sich entwickelnde Naturen bleiben auch als Freunde flach und ungerührt. Frühreife, unruhige Geister durchjagen schon die ganze Skala leidenschaftlicher Erschütterungen" (56). „Was bei Erwachsenen als Ziel und Gipfel der Akt der Verführung ist, wurde mir bescheidenerweise ein erster Kuß. Unter Knaben unserer Erziehung und Lebensform kein geringes Ereignis. Jeder Anschein von Gefühlsseligkeit mußte vermieden werden. Jungenhaft mußte es weiter zugehen und war doch ein so unaussprechlich zartes, keusches Glück, daß alle meine späteren kompakten Liebesaffären daneben verblassen . . . Vor der Welt ein Nichts, für zwei empfindsame, spröde Jungens erster himmlischer Posaunenstoß der Liebe, Auftakt zur großen Passion" (58). „Wunderliche, unausdenkbare Einzelheiten wären zu berichten, die der Herangewachsene am liebsten vor sich selbst verleugnen möchte, die ihn damals aber zwischen Himmel und Hölle hin und her rissen und auf die überschäumenden jungen Seelen mit der Gewalt von Katastrophen wirkten. Ihr Jahre köstlicher, schrecklichster Sinnenlust, wer euch austilgen könnte aus dem Gedächtnis, wäre seiner äußersten Scham, aber auch seiner fruchtbarsten Selbsterkenntnis ledig!" (87—88). — Es sei auch auf die Mitteilungen über Päderastie in der Armee (151 f.) und über anderweite homosexuelle Episoden (224 f.) hingewiesen.

6) Wachtel, Ernst: **Sonderfälle der Fruchtabtreibung.** Leipzig 1922. Kurt Kabitzsch. IV u. 93 S.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. u. phil. Bovensiepen.

Der Verfasser dieser sehr sorgfältigen und wertvollen, allenthalben auf selbständigem, eigenem Urteil beruhenden Monographie vertritt den Standpunkt, daß im allgemeinen die Strafbarkeit der Abtreibung aus bevölkerungspolitischen Gründen unbedingt bestehen bleiben müsse. In seinem ersten die grundlegende Frage der Berechtigung der Bestrafung der Abtreibung überhaupt behandelnden Teile (S. 1—14) bietet Wachtel kaum etwas Neues. Die von ihm angeführten Erwägungen für die grundsätzliche Beibehaltung der Strafbarkeit sind eigentlich nur die schon immer vorgebrachten. Eine Straflosigkeit schlechthin würde die Abtreibung zur ungehemmten Blüte treiben, eine Demoralisation der weitesten Volksschichten ohnegleichen würde um sich greifen, die deutsche Volkskraft würde in ihrer Wurzel getroffen werden. Dem Verfasser sind leider die vermittelnden Vorschläge des Referenten in dieser Zeitschrift, Band VII, S. 337 ff., unbekannt geblieben. Sie bewegen sich ungefähr in derselben Richtung, wie die Forderungen Wachtels hinsichtlich der von ihm gewünschten sozialen Indikation im späteren Verlauf seines Werkes. Wachtel räumt aber bereitwillig ein, daß der heutige Rechtszustand völlig unhaltbar ist, auch nach seiner Ansicht schießt der § 218 RStGB., der die Abtreibung als Verbrechen und Tötungsdelikt behandelt, weit über das Ziel hinaus. Als Delikt gegen das keimende Leben müsse der

Staat aus eigenem wohlverstandenem Interesse zwecks Aufrechterhaltung und Sicherung seines Nachwuchses die Abtreibung als Vergehen bestrafen. Mit Recht fordert er einen denkbar weiten Strafrahmen, um all' den vielen Besonderheiten des Lebens gerecht zu werden, die unterste Strafgrenze müsse bei besonders leichten Fällen in völlige Straffreiheit auslaufen. Für eine Reihe besonders wichtiger Einzelfälle fordert W. unter Einführung von Schutzschriften, die jeden Mißbrauch möglichst ausschließen sollen, völlige Straffreiheit. Von besonderem Interesse ist sein überzeugend geführter Nachweis, daß heute schon kraft eines alten Gewohnheitsrechtes ein ärztliches Berufsrecht besteht, zur Errettung der Schwangeren vor Tod oder erheblicher, schwerer Gesundheitsbeeinträchtigung mit ihrer Zustimmung eine medizinische Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung herbeizuführen. Als brauchbarste Gesetzesformulierung dieses Gewohnheitsrechts, die er mit Recht für erforderlich erachtet, schlägt er vor, über die Berechtigung eines solchen Eingriffs den Standpunkt der medizinischen Wissenschaft entscheiden zu lassen. Zur Feststellung der Notwendigkeit eines solchen Eingriffs soll der die Indikation vornehmende Arzt einen zweiten von ihm unabhängigen Arzt zuziehen, ein gemeinschaftliches genaues Protokoll aufnehmen und dieses sogleich dem zuständigen Amtsarzt zusenden. Eine soziale Indikation will W. unter folgenden Erschwerungen und weitgehenden Sicherheitsmaßregeln mit Recht zugelassen haben: „Droht der Schwangeren durch die Geburt eines Kindes in einer Weise Not, daß sowohl für sie als auch für das Kind sittliche oder körperliche Verelendung zu befürchten ist, so kann auf Antrag der Schwangeren das Vormundschaftsgericht, nachdem die Lage des Einzelfalles von der zuständigen Armenbehörde untersucht und begutachtet ist, die Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung und Perforation gestatten." In Eilfällen soll hier das zustimmende Gutachten der Armenbehörde ohne vorherige Genehmigung des Vormundschaftsrichters ausreichen. In allen Fällen soll aber nur ein von der Behörde bestimmter Arzt an einer öffentlichen Krankenanstalt zur Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung befugt sein. Endlich will der Verfasser auf Antrag der Schwangeren oder ihres gesetzlichen Vertreters auch die Unterbrechung einer durch Verbrechen (Notzucht) herbeigeführten Schwangerschaft gestatten, wenn zuvor durch den Untersuchungsrichter das Vorliegen eines solchen Verbrechens festgestellt worden ist. Von einer solchen Einengung des Abtreibungsverbotes erwartet W. mit Recht keine Schädigung, sondern eine Stärkung des moralischen Bewußtseins unseres Volkes. In der Tat würden mit einer Annahme seiner Vorschläge durch den Gesetzgeber die schlimmsten Fälle des Abtreibungsverbotes, wo eine Bestrafung das Rechtsempfinden der weitesten Volksschichten besonders empfindlich verletzt, beseitigt sein.

Die Schrift bietet einen wertvollen legislativ-politischen Beitrag zu der gerade heute heiß umstrittenen Frage der Berechtigung des Abtreibungsverbotes. Ihr Studium kann durchaus empfohlen werden, und zwar auch vom Standpunkt des noch erheblich weiter gehenden Rezensenten.

Referate.

1) Kinkel, Joh.: **Zur Frage der psychologischen Grundlagen und des Ursprungs der Religion.** Imago, Zeitschr. f. Anwendung d. Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften (herausg. von Prof. Freud), Bd. VIII, 1922, H. 1 u. 2.

Der Verfasser versucht die Prinzipien der psychoanalytischen Lehre bei der Darstellung der Entwicklung der religiösen Vorstellungen anzuwenden. Der ersten Periode der kindlichen Entwicklung, die mit dem Stichwort Symbolismus charakterisiert wird, entsprechen die Vorstellungen von den ersten Universalgottheiten. Die verhüllte Vatergestalt trete in der Gestalt des Uranos, des universalen Urgottes, hervor. Der psychologische Nachfolger dieses Donnergottes sei der jüdische Jahwe. Die verhüllte Muttergestalt erkenne man in der Mutter Erde, der Urahne aller weiblichen Gottheiten, deren letzte religionspsychologische Enkelin die christliche Muttergottes sei. Aus dem Bunde dieser Urgottheiten haben die Naturvölker das gesamte Leben entstehen lassen. Diesem Urglauben verdanke der Phalluskult des Altertums seine Entstehung. Wie das Kind durch die Elternautorität in seinem Tun beeinflußt werde, so handeln die Naturmenschen nach den Geboten der Ahnen. In der zweiten Periode der kindlichen Psychik spiele der Vaterkomplex die herrschende Rolle. Dem entspreche im Begriffe der Weltordnung und aller Lebensprobleme die Entwicklung des Monotheismus, vor allem mit dem Glauben an Gott-Vater. Das Christentum habe diese Gestalt nach dem jüdischen Jahwe gebildet, die auf Grund der

Herrschaft des Patriarchats in der Gesellschaftsordnung entstanden sei. Wie die christliche Religion den Moralkodex aus der „Offenbarung" Gottvaters herleite, so begründe das Kind mit der Moralautorität des Vaters gewisse ethische Handlungen und Unterlassungen. Die Entwicklung von den polytheistisch-symbolistischen Vorstellungen zum Monotheismus und zur christlichen Religion habe sich besonders bei den leidenden Schichten der Gesellschaft geäußert, nämlich den römischen Sklaven- und Proletariermassen. Später haben die übrigen Schichten der Kulturmenschheit und dann wieder die erobernden barbarischen Völker das Christentum akzeptiert.

In den mannigfachen religiösen Zuständen der Menschheit, vom Totemismus bis zum Christentum sieht der Verfasser ein gemeinsames Grundprinzip: den Infantilismus der menschlichen Psyche. Das grundlegende Motiv aller Religionen sei das Gefühl der absoluten Abhängigkeit von den großen Naturzentren: Empfängnis, Geburt, Leben, Tod und von Donner, Blitz und anderem. Die sozialpsychologischen Erscheinungen der infantilen Entwicklungsepoche der Kulturmenschheit hatten im 17. Jahrhundert ihr Ende erreicht. Dann habe ein Prozeß der allmählichen Verdrängung vor allem in West-Europa eingesetzt. Nach der Revolution von 1917—1920 hatte auch das russische Volk diese Umwälzung mitgemacht. Der Fortschritt von der infantilen Religionspsychologie zur kritischen Psychologie gehe in ganz Europa vorwärts; er entspreche vollständig der Verdrängung des Elternkomplexes beim Erwachsenen. Käthe Hoffmann.

2) Zerboglio, Adolfo: **Die sexuelle Erziehung (Brief).** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 4.

Verf. neigt zur Annahme, daß wir in geschlechtlicher Beziehung weniger verdorben sind als die Generationen, die uns vorausgegangen sind und daß wir im Grunde genommen ein zurückhaltenderes Betragen üben. Aber in bezug auf die sexuelle Erziehung ist Verf. ein laudator temporis acti. Den positiven Vertretern einer spezifisch sexuellen Erziehung gegenüber verhält er sich sehr skeptisch. Das System des Schweigens und der Verschleierung verschwindet von selbst als reflektorische Wirkung des veränderten sozialen Gerüstes, besonders in der Familie, das in jeder Hinsicht freier geworden ist gegenüber den früheren Autoritäten, namentlich der Eltern, und gegenüber den früher leichteren Existenzmöglichkeiten. Eine gleichsam wissenschaftliche sexuelle Aufklärung der Kinder erscheint dem Verf. immer als etwas Anstößiges, und an ihre Wundererfolge hat er nie geglaubt. Im übrigen sind das Entscheidende für die Entwicklung die konstitutionellen Tatbestände, und wer als normaler Erotiker geboren ist, bleibt es, sei es mit altmodischer, sei es mit modern-wissenschaftlicher Erziehung. V. Desogus.

3) Foa, Pio: **Die geschlechtliche Erziehung.** Physische und moralische Hygiene der Jugend. Rassegna di studi sessuali I, Nr. 5.

Verf. betont die Notwendigkeit, mittels einer geeigneten Erziehung, von der ersten Entwicklung des Geschlechtstriebes an diesen nicht zu unterdrücken, sondern zu disziplinieren. Zu diesem Zwecke ist die naturalistische Erziehung, obwohl sie notwendig ist, doch nicht hinreichend. Ihre Begleiterin muß die geistige Erziehung (nicht nur die fordernde und verbietende Moral) sein, die das Gefühl der Verantwortung mehrt, das der bewußte Jüngling (nicht der unwissende und einfältige) während seiner Entwicklung nicht erlangen könne, und zwar gerade wenn einerseits in seinem Bewußtsein sentimentale Neigungen erscheinen und andererseits die ersten körperlichen Triebe beginnen und beide zusammen auf die von der Überreizung und dem Mißbrauch des ganzen modernen Lebens bedrohte Phantasie einwirken. Es handelt sich darum, einer vorwiegend von einer materialistischen Anschauung beherrschten Zeit durch eine geistige Lebensform entgegenzuwirken.
V. Desogus.

4) Montesano, Vincenzo: **Über die Reglementierung und den Abolitionismus** (Brief). Rassegna di studi sessuali I, Nr. 5.

Die Abolitionisten halten die strengste Prophylaxis gegen die Geschlechtskrankheiten für unumgänglich notwendig, doch muß dieselbe auf den gleichen Kriterien beruhen wie die Prophylaxis sämtlicher Infektionskrankheiten, d. h. sie muß ohne Unterschied auf alle Infizierte ausgedehnt werden, die in ihrer Umgebung ihre Krankheiten verbreiten können, und nicht nur auf die inskribierten Prostituierten, d. h. auf eine Klasse von übelberüchtigten Weibspersonen, die der Zahl nach gering und hygienisch nicht gefährlicher sind als die anderen.
V. Desogus.

5) Montesano, Vincenzo: **Abolitionismus und Reglementierung.** Rassegna di studi sessuali I, N. 3—4.

In neuerer Zeit hat die Prostitution eine ganz eigenartige Physiognomie angenommen, die die Lage des modernen sozialen Lebens widerspiegelt; sie ist zum großen Teil eine Erscheinung volkswirtschaftlicher Natur geworden. Der Staat aber berücksichtigt nur ihre polizeiliche Seite, mit einem Anschein von sanitären Gesichtspunkten. Die Mängel der Reglementierung hat man sehr deutlich während des Krieges gesehen, und zwar trotz der außerordentlichen Maßnahmen, die in jener Zeit in Geltung waren. Bedenkt man, daß in den großen Städten (Berlin, Paris) auf jede Kontrolldirne 10—12 (Flexner) geheime Prostituierte gezählt werden müssen; daß in Rom allein neben etwas mehr als 20 anerkannten Bordells nicht weniger als 300 heimliche bestehen, so ist es klar, daß die Reglementierung gerade derjenigen Frauen am wenigsten erfolgte, die eine so ungeheure Gefahr für die Gesellschaft sind. In einem Staatsbetrieb, welcher die Möglichkeit der amtlichen Eintragung in das Hurengewerbe vorsieht, wird das geschlechtskranke Mädchen ihre Krankheit möglichst zu verbergen suchen, um nicht in jene Liste eingetragen zu werden. Der Verf. übt eingehende Kritik an den derzeitigen Methoden der Prostituierten-Kontrolle und -Behandlung, und schlägt Reformen vor zur besseren Qualifizierung der Ärzte und zum verständnisvolleren Eingehen auf die Bedürfnisse der Prostituierten.

V. Desogus.

6) Pestalozza, Ernesto: **Der Abolitionismus vom sanitären Standpunkt aus.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 4.

Es ist bereits die Überzeugung aller Einsichtigen, daß der gegenwärtige soziale Schutz gegen die Syphilis und die Geschlechtskrankheiten im allgemeinen völlig ungenügend ist. Viele, auch der Verfasser, schließen sich denen an, die der Meinung sind, daß ein großer Teil der Verantwortung für den ungenügenden Schutz der öffentlichen Gesundheit der gesetzlichen Anerkennung der Prostitution zuzuschreiben ist: mit gänzlichem Unrecht vertraut das Publikum der staatlichen Gewährleistung durch die Zwangsuntersuchungen der Prostituierten. Vom medizinischen Standpunkte aus bedeutet Abolitionist daher soviel wie: mit der Garantie des gegenwärtigen Systems unzufrieden sein und bessere Garantien verlangen.

Alle ideellen (sentimentalen, moralischen und juristischen) Gründe werden schwerlich die Macht haben, die öffentliche Meinung zu erschüttern, wenn nicht die praktischen Vorteile einer Reform einleuchten.

Der Art. 6 der Verfassung der Abolitionisten-Liga fordert ganz allgemein den Ausschluß der ärztlichen Zwangsuntersuchung einer Frau, und stellt sich somit in einen Gegensatz zu der Autorität des Staates, die er in bezug auf die öffentliche Gesundheit beanspruchen muß und sperrt sich gegen jene Maßregeln, die nach Aufheben der Reglementierung doch notwendigerweise vorgenommen werden müssen. Betrachtet man, wie der Art. 5 es tut, die Reglementierung, wie sie gegenwärtig besteht, oder irgendeine andere in der Zukunft nur als den Ausdruck der Gewalttätigkeit des Mannes, der im Laster einen Schutz finden will, so wird die Tragweite des Problems ganz tendenziös verkannt. Nicht die Unverantwortlichkeit des Mannes soll geschützt werden, sondern die Gesundheit der Familie, insbesondere der Gattin, der Mutter und der Kinder, welche sonst der Syphilis und den Geschlechtskrankheiten zum Opfer fallen. V. Desogus.

7) Barduzzi, Domenico: **Die Degeneration der Rasse und die Heredosyphylitiker.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 6.

Angesichts der heutigen Zustände erachtet Verf. als eine der wichtigsten Vorschriften, um die Schäden der angeborenen Lues so viel als möglich zu lindern, und zwar sowohl vom individuellen wie sozialen Standpunkte aus, die traurigen Folgen, die diese Krankheit auf die Rasse ausübt, so viel als möglich bekannt zu machen. Im Unterricht an den Hochschulen muß das Studium der Lues haereditaria viel weiter ausgedehnt werden. Auch den Hebammen muß diesbezüglich ein entsprechender Unterricht erteilt werden; die praktischen Ärzte, besonders auf dem Lande, dürfen nicht versäumen, sie zu erforschen und zu behandeln, besonders jetzt nach dem Kriege, wo sich dieselbe überall mehr verbreitet. Verf. hebt besonders die morale Pflicht der Ärzte hervor, die schleichenden Fälle aufzudecken und zu behandeln, wie auch die Aufgaben aller derer, die zum Kampfe gegen die Rasse zerstörenden Faktoren beitragen, sich zu einem Bunde gegen die Gefahren der Lues haereditaria zu vereinen, um derselben so viel als möglich vorzubeugen und wenn in actu, die Aufmerksamkeit der Hygienisten und der Ärzte darauf zu lenken.

V. Desogus.

8) Klausner, E.: **Sexuelle Reform in der Tschechoslowakei.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 6.

Während im früheren österreichischen Staate die Ehe in keiner Weise gelöst werden konnte, ist jetzt den Gesetzen der neuen Republik nach, die Ehescheidung aller den verschiedensten Religionen Angehörenden unter gewissen Bedingungen möglich. Die außergewöhnliche Anzahl von Scheidungsanträgen hat die Regierung bewogen, das Verfahren zu beschleunigen. Der Prozeß findet vor einem einzigen Richter statt, und der „Ehebandsverteidiger" ist abgeschafft worden. — Vieles ist im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, die sich während des Krieges und nach demselben stark verbreitet haben, geschehen. Eine besonders energische Tätigkeit entfaltet die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der tschechoslowakischen Republik. — Für die Studenten der höhern deutschen Schulen in Prag besteht schon seit verschiedenen Jahren ein Bund für Geschlechtshygiene. — Bezüglich der Prostitutionsfrage schreitet die Regierung der Republik, von einem wirklich modernen Geiste belebt, vor. Die polizeiliche Kontrolle der öffentlichen Sitten ist aufgehoben. Wer wissentlich eine Infektion auf andere überträgt, wird mit Gefängnis bestraft, und die Geschlechtskranken beider Geschlechter können gesetzlich gezwungen werden, sich einer Kur zu unterziehen. — Interessant ist, daß ein Gesetzentwurf die Fruchtabtreibung bis zum zweiten Monat unbestraft lassen will. Dieser Vorschlag wurde von den Abgeordneten der tschechischen Bourgeoisie eingereicht. Gegen diesen Entwurf widersetzen sich die tschechische medizinische Gesellschaft und natürlich der Klerus. Für den Sexuologen würde dem Verf. nach die Annahme eines solchen Gesetzes einen großen Fortschritt in der Hebung der Moral der Ärzte und vor allem die Aufhebung einer abscheulichen Ungerechtigkeit den Mädchen und Frauen der ärmeren Klassen gegenüber bedeuten, die bisher die zahlreichsten Opfer der verbrecherischen Abtreibungen waren. — Die Richter machen einen seltenen und humanen Gebrauch von dem § 127, welcher dem § 175 des deutschen Gesetzbuches ähnlich ist. Doch ist nicht zu vergessen, daß auch in der Tschechoslowakei die Homosexualität sehr stark verbreitet ist, und nach dem Verf. wäre die Gründung einer Organisation, ähnlich dem wissenschaftlich-humanitären Komitee in Deutschland, zu wünschen. — An der tschechischen Universität ist ein sexuologischer Kurs eingeführt. Vor dem Kriege zählte die deutsche Universität unter ihren Professoren Eugen Steinach, gegenwärtig die Professoren Biedl, Kohn, Ehrenfels, deren Namen und internationale Bedeutung und Verdienst um die Sexuologie bekannt sind.

Man könne annehmen, daß unter dem Bestreben und dem edlen Wettbewerb der beiden Nationen, sowie unter der Obhut einer der sexuellen Reform geneigten Regierung, es gelingen werde, eine Ertüchtigung der Bevölkerung und eine neue auf Humanität, Sittlichkeit und wissenschaftliche Kenntnis gegründete sexuelle Moral zu erzielen.

V. Desogus.

9) Funkhouser, L. W.: **Zum Studium des Problems der Geschlechtskrankheiten in der Stadt New York.** Journ. of. Soc. Hyg., Juli 1922.

Verf. wurde von der New York Charity Organisation Society als „Research worker" angestellt, um von April bis November 1921 die im Titel genannte Frage zu studieren, und zwar vom Gesichtspunkt der sozialen Fürsorge aus. Verf. hat zuerst feststellen können, daß die in der Fürsorge tätigen Personen (social workers) ihre Aufgabe von Jahr zu Jahr besser verstehen lernen. So stellten sich auf Veranlassung der Gesellschaft 64 Proz. der diagnostizierten Fälle regelmäßig zur Behandlung ein, in 44 Proz. der Fälle ließ sich eine genaue Untersuchung der übrigen Familienmitglieder durchführen, wobei wiederum 44 Proz. der verdächtigen Fälle zur Behandlung kamen. Geklagt wird von den Ärzten darüber, daß die social workers sich herausnehmen, auf Grund ihrer Verdachtsmomente selbständige Diagnosen zu machen und so das Zusammenarbeiten mit den Ärzten erschweren. Meist handelte es sich um Syphilis der Erwachsenen, und zwar in 91 Proz. der Fälle um tertiäre Syphilis. Nur in 23 Proz. der Fälle konnte die Quelle der Ansteckung festgestellt werden (meist der Ehemann). Italiener und besonders Neger stellten verhältnismäßig die größte Quote der Erkrankungen. Es folgt eine genaue Statistik über andere soziale Faktoren, die die Geschlechtskrankheiten begleiten, Immoralität, Alkoholismus, Verbrechertum, Schwachsinn usw. 42 Proz. der Fälle mußten wegen der Geschlechtskrankheiten finanziell unterstützt werden. Zur Behandlung stehen 55 Spezialkliniken (meist Ambulatorien) und 6 allgemeine Krankenhäuser zur Verfügung, die allen Kranken aus den verschiedensten Teilen der Stadt offenstehen, und zwar unentgeltlich, wenn sie arm sind; die intermittierende Behandlung dauert mindestens 2 Jahre. Auch in den Kliniken überwiegt die tertiäre Syphilis. Etwa 30 bis 50 Proz. der Fälle entziehen sich vor der Heilung der Behandlung. Die Komplement-

fixationsprobe für Gonorrhöe und der provokatorische Wassermann werden von fast allen Kliniken als unsicher abgelehnt. Verf. findet, daß die Kliniken zu wenig Raum und zu wenig Personal haben und daß viel zu wenig Betten für der Hospitalbehandlung bedürftige Kranke zur Verfügung stehen. Der Preis für jede Salvarsanbehandlung ($1^{1}/_{4}$ bis 3 Dollar) ist zu hoch. Vor allem sollten mehr freie Nachtambulatorien geschaffen werden, zurzeit gibt es unter 9 Nachtambulatoren nur 1 freie. Dann müsse eine bessere Statistik der behandelten Fälle geführt und es müßten viel mehr Betten geschaffen werden für Kranke, die der längeren oder dauernden Hospitalpflege bedürfen. Die Gesetzgebung in New York zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist verhältnismäßig neuen Datums, die Bekämpfung selbst liegt in den Händen der Gesundheitsämter des Staates und der Stadt New York. Das Gesundheitsamt des Staates New York hat wieder ein Bureau für Geschlechtskranke gebildet, das aus einem Chef, einem konsultierenden Arzt, einem Arzt, je einem Organisator für Hospitäler und Ambulatorien, einem Inspektor der Erziehungsabteilung, 5 Rednern über soziale Erkrankungen, einer Oberschwester, einer Oberin der Fürsorgeschwestern, einem Direktor und 5 Inspekteren der Fürsorgetätigkeit bestehen. Das Bureau unterhält Kliniken, die über den ganzen Staat verteilt sind. Ein ähnlich eingerichtetes Bureau untersteht dem Gesundheitsamt der Stadt New York. Gar nicht gesorgt ist für die in Gefängnissen, Arbeitshäusern und Tuberkulose-Sanatorien untergebrachten Geschlechtskranken. Im folgenden sollen kurz die Hauptgesetze genannt werden, die zur Bekämpfung der Geschlechtskranken dienen: 1. Zwangsweise Meldung aller Geschlechtskranken an das Gesundheitsamt. 2. Zwangsweise Untersuchung aller Personen, die als Vagabunden oder wegen unsittlichen Benehmens aufgegriffen werden; ein besonderes Hospital dient der etwa nötigen Behandlung dieser Fälle. 3. Ein Verbot der Veröffentlichung in der Presse von allen Anzeigen, die sich mit der Diagnose oder Behandlung von Geschlechtskrankheiten befassen, auch dürfen derartige Anzeigen oder Broschüren nicht durch die Post versandt werden. 4. Die zwangsweise Behandlung aller Geschlechtskranken im ansteckenden Stadium. 5. Die zwangsweise Untersuchung aller Personen, die mit Nahrungsmitteln handeln oder mit ihnen in Berührung kommen. 1920 wurden 17143 solche Fälle von der Klinik für Beschäftigungserkrankungen und 55673 von Privatärzten untersucht. Dieses Gesetz verlangt auch die Untersuchung aller Masseure, aber nicht die der Barbiere. 6. Ein Gesetz, nach dem alle Personen, die um Heiratsgenehmigung nachsuchen, beschwören müssen, daß sie entweder nie geschlechtskrank waren oder daß diese Erkrankung jetzt völlig geheilt ist. Dieses Gesetz wird mehr wie lax gehandhabt. Ferner ist nach diesem Gesetz eine Ehe ungültig, wenn einer der beiden Ehegatten zur Zeit der Eheschließung wissentlich geschlechtskrank war und dies verheimlichte. 7. Ein Gesetz, das alle Einwanderer ausschließt, die geschlechtskrank sind. Auch dies Gesetz ist bei der riesigen Zahl der Einwanderer nicht sorgfältig durchführbar. Im allgemeinen glaubt Verf., daß in der Stadt New York sehr gut gegen die Geschlechtskrankheiten vorgegangen wird, nur müssen besonders noch mehr Ambulatorien und Hospitalbetten, sowie auch Ärzte bereitgestellt werden.

J. P. zum Busch.

10) Towne, A. W.: **Die Heiraten junger Mädchen im Kriminalgerichtshof und in den Gerichtshöfen für Jugendliche.** Journ. of. Soc. Hyg., Juli 1922.

Die Arbeit befaßt sich mit den Heiraten oder den beabsichtigten Eheschließungen, bei denen die Frau noch in dem Alter steht, daß sie unter die Gerichtsbarkeit der Jugendgerichte fällt. In New York ist dies Alter 15 Jahre, in manchen anderen Staaten ein Jahr älter. Der Gatte ist oft viel älter. Die Gerichte haben sich oft mit Fällen zu beschäftigen, in denen ein älterer oder auch ein junger Mann sich mit einem Mädchen geschlechtlich vergangen hat, das unter 15 Jahre alt ist. In diesen Fällen versucht der Mann oft noch im letzten Augenblick durch eine Eheschließung die drohende Strafe abzuwenden und sowohl die Eltern des Mädchens wie auch das Gericht begünstigen vielfach diese Lösung. 1910 gab es in den Vereinigten Staaten 14437 Ehen, in denen die Frau 15 Jahre und jünger war, 3400 waren unter 15 Jahre alt. 1585 Knaben waren mit 15 Jahren oder noch darunter verheiratet. Die Zahlen sind sicher zu gering, da diese Kinder, wenn sie die Ehe schließen, vielfach ihr Alter zu hoch angeben, um keine Schwierigkeiten zu bekommen. Die Mädchen entschließen sich zur Ehe manchmal aus romantischen, sentimentalen Gründen, vielfach aber heiraten sie selbst einen ihnen widerlichen Mann, der sie verführt hat, um der „Schande" zu entgehen, besonders wenn Schwangerschaft im Spiel ist. Die Eltern sind in diesen Fällen meist die stärksten Verfechter der Lösung durch Eheschluß, oft mit der Absicht, so bald wie möglich wieder auf Lösung der Ehe zu dringen. Auch die Richter sind häufig mit der Eheschließung

einverstanden, da sie so am „schnellsten und leichtesten den Fall erledigen". Verf. wendet sich durchaus gegen diese Eheschlüsse, die nur in den seltensten Fällen glücklich ausgehen. Die Ansicht, daß ein Mädchen durch Verführung oder gar Notzucht „ruiniert" sei, kann nicht genügend stark bekämpft werden; selbst Schwangerschaft sollte nicht zu diesen sinnlosen Heiraten führen, die im Interesse der jungen Frau und auch der Rasse durchaus zu verwerfen ist. Er verlangt Abänderung der jetzt gültigen Gesetze, die z. B. bestimmen, daß Kinder von 7 Jahren bereits heiraten können, von 12 (Mädchen) und 14 (Knaben) Jahren an stehen sie den Erwachsenen in bezug auf Eheschließung völlig gleich. Verf. verlangt die Heraufsetzung des heiratsfähigen Alters auf 15 resp. 16 Jahre; alle Ehen von Personen, die jünger sind, sind ungültig. Ein Mädchen erreicht erst mit 18 Jahren das Recht, sich ohne Befragung der Eltern zu verheiraten. Ferner wird verlangt, daß bei der Eheschließung das Alter durch Zeugnisse nachgewiesen wird. Bei minorennen Personen sollte die Einwilligung der Eltern verlangt werden oder einer zur Prüfung besonderer Fälle eingesetzten staatlichen Behörde. Eheerlaubnisse sollten erst 10 bis 30 Tage nach dem Tage ausgegeben werden, an denen sie verlangt werden; alle Fälle sollten ärztlich untersucht werden und ansteckend Kranke oder Schwachsinnige sollten keine Erlaubnis erhalten. J. P. zum Busch.

11) Heath, L. J.: **Eine Befragung der öffentlichen Meinung.** Journ. of Soc. Hyg., Juli 1922.

Verf. hat 1707 Fragebogen an amerikanische Städte gesandt, um über Prostitution und die Behandlung der Prostituierten eine Umfrage zu halten. Von 572 Städten kamen Antworten. Die Städte hatten zahlreiche Kopien der Fragebogen an Rechtsanwälte, Richter, Polizeibeamte, Wirte, Theaterbesitzer, Kaufleute, Bankiers usw. verteilt. Ganz überwiegend lauteten die Antworten, daß Bordelle eine öffentliche Gefahr bedeuteten und abzuschaffen sind, daß auch die Bestimmung, daß Prostituierte nur in bestimmten Bezirken wohnen dürfen, abzuschaffen ist. Ferner wurde mit sehr großer Mehrheit verlangt, daß die Prostituierten in bezug auf ärztliche Untersuchung und Behandlung und Nachuntersuchungen nicht anders zu behandeln sind als ihre Besucher, daß also auch die letzteren vor dem Verkehr zu untersuchen und evtl. zwangsweise zu behandeln seien. Es werden sehr viele Einzelantworten gegeben, aus denen hervorgeht, warum die Befragten gegen die Bordelle und gegen die einseitige Behandlung der Prostituierten sind. Natürlich spielt der angelsächsische Puritanismus da eine große Rolle.

J. P. zum Busch.

12) Reichenbacher, W.: **Zur Statistik der Verheirateten unter den Geschlechtskranken.** Dermatol. Wochenschr. 1922, S. 822.

Eine neue statistische Erhebung über den Anteil der Verheirateten an den Zugängen von Geschlechtskranken am Städtischen Rudolf Virchow-Krankenhaus ergab eine wesentlich geringere Erkrankungszahl der Verheirateten, als es uns aus früheren ähnlichen Untersuchungen geläufig war. Reichenbacher fand etwa 16 Proz. an Gonorrhöe und 19 Proz. an Syphilis erkrankte verheiratete Männer und etwa 9 Proz. an Gonorrhöe und 16 Proz. an Syphilis erkrankte Ehefrauen. Die früheren Statistiken gaben in der Zeit von 1890 bis 1913 Zahlen von 20 bis 40 Proz. Beteiligung von Verheirateten an. Da es sich um klinische Patienten handelt, ist es möglich, daß die Zahlen in den Polikliniken andere Ergebnisse zeitigen. Finkenrath.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band — Dezember 1922 — 9. Heft

Geschlechtsbestimmung.

Von Dr. H. W. Siemens
in München.

Bis vor nicht langer Zeit herrschten über die Ursachen der Geschlechtsbestimmung die verschiedenartigsten und phantastischsten Vorstellungen. Nach manchen Autoren sollte z. B. das eine Ovarium nur männliche, das andere nur weibliche Eier liefern, nach anderen sollten der Zeitpunkt der Kohabitation, der Gesundheits- oder der Ernährungszustand der Eltern und ähnliche Außenbedingungen über das zu entstehende Geschlecht entscheiden. Mit solchen Phantasien räumte erst die moderne mendelistische Vererbungslehre auf. Schon Mendel selbst hatte im Hinblick auf das eigentümliche Zahlenverhältnis, das sich bei einer bestimmten Pflanzenkreuzung zwischen männlichen und weiblichen Pflanzen ergab, die Möglichkeit erwogen, daß hier das Geschlecht durch Anlagen, die sich wie alle anderen Erbanlagen verhalten, bedingt sei. Aber erst Correns konnte durch seine Kreuzungen mit der Zaunrübe (Bryonia) solche Vermutungen auf einen festen Boden stellen. Seine Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß das Geschlecht bei der Zaunrübe von einer Erbanlage abhängt, die bei dem einen Geschlecht vorhanden ist, bei dem anderen fehlt.

Kreuzungen mit anderen Pflanzen und mit Tieren (besonders mit Schmetterlingen) führten bald zu immer reicherer Bestätigung dieser Ergebnisse, und bald konnte man sich von der Natur der geschlechtsbestimmenden Erbanlagen auch genauere Vorstellungen machen. Die anfänglich von einer Reihe von Autoren vertretene Annahme, daß beide Geschlechter in bezug auf das Geschlecht heterozygot seien, wurde immer entschiedener durch die Vorstellung zurückgedrängt, nach welcher nur ein Geschlecht heterozygot, das andere homozygot ist. Hierfür sprach ja schon von vornherein der Umstand, daß beide Geschlechter gewöhnlich in etwa gleicher Zahl vorhanden sind; denn eine numerische Gleichheit zwischen zwei erblich verschiedenen Typen läßt sich am einfachsten durch die Annahme erklären, daß man es mit einer Kreuzung zwischen homozygoten und heterozygoten Individuen zu tun hat (was der „Rückkreuzung“ bei Kreuzungsexperimenten entspricht). Lange konnte keine Einigung darüber erzielt werden, welches Geschlecht das homozygote und welches das heterozygote ist. Mit zunehmenden Erfahrungen zeigte sich aber, daß sich in dieser Beziehung die einzelnen Arten verschieden verhalten. Bei Würmern und manchen Insekten scheint das männliche Geschlecht das heterozygote zu sein, bei

Schmetterlingen und Vögeln ist das weibliche heterozygot, bei den Säugetieren wiederum sind anscheinend ausnahmslos die Männchen das heterozygote Geschlecht. Diese überraschende, auf experimentellem Wege gemachte Entdeckung konnte bald auch von zytologischer Seite bestätigt werden.

Bei den (homozygoten) Säugetierweibchen besteht also die Geschlechtsanlage, die wir uns ja wie jede Erbanlage als paarig angelegt vorstellen müssen, aus zwei unter sich gleichen Paarlingen, so daß wir die weibliche Geschlechtsanlage als WW bezeichnen können. Beim (heterozygoten) Männchen dagegen ist die Anlage nur in einfacher Ausfertigung vorhanden; die Formel für die Geschlechtsanlage des Männchens lautet also Ww (wobei w das Fehlen von W ausdrückt). Da nun bei der Bildung der reifen Geschlechtszellen die Erbanlagen-Paarlinge getrennt werden und dabei die Hälfte der Geschlechtszellen den einen, die andere Hälfte den anderen Paarling erhält, so werden zwar alle von Weibchen stammenden Geschlechtszellen (Eier) den W-Faktor enthalten, von den Geschlechtszellen der Männchen (Samenzellen) werden ihn aber nur 50 Proz. besitzen, die anderen 50 Proz. werden ohne ihn (nur mit w) sein. *Es gibt also bei Säugetieren nur einerlei Ei-, aber zweierlei Samenzellen*; und zwar gibt es männlich und weiblich bestimmte Samenzellen in gleicher Zahl.

In Analogie hierzu mußte man vermuten, daß die Dinge beim Menschen ebenso liegen. Und in der Tat läßt sich an dem Erbgang gewisser Krankheiten zeigen, daß diese Analogie berechtigt ist; denn die Befunde bei der regressiv-geschlechtsgebundenen Vererbung, bei der die Krankheitsanlage niemals vom Vater auf den Sohn übergehen kann, lassen sich zwanglos nur verstehen, wenn man von der Voraussetzung einer Heterozygotie des Mannes ausgeht.

Auch beim Menschen liegt demnach die erste und entscheidende Ursache der Geschlechtsdifferenzierung in der Zusammensetzung der Erbmasse, des Idioplasmas. *Das Geschlecht ist also im Moment der Befruchtung bereits bestimmt.* Allerdings wäre es denkbar, daß durch irgendwelche Außeneinflüsse die Manifestation des erblich bereits fixierten Geschlechtes noch nachträglich geändert wird. Für diese Möglichkeit sprechen gewisse experimentelle Erfahrungen. Daß bei höheren Tieren so etwas vorkommt, ist aber sehr unwahrscheinlich; höchstens könnte man den Hermaphroditismus auf diese Weise erklären. Das familiäre Auftreten von Hermaphroditismus spricht aber stark dafür, daß dieses Leiden wenigstens in einem Teil der Fälle seinerseits erblich bedingt ist, und zwar durch eine Erbanlage, die von der Geschlechtsanlage unabhängig ist. Selbst aber, wenn es möglich sein sollte, daß sich beim Menschen der erblich angelegte Geschlechtscharakter durch Außeneinflüsse noch nachträglich ändert, so würden wir nicht in der Lage sein, eine solche Änderung willkürlich zu bewirken oder auch nur zu unterstützen, da die Milieufaktoren, die auf den Fötus im Mutterleibe derartige Wirkungen ausüben, sich nicht nur unserer Macht, sondern vorläufig auch jeder Vorstellbarkeit entziehen.

Wir können also nicht verhindern, daß die männlich bestimmten (d. h. geschlechtsanlagenlosen) Samenzellen Männer, die weiblich

bestimmten (W-haltigen) Weiber ergeben. Eine willkürliche Geschlechtsbestimmung ließe sich deshalb wohl höchstens dadurch erhoffen, daß man es in die Hand bekommt, nur oder vornehmlich solche Samenzellen, die männlich bestimmt sind, bzw. nur solche, die weiblich bestimmt sind, zur Kopulation mit der Eizelle zu bringen. Bei Pflanzen gelang es bereits, die Kopulationchancen für die eine Sorte der Samenzellen durch Bestäubung mit großen Pollenmassen bzw. durch Bestäubung mit altem Pollen zu erhöhen und so das Geschlechtsverhältnis zu verschieben. Auch bei Tieren (Mäusen) konnte durch starke Alkoholisierung der Männchen die Prozentzahl der männlichen Individuen unter der Nachkommenschaft wesentlich erhöht werden, was man sich theoretisch dadurch erklärte, daß die weiblich bestimmten Samenzellen, da sie eine Erbanlage und folglich etwas Chromatin mehr enthalten, auch eine größere Menge des Narkotikums binden und dadurch in ihrer Beweglichkeit und folglich in ihrer Befruchtungsfähigkeit in höherem Maße beschränkt werden als die männlichen. Wir sind aber noch sehr weit davon entfernt, durch eine solche Selektion männlich bestimmter bzw. weiblich bestimmter Samenzellen das Geschlechtsverhältnis auch beim Menschen beeinflussen zu können.

Eine letzte Möglichkeit der willkürlichen Geschlechtsbestimmung könnte dadurch erreicht werden, daß man es lernt — etwa durch Serumproben — das Geschlecht des Fötus schon in seinen ersten Entwicklungsstadien zu erkennen und dann die Föten, die das unerwünschte Geschlecht besitzen, vorzeitig abzutreiben. Allerdings würde auch diese kriminelle Methode, ebenso wie die nachträgliche Änderung des erblich angelegten Geschlechts durch Außenfaktoren, wohl eine Änderung des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen, nicht aber der Erzeugten bedeuten. Eine wirkliche Bestimmung eines Geschlechts ist also nur durch eine Selektion männlicher oder weiblicher Spermatosomen denkbar, weil eben das Geschlecht in dem Erbanlagenbestande der Samenzellen bereits bestimmt und zu gleichen Teilen auf sie verteilt ist.

Literatur.

1. Bluhm, Über einen Fall experimenteller Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses bei Säugetieren. Sitzungsber. der Pr. Akad. d. Wissensch. **34**, 549, 1921.
2. Correns, Die Bestimmung und Vererbung des Geschlechts. Berlin 1907.
3. Goldschmidt, Mechanismus und Physiologie der Geschlechtsbestimmung. Berlin 1920.
4. Derselbe, Geschlechtsbestimmung. Festschrift der Kaiser-Wilhelm-Ges. zur Förder. d. Wissensch., S. 90. Berlin 1921.
5. Haecker, Allgemeine Vererbungslehre. 3. Aufl. Braunschweig 1921.
6. Hartwig, Keimesschädigungen durch chemische Eingriffe. Sitzungsber. d. Pr. Akad. d. Wissensch. **32**, 1913.
7. Lenz, Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes und die Bestimmung des Geschlechts beim Menschen. Jena 1912.
8. Derselbe, Über die idioplasmatischen Ursachen der Sexualcharaktere des Menschen. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie **9**, 5. 1912.
9. Mendel, Briefe an Naegeli. Leipzig 1905.

Die Kommune im Dienste der Fortpflanzungshygiene.

Von Privatdozent Dr. Hanauer
in Frankfurt a. M.

Die Eugenik, qualitative Bevölkerungspolitik, Fortpflanzungs- und Rassenhygiene ist in Deutschland über theoretische Betrachtungen hinaus praktisch noch nicht weit vorwärts gekommen. Die wichtigsten hier einschlägigen Aufgaben werden mit Recht dem Staate und der Gesetzgebung zugewiesen. Die durch den Krieg erzeugte physische und moralische Verschlechterung unseres Volksbestandes verlangt gebieterisch, in den notwendigen eugenischen Maßnahmen ein rascheres Tempo anzuschlagen und sie legt weiter die Frage nahe, ob neben dem Staat nicht noch andere Organe zur Erfüllung dieser Aufgaben herangezogen werden müssen.

Am nächsten liegt es hier, an die Kommunen zu denken. Sind doch die Kommunen, namentlich die Städte und unter ihnen wieder in erster Linie die Großstädte, die Keimzellen der kulturellen Fortentwicklung, indem sie einerseits die Gesetzgebung auszuführen haben, andrerseits freiwillig und aus eigener Initiative neue Aufgaben übernehmen. Haben doch auch die Städte auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, dem der Fortpflanzungshygiene verwandten Gebiet, Großes und Segensreiches geleistet; wenn sie sich nunmehr auch auf der praktischen Fortpflanzungshygiene intensiver betätigen, so liegt das durchaus in der Linie der bisher von ihnen übernommenen Aufgaben.

Nun ist es nicht so, als ob von den Kommunen bisher auf diesem Gebiete nichts geschehen wäre, im Gegenteil sind fast überall beachtliche Anfänge gemacht; nur sind diese Maßnahmen nicht bewußt als solche der Fortpflanzungshygiene, sondern als solche allgemein volksgesundheitlicher oder sozialpolitischer Art getroffen worden.

Mehr als die qualitative hat die quantitative Bevölkerungspolitik Förderung durch die Kommunen erfahren, und zwar vollzieht sich diese in Form der Unterstützung kinderreicher Familien; wir kommen später noch darauf zurück.

Äußerst dürftig ist es mit der theoretischen Behandlung unseres Themas bestellt. Wir sehen, daß es, soweit wir feststellen konnten, nur zweimal in Vorträgen behandelt wurde, einmal durch Bürgermeister Mützelburg-Emden[1]), das andere Mal durch Bürgermeister Rößler-Schmalkalden in seinem auf der Tagung des Reichs-Städtebundes gehaltenen Vortrag über kommunale Bevölkerungspolitik[2]).

Maßnahmen, die im Vordergrunde aller fortpflanzungs- und rassehygienischen Forderungen stehen, die Fernhaltung ungeeigneter Elemente von der Eheschließung u. ä., werden von der Gemeinde nicht getroffen werden können, weil es in Deutschland noch

[1]) Städtische Bevölkerungspolitik. Preuß. Verwaltungsblatt 1917, S. 658.
[2]) Kommunale Praxis, 18, S. 380.

dazu an der gesetzlichen Handhabe fehlt. Allerdings würden die Kommunen nicht gehindert sein, Eheberatungsstellen einzuführen, die sowohl die gesundheitlichen wie die wirtschaftlichen Gesichtspunkte berühren. Die Kommune muß sich daher mit sekundären Maßnahmen begnügen.

Unter diesen nimmt die Fürsorge für die Schwangeren einen hervorragenden Platz ein, denn sie nützt nicht nur der Schwangeren selbst, wofür sie in erster Linie bestimmt ist, sondern auch ihrem Kinde. Ist doch das Kind bei der Geburt um so besser entwickelt und um so schwerer, je länger sich die Frau vor der Entbindung geschont hat. Daß man öfters während des Krieges, nicht allenthalben, ein geringeres Geburtsgewicht der Neugeborenen wahrgenommen, ja von einer besonderen Gruppe der „Kriegsneugeborenen" gesprochen hat, war zweifellos auf die vermehrte Frauenarbeit im Kriege zurückzuführen, diese Erscheinung stand wohl eng im Zusammenhang mit der schlechteren Ernährung der werdenden Mütter (A. Mayer[3]), Hecker[4]). Die organisierte kommunale Fürsorge für alle Schwangeren ist entweder eine offene oder geschlossene. Die offene wird repräsentiert durch die Fürsorgestellen für schwangere Frauen, deren erste im Jahre 1916 in Berlin begründet wurde, nachdem einzelne Fürsorgemaßnahmen schon in einigen Städten vorausgegangen waren. So wurde in Charlottenburg bedürftigen schwangeren Frauen durch die städtischen Säuglings-Fürsorgestellen in den letzten Monaten vor der Entbindung eine sog. Vorernährung bewilligt, um sie namentlich durch die kräftige Ernährung für das Stillen tauglich zu machen, in Hamborn wird den Schwangeren 3 Monate vor der Entbindung städtische Speisung gewährt. Die Beratung in den Fürsorgestellen ist eine ärztliche, rechtliche und wirtschaftliche. Die Leitung liegt entweder in den Händen eines Arztes, eines Juristen oder eines Fürsorgebeamten oder Beamtin; zu den notwendigen Hausbesuchen steht eine Schwester zur Verfügung. Der Arzt stellt durch die Untersuchung fest, ob überhaupt Schwangerschaft vorliegt, ob krankhafte Abweichungen vorhanden sind; die Untersuchung erstreckt sich weiter auf den ganzen Körper und fahndet besonders nach dem Vorlieg . von konstitutionellen Krankheiten (Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten), um sie der Behandlung zuzuführen, weiter werden der Schwangeren hygienische Ratschläge erteilt, mancherorts auch ein Merkblatt eingehändigt.

Die juristische Beratung beschäftigt sich mit Feststellung des Erzeugers, sucht die Alimente und den Beitrag zu den Entbindungskosten sicherzustellen.

Einen breiten Raum nimmt dann endlich die wirtschaftliche Beratung ein; hier handelt es sich vor allem darum, der oft wohnungslosen Schwangeren eine Unterkunft zu verschaffen, vielfach durch Aufnahme in eine Entbindungsanstalt oder in ein Schwangerenheim;

---

[3]) Mayer, Über die Beziehungen der Geburtshilfe zum Krieg. Med. Klin. 1922, Nr. 25.

[4]) Hecker, Bessere Versorgung der Schwangeren, eine Forderung der Volkserhaltung. Zeitschr. f. Säuglings- u. Kinderschutz 1919. S. 257.

befindet sich die Schwangere in den frühen Monaten der Schwangerschaft, dann muß Beschäftigung nachgewiesen werden, ist die Hilfesuchende mittellos, dann müssen ihr die notwendigen Subsistenzmittel verschafft werden, meist durch Inanspruchnahme des Wohlfahrtsamtes, es werden ferner der Schwangeren gesetzlich zustehende Nährmittel vermittelt, außerdem noch Wohnungsmittel gewährt, ferner Kinderwäsche zur Verfügung gestellt, die Kölner Fürsorgestelle befaßt sich endlich auch mit der Vermittlung von Pflegestellen für das Kind. Die städtische Fürsorgestelle ist entweder dem Vormundschaftsamt oder der Säuglingsfürsorgestelle angeschlossen, zweifellos ist sie am besten beim Vormundschaftsamt aufgehoben, weil es sich als vorteilhaft erweist, daß das Vormundschaftsamt, dem ja doch die Sorge für das Kind nach der Geburt zufällt, diese bereits vor der Geburt übernehmen kann und dieses Amt auch leichter die Beziehungen mit den anderen zur Unterstützung heranzuziehenden städtischen Ämtern einleiten kann, während sich dies bei den meist privaten Säuglingsfürsorgestellen schwer ermöglichen läßt. Die Verbindung von Säuglingsberatungsstelle mit Schwangerenfürsorgestelle bietet andrerseits den Vorteil, daß die Schwangere bereits früh auf die Säuglingsfürsorgestelle hingewiesen wird. Dieser Hinweis läßt sich aber auch durch das Vormundschaftsamt erteilen.

Es ist zweifellos, daß die in diesen Stellen den Schwangeren geleistete Fürsorge, die physische und psychische Stärkung, die sie hier erfahren, auch ihren Kindern zugute kommt, ja daß mancher Fall von kriminellem Abort und Kindesmord durch sie hintangehalten wird. Wenn die Fürsorgestellen auch in erster Linie für die unehelichen Schwangeren bestimmt sind und zumeist von diesen in Anspruch genommen werden, so dürfen sie naturgemäß nicht auf diese beschränkt bleiben. Wie weit die offene Säuglingsfürsorge in den Kommunen bisher ausgebaut ist, ergibt sich aus einer Umfrage, die der deutsche Städtetag am 20. Febr. 1920 darüber veranstaltete. Danach bestanden in 19 Großstädten Einrichtungen, davon waren 14 kommunale, 4 Vereinseinrichtungen[5]). Die Organisationen und Leistungen der einzelnen Fürsorgestellen werden hier geschildert, der Besuch als ein reger bezeichnet, es wurde auch die Frage gestellt, ob das Bestehen der Fürsorgestellen eine Verminderung der Aborte und der Totgeborenen herbeigeführt hätten; etwas Bestimmtes darüber konnte natürlich nicht mitgeteilt werden. Die offene Schwangerenfürsorge bedarf einer stärkeren Förderung und Ausbaus in der Kommune. Die Schwangerenfürsorge der Stadt Berlin wurde auf der ersten Konferenz der Hauptstelle der Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Groß-Berlin in Vorträgen von Magistratsrat Schönberger und Schwester A. Zerwer behandelt[6]).

Eine viel größere Bedeutung für die Bevölkerungspolitik wie der offenen kommt der geschlossenen Schwangerenfürsorge zu. Es handelt sich hier um Anstalten, welche Schwangeren bei kürzerer oder längerer Obdachlosigkeit Zuflucht gewähren und um

[5]) Fürsorge für werdende Mütter. Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages 1920, S. 445.

[6]) Zeitschr. f. Säuglingsschutz 12, S. 79.

solche, die sie mehrere Monate oder Wochen vor der Entbindung aufnehmen. Es kommen also im wesentlichen die Entbindungsanstalten und die Schwangerenheime, Asyle und Zufluchtshäuser in Betracht. In den staatlichen Entbindungsanstalten werden ja durchweg schwangere Frauen und Mädchen kürzere oder längere Zeit vor ihrer Entbindung als sog. Hausschwangere aufgenommen und zu Unterrichtszwecken für Studenten und Hebammenschülerinnen verwendet, im übrigen zu leichten häuslichen Arbeiten herangezogen. Die städtischen Entbindungsanstalten kennen eine solche Verwendung nicht. Solche werden überhaupt noch sehr spärlich von den Gemeinden unterhalten[7]). Befanden sich doch 1909 unter den in Preußen gezählten 210 Anstalten nur 6 öffentliche Entbindungsanstalten städtischer Gemeinden[8]). Es ist nicht anzunehmen, daß diese Zahl sich seit 1909 wesentlich vermehrt hat. Wir werden auf die Entbindungsanstalten später noch zurückkommen. Noch geringer ist die Zahl gemeindlicher Anstalten unter den Versorgungshäusern, Zufluchtsstätten und Wöchnerinnenheimen. Diese meist von Stiftungen, charitativen und Frauenvereinen begründeten Anstalten unterscheiden sich von den Entbindungsanstalten dadurch, daß bei ihnen die Frist der Aufnahme vor der Entbindung meist länger bemessen ist. Sie scheiden sich in solche, die nur Verheiratete, nur Ledige oder als dritte Gruppe Ledige und Verheiratete aufnehmen. Schon diese Trennung darf als veraltet angesehen werden, noch rückständiger erscheinen diese Anstalten oft durch ihre Bezeichnung „für gefallene Mädchen“, oder wenn sie nur „unbescholtene“ Personen aufnehmen oder nur zum erstenmal Geschwängerte. Viele dieser Heime sind nicht mehr in der Lage, sich aus eigenen Kräften zu erhalten und sie mußten entweder ganz von den Kommunen übernommen werden, wie z. B. die Heime des Frankfurter Vereins „Mutterschutz“, oder sie sind auf städtische Unterstützung angewiesen. Es ist durchaus zu verlangen, daß die Kommunen in diesem Falle zur Bedingung machen, daß alle unzeitgemäßen Einengungen aus den Aufnahmebestimmungen dieser Anstalten beseitigt werden. Außerdem ist auf eine Vermehrung derselben hinzuwirken, da ihre Zahl zu gering ist.

Während die Schwangerenfürsorge sich auf die noch ungeborene Nachkommenschaft erstreckt, hat sich die Fortpflanzungshygiene im weiteren Sinne mit der Kräftigung und Stärkung der Geborenen zu beschäftigen. Soweit hier das Neugeborene und das früheste Kindesalter in Betracht kommen, berühren sich die qualitative und die quantitative Bevölkerungspolitik aufs engste.

Denn nach unserer Auffassung sind alle Bestrebungen, die Bevölkerungszahl durch eine sog. Geburtenpolitik zu vermehren, mit Rücksicht auf die ungeheure Misere der Gegenwart fast aussichtslos. Um so gebieterischer und zwingender ergibt sich die Notwendigkeit, die einmal Geborenen am Leben zu erhalten; diese Politik ist eine viel aussichtsvollere.

[7]) Tugendreich, Die Mütter- und Säuglingsfürsorge 1909, S. 88.
[8]) Tugendreich, ibidem S. 347.

Also Erhaltung und Kräftigung der geborenen Kinder muß der oberste Grundsatz der Bevölkerungspolitik sein. Die Säuglingsfürsorge muß demgemäß im Auge haben, nicht allein die Kinder am Leben zu erhalten, sondern auch ihre Konstitution möglichst zu kräftigen und ihre Widerstandsfähigkeit zu heben. Als Panacee erweist sich hier die natürliche Ernährung, sie steht daher mit Recht im Vordergrund und Mittelpunkt aller Säuglingsfürsorgebestrebungen. Die Zunahme des Selbststillens hat nicht allein die Säuglingssterblichkeit herabgesetzt, die Mutterbrust garantiert allein auch die reguläre Gewichtszunahme des Säuglings, und wenn man den Unterschied von Stillen und Nichtstillen für das Gedeihen des Säuglings kennen lernen will, so braucht man nur einen Blick zu werfen in ein Säuglingsheim, in welchem die Kinder gestillt werden, und die Kinder zu vergleichen mit denen eines Heims, in welchem nicht gestillt wird. Der frappierende Unterschied muß auch dem Laien sofort in die Augen fallen.

Als wichtigste Organisation zur Förderung des Selbststillens haben die Säuglingsfürsorgestellen zu gelten, zum größten Teil haben sie privaten Charakter, zum kleineren sind sie kommunale Einrichtungen, aber auch bei den ersteren haben es die Gemeinden als ihre Pflicht betrachtet, sie ausreichend finanziell zu unterstützen; als Korrelat ergibt sich, daß die Kommunnen sich auch an ihrer Verwaltung beteiligen. Dieses gemischte System ist zwar kein ideales, es gewährt aber den Gemeinden immerhin gewisse finanzielle Erleichterungen.

Als ein Mittel zur Förderung der natürlichen Ernährung haben sich die Stillprämien erwiesen, auf die jetzt ein großer Teil der stillenden Mütter durch die Reichswochenhilfe einen Rechtsanspruch haben. Bereits vordem bestanden nach den Feststellungen Dr. Rotts im Jahre 1915 Einrichtungen zur Unterstützung von stillenden Müttern in Form von Gewährung von Geld und Naturalien[9]) in 296 deutschen Gemeinden. Da die staatliche Stillunterstützung bereits mit der 12. Woche zu Ende geht und die Gefahr besteht, daß die Mütter alsdann mit dem Stillgeschäft aufhören, wäre es wünschenswert, daß hier die Kommunen einsetzten und die Prämien noch mindestens $^1/_4$ Jahr fortgewährten, wie dies z. B. in Meißen der Fall ist, wo sogar für das 3. Vierteljahr aus kommunalen Mitteln, und zwar eine erhöhte Stillprämie gewährt wird[10]).

Für die nichtgestillten und abgestillten Kinder haben die Gemeinden eine einwandfreie Säuglingsmilch zur Verfügung zu stellen. Hier sind zu fordern: Eigene Produktion der Kindermilch in städtischer Regie, städtische Molkereien, in welchen sämtliche in die Stadt gelangende Milch vor der Abgabe an den Verbraucher vorbehandelt, gereinigt, erhitzt und gekühlt wird, endlich Säuglingsmilchküchen, in welchen die Milch trinkfertig abgegeben wird, den ärmeren Klassen unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Preise. Diese Milchküchen müssen in engstem Zusammenhang mit den

---

[9]) Jahrbuch der Krankenversicherung 1915, S. 100.
[10]) Kommunale Praxis 1920, S. 89.

Säuglingsfürsorgestellen stehen, die Abgabe der Milch darf nur auf ärztliche Anweisung erfolgen.

Die geschlossene Säuglingsfürsorge wird durch die Säuglingsheime repräsentiert. Heime für gesunde Säuglinge — abgesehen von der vorübergehenden Unterbringung, bis eine geeignete Pflegestelle gefunden ist — sind zu verwerfen wegen der Gefahr des Hospitalismus und wegen der Unmöglichkeit der natürlichen Ernährung der Kinder. Sie sind aber dann erwünscht, wenn mit den Kindern zugleich die Mütter aufgenommen werden, wo sie sich zu Mütterheimen erweitern, weil alsdann den Kindern die natürliche Ernährung gewährleistet wird; sie haben den weiteren Vorteil, daß durch das Zusammensein der Mutter mit ihren Kindern die Mutterliebe rege wird. Nach den Berichten v. Frankenbergs und Mendelssohns[11]) im „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte" sind diese „Säuglings- und Mütterheime" meist von privaten Organisationen begründet worden, die Städte selbst sind nur in ganz geringem Maße dabei beteiligt. Eine Zwischenstufe zwischen offener und geschlossener Säuglingsfürsorge bilden die Krippen. Auch hier muß an der Forderung festgehalten werden, daß die Mütter ihre Kinder möglichst stillen, eine Forderung, die leider noch auf die erheblichsten Widerstände stößt; in Frankfurt a. M. sah sich die Stadtverwaltung im letzten Jahr genötigt, die notleidend gewordenen Krippen, die sich nicht mehr selbst erhalten konnten, zu verstadtlichen.

Wertvoll für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erweist sich die Aufklärung über rationelle Pflege und Ernährung des Säuglings. Diese hat bereits in den Volks- und Fortbildungsschulen einzusetzen und soll für die werdenden Mütter in den Mutterschulen fortgesetzt werden.

Den besonders gefährdeten unehelichen Kindern muß durch die Einrichtung der Berufsvormundschaft, durch strenge Auswahl und Kontrolle der Pflegestellen Schutz gewährt werden. Hier hat sich das sog. Taubesche System besonders segensreich erwiesen, das sich aus den Faktoren: Generalvormundschaft, Ziehkinderarzt und besoldeten Pflegerinnen zusammensetzt

Charlottenburg dürfte die deutsche Stadt sein, welche die Mütter- und Kinderfürsorge am großzügigsten organisiert hat, eine Regelung, die auch durchaus den bevölkerungspolitischen Bedürfnissen entspricht[12]).

Wir heben aus diesen Richtlinien hervor, daß die Inanspruchnahme der Säuglingsfürsorge an eine Einkommensgrenze nicht gebunden ist, sie ist den Hilfesuchenden so leicht wie möglich zu machen und gilt nicht als Armenunterstützung. Der Schutz der Mutter und des Kindes dient außer der schon oben erwähnten Vorernährung die Aufnahme Schwangerer schon längerer Zeit vor der Entbindung in das Krankenhaus. Daneben finden die Mütter kosten-

[11]) v. Frankenberg, Fürsorge für Wöchnerinnen und Säuglinge. Stat. Jahrbuch deutscher Städte Bd. 16. S. 277. — Mendelssohn, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge nach dem Stand vom 1. April 1910, ibid. Bd. 18. S. 513.

[12]) Geschäftsanweisung für die Säuglingspflege und Kleinkinderfürsorge der Stadt Charlottenburg. Gottstein-Tugendreich, Sozialärztl. Praktikum 1918, S. 88.

lose Aufnahme zur Entbindung in den Entbindungsanstalten. Um das Band zwischen Mutter und Kind fester zu knüpfen, können diese im Säuglings- und Mutterheim bis zu drei Monaten kostenlos zusammenbleiben.

Die Bestrebungen, die Nachkommenschaft zu kräftigen, müssen sich auch auf die späteren Perioden des Kindes- und Jugendalters erstrecken. Hygienisch eingerichtete Kinderbewahranstalten und Kindergärten, deren finanzielle Unterstützung oder gesamte Übernahme durch die Kommunen sich immer mehr als notwendig erweist, die Bekämpfung der die Konstitution schwächenden Krankheiten, der Englischen Krankheit, Tuberkulose und Skrofulose, gehören zu den vordringlichsten Aufgaben der Fürsorge für das vorschulpflichtige Kindesalter, des weiteren die Schaffung von öffentlichen Spielplätzen, Luft- und Lichtbädern, Gewährung von kräftiger Ernährung, Solbädern und Stärkungsmitteln. Auch für das Schulkindesalter steht die Ernährungs- und Erholungsfürsorge im Vordergrund des hygienischen Interesses, hier kommt als weitere Forderung die Pflege des Turnens, des Sportes und der Leibesübungen. Gerade die Aufgabe der Schulärzte muß es sein, mehr als es bisher der Fall war, der körperlichen Ausbildung der Schuljugend Aufmerksamkeit zu schenken. Diese hat auch bei den Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschulen einen integrierenden Bestandteil des Unterrichts zu bilden.

Die hygienische Fürsorge der Kommunen für die Erwachsenen hat sich vor allem auf Maßnahmen der Ernährung und der Wohnung zu erstrecken. Ohne ausreichende, den physiologischen Bedürfnissen entsprechende Ernährung läßt sich kein kräftiges und arbeitsfähiges Geschlecht erzeugen. Unterernährung führt nicht nur zur Entkräftung und leistet den Infektionskrankheiten Vorschub, sondern lähmt auch den Arbeitswillen und die Arbeitsfreude, wie wir dies in und nach dem Kriege erlebt haben. Die schweren Schäden, die durch schlechte, ungesunde und überfüllte Wohnungen für die Volksgesundheit und die Volksmoral hervorgerufen werden, sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, sie im einzelnen zu schildern. Mit wenigen Worten darf nur erinnert werden an den Zusammenhang ungünstiger Wohnungsverhältnisse mit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, der Unehelichkeit und den Sittlichkeitsverbrechen. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Der Prozeß um den „Reigen".

Von Dr. Fritz Dehnow in Hamburg.

Vom 5. bis 12. November 1921 fand in Berlin vor dem Landgericht III ein Prozeß wegen öffentlicher Vornahme unzüchtiger Handlungen statt gegen Leiter und Schauspieler derjenigen Berliner Bühne, die Schnitzlers „Reigen" zur Aufführung gebracht

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

hatte. Ein stenographischer Verhandlungsbericht in Buchform, 448 Seiten umfassend und mit einer Einleitung des Rechtsanwalts und früheren Ministers Wolfgang Heine versehen, ist soeben erschienen [1]).

Hinsichtlich der Stellungnahme unserer Zeit zum Geschlechtlichen ist dieses Buch ein Kulturdokument ersten Ranges, wie es geradezu nicht besser hätte geraten können.

Der Inhalt von Schnitzlers „Reigen" darf als bekannt vorausgesetzt werden. Mit verblüffender Lebenswahrheit ist in diesen zehn Dialogen das Vorher und Nachher des Koitus dargestellt, wie es bei den Alltagsmenschen von heute sich abspielt. Die ganze Unvollkommenheit und das mindere Niveau des Geschlechtslebens unserer Zeit wird dargestellt: wie leer im allgemeinen an ethischen Werten es ist und wie erfüllt von Täuschung und Selbsttäuschung. „Gewohnheit — Vergnügen — gesellschaftliche Konvention — Verstiegenheit — Heuchelei — Geschäft," so charakterisierte es im Prozeß der Sachverständige Dr. Carl Heine. Kein klarbewußtes Aneinander-Gefallenfinden, keine festen und aufrichtigen Bünde zwischen zwei Menschen sind es, die wir in diesen Dialogen sehen, und noch weniger Rücksichtnahme auf den Nachwuchs; sondern eine Unreife, die zu überwinden nottut. Von Schnitzlers Büchern ist dieses vielleicht das wertvollste und lebenskräftigste. 1900 ließ Schnitzler es in einer geringen Anzahl von Exemplaren als Privatdruck herstellen. Einige Jahre später erschien es im österreichischen Buchhandel. In Deutschland wurde es durch die damalige Zensur verboten; erst nach der Revolution wurde hier sein Verkauf gestattet.

Seine Aufführung unternahmen in den Jahren nach der Revolution mehrere Bühnen unter beträchtlichen Widerständen. In Wien folgten der Aufführung Krawalle, bei denen die Ruhestörer das Theater unter Wasser setzten. In Hannover bereiteten völkische und klerikale Organisationen einen Sturm auf das Theater vor und ließen der Polizei schriftliche Drohungen zugehen für den Fall, daß sie pflichtmäßig einschritte. In München verbot der Polizeipräsident die Aufführung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit mit der Begründung: „So viele Polizisten, wie sie nötig sind, um die Deutschvölkischen von München im Zaum zu halten, kann ich nicht aufbringen und kann sie nicht jeden Abend für das Theater zur Verfügung stellen." Der Münchener Polizeipräsident vertrat hiermit die Auffassung, seine Polizei sei zu kraftlos, um ihrer gesetzlichen Pflicht, Vergehen zu verhindern und zu verfolgen, bei einer Theatervorstellung Genüge zu tun.

Die Berliner Aufführung trug weitgehend den sittlichen Ärgernisnehmern Rechnung. Sie verminderte den Wirklichkeitscharakter des Stückes, indem sie „stilisierte"; einige Textstellen wurden gestrichen; man befleißigte sich möglichster Dezenz. Man wird in späteren Jahrzehnten den „Reigen" sicherlich lebenstreuer und lebensvoller zu spielen wagen.

Die Beurteilung der Berliner Aufführung war, außer von seiten der Presse der Rechten, günstig. Als an die Aufführung eine Rechtsstreitigkeit zwischen Vermietern und Mietern des Theaters anknüpfte, stellte auch die Zivilkammer des zuständigen Landgerichts fest: „Das Buch bietet eine Fülle von Geist und von Feinsinn. Kühne, knappe Sätze zergliedern alle Tiefen der geistigen Verfassung und des Empfindungslebens . . . Für die Aufhaltung des sittlichen Verfalles „könne es" nur förderlich sein, diese Dinge so zurückhaltend und sachlich und zugleich so deutlich und rücksichtslos aufzudecken und zur Erörterung zu stellen, wie es hier geschieht. . . . So bedeutet diese Aufführung eine sittliche Tat."

Indessen ausgehend von einem Professor B., der Spezialist für unsittliche Literatur ist, setzte eine Gegenaktion ein. Ein der Zentrumspartei angehöriger Ministerpräsident, ein Zentrumsabgeordneter und ein Oberregierungsrat besuchten gemeinschaftlich die Aufführung und nahmen Ärgernis. Ein Protest wurde verbreitet, dessen Unterzeichner erklärten, das Stück gesehen zu haben und sittlich schwer entrüstet zu sein; in Wirklichkeit hatte übrigens, wie sich nachträglich erwies, ein Teil von ihnen das Stück nicht gesehen und insofern es mit der Wahrheit auffällig wenig genau genommen. Schließlich fand am 22. Februar 1921 während der Aufführung ein wohlvorbereiteter Krawall eines „Stinkbombenpöbels" statt, und zwar von völkisch-antisemitischer Seite und insbesondere von seiten eines bekannten Bundes. Auf ein Stichwort setzte Lärmen und Abwerfen von Stinkbomben ein. Aber die Polizei, rechtzeitig benachrichtigt, war zur Stelle und brachte die Delinquenten an den Ort ihrer Bestimmung.

Weil die Polizei gesetz- und pflichtmäßig eingegriffen hatte, erhielt der Oberstaatsanwalt einen Drohbrief, in dem ihm die Verantwortung für diejenigen Polizei-

[1]) Der Kampf um den Reigen. Berlin 1922, Ernst Rowohlt.

beamten, die bei der nächsten „Sache" zum Opfer fallen würden, aufgebürdet wurde und der unterschrieben war: „Juda, hüte dich!" Ein (anderweit wegen Aufforderung zum Morde bestrafter) Journalist veranstaltete eine Protestversammlung, in der die Theaterleiter und Schauspieler, weil sie angeblich Juden sein sollten, aufs gröbste beschimpft wurden. Tatsächlich stellte sich in dem späteren Prozesse heraus, daß von den beiden Theaterleitern und den zehn mitwirkenden Schauspielern sechs katholisch, fünf evangelisch und eine Dissidentin war; derjenige Theaterleiter, den die Protestführer fortgesetzt als „galizischen Juden" bezeichneten, war in Wirklichkeit ein fromm erzogener schlesischer Katholik, der einst hatte Pfarrer werden wollen. — Ein Bühnenarbeiter, der ungeladen bei der Protestversammlung zugegen gewesen war, erklärte in dem Prozeß als Zeuge: „Die Sache war so lächerlich, daß ich zu meinem Kollegen sagte: Komm, wir gehen 'raus."

Der Staatsanwalt indessen erhob auf Veranlassung der Ärgernisnehmer Anklage wegen öffentlicher Vornahme unzüchtiger Handlungen. Die mehrtägige Hauptverhandlung unter dem Vorsitz eines stets überlegenen, humorvollen, schlagfertigen Vorsitzenden rollte eingehend den Sachverhalt und die Fragen seiner Beurteilung auf.

Die Sachverständigen Exzellenz von Putlitz, Oberverwaltungsgerichtsrat Lindenau, Geheimrat Köster, Prof. Klaar, Prof. Orlik, Prof. Osborn, Prof. Witkowski, Dr. Kerr und andere erklärten sich mit Bestimmheit dahin, daß das Stück keineswegs unzüchtig sei. Dr. Ludwig Fulda bemerkte als Sachverständiger: „Shakespeare wäre der allergemeinste Kerl, der je gelebt hat, wenn man ihm in die Schuhe schieben wollte, er wolle alle die Gemeinheit, die er dargestellt hat. . . . Diejenigen, die von der ‚Gemeinheit' hier sprachen, kommen mir vor, wie das Galeriepublikum, das einmal nach einer Aufführung der ‚Räuber' den Darsteller des Franz Moor überfiel und ihn durchprügelte wegen der Schändlichkeiten, die er in dem Stück begangen hatte. . . . Es wird aber natürlich immer zwei Parteien geben: die eine, die in allem Erotischen an sich ein Ärgernis, ein Greuel oder, wie hier so häufig gesagt wurde, eine Schweinerei sieht, und die andere, die eine Gesundung und einen Reinigungsprozeß der Menschheit darin sehen würde, wenn wir in diesen, doch nun einmal natürlichen Dingen zu der natürlichen und unbefangenen Auffassung zurückkämen."

Als Zeugen bekundeten u. a. die Ärzte Sanitätsrat Dr. Peyser, Dr. von Hirsch-Gereuth und Dr. Kröner, daß sie als Zuschauer keinen Anstoß genommen hatten.

Auf eine Reihe anderer Zeugen stützte sich die Anklage. Es waren darunter zwei Missionsdirektoren; ein Zentrumsabgeordneter; die Generalsekretärin der Bahnhofsmission; ein Kuratus; ein 67jähriger Kaufmann; eine Hauptmannsfrau; eine 71jährige, in den Vorständen zahlreicher Sittlichkeitsvereine sitzende adlige Dame. Das Verhalten der Mehrzahl dieser Anklagezeugen war besonders bemerkenswert.

Schon vor ihrer Vernehmung drängt sich die Anklagezeugin Frau v. A. zum Wort und erklärt: „Ich habe Bekannte, die ganz empört sind." Als dann bei ihrer Vernehmung der Vorsitzende sie unterbricht: „Ich möchte nicht allgemeine Empfindungen hören. Was haben Sie an den Szenen, die aufgeführt worden sind, Anstößiges gefunden?", antwortet sie: „Ich habe an allem und jedem Anstoß genommen. Ich weiß kaum, was mir am anstößigsten erschien."

Frau Hauptmann M. erklärt: Bevor sie die Aufführung sah, habe sie sich gefragt: „Ist es wirklich möglich, daß ein so furchtbarer Schmutz öffentlich auf die Bühne gebracht wird? Davon mußte ich mich überzeugen. Deshalb bin ich hingegangen." Sie zeigt sich übrigens anderweit so wenig penibel, daß der Vorsitzende sie rügen muß: „Man kann es in gebildeten Kreisen auch anders ausdrücken," worauf sie mit den Achseln zuckt. Zu der für das Gericht veranstalteten, angeblich so anstößigen Aufführung hat sie ihre beiden Söhne unentgeltlich und unbefugt mitgenommen. — Im zweiten Dialog habe, so bekundete sie, der Soldat „sich derartig in so perverser (?) Weise an das Mädchen herangedrückt" und deren Beine umschlungen. Indessen ein Landgerichtsdirektor, der nach ihr als Zeuge vernommen wird, hat von dem allen nichts gesehen.

Die 47jährige Missionsbeamtin Fräulein R. nimmt daran Anstoß, daß „das Verborgenste" hier auf die Bühne gebracht werde. „Mein Beruf zeigt mir immer wieder die großen Gefahren, die der Jugend drohen. Darum hielt ich es für meine Pflicht, der Aufführung des ‚Reigen' beizuwohnen."

Eine andere Anklagezeugin hat die Aufführung besucht, angeblich „um zu sehen, wie sich das deutsche Volk gegenüber diesem Stück benimmt".

Bei dem 22jährigen deutschvölkischen Studenten H. kennzeichnet seine Einstellung gegenüber dem Sexualleben sich dadurch, daß er Fragen des Vorsitzenden inbetreff

der angeblichen unzüchtigen Bühnenvorgänge wiederholt durch verlegenes Lachen beantwortet.

Der Zentrumsabgeordnete Geheimrat F. ist, wie er erklärt, bestrebt, „den sich in der Öffentlichkeit immer breiter machenden Sexualismus" zu bekämpfen, und er war „selbstverständlich dadurch auch gezwungen, um selbst ein Urteil zu haben, sämtliche Sachen, die Anstoß erregten, mir anzusehen". Auf die Frage des Verteidigers, ob er auch nichtanstößige Theaterstücke besuche, findet er zunächst keine rechte Antwort; schließlich führt er an, daß er vor fünf Jahren einmal „Hamlet" gesehen hat. — Beim „Reigen" will er den Eindruck erhalten haben, „daß das Stück geeignet sei, junge Leute der Prostitution zuzuführen".

Der Theologe Dr. Sch. hat Anstoß genommen an einer Stelle des Stückes, wo die Rede ist von „den Geschöpfen, auf die wir Männer angewiesen sind"; hierin erblickt er „eine Beleidigung des Mannes". Eine Auffassung, die bei den Zuhörern mit Recht Heiterkeit auslöst, denn sie charakterisiert den Zeugen selber ungemein.

Mehrere Anklagezeugen sind offenbar an dem Krawall beteiligt gewesen und leugnen es ab. Einer erklärt, nicht zu wissen, daß an seinem Platze eine Stinkbombe gefunden worden ist.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft nimmt die Interessen der Anklage in weitgehender Weise wahr. An einen Sachverständigen, der warm für den „Reigen" eintritt, richtet er generell die Frage: „Haben Sie selbst schon einen Konflikt mit dem Gericht gehabt?", die der Sachverständige übrigens mit Nein beantworten kann. In seinem Plädoyer stützt der Staatsanwalt sich auf Äußerungen eines Zeugen L., dessen in der Verhandlung hervorgetretene Geschwätzigkeit und Beschränktheit sonst von niemandem ernst genommen worden war. Der Staatsanwalt findet, daß bei der Aufführung des „Reigen" „der Mehrheit des Publikums kein ethischer Wert aufgegangen" sei; er vergißt, daß das Gleiche wohl von den allermeisten Theateraufführungen gilt. Unzüchtig findet er sogar die Musik, die in den Dialogen während des Herniedergehens des Zwischenvorhanges die Zeit ausfüllt; diese Musik — eine langsame „valse noire" in düsterem Es-moll — schildere „in unverkennbarer Klarheit das Auf und Nieder des Beischlafes".

Das ausgezeichnete Plädoyer, mit dem der Verteidiger Wolfgang Heine erwidert, wird seinen bleibenden Platz in der Geschichte gerichtlicher Verteidigungsreden behalten. Er erklärt, daß es sich hier nicht nur um Fragen eines Einzelfalles handelt, sondern um grundsätzliche Fragen der Freiheit des Geisteslebens. Von demjenigen, was die langwährende Verhandlung und die Gutachten der Sachverständigen ergeben haben, sei der Staatsanwalt unberührt geblieben. Das ruhige Aussprechen dessen, was ist, dürfe nicht dahin mißverstanden werden, als sei es gleichbedeutend mit einem Anpreisen schlechter Dinge. Auf die Vorkriegszeit gehe diejenige Geisteshaltung zurück, die die Aufrichtigkeit auf den sexuellen Gebieten unterbindet. „Nicht die Fähigkeit zum eigenen Urteil, zur intellektuell und moralisch selbständigen Persönlichkeit wurde gelehrt, sondern die Unterwürfigkeit unter Autoritäten, die Vergötterung der Dynastieen, die Verherrlichung des Heeres, die nationale Selbstüberhebung. . . . Auch die geschlechtliche Moral war ebenso unselbständig, konventionell, unwahrhaftig. Geduldet wurde alles, wenn es verschleiert blieb; grausam und unbarmherzig verfolgt, wer sich offen zu einer freieren Auffassung der Beziehungen der Geschlechter bekannte." Die Zensur habe „immer und immer wieder das Mittelmäßige protegiert, das Große und Bedeutende, das Geistige bekämpft, die größte Sünde, die Sünde wider den Geist, begangen".

Das Urteil der Strafkammer lautete auf Freisprechung. Es ist rechtskräftig geworden. In der Urteilsbegründung wurde erwähnt, daß der „Reigen" darstellt, wie falsch das Liebesleben sich abspielt, und insofern einen ausgesprochen ethischen Gedanken vertritt.

Aus der Verhandlung besonders nachzutragen ist einiges über die Persönlichkeit des einzigen Sachverständigen, über den die Anklage verfügt hatte. Übrigens trug auch dieser eine „Sachverständige" diese Bezeichnung wohl mit Unrecht. Es handelt sich um den eingangs erwähnten B.

Früher Oberlehrer in einer Kleinstadt, gelangte er erst durch seine Agitation gegen unsittliche Schriften mit weiteren Kreisen in Berührung. Schließlich konnte er als Spezialkenner der unsittlichen Literatur seine Tätigkeit in eine Hauptstadt verlegen und brachte es dort, wenngleich längst überaltert, zum Regierungsrat in einem Ministerium.

Er war der eigentliche Organisator der Aktion gegen den „Reigen". Für Personen, die gern Ärgernis nehmen wollten, hatte er Freikarten zur Verfügung gestellt. Er hatte bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet und hierbei die (gar nicht

ernst zu nehmende) Übertreibung hinzugefügt: die Aufführung des „Reigen" werde „für immer ein Zeichen der Schande unseres Volkes bleiben". Daß für die Aufführung am 22. Februar 1921 ein öffentlicher Krawall geplant war, hatte er gewußt; trotzdem und trotz seiner Stellung als Beamter hatte er es unterlassen, die Polizei zu benachrichtigen.

Daß er es war, der in dem Prozeß die Rolle des tatsächlichen Angeschuldigten zu tragen hatte, bemerkte er bald. So gestaltete sein „Gutachten" sich in der Hauptsache zu einer, allerdings sehr befremdlichen, Verteidigungsrede.

Stark nervöse Züge treten von Anfang an in ihr hervor. Er beginnt: „Wenn ich zögernd spreche, bitte ich dies zu entschuldigen. Ich bin maßlos erregt." Mit Beziehung auf sich fügt er hinzu: „Man muß ja bis aufs Blut gepeinigt werden." In der gerichtlichen Praxis kommen „Sachverständige", die mit solchen Präliminarien beginnen, sonst nicht vor. Nur psychopathologisch ist wohl auch die Art zu deuten, wie er fortgesetzt sich rühmt. „Ich habe diese hohe Auffassung!" „Aus dem Gerichtssaal habe ich ein Urteil wie keiner der hier anwesenden Sachverständigen in bezug auf die Strafbarkeit." „Ich möchte betonen, ich bin nicht so dumm, ich möchte für mich beanspruchen, daß es sehr logisch ist, was ich frage." „Ich habe sehr viel hingebende Treue an mein Amt, das darf ich sagen, für das ich mit meinen Nerven verblute." „Ich hätte mein Amt am liebsten hingeschmissen" (sic), äußert er zwischendurch, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß dergleichen öffentlich auszusprechen unter Beamten völlig unüblich und verpönt ist.

Seine Ausführungen zur Sache selbst bleiben verworren. Der angeklagte Theaterleiter hat recht, wenn er ausruft: „Ich glaube, bis jetzt hat kein Mensch im Saale verstanden, was Sie eigentlich wollen." Der „Reigen" enthalte, so findet B., „wenig Lebenswahres"! Alles in dem Stück sei „exzessiv". Bei „Frühlings Erwachen", „wo auch das Sexuelle vorkommt" — so drückt B. es aus —, sei nicht dieser Maßstab anzulegen. Er erkennt die „wertvollen Erörterungen" an, die soeben der Leipziger Literarhistoriker Professor Witkowski als Sachverständiger gemacht hat; aber er muß eine Enttäuschung erfahren. Witkowski erklärt nämlich weiter: „Herr B., ich möchte mich nicht in die ‚Gedankengänge' vertiefen, die Sie uns heute hier vorgetragen haben, weil ich glaube, es hat keinen Zweck . . . Ich muß Ihnen auf Grund dieser Sätze das Recht, in sittlichen und künstlerischen Fragen aufzutreten, absprechen und das gleich beweisen." Wer derlei spreche, wie B. — so erklärt Professor Witkowski —, „der schwindelt, der redet in der Hoffnung, daß andere Leute das nicht nachprüfen können!" B. erwidert: „Geschwindelt habe ich nicht."

Eine ebenso schwere Kritik an B. übt der Verteidiger Wolfgang Heine: „Niemand, der die feierlichen Selbstüberhebungen und Selbstanpreisungen des Herrn B. und seine leidenschaftliche Herunterreißung der anderen Sachverständigen und der Angeklagten mitangehört hat, wird glauben, daß dieser Mann hier objektiv wäre . . . In allgemeinen, schönklingenden, mit der Prätension der Wissenschaft und des Idealismus auftretenden Redensarten hat er Dinge gesagt, hinter denen garnichts steckt und die garnichts beweisen, als seine eigene Engherzigkeit und Unwissenschaftlichkeit." Heine nennt ihn einen „Brennspiegel, in dem alle Strahlen der Unwissenheit, Urteilslosigkeit und des Fanatismus, und ich muß hinzufügen: der unreinen Phantasie, die in dieser Agitation zutage tritt, sich sammeln".

Die nähere Beurteilung dieser Persönlichkeit mag dem Neurologen überlassen bleiben.

Einige grundsätzliche Bemerkungen seien diesem Bericht angefügt.

I. Für denjenigen, der Schnitzlers Gesamtschaffen auch nur flüchtig kennt, entfällt ohne weiteres die Annahme, es könnten diesen Dichter sittlich minderwertige Motive geleitet haben. Der „Reigen" besitzt als hervorragende Lebensschilderung Wert selbst dann, wenn man von der mahnenden Tendenz, die ihm innewohnt, absieht. Indessen reifen Lesern und Hörern wird diese mahnende Stimme nicht entgehen. Einem in dem Prozeß vernommenen Zeugen hatte eine Dame berichtet: angesichts der Aufführung habe sich ihrer „eine bis zur Schwermut gesteigerte Nachdenklichkeit bemächtigt". Ein anderer Zeuge, ein erst 21jähriger Registrator, erklärte: „Die Wirkung war auf mich besonders abschreckend in dem Sinne, daß ich davon überzeugt wurde, daß die heutige Gesellschaft sich in einem furchtbaren Elend befindet und daß sie eine solche Heuchelei zutage treten läßt." Für diesen jugendlichen Zeugen auf der einen und für gewisse anderweite Prozeßbeteiligte auf der anderen Seite hatte eine Bemerkung ihre Richtigkeit, die der Sachverständige Dr. Ludwig Fulda machte: „Es gibt Jugendliche, die sehr reif sind, und andere, die bis in die spätesten Jahre die Unreife bewahren."

Welche Stellungnahme gegenüber dem „Reigen" geboten ist, darüber schwindet wohl jedweder Zweifel schon dann, wenn man nur einen Blick auf diejenigen Personen wirft, die für und die gegen das Drama einstanden.

II. Das Gebaren derer, die gegen den „Reigen" Protest führten, ist von Interesse auch aus Gesichtspunkten, die über den Einzelfall hinausreichen. Es zeigte sich hier jene seelische Haltung, die nicht die Kraft fühlt, geschlechtlichen Tatsachen ins Gesicht zu sehen und sich mit ihnen abzufinden. Darum war auf dieser Seite so vielfach Unaufrichtigkeit anzutreffen. Bezeichnend war schon die Kollektion von „Pflichten", durch die verschiedene Ärgernisnehmer zum Besuche der Aufführung sich „gezwungen" gefühlt hatten. Auch darauf wies zutreffend der Verteidiger Heine hin, „daß die Seite, welche angeblich sittliches Ärgernis nimmt, mit bewußter Entstellung arbeitet". In unaufrichtiger Weise wurden auch, wie so häufig, durch die Berufung auf die gefährdete Sittlichkeit persönliche Interessen, und zwar diesmal antisemitische Bestrebungen, verdeckt.

Eine solche seelische Einstellung leistet zugleich einer Verlegung der Sexualität Vorschub. Eine „unkeusche Prüderie", wie der Verteidiger Heine sie nannte, war in der Tat unverkennbar. Manche Zeugen interpretierten in verschiedene Stellen der Dialoge völlig aus eigenem Zutun Sexualia hinein. „Ich glaube," sagte der Sachverständige Prof. Dr. Osborn, „daß die Phantasie dieser Leute sich geradezu pervers erhitzt hat . . . Ich kann keinen anderen Ausdruck finden: es ist eine onanistische Phantasie."

Ein deutschvölkischer Landgerichtsrat fand in dem Stück eine „Verherrlichung" des Ehebruches. Indessen Schnitzler hat die beiden vorkommenden Ehebruchsfälle nicht in ein verführerisches, sondern in ein sehr abträgliches Licht gesetzt; es muß also wohl an dem betreffenden Interpreten liegen, wenn ihn das Dargestellte anziehend dünkt. Derselbe Zeuge bezeichnete das Stück als eine „Nervenpeitsche". Auch dies war nur ein ungewolltes Selbstbekenntnis; viele andere Hörer haben wohl durch die Aufführung ihre „Nerven" überhaupt nicht berührt gefühlt.

Eine Sonderspezies sind jene Spezialisten für Unsittliches, die gewohnheitsmäßig sich um Unsittliches kümmern, Unsittliches suchen und an dieser ihrer Tätigkeit sich erbauen. Der Verteidiger kennzeichnete eine psychologische Wurzel dieser Geistesbeschaffenheit; diese Leute, sagte er, entrüsten sich gewohnheitsmäßig, „weil für sie Entrüstung über die Schlechtigkeit anderer Leute ein Lebenselement ist, ein Mittel, um ihre eigene innere Leere" — scilicet: insbesondere ihre sexuelle Leere — „und ihren Mangel an wahrer Leidenschaft auszufüllen".

Soweit diese seelische Einstellung das sexuelle Gebiet betrifft, ist sie identisch mit jener „Dummheit und dem bösen Willen", die Schnitzler schon in seinem Vorwort zu dem Privatdruck (1900) befürchtet hatte.

Es kommt — so rief der Verteidiger Heine aus — darauf an, „diese Atmosphäre zu reinigen, in der wir alle nicht mehr atmen können".

III. Auch darauf kommt es an, zu verhindern, daß immer weiter die Strafjustiz sich in den Dienst der Träger dieser Atmosphäre stellt. Die Aufgaben der Strafjustiz liegen in der Bekämpfung der wirklichen Vergehen; diese Aufgaben sind so umfassend, daß sie die Anspannung aller Kräfte erfordern, und werden noch allzu ungenügend erfüllt. Kraft und Zeit aber vergeudet man für die Berücksichtigung von „Ärgernis"nehmern. Solche Strafverfahren beeinträchtigen das öffentliche Vertrauen zur Strafrechtspflege, die einen Zuwachs an Vertrauen doch so dringend nötig hätte. Sie stellen, selbst wenn sie wie hier mit einem Freispruch enden, eine Bedrohung des legalgesinnten Staatsbürgers und eine Bedrohung der geistigen Freiheit dar.

Die Anklage wegen des „Reigen" hätte meines Erachtens nicht erst erhoben werden dürfen; auch nicht auf das begehrliche Drängen der Ärgernisnehmer hin. Daß „nur die wenigsten Zeugen der Staatsanwaltschaft ernst zu nehmen" waren, konnte ein Sachverständiger zutreffend feststellen. Ohnehin stellte der Kreis der Ärgernisnehmer nach seinen Berufen und seinen Interessen keinen Personenkreis dar, der das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl repräsentiert hätte. Den tatsächlichen inneren Wert des „Reigen" hätte die Anklagebehörde nicht verkennen sollen; sie hätte darüber, daß diesem Werk der Weg freigegeben werden muß, nicht irren und hieraus die rechtlichen Folgerungen ziehen sollen.

Über die frühere Präventivzensur äußerte der Verteidiger, sie sei „leer von künstlerischem Verständnis, rückständig in moralischer und politischer Beziehung" gewesen. Die heutigen Strafjustizbehörden sollten vermeiden, daß ihnen gegenüber gleiche Urteile in begründeter Weise wiederholt werden könnten.

IV. Die Anschauung über das „Unzüchtige" in Kunst und Literatur befindet sich in rasch fortschreitender Entwicklung, die sich u. a. darin kennzeichnet, daß an

die Stelle einer schädlichen Verschweigung und Verhüllung immer mehr die aufrichtige Äußerung tritt. In dem Prozeß wurden einige Daten erwähnt, die diese Entwicklung beleuchten. Von „Bordellmusik" war gesprochen worden, als Richard Wagner den „Tannhäuser", „Tristan und Isolde" und die „Walküre" geschrieben hatte; bei der Erstaufführung von Gerhart Hauptmanns „Vor Sonnenaufgang" wurde im Zuschauerraum eine Geburtszange geschwungen; Ibsens „Gespenster" durften anfänglich nicht öffentlich gespielt werden — ein Drama, dessen Gehalt inzwischen in unseren bleibenden intellektuellen und ethischen Bestand übergegangen ist.

Das Recht muß dieser Entwicklung behilflich sein, statt sie zu stören und zu erschweren und sie — im Enderfolge doch vergebens — zu bekämpfen. Darum geht es insbesondere nicht an, den gesetzlichen Begriff des „Unzüchtigen" auf das „Scham- und Sittlichkeitsgefühl des normalen Bürgers" abzustellen, wie dies das Reichsgericht tut, das in sexualrechtlichen Fragen so oft eine wenig glückliche Hand gehabt hat. Denn der „normale" Bürger vertritt allzu häufig das Rückständige. Kriterium sollte das Empfinden nicht des normalen, sondern des verständigen Beurteilers sein; eines Beurteilers, von dem zu verlangen ist, daß er auf dem Niveau seiner Zeit steht und die Richtlinien des Fortschrittes nicht verkennt.

V. Die Anklagezeugen haben viel von der Gefährdung der Jugend gesprochen. Wieweit dies vielleicht nur ein Vorwand war, mag dahingestellt bleiben; in den Schmähbriefen, bei den Protesten und den Störungen jedenfalls ist von der gefährdeten Jugend nie, dagegen stets von den Juden die Rede gewesen. Würde aber die Befürchtung begründet sein, daß das Erscheinen solcher Stücke das sexuelle Wohlergehen der Jugend gefährdet? Die Jugend wird in ihrer sexuellen Einstellung wohl durch das, was sie erlebt und im Leben sieht, unvergleichlich stärker beeinflußt, als durch Theaterstücke; der Jugendliche, der über ein Theaterstück wie den „Reigen" strauchelt, ist eben von ausgesprochen labilem Temperament und würde bei der nächsten Gelegenheit ohnehin straucheln. Den zutreffenden Standpunkt formulierte wohl der Sachverständige Dr. Kerr: „Es gilt, die Kinder so zu ertüchtigen, daß sie nicht verdorben werden können, wenn sie mal sinnliche Vorgänge sehen." Wer seinem Kinde eine geeignete Erziehung gegeben hat, braucht nicht Furcht davor zu haben, daß das eine und andere Theaterstück dem Kind vor die Augen kommt.

Diejenigen sexuellen Gefahren für die Jugend, denen gegenüber ernsthafterweise Besorgnisse zu hegen sind, liegen auf durchaus anderen Gebieten.

VI. Immer wieder ist in diesem Prozeß davon, daß wir „in einer Zeit des sittlichen Verfalls" leben, wie von einer feststehenden Tatsache gesprochen worden. Ist diese Auffassung zutreffend? Müssen wir uns mit dem pessimistischen Bewußtsein abfinden, daß alle sexualethischen Bestrebungen vorderhand nichts nütze sind, sondern doch in dem sittlichen „Verfall" untergehen? — Oder liegen hier nur jene, nicht weiter ernst zu nehmenden Klagen vor, die stereotyp stets die alte Zeit gegen die neue Zeit vorgebracht hat, weil Altes sich durch Neues in seiner Existenz bedroht fühlte?

Die üblen Erscheinungen unserer Tage wiegen sicherlich nicht leicht. Der Verfasser dieser Zeilen hat nicht am wenigsten Gelegenheit, sie wahrzunehmen. Ob sie nur vorübergehende Nachkrankheiten des verlorenen Weltkrieges und der inneren Konflikte sind oder ob sie weitere Auswirkungen zeitigen werden, ist wohl schwer zu sagen.

Indessen diejenige Zeit, die der angeblichen Verfallszeit voranging, vermochte ja gerade in sexualethischer Hinsicht gar nicht zu befriedigen. Eine sexuelle Misere bestand in weitem Umfange. Sexuelle Heuchelei feierte ihre Triumphe. Die Schäden dieser Zeit waren es, die allenthalben den Ruf nach Sexual- und Ehereform weckten.

Demgegenüber sind gerade neuerdings wertvollste Keime zu einer sexualethischen Höherentwicklung gelegt worden. Der eugenische Gedanke bricht sich Bahn. Auf die Ausrottung der venerischen Seuchen bereitet man sich endlich vor. Der Abscheu gegen die Prostitution nimmt zu. Die Ehegesetzgebung entschließt sich zum Nachgeben. Man tritt den Tatsachen des Sexuallebens natürlicher und aufrichtiger gegenüber. „Die alte Zeit", so bemerkte im „Reigen"-Prozeß ein Zeuge, „war äußerlich vielleicht korrekter, aber wir waren unwahrer." — Wenn die allgemeine Kulturlage es ermöglichen wird, daß diese Keime durchbrechen, so wird eine sexualethische Höherentwicklung, wie nie seither, einsetzen.

So sind denn die Klagen über die „Zeit des sittlichen Verfalls" im wesentlichen falsch. Und so ist es denn auch kennzeichnend, daß diese Klagen nicht angesichts der zahlreichen inhaltslosen literarischen Alltagspublikationen erhoben werden, die tatsächlich auf Sinnenkitzel und nichts anderes angelegt sind und die unbeanstandet Büchermarkt und Bühnen überschwemmen — sondern daß diese Klagen mit Regelmäßigkeit wiederholt werden gegenüber gedankenkühnen und gehaltvollen neuartigen Werken,

durch die alte Auffassungen in ihrer Position ernsthaft bedroht werden. Diese Klagen sind in solchen Fällen, und so auch im Falle des „Reigen", kaum mehr als ein mißbilligenswertes Kampfesmittel.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Untersuchungen an sexuell Abnormen.

In der Psychiatrischen Sektion der Naturforscher-Versammlung hat Professor Hübner von der Psychiatrischen Universitäts-Klinik in Bonn über die klinische und forensische Seite der sexuellen Triebstörungen vorgetragen:

I. Angeregt durch die Befunde Steinachs u. a. ist erneut die Frage nach der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit Homosexueller aufgeworfen worden.

Vortr. warnt eindringlich vor der gerichtsärztlichen Verwertung dieser Befunde, deren Deutung vorerst noch ganz unklar ist.

II. Der in gerichtlichen Gutachten häufig gebrauchte Ausdruck „krankhaft gesteigerter Geschlechtstrieb" bedarf präziserer Fassung. Von einer krankhaften Steigerung kann man nur ausnahmsweise, nämlich dann sprechen, wenn die Grenze des Üblichen weit überschritten ist; bei älteren Personen z. B. dann, wenn sich das Geschlechtsbedürfnis noch täglich regt, oder wenn die sonstige Lebensführung beweist, daß das Denken und Handeln des Inkulpaten von sexuellen Dingen ganz beherrscht wird (Korrespondenz, Betätigung in Vereinen usw. aus sexuellen Motiven).

Wenn sich im Leben eines Menschen Phasen relativer Zurückhaltung und solche starker sinnlicher Erregung abgrenzen lassen, so sind die letzteren meist Äußerungen einer krankhaften Steigerung des Geschlechtstriebes (zirkuläres Irresein!). Von krankhafter Steigerung kann man auch dann sprechen, wenn entweder die Auslösung des Orgasmus eine ungewöhnlich leichte ist oder wenn der Orgasmus von Komplikationen begleitet ist (reaktive Anfälle, Zittererscheinungen, Bewußtseinstrübungen).

III. Der Begriff des unwiderstehlichen Zwanges ist durch unberechtigte Erweiterung vollkommen verwässert worden. Berechtigt ist er in folgenden Fällen:

a) Wenn Einzelhandlungen den Charakter des Zwanges im Sinne von Bumke tragen.

b) Es gibt Serienhandlungen, denen Angstgefühl vorausgeht; der Täter kämpft gegen einen Zwang an, erliegt ihm schließlich und hat hinterher für kurze Zeit das Gefühl der Befreiung.

Einzelhandlungen entspringen mitunter aus echten Phobien. —

Die drei genannten Gruppen zeigen bei klinischer Untersuchung sämtlich psychopathische Symptome, insbesondere tritt die nahe Beziehung zur manisch-depressiven Anlage deutlich hervor.

d) Bei einer weiteren Gruppe von hysterischen Frauen, die serienweise Diebstähle zwecks Auslösung des Orgasmus begehen, läßt Vortr. die Frage, ob ein echter Zwang oder eine Bewußtseinstrübung vorliegt, offen.

Forensisch will er diese Fälle unter dem Gesichtspunkt der Tatbestandsmäßigkeit betrachtet wissen, d. h. es liegt meist keine Unzurechnungsfähigkeit vor, und der Tatbestand des Diebstahls ist erst dann gegeben, wenn die Täter die entwendeten Gegenstände nach Abklingen des Orgasmus behalten. —

e) Sicher nicht in das Gebiet des unwiderstehlichen Zwanges gehören die Delikte der meisten Imbezillen, Senilen, Epileptiker und mancher Hysteriker. Ferner die Massendelikte mancher Hypomanischer und die in bestimmten, häufig vorkommenden Situationen mit geschlechtlichen Handlungen reagierenden Neurotiker.

Daß auch im Leben dieser Persönlichkeiten das Geschlechtsleben eine gewisse Rolle spielen kann (Gründung von Jugendorganisationen, literarischen Zirkeln usw. zwecks Gewinnung von geeigneten Partnern für ihre sexuellen Neigungen), ist forensisch wichtig. Trotz des fehlenden Zwanges ist bei den ausgeprägtesten Fällen die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen anzusehen.

IV. Es ist notwendig, die sexuell Abnormen nach verschiedener Richtung hin genauer zu studieren:

a) Die Erblichkeitsforschung hat zwei wichtige Erscheinungen gezeigt, nämlich erstens, daß da, wo bei Aszendent und Deszendent die gleichen geschlechtlichen Abweichungen vorkommen, die Störung des Nachkommen oft erst durch

exogene Faktoren hervorgelockt wird. H. hat ferner festgestellt, daß die Anlage sich beim Deszendenten relativ selbständig weiterentwickelt. —

b) Untersuchungen über konstitutionelle Fragen haben bei einem bestimmten Typ Frauen den Vortr. an die Möglichkeit denken lassen, daß da zwischen Entwicklung der Sexualsphäre, Körperbau und psychischen Eigenschaften gewisse Beziehungen bestehen. Es handelt sich um spät menstruierte und spät ins Klimakterium kommende, schwarzhaarige, spät ergrauende Frauen, deren Geschlechtsempfinden sich spät entwickelt. Im Körperbau „Gelbsterntypus" mit geringer Nachreife.

c) Bei den endokrinen Störungen der Sexualsphäre weist H. kurz auf die beim Basedow vorkommenden hin.

Wen soll man heiraten?

Die Wahl des Gatten ist die bedeutsamste Entscheidung, vor die ein Mensch in seinem Leben gestellt wird. Sie ist ausschlaggebend für die Zukunft des Einzelnen wie des Stammes, und damit auch für den Staat. Schon heute bietet die Wissenschaft genügend Unterlagen, um eine Prognose der Ehe aufzustellen und diejenigen Eigenschaften zu kennzeichnen, welche für eine glückliche Ehe Vorbedingung sind. Um Wege zur Lösung des Problems zu zeigen und die Erkenntnis der außerordentlichen Bedeutung der Frage zu fördern, hat die „Umschau, Illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik", Frankfurt a. M., eine Preisaufgabe über das Thema ausgeschrieben und fordert Forscher und Wissenschaftler zur Mitarbeit auf. Zur Verteilung gelangen namhafte Preise und Trostpreise, die vom Verlag der „Umschau" und Freunden des Blattes ausgesetzt sind und bis jetzt einen Gesamtbetrag von 40000 Mark erreicht haben. Verlangt wird ein Aufsatz von 3 bis höchstens 4 Druckseiten Umfang, der vom Standpunkt der Vererbungslehre, der Hygiene, der Psychologie und Psychiatrie die Forderungen darstellen und begründen soll, welche ein Mensch von seiner künftigen Ehehälfte in körperlicher und psychischer Hinsicht, in gesundheitlicher Beziehung und mit Rücksicht auf die Nachkommen stellen sollte. Es wird nicht unbedingt gefordert, daß jeder Beitrag sämtliche Gesichtspunkte erörtert; auch Aufsätze, die das Thema nur von einer Seite beleuchten, z. B. von der des Psychologen, Hygienikers, Frauenarztes usw., können einen Preis erwerben. — Die besten Arbeiten werden in der „Umschau" veröffentlicht, um möglichst weite Kreise mit den für das Allgemeinwohl wichtigen Ergebnissen bekannt zu machen. — Preisrichter sind Geh. Rat Prof. Dr. Max von Gruber (München), Prof. Dr. Valentin Haecker (Halle) und der Herausgeber der „Umschau", Prof. Dr. H. Bechhold (Frankfurt a. M.).

Die näheren Bedingungen des Preisausschreibens werden mitgeteilt vom Verlag der „Umschau", Frankfurt a. M., Niddastr. 81.

Bücherbesprechungen.

1) Havelock Ellis: **Geschlechtstrieb und Schamgefühl.** Autorisierte Übersetzung nach der 3. englischen Original-Auflage mit Unterstützung von Dr. med. M. Kötscher, besorgt von J. E. Kötscher. 4. ergänzte und erweiterte Auflage. (Sexualpsychologische Studien, Bd. 1.) Leipzig 1922. Curt Kabitzsch.

Von Prof. Alfred Vierkandt.

Das Buch behandelt die folgenden drei Gegenstände:

1. Wesen und Ursache des Schamgefühls. Das Schamgefühl (dieses Wort in dem gewöhnlichen, auf das Sexuelle, die natürlichen Prozesse und daneben überhaupt auf die Entblößung des Leibes bezogenen Sinne verstanden), führt E. treffend aus, ist ein zusammengesetztes Gebilde und hat verschiedene Ursachen und Komponenten. Erstens beruht es auf dem angeborenen Trieb des weiblichen Geschlechtes, die Sexualorgane zu verbergen — ursprünglich in der Tierwelt verursacht durch die Periodizität des weiblichen Geschlechtslebens und das Bedürfnis, dieses in den überwiegenden Zeiträumen gegen den permanenten Drang des männlichen Partners zu schützen. Auch das Bedürfnis, sich vor Rivalen durch Einsamkeit zu schützen, spricht mit. Zweitens dient die Schamhaftigkeit in der Form der Koketterie der Steigerung des Verlangens. James nimmt einen direkten antisexuellen Instinkt

an, der zeitweilig als Schrittmacher des Sexualtriebes funktioniert. In der Sprache der modernen Psychologie ist offenbar von zeitweiligen „Verdrängungen“ des Sexualtriebes zu sprechen mit der charakteristischen „Überkompensation“, die der „Aufstauung“ dienen.

Eine zweite Reihe von Ursachen ist sozialer (statt seelischer) Natur. Hier denkt H. nur an den Ekel, dessen Mittelpunkt die genitoanale Region wurde, weil ihre Ausscheidungen und Absonderungen dem Organismus nutzlos oder schädlich sind. Seine Träger sind zunächst die Zuschauer. Andererseits sei aber dem ausscheidenden Menschen selber und schon seinen tierischen Vorfahren ein solcher Ekel und eine entsprechende Tendenz zur Sauberheit (und zum Verbergen?) (§ 82 f.) eigen. Hierbei muß jedoch tatsächlich zwischen den Organen und ihren Funktionen unterschieden werden: ein „funktionelles“ Schamgefühl scheint dem Menschen in der Tat angeboren zu sein, ein „anatomisches“ jedoch nicht angesichts der Unbefangenheit, mit der manche niederen Stämme ihre Organe unverhüllt tragen. Hat man doch glaubhaft machen können, daß die frühesten „Verhüllungen“ des weiblichen Organes gerade der Betonung und Anlockung (im Sinne einer Koketterie) dienen.

Die psychologischen Fragen hat E. nur gestreift. Wenn er (im Inhaltsverzeichnis) das Schamgefühl als „Agglomerat von Furchtgefühlen“ bezeichnet, so muß man dem widersprechen: das Schamgefühl ist ein spezifischer Gefühlszustand, nicht weiter auflösbar. Fraglich bleibt dabei, ob es überhaupt ein einheitliches Schamgefühl gibt oder ob nicht mindestens zwei Qualitäten zu unterscheiden sind: ein Gefühl, das sich mit dem Trieb des Verbergens (d. h. mit seiner Verletzung) verbindet, und ein anderes, das durch eine bestimmte Stellungnahme der menschlichen Umgebung hervorgerufen wird: überall, wo der Mensch die in seiner Gruppe geltenden Normen verletzt, „schämt“ er sich der dadurch bewiesenen Minderwertigkeit; er schämt sich einer aufgedeckten Lüge so gut wie einer sittenwidrigen Entblößung. Schamgefühl in diesem Sinne hat also direkt nichts mit dem Sexuellen zu tun, sein Inhalt ist vielmehr durch denjenigen der jeweilig geltenden Normen bestimmt.

2. An zweiter Stelle behandelt E. die Sexual-Periodizität. Wie in früheren Auflagen vertritt er den Standpunkt, daß die Menstruation beim Menschen an die Stelle der Brunst getreten und eher durch eine Steigerung der Libido als deren Gegenteil von Haus aus ausgezeichnet sei. Beim männlichen Sexualleben glaubt Verf. ebenfalls eine Periodizität von ein und zwei Wochen feststellen zu können. Auch an einer jährlichen Periodizität beider Geschlechter hält E. fest — einst bekanntlich eine Stütze der (heute von den Fachmännern durchgängig abgelehnten) Promiskuitätstheorie.

3. Das letzte Kapitel erörtert den Auto-Erotismus, die Selbstbefriedigung bei beiden Geschlechtern nach ihren Formen und ihrer Bedeutung. Auch die Hysterie und ihre Theorien sind einbezogen. In gewissen Grenzen erklärt E. die Selbstbefriedigung für ein normales Nebengebilde des allmächtigen erotischen Triebes.

2) Rank, Otto: **Der Mythos von der Geburt des Helden.** Versuch einer psychologischen Mythendeutung. 2. wesentlich erweiterte Auflage. Leipzig u. Wien 1922. Franz Deuticke

Von cand. phil. Richard Samuel.

Im Mythos tritt die menschliche Seele zum ersten Mal aktiv schöpferisch in Verbindung mit dem Geist. Die Mythenbildung ist die früheste Art der Objektivierung seelischen Geschehens in nach außen gestellte Form, ist die erste Sinngebung inneren Erlebens der Geistesgeschichte. Im Mythos sind die Ausdrucksformen des menschlichen Geistes noch als feste Einheit ineinander verbunden. Religion, Philosphie und Kunst haben ihren Urgrund in einer und derselben mythischen Gestaltungsform zu suchen. Die Untersuchung des Wesens des Mythos, seines Ursprungs und seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung muß deshalb grundlegend sein für das Problem der Kultur, insbesondere für die Frage nach ihrem Werden und ihrer Möglichkeit überhaupt.

Rank versucht in den vorliegenden Spezialuntersuchungen (die 2. Auflage stellt die vor 13 Jahren erschienene erste auf völlig neue Grundlage) von den Erkenntnissen und Methoden der Psychoanalyse aus, das Problem des Mythos zu erhellen und so dem planmäßigen Eindringen dieser naturwissenschaftlichen Psychologie in die Geistesgeschichte eine breitere Grundlage zu geben, vor allem die Probleme der künstlerischen Phantasie und Schaffenskräfte an ihren Grundquellen zu beobachten. Der methodische Gesichtspunkt Freuds, das gesamte Kulturschaffen als

großartigen Sublimierungs- und Verdrängungsprozeß menschlichen Trieblebens anzusehen, ist hier mit der aus anderen Arbeiten bekannten Konsequenz auf zwei Sondermotive des großen Mythenstromes angewandt worden, die die ganze antike Sagengeschichte in unzähligen Abwandlungen durchziehen: 1. die Frage nach dem geheimnisvollen Ursprung, dem Herkommen, der Geburtsmöglichkeit der großen völker- und kulturbeherrschenden Heldengestalten und 2. das Motiv der Auseinandersetzung dieser Repräsentanten junger Generationen, neuer Zeitenbringer mit den Mächten der Tradition, mit den Vätern.

Nach einer Auseinandersetzung mit der zunftmäßigen mythologischen Forschung — er lehnt, was die erstaunlichen Übereinstimmungen der Grundgestaltungen der Sagen bei den rassisch und geographisch polarsten Völkern angeht, die „Wanderungs-" und „Entlehnungstheorien" ab, was die Deutungsversuche betrifft, die Inbezugsetzung auf kosmisch-naturhafte Vorgänge, wie sie künstlerisch eingestellte Forscher geübt haben (Uhland, Stücken, Frobenius) — weist Rank die Entscheidung der gestellten Fragen der Psychologie zu. Die Hauptaufgabe ist die Aufdeckung bestimmter Seelenvorgänge, die, in eine künstlerische Form objektiviert, notwendig eine bestimmte, stets wiederkehrende Grundgestalt annehmen. Die Übereinstimmung aller Geburtsmythen mit der von Rank konstruierten Durchschnittsage — geheimnisvolle (jungfräuliche) Geburt eines Helden, seine Aussetzung in einem Kästchen (Krippe) ins Wasser, seine Errettung und sein Kampf gegen den Vater — beruht also auf einer Gleichgestimmtheit der seelischen Struktur der Mythenschöpfer.

Die Ausbreitung dieses immer wieder im gleichen Rhythmus ablaufenden Geschehens erweist Rank im zweiten Teil seiner Arbeit, indem er die vielfachen Abwandlungen des Geburtsmythos rein sachlich darstellt. Hinter die Entstehung und die Erfassung des Gehaltes dieser uralten Mythen (denn nichts Anderes kann eine „Deutung" wollen) glaubt nun Rank im dritten Teil durch Anwendung der psychoanalytischen Methode zu gelangen, die Freud am Psychoneurotiker der unerhört differenzierten Gegenwartskultur erprobt hat. Ranks Schlüsse sind dergestalt: das Seelenleben des auf mythischer Geistesstufe stehenden Menschen ist vergleichbar dem Seelenleben des Kindes, dessen Phantasietätigkeit durchgängig schöpferische Möglichkeiten in sich birgt. Das kindliche Phantasieleben glaubt der Psychoanalytiker auf sicherstem Wege aus den Erlebnissen des erwachsenen Neurotikers erschließen zu können, bei dem „die Infantilität gesteigert erhalten ist. Die Phantasien der Neurotiker gleichen in jeder Beziehung übertriebenen Reproduktionen der kindlichen Phantasie. Da hätten wir den Weg —" (!). Die neurotische Phantasie kreist bekanntlich unbewußt und in mannigfaltig verhüllten Formen um infantile Sexualerlebnisse. Sie gehen letzten Endes auf den „Ödipuskomplex" zurück, wie Freud, schon in seinen ersten Arbeiten, auf die Mythenphantasie hinweisend, das Motiv der erotischen Bindung an die Mutter und der eifersüchtigen Feindseligkeit gegen den Vater, bezeichnet. Dieses Grundmotiv verursacht alle Spannungen im Menschen, der Druck, der sich dadurch auf die Seele legt, wird Antrieb zu künstlerischer Formung, philosophischer Auseinandersetzung, religiöser Lebensgestaltung. „Kultur ist sublimierte Sexualität", und da das sexuelle Urerlebnis im Ödipuskomplex zu suchen ist, wird hier die einzige Möglichkeit aller Kulturschöpfung gefunden.

Der von Freud aufgedeckte „Familienroman des Neurotikers", die Tagträume mit ihren von der Phantasie vorgenommenen Wunschrealisierungen, die Geburtsträume hysterischer wie gravider Frauen, die totemistischen Abstammungsvorstellungen, die Pubertätsphantasien werden zur Hauptquelle für die Aufdeckung der zu Mythenbildungen führenden elementaren Phantasiegänge. Der Brunnen, die Höhle, das Kästchen, der Teich, aus dem die Kinder geholt werden, werden gedeutet als symbolische Darstellung des Fruchtbehälters, des Fruchtwassers, des Mutterleibs; die Aussetzung ist nichts Andres als die Geburt selber, die unter erschwerten Umständen stattfindet, der böse König, Tyrann und Verfolger ist der von Eifersucht geplagte Vater (die Eifersucht hat die Phantasie des dichtenden Ich auf das gehaßte Objekt übertragen) usw. usw. Um die Ergebnisse Ranks kurz zusammenzufassen: Der Ursprung des Mythos wird in der phantastischen Verarbeitung des sexuellen Erlebens seines auf kindlicher Seelenstufe stehenden Schöpfers gesucht. „Der Erwachsene schafft die Mythen mittels des Zurückphantasierens in die Kindheit, wobei er die eigene Kindheitsgeschichte dem Helden zuschreibt." (S. 141.) Die Deutung der einzelnen Mythen besteht in dem Entkleiden des Mythenganzen von allem Beiwerk wuchernder Phantasie und dem Aufdecken der tendenziösen Verhüllungsversuche, die vom infantilen Kernerlebnis ablenken sollen. Als Rest bleibt in fast armseliger Eintönigkeit: die durch die Geburt des Helden erzeugte Feindseligkeit der

Familienglieder, die sich als vielfach verschlungene gegenseitige sexuelle Rivalität erweist.

Eines Urteils über das Falsch oder Richtig dieser Gedankengänge will sich der in der psychoanalytischen Praxis unbewanderte Referent enthalten. Aber der Hinweis auf die ungeheuere Rationalisierung und Mechanisierung eines komplizierten geistig-seelischen Prozesses sei gestattet. Nur durch verzwickte Konstruktionen, Umschichtungen, Umkehrungen, Umordnungen, Übertragungen, die immer wieder entlegenste Gedankengänge „einfach" wenden und zu den erwähnten Kernpunkten in Beziehung setzen, gelingt es, die Aussagen des Psychoneurotikers und seiner Träume mit den Mytheninhalten in Einklang zu bringen. Überhaupt entsteht bei der ganzen Behandlungsart die große Frage, ob das vom Psychoneurotiker in Erfahrung gebrachte kindliche Seelenleben das Ganze der geistig produktiven Psyche des naiven Menschen darstellt. Die kühne Gleichung: Phantasie des Mythenschöpfers = Phantasie des Kindes = Phantasie des Neurotikers, — die aus der Ähnlichkeit der Neuroseninhalte mit vielen (stark retuschierten) Mytheninhalten gefolgert wird, ist und bleibt die größte methodische Bedenklichkeit. Ist überhaupt die Phantasie des menschlichen Seelenlebens aus einigen Grundformeln heraus rational zu erklären, ist überhaupt dem „Sinn" oder dem „Wesen" einer aus den mannigfachsten Erlebniskomplexen zusammengesetzten geistigen Schöpfung durch eine analytische Psychologie, die von allen bedingenden und komplizierenden Faktoren, also von der geschichtlichen Wirklichkeit, abstrahiert bzw. sie fortschafft, nahezukommen? „Es ist ein großer Unterschied zwischen einem Faktum und seiner Erklärung aus Ursachen, und ein noch größerer zwischen dem kausalen Erklären und dem Verstehen aus einem Sinnzusammenhang", heißt es in einem modernen Versuch zu einer „geisteswissenschaftlichen Psychologie" (Spranger: Lebensformen, S. 358).

3) Philippe, Charles-Louis: **Bübü vom Montparnasse.** München 1920. Kurt Wolff Verlag.

Von Dr. Karl Urbach.

Gleich zu Anfang sei es gesagt! Dies Buch ist ein Meisterwerk. Vor den liebenden Augen des jungen allzufrüh verstorbenen Künstlers fallen die starren Schleier beständigen Unglücks und steter Qual, es weichen die grausamen Härten verbitternden Alltags und hinter all den Masken tiefer Verderbnis enthüllt er als ewig brennendes Licht das Leid unendlich erniedrigter Menschen. Zweihundert Seiten! Nie ein Wort „Mensch" oder „Menschlichkeit" und doch so erfüllt von warmem Empfinden und gütigem Verstehen. Kein Wort der Klage und doch eine Anklage wie sie furchtbarer nicht erhoben werden konnte. „Du hättest auf die Straße laufen sollen und die Vorübergehenden aufhalten und ihnen sagen: Kommt alle schnell herbei! Sie morden dort eine Frau!" Wie viel Tausende werden diesen Aufschrei lesen. Wer aber wird ihn hören? Und über dem ganzen Werke eine seltsame Melancholie, wie sie uns manchmal ergreift, wenn wir sterbenden Wald im Glanze herbstlicher Abendsonne betrachten oder einsam und still durch die schlafenden Gassen alter Städte wandeln. „Two hawks in the air, two fishes swimming in the see not more lawless than we ...". Berthe, die kleine sanfte Prostituierte, Pierre Hardy, dieser junge gütige Mann, sie beide gehen zugrunde, weil sie in ihrer Unerfahrenheit und Liebe übersahen, daß keine Gesellschaft der Gesetze entbehren könne und daß es unmöglich ist, aus einer Gesellschaft auszuscheiden, ohne sofort in eine andere zu kommen.

Mit genialer Gestaltungskraft und seltenem psychologischem Scharfblick hat uns Charles-Louis Philippe einen Beitrag zur Psychologie des Zuhälters und der Dirne geboten, der, aller einseitigen Anschauungsweise bar, seinesgleichen in der Literatur suchen dürfte. Die Illustrationen des Bandes sind von Masereel, einem Künstler, dessen Holzschnitte keiner Empfehlung mehr bedürfen. Als Übersetzer sei Camill Hoffmann genannt.

Referate.

1) Marcuse, Max: **Orgasmus ohne Ejakulation.** Deutsche med. Wochenschr. 1922, Nr. 35.

An meine Abhandlung über Ejaculatio deficiens inter congressum in Nr. 18 der gleichen Wochenschrift anknüpfend, lenkt M. die Aufmerksamkeit auf die im Titel genannte nahe verwandte Störung, die sich als besondere Art des Aspermatismus beim Koitus, bei der Masturbation und der — vermeintlichen — Pollution, aber nicht bei diesen drei Sexualakten zugleich findet. Zur Voraussetzung hat sie die von der Literatur kaum beachtete Abspaltung des Orgasmus- vom Ejakulationsmechanismus, die mit Unrecht geleugnet wird. Das Leiden ist nicht mit der häufigeren Pollutio interrupta (Naecke) identisch, die ja mit einer willkürlichen Unterdrückung des Ergusses zu tun hat, während die Rohledersche Masturbatio incompleta einen unfreiwilligen Vorgang darstellt. Doch gibt es vielleicht Übergänge. Wahrscheinlich handelt es sich um reine Funktionsstörungen ohne zwingende Konkurrenz organischer Veränderungen, speziell unter der Voraussetzung einer fakultativen Unabhängigkeit des Orgasmus als zentralen Vorgangs von der genitalen Funktion, — um eine relative Funktionsunfähigkeit des Ejakulationszentrums vorwiegend infolge Nichtgebrauchs. Die vom Autor beobachteten Patienten haben großenteils lange Zeit abstinent gelebt, andere dem unterbrochenen Beischlaf gehuldigt. Auch an psychischen Zusammenhängen im Klimakterium fehlte es nicht (relative Impotenz!). Auf eine Fülle wissenswerter Einzelheiten und tiefschürfender Betrachtungen, welche die Abhandlung namentlich bezüglich der Trennung des Orgasmus von der Ejakulation, der Pollution der Unreifen, der Urethral- und Analerotik sowie der Auslösung des Orgasmus durch Sensationen auf der Haut birgt, kann hier nicht eingegangen werden, ebensowenig auf die ausgiebige Verwertung der einschlägigen Literatur seitens des Autors, der zu Unstimmigkeiten und Widersprüchen feste und begründete Stellung nimmt.

Fürbringer.

2) Rotter, H.: **Histogenese der malignen Geschwülste.** Zeitschrift f. Krebsforschung Bd. 18, H. 3, 1921.

In der auch sexuologisch sehr beachtlichen Arbeit wird eine Theorie begründet, nach der die Karzinome und Sarkome sich von versprengten Urgeschlechtszellen herleiten. Von den bisherigen Erfolgen der Keimbahnforschung auch bei höheren Wirbeltieren, sowie von dem gleichartigen Verhalten der Geschwulstzellen und der Gonozyten gegenüber den Röntgenstrahlen und dem oft gegenseitigen positiven Ausfall der Abderhaldenschen Serumreaktion bei Schwangerschaft und Karzinom ausgehend, suchte und fand R. bei menschlichen Embryonen extraregionäre Urgeschlechtszellen, die er im Falle eines Embryo der zwölften Woche, zu welcher Zeit die Organogenese im ganzen abgeschlossen ist, als stationäre, d. h. bei ihr Wanderung nach der Urogenitalfalte dauernd stecken gebliebene, betrachten zu dürfen glaubt. (Die extraregionären Urgeschlechtszellen früherer Embryonalstadien können auch temporäre, d. h. in erfolgreicher Wanderung nach dem Ort der Gonade begriffen sein.) Die Identifizierung dieser Zellen erscheint (auch nach den beigegebenen Abbildungen) überzeugend; sie fallen durch ihre Größe und durch eosinophile Kernkörperchen auf, Eigenschaften, die den regulären Urgeschlechtszellen in der Gonadenanlage in gleicher Weise zukommen. Gefunden wurden diese stationären extraregionären Urgeschlechtszellen im interlamellösen Bindegewebe der Gekröse und in dem daran anschließenden retroperitonealen Bindegewebe. Hervorzuheben sind speziell topographische Beziehungen zu Rectum, Pylorus und Ösophagus. — Die zweite Basis seiner Theorie findet R. in der Zytologie der Krebszellen. Während er als diploide Chromosomenzahl beim Menschen 24 ermittelte, sah er in Karzinomen oft Zellen mit 12 Chromesomen (quasi reife Gonozyten! Ref.), ferner Kernverschmelzungen und Mitosen von Krebsriesenzellen mit stark vermehrter Chromosomenzahl (quasi Furchungsteilungen von Zygoten! Ref.). Verf. hält das Karzinom für das Produkt einer parthenogenetischen Entwicklungserregung extraregionärer Geschlechtszellen. Die Entwicklungserregung erfolgt durch Trauma, chronische Entzündung, Veränderung der Körpersäfte im Alter, vielleicht auch durch den Ausfall der Inkretion der Keimdrüsen in dieser Lebensperiode. Die Disposition zum Karzinom hat ihre morphologische Grundlage in dem Vorhandensein stationärer extraregionärer (d. h. bei ihrer Wanderung definitiv verirrter) Geschlechtszellen.

B. Slotopolsky.

3) Proteus: **Innere Sekretion und Sexualität.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 5.

Nachdem Verf. eine zusammenfassende Analyse der wichtigsten Hormone vom sexuologischen Standpunkte aus gegeben, stellt er synthetisch den funktionellen Evolutionszyklus

des endokrinen Systems nach dem von G. Maranon angegebenen Schema dar. Aus den vom Verf. angeführten Angaben ergeben sich die engen unauflöslichen Beziehungen zwischen den Drüsen mit innerer Sekretion und dem Geschlechtsleben. Er führt die Tatsachen an, welche die Annahme bekräftigen, nach welcher der Geschlechtstrieb nicht als ein besonderer, aus einem hypothetischen „Wohle" der Spezies entstandene Instinkt, sondern als eine direkte Funktion zur Erhaltung des „stationären" physiologischen Zustandes des Organismus, und zwar durch Ausscheidung der in ihm beständig gebildeten „Samensubstanz" zu betrachten wäre. Die qualitativen Abänderungen der innern Sekretion sind dem Verf. nach geeignet, das häufige Abweichen der Sexualität von dem gewöhnlich als normalen oder habituell betrachteten Typus zu erklären. Die neueren Forschungen beweisen stets deutlicher, daß das Phänomen der Geschlechtsinversion mit der individuellen endokrinen Formel in Beziehung steht. V. Desogus.

4) Sergi, Sergio: **Über den sexuellen Unterschied des Respirationstypus unter den Hominidae.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 5.

Da der Unterschied des Respirationstypus bezüglich der beiden Geschlechter unter den europäischen Völkern allgemein nachgewiesen ist, muß man, wenigstens für diese, als wahrscheinlich annehmen, daß diese Erscheinung einen endgültig organisierten, sekundären Geschlechtscharakter darstellt. Diese funktionellen Unterschiede bezüglich der beiden Geschlechter kommen durch die zwei Atmungstypen zum Ausdrucke: Brust- und Bauchatmung, und finden eine deutliche, mechanische Erklärung in den morphologischen Bedingungen, sind also nicht etwa als das künstliche Erzeugnis einer bestimmten Kleidung, die sie nur übertreiben kann, zu betrachten. Zum Schluß wird hervorgehoben, daß wenigstens die Neigung besteht, daß die geschlechtsverschiedenen allgemeinen Baubedingungen unter den Hominidae, bei einigen Anthropoiden und besonders beim Schimpanse sich wiederholen, und somit auch die Verschiedenheiten der männlichen und weiblichen Atmungstypen. V. Desogus.

5) Dorello, Primo: **Die Entwicklung des Urogenitalapparates.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 2, 1922.

Ausführliche, einigen in der Universität Rom gehaltenen Vorlesungen entnommene, durch 10 Abbildungen veranschaulichte Erschließungen. Der Mensch stellt in den ersten anderthalb Monaten des intrauterinen Lebens eine indifferente, in gleicher Weise zur Entwicklung in männlicher wie weiblicher Richtung geeignete Bildung dar. Nach der sechsten Woche vollzieht sich schnell die geschlechtliche Differenzierung. Diese Tatsache begründet die Unhaltbarkeit des Anspruchs der Beeinflussung der Geschlechtsbildung durch exogene Faktoren in der vorgerückten Schwangerschaft. Fürbringer.

6) Proteus: **Das Gesetz über die Irrtümer und über die konstitutionalistische Richtung der Sexuologie.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 6.

Verf. ist überzeugt, daß das konstitutionelle Moment einen hervorragenden Wert besitze, sei es als Bildungselement der „normalen Sexualität", sei es als bestimmender Faktor der sogenannten „Geschlechtsanomalien". In Wirklichkeit begegnen sich nur selten (vielleicht nie) der „Typus Mann" und der „Typus Weib"; und die Charaktere, die gewöhnlich als männlich oder weiblich angegeben werden, sind bei einem und demselben Individuum meistens gemischt, unter einer mehr oder weniger großen Vielgestaltigkeit. Es genügt hier, die individuelle Verschiedenartigkeit in der Verteilung der Haare, in der Bildung des Beckens, der Entwicklung der Brüste hervorzuheben. Das was man von den somatischen Kennzeichen des Geschlechts sagt, gilt auch für die psychologischen, die sich nie oder fast nie in einem reinen Zustande befinden, und eine genaue psychologische Untersuchung (auch ohne seine Zuflucht zu den psychoanalytischen Methoden zu nehmen) bringt stets mehr oder weniger ausgeprägte Zeichen der Weiblichkeit bei den Männern und der Männlichkeit bei den Frauen an den Tag. Die Möglichkeit ist also gegeben, auf Grund des Gesetzes von Gauß und Quetelet, den auf dem ersten Blicke so einfachen und gangbaren Begriff der „normalen männlichen Sexualität" und der „normalen weiblichen Sexualität" zu untersuchen, um mittels Serien die mittleren zentralen, der höchsten Frequenz entsprechenden Werte und die Kurve der entsprechenden Variationen festzustellen. Verf. hält es für besonders interessant, die Beziehungen zwischen diesen morphologischen Verschiedenheiten, die dem Gesetze von Gauß und Quetelet unterliegen, und den Veränderlichkeiten der Sexualität zu studieren. Die engen Beziehungen zwischen der Sexualität und

den endokrinen Drüsen einerseits sowie zwischen den endokrinen Drüsen und der Entwicklung der individuellen Formen andererseits sind bekannt. Ebenso betrachtet er es als interessant, die statistischen anthropometrischen Methoden Weils anzuwenden, um zu sehen, ob in Wirklichkeit nicht morphologische Kennzeichen der Homosexualität bestehen, in bezug auf die Verschiedenheiten der Entwicklung, die von dem Einflusse der innern Sekretion abhängen.

Zusammenfassend betont Verf. die Notwendigkeit: 1. vorläufig festzustellen, welches die Erscheinungen sind, die zu sexuologischen Untersuchungen Veranlassung geben, bei Berücksichtigung der modernsten wissenschaftlichen Ansichten; 2. mittels biometrischen und statistischen Methoden die Kennzeichen der normalen Sexualität festzustellen und in einem richtigen Lichte die Verschiedenheiten, die sie bietet und notwendigerweise bieten muß, zu betrachten; Verschiedenheiten, die weder zufällig noch chaotisch sind, sondern nur demjenigen so erscheinen, der es nicht versteht sie in das, von dem „Gesetze der Irrtümer" regierte System einzuschalten; 3. bei der Untersuchung der sexuellen Lebenserscheinungen von einem rein konstitutionalistischen Standpunkte auszugehen.

V. Desogus.

7) Lollini, Clelia: **Für eine höhere sexuelle Moral.** Rassegna di studi sessuali I, Nr. 6.

Die heutzutage vorherrschende sexuelle Moral ist eine ungerechte, falsche: man müßte sie eine sexuelle Unsittlichkeit nennen. Sie ist ungerecht, da sie vollkommen verschieden ist in bezug auf das männliche und das weibliche Geschlecht; sie ist falsch, da sie in Wirklichkeit ganz verschieden ist von dem, was sie scheinen will. Der Gipfel der Unsittlichkeit drückt sich darin aus, daß eine ganze Klasse von Weibern, die Prostitutierten, degradiert, zu Sklavinnen herabgesetzt wird, zur geschlechtlichen Befriedigung des Mannes.

Es kommt vor allem darauf an, die Jugend zu höherer sexueller Verantwortlichkeit zu erziehen. Der Mann müßte heute als der Stärkere und Beherrscher der Gesellschaft der Verteidiger und Beschützer des Weibes sein, aber nie dasselbe mißbrauchen. Heute noch fehlt in Italien die Erforschung der Vaterschaft.

V. Desogus.

8) Lollini, V.: **Nachforschung nach der Vaterschaft.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 2, 1922.

Der Autor beanstandet unter bemerkenswerter Begründung das Verbot der Nachforschung nach der Vaterschaft für alle, auch den Ehebruch und die Blutschande einschließenden Fälle. Es steht in Widerspruch mit der Moral und dem Rechtssinn. Das ohne Scheu und Einschränkung vertretene Prinzip der Verantwortlichkeit bedeutet eine Versittlichung und Kräftigung des sozialen Lebens zugunsten des natürlichen Sprößlings und der Geschwängerten.

Fürbringer.

Iwan Bloch †.

Der Wunsch Dr. Vaertings zu Blochs 50. Geburtstag (siehe Zeitschr. f. Sexualwiss., Maiheft 1922) hat sich nicht erfüllt: nicht Genesung, sondern der Tod hat Iwan Bloch von seinen schweren Leiden erlöst und damit die Sexualforschung allzufrüh einer ihrer ursprünglichsten Quellen der Befruchtung und Bereicherung für immer beraubt. Eine eingehende Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung des Verstorbenen wird in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift erfolgen, die er gemeinsam mit A. Eulenburg begründet hat.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band | Januar 1923 | 10. Heft

Iwan Bloch.

Ein Nachruf

von Arthur Bernstein
in Berlin-Lichtenberg.

Auf drei Gebieten vornehmlich war Iwan Bloch für die Forschung tätig: auf dem der Dermato-venerologie, dem der Sexualforschung und auf dem Gebiete der Medizingeschichte. Versuchen wir aber — um einen Goetheschen Ausdruck zu gebrauchen — die Summe seiner wissenschaftlichen Existenz zu ziehen, so müssen wir sagen, daß der Historiker, der Kulturhistoriker in ihm seine gesamte Lebenstätigkeit beherrschte. Der historische Standpunkt kam immer bei ihm zum Vorschein, ob er nun in der Festschrift für den Dermatologen Unna über „das erste Auftreten des Aussatzes im alten Germanien" spricht oder ob er der Ethymologie der Lepra oder des Ekzems nachspürt. Schreibt er über „traumatische Impotenz", so vergißt er nicht als Beispiel aus dem Altertum die von Herodot und Hippokrates erwähnte „Skythenkrankheit" anzuführen. Seine größeren Werke vollends sind durchaus kulturhistorisch orientiert. So sehr er, der begeisterte Verehrer Virchows und Haeckels, betonte, daß die Sexualwissenschaft ihrem Wesen nach eine biologische Wissenschaft sei, daß nur aus den biologischen Erscheinungen der Sexualität sich die geistigen und kulturellen erklären ließen: er selbst war seiner ganzen Naturanlage nach auf eine philosophisch-historische Betrachtungsweise entschieden eingestellt.

„Seit früher Jugend wuchs ich in der buntesten, farbenreichsten aller Welten auf, in der Welt der Bücher." Ein leidenschaftlicher Bibliophile war er, intimer Kenner der Literaturen aller Völker und Zeiten; seine Kenntnis auch der entlegensten kulturhistorischen Quellen war bewundernswert, neue literarische Quellen suchte er zu erschließen. Dabei kam ihm ein hervorragend gutes Gedächtnis zu statten, das bei seinen Diskussionsbemerkungen immer wieder die Zuhörer in Erstaunen setzte. Hervorragend auch waren seine Kenntnisse nicht nur in den modernen, sondern auch in den alten Sprachen — auch mit Sanskrit hat er sich beschäftigt —, Kenntnisse, die ihn befähigten, für Neuburger-Pagels „Handbuch der Geschichte der Medizin" die Abschnitte „Indische Medizin", „Altrömische Medizin", „Celsus", „Griechische Ärzte des 3. u. 4. nachchristl. Jahrhunderts" und über „Byzantinische Medizin" sowie über „die ärztlichen Standesverhältnisse in der west- und oströmischen Kaiserzeit" zu verfassen — abgesehen von der „Geschichte der Hautkrankheiten".

Als geborener Historiker erwies sich Bloch in der Kunst, sein reiches Quellenmaterial zu gruppieren, das Wesentliche hervortreten, das weniger Bedeutungsvolle im Halbdunkel zu lassen. Aber ihm fehlte auch nicht die Phantasie, die den Schatten der Vorwelt rotes Lebensblut spendet. Und dazu — „quem tu, Melpomene, semel nascentem placido lumine viseris" — ein Gott hatte ihm gegeben, zu sagen, in künstlerischer Form zu sagen, wes ihm das Herz voll war.

Diese kulturhistorische Betrachtungsweise nun, zu der er geschaffen war, wandte er an auf die Probleme, die ihn am meisten bewegten, die Probleme der Sexualwissenschaft. Den Namen „Sexualwissenschaft" hat er im Jahre 1906 selbst geprägt, und sexualwissenschaftliche Probleme behandeln seine sämtlichen größeren Werke.

Auch der „Ursprung der Syphilis" gehört in gewisser Beziehung in dieses Gebiet. Die erste Abteilung dieses Werkes erschien im Jahre 1901, die zweite im Jahre 1911. In Aussicht genommen war noch eine dritte Abteilung. Die Vorzüge der Bloch'schen Darstellungskunst, seine intime Quellenkenntnis, dokumentieren sich im 1. Bande in glänzendster Weise. „Mit großem Geschick und weitem Blick" sagt Sudhoff, „hat Bloch seine Aufgabe gelöst". Seinen eigentlichen Zweck allerdings, einen zwingenden Beweis

für den amerikanischen Ursprung der Syphilis zu erbringen, hat er nach dem Urteil dieses unseres hervorragendsten Medizinhistorikers nicht erreicht. Im Gegenteil scheinen die maßgebenden Untersuchungen Sudhoffs gegen Blochs mit der ganzen Fülle seines Temperaments aufgestellte Anschauungen zu sprechen. Trotzdem aber wird das Werk durch die Originalität der Betrachtungsweise, durch den Glanz der Darstellung und nicht zuletzt durch die Massenhaftigkeit des verarbeiteten Materials immer grundlegend bleiben. Das trifft besonders auf die Kapitel der 2. Abteilung zu, welche die Nichtexistenz der Altertumssyphilis behandeln. Diese Kapitel gehören unmittelbar dem Gebiete der Sexualwissenschaften an; geben sie doch eine vollständige Darstellung des Sexuallebens im Altertum, an der niemand, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, vorübergehen kann.

Diese Schilderung des Sexuallebens im Altertum reihte sich würdig an diejenigen Arbeiten Blochs, die — schon früher erschienen — sich mit dem Sexualleben im Frankreich des 18. Jahrhunderts, mit dem Geschlechtsleben in England und dem Sexualleben unserer Zeit befaßten.

„Der Marquis de Sade und seine Zeit. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts. Mit besonderer Beziehung auf die Lehre von der Psychopathia sexualis. Von Dr. Eugen Dühren. 1899".

Es war das erste größere Werk Blochs, aber nicht unter seinem Namen erschienen: „Wenn ich ein Pseudonym wählte", sagt er später, „so wollte ich damit nur ausdrücken, daß ich als Arzt ein dem rein medizinischen fremdes Gebiet betreten habe, das kulturgeschichtliche."

Das Buch erschien als 1. Band der „Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens" und erregte allgemeines Aufsehen. Selten dürfte ein wissenschaftliches Buch eine so universelle Verbreitung gefunden haben. Mag diese Verbreitung zum Teil auch auf den für manche „pikanten" Inhalt zurückzuführen gewesen sein: jeder ernste Leser wird jenem Rezensenten zustimmen, der da sagt, daß den tiefsittlichen Wert der Schrift kein freier Geist verkennen werde.

In einer durchaus originellen Einleitung setzt sich der Verfasser mit den Aufgaben einer Wissenschaft des menschlichen Geschlechtslebens auseinander. Er bekennt sich als Anhänger der historisch-kritischen und dialektischen Methode Hegels und definiert die sinnliche, physische Liebe als das notwendige, mit Bewußtsein zu ergreifende Anfangsglied einer Entwicklung, die zur Erkenntnis, zur Freiheit, zum Absoluten führt. — Das Werk selbst schildert dann in packender Darstellung zunächst das Zeitalter des Marquis de Sade, das 18. Jahrhundert, in sittengeschichtlicher Beziehung. Von diesem Hintergrunde hebt sich dann plastisch die Gestalt des Marquis ab in ihrer menschlichen und literarischen Erscheinung. Weder ein Geisteskranker noch ein Verbrecher war er: ein Produkt seiner Zeit, und seine Zeit hat er, wenn auch in mehr oder weniger verzerrter Form widergespiegelt. „Er ist der erste gewesen, der bewußt alle Erscheinungen der Natur und des sozialen Geschehens unter dem Gesichtspunkte des menschlichen Geschlechtslebens betrachtete."

An den „Marquis de Sade" reihten sich im Rahmen der „Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens" die drei Bände über „das Geschlechtsleben in England mit besonderer Beziehung auf London" (1901—1903) an, auch diese Bände noch unter dem Namen Dr. Eugen Dühren.

Es ist eine Sittengeschichte Englands, die hier geboten wird, nach den Quellen geschildert, in etwas breiter, aber nirgends ermüdender Darstellung. Ehe und Prostitution, das Sittenleben der vornehmen Gesellschaft, Mode, Geheimmittel, sexuelle Perversitäten, Theater, Musik, Tanz, Kunst, Literatur, Buchhandel und Verwandtes, soziologische Theorien: alles dies zieht — überall durch Quellenangaben belegt — an uns vorüber. Wäre auch in der Einleitung nicht ausdrücklich auf Buckle hingewiesen, so würde doch für jeden Kenner der „History of civilisation in England" der Einfluß dieses Werkes auf das Blochsche Buch ohne weiteres klar sein.

1906 hatte Bloch, wie schon erwähnt, den Namen Sexualwissenschaft geprägt: er gab diesem Namen den Inhalt in seinem Werke „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur" (1907). Hier handelt es sich um eine systematische Darstellung der Sexualwissenschaft, einen Versuch, der Sexualforschung ein eigenes, ihr eigentümliches Arbeitsgebiet abzugrenzen, sie von der Herrschaft der Psychiatrie, Neurologie, Venerologie zu befreien, sie zur selbständigen Wissenschaft mit selbständiger Betrachtungsweise zu erheben. Diese Betrachtungsweise aber müsse eine anthropologische sein, eine anthropologisch-ethnologische; diese allein sei geeignet, die Auffindung der sexuellen Elementargedanken der Menschheit zu ermöglichen.

Diese anthropologisch-ethnologische Betrachtungsweise legt er denn auch seinem hervorragendsten Werke zugrunde, seinem „Lebenswerke", wie er es selbst oft bezeichnete,

dem Werke über die Prostitution, das im Jahre 1912 als Band I des „Handbuches der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen“ erschien. Ein zweiter Band sollte folgen.

Bloch faßt die Prostitution als einen Überrest des freien Sexuallebens der Urmenschheit auf. Als soziales Phänomen ist sie ein Überbleibsel (survival) im Sinne Tylors. In biologischem Sinne betrachtet er sie als eine Form der „dionysischen Selbstentäußerung“ des Menschen: daher ihre Verknüpfung mit den Formen der religiösen und künstlerischen Ekstase; den künstlichen Berauschungsmitteln, dem Bade- und Hexenwesen. In meisterhafter Darstellung, auf Grund eines überwältigenden Materials wird der Nachweis geführt, daß „fast die gesamte moderne Organisation und Differenzierung der Prostitution aus dem klassischen Altertum stammt und daß auch die Stellung des mittelalterlichen und modernen Staates und der Kirche auf eine typische Hellenisierung der christlichen Sexualethik zurückzuführen ist, die schon im apostolischen und patristischen Zeitalter sich vollzogen hat.“ „Die moderne Sexualethik ist diejenige des antiken Sklavenstaates und die staatliche Reglementierung ebenfalls die Beibehaltung der gleichen Maßnahmen eines solchen.“ Die Anschauung, daß die Prostitution ein unausrottbares notwendiges Übel sei, wird zu widerlegen versucht. Für die Sexualwissenschaft aber ergibt sich, daß die Prostitutionsfrage ihr Zentralproblem darstellt und „daß man daher von ihr ausgehen müsse, um das Wesen der Sexualität und ihre so vielseitigen Beziehungen zur menschlichen Kultur zu erleuchten und zu verstehen.“

So ist das Werk über die Prostitution der Gipfelpunkt der Blochschen Lebensarbeit. In ihm zeigt sich denn auch die ganze Fülle seines Geistes und seines Herzens, in ihm die Vereinigung aller der Eigenschaften, welche im römischen Altertum den Begriff der „humanitas“ bildete, der allgemeinen freien Menschenbildung. Aber nicht nur diese „humanitas“ der Alten war ihm eigen, dem eifrigen Verfechter humanistischen Ideals, sondern auch echte Humanität in der modernen Bedeutung des Wortes. „Der Bücherfreund sucht in den Büchern mit liebevollem Herzen die Menschen. Nichts Menschliches darf ihm fern bleiben, nicht nur um sein Wissen, seine Erkenntnis zu mehren, sondern auch, weil er ein Menschenfreund ist und sein will.“

So war Iwan Bloch ein Arzt nach dem Herzen des Hippokrates, der da sagt: „Denn wo Liebe zur Menschheit, da ist auch die Liebe zur (ärztlichen) Kunst.“

Betrachtungen zum Prozeß Franz.

Von Dr. Friedrich Leppmann.

Das Schwurgericht beim Landgericht III Berlin hat den Ingenieur Ewald Franz und seine Ehefrau von der Anklage der Notzucht, der versuchten Notzucht, der Giftbeibringung, Freiheitsberaubung und schweren Kuppelei freigesprochen. Mehr als 2 Wochen lang ist mit einem ungewöhnlichen Aufgebot an Sachverständigen diese Verhandlung durchgeführt worden, die in der Tat nicht bloß das Interesse einer großstädtischen Sensation, sondern daneben dasjenige einer Fülle von wichtigen Fragen, besonders aus dem Gebiete der Sexualwissenschaft darbot. Dieser Umstand hat uns bestimmt, der Aufforderung des Schriftleiters dieser Zeitschrift zu folgen und hier einen kurzen kritischen Überblick über den Tatbestand des Prozesses Franz wie über dessen Beurteilung zu geben. Wir werden uns dabei der Wiedergabe mancher für den Kern der Sache nicht wesentlicher Nebenumstände, deren Erörterung in der Hauptverhandlung einen breiten Raum einnahm, enthalten dürfen, und wollen uns bemühen, die entscheidenden Tatsachen so deutlich und objektiv wie möglich herauszuarbeiten.

Zur Anklage standen drei Fälle, von denen der eine hier unberücksichtigt bleiben kann, weil ihm ein ganz anderer, sozusagen banalerer Tatbestand als den andern beiden zugrunde lag. Bezüglich dieser

letzteren stand unbestritten folgendes fest: Ewald Franz, der ein Geschäft großen Stils betreibt und eine schöne Wohnung im vornehmen Westen inne hat, war seit einigen Monaten mit einem Mädchen aus gut bürgerlichem Haus verheiratet. Beide machten etwa zu Beginn des Jahres 1920 bei dem Vatersbruder der Ehefrau, einem sehr angesehenen Hochschullehrer, Besuch und luden die jüngste Tochter — wir wollen sie jedesmal mit dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamen H. benennen — ein, sie ebenfalls zu besuchen. Das etwa 20jährige Mädchen machte einige Zeit nachher den Besuch an einem Nachmittag. Sie war am selben Abend in der Tanzstunde und erzählte einer Freundin, die wir E. nennen wollen, von der schönen Einrichtung des Ehepaares Franz. Sie kam zwei Tage später wieder nachmittags, blieb, indem sie eine Familienverabredung aufgab, über den Abend, und an diesem Abend machte sich Franz in Gegenwart seiner Ehefrau geschlechtlich mit H. zu schaffen. Bei diesem Akt waren beide Frauen völlig entkleidet. Weitere zwei Tage später war das Ehepaar Franz bei den Eltern der H. zu Gaste geladen, und H. saß nach dem Tee mit Franz und dessen Frau zusammen auf dem Sofa.

An diesem Nachmittag lernte das Ehepaar Franz auch Fräulein E., die Tochter eines angesehenen Arztes, kennen und veranlaßte sie, gleich im Anschluß an den Besuch bei den Eltern der H. mit in die Wohnung der Eheleute Franz zu kommen und über den Abend dortzubleiben. An diesem selben Abend versuchten die Eheleute, Fräulein E. dahin zu beeinflussen, daß sie sich in Gegenwart der Frau dem Ehemanne Franz hingebe. Dies gelang ihnen jedoch nicht.

H. hat ihrer Freundin zwei Tage später das Vorgefallene erzählt, worauf diese ihr auch ihre eigenen Erlebnisse mitteilte. Einige Wochen später hat sich H. auch der verheirateten Schwester ihrer Freundin offenbart und in der Folgezeit allmählich ihren Angehörigen sowie einem Arzte. Sie hat stets erklärt, daß sie im Zustande der Bewußtlosigkeit mißbraucht sein müsse. Ihre Befürchtung, schwanger geworden zu sein, hat sich dann bestätigt.

Die Anklage nahm nun an, daß Franz beiden Mädchen, um sie sich gefügig zu machen, narkotische Stoffe beigebracht habe, und daß Fräulein H. im Zustande der Bewußtlosigkeit entkleidet und vergewaltigt worden sei. Bei E. sei der Versuch gemacht worden, sie unter dem Einfluß eines narkotischen Giftes ebenfalls in willenlosem Zustande zu mißbrauchen. Die Eheleute Franz hätten gegenseitig der Unzucht Vorschub geleistet.

Die eidliche Aussage der Hauptbelastungszeugin H. enthält folgende Angaben:

Bei ihrem ersten Besuch in der Franzschen Wohnung sei Franz gleich sehr liebenswürdig geworden, habe sie veranlaßt, mit ihm Brüderschaft zu schließen — in seiner Eigenschaft als neuer Vetter — und habe ihr dabei einen Zungenkuß gegeben. Ihr sei das widerwärtig gewesen, aber sie habe von einem Verwandten nichts Schlimmes erwartet. Er habe behauptet, sie müsse schon öfter geküßt haben. Er sei dann ins Damenzimmer gegangen, sie habe mit Tassen klappern hören und, als sie mit Frau Franz nachgegangen sei, den Tee schon eingegossen gefunden. Sie wisse übrigens nicht

genau, ob es Tee oder Kaffee gewesen sei, nur könne sie sich erinnern, daß es bitter geschmeckt habe; gleichwohl habe sie anstandshalber eine Tasse ausgetrunken, die vor dem ihr angewiesenen Platze gestanden habe. Franz habe sie scharf und durchdringend angesehen und zu ihr gesagt: Nicht wahr H., Du hast uns doch sehr lieb? Hierbei sei ihr wieder wie schon vorher bei dem Gerede von dem Küssen sehr ängstlich zumute geworden, aber sie habe es sich nicht merken lassen, sondern eine freundlich ausweichende Antwort gegeben. Frau Franz habe sie aufgefordert, sich doch in das Seelenleben der beiden Eheleute einzuleben (eine Aufforderung, die in dieser Form auch an andere von den Eheleuten zu dieser Unzucht zu Dreien, dem „Triolen-Verkehr", herangezogene Personen gerichtet worden ist), recht oft zu ihnen zu kommen, mit ihnen zu musizieren und über Nacht dazubleiben. Auf ihre zusagende Antwort habe Franz sie fest an sich gedrückt und dabei an ihren Oberschenkel gefaßt. Sie hat früher gesagt, er habe sie über den Kleidern berührt, bei der Hauptverhandlung aber: er sei unter dem Beinkleid an die bloße Haut gekommen. Als sie sich hierauf sehr aufgeregt habe, sei ihr eine Ohnmachtsanwandlung gekommen, sie habe nur noch wie in weiter Ferne ein Flüstern gehört, dann seien ihr die Sinne geschwunden — für wie lange wisse sie nicht — beim Aufwachen habe sie ihre Kleider völlig in Ordnung gefunden, und Frau Franz habe erklärt, daß sie sich jetzt zum Theater anziehen müsse. Sie sei dann noch mit Frau Franz während des Umkleidens zusammengewesen und habe ihr auf Befragen erklärt, das Benehmen des Ehemanns hätte ihr höchlichst mißfallen, sie werde nicht mehr kommen. Dann ist sie in die Tanzstunde gegangen, soll aber wenig getanzt haben und durch ihr schlechtes Aussehen ihrer Freundin E. aufgefallen sein. Sie soll an diesem Abend der Freundin nichts von diesen Vorkommnissen erzählt, sondern nur erwähnt haben, daß Franz eine sehr schön eingerichtete Wohnung habe. Zwei Tage darauf soll Frau Franz wieder bei H. angerufen und ihren Besuch erbeten haben. H. habe zunächst erwidert, daß sie nicht kommen werde, den Grund kenne die Kusine ja, übrigens habe sie auch keine Zeit. Frau F. habe sie nun gebeten und ihr gesagt, daß sie solches Heimweh nach H. fühle, ihr Ehemann sei zu einer Sitzung abwesend, H. möchte doch wenigstens auf kurze Zeit kommen. H. habe sich dann entschlossen hinzugehen, zumal sie auch ein Gefühl des Mitleids für die junge Frau ganz instinktiv gehabt habe, und Frau Franz sei über ihr Kommen sehr erfreut gewesen, habe ihr aber gesagt, der Ehemann sei noch da, er müsse jedoch gleich weggehen. Nach einiger Zeit sei der Ehemann erschienen und habe gebeten eine Tasse Tee mittrinken zu dürfen. Hierbei sei nichts Anstößiges geschehen, vielmehr habe sich eine nette Unterhaltung angesponnen, zunächst ohne erotischen Beiklang. Franz habe seine schönen Sachen und seine Teppiche gezeigt, und unter anderm habe er H. gefragt, ob sie sich einen Teppich aussuchen wolle. Sie habe das als Scherz aufgefaßt und eine entsprechende Antwort gegeben. Er sei nun nicht zu der angeblichen Sitzung gegangen, und als sie um 7 Uhr gemäß einer Verabredung mit ihren Geschwistern habe weggehen wollen, sei sie von den Eheleuten gequält worden, doch den

Abend über dazubleiben. Wieder habe sie, mitbestimmt durch das diesmal korrekte Wesen des Hausherrn und die angeregte Unterhaltung, sich zureden lassen, habe ihrer Schwester, die sie an einem Treffpunkt erwartet habe, Bescheid gesagt und sei zu Franz zurückgekehrt. Sie habe nun zunächst, während Frau Franz das Abendbrot richtete, mit Ewald Franz in dessen Arbeitszimmer allein gesessen. Er habe Briefe geschrieben, plötzlich aber unter seiner Lampe hervorgeguckt und gesagt, es sei schade, daß er sie nicht eher kennen gelernt habe, sonst hätte er sie geheiratet. Sie habe es scherzhaft aufgefaßt und gesagt: Das würde sie Hedi — der Ehefrau — wiedersagen. Als diese hereingekommen sei, habe sie das auch getan, worauf Frau Franz geantwortet habe: sie freue sich, daß ihr Bub H. so gern habe, H. solle ihn auch nur recht lieb haben.

Nachher im Eßzimmer hätten wieder die Teetassen schon gefüllt auf dem Tisch gestanden, wieder sei ihr ein bestimmter Platz angewiesen worden, wieder habe sie den Tee trotz bitteren Geschmacks getrunken. Sie habe dazu nur eine dünne Schnitte Brot gegessen, weil sie in Gesellschaft nie viel essen könne. Nachher Likör zu trinken, habe sie abgelehnt. Dann hätten sie im Damenzimmer gesessen, sie selbst zwischen den beiden Eheleuten, und sich unterhalten. Hierbei habe sie es überspannt gefunden, daß Franz ihr wieder zuredete, sich in das Seelenleben des Ehepaars einzuleben und daß Frau Franz sie bat, sie beide lieb zu haben. Dann habe die Wohnungstür geklappt und sie habe vermutet, daß die Dienstmädchen weggegangen seien. Nun habe sie nur noch in deutlicher Erinnerung das, daß Franz zu seiner Frau gesagt habe: „Du, Hedwig, jetzt ist es Zeit, jetzt ziehe H. aus“. Sie „habe gedacht, der Schlag rühre sie,“ habe aufspringen wollen, sei aber von beiden Eheleuten festgehalten worden. Sie habe gesagt: „Laßt mich los, das könnt Ihr von Bezahlten verlangen, aber nicht von mir,“ und habe zur Antwort erhalten: Bezahlte halten wir nicht. Diese Worte habe sie aber schon wie aus weiter Ferne gehört und könne sich ihrer nicht mehr klar erinnern. Sie habe noch bemerkt, daß Frau Franz sich an ihren Kleidern zu schaffen gemacht habe, habe ein naßkaltes Gefühl am ganzen Körper gehabt, Schwindel wie bei einer beginnenden Ohnmacht, die Glieder hätten ihr schlaff heruntergehangen, und sie habe sich zurückgelehnt. Dann folge eine Lücke in ihrer Erinnerung, sie wisse nur, daß sie beim Erwachen völlig nackt auf dem Teppich gelegen habe, während Frau Franz nackt auf dem Sofa gesessen habe und der Ehemann in Unterhosen herumgelaufen sei. Sie habe beide nur wie verschleiert, unklar gesehen, habe sich furchtbar geschämt und dann um ihre armen Eltern gejammert, worauf sie von Franz eine höhnische Antwort bekommen habe. Sie habe so viel theoretische Kenntnisse vom Geschlechtsverkehr gehabt, daß sie sich sofort darüber klar gewesen sei, an ihr sei eine Schändung verübt worden. Sie berichtet auch über einen Wortwechsel, den sie nach dem Ankleiden noch mit Franz gehabt habe, genau und weiß, daß Frau Franz sie heruntergebracht habe, aber nicht wie sie heimgekommen sei. Sicher sei sie wohl mit der Straßenbahn gefahren. Das Abendbrot habe zwischen $^1/_4$ und $^1/_2$ 8 stattgefunden, nach Hause sei sie zwischen $^1/_2$ und $^3/_4$ 11 Uhr gekommen. Um etwaige

Folgen der Vergewaltigung zu beseitigen, habe sie sich eine sehr heiße Scheidenspülung gemacht, sich dann ins Bett gelegt, Schüttelfrost und eiskalte Glieder gehabt, habe vor 2 Uhr nicht einschlafen können, dann unruhig geträumt, sei um $^1/_2$ 8 aufgestanden und an diesem Tage sehr elend und erschöpft gewesen. Es hat sich nachher eine Schwangerschaft herausgestellt, ohne daß sie sonst je mit einem Manne verkehrt habe. Das Ehepaar Franz hat sich durch diese Vorkommnisse nicht abhalten lassen, zwei Tage nach der angeblichen Vergewaltigung einer Nachmittags-Einladung zu den Eltern der H., die schon früher an sie ergangen war, zu folgen, und es steht fest, daß nach dem Kaffee H. sich, angeblich auf den Wunsch des Franz, auf ein Sofa wieder zwischen die beiden Eheleute gesetzt habe. Sie gab in der Hauptverhandlung an, daß sie seit ihrem ersten Besuche Franz gegenüber unter einer Art von Bann gestanden habe, der auch jetzt noch nicht ganz geschwunden sei, wenn er auch neuerdings zeitweise durch die Hilfe eines als Wanderprediger bekannten Herrn, der seelisch auf sie eingewirkt habe, unwirksam gemacht worden sei.

Fräulein E. hat im wesentlichen folgendes bekundet: Sie lernte das Ehepaar Franz bei der eben erwähnten Gesellschaft kennen, beide gaben sich sehr natürlich, die Frau machte einen sympathischen und netten Eindruck, der Mann erzählte interessant und anregend, man sah sich gemeinsam ein Buch an, und es fiel ihr nicht weiter auf, daß bei dieser Gelegenheit Franz seine Hand auf ihr Knie legte. Gegen 7 Uhr brach man gemeinsam auf, sie hatte mit Franz's den gleichen Weg, und das Gespräch kam auch auf die schön eingerichtete Franz'sche Wohnung. Sie wurde aufgefordert, mit dahin zu kommen, indem ihr erzählt wurde, daß noch mehr Besuch erwartet werde; sie äußerte erst ihr Bedenken gegen diese ungewöhnliche Art, einen gesellschaftlichen Verkehr anzufangen, auf vieles Bitten aber ging sie mit dem Ehepaar zunächst zur Wohnung ihrer eigenen Eltern, wo die Franz's auch die Bedenken der Mutter zu beschwichtigen wußten, und dann in die Franz'sche Wohnung. Dort zeigte Franz ihr die Zimmer, während seine Frau in die Küche ging. Sie besichtigten Kristall-Gläser in einem Schrank, Franz freute sich daran, wie sie an seinen schönen Besitztümern neidloses Gefallen finde, nannte sie „Eri" und gab ihr plötzlich einen Kuß. Darauf wurde sie sehr böse, er sagte aber, seine Frau sei damit einverstanden. Während des Abendbrots, das dann gegessen wurde, gab er ihr einen Kuß auf die innere Handfläche, indem er ihre Hand plötzlich an sich riß. Sie verbat sich das, und nun benahm er sich eine Zeitlang korrekt. Er gab ihr nach Tisch nur einen flüchtigen höflichen Handkuß, dann wurde im Nebenzimmer musiziert, man unterhielt sich nett und anständig. Dann wurde sie gefragt, ob sie einen Likör möge, es wurden ihr verschiedene Sorten genannt, und sie wählte Schwedenpunsch, den sie von einem Aufenthalt in Warnemünde her kannte und schätzte. Franz ging ins Nebenzimmer, sie hörte Gläser klappern, dann wurde ein Tablett hereingebracht, auf dem 2 Gläser mit andern Likören und eine Schale mit angeblichem Schwedenpunsch standen. Dieser schmeckte, wie sie sagt, wahnsinnig schal, als ob aller Alkohol verflogen sei, und etwas bitter.

(Früher hat sie von einem Bittermandel-Geschmack gesprochen.) In der nun folgenden Unterhaltung sagte Frau Franz, sie verstünden sich doch so gut, und da sie auch für Frau Franz ein Gefühl mitleidiger Sympathie hatte, ging sie auf den Vorschlag, mit ihr Brüderschaft zu trinken ein, und sie küßten sich. Nun verlangte auch der Ehemann, daß sie mit ihm Brüderschaft trinken solle, umfaßte sie und gab ihr einen äußerst widerlichen Zungenkuß. Etwa eine halbe Stunde nach dem Likörtrinken wurde sie von einer unerklärlichen Müdigkeit befallen. Es fiel ihren Gastgebern auf, wie still sie sei, und sie erwiderte: Ich bin plötzlich so müde geworden, laßt mich mal ein Viertelstündchen die Augen zumachen. Es wurde ihr so schwer im Körper, die Augen fielen ihr zu, sie dämmerte so hin, kämpfte mit dem Gedanken, daß ihr Benehmen als Gast doch unpassend sei, und es gelang ihr auch, die Augen wieder aufzumachen, sie blieb aber schläfrig und benommen. Als sie so dasaß, versuchte Franz ihr unter die Röcke zu greifen, sie stieß ihn weg, seine Frau versuchte ihr dann die Hände festzuhalten, es entspann sich eine Art Kampf, bei welchem Franz versuchte, erst ihre Hand an seinen Geschlechtsteil zu führen, dann ihren Kopf herunterzudrücken, und dabei wurde sie dann so munter, daß sie aufstehen und sich der Angriffe erwehren konnte. Die Eheleute Franz saßen keuchend und ganz erschöpft da, Frau Franz fiel ihr um den Hals und sagte: „Warum hast du dich meinem Bubi nicht gegeben?“ Es war auch noch davon die Rede, daß Franz sich keine bezahlten Personen nähme, sondern nur Damen der Gesellschaft, weil diese sie nicht anzeigen würden. Nachdem es Frl. E. gelungen war, das vorher ausgeschaltete Licht des Kronleuchters wieder einzuschalten und die Tür wieder aufzuschließen, brachte Frau Franz sie weinend aus dem Hause. Sie fand den Weg, aber in ihrem Kopfe dröhnte es, sie konnte das Erlebte noch nicht geistig recht verarbeiten, sie ging nach Hause schlafen, wachte am andern Morgen ungewohnterweise erst um 10 auf und blieb den ganzen Tag noch sehr müde.

Die Eheleute Franz haben die Vorgänge in beiden Fällen wesentlich anders dargestellt. Sie bestreiten, daß der Tee, welcher im ersten Falle verabreicht worden ist, schon eingeschenkt dagestanden habe, er sei vielmehr in Gegenwart der H. eingegossen worden. Die H. sei mit den ihr erwiesenen Zärtlichkeiten einverstanden gewesen und habe sie erwidert. Sie habe sich auch beim zweiten Zusammensein gefügig gezeigt, habe sich ebenso wie Frau Franz freiwillig entkleidet, man habe sich gegenseitig am ganzen Körper geküßt, er habe H. auch auf den Geschlechtsteil geküßt und diesen berührt, aber keinen Geschlechtsakt vollzogen, da ihm dies vor übermäßiger sexueller Erregung nicht möglich gewesen sei. Ohnmächtig oder bewußtlos sei H. nicht gewesen. Bei einer früheren polizeilichen Vernehmung soll allerdings Frau Franz erklärt haben, daß H., wenn auch nicht gänzlich bewußtlos, so doch eine geraume Zeit und zwar schon während des Auskleidens willenlos gewesen sei, und daß ihr Mann mit ihr auf dem Teppich den Beischlaf ausgeübt habe, während sie willenlos dagelegen habe.

Die Anwendung von Betäubungsmitteln haben beide Eheleute jederzeit bestritten. Bzgl. des Vorfalls mit Frl. E. hat Franz erklärt,

weder habe er ihr in den Likör ein Betäubungsmittel getan, noch haben er oder seine Frau gewaltsam versucht, unzüchtige Handlungen mit ihr vorzunehmen. E. habe sich von vornherein in sinnlicher Beziehung durchaus kühl verhalten, doch habe sie ihn, als er sie geküßt habe, wieder geküßt, habe es sich auch gefallen lassen, daß er vom Kleidausschnitt her ihren Busen berührt habe. Nur den Geschlechtsverkehr habe sie abgelehnt, weil ihre Bekanntschaft noch zu neu sei.

Über den Ermittlungen in dieser Sache hatte ein seltsamer Unstern gewaltet. Erst hatte es eine ganze Weile gedauert, bis die Angehörigen H.'s sich entschlossen, Schritte zu tun, dann waren zunächst privatim solche unternommen worden, es war ein Detektivinstitut beauftragt worden, dessen Vorgehen recht große Bedenken erwecken konnte. Auch die Art der polizeilichen Feststellungen, die dann folgten, schien nicht durchweg einwandfrei, und eine Pressenotiz, welche das positive Ergebnis der bis dahin getroffenen Feststellungen ins Ungeheuerliche vergrößerte, trug nicht eben zur Klärung bei. Später ereignete sich der bekannte Aktendiebstahl, durch den die Erledigung noch mehr hingezogen wurde.

Parallelfälle, durch die das Ehepaar Franz weiter belastet gewesen wäre, ergaben sich nur insofern, als eine Angestellte des Ehemanns Franz behauptete, von diesem mit Gewalt gebraucht worden zu sein, aber in Abwesenheit seiner Frau, und als es in andern Fällen den Eheleuten gelungen war, weibliche Personen aus ihrer Umgebung zum Triolenverkehr heranzuziehen, aber ohne Anwendung besonderer unerlaubter Mittel.

Bei diesem Ermittlungsergebnis mußten die Geschworenen, um zu einem Wahrspruch zu gelangen, sich eine große Reihe von Einzelfragen vorlegen, von denen fast jede neben ihrer aktuellen Bedeutung für den vorliegenden Fall auch eine gewisse prinzipielle Bedeutung hatte und deshalb der nachträglichen Besprechung wert ist.

Diese Fragen ließen sich in drei Gruppen einteilen. Zuerst hing bezüglich der Notzucht und des Notzuchtsversuchs alles davon ab, ob die Aussagen der beiden Mädchen objektiv zutreffend waren. Im Falle der Bejahung war weiter zu entscheiden, wie die von diesen Zeuginnen angegebenen Tatsachen zu deuten waren. Endlich blieb die Zurechnungsfähigkeit der beiden Angeklagten zur Zeit der Tat zu prüfen.

Gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin H. richtete sich der Sturmlauf der Verteidigung in besonderem Maße. Es wurde vor allem geltend gemacht, es hätten sich, wenn sie wirklich die Annäherung des Franz als unangenehm oder empörend empfunden hätte, Mittel und Wege gefunden, um ihm aus dem Wege zu gehen, statt nach dem ersten bedenklichen Erlebnis einen ganzen Nachmittag und Abend in seinem Hause, zum Teil allein in seinem Zimmer mit ihm zu verweilen und sich noch zwei Tage nach ihrer Vergewaltigung mit ihm im Hause ihrer Eltern auf das gleiche Sofa zu setzen.

Ich hatte Gelegenheit, ihren seelischen Zustand schon während des Verfahrens zu prüfen. Sie erwies sich nach ihrem Lebensgang, nach den Auskünften Dritter und nach meinem eigenen Eindruck

als von Hause aus geistig nicht besonders begabt, dabei frisch, geradezu und frei von allen Merkmalen der Phantasterei. Das war auch der Eindruck, den sie bei der Verhandlung machte. Ebenso hat sie A. Moll unter Zuhilfenahme besonderer Methoden zur Prüfung der Aussage-Fähigkeit untersucht und lediglich eine gewisse Ermüdbarkeit bei diesen Prüfungen, keine Störung der Wahrnehmungs- und Reproduktionsfähigkeit gefunden. Wir betonten beide, daß wir nur die Aussagefähigkeit zu begutachten hätten, nicht den guten oder schlechten Willen zu richtiger Aussage. Der als Sachverständige hinzugezogene Polizeikommissar Kopp glaubte aus allgemeinen Erfahrungen den Schluß ziehen zu können: Fräulein H. sei durch ihre später eingetretene Schwangerschaft ihrer Familie gegenüber in eine Notlage versetzt und zu der von ihm unterstellten Notlüge von der Vergewaltigung gezwungen gewesen. Dieser Auffassung stand freilich die Aussage der Frau J. gegenüber, der Frl. H. sich schon anvertraut hatte, ehe sie von ihrer Schwangerschaft wissen konnte, und die der Zeugin E., die schon ein paar Tage nach dem Unglücksabend eingeweiht worden war.

Von dem eben erwähnten Sachverständigen wurde auch geltend gemacht: Die Anzeigen wegen Notzucht seien besonders oft unrichtig, und gegenüber der Schändung in willenlosem Zustande sei nach polizeilicher Erfahrung besonderes Mißtrauen geboten, ein Punkt, auf den weiter unten noch eingegangen werden muß. Grundsätzlich ließ sich hiergegen einwenden, daß es richtiger hätte heißen müssen: Der Nachweis der Notzucht, besonders in willenlosem Zustande, sei selten zu führen. Im übrigen war jener allgemeine Einwand natürlich kein Beweis gegen die Glaubwürdigkeit einer Zeugin in dem gerade hier zu beurteilenden, höchst eigenartig gelagerten Einzelfalle.

Weiteren Anlaß zur Kritik gaben gewisse Änderungen und Unsicherheiten in den Aussagen der Zeugin, z. B. daß sie erst bei der Hauptverhandlung die Angabe machte: Franz habe ihr vor ihrer ersten Betäubung unter der Hose an das nackte Bein gegriffen; ferner die Angabe: sie wisse zwar, daß das ihr zuerst vorgesetzte Getränk bitter geschmeckt habe, aber nicht, ob es Tee oder Kaffee gewesen sei. Sie hatte sogar zeitweise von Chloroformgeschmack gesprochen. Hier war eine grundsätzliche Erörterung über Erinnerungstreue bei Zeugenaussagen notwendig. Ich führte aus, daß man, wenn jemand über weit zurückliegende Ereignisse befragt werde, dreierlei unterscheiden müsse: Einzelheiten, deren Rückerinnerung nach so langer Zeit überhaupt nicht vorausgesetzt werden könne, z. B. an Worte, die seinerzeit ohne besondere Affektbetonung gesprochen oder wahrgenommen wurden; weiter Einzelheiten, die sich in der Erinnerung auch bei bestem Willen verschieben und modifizieren können, weil sie nicht tief genug eingeprägt sind, um dem Einfluß der Fremd- und Autosuggestion erfolgreich standhalten zu können; endlich drittens Erinnerungsbilder, die wegen ihrer starken Affektbetonung in ihren Hauptzügen haften bleiben. Wenn also auch im vorliegenden Falle manche Einzelzüge in der Darstellung der Hauptbelastungszeugin wechselnd und somit anfechtbar gewesen seien, werde dadurch die Glaubwürdigkeit der entscheidenden Be-

hauptungen (Abwehr der Zumutung, sich ausziehen zu lassen, Bewußtlosigkeit, Erwachen im nacktem Zustande) nicht erschüttert.

Am meisten Eindruck auf die Geschworenen haben vielleicht diejenigen Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin gemacht, die sich aus ihrem Verhalten nach dem ersten Besuch bei Franz ableiteten. Es mag unbegreiflich erschienen sein, daß das schon damals attackierte Mädchen nochmals in die Höhle des Löwen ging, daß sie dann sogar über den Abend blieb und, als die Franz's dann am Sonntag Nachmittag bei den Eltern H.'s zum Tee waren, sich zu ihnen aufs Sofa setzte. H. selbst hat ihr Verhalten so begründet: Zuerst habe sie sich immer wieder beruhigen lassen, zumal sie doch eine Kusine von Hedwig Franz gewesen sei und von dieser Seite nichts ernsthaft Schlimmes habe erwarten können. Dann aber habe sie Angst gehabt, Aufsehen zu erregen, besonders das Mißtrauen ihres Vaters zu erwecken, der als alter Korpsstudent Franz, wenn er die Wahrheit erfahren hätte, zum Duell gefordert haben würde. Endlich habe sie auch unter einer Art Zwang gestanden, den Franz's Blick auf sie ausgeübt habe.

Der Gerichtssaal ist ein schlechter Platz für feinere psychologische Erwägungen. Was nicht der Logik, der Vernunft entspricht, findet in der eigentümlichen Atmosphäre, die hier herrscht, sehr schwer Glauben, und so ging es wohl auch mit den Ausführungen eines jungen Mädchens, die gewiß nicht sehr logisch waren, aber deswegen noch nicht unglaubwürdig zu sein brauchten.

An sich ist es durchaus möglich, daß der Gedanke: „Bei einer uns gesellschaftlich und verwandtschaftlich so nahestehenden Familie wie meiner jungverheirateten Kusine und deren Ehemann, noch dazu in Gegenwart der jungen Frau, kann mir ja nichts passieren“ — ernste Befürchtungen nicht aufkommen ließ. Auch die erfahrensten und gereiftesten Leute handeln nicht immer nach klarer logischer Erkenntnis, sondern lassen die berechtigtsten Bedenken oft beschwichtigen. Um so mehr konnte das bei einem unerfahrenen Mädchen von mäßigen Geistesgaben und begrenztem Gesichtskreis geschehen. Es mag dazugekommen sein, daß es ihr schmeichelte, von den anscheinend so reichen und luxuriös auftretenden Verwandten mit besonderer Dringlichkeit herangezogen zu werden. Die Umnebelung der klaren Einsicht, die auf solche Weise zustande kommt, läßt aber noch nicht darauf schließen, daß das Mädchen auch bereit gewesen wäre, beim zweiten Besuch in der Wohnung der Eheleute Franz schon alle Scham und alle bisher für sie geltenden Moralbegriffe von sich abzutun, sich vor den Eheleuten nackt auszuziehen und so dem Manne den Beischlaf zu gestatten.

Ebenso ist es mit dem Verhalten H.s, nachdem das Unglück geschehen war. In meinem Zimmer, wo sie ruhig, unbefangen, als Mensch zu Mensch alles erläutern konnte, hat sie sehr anschaulich geschildert, wie fassungslos sie war, als Franz und seine Frau am nächsten Sonntag bei ihren Eltern zu Gaste waren, und wie ihre bebende Unruhe in Streit mit dem Gedanken lag: Nur nicht merken lassen, was geschehen ist! Es war ja auch so selbstverständlich für das wohlerzogene Mädchen aus dem Kreise des gehobenen Bürgertums, daß der Eklat, den die Aufdeckung des Geschehenen

mit sich bringen mußte, ebenso schrecklich wäre wie die an ihr verübte Tat selbst.

Und auch das von H. behauptete Gefühl eines fortdauernden Beeinflußtseins durch Franz war subjektiv durchaus nicht unglaubwürdig. Wir können darin die Wirkung eines Unterlegenheitsgefühls, einer unbestimmten Angst vor dem geistig überlegenen, schonungslos und sicher auftretenden Mann erkennen, die sich mit abergläubischen Vorstellungen von einer Übertragung fremden Willens, einer magischen Beherrschung vereinigte.

Ganz abseits vom Psychologischen lag das Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin H., daß eine Bewußtlose nicht geschwängert werden könne, weil eine gewisse aktive Mitwirkung der weiblichen Gebärmutter zur Empfängnis notwendig sei. Besonders M. Hirschfeld betonte die Unwahrscheinlichkeit der Schwängerung einer Bewußtlosen. Das Thema ist sehr alt. Es ist schon im „Casper-Liman" besprochen, der die Möglichkeit der Schwängerung einer Bewußtlosen unumwunden bejaht, indem er darauf hinweist, daß Schwängerung ohne jedes Wollustgefühl der Partnerin nach allgemeiner ärztlicher Erfahrung nicht selten vorkommt. Einwandsfreie Fälle von Schwängerung in bewußtlosem Zustande sind mir allerdings nicht bekannt — aus naheliegenden Gründen werden sie selten zur Kenntnis kommen (Kleists „Marquise von O." ist eben nur ein Dichtwerk!). Wenn es richtig ist, daß die Gebärmutter bei der Empfängnis gewisse, das Eindringen des Samens ermöglichende Bewegungen machen muß, so ist damit noch nicht gesagt, daß dieser Reflex an das wache Bewußtsein gebunden sein muß. Der Hinweis auf die Prostituierten, die sich ohne Wollust hingeben und nicht schwanger werden, ist ganz ohne Beweiskraft, da hier Praktiken verschiedener Art und der Einfluß von Geschlechtskrankheiten eine große Rolle spielen, und da auch eine Statistik über die Häufigkeit der Abtreibung bei Prostituierten noch nicht existiert.

Gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin E., die nachweisbar gegenüber den Versuchen des mit den ersten Vernehmungen privatim betrauten Detektivs, weitergehende Aussagen von ihr zu erzielen, völlig refraktär geblieben war, von Anfang an die gleiche Darstellung in allen wesentlichen Punkten gegeben hatte und geistig, auch bei der Prüfung der Reproduktionsfähigkeit, sich als durchaus einwandfrei gezeigt hatte, ließ sich, wie mir scheint, kein ernsthafter Einwand erheben. Daß ihr die ganze Erzählung vom Müdewerden etwa durch ihre Freundin H. suggeriert worden sei, dafür sind keine Belege beigebracht worden. Einen Anlaß, meineidig zu werden, hatte sie nicht, da sie ja nichts Schimpfliches zu verbergen hatte, vielmehr notorisch die Verführung, sobald sie die Absicht der Angeklagten erkannt hatte, abgewehrt hatte.

Hatten aber die beiden Mädchen subjektiv die Wahrheit gesagt, so war nicht zu verkennen, daß beide während ihres Aufenthalts bei Franz in eigentümliche Zustände getrübten Bewußtseins geraten waren, H. sogar zweimal, darunter das eine Mal in eine tiefe Bewußtlosigkeit, in der sie von der Entkleidung und Vergewaltigung nichts gemerkt hat. Was können dies für Zustände gewesen sein? Die Frage gewinnt für den Sexualforscher besondere Bedeutung

dadurch, daß die Meinung ausgesprochen worden ist, hier liege weder Narkotisierung noch Hypnotisierung, sondern lediglich „Erotisierung“ vor. Der Frauenarzt L. Hirsch berichtete über Fälle, in denen Frauen beim ersten Koitus in ohnmachtsartigen Zustand verfallen seien, als über etwas nicht so Seltenes, während A. Moll sich in gegenteiligem Sinne aussprach. M. Hirschfeld schilderte den Zustand von Benommenheit und Willenslähmung, den geschickte Praktiker der Erotik durch Berührung usw. bei den Mädchen hervorzurufen wüßten. Er bezog sich hierbei auch auf die Theorie, daß bei sexueller Erregung im Körper der Beteiligten gewisse spezifische Stoffe — Andrin und Gynaecin genannt und bisher von niemandem gesehen — entstünden und eine Art Giftwirkung entfalteten.

Meines Erachtens treffen diese Erörterungen den vorliegenden Fall in keiner Weise. Ist die Darstellung der Mädchen falsch und die der Eheleute Franz richtig, dann brauchen wir nicht weiter über die Ursachen der angegebenen Bewußtseinstrübungen zu grübeln — denn dann waren diese selbst gar nicht vorhanden. Ist die Aussage der Mädchen aber richtig, dann waren die Bewußtseinsveränderungen ganz anders als bei der „Erotisierung“. Dann erfolgte nämlich die tiefe Ohnmacht bei der zweiten Zusammenkunft, ehe der Geschlechtsverkehr auch nur andeutungsweise durch Zärtlichkeiten körperlicher Art vorbereitet worden war, und man wird uns wohl nicht sagen wollen, daß schon durch zärtliche Worte oder dgl. eine Erotisierung bis zur völligen Bewußtlosigkeit erzeugt werden könne! Ebensowenig drückt sich eine Erotisierung in einem plötzlichen Müdewerden aus, welches den weiblichen Partner befällt und ihn nötigt, sich eine Zeit mit geschlossenen Augen zurückzulehnen — und zwar nach einem ganz unverfänglichen Gespräch, wie es uns die Zeugin E. schildert.

Bei H. kam eine Bewußtseinstrübung aus inneren Ursachen in Betracht. Sie stammt aus epileptisch veranlagter Familie, hat gegenwärtig leichte Basedow-Erscheinungen und gibt an, 8 Tage vor dem ersten Besuch bei Franz schon eine Ohnmachtsanwandlung gehabt zu haben. Deswegen habe sie auch die Ohnmachtsanwandlung während des ersten Besuchs bei Franz's nicht auf äußere Einflüsse zurückgeführt. Es ist also an sich nicht unmöglich, daß sie beim ersten Besuch eine Ohnmachtsanwandlung und beim zweiten eine tiefe Bewußtseinstrübung als Ausdruck epilepsieähnlicher Veranlagung gehabt hat. Aber es wäre dann ein seltsamer, unerklärlicher Zufall, daß auch die ganz gesunde E. bei ihrem Besuche in der Franzschen Wohnung einen ähnlichen Zustand bekommen hat. Freilich wurde hier der Einwand angedeutet, daß die an frühes Schlafengehen gewöhnte Zeugin einfach von abendlicher Müdigkeit befallen worden sei. Aber sie bestreitet das durchaus und betont, daß ihr dergleichen sonst nie begegnet sei. Auch war es nicht so spät, daß ein junges Mädchen, das doch gewohnt war, in Gesellschaften, Tanzstunden usw. zu gehen, zu einer so plötzlichen Ermüdung Anlaß gehabt hätte. Sie hatte auch, wie sie mir auf Befragen angab, keinen anstrengenden Tag hinter sich, und das bißchen Schwedenpunsch wäre nicht geeignet gewesen, sie so schläfrig zu machen.

Vielmehr drängte sich der Schluß auf, daß das Zusammentreffen von Bewußtseinstrübungen bei zwei Personen unter sehr ähnlichen

äußeren Umständen auf eine gemeinsame Ursache, und zwar auf eine Betäubung durch ein narkotisches Mittel hinwiese. L. Lewin hat sich mit großer Entschiedenheit für eine Morphiumwirkung eingesetzt, für welche die Schilderung der Zeuginnen so charakteristisch sei, daß man sagen müsse: nur Morphium bewirke solche Symptome. A. Moll wußte über einen Fall aus seiner Praxis zu berichten, wo dies Mittel zu gleichem Zweck nach dem Eingeständnis des Täters erfolgreich angewandt worden ist. Mir selbst war aus der Literatur ein Fall von Lombroso über eine Vergewaltigung mittels Morphiumnarkose bekannt. Auch ich hielt daher die Beibringung von Morphium für das Wahrscheinlichste und deutete mir die Sache so, daß nicht eine völlige, zeitlich nicht absehbare Bewußtlosigkeit, sondern nur eine den Widerstand der Mädchen brechende Benommenheit geplant gewesen sein möge, daß aber bei H. infolge ihrer besonderen körperlichen Veranlagung eine überstarke einschläfernde Wirkung eingetreten sein könne.

Andere Sachverständige trugen gegen diese Annahme Bedenken, weil sich bei einer sehr viel späteren Haussuchung kein Morphium bei Franz gefunden habe, weil ein Stoff von so wenig abmeßbarer Wirkung wie Morphium sich zu dem beabsichtigten Zweck nicht geeignet hätte, weil auch das Verhalten der H. nach der angeblichen ersten Narkotisierung (Tanzstunde!) nicht mit einer Morphiumwirkung im Einklang stehe, und endlich, weil Franz aus seiner besonderen sexuellen Veranlagung (s. u.) nicht den Wunsch gehabt haben könnte, mit einer Bewußtlosen Geschlechtsverkehr zu pflegen.

Für eine letzte Möglichkeit, die erwogen wurde, und die den Zeuginnen selbst recht nahe zu liegen schien, nämlich für eine vorübergehende Auslöschung des Bewußtseins oder des Willens durch Hypnose bzw. Faszination ergaben sich, soviel ich weiß, keinem der Sachverständigen genügende Anhaltspunkte. Auch G. Flatau, der während des schwebenden Verfahrens einen Hypnoseversuch an H. gemacht hat, nahm nicht an, daß Franz sie hypnotisiert hätte.

Über die dritte Gruppe von sexual-psychologisch wichtigen Problemen, nämlich über den Seelenzustand der Eheleute Franz zur Zeit der inkriminalen Taten, hatte ich persönlich kein Gutachten abzugeben. Aus der Erinnerung an die Hauptverhandlung kann ich im wesentlichen folgendes berichten:

Ewald Franz, ein Mann etwa Ende der Zwanziger, bisher unbescholten, dem manche gute Charaktereigenschaft nachgerühmt wird, ist ein Neuropath, der in früheren Jahren hysterische Anfälle, Lähmungserscheinungen u. dgl. gehabt haben und auch seelisch zeitweise durch ganz unberechenbare Launen aufgefallen sein soll. Er hat in den Tropen Malaria gehabt, im Kriege eine nicht unerhebliche Verletzung in der Nähe der Halswirbelsäule mit nachfolgenden organischen Nervenstörungen erlitten. Er ist dann soweit gesundet, daß er mit großem Erfolge geschäftlich tätig sein konnte aber es blieb nach seiner Darstellung eine Potenzstörung zurück. Er, der früher frei von jeder geschlechtlichen Abnormität gewesen sei, bedurfte, um beischlafsfähig zu sein, nunmehr angeblich besonderer Reize. Zu diesen gehörte der erstmalige Verkehr mit einer weiblichen Person, wie im dritten zur Anklage stehenden Fall, bei

welchem er das betreffende Mädchen in Abwesenheit seiner Frau regelrecht gebraucht hat, besonders aber der „Triolenverkehr", d. h. das geschlechtliche Zusammensein mit einer Frau in Gegenwart einer zweiten. Auch innerhalb dieser Art zu verkehren, variierte er. Z. B. bekundete eine Hausangestellte, er habe sie in Gegenwart seiner Frau veranlaßt, ihn onanistisch zu befriedigen, während er im Falle H. den Beischlaf versuchte. In den früheren bekannten Fällen waren beide Frauen bei dem Akt nackt, später sollen ihn nur halbbekleidete Frauen gereizt haben.

Franz heiratete gegen Ende 1919 ein junges Mädchen aus einer mecklenburgischen Kleinstadt. Es stellte sich bald heraus, daß diese beim Beischlaf teilnahmslos blieb. Dadurch fehlte auch dem Ehemann die geschlechtliche Befriedigung, er ging zu anderen Frauen, sie war darüber betrübt, es erfolgte eine Aussprache, und man kam überein, daß Franz den Triolenverkehr in der eigenen Wohnung unter Zuziehung der Frau betreiben sollte. Die Zeugin H. soll das erste benützte Objekt gewesen sein.

Während der Untersuchungshaft hat Franz auch wieder derartige nervös-seelische Störungen hysterischer Art gezeigt, daß seine Haftfähigkeit angezweifelt wurde. Bei der Verhandlung erwies er sich als ein seine Position gewandt und energisch, affektreich, doch nicht maßlos verteidigender Mann. Er brachte es fertig, trotz einer sehr schmerzhaften Zellgewebsentzündung am Arm in den letzten Tagen aufrecht auf seinem Platze auszuharren, bis er seinen Kampf durchgekämpft hatte. Dann erst brach er körperlich zusammen. (Ein klassisches Beispiel für die Leistungsfähigkeit des Hysterikers im Affekt der Selbsterhaltung.)

Frau Franz war nach ihrer Angabe seit ihrem 14. Jahre Onanistin. Sie betrieb die Selbstbefriedigung etwa zweimal wöchentlich, indem sie die Schenkel übereinanderschlug und so reibende Bewegungen machte. Beim Beischlaf war sie frigide. Dagegen kam sie beim Zusehen, wenn ihr Ehemann mit andern verkehrte, angeblich auch ohne jene Bewegungen zum Orgasmus.

Sie ist eine junge Frau von zartem Aussehen, steht nach dem Gesamteindruck stark unter dem Einfluß ihres geistig sehr regen, gewandten, aktiven und selbstbewußten Mannes und soll zu Hause nach Mitteilung des Hausarztes auch gegenüber dem Personal ganz unselbständig, „der liebe Niemand" gewesen sein.

Es wurde, wie schon gesagt, die Frage erwogen, ob wohl ein Mann, den schon die Frigidität der eigenen Frau beim Beischlaf störe, den Wunsch haben könne, mit einer Bewußtlosen zu koitieren. M. Hirschfeld verneinte das. Meines Erachtens geht dieser Schluß zu weit. Ein so starkes Variationsbedürfnis, wie Franz es gezeigt hat, kann sehr wohl auch auf ganz „unlogische" Befriedigungsformen verfallen, und die „Triole" hat, wie Moll und Hirschfeld betonten, einen Zug von Sadismus in sich, der sich u. E. sehr wohl auch einmal in der Neigung, eine Willenlose zu vergewaltigen, auswirken konnte.

Im übrigen waren wir Sachverständigen wohl alle darüber einig, daß man hier nicht eigentlich von einer Perversion des Geschlechtstriebes, sondern nur von einer Variation, einem neuen Reizmittel, sprechen könnte. M. Hirschfeld gebrauchte zwar einmal

den Ausdruck Perversion, gab aber auf Befragen zu, daß er ihn nicht im engeren Sinne angewandt haben wollte.

Bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit der angekl. Ehefrau nahm ihr Hausarzt, Dr. Samuelly, an, daß Frau Franz wegen ihrer allgemeinen Willenlosigkeit auch zur Zeit der Taten unzurechnungsfähig gewesen sei. M. Hirschfeld hielt sie zwar nicht für so willenlos, fand auch keine objektive seelische Störung bei ihr, aber er kam unter Berücksichtigung der jahrelangen Onanie, der allgemeinen Schwäche, der sexuellen Erregung doch zur Bejahung des § 51. Ebenso bejahte er diesen für den Ehemann unter der Vorausetzung daß nicht eine planmäßig vorbereitete Handlung, insbesondere eine Betäubung vorliege. Er betonte auf Befragen seinen Standpunkt, daß bei abnormen sexuellen Trieben schon der Nachweis einer Psychopathie genüge, um für sexuelle Affekthandlungen Zweifel an der Zurechnungfähigkeit zu bedingen. Er halte sich auf Grund seiner besonderen Erfahrungen auf diesem Gebiete für berechtigt, von dem allgemeinen Standpunkt der Psychiater abzuweichen. Der Geschlechtstrieb nehme im Seelenleben eine so besondere Stellung ein, daß er anders als andere Vorgänge zu werten sei. Kramer und Störmer nahmen § 51 nicht an. M. E. ist bisher kein Erfahrungsmaterial beigebracht, welches bewiese, daß ein Psychopath bei einem Sexualverbrechen anders zu beurteilen wäre als bei sonst einem Affektverbrechen. Hier wie dort hängt die Beurteilung von den Umständen des Einzelfalls ab. Auch die Andrin-Gynaecintheorie ändert daran nichts. Wir sind dem Sexualverbrecher gegenüber, der ja gewöhnlich kein im engeren Sinne Geisteskranker ist und daher in eine Irrenanstalt nicht gehört, nicht in die peinliche, aber sonst unvermeidliche Lage versetzt, ihn entweder in eine Sicherungsanstalt, die es noch nicht gibt, sperren oder ihm gegenüber die Gesellschaft für vogelfrei erklären zu müssen.

Die Geschworenen haben sämtliche Schuldfragen verneint. Da das Gesetz ihnen nicht einmal das Recht gibt, die Gründe ihrer Entscheidung bekannt zu geben, wissen wir nicht, ob sie den objektiven Beweis einer Verfehlung gegen die Strafgesetze nicht für geführt hielten, oder ob sie Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten begründet fanden. Daß die Entscheidung für sie leicht gewesen wäre, wird man bei der eigenartigen Sachlage und den divergierenden Sachverständigen-Gutachten nicht behaupten dürfen. Jedenfalls wird die Allgemeinheit ihre Schlüsse auf den Sachverhalt aus dem Freispruch nur mit der allergrößten Reserve ziehen können.

Für den Sexualpsychologen werden die Tatsachen, die hier über den sogenannten Triolen-Verkehr festgestellt worden sind, zwar keine neue Erkenntnis, aber immerhin ein beachtenswertes Material bedeuten. Vom sexualpädagogischen Standpunkte aus sind die Gefahren, die einem jungen Mädchen aus dem Verkehr mit ungenügend bekannten Personen, und wären es auch jungverheiratete Eheleute aus den Schichten der sogenannten guten Gesellschaft, erwachsen können, durch den Prozeß Franz in ein grelles Licht gerückt. Kriminalisten und Gerichtsmediziner werden erneut darauf hingewiesen, das Erfahrungsmaterial über Mißbrauch weiblicher Personen in willenlosem Zustande zu sammeln und zu sichten.

Die Kommune im Dienste der Fortpflanzungs-hygiene.

Von Privatdozent Dr. Hanauer
in Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Es ist nicht ohne Interesse, zu betonen, welche Wandlungen die kommunale Wohnungs- und Ernährungsfürsorge seit dem Kriege erlebt haben.

In der Wohnungsfrage sind sich in der Vorkriegszeit die Städte ihrer Aufgabe wohl bewußt gewesen, sie konnten aber den gemeinnützigen Bauvereinigungen die Führung überlassen; in der Nachkriegszeit mußte die Kommune die Wohnungsfürsorge selbst in die Hand nehmen, wir sehen überall die Schaffung oder Erweiterung der Wohnungsämter. In der Ernährungsfürsorge haben sich dagegen die Städte in der Vorkriegszeit nur wenig betätigt, wenn man von der gelegentlichen Eigenbewirtschaftung von Fleisch, Fischen usw. absieht, um bei einer „Teuerung" auf die Preise zu drücken. Während des Krieges stand die Lebensmittelwirtschaft im Mittelpunkt der gesamten kommunalen Kriegswirtschaft. Die dafür geschaffenen Lebensmittelämter befinden sich naturgemäß gegenwärtig im Stadium des Abbaus. Aber weder sie noch die Wohnungsämter dürfen, wie es von manch kurzsichtiger Seite gefordert wird, aufgehoben werden; selbst wenn die Lebensmittel- und Wohnungsnöte beseitigt sein werden, werden diese Ämter noch weitere hygienische Aufgaben zu erfüllen haben. Solange diese Nöte aber bestehen, bilden sie die stärkste Bedrohung der Volksgesundheit und beeinflussen die Qualität der Nachkommenschaft höchst ungünstig. — Der Förderung des Sportes und der Leibesübungen durch Bereitstellung von Sport- und Spielplätzen, Ausbau des Badewesens, Gründung von Stadtämtern für Leibesübungen haben die Städte in der Nachkriegszeit ein erhöhtes Interesse zugewendet.

Was die Keimschädigung durch die Seuchen anlangt, so erfolgt eine solche weniger durch die akuten als die chronischen Infektionskrankheiten. Ihre Bekämpfung ist noch vorwiegend eine Aufgabe des Staates. Doch dürfen sich die Gemeinden auch hier nicht untätig verhalten. Abgesehen von den Leistungen, welche die Seuchengesetze den Gemeinden zuweisen, sind z. B. in Berlin und Frankfurt a. M. besondere Seuchenschwestern seitens der Kommune bestellt worden.

Von den chronischen Seuchen und Volkskrankheiten sind in erster Linie die Tuberkulose zu nennen, deren Bekämpfung den Gemeinden wichtige Aufgaben zuweist. Wir haben hier zu unterscheiden zwischen der Fürsorge für den erkrankten Menschen selbst und den Maßnahmen, die dazu dienen, die Gesunden vor Ansteckung zu bewahren. Erstere ist in eugenischer Hinsicht bedeutungslos, ja sie wirkt kontraselektorisch. Hier käme es ja darauf an, den Schwindsüchtigen von der Fortpflanzung auszuschalten,

worauf aber die Städte ohne Einfluß sind. Viel wichtiger ist der Schutz der Gesunden vor Ansteckung, namentlich der erblich belasteten und gefährdeten Jugend. Letzteres muß geschehen dadurch, daß man ihr eine besondere hygienische Fürsorge angedeihen läßt. So erhalten z. B. in Frankfurt a. M. die tuberkulosegefährdeten Schulkinder seitens der Stadt eine besonders kräftige Zusatznahrung. Der Schutz der Gesunden hat weiter zu erfolgen durch möglichst weitgehende Isolierung der Kranken im ansteckenden Stadium. Dafür haben die Städte die nötige Anzahl Betten in Kranken- und Siechenhäusern bereitzustellen und, um die Aufnahme durch die fast unerschwingliche Höhe der Verpflegungssätze nicht zu erschweren, den wenig bemittelten Schwindsüchtigen auch außerhalb des Rahmens der Armenpflege ermäßigte Pflegesätze zu gewähren. So ist z. B. in Frankfurt a. M. auf meine Initiative ein besonderer Fonds durch die städtischen Behörden für diese Zwecke bereitgestellt worden.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist in erster Linie Aufgabe des Staates, und sie wird ja demnächst für das Reich eine umfassende gesetzliche Regelung erfahren. Es betätigen sich hier außerdem die Landesversicherungsanstalten mit der Errichtung von Beratungsstellen, an deren Verwaltung teilweise auch die Kommunen, manchorts auch mit finanzieller Unterstützung beteiligt sind. Frankfurt a. M. dürfte eine der wenigen Städte sein, welche eine kommunale Fürsorgestelle besitzt, die, von privater Seite begründet, im vorigen Jahre verstadtlicht wurde. Sie ist speziell zur Fürsorge für Frauen bestimmt, in erster Linie zur sozialen und wirtschaftlichen Beratung geschlechtskranker Frauen, daneben sorgt sie natürlich auch für die Behandlung, soweit eine solche nötig ist. Sie ist der Deputation für das Gesundheitswesen unterstellt, welche kürzlich zur Bearbeitung aller Fragen, die sich auf die Geschlechtskrankheiten beziehen, einen Unterausschuß eingesetzt hat. Neuerdings erstreckt sich die kommunale Fürsorge auch besonders auf die jugendlichen Anfängerinnen der Prostitution, man hat hierzu besondere Fürsorgeämter oder Fürsorgeabteilungen der Wohlfahrtsämter sowie Zufluchtshäuser geschaffen. Wenn diese Tätigkeit auch vielfach an die Arbeit der Magdalenenasyle erinnert, so kommt auch dabei die Hygiene zu ihrem Recht, da naturgemäß bei zahlreichen Schützlingen Geschlechtskrankheiten festgestellt und der Behandlung zugeführt werden.

Die wichtigste Aufgabe für die Städte ist natürlich die Bereitstellung der notwendigen Bettenzahl zur stationären Behandlung der Geschlechtskranken; ähnlich wie bei der Tuberkulose wird auch diesen in Frankfurt a. M. ein ermäßigter Pflegezuschuß im städtischen Krankenhaus gewährt, um die Behandlung nicht an der Kostenfrage scheitern zu lassen. Auf die Notwendigkeit, gonorrhöekranke Frauen nicht ambulant, sondern stationär zu behandeln, hat jetzt A. Mayer wieder hingewiesen [13]). In Frankfurt a. M. wurde dafür während des Krieges eine besondere Abteilung in einem städtischen Filialkrankenhause eingerichtet, leider ist sie nach dem Kriege wieder eingegangen.

[13]) A. Mayer, l. c.

Wie bei der Tuberkulose sind auch bei der Bekämpfung des **Alkoholismus** in eugenischer Hinsicht die Maßnahmen zu scheiden in solche, welche die Trunksucht verhüten sollen und solche, welche die Fürsorge für den einzelnen Trinker und seine Rettung betreffen. In rassenhygienischer Hinsicht kommen natürlich nur die ersteren Maßnahmen in Betracht. Hier könnte von seiten der Gemeinden viel mehr geschehen als es tatsächlich der Fall ist. Im einzelnen sind zu erwähnen: 1. Die Konzessions- und Regelung der Bedürfnisfrage bei Errichtung neuer Wirtschaften nach objektiven Gesichtspunkten. Es ist zweifellos, daß hier vielfach viel zu liberal vorgegangen und der Trunksucht Vorschub geleistet wird. 2. In der Frage der Besteuerung der alkoholischen Getränke ist es nicht zweifelhaft, daß die Möglichkeiten seitens der Gemeinden noch lange nicht genügend ausgenutzt werden. 3. Der alkoholfreien Erziehung in der Schule müßte viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. 4. Durch Errichtung einer genügenden Zahl von Jugendheimen und Aufenthaltssälen für Jugendliche könnte der Wirtshausbesuch der Jugendlichen eingeschränkt werden. 5. Der Frage der Gasthausreform müßte die Gemeinde ein größeres Interesse entgegenbringen durch Förderung alkoholfreier Wirtschaften, Gemeinde-Volkshäuser, Lesesäle, Volksbibliotheken, Kaffeeschenken und Volksküchen[14]).

Wir haben bereits oben angeführt, daß, wenn bisher von den Kommunen bewußt Bevölkerungspolitik getrieben wurde, diese mehr die quantitative wie die qualitative betraf; Bevölkerungspolitik war bisher meist identisch und erschöpfend mit der Fürsorge für kinderreiche Familien. Aber immerhin, wenn dabei die letzte Absicht der Kommunen die war, die Bevölkerungsziffer zu vermehren, so könnte doch auf diesem Gebiete von den Stadtverwaltungen noch mehr geschehen. Die Geburtenziffer steht in enger Beziehung zur Zahl der Eheschließungen, da doch gerade die jungen Ehen für die Fortpflanzung am meisten in Betracht kommen. Nun hat ja die Zahl der Eheschließungen seit dem Kriegsschluß sehr beträchtlich zugenommen, wie dies nach jedem Krieg der Fall ist, aber es wird hier über kurz oder lang wieder eine rückläufige Bewegung eintreten. Da wären die **kommunalen Heiratsämter** am Platze, die von E. **Fischer** empfohlen werden[15]). Er erinnert daran, daß Rassenhygieniker die amtliche Heiratsvermittlung schon früher empfohlen haben. Praktische Versuche werden damit auch gemacht, z. B. in Magdeburg mit der Ehevermittlung zwischen Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten. **Fischer** wünscht die Einrichtung von Heiratsämtern seitens der Gemeinden im Anschluß an die Standesämter, im Laufe der Entwicklung könnte sich daran die Eheberatung anschließen, die wir ja schon oben gefordert haben.

Die **Frühehe**, deren Bedeutung für die qualitative wie quantitative Bevölkerungspolitik eine unbestrittene ist, könnte bei den städtischen Beamten, Angestellten durch die Gemeinden gefördert

[14]) Näheres in der Schrift: Welche alkoholgegnerische Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Zukunft erforderlich? Sonderabdruck aus der „Alkoholfrage“ 1918.

[15]) E. **Fischer**, Kommunale Heiratsämter. Sächs. Gemeinde-Zeitung 1920, Nr. 3, ref. Zeitschr. f. soziale Hygiene 1920, S. 534.

werden durch Reformen in der Besoldungsfrage, nach der Richtung, daß so ausreichende Anfangsgehälter gewährt werden, daß die frühe Eheschließung ermöglicht wird; ferner durch Gewährung von Haushaltsbeihilfen. Ein Wort hier noch über den Zölibat der Beamtinnen und Lehrerinnen. So wünschenswert gerade die Fortpflanzung dieser Personen wäre, da sie eine Auslese darstellen, so wenig kann der Verbindung des Lehrerinnenberufes mit dem einer verheirateten Frau heute das Wort geredet werden. Der Beruf der Lehrerin ist für den Organismus der Frau an und für sich viel zu anstrengend, als daß noch eine Kombination derselben mit der Mutterschaft zulässig wäre.

Die Zahl der Kinder, die in der Geburt durch Mängel der Geburtshilfe zugrunde gehen, ist noch eine erschreckend hohe, worauf namentlich Winter in Königsberg hingewiesen hat. Da die Resultate dieser Richtung, soweit schwere Geburten in Betracht kommen, in gut geleiteten Entbindungsanstalten bessere sind als in der Außenpraxis, so müssen solche Anstalten auch von diesem Gesichtspunkte von den Gemeinden in ausreichendem Maße bereitgestellt werden, außerdem sind tüchtige Hebammen als Gemeindehebammen zu bestellen. Das neue preußische Hebammengesetz wird ja nach dieser Hinsicht Fortschritte bringen.

Wir haben uns nunmehr mit dem Problem der Fürsorge und Unterstützung kinderreicher Familien zu beschäftigen, mit welchem, wie bereits betont, in den meisten Kommunen das Problem der Bevölkerungspolitik durchaus zusammenfällt. Der Schutz kinderreicher Familien ist bekanntlich durch die Reichsverfassung gewährleistet. Nach Artikel 119 haben kinderreiche Familien Anspruch auf ausgleichende Fürsorge, nach § 155 soll allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine den Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte gesichert werden. Zur Ausführung dieser Bestimmungen ist bis jetzt allerdings nichts oder fast nichts geschehen. Jedoch bereits vor Erlaß der Reichsverfassung sind von namhaften Sozialhygienikern und Spezialpolitikern (Gruber, Sellmann, Schmidtmann und Zeiler)[16]) großzügige, meist bis ins einzelne Detail gehende Pläne ausgearbeitet worden für die Fürsorge kinderreicher Familien, die in letzter Hinsicht bezwecken sollen, die allgemeine Geburtenzahl zu vermehren. Die Aufgaben werden dem Staat zugewiesen, die Kosten sollen durch Reformen des Steuer- und Erbschaftsrechtes, Einführung von Ledigen- und Kinderlosensteuern usw., oder durch Versicherungen, (Elternschaftsversicherungen u. ä.) im Anschluß an die Sozialversicherung oder durch eigene Versicherungen aufgebracht werden! Näher hierauf einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, nur muß darauf hingewiesen werden, daß zutreffenderweise von allen Autoren betont wird, daß die Unterstützung nicht unterschiedlos allen kinderreichen Familien gewährt werden soll, sondern nur denjenigen, welche gesunde und tüchtige Kinder aufziehen; das rassenhygienische Element soll also auch bei dem Problem der Kinderreichen nicht ausgeschaltet werden. Tatsächlich sind die Abkömmlinge der Kinderreichen oft

[16]) v. Gruber, Wirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung kinderreicher Familien und zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. Arbeiten einer vom Ärztlichen Verein München eingesetzten Kommission. München 1918, S. 110.

kränklich und zeichnen sich durch konstitutionelle Minderwertigkeit aus, wie ich dies durch das überaus häufige Vorkommen von Rachitis und Tuberkulose bei meinen Untersuchungen in Frankfurt festgestellt habe, die demnächst publiziert werden sollen. Aber trotz alledem darf den Kinderreichen die Unterstützung nicht versagt werden, sie sollte aber die Tendenz haben, sie nicht zu weiterer Fortpflanzung anzuhalten, da schon die Aufzucht der vorhandenen Kinder mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, es sei denn, daß es sich um eine überdurchschnittliche Tüchtigkeit des Nachwuchses handelt, vielmehr muß es sich gerade darum handeln, die einmal geborenen Kinder am Leben zu erhalten und zu ertüchtigen.

Wie hat sich nun die Gemeinde zu dem Problem zu stellen? Wir haben hier zu scheiden zwischen der Förderung der eigenen Beamten und Angestellten und der Allgemeinheit.

Für die Beamten kommt die Bevorzugung bei der Besoldung und Anstellung in Betracht. Hier hält Lenz[17]) richtig bemessene Kinderzulagen für eine der wesentlichen Forderungen der Rassenhygiene, während er die Gewährung von allgemeinen Kinderbeihilfen für rassenschädlich hält.

Was die allgemeine Unterstützung kinderreicher Familien anlangt, so beziehen sich die meisten der programmatischen Forderungen des Bundes kinderreicher Familien auch auf die Kommunen. Er erstrebt u. a.: Eine der Verhältnisse der kinderreichen Familien angemessene Steuergesetzgebung; geeignete Wohnungen für kinderreiche Familien; Entlohnung nach sozialen Gesichtspunkten und Kinderzulagen; wirtschaftliche Vorteile für kinderreiche Familien, Zuweisung von Arbeiten seitens der Gemeinde; Auskunft und Unterstützung bei Anpachtung von Garten- und Ackerland; besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien bei Unterbringung von Kindern auf dem Lande, bei Vergebung von Freistellen an höheren Schulen und bei Inanspruchnahme von Stiftungen. Tatsächlich bewegte sich die kommunale Fürsorge für kinderreiche Familien in obigen Grundsätzen, was aus den Ergebnissen der beiden Rundfragen des Städtetages 1916 und 1920 erhellt[18]).

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Testierfreiheit und Sittlichkeit.

Von Dr. jur. F. Traumann (Düsseldorf).

Eine gefährliche Begleiterscheinung der zu einem Einzelrechtsfalle ergehenden Entscheidungen des Reichsgerichts ist deren Verallgemeinerung und Vergröberung.

In vermeintlicher Anlehnung an die Grundsätze des obersten Gerichtshofes werden dann in der Rechtsprechung der Untergerichte, aber auch im Schrifttum Rechtsgrund-

---

[17]) Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, Band 2, S. 140.

[18]) Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages Bd. 8, S. 316 und 1921, S. 445.

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

sätze aufgestellt, die das Reichsgericht sicherlich niemals als von ihm gebildet anerkennen würde.

Einen Schulfall für diese unzulässige Erweiterung eines nur mit höchster Vorsicht anzuwendenden Rechtsgrundsatzes bildet der Aufsatz von Linz (Deutsche Juristenzeitung vom 31. 6. 22, Heft 13/14, Seite 437/438): „Die Mätresse als letztwillig Bedachte". Linz verkennt zwar nicht, daß nur im Einzelfalle zu entscheiden ist, ob eine solche letztwillige Bedenkung einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt; aber er kommt zu dem Schlußergebnis, daß bei einer solchen Zuwendung „immer dafür die Vermutung, daß ein unsittliches Rechtsgeschäft vorliegt", spricht. Von der bedachten „Mätresse" . . . . ist weiter „eine besonders präzise Gegenbeweisführung zu verlangen"; einmal zum abschreckenden Beispiel und sodann, um „die gesetzlichen Erben angesichts größerer Aussicht auf Sieg zum Prozeß zu ermutigen".

Das Reichsgericht hat in zwei Entscheidungen allerdings eine letztwillige Verfügung, deren Ursache offensichtlich in unerlaubter Geschlechtsbeziehung wurzelte, für nichtig erklärt. In der ersten Entscheidung (Juristische Wochenschrift 1910, Seite 6/7, Nr. 6) war dem Ehemann der Ehebrecherin von dem Erblasser als Entgelt für die Duldung des bisher stattgehabten und weiter fortzusetzenden ehebrecherischen Verkehrs mit seiner Ehefrau in einem versiegelten Brief ein Vermächtnis ausgesetzt worden, wobei die beiden Eheleute nicht darüber im Unklaren haben sein können, daß dieser Brief eine Zuwendung für sie bedeute und daß sie nur bei fortgesetzter Duldung des ehebrecherischen Geschlechtsverkehrs auf Aufrechterhaltung der letztwilligen Verfügung rechnen konnten.

In der zweiten Entscheidung (Juristische Wochenschrift 1911, S. 29, Nr. 6) hat der Erblasser der dortigen Klägerin, mit der er, obwohl viel älter als sie und selbst verheiratet, in dauernden ehebrecherischen Beziehungen lebte, nach vorausgegangener fortgesetzter Ausbeutung auf ihr Drängen ein hohes Vermächtnis ausgesetzt und am Tage vorher seine Ehefrau auf den Pflichtteil beschränkt. Das Reichsgericht erklärt auch diese „Vermächtnisanordnung zugunsten der Mätresse" — hier findet sich auch in der Sprache der reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe dieses ebenso häßliche wie begrifflich unklare Fremdwort — für sittenwidrig und daher nichtig.

Auf eine Besprechung bzw. Bekämpfung der beiden Reichsgerichtsentscheidungen kann hier verzichtet werden. Das Reichsgericht scheint selbst nachträglich von Bedenken gegen diese Entscheidungen nicht frei geblieben zu sein. Denn in dem Kommentar der Reichsgerichtsräte wird unter Anführung der beiden genannten Entscheidungen und deren besonders qualifizierenden Momente bemerkt, daß für die Gültigkeit der letztwilligen Verfügung entscheidend sein dürfte, ob die Zuwendung aus Rücksicht auf den früheren Geschlechtsverkehr oder um eines künftigen willen erfolgt ist; im ersten Falle könnte Widersittlichkeit ohne weiteres nicht angenommen werden. (Kommentar 3. Aufl., § 138 La S. 193/94.)

Mit dieser Abschwächung ist aber der Ausdehnung der die genannten Entscheidungen tragenden Rechtsgrundsätze ein Riegel gesetzt. Denn so wenig darüber zu streiten ist, daß das Versprechen letztwilliger Bedenkung etwa seitens eines alten Geizhalzes, um die junge Ehefrau eines andern sich gefügig zu machen, sittenwidrig ist, so kann bei richtiger Anwendung der Grundsätze des Kommentars der Reichsgerichtsräte die Nichtigkeit einer letztwilligen Verfügung nur noch in ganz besonders gelagerten Fällen praktische Bedeutung haben. (Erbvertrag.) Das Versprechen einer solchen letztwilligen Verfügung ist ohnehin nichtig. (§ 3202 GBG.) Der Erblasser ist jederzeit in der Lage, eine etwa vorher getroffene letztwillige Verfügung zu widerrufen. Tut er es nicht und beläßt er es bei der letztwilligen Verfügung, so war eben sein letzter Wille auf die Bedenkung der in Frage kommenden Frau gerichtet. Es ist eine von dem Begriff der letztwilligen Verfügung untrennbare Vorstellung — mag sie auch im Einzelfalle nach der Philosophie des „als ob" eine Fiktion darstellen —, daß der Erblasser seine letztwillige Verfügung im Augenblick des Ablebens — und auf diesen Zeitpunkt kommt es entscheidend an — als letzten Willen gewollt hat; und deshalb kann nur Dankbarkeit für genossene Liebe, nicht aber der Gedanke, in Zukunft zu genießende Liebe besonders vorteilhaft — weil erst nach dem Tode der Preis fällig ist — zu bezahlen —, Inhalt, Zweck und Motiv einer solchen letztwilligen Verfügung sein und damit deren Gesamtcharakter bestimmen. (Siehe R.G., Bd. 63, S. 350.) So sittlich verwerflich deshalb auch das Versprechen letztwilliger Bedenkung ist, wenn es die Hemmungen einer aus sich selbst widerstrebenden Frau gegen ungesetzlichen Geschlechtsverkehr hinwegzuspülen bestimmt ist, so wenig kann Undankbarkeit für genossene Liebe als sittliche Pflicht statuiert werden. Wenn der Erblasser sich als Schuldner einer Frau, die ihm vielleicht Jugend und Ehre geopfert hat, fühlt und dies in einer letztwilligen Verfügung zum Ausdruck bringt, so erscheint unverbildetem Rechtsbewußtsein die rechtliche Anerkennung dieser Verfügung sittlich geboten.

Die Anerkennung der Grundsätze von Linz würde im Endergebnis dazu führen, daß bei jeder letztwilligen Bedenkung einer Frau durch einen Erblasser der gesetzliche Erbe in Versuchung geführt wäre, ob er nicht durch die Behauptung der „Mätressen-Eigenschaft" diese ihm lästige Verfügung auszuräumen in der Lage wäre. Dabei könnte dann in gleich ausdehnender Auslegung der Begriff „Mätresse" eine Erweiterung dahin erfahren, daß jede Frau, die zu dem Erblasser in nicht durch Eheschließung legalisierter Geschlechtsbeziehung gestanden hat, als dessen „Mätresse" zu gelten hat. Bei einiger literargeschichtlicher Phantasie könnte man sich beispielsweise vorstellen, daß, wenn Goethe vor seiner italienischen Reise gestorben wäre und Charlotte von Stein zu seiner Erbin eingesetzt oder mit einem Vermächtnis bedacht hätte, bei Anwendung der Bestimmungen des BGB. in ihrer von Linz befürworteten Ausdehnung die berühmte Streitfrage der Art der Beziehungen zwischen diesen beiden hochstehenden Menschen durch einen Prozeß der Erben Goethes gegen Frau von Stein zur Lösung gebracht worden wäre!

De lege ferenda mögen die Grenzen der Testierfreiheit enger gezogen werden. So lange diese aber besteht, muß dem Gedanken einer solch abwegigen Rechtsentwicklung bereits in seinen Keimen entgegengetreten werden.

Die innere Sekretion.

Von Dr. J. Rutgers in Lochem (Holland).

Die enkretorischen Drüsen, die jetzt so sehr im Mittelpunkt aller Aufmerksamkeit stehen, sind gewiß entwicklungsgeschichtlich zu deuten als Überreste aus vorigen Entwicklungsperioden. Ihre Anwesenheit in unserm Körper hat aber doch immer noch etwas Geheimnisvolles. Weshalb sind sie bei uns so verkümmert?

Einleuchtend scheint mir ihre verkrüppelte Existenz und ihre zerstreute Lage erst zu werden, sobald wir uns vergegenwärtigen, wie sehr bei unserer gegenwärtigen embryonalen Ausbildung in Eiform unsere verschiedenen Körpersegmente, namentlich an den beiden Körperpolen, zusammengedrängt werden. Am Vorder- und am Hinterpol werden ja die verschiedenen Segmente förmlich teleskopisiert (wie ineinandergeschoben).[1]

Bei dieser Teleskopisierung verkümmern daselbst fast alle Gewebe, namentlich das Knochengewebe, schon wegen Platzmangel. In Verbindung mit den Sinneswerkzeugen entwickeln sich am vordern Pol bloß die Nervenzentren ungeschmälert; bei einer freieren Zirkulation entwickelt sich in der Krümmung des hintern Körperpols der Genitalapparat. Vom Knochengewebe jedoch bleiben gegen die beiden Pole hin anstatt Rippen nur seitliche Fortsätze der Wirbelkörper übrig, und zuletzt diese auch nicht mehr; schließlich erübrigen einerseits nur unbedeutende Schwanzwirbel, andererseits bildet sich das Kraniumkonglomerat.

Nicht besser ergeht es den Eingeweideorganen. Während in der Mitte des Körpers Leber und Pankreas sich noch zu richtigen Drüsen ausbilden können, verkümmern am untern Körperpol sowohl die „Keimdrüse" wie die Urniere und schmelzen beim Mann sogar zu einem Konglomerat, den Hoden, zusammen, wodurch schließlich sekundär hier noch ein akkaparierter Abflußkanal zur Verfügung steht. Dadurch bekommt dieses Doppelorgan den Anschein einer Drüse. Genau genommen aber ist es der „Keimdrüse" an und für sich nicht gelungen, sich zu einer richtigen Drüse auszubilden; ebensowenig gelingt dies dem Ovarium. Auch am vorderen Körperpol bleiben an der teleskopisierten Umbeugestelle Schilddrüse, Zirbel, Thymus und Hypophyse, anstatt Drüsen zu werden, bloß rudimentäre Mißbildungen.

In einer späteren Embryonalperiode, wenn schon etwas mehr Raum zur Verfügung steht, bilden sich, nachdem die beiden Urnieren untergegangen sind, zum Glück auch noch ein paar wirkliche Drüsen, unsere jetzigen Nieren; die beiden Nebennieren bringen es nicht einmal so weit.

Alle diese zurückgebliebenen Mißbildungen liefern dementsprechend auch eigenartige Abfallstoffe ihres Stoffwechsels, die sie mittels der Lymphe in den Blutkreislauf einführen, gerade so wie auch alle anderen Organe dies tun. Nur richtige Drüsen haben für ihre Abfallstoffe einen speziellen Abführkanal.

Die Sonderstellung aller dieser rudimentären Organe liegt in ihrer Mißbildung entsprechend der Eiform unserer Körperbildung, nicht in einer besonderen Art ihrer Sekretionsmethode. Der Ausdruck „innere Sekretion" typisiert also ihr Wesen nicht und erschwert

[1]) Man sehe hierüber Kap. 41 meiner Schrift: „Das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung", Dresden, Giesecke Verlag; und in der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", 8. Bd., 12. Heft, 1922.

die richtige Einsicht. Bloß weil diese Abfallstoffe so verhängnisvolle Einflüsse haben, die einander bei Strafe des Untergangs das Gleichgewicht halten müssen, ist die ganze Konstellation nicht als überflüssig eleminiert worden. Drüsen aber sind sie nicht. Man erweist diesen Organen zu viel Ehre, wenn man ihnen den Namen Drüsen beilegt; ich möchte lieber vorschlagen, sie adenoide Bildungen oder kurzweg adenoide Tumoren zu nennen, weil es sich doch wesentlich um rudimentäre Mißbildungen handelt.

Nur mit den Testes resp. Ovarien hat es später seine sonderbare Bewendung; die anderen hier in Betracht kommenden Organe sind dann allmählich schon zurückgegangen. Sobald unsèr Körperwachstum stockt und unser ganzer Organismus dadurch mit der Zeit mit Stillstand und Siechtum bedroht wird (man denke nur an die Prädisposition zur Tuberkulose in den Pubertätsjahren), da sind diese doch schon so sehr verkümmerten und zurückgebliebenen Organe wohl die ersten, die von diesem drohenden Einfluß schwer ergriffen werden und von jetzt an um so reichlichere und verhängnisvollere Abfallstoffe produzieren, von denen die ganze Organisation, namentlich aber das Epithelgewebe mitsamt Haarwuchs, den Reiz empfindet.

Insbesondere aber sind es in Hoden und Ovarien selbst die Nachkommen der damals embryonal abgeschnürten Epithelzellen (das Keimepithel), die jetzt durch diesen neuen Reiz zum neuen Leben, wenn auch nur zur Reduktionsteilung geweckt werden. So bildet sich eine Aussaat neugebildeter Einzelzellen; und so gelangen ein paar längst vergessene embryonale Geschwülste, die bis dahin rudimentär geblieben waren, weil ihre Aussaat so viel Romantisches hervorruft, als Fortpflanzungstumoren auf einmal zur höchsten Ehre. Bei dieser massenhaften Produktion von Einzelzellen ist eine Analogie mit der Bildung von Eiterzellen nicht zu verkennen. Eiterkörperchen gehen aber, wenn entleert, bald zugrunde. Weil aber der Fortpflanzungstumor dimorph ist, ereignet sich hier der Fall, daß auch zweierlei Aussaat sich bildet, zweierlei Einzelzellen, wovon die einen, reichlich mit Nährstoffen versehen, eine chemotaktische Wirkung auf die andere Zellenart ausüben. Wenn günstigenfalls beide zusammenschmelzen, bildet sich eine Zygote, die in geeignetem Milieu „self-supporting“ ist, und die embryonale Beschaffenheit noch rein genug beibehalten hat, um als Ausgangspunkt einer wiederholten Entwicklungsserie zu dienen.

Diese Auffassungsweise, wie sonderbar sie uns vielleicht auf dem ersten Anblick zumutet, eröffnet viele neue Perspektiven und gewährt uns eine bessere Einsicht in die Sonderstellung des Sexuallebens dem vegetativen Wachstum gegenüber.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

(Angenommen in der Hauptversammlung am 14. und 15. Oktober 1922 in München.)

1. Die Hauptgefahr, die jeder Volksgemeinschaft droht, ist die Entartung, nämlich die Verarmung an wertvollen, leistungsfähigen Rassenelementen.
2. Ein Volk vermag den Daseinskampf nur zu bestehen, wenn es eine breite Masse körperlich und geistig wohlveranlagter, charaktervoller und sittlich tüchtiger Männer und Frauen besitzt.
3. Der Gesundheitszustand, die Lebenstüchtigkeit und die kulturelle Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung sind nicht nur von Einflüssen der Umwelt (Ernährung, Erziehung, ansteckenden Krankheiten usw.) abhängig, sondern wesentlich auch von der erblichen Veranlagung.
4. Die erbliche Veranlagung einer Bevölkerung ist nicht unveränderlich. Sie kann sich auf zwei verschiedene Weisen in ungünstiger Richtung ändern, erstens durch ungünstige Auslese, nämlich durch Zurückbleiben der tüchtigeren Volksgenossen in der Fortpflanzung hinter den minder tüchtigen, und zweitens durch direkte Schädigung der Erbmasse (Keimgifte).
5. Gegenwärtig findet in den Kulturvölkern eine ungünstige Auslese in großem Umfange tatsächlich statt.
6. Der soziale Aufstieg bringt unter den Verhältnissen der Gegenwart leider die Gefahr des Aussterbens der Familien mit sich.
7. Die ungenügende Fortpflanzung der ihrer Veranlagung nach zur Führung geeigneten Volksgenossen ist von verhängnisvollster Bedeutung für die Zukunft der Rasse.

8. Die dringendste Aufgabe der Rassenhygiene ist daher die Erhaltung der für die Gemeinschaft wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten.

9. Ungenügende Fortpflanzung ist in der Gegenwart häufiger noch eine Folge von absichtlicher Geburtenverhütung als von ungewollten Ursachen (Geschlechtskrankheiten u. a.)

10. Da nicht alle Geborenen wieder zur Fortpflanzung kommen, führt auch das Zweikindersystem in wenigen Generationen zum Aussterben der Familien. Im Durchschnitt reichen erst drei Kinder knapp zur Erhaltung der Familien aus.

11. Die Beweggründe zur Verhütung von Geburten sind hauptsächlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art, und die Rassenhygiene muß daher in erster Linie wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen anstreben, welche geeignet sind, bei gesunden und tüchtigen Ehepaaren die Bedenken gegen eine ausreichende Zahl von Kindern zu zerstreuen oder doch zu vermindern.

12. In der Steuergesetzgebung muß eine wirklich ausgiebige Berücksichtigung der Familiengröße gefordert werden. Zum allermindesten muß verlangt werden, daß jedes Einkommen und jedes Vermögen in so vielen gleichen Teilen veranlagt werde, als Familienmitglieder vorhanden sind.

13. Von Erbabgaben sollten Familien mit 3 und mehr Kindern ganz verschont werden, soweit es sich nicht um übergroße Vermögen handelt.

14. Ganz besonders wichtig ist eine rassenhygienische Gestaltung des Erbabgabenrechts für den ländlichen Grundbesitz. Es ist zu befürchten, daß sonst auch die bodenständigen ländlichen Familien keine zur Erhaltung ausreichende Kinderzahl mehr haben würden.

15. Bei der Vergebung von Siedlerstellen ist auch darauf zu achten, daß die Siedler einen vollwertigen Nachwuchs haben oder erwarten lassen.

16. Die Förderung der ländlichen und halbländlichen Siedlung ist auch rassenhygienisch wichtig.

17. Eine auf Abnahme der Geburten gerichtete Bevölkerungspolitik im Sinne des Neumalthusianismus schädigt die Auslese, da erfahrungsgemäß die Geburtenabnahme vorzugsweise bei den wertvollen Familien eintreten würde.

18. Aber auch eine rein quantitative Bevölkerungspolitik, welche, ohne auf die Unterschiede der erblichen Veranlagung Rücksicht zu nehmen, die Zahl der Geburten zu erhöhen strebt, trägt zur Abnahme der Rassentüchtigkeit bei, da alle solche Maßnahmen vorzugsweise die Fortpflanzung der minder Leistungsfähigen fördern.

19. Bei der Unterstützung kinderreicher Familien sind deshalb auch rassenhygienische Gesichtspunkte gebührend zu berücksichtigen.

20. Besondere Familienzulagen für Beamte sind rassenhygienisch nur dann gerechtfertigt, wenn bei der Anstellung der Beamten eine genügend scharfe Auslese stattfindet.

21. Die Familienzulagen sollten im Verhältnis zum Grundgehalt wesentlich höher als bisher sein. Gegenwärtig bleiben die Kinderzulagen besonders bei den höheren Beamten noch weit hinter den wirklichen Aufzuchtkosten zurück.

22. Die beste Grundlage für ein Volk ist ein gesicherter Bestand an festgefügten Familien. Das Interesse des Staates gebietet daher den ausgiebigen Schutz der Familie.

23. Alle Bestrebungen, welche die natürlichen Bande zwischen den Familiengliedern zu lockern geeignet sind, insonderheit diejenigen, welche eine vorzeitige Trennung von Mutter und Kind begünstigen, sind als familien- und damit volksgefährlich zu verwerfen.

24. Vom Standpunkte der Erhaltung unserer Rasse ist ein Zusammenschluß möglichst vieler tüchtiger Familien aus allen Volksschichten zur Pflege des rassenhygienischen Geistes und zur Selbstbehauptung der Familien wünschenswert.

25. Die Spätehe in den Berufen mit langer Ausbildungszeit wirkt rassenhygienisch ungünstig. Darum sollte die Ausbildungzeit so weit als irgend tunlich abgekürzt werden. Insbesondere sind 12 oder gar 13 Jahre Schulzeit zu viel. Mit etwa 25 Jahren sollte in jedem Berufe das Einkommen die Heirat ermöglichen.

26. Die bisherige Berücksichtigung rassenhygienischer Gesichtspunkte im deutschen Eheschließungsrecht, die sich auf das Verbot der Ehe zwischen allernächsten Blutsverwandten sowie auf die standesamtliche Verteilung von Aufgebotsmerkblättern beschränkt, ist unzulänglich.

Eine Erweiterung der Eheverbote aus rassenhygienischen Gründen ist für eine spätere Zukunft anzustreben, erscheint aber vorläufig noch nicht durchführbar.

Dagegen sind pflichtmäßige Untersuchungen aller Ehebewerber ohne Eheverbot schon jetzt durchführbar; auf ihre gesetzliche Einführung ist sofort hinzuwirken.

27. Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein.

28. Die Unfruchtbarmachung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden.

29. Um die Fortpflanzung unsozialer oder sonst schwer entarteter Personen zu verhüten, sollte deren Absonderung in Arbeitskolonien, die durch die Arbeit der Insassen und Beiträge der Unterhaltspflichtigen sich wirtschaftlich selbst erhalten, schon heute gesetzlich in Angriff genommen werden.

30. Die wahllose Freigabe der Abtreibung würde rassenhygienisch überwiegend schädlich wirken.

31. Zur Beratung der Bevölkerung über Fragen der Fortpflanzung sollten fachmännisch vorgebildete Ehe- und Familienberater (Beraterinnen) vom Staate bestellt werden.

32. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung, die Zwangsabsonderung usw. sollte besonderen Sachverständigenausschüssen aus verschiedenen Berufskreisen vorbehalten sein.

33. Solange ein Verbot von Getränken mit mehr als 2 Proz. Alkohol bei uns nicht erreichbar ist, sollte ein Kartensystem nach dem Vorbilde Schwedens eingeführt werden. Getränke mit weniger als 2 Proz. Alkohol sollten von der Getränkesteuer befreit werden.

34. Zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist eine unbedingte verschwiegene Meldepflicht insbesondere für Syphilis mit Behandlungszwang und Anspruch auf unentgeltliche Behandlung angezeigt. Über alle Syphilitiker sollte unter strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses eine amtliche Liste geführt werden, damit ihre Heilung und später ihre Ehetauglichkeit besser beurteilt werden könne als bisher.

35. Die Führung von Gesundheitslisten für die gesamte Bevölkerung mit Untersuchungen in angemessenen Abständen sollte so bald als möglich eingeführt werden.

36. Einer durchgreifenden Gesundung unseres Volkes steht vor allem die Unwissenheit auch der meisten Gebildeten über die Fragen der Tüchtigkeit und der Entartung der Rasse im Wege.

37. Wir fordern daher Einführung rassenhygienischen Unterrichts an den Hochschulen.

38. Auch schon die älteren Schüler der höheren Schulen (Mittelschulen) sollten in die rassenhygienische Anschauung im Rahmen allgemeinhygienischen Unterrichts eingeführt werden.

39. Alle Anwärter für den Lehrberuf sollten Unterricht in der Gesundheitslehre einschließlich der Rassenhygiene erhalten und sich durch eine Prüfung über Kenntnisse darin auszuweisen haben.

40. Zur Förderung der rassenhygienischen Lehre und Forschung sollten staatliche Institute nach dem Vorbilde Schwedens errichtet werden.

41. Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Weltanschauung. Das Blühen der Familie bis in ferne Geschlechter muß von allen Einsichtigen als ein höheres Gut gegenüber der persönlichen Bequemlichkeit erkannt werden; und die Zukunft der Rasse darf in der staatlichen Politik nicht über der Not der Gegenwart vergessen werden.

Bücherbesprechungen.

1) Kehrer, E.: **Ursachen und Behandlung der Unfruchtbarkeit.** Dresden und Leipzig 1922, Theodor Steinkopff.

Von Prof. Dr. Hammerschlag.

In einer eingehenden, durchweg auf der Höhe der modernen Forschungsresultate stehenden Arbeit bespricht Kehrer die Unfruchtbarkeit des Weibes und betrachtet als eine ihrer Hauptursachen die Dyspareunie. Kehrer prüft die anatomisch-physiologisch-psychologischen Grundlagen der Kohabitation und stellt auf Grund dieser Untersuchungen eine Kohabitationskurve auf. Als wichtigstes Erfordernis der Normalkurve bezeichnet er den synchronen Eintritt des Orgasmus von Mann und Frau. Bleibt diese Koinzidenz aus, kommt es zum Orgasmus des Weibes erst einige Zeit nach der Ejakulation, oder bleibt der Kulminationspunkt bei der Frau überhaupt aus, so handelt es sich um Dyspareunie. Dieselbe wird zur Ursache pathologisch-anatomischer Veränderungen und Symptome der weiblichen Beckenorgane, vieler nervöser Beschwerden und psychischer Erscheinungen. Das zeitliche Zusammentreffen des männlichen und weiblichen Orgasmus begünstigt den Eintritt einer Gravidität, während die Dyspareunie zwar die Konzeption nicht ausschließt, aber zweifellos erschwert. Für den Orgasmus des Weibes ist eine genügende psychisch-erotische Bereitschaft erforderlich, die durch mannigfache Gründe gestört werden kann. In Konsequenz dieser seiner Untersuchungen versucht Kehrer in jedem Falle von Sterilität, in welchem keine sonstigen augenfälligen Gründe für dieselbe vorhanden sind, durch Befragen der Patientin festzustellen, ob eine Dyspareunie vorliegt, um daraufhin

eine Therapie zu basieren, bei der besonders eine sexuologische Aufklärung und Psychotherapie einzusetzen hat. Nach Kehrer ist eine länger bestehende Dyspareunie die Ursache von sekundären objektiven Genitalveränderungen des Weibes, so daß sie mindestens dieselbe Bedeutung besitzt, wie die primären mechanischen Sterilitätsursachen.

Nach Kehrer sind Sterilität und Myom koordinierte Folgen einer länger dauernden Störung der vita sexualis. Nach ihm bleibt eine verheiratete Frau mit Eupareunie vor jeder Myomentwicklung bewahrt, während jede Myomträgerin ein viele Jahre lang schwer gestörtes sexuelles Leben aufweist.

Außer diesen neuen wichtigen Gesichtspunkten enthält die Arbeit eine eingehende und übersichtliche Darstellung der bereits bekannten Sterilitätsursachen und ihrer Behandlung.

2) Dreuw: **Spanische Stiefel,** 48 S. **Die gesetzliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten,** 14 S. **Die Heilbarkeit der Syphilis eine mathematisch sichere Tatsache,** 8 S. Berlin 1922, Ritter-Verlag.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

„Spanische Stiefel, Schraubstöcke und Zwangsjacken. Einblicke in die moderne Kultursklaverei zur Dressur des Geistes.“ Unter diesen Titeln gibt Dreuw seinen Kampf gegen den „Medicokapitalismus“, den „Sexualkapitalismus“, die „Fakultätsclique“ wieder. In dieser Schrift, die nur maßlose, persönliche Angriffe gegen vermeintliche Gegner enthält, beweist er sein Unvermögen, wissenschaftliche Fragen in sachlicher Form zu erörtern. Keine seiner unkritischen Zusammenstellungen der mannigfachsten Schriftenauszüge vermag irgendwie in der Salvarsanfrage klärend zu wirken. In Aufmachung, Form und Inhalt sind diese Auseinandersetzungen ein engstirniger Ruf an die urteilslose Masse. Muß es nicht lächerlich wirken, wenn er seine Approbation mit allen einzelnen Nummern (Note II) abdruckt, um seine Befähigung für eine Professur zu beweisen?!

Die Salvarsanangelegenheit hat neuerdings, worauf wir in dieser Zeitschrift anläßlich der Sitzungen der Medizinischen Gesellschaft hinwiesen (Bd. VII, S. 389), wenn auch keine befriedigende, so doch eine wissenschaftliche Durchsprechung gefunden. In gleichem Sinne, wie sich die Fachärzte in Deutschland allgemein über den Wert und den Gefahrenbereich des Salvarsans aussprachen, hat auch ein Ausschuß in England Stellung zur Salvarsanbehandlung genommen und ist zu annähernd gleichen Ergebnissen in der Wertschätzung des Salvarsans als Antisyphilitikum gekommen.

Aus den von deutschen und ausländischen Fachkreisen gewonnenen Erfahrungen in der gesamten Arzneibehandlung überhaupt muß auch die Forderung Dreuws in seiner Schrift „Die Heilbarkeit der Syphilis“ nach einer Maximaldosis, um die Verantwortung des Arztes für die Einzelbehandlung auf den Staat zu übertragen, der das Dosierungsschema entwirft, als unzulänglich abgelehnt werden. Die Fragen der Chemotherapie sind wirklich nicht in die zahlenmäßigen Beziehungen von Kilogramm Körpergewicht und Milligramm Substanz zu bringen, sobald der Laboratoriumsversuch in die Biologie oder in den Heilversuch am Menschen übersetzt werden soll. Völlig verfehlt ist es aber, die Giftigkeit einiger Substituenten dieser neuzeitlichen zusammengesetzten Mittel als Maßstab für die toxische Wirkung des ganzen Gefüges zu betrachten, ist doch auch der Heilwert der Mittel in der Konstitution im wesentlichen begründet.

Auch in der Bewertung der gesetzlichen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vermag Dreuw an Stelle des in den Boden verdammten reichsgesetzlichen Entwurfs keinen besseren Vorschlag zu machen. Sein „Diskretionismus“ währt nur bis zum ersten Ausbleiben der Kranken von jeder Behandlung, und dann setzt ebenfalls die namentliche Meldung ein, die er an dem Regierungsentwurf so tadelt. Wozu dieser Lärm?! —

3) Pettow, Ralph: **Der krankhafte Verkleidungstrieb.** Beiträge zur Erforschung der Transvestie. Pfullingen (Württ.) o. J. Johannes Baum Verlag.

Von Dr. Erich Hoffmann.

P. gibt eine kurze, inhaltsreiche Übersicht über die bisherigen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Transvestie. An den zahlreichen Fällen wird im wesentlichen nur das Phänomen beschrieben, ohne in der Mehrzahl auf die Ursachen und Zusammenhänge dieser Erscheinung näher einzugehen. P. weist kulturhistorisch nach, daß der Verkleidungstrieb ein im Menschen liegender Urtrieb ist mit dem Bestreben, seine wahre innere Veranlagung durch die entsprechende Kleidung nach außen zu projizieren. Hiermit mag P. wohl den Verkleidungstrieb als solchen erklären, jedoch nicht die inneren oder äußeren Beziehungen, die diese psychische Einstellung hervorbringen. P. verwirft die Hypothese von der konträren Geschlechtsanlage echter Trans-

vestiten, da jene das Phänomen der retour á l'enfance in keiner Weise erkläre. Im übrigen müßte die Tatsache, daß es sich bei den Transvestiten in sehr vielen Fällen um Individuen mit mehr oder weniger starken körperlichen femininen bzw. maskulinen Einschlägen handelt, zu denken geben, so daß die von P. vertretene Annahme rein psychischer Ursachen nicht ganz haltbar wäre. Im allgemeinen bietet P.s Schrift viel Interessantes und zu weiteren Forschungen Anregendes.

4) Behr, Detloff von: **Der Handel mit unzüchtigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen.** Seine strafrechtliche Bekämpfung. Zum Handgebrauch für Polizeibeamte, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und für die Presse. Berlin 1922. Karl Heymanns Verlag. 87 Seiten. 25 Mk.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. und phil. Bovensiepen.

Selbständige wissenschaftliche Bedeutung besitzt vorliegende kleine Schrift nicht, trotzdem kann ihr wegen der geschickten und übersichtlichen Zusammenstellung des gesamten in Betracht kommenden gesetzgeberischen Stoffes, des inländischen wie auch des ausländischen einschlägigen Strafrechts ein gewisser Wert nicht abgesprochen werden. Die Erläuterung der deutschen Strafgesetze bietet so gut wie ausschließlich wörtliche Wiedergaben der Ausführungen Ebermayers in seinem bekannten Kommentar zum Strafgesetzbuch, Löwe-Hellwigs in ihrem Kommentar zur Str.P.O., Hellwigs in seiner Handausgabe zum deutschen Lichtspielgesetz und schließlich Schwarzes-Appelius-Wulffens in ihrem Kommentar zum Reichspreßgesetz. Der Staatsanwalt wie auch der Rechtsanwalt wird bei Bearbeitung einschlägiger Fälle die von v. Behr eingehendst benutzten Quellen selber heranziehen sowie insbesondere die freilich in hohem Grade unbefriedigende Rechtsprechung des Reichsgerichts; dagegen kann das Büchlein den Polizeibeamten selber, wie auch der Presse nützliche Dienste leisten. Seine Zusammenstellungen sind durchaus zuverlässig.

5) Wiese, Leopold von: **Strindberg.** Ein Beitrag zur Soziologie der Geschlechter. München 1920. Verlag von Duncker & Humblot. 2. Aufl.

Von Dr. med. Hans Rubin.

Leopold v. Wiese gibt in diesem Buche, wie er selbst einleitend bemerkt, keine Literaturkritik oder Biographie Strindbergs, sondern ihn beschäftigt „einzig die Frage, was man wohl an Erkenntnis aus seinen Werken über das Wesen der Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern entnehmen kann". Ihn lockt „der Kampf mit Vorurteilen und hochmütigen Verstocktheiten". Diesem Kampf ist auch der Hauptanteil des Buches gewidmet. Beim Studium des Mann-Weib-Problems, des Sexualitäts-Problems, der Soziologie der Geschlechter — so führt v. W. aus — gibt es keine geeignetere Quelle als Strindberg, dessen Anschauungen die seelische Seite des Sexualitätsproblems mit den Thesen anderer in Beziehung zu setzen und damit zu vergleichen zur Klärung der verworrenen Anschauungen notwendig sei, obwohl Strindberg besonders in seinen Bühnenwerken keine eindeutigen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen erteilt. Der Kampf der beiden Geschlechter, den Ibsen mehr vom Standpunkt des Frauenrechtlers gesehen, wird von Strindberg als Anwalt des männlichen Geschlechtes geschildert. Strindbergs fast sprichwörtlicher Frauenhaß hat die verschiedensten falschen Deutungen über sich ergehen lassen müssen, nicht zuletzt auch die einer „masochistischen Trieb- und Gemütslage". In Wirklichkeit erklärt er sich aus dem eigentümlichen Dualismus seines Wesens. Sein widerspruchsvoller Geist, dessen Grundzüge er selbst als „Zweifel und Empfindlichkeit gegen Druck" bezeichnet hat, paßt in dem Charakterbild zu seinem Rivalitätsdrang, der nahezu in paranoische Verfolgungsideen ausarten konnte. Dazu kommt sein Pessimismus, der nur den bösen Willen des schuldbeladenen Menschen sieht, ohne die Triebfedern des Handelns, ja ohne nur mildernde Umstände gelten zu lassen. Der Mann hat die Wahl zwischen Wollust und Macht, Gott und Weib. Wer das eine will, muß auf das andere verzichten. Zwei Gegensätze stellen ihm auch die Frauen dar: Mutterschaft und Dirnentum. Er haßt dieselben Frauen, nach denen er stets wieder verlangt, und er hat „wie ein feuerspeiender Berg dreimal geliebt". Aber gerade dieses Gefühl der Abhängigkeit vom Weibe erzeugt bei ihm — sicher unbewußt — den Haß gegen das Weib, in dem er den Feind der Menschheit sieht, das nur aus Herrschergelüsten alle ihm von der Natur verliehenen Reize spielen läßt. Seine historische Auffassung über die Soziologie der Geschlechter gipfelt darin, daß die Frau nirgends Kulturwerte geschaffen habe und höchstens die vom Manne gelernten Fähigkeiten zur Aus-

dehnung ihrer Macht über ihren Lehrmeister benütze. Schaffenskraft, Erfindergeist und Originalität sind ihr versagt. Trotz alledem — das ist das Strindbergsche Problem — sind Mann und Weib aneinander gekettet.

Was soll sich nun ändern in den Beziehungen zwischen Mann und Weib, um das Zusammenleben erträglich zu gestalten? — v. Wiese holt zur Beantwortung dieser Frage weiter aus und geht auf das Wesen des Antifeminismus und seine Geschichte ein. Die Feministen erklären die Minderleistungen der Frauen, wo sie diese überhaupt zugeben, für Wirkung der Unterworfenheit des Weibes, die Antifeministen für deren Ursache, die in letzter Linie die Ungeistigkeit des Weibes darstelle. Nach Hans Blüher sind die zwei Grundkräfte des Lebens, der Logos und der Eros, so verteilt, daß im allgemeinen der Logos, die Überwindung alles Sinnlichen durch die Idee, typisch männlich, der Eros, der Repräsentant der Natur und der Sinnlichkeit — im weiten Sinne des Wortes —, typisch weiblich ist. Die Mischung dieser beiden Grundkräfte bestimmen die Beziehung der Geschlechter. Heinrich Schurtz unterscheidet in ähnlicher Weise den männlichen Gesellschaftstrieb vom weiblichen Geschlechtstrieb; mit anderen Worten und auf die Verhältnisse des Alltags übertragen, soll das heißen: was für die Frau das Wirken in Haus und Familie bedeutet (Geschlechtstrieb im weiten Sinne, entsprechend dem Eros Blühers), das ist dem Mann die Tätigkeit im öffentlichen Leben und in der rein männlichen Öffentlichkeit (Gesellschaftstrieb); was für den Mann Geist, Sozialität und Staat ist, bedeutet der Frau Vater, Mutter und Kind. Nach Möbius steht dem Instinkt des Weibes die Reflexion des Mannes gegenüber. Den Weg vom Eros zu dem angeblich höherstehenden Logos, vom Generativen zum Persönlichen lehnt v. Wiese für das Weib ab, weil dadurch das Weib an Weiblichkeit und Reiz verliert. Das Weib soll instinktmäßig und sinnlich bleiben, aber darin soll keine Minderwertigkeit liegen, denn die Vorstellung, das Sinnliche sei eine niedrigere Sphäre als das Geistige, ist — mag sie auch seit Jahrhunderten von den Priestern gepredigt und von den Massen geglaubt werden — krank und lebensfeindlich. Die Gegenüberstellung: hier Geist, Individualität, höheres Leben, — dort Körperlichkeit, Sinnlichkeit, tierisches, triebmäßiges Dasein ist falsch von Grund aus, ein uralter Gespensterglaube, eine grausame Priestererfindung und ein Racheakt biologisch Minderwertiger. Verkehrt ist die immer wiederkehrende Vorstellung, wer sinnliche Reize am Weibe preise, stelle es außerhalb einer angeblich höheren Ordnung geistiger Wertigkeit.

Darin liegt die Quintessenz des v. Wieseschen Buches und damit der Lehren, die wir aus Strindbergs Werken schöpfen können. „Das echte Weib ist in Wahrheit nur vom Eros, nicht vom Logos erfüllt. Das ist sein Glück, sein Recht, seine Kraft und sein Vorzug. Es ist eine kurzsichtige Übertragung männlicher Merkmale und Bewertungen auf das weibliche Geschlecht, es darum zu mißachten. Wer den Eros nicht liebt, der kennt ihn nicht, und er ist wahrlich ob dieser Armut seines Innern und der Trägheit seines Blutes nicht zu beneiden.“ Aus dieser Stellungnahme erklärt sich auch v. Wieses Auffassung über die Politisierung und berufliche Stellung der Frau im öffentlichen Leben, deren Entwicklung zum Frauenstimmrecht und zur Wählbarkeit als Abgeordnete, Richter und Beamte geführt hat. v. Wiese sieht mit Strindberg in dem ränkevollen und listigen Weibe den geborenen Politiker, ja den geborenen Regenten. Nachdem aber die historische Entwicklung des Staatslebens von der Personalpolitik immer mehr zur Versachlichung des öffentlichen Lebens geführt hat, tritt damit der weiblichste Teil der Politik, die Diplomatie, die zu allen Zeiten, wenn auch nicht offizielle, so doch hervorragende weibliche Vertreter gehabt hat, immer mehr zurück.

v. Wieses Neigung, für die Unsachlichkeit der Frauen und ihre Subjektivität eine Lanze zu brechen, ist originell und sympathisch. Tatsächlich scheint auch mir — besonders häufig auf dem Gebiete der Rechtsprechung und der Pädagogik, aber auch in der Krankenbehandlung — ein Zuviel an Sachlichkeit kein unbedingter Gewinn zu sein, denn der Geist steht oft im Gegensatz zum Buchstaben, und der wahre Geist ist dem Eros nicht feindlich. Es bleibt also unter modernen Verhältnissen besonders die Politik Männerhandwerk, wenn auch die männliche Objektivität nur eine scheinbare oder gar vorgetäuschte ist. Männlicher Dualismus — Geist und Körper — wird mit Blüher dem monistischen reinen Eros des Weibes gegenübergestellt. Aus diesem biologischen, aber auch aus historischen Gründen gibt es — wenigstens vorerst — keine einheitliche Frauenpolitik, denn die Frauen sind in dem gleichen Verhältnis wie die Männer in allen Parteien verteilt. Und doch bedarf die männliche „objektive“ Politik, die zwischen Kapitalismus und Sozialismus schwankt, der Mitwirkung des „subjektiven“ Weibes, aber ohne daß das Weib seine Weiblichkeit opfert. Strindberg sieht allerdings in der Freilassung des Weibes, das vom Eros zum Logos strebt, den Weg zum endgültigen Verderben der Gesellschaft. Bei der Frage der Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben kann allerdings das Halbweib, das den Eros abzustreifen sucht, nichts Ersprießliches leisten. „Erlösen, das Leben inhaltsreich, frei und schön machen, kann nur das vom Eros erfüllte Weib in Gemeinschaft

mit dem vom Eros erfüllten Manne." Die Welt muß dem Eros wieder seine gebührende Stellung einräumen, d. h. dem Menschlichen dienen und politisch gesprochen wahrhaft liberal sein. Der Eros wird aber auch das Weib selbst erlösen, wenn erst unsere seit Beginn der „Kultur" falsch fundamentierte Sexualordnung aus unserer Kultur ausgeschieden ist. Der Einfluß der Priesterschaft, die der „Abtötung des Fleisches" das Wort redete, und der in logischer Folge davon konstruierte Zusammenhang zwischen Sexualität und Ehe tragen die historische Schuld an der unrichtigen Einstellung unserer Sexualordnung. Religiosität und Sinnlichkeit sind aber keine widersprechenden Begriffe. Ebenso sind Liebe und Ehe nicht so miteinander verwandt, wie es die konventionellen Lügen des Alltags erscheinen lassen, ebensowenig wie Geschlechtstrieb und Fortpflanzungstrieb. Die Ehe, und speziell die Monogamie, ist keine Naturnotwendigkeit, sondern ein geschichtliches Gebilde, vom Mann für seine Zwecke erbaut. Der Geschlechtswille des Weibes wurde dabei wenigstens in der asiatischen Welt gar nicht berücksichtigt. Aber auch die europäische Kulturwelt hat die Wege zum Geschlechtsglück der Frau nahezu versperrt. Der Weg Asiens führt von der Mädchentötung über die Fußverkrüppelung in China zur Witwenverbrennung und zu der heute noch üblichen Kinderheirat und grundsätzlichen Absperrung der Frau von der Öffentlichkeit, die zu völliger Willenlosigkeit der asiatischen Frauen führt, sie vom Logos fernhält, die aber wenigstens Stil hat, da das ganze System als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Anders in Europa. Hier ist das Geschlechtsleben des Weibes in drei Wege der Not gezweigt, den Weg der verfolgten Dirne, der alternden Jungfrau und der eingeengten Ehefrau. Die Mängel unserer europäischen Eheordnung werden mit erfreulicher Offenheit und Ehrlichkeit dargetan. Das Pharisäertum, die doppelte Moral, unsere ganze landläufige Auffassung von Eheschließung und Eheführung mit all ihren lächerlichen, ja bei näherem Zusehen grotesken Vorurteilen wird mit wohltuender, oft satirischer Kritik zerpflückt. Gerade vom eugenischen Standpunkt aus sind diese bitteren Wahrheiten aus dem Munde eines denkenden und mit offenen Augen durchs Leben gehenden Mannes sehr zu begrüßen. Die Sexualnot unserer Zeit, der auch der Arzt in der Praxis täglich und stündlich begegnet, deckt er in ihren Ursachen und Wirkungen auf. Mit den üblichen Schlagworten unbedingt konservativer Anschauungen auf dem Gebiete der Ehe geht er herzhaft ins Gericht. Wenn solche gesunde Anschauungen, wie sie schon Max Nordau in anderem Gedankengang vor einigen Jahrzehnten ausgesprochen hat, erst breiten Fuß gefaßt haben im Volksbewußtsein, dann wird auch die Gesetzgebung, besonders bezüglich der Reform des Eherechts, nicht zurückbleiben können. So führen Strindbergsche Gedanken und die daran geknüpften Reflexionen zu Ergebnissen, die — wenn sie auch wegen der Gedankenlosigkeit und Indifferenz oder bewußt reaktionären Verbohrtheit weitester gebildeter und ungebildeter Kreise zur gesellschaftlichen oder gar gesetzlichen Verwirklichung noch nicht gelangen können — doch einen großen Schritt vorwärts in der praktischen Soziologie der Geschlechter bedeuten.

6) Storch, Alfred: **August Strindberg im Lichte seiner Selbstbiographie.** Eine psychopathologische Persönlichkeitsanalyse. München u. Wiesbaden 1921. J. F. Bergmann.

7) Jaspers, Karl: **Strindberg und van Gogh.** Versuch einer pathographischen Analyse unter vergleichender Heranziehung von Swedenborg und Hölderlin. Leipzig 1922. Ernst Bircher.

Von Privatdozent Dr. Karl Birnbaum.

Strindbergs Persönlichkeit und Werk stehen zurzeit im Mittelpunkt des psychologischen und literarischen Interesses. Beides richtig zu erfassen und zu würdigen ist kaum möglich ohne genügende Berücksichtigung des unverkennbaren psychopathologischen, ja zum Teil psychotischen Einschlags. Es ist daher nicht bloß eine banale Phrase, wenn hier ausgesprochen wird, daß die oben genannten pathographischen Analysen einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, zumal beide ein ungemein hohes Niveau haben und jede in ihrer Art in gleicher Weise interessiert. In ihrer Auffassung stimmen sie zwar im Kernpunkt: Annahme einer schizophrenen Erkrankung bei Strindberg — überein, doch differieren sie in ihren klinischen Einzelanschauungen und weisen damit auf Streitpunkte hin, die zwar den Psychiater, kaum aber den Leserkreis dieser Zeitschrift näher angehen und daher hier unerörtert bleiben können. Bezüglich der Ziele ist die Storchsche Arbeit enger gesteckt, sie will lediglich auf Grund des autobiographischen Werks die Persönlichkeit und Psychose unter psychopathologischen Gesichtspunkten analysieren. Jaspers geht weit darüber hinaus in kulturelle Wertgebiete hinein. Für ihn gilt es, die Psychose in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Weltanschauung wie für die inhaltliche Gestaltung des Werkes des Dichters zu kennzeichnen. Die große Bedeutung, die erotisch-sexuelle

Momente in Strindbergs Lebensgestaltung und Schriften haben, und der weitreichende Umfang, in welchem sie in beide hineinspielen, bringen es mit sich, daß beide Pathographen einen erheblichen Teil ihres Inhalts diesen Faktoren und Zusammenhängen widmen. Strindbergs Liebesleben und -erleben, seine Ehen, sein Eifersuchtswahn, sein Antifeminismus finden in beiden eine eindringliche psychologisch-psychopathologische Würdigung. Bei Storch finden wir vor allem den als wohlgelungen zu bezeichnenden Versuch, die psychologischen Grundmotive herauszuarbeiten, die Strindbergs Liebe zu seiner ersten Frau beherrschen und gestalten und die inneren Zusammenhänge aufzuzeigen, die schließlich die Zerstörung dieser wie aller anderen Liebesbeziehungen herbeiführen mußten. Er sieht das Verhängnis in des Dichters Liebesleben im wesentlichen darin, daß dieser die Geliebte nicht in ihrem wirklichen Sein, sondern in „illusionärer Umkleidung" liebt, wofür der Grund in einem charakteristischen Wesenszug: dem Widerstreit seiner autistischen und realistischen Einstellung liegt. Selbstbehauptungs- und Selbsthingabetendenzen treffen in seinem Liebeserleben im Kampfe zusammen. Autistisch-egozentrische Neigungen machen sich in seiner Liebe geltend, infantile Determinanten (die Geliebte tritt an die Stelle, die einst die Mutter inne hatte) sowie autistische Selbstschätzungsbedürfnisse wirken mit, um ein fortwährendes Schwanken zwischen idealisierender Vergöttlichung und paranoischer Entwertung des Weibes und die immer erneute Zerstörung der Liebe zu bewirken. In Jaspers Schrift sehen wir besonders klar und begründet den psychologischen (bzw. psychopathologischen) Ursprung von Strindbergs Weltanschauung, soweit er sich auf das Weib, das Geschlechtsverhältnis und die Ehe bezieht, herausgearbeitet. Der ersten Lebenszeit mit ihrem freien Ausbreiten der Liebesmöglichkeiten und leidenschaftlicher Bindung an die Gattin entspricht ein Antifeminismus mehr theoretischer Art, der vor dem Beginn des Krankheitsprozesses da ist. In der zweiten Phase wächst mit dem Gipfel verzweifelter Eifersucht der Haß des Geschlechts zu dem Maße, daß Str. inspiriert wird, „Vater" und „Kameraden" zu schreiben. In der dritten Phase der letzten Lebensjahrzehnte vermindert sich dieser Haß, der alles Böse nur in der Frau sieht, zugunsten einer versöhnlicheren Auffassung von Verteilung der Schuld auf beide Geschlechter und von Abhängigkeit des unseligen Geschlechtsschicksals von einer höheren Macht.

Diese kurzen Auszüge können den reichen und psychologisch feinen Inhalt der beiden Abhandlungen nur eben andeuten. Sie zu lesen erscheint um so mehr berechtigt, als sie beide in ihrer Art anregend wirken und zum Teil sich in wesentlichen Punkten ergänzen.

Referate.

1) Reiter, H., und Ihlefeld, H.: **Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener.** Zeitschr. f. Hygiene u. Infektionskrankeiten, 1922, Nr. 96, Heft 2.

R. und I. haben versucht, durch Auflösen individueller „Erlebnisse" von Rostocker Kindern sich einen Einblick in die Ergebnisse der Aufzucht zu verschaffen, wobei besonderer Wert auf die Familienart der Kinder (Eheliche, Uneheliche, Legitimierte) gelegt wurde, ferner die Faktoren der Anlage und des Milieus nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Den Ausgang nehmen die Untersuchungen von der nachgewiesenen Unterwertigkeit der unehelichen Neugeborenen, und sie wollten feststellen, ob diese geringe Wertigkeit in der weiteren Entwicklung dieser Kinder sich ausgleiche, bestehen bleibe oder sich verstärke. Die Ergebnisse der Erhebungen ergeben folgendes Bild: Von der Gesamtzahl der im Jahre 1920 geborenen 1717 Kinder waren 428 = 24,9 Proz. uneheliche, von denen 109 durch spätere Heirat der Mutter legitimiert wurden. Die ledigen Mütter gehörten vorzugsweise der Berufsgruppen „Dienstmädchen und Köchinnen", demnächst den Gruppen „Arbeiterinnen und Wärterinnen" und „Wirtschafterinnen und Stützen" an — und waren zu 78 Proz. unter 25 Jahre alt. Die Säuglingssterblichkeit betrug 25,22 Proz. bei den unehelichen gegenüber 14,88 Proz. bei den ehelichen. Bezüglich der derzeitigen Körpermaße bleiben die unehelichen hinter den ehelichen zurück. Die legitimierten stehen in der Mitte; es muß also bei ihnen die bessere soziale Lage ihren Einfluß ausgeübt haben. Bei der Untersuchung des derzeitigen Gesundheitszustandes finden sich nur geringe Unterschiede zwischen Unehelichen und Ehelichen: die große Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder hat die schwächsten Konstitutionen ausgemerzt, der Rest ist den ehelichen Kindern annähernd gleichwertig. Ererbte geringere Widerstandsfähigkeit scheint den legitimierten und den unehelichen gemeinsam zu sein. In den Reihen der unehelichen Kinder finden sich be-

deutend mehr Kinder mit geistiger Schwäche und psychopathischer Veranlagung, als unter den ehelichen. R. und I. ziehen aus ihren Befunden den Schluß, daß der Mehrzahl der Unehelichen eine minderwertige körperliche und geistig-seelische Veranlagung angeboren ist, wobei die Schädigungen, denen die unehelich Schwangere in höherem Grade ausgesetzt ist als die eheliche, eines der Hauptmomente darstellt. Max Marcuse.

2) Wenhard, Wolfgang, u. Steinbacher, Theodor: **Familiengeschichtliche Erhebungen in Kreisen gelernter Industriearbeiter Mittelfrankens.** Münchn. med. Wochenschr. 1922.

W. u. St. stellten an 50 intelligenten bodenständigen Arbeiterfamilien Erhebungen über Abstammung, Geburten, Heiratsalter und Morbidität an.

Diese Untersuchungen ergaben folgende Resultate: Überwiegend ist die Abstammung aus dem Bauernstande. Diese Gruppe — zugleich der leistungsfähigste Stamm der Industriearbeiter — durch Eigensiedelung zu stärken, ist zur Schaffung eines leistungsfähigen Nachwuchses von größter Bedeutung. Schlecht steht es mit der Geburtenzahl. Während bei den Eltern der jetzigen Generation noch 5,36 lebende Kinder aufgezogen wurden, hat die jetzige Generation nur 2,7 lebende Kinder, trotz des günstigen Heiratsalters für Männer durchschnittl. 25, für Frauen 23,5 Jahre. Interessant ist der Einfluß der Frauenarbeit auf die Fortpflanzungsziffer. Hiernach habe die berufstätige Frau eine geringere Zahl Kinder als die Hausfrau. Was die Morbidität anbetrifft, wird besonders bei den Großeltern als Todesursache häufig Altersschwäche angegeben. Eine große Zahl der Todesfälle fällt zwischen 60 und 80 Jahre, sogar eine Anzahl über 80 Jahre. Bei der Elterngeneration dagegen liegt das Maximum der Todesfälle zwischen dem 50. und 60. Jahre, jedoch leben von dieser Generation 11 Angehörige im Alter von 50—60 und 15 im Alter von 60 bis 90 Jahren. Die Verfasser sind der Ansicht, daß diese wertvollen Volksschichten durch sozialhygienische Maßnahmen vor der hemmungslos sich vermehrenden Masse geschützt werden müßten. E. Hoffmann.

3) Rutgers, J.: **Jugendaufzucht.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 3, 1922.

Beachtenswerte, wenn auch großenteils Bekanntes einschließende Betrachtungen über die neuzeitliche intensive Neigung zum Präventivverkehr im Gegensatz namentlich zum Mittelalter. Damals der Mangel hygienischer Einrichtungen und ein im Elend lebendes Proletariat, so daß infolge der Sterblichkeit zumal im Kindesalter kaum die Bevölkerungsziffer gedeckt werden konnte, sowie die Bestrebungen, durch möglichste Fruchtbarkeit die Arbeitskräfte selbst des zarten Alters auszubeuten. Heute die hervorragende Beschränkung der Kindersterblichkeit durch öffentliche und individuelle Gesundheitspflege und das gesetzliche Verbot der Kinderlohnarbeit. Anstelle der früheren Abhängigkeit industrieller und agrarischer Leistungen von der Zahl der Arbeiter und der wohlfeilen Erziehung treten die modernen, die brutale Kraft des Menschen ersetzenden, vermöge sachverständiger Geistesarbeit automatisch tätigen maschinellen Vorrichtungen. Das demokratische Ideal sieht nicht eine brutale Proletariermasse, sondern eine gut erzogene, durch Wissen produktive und humane Bevölkerung vor. Fürbringer.

4) **Über Störungen im Seelenleben der Mädchen während der Zeit der Entwicklungsjahre.** Zeitschr. f. Kinderforsch. 1922.

Die anonym erschienene kleine Mitteilung verweist knapp auf einige Besonderheiten der kritischen Jugendzeit: Anomalien der Stimmungslage, Neigung zum Eigentumsvergehen. Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit, Vagabundage, Nervenkrankheiten und sonstige Ausfallserscheinungen. Sie bestätigt an Anstaltsmaterial, was wissenschaftlich bereits bekannt ist. F. Giese.

5) Montesano, Vincenzo: **Die abortive Frühbehandlung der Syphilis.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 1, 1922.

Es handelt sich um die „Terapia arsenobenzolica-mercuriale". Wenige Injektionen beseitigen in der Mehrzahl der Fälle in überraschend kurzer Frist die Manifestationen der Krankheit und können sie unter Umständen, so lange sie sich auf örtliche Erscheinungen beschränkt, heilen. Mit Recht warnt der Autor, da eine einwandfreie Heilung nicht verbürgt werden kann, diese dem aus der Kur Entlassenen zu versichern und ihm den Dispens zur Eheschließung zu gewähren. Längere Beobachtung durchaus erforderlich. Fürbringer.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band Februar 1923 11. Heft

Die Selbstgeringschätzung (seautocontemptio) als sexueller psychischer Zustand.

Von Dr. Moriz Porosz
in Budapest.

In der Zeit der Geschlechtsreife legt der sonst folgsame, gehorsame Sohn seiner Umgebung, seinen Eltern gegenüber ein gewisses Selbstgefühl, Selbstvertrauen an den Tag. Ist er bereits in die Mysterien des Geschlechtslebens eingedrungen, so verleiht sein schwellendes Selbstgefühl seinem Auftreten Sicherheit. Unter den Gefährten stellt er seinen Mann, und im Bewußtsein seiner Entwicklung, seiner Geschlechtsreife läßt er die auf diesem Gebiete an Erfahrungen zurückgebliebenen Kameraden seine Überlegenheit fühlen. Nicht selten maßt er sich in Gesellschaft eine, seinem Alter nicht zukommende Gleichberechtigung an. Lebt er aber auf Grund der an sich selbst gemachten Erfahrungen in dem Bewußtsein, daß er geschlechtlich nicht vollkommen, in seinen Funktionen mangelhaft ist, dann tritt bei ihm ein eigentümlicher depressiver, ich möchte sagen, nach einer Richtung hin sich konzentrierender psychischer Zustand ein. Diesen Zustand habe ich bei meinen, an sexuellem Defekt leidenden älteren Patienten in so auffallender Wiederholung und so charakterisch gefunden, daß ich es für notwendig halte, dieses Krankenbild zu fixieren.

Ein solcher Kranker brütet viel über seinen Zustand. Jeder erfolglose Koitusversuch saust wie ein Hammerschlag auf ihn nieder und verursacht bei ihm Unlust. Wendet er sich aber an einen Arzt und konnte er das gewünschte Heilergebnis nicht erzielen, so übt dies auf seinen ganzen Charakter eine herabstimmende Wirkung aus. Mit einem gewissen inneren Neide studiert er seine Altersgenossen. Er bildet sich ein, daß die von ihm für körperlich bevorzugter Gehaltenen auch sexuell bevorzugter sind als er. Glücklicher sind noch jene Wenigen, die unter ihren Freunden auf einen Kameraden stoßen, mit dem sie ihre ständigen oder häufig wiederkehrenden Klagen austauschen können. Die meisten jedoch ziehen sich, im Bewußtsein ihres Defekts, in die Einsamkeit zurück, sehen es gerne, wenn man sie hierin nicht stört, ja meiden selbst mit der Zeit tunlichst ihre Kameraden — besonders dann, wenn diese sich in Frauengesellschaft zerstreuen. Die Frauen der Gesellschaft wirken sexuell besser, stärker auf sie, mit dem Wunsche, es auf einen Versuch ankommen zu lassen, mit dem Gedanken, daß vielleicht nur der von der Prostitution gebotene Genuß ihnen nicht entspreche,

daß vielleicht der Versuch bei Frauen der Gesellschaft von Erfolg begleitet wäre. Diese sexuelle Empfindung können sie auch dann nicht verbergen, wenn sie dies mit großem Bemühen anstreben. Solange dieses für sie unangenehme Gefühl bloß von „einer Frau" ausgelöst wird, fühlen sie sich noch weniger übel. Alsbald jedoch schwindet die „eine Frau" aus ihrem Gedankenbereich und ihre Stelle nimmt „die Frau" ein. Ebenso wie der heranwachsende, die erste Periode seiner Pubertät lebende Knabe, wenn er instinktiv die sexuelle Wirkung fühlt, die jemand auf ihn ausübt, und dies mit Erröten, Verwirrung unbewußt verrät, verliert auch das bereits vollständig entwickelte, oft im Mannesalter stehende Individium, wenn es einen Defekt hat, den sicheren Boden unter den Füßen, wird im Auftreten unsicher, im Gehaben mutlos, linkisch und tölpelhaft. Dieser unangenehme Zustand bedeutet für ihn nicht selten wahre Höllenpein. Er beobachtet sich fortwährend und zieht Parallelen zwischen sich und anderen. Er hat die Impression, daß ein anderer, sicherlich frei von jedem Defekt, es besser habe als er, körperlich sowohl als geistig. Es dünkt ihm, daß die Mitglieder der Gesellschaft, besonders die Frauen, mit Anderen anders umgehen als mit ihm. Diesen gegenüber sind sie aufmerksamer, liebenswürdiger, entgegenkommender. Gar oft entspricht diese Feststellung nicht der Wirklichkeit, sie ist aber eine Ursache mehr dafür, daß er dieses unbehagliche, verschließende, ja schmerzende Gefühl empfindet. Er hält jedermann für geschickter als er ist, und wenn er auch überzeugt ist, daß er dennoch ein wertvolleres Individium ist, so muß er schmerzlich feststellen, daß andere mehr zu zeigen vermögen, mehr Pseudowerte zu produzieren wissen als er. Zuweilen macht er den Versuch, sie nachzuahmen. Immer wieder aber fühlt er, daß er hierzu ungelenk sei und daß man bemerkt habe, daß er diese gesellschaftlichen Inkonvenienzen bloß nachahmen, nachäffen wolle. Spricht man ihn freundlich an, gerät er in Verwirrung. Seine Antwort ist nicht entsprechend, nicht treffend, nicht angebracht. Die derart durchlittene Zeit sucht er dann auch abzukürzen und ist häufig bemüht, mit durchsichtigen Ausreden jenen Kreis zu verlassen. Hat er sich aber entfernt, durchlebt er in Gedanken von neuem die stattgehabten Szenen, konstruiert Dialoge, nachträglich fallen ihm entsprechende geistreiche Bemerkungen (der sogenannte Treppenwitz) ein und ärgerlich denkt er daran, daß er verabsäumt habe, diese zur rechten Zeit an Ort und Stelle zu machen. Nach diesen Erfahrungen beginnt er die mit Frauen gemischten Gesellschaften zu meiden. Aber auch in Männergesellschaft findet er sich nicht zurecht. Die pikanten oder — in Männergesellschaft gestatteten — obszönen sexuellen Witze wirken auf ihn nicht so angenehm, so prickelnd. Und während die anderen in ein explosionsartiges Gelächter ausbrechen, kann er nur lächeln, und auch das nur gezwungen. Erzählen sie aber persönliche sexuelle Erlebnisse, die im allgemeinen übertrieben werden, so peinigt ihn sein Mangel an einschlägigen Erfahrungen, tut es ihm weh, daß er über solche nicht verfügt und auch keine zum besten geben kann. Hat schon jedermann etwas zu erzählen gewußt, er schweigt. Dieses sein Verhalten ist seinen Gefährten auffällig und er wird zur Zielscheibe mutwilliger Stiche-

leien. Während die übrigen in einer ähnlichen Lage mehr oder minder aufrichtig mit den Lachenden lachen, nimmt er die auf seine Person bezüglichen, scherzhaften Bemerkungen, da sie auf dem Grunde seiner Seele Bitternis hervorrufen, verletzt, gekränkt auf.

Dieses Gekränktsein feuert – infolge einer eigentümlichen menschlichen Schwäche – die anzüglichen, scherzhaften Neckereien nur noch mehr an, und er findet alsbald, daß seine Gesellschaft ihm nicht mehr so angenehm ist wie zuerst. Er beginnt sie seltener zu besuchen und bleibt schließlich gänzlich aus. Er meidet sie. Dieser derart beschriebene Seelenzustand weckt den Eindruck eines unbeholfenen, einfältigen Menschen. Interessant ist jedoch, daß dieses unbeholfene Verhalten sich nur auf dieses Gebiet beschränkt. Ansonst sind diese Leute sehr wertvolle, gebildete Menschen und entfalten auf dem Gebiet des Fachwissens eine erstrangige Tätigkeit. Und gerade, weil sie sich in der Einsamkeit am wenigsten unbehaglich fühlen, suchen sie sie auf. Um ihre Gedanken vom sexuellen Gebiete abzulenken, wo sie stets auf Unlustgefühle stoßen, begraben sie sich in ihre Beschäftigung. Sie flüchten in die Arbeit. Einer meiner Patienten, ein Beamter, lebte Jahre hindurch von früh morgens bis spät abends sozusagen nur seinem Amte. Dort in seinem Arbeitszimmer, bei der Verrichtung ernster Arbeit, fühlte er sich am wohlsten. Ein anderer, ein Professor, befaßte sich mit Literatur. Er schrieb Verse, Novellen und andere literarische Werke und Studien, die auch in hervorragenden Zeitschriften veröffentlicht wurden, so daß es förmlich unmöglich schien, daß sie das Werk eines so linkischen, unbeholfenen Menschen seien. Allerdings sind diese Individuen auch außerordentlich strenge Selbstkritiker. Hinter jeder ihrer Handlungen lauert die Unzufriedenheit. Sie haben den Eindruck, daß andere ihre Arbeit leichter, rascher, vollkommener verrichten würden. Wird ein solcher vom Amtschef gerufen, ist er schon im vorhinein verwirrt. Er ahnt auch schon, welche seiner Arbeiten nicht gefallen haben, während er im Gegenteil statt eines Vorhalts Anerkennung erhält. Oft gewährt ihm auch dies keine Beruhigung. Er meint, dies sei nur eine Aufmunterung, in Hinkunft bei der Arbeit besser achtzugeben. So gibt es solche, die sich auf das Studium der Sprache, die Pflege der Musik verlegen oder vor ihren quälenden Gedanken in die Stille der freien Natur flüchten. Ich hatte einen Patienten, der im Ausland lange Fußtouren über Berge und durch Wälder machte und dem es unendlich wohltat, daß er oft tagelang keine ein bis zwei Worte zu sprechen hatte. Sprach er aber von seinem Fache, so verriet seine Gesprächigkeit alsbald seinen hohen Bildungsgrad. Diese Individuen werden mit der Zeit zu Misogynen.

Gegen die Einwirkung der Frauen vermögen sie sich nicht zu verteidigen. Diese Ohnmacht den Frauen gegenüber verletzt ihr Selbstgefühl. Nähern sich ihnen aber Frauen mit mehr oder weniger Vertraulichkeit, so drängt sich der Gedanke des sicheren Fiaskos in den Vordergrund. Dieses Fiasko, das nicht nur ihr außereheliches sexuelles Leben begleitet, erschwert ihr ohnedies gedrücktes, sorgenbeladenes Leben auch noch mit moralischen Unmöglichkeiten. Sie sind entsetzt von dem Gedanken, daß ihr häufigerer Besuch, ihr

herzlicher Empfang als zur ernsten Ehe führender Weg erscheinen könnte. Würde aber diese Frage auftauchen, so wären sie — als ernste Menschen — unter peinlichem Bedauern zu einer Absage verdammt.

Deshalb meiden sie die Frauen. Sie fürchten sich förmlich vor den Frauen, und wenn sie keine Männergesellschaft finden, wo man ihren Fähigkeiten, ihrer Tätigkeit Achtung und Anerkennung entgegenbringt, so werden sie selbst menschenscheu. Sie verbringen ihre Tage allein, in sich verschlossen. Sie haben keinen einzigen Vertrauten. Im Amte verkehren sie mit den Kollegen gemessen, ernst, sich auf das Notwendigste beschränkend. Niemand kennt ihr Inneres, niemand weiß etwas über ihre Verhältnisse. Selbst im engeren Familienkreise kennt man sie als launenhaft, rappelköpfig, wortkarg. In meiner Praxis figurieren sie gewöhnlich als prostataatonische Patienten, mit Impotenz, rascher Ejakulation, zuweilen Zwangsonanie, häufigen Pollutionen und Harndrang, Spermatorrhoe, gesteigerter Libido und verringertem Wollustgefühl usw. Ich weiß nichts davon, daß dieser psychische Symptomenkomplex auch ohne diesen Defekt auftritt. Aber ich finde, daß mit der Besserung des Prostata-Zustandes diese Symptome, über die häufig Beschwerde geführt wird, sich lindern und im Jahre der Heilung aufhören. So mancher dieser Patienten brüstet sich nach der erwähnten Besserung voller Freude, daß er in einer Gesellschaft, in der auch Frauen waren, vor denen er früher förmliche Angst hatte, sich ganz wohl fühlte. Ja, er suchte sie sogar probeweise auf, bis er sich unter ihnen ganz heimisch fühlte. Nicht selten fragte man dann auch einen solchen, warum er früher so übel gelaunt war. Die Umgebung stellte mit Freuden fest, daß etwas mit ihm vorgegangen sein mußte, daß er sich derart verändert habe. Daß diese Leute auch bei mir sich mutiger, sicherer bewegen und selbstbewußter auftreten, schreibe ich zum Teil auf Rechnung an Gewöhnung, zum Teil auf die der ärztlichen Vertrauensweckung. Aber die das allgemeine gute Gemeingefühl verratenden Symptome kann auch ich bei ihnen feststellen. Dieser Zustand unterscheidet sich scharf von der mit der guten Erziehung einhergehenden Bescheidenheit. Diese Individuen kennen gewöhnlich ihre Fähigkeiten, ihren Wert ganz gut und nur sie setzen sich vor sich selbst herab. Seitens Anderer finden sie eine solche Geringschätzung — meist mit Recht — für unbillig, tief verletzend, und sie sehen sie auch dort, wo sie de facto gar nicht vorhanden ist. Wir können daher diese Situation nur als sexuellen psychischen Zustand feststellen.

Wenn die Ärzte bei der Untersuchung des Seelenzustandes solcher Individuen die tieferen Ursachen suchen, so zweifle ich nicht im geringsten daran, daß sie auf den Kern der sexuellen Beziehung stoßen werden.

Der psychoanalytische Prozeß.

Von Dr. phil. Carl Müller-Braunschweig
in Berlin-Schmargendorf.

Ich möchte an dieser Stelle einmal in einem knappen, gleichsam einführenden Aufsatz einiges über Theorie und Technik der Psychoanalyse sagen und möchte diese Aufgabe in der Weise erfüllen, daß ich den Lesern dieser Zeitschrift durch die Beschreibung einiger seiner typischen Erscheinungen den spezifischen psychischen Prozeß näherbringe, der während einer psychoanalytischen Kur vor sich geht, daran anschließend einiges über die psychologische Bedeutung der Psychoneurosen und ihrer Symptome als Kompromißprodukten äußere, und das schließlich an einigen Beispielen von Psychogenesen neurotischer Symptome belege.

Einige Worte zunächst über die Art und Weise, in der der Patient während einer psychoanalytischen Kur sich zu äußern hat, über die Methode des „freien Einfalls". Man fordert den Patienten auf, alles zu sagen, was ihm durch den Sinn geht, sich durch keinerlei kritische Gedanken bestimmen zu lassen, irgend etwas von dem, was ihm einfällt, nicht zu sagen, also sich etwa durch den Gedanken, der Einfall sei belanglos, oder er sei zu unangenehm oder unhöflich, oder der Patient komme dabei vom Hundertsten ins Tausendste, nicht beirren zu lassen. Es ist nicht bei jedem Patienten angebracht, sogleich in der ersten Sitzung ihm diese Regel vorzuhalten und ihre strenge Befolgung zu verlangen. Mancher Patient wird unnötigerweise dadurch erschreckt. Bei solchen ist es oft zweckmäßiger, sie einfach sprechen zu lassen, und erst dann, wenn sie mit der Gegenwart des Analytikers etwas vertrauter geworden sind, mit der Forderung der strikten Befolgung der Regel zu kommen. Sehr zweckmäßig ist auch eine äußere Anordnung der Sitzung, die darin besteht, daß man den Patienten sich auf ein Sofa legen läßt und sich selbst hinter das Kopfende setzt, so daß man vom Patienten nicht gesehen wird. Auch diese Anordnung ist möglichst in einer Form zu treffen, daß der Patient sie nicht für etwas Besondres ansieht und dadurch ängstlich oder mißtrauisch gemacht wird. Ich pflege zu sagen: „Wollen Sie sich, bitte, auf das Sofa legen. Und ich werde mich hierhin setzen. Das hat weiter keinen besonderen Zweck, aber wenn Sie liegen, sind Sie entspannter, und wenn wir uns nicht fortwährend gegenseitig ins Gesicht sehen, können Sie sich ungestörter Ihren Gedanken und Mitteilungen überlassen, und ich kann aufmerksamer zuhören."

Patienten mit einigem Mitteilungsdrang werden spontan meist eine Art kurzen Abrisses ihrer Lebens- und Krankheitsgeschichte erzählen. Sie hat man durch Fragen nicht zu unterbrechen. Zurückhaltendere, Schweigsame sind zunächst durch Fragen anzuregen. Anlaß, denjenigen Patienten, die, mehr oder weniger spontan, ihre Mitteilungen geben, die analytische Regel einzuschärfen (wenn das nicht von vornherein geschehen ist) ergibt sich am ehesten, wenn die Patienten zu stocken beginnen. Für die ganze analytische Kur wird dann die strenge Befolgung der analytischen

Grundregel zur ausschlagenden Bedeutung. Die Form des mitgeteilten Materials ist je nach Charakter und Erkrankung der Patienten verschieden. Die einen erzählen in mehr fortlaufenden Darstellungen Abschnitte, Vorgänge ihres vergangenen oder gegenwärtigen Lebens. Auch wenn ihnen etwas von andern Menschen, Stücke aus Romanen oder Dramen, oder eigene Phantasien und Träume einfallen, haben diese erzählende Form. Andere bringen Material in mehr abgerissener Form, etwa Folgen von Wörtern oder Bildern. Die Kunst des Analytikers besteht darin, alles Mitgeteilte nicht nur nach dem Inhalt jedes einzelnen Stückes zu verstehen, sondern — noch über die bewußte Intention des Mitteilenden hinaus — die einzelnen Elemente des Materials als zusammengehörige Teile von Themen aufzufassen, die, als solche unausgesprochen und dem Patienten mehr oder weniger nicht bewußt, gleichsam hinter den Einfällen wirksam sind in dem Sinne, daß sie die in einer Sitzung vorgebrachten Einfälle gerade so und nicht anders und in der Reihenfolge, in der sie erscheinen, notwendig bestimmen. Das psychoanalytische Experiment, wenn ich Anordnung und Befolgung der psychoanalytischen Grundregel so nennen darf, liefert am überzeugendsten den empirischen Beleg dafür, daß der schon a priori zurecht bestehende Satz von der Determiniertheit alles Geschehens auch für die psychischen Abläufe Gültigkeit hat. Auf dem psychoanalytischen Experiment, auf der Befolgung der psychoanalytischen Grundregel baut sich die ganze psychoanalytische Kur auf. Durch sie wird der spezifische Prozeß ausgelöst, durch den die, je nach dem Geschick des Analytikers, der Schwere des Falles und der zur Verfügung stehenden Zeit mehr oder weniger tiefgehenden psychischen Veränderungen zustandekommen.

Wie ist es möglich, daß dies Experiment solche Wirkungen im Gefolge haben kann?

Um das zu verstehen, müssen wir einige Phänomene beschreiben, die, auch außerhalb des Experiments vorhanden, doch durch dasselbe in besonderer Stärke erzeugt werden. Man kann bald beobachten, daß der Patient, dem man die Befolgung der psychoanalytischen Regel zur Pflicht gemacht hat, in der Mitteilung dessen, was ihm durch den Sinn geht, stockt. Entweder erklärt er, was ihm einfalle, das könne er nicht sagen, oder er sagt auch, es falle ihm nichts ein. Man kann weiterhin beobachten, daß die Befolgung der Regel, sich durch keinen kritischen Gedanken von der Mitteilung schlechthin jeden Einfalls zurückhalten zu lassen, nicht so leicht ist, wie sie zunächst aussieht, sondern daß der Patient augenscheinlich unter einem Zwange steht, was ihm durch den Sinn geht, kritisch zu sichten und auszuwählen. Der Analytiker bekommt immer stärker den Eindruck, daß in dem Analysanden während des psychoanalytischen Experiments zwei psychische Strömungen wirksam sind, die gegeneinander arbeiten. Die eine ist der Forderung der psychoanalytischen Regel gleichgerichtet, die andre ihr entgegengerichtet. Während die eine in einer Art Herausdrängen besteht, macht die andre den Eindruck, als suche sie diesem Herausdrängen entgegenzuarbeiten, suche sie zurückzuhalten, zurückzudrängen. Es ist, als habe der Patient fortdauernd in der Bemühung, die psychoanaly-

tische Regel einzuhalten, den Widerstand dieser zweiten Tendenz zu überwinden.

Worauf beruht diese zurückdrängende Tendenz? Wir müssen hier ausholen. Der Kulturmensch zeichnet sich dadurch aus, daß er sich selbst und seine Handlungen gewissen Normen und Idealen (Forderungen der Gesellschaft, Vorbildern, ethischen und ästhetischen Normen, Forderungen der Realität) anzugleichen bemüht ist. Diese Angleichung ist ein nie wirklich vollendeter Prozeß. Mehr oder weniger leben in ihm daher zwei psychische Gruppen in steter Spannung. Die eine Gruppe kann man sein Ideal-Ich, die andere sein Aktual-Ich nennen. Das erste umfaßt alle Strebungen, die dahin tendieren, ihn zu dem zu machen, was er sein möchte, das zweite alle diejenigen, die dem entgegenwirken, nichts destoweniger aber in ihm vorhanden sind.

Der Mensch hört nun im allgemeinen viel lieber etwas von seinem Ideal-Ich, als von seinem Aktual-Ich. Er gefällt sich mehr als ersteres, weniger oder gar nicht als letzteres. So kommt es, daß eine Tendenz besteht, alles, was ihn an dieses Aktual-Ich erinnern könnte, erst gar nicht ins Bewußtsein kommen zu lassen, oder wenn das nicht zu vermeiden war, es wieder aus dem Bewußtsein zu verdrängen oder durch irgendwelche gedanklichen Konstruktionen (Rationalisierungen) in seiner herabsetzenden Wirkung zu schwächen. Eben dies spielt in der Situation des psychoanalytischen Experiments fortdauernd die zentrale Rolle. Alles was in Wesen und Leben des Analysanden an Charakterzügen, Handlungen, Erlebnissen, Gedanken, Impulsen und Phantasien jemals geeignet war, das Konto des Aktual-Ichs zu belasten und daher vom Bewußtsein ferngehalten wurde, das erweist sich auch, wenn es in der analytischen Sitzung zum Bewußtsein aufsteigen möchte, als bewußtseinsfremd, und wird daher am Auftauchen gehindert. Wir nennen diese Macht, die bewußtseinsfremdes Material am Auftauchen zu verhindern sucht, schlechtweg den „Widerstand“, und sehen in ihm ein zentrales Phänomen nicht nur des psychoanalytischen Experiments, sondern der Dynamik des Seelenlebens überhaupt. Man könnte die psychoanalytische Kur beschreiben als eine fortwährende Auslösung und Überwindung des Widerstands.

Was ist das nun für ein Material, das derart bewußtseinsfremd ist?

Es gehören dazu: Enttäuschungen, Demütigungen, Differenzen mit andern Menschen, Verluste an nahestehenden Personen, an Geld und Gut; feindselige Regungen, Wut und Haß gegen andere; verpönte Charakterzüge: Neid, Eifersucht, Mißgunst, Habsucht, Geiz; verpönte sexuelle Wünsche und Erlebnisse. Es stechen hervor: 1. unglückliche Liebeserlebnisse, 2. feindselige Regungen, 3. das Triebleben in jeder Form, nicht nur das genital-sexuelle. Es hat sich nun in der Psychoanalyse gezeigt — und das ist grundlegend bedeutsam — daß sowohl die verpönten Affekte wie die verpönten Charakterzüge genetisch eng zusammenhängen mit nicht normaler Entwicklung der Triebanlagen oder nicht normaler Abfuhr einzelner Triebregungen. Zusammenfassend ließe sich sagen: das bewußtseinsfremde (verdrängte) Material besteht aus psychisch

unerledigten Erlebnissen, ungelösten Konflikten, die ihrerseits in letzter Instanz auf Triebe und triebartige Tendenzen (Wünsche) zurückgehen, die — in Widerstreit mit den Forderungen des Ich-Ideals — weder zu einer adäquaten Abfuhr noch zu einer geglückten Unterdrückung gelangt sind (mißglückte Verdrängung). Solche Erlebnisse drängen einerseits, soweit die in ihnen wirksame Triebenergie nach Erfüllung verlangt, zu ständiger Wiederholung und damit zugleich zu einem Durchbruch nach dem Bewußtsein hin. Aber soweit das gleiche Erlebnis schon mit einer Verdrängungstendenz belastet ist, wird es vom Durchbruch zum Bewußtsein zurückgehalten.

Man könnte den Fortgang des psychoanalytischen Prozesses in einem Bilde ausdrücken. Er ist mit der Entwicklung einer photographischen Platte vergleichbar. Wie hier unter der Einwirkung der Flüssigkeit nach und nach die vorher unsichtbaren Einzelheiten des Bildes auftauchen, so taucht unter der Einwirkung des psychoanalytischen Experiments im Verlaufe der Kur das bisher zurückgehaltene Material nach und nach im Bewußtsein wieder auf. Ich sagte, es habe sich um psychisch unerledigte Vorgänge gehandelt. Durch die nachmalige Zulassung zum vollen Bewußtsein und die dadurch aktualisierte und ausgiebigere Konfrontation der widerstreitenden Mächte, insbesondere der verdrängten Triebkräfte des Aktual-Ichs und der verdrängenden des Ideal-Ichs werden sie zu einer nachträglichen Erledigung gebracht. Und zwar teils durch eine nun mögliche adäquate Abfuhr der dem unerledigten Material in letzter Instanz unterbauten Triebregungen, teils durch die nun mögliche Umsetzung der Trieb- und psychischen Energien in dem Ideal-Ich entsprechendere Betätigungsformen (Sublimierung, Reaktionsbildung), teils durch eine erhöhte Fähigkeit, gewisse Energiebeträge ohne Abfuhr oder Umsetzung, und doch ohne pathologische Folgen in Schwebe zu halten.

Ich sagte, daß das bewußtseinsfremde Material oder vielmehr die das Material darstellenden Erlebnisse nach W i e d e r h o l u n g drängten. In der Tat macht der Analytiker nach kürzerer oder längerer Zeit die Beobachtung, daß der Analysand nicht nur Vergangenes erinnernd mitzuteilen, sondern daß er es agierend wiederzuerleben bestrebt ist[1]). Am auffälligsten wird das an der Erscheinung, daß etwa eine Patientin mehr oder minder deutliche Anzeichen davon verrät, daß sie dem Analytiker zärtliche Gefühle entgegenbringt. Meist ist ein Stocken der Mitteilungen das erste Anzeichen einer solchen Entwicklung. Sagt man dem Patienten, er möge der Regel, alles zu sagen, auch dann treu bleiben, wenn

[1]) In diesem Sinne kehren z. B. auch allerhand psychogene Erkrankungen wieder, wie Appetitlosigkeit, Erbrechen, Magen- und Darmbeschwerden, Kopfschmerzen, die der Patient zu irgendeiner Epoche seines Lebens gehabt hat, ebenso kommen vor psychogene Wiederholungen ehemals organisch bedingter Erkrankungen. Sie kehren wieder an Stelle von E r i n n e r u n g e n an diese Krankheiten. Er spricht nicht davon, daß er sie dann und dann gehabt hat, denn davon weiß er vorerst nichts, sondern er stellt sie dar. Es erweist sich, daß die wiederholende Darstellung dieser Erscheinungen eine Art K ö r p e r s p r a c h e ist, durch die etwas mitgeteilt werden sollte, was dem Patienten selbst noch nicht bewußt war, und was sich erst aus dem weiteren Einfallsmaterial unter Mithilfe des Analytikers ergibt.

seine Gedanken sich mit der Person des Analytikers beschäftigten, so wird man meist seine Vermutung bestätigt finden.

Ich habe bisher von der Kunst des Analytikers, nicht nur aus dem Nacheinander der Einfälle, sondern auch aus mitgeteilten Träumen oder aus scheinbar unbeabsichtigten Gesten und Handlungen (Fehl- oder Symptomhandlungen) seine Schlüsse zu ziehen und Unausgesprochenes zu konstruieren, nicht gesprochen, aber hier wie auch sonst findet der Analytiker durch diese Deutungskunst bald heraus, daß in dem Analysanden oder der Analysandin eine Tendenz wirksam zu werden beginnt, die Freud Übertragung genannt hat. Es zeigt sich nämlich, daß die, sagen wir, beginnende Verliebtheit der Analysanden nicht durchaus der Verliebtheit eines Menschen in einen andern im gewöhnlichen Leben gleichzustellen ist, sondern, wie sie aus der spezifischen Situation der psychoanalytischen Kur entspringt, so auch für diese spezifische Bedeutung erlangt. Sie tritt auf als ein nach Wiederholung drängendes vergangenes Erlebnis des Analysanden. Sie tritt auf an Stelle des bloßen Erinnerns als eine darstellende Wiederholung. Diese Verliebtheit ist eine übertragene, sie ist von einem für den Analysanden ehemals bedeutsamen Objekt auf den Analytiker übertragen [2]). Wäre der Analytiker nicht Analytiker, so wüßte er mit dieser Verliebtheit nichts anzufangen, sie müßte ihm nur lästig sein. Für die Psychoanalyse aber wird sie zu einem hochwichtigen Faktor im Laufe der Kur.

Wir erinnern uns, daß gesagt wurde, unter dem Material, daß wir gegen einen Widerstand an dem Bewußtsein wieder zugänglich machen wollen, nähmen Liebeserlebnisse einen bedeutsamen Raum ein. Wir werden also dieser darstellenden Wiederholung alter Liebeserlebnisse in der Übertragung auf den Analytiker für unsre psychoanalytischen Zwecke den Wert zubilligen, daß wir durch diese Wiederholung, durch diese Aktualisierung alter unerledigter Konflikte diesen neue Wege der Erledigung erschließen können. Dazu gehört nun freilich, daß aus der bloßen W i e d e r h o l u n g des Vergangenen ein E r i n n e r n werde. Hier setzen die Schwierigkeiten ein. Der Widerstand des Patienten will dies E r i n n e r n verhindern.

Wie seinerzeit vom verdrängenden Ich aus das dem Bewußtsein Fremde und Peinliche abgewehrt worden ist, so soll es auch jetzt nicht erinnert werden. Vielmehr träumt der Patient mehr oder weniger stark, wenn auch zumeist gegen seine bewußte Kritik, davon, in einem realen Liebes- oder Freundschaftsverhältnis zum Analytiker seine Vergangenheit zu vergessen und von neuem zu verdrängen. Das ist die Kehrseite und die Schwierigkeit, die in dem Phänomen der Übertragung liegt. Doch hilft hier ein anderes wesentliches Moment des Phänomens selbst diese Schwierigkeit überwinden: wie man einem, den man lieb hat, leichter zu Willen ist als einem, der einem gleichgültig ist, so ist auch gerade aus dieser zärtlichen Übertragung heraus der Patient leichter gewillt,

[2]) Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, inwieweit jede, auch eine außeranalytische Verliebtheit, eine solche Übertragung vergangenen Erlebens ist.

dem Verlangen des Analytikers nach Erinnerung an Stelle der Wiederholung stattzugeben.

Aber nun muß eine neue Seite des Phänomens der Übertragung geschildert werden. Wir haben bisher nur von der „zärtlichen“ Übertragung gesprochen. Es gibt aber auch eine feindliche Übertragung. Kein Wunder! Wenn es so ist, daß jedes verdrängte Material nach Wiederholung tendiert, dann müssen auch die unerledigten feindseligen Spannungen der Vergangenheit in der Übertragung auf den Analytiker wiederkehren. Es muß etwa die unterdrückte heftige Auflehnung gegen einen Vorgesetzten oder gegen den Vater sich im Verhältnis zum Analytiker zu wiederholen streben. In der Tat spielt auch diese Form der Übertragung eine bedeutsame Rolle. Der Analytiker bekommt das bald in allen möglichen Formen zu spüren. Der bisher höfliche, zurückhaltende, schüchterne Patient kehrt nunmehr in manchen Fällen ihm selbst bisher ganz unbekannte, schroffe, unhöfliche, trotzige Seiten hervor.

Auch diese Erscheinung der feindlichen Übertragung gilt es für die Zwecke der psychoanalytischen Kur auszumünzen. Auch hier gilt es, die bloße Wiederholung in die Erinnerung umzubiegen, die Widerstände zu überwinden, die dem entgegenstehen, herauszubringen, was sich wiederholen will, und so eine nachträgliche Versöhnung zwischen den verdrängenden Mächten und dem verdrängten Erlebnis herzustellen.

Was hat dies alles mit Erkrankungen und deren Heilung zu tun? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es der Einsicht in die Ätiologie der Neurosen oder doch wenigstens der Psychogenese der neurotischen Symptome.

Wir sagten, daß die Kur in der Überwindung der Widerstände gegen die Rückführung des verdrängten Materials zum Bewußtsein bestände. Der therapeutische Sinn dieser Rückführung wird klar, wenn wir uns erinnern, daß dies Material in letzter Auflösung aus unerledigten Konflikten zwischen Trieben und triebartigen Tendenzen einerseits und vom Ideal-Ich dirigierten einschränkenden Tendenzen andrerseits besteht. Es sind Konflikte, die weder so gelöst worden sind, daß die Triebtendenz eine ihr adäquate Befriedigung gefunden hat, noch so, daß ihre Einschränkung ohne schädliche Folgen geglückt ist (geglückte Verdrängung, Sublimierung, Reaktionsbildung), sondern in eine „mißglückte Verdrängung“ ausgelaufen sind. Eine solche mißglückte Verdrängung ist es nun auch, die als eine der wesentlichen Ursachen der Neurose und des neurotischen Symptoms anzusehen ist. Man kann auch sagen, die Neurose und ihr Symptom sind Kompromisse zwischen den Triebtendenzen und den sie bekämpfenden Ideal-Ich-Tendenzen. Sie enthalten daher sowohl eine, allerdings inadäquate und entstellte (Ersatz-)Befriedigung von seiten der Triebe her, als auch eine Befriedigung der Ich-Ideal-Forderung.

Wir wollen das an einigen Beispielen zu erklären versuchen. Dabei muß ich vorausschicken, daß voraussichtlich diese Beispiele vielfach Befremden erwecken werden. Dies Befremden bleibt für viele unter denen, die sich mit der Psychoanalyse zu beschäftigen beginnen, solange bestehen, als sie eine solche analytische Auf-

lösung, wie ich sie in den folgenden Beispielen in knapper Skizze und nur dem Resultat nach gebe, noch nicht am eigenen Leibe erlebt haben, d. h. solange sie sich nicht dem psychoanalytischen Experiment unterworfen haben. Man braucht nicht ein ausgesprochener Neurotiker mit lärmenden Symptomen, sondern nur ein Kulturmensch von der oben skizzierten psychischen Struktur und Spannung zu sein und — zum Ersatz für den Wunsch, gesund zu werden — von genügendem wissenschaftlichen Interesse und allerdings auch von einem Posten Mut gegenüber zunächst unangenehmen und beunruhigenden Wahrheiten erfüllt zu sein, um sich dem psychoanalytischen Experiment aussichtsvoll unterwerfen zu können. Für denjenigen, der selbst einmal andre analysieren will, ist die Erfahrung der eignen Analyse unter Leitung eines kundigen Analytikers Voraussetzung[3]).

Zunächst zur Genese eines konversionshysterischen Symptoms:

Eine Patientin klagt über einen brennenden Schmerz in der Schulter. Die Analyse ergibt, daß sie der Gegenstand ihrer unglücklich ausgelaufenen Liebe einst auf die Schulter küßte. Mit diesem Symptom erlebt sie einmal in einer Entstellung jenen Kuß wieder, erfüllt sie gewissermaßen den Wunsch: „Ach möchte er mich doch wieder auf die Schulter küssen!" Der Schmerz selbst enthält auch eine Art Befriedigung: die süße schmerzliche Trauer. Auf der anderen Seite sind in dem Symptom die verdrängenden Kräfte wirksam: in der Verkehrung in einen körperlichen Schmerz ist ihr die direkte seelisch-schmerzliche Erinnerung erspart und unkenntlich gemacht worden und hat sie sich zugleich eine Art unbewußter Selbstbestrafung für die nach ihrer ethischen Auffassung verbotene eigene erotische Regung zuteil werden lassen.

Dann ein zwangsneurotisches Symptom:

Der Patient geht auf der Straße. Er hört eine Kirchenuhr schlagen. Er muß plötzlich denken: Wenn du nicht bis zum letzten Schlage die Laterne dort erreichst, stirbt deine Mutter. Der Patient hat den uneingestandenen, von seinem bewußten Ich aufs heftigste abgelehnten Wunsch, daß seine Mutter sterben möge. In diesem Symptom ist der Kompromißcharakter als gleichzeitiger Ausdruck verdrängender und verdrängter Tendenzen deutlich zu sehen, es ist sowohl die Möglichkeit gegeben, daß die Mutter stirbt, als auch die, daß er durch das richtige Erreichen des Laternenpfahls ihren Tod abwehrt.

Oder ein andres zwangsneurotisch (-phobisches) Symptom:

Die Patientin kann keine Türklinke normal anfassen, sondern sie muß sie mit dem Handrücken niederdrücken. Diese Zwangshandlung ging, wie die Analyse ergab, auf ein Erlebnis aus dem 12. Lebensjahr zurück. Hier war das Kind von einem männlichen Verwandten ins Bett genommen worden. Es hatte dabei den Wunsch ebenso schnell empfunden wie unterdrückt, dessen Glied zu berühren. In der Zwangshandlung kommt wiederum beides, das Berühren wie die Abwehr dagegen, in Verschiebung auf die Türklinke deutlich zum Ausdruck.

Ein außerordentlich bedeutsames und häufiges Symptom ist die neurotische Angst, besonders vorherrschend in der Angsthysterie und den Phobien. Die Angst hat sich der Psychoanalyse enthüllt als ein wichtiges Produkt verdrängter Triebregungen, insbesondere

---

[3]) Ich habe die Notwendigkeit dieser Bedingung einer intensiven Aneignung der psychoanalytischen Theorie und Technik immer betont, vor kurzem in der D. med. Woch. 1920, Nr. 35, S. 971. Die psychischen Vorgänge und Zusammenhänge, auf die es ankommt, kann der werdende Analytiker allein in dem Maße deutlich bei seinem Analysanden erkennen, als er sie bei sich selbst erkannt hat. Auf Grund des oben beschriebenen allgemein-menschlichen (nicht nur für die neurotische Psyche gültigen) Phänomens des „Widerstands" findet die Betonung dieser Voraussetzung mit Naturnotwendigkeit keine begeisterte Zustimmung, aber es bleibt dabei, daß die eigene Analyse einen spezifischen Vorteil bietet, der durch keine noch so ausgedehnte literarisch-theoretische Studien und psychologische Beobachtungen ersetzt werden kann.

der sexuellen, aber auch aller nur denkbaren Affekte wie Zorn, Wut, Rachsucht, feindseliger Einstellungen, die sich freilich alle mehr oder weniger als mit einem sexuellen Komplex zusammenhängend erwiesen. Angst ist die Münze, in die fast jede Triebenergie, insbesondere die genital-sexuelle, umgesetzt werden kann, und in die sie sich in den Neurosen in oft überwältigendem Umfange umsetzt. Auch die Angst kann man als ein Kompromißprodukt erkennen. Auch sie ist teilweise eine Ersatzbefriedigung verdrängter Regungen, andrerseits der Ausdruck der verdrängenden Mächte. Angst kommt von Enge. Angst ist eingeengte Triebenergie, der die normale Abfuhr, wie die Abfuhr in anderen psychoneurotischen Symptomen als der Angst, wie auch eine positive Umformung (Sublimierung, usw.) versagt ist. Wenn man an dem Symptom der Angst wie an den vorerwähnten zwangsneurotischen und konversionshysterischen Symptomen das Moment der Lust vermissen sollte, die man von Befriedigungsaktionen erwarten möchte, so muß daran erinnert werden, daß die Symptome ja nicht nur Ersatzbefriedigungen der Triebe sind. Sie sind dies lediglich von seiten des Verdrängten. Durch den andern Partner der Kompromißbildung, die verdrängenden Mächte, ist die Lust oft völlig in Unlust verkehrt. Dafür ist aber ein andres Moment der Befriedigungsaktion zum Teil erhalten geblieben, das der Abfuhr. In allen Symptomen ist dem Verdrängten eine Ersatzabfuhr gegeben, allerdings eine inadäquate, unzulängliche, gehemmte, aber immerhin eine Abfuhr. So auch in der Angst. In Form von Angst wird Energie, zumeist libidinöse, abgeführt. Die verdrängenden Mächte haben erreicht, daß der ursprüngliche Inhalt der Energie, eine aus irgendwelchen Gründen verpönte Regung oder eine feindselige rachsüchtige Regung für das Bewußtsein nicht mehr erkennbar ist, das Verdrängte macht sich in Form von Angst Luft.

Während die allgemeine neurotische Angst gegenstandslos auftritt und erst durch die Analyse auf die Regungen zurückgeführt wird, deren Umsetzung sie bildet, und die Gegenstände, auf die sie gerichtet ist, hat die phobische Angst von vornherein einen Gegenstand. Aber dieser Gegenstand ist nicht der eigentliche. Hinter einer Furcht vor Pferden konnte die „Analyse des kleinen Hans" (Freud) die dahinter liegende Angst vor dem Vater entdecken. Die verdrängenden Mächte zeigen sich hier u. a. in der Verschiebung auf einen andern Gegenstand, die verdrängte Angst enthält nicht nur die Furcht vor einer Person, sondern zumeist eine ganze Reihe verpönter Trieb- und Wunschregungen, die auf eine Person gerichtet, aber in Angst verwandelt sind.

Ich sprach soeben von einer R e i h e von Regungen. Ich muß darum nachholen, daß ich die obigen Beispiele vereinfacht habe, wenn ich die Symptome auf meist nur e i n e verdrängte Regung zurückführte. In Wirklichkeit stecken in fast jedem Symptom eine R e i h e sowohl verdrängter wie verdrängender Tendenzen, jedes Symptom ist, wie wir sagen, überdeterminiert. Es ist fast immer ein Verdichtungsprodukt. Dadurch erwachsen naturgemäß der Analyse Schwierigkeiten, besonders wenn man bedenkt, daß außerdem die Determination eines Symptoms sich über ganz verschiedene

Zeiten im Leben des Patienten erstrecken kann, also etwa ein Symptom — wie wohl ausnahmslos — in einer Linie sich durch Vorgänge in den ersten Lebensjahren des Kindes, dann durch Vorgänge späteren Datums, etwa zur Zeit der Pubertät, und weiterhin durch solche der jüngsten Vergangenheit als determiniert erweisen kann. So ergibt sich eine nicht immer leicht lösbare In- und Übereinanderschachtelung sachlich und zeitlich verschiedener Regungen, etwa dem Übereinanderdrucken verschiedener Bilder auf ein und denselben Bogen vergleichbar.

Was hier von der komplexen Genese des Symptoms gesagt ist, gilt im übrigen auch von den andern psychischen Gebilden, die der Analytiker aufzulösen fortwährend Gelegenheit hat, von den Fehl- und Symptomhandlungen, den Phantasien und insbesondere von den Träumen. Es gilt vor allem von dem Träger aller einzelnen Symptome, dem komplizierten Gebäude der Neurose selbst.

Von der zeitlichen Schichtung in der Determinierung eines konversionshysterischen Symptoms möchte ich folgendes Beispiel geben:

Bei einer psychogenen Schwerhörigkeit zeigte sich als bestimmend in der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit der Wunsch, vom Leben, von den Menschen nichts mehr zu hören, sich in die eigene Welt zurückziehen zu können. Weiter zurückreichend in die Vergangenheit zeigte sich das Symptom als Ausdruck einer Abwehr gegen den verstorbenen Ehemann, als Darstellung eines — so befremdend das klingen mag — nach dem Ohre verschobenen Vaginismus, weiter zurückreichend als ein Ungehorsam gegen die Mutter, ein „Nicht-hören-wollen". Als entscheidend unter den Determinierungen erwies sich dann ein schweres Trauma im 13. Jahr der Patientin: eine sexuelle Attacke von seiten ihres Musiklehrers. Hier konnte sich die „Genitalisierung" des Ohrs ausbilden. Doch die Determinationen führten noch weiter zurück in die früheste Kindheit, wo die Patientin akustische Eindrücke vom elterlichen Koitus erhielt, die sie (wie typisch) verdrängte.

Oder ein andres Beispiel für die historischen Schichtungen:

Das hysterische Erbrechen einer Frau zeigt sich jüngst determiniert durch Ablehnung der Fellatio im Verkehr mit dem Ehemann und Abwehr der Empfängnis und weit zurück in der frühesten Kindheit durch Störungen während der Zeit der Entwöhnung von der Mutterbrust.

Es ist der Psychoanalyse mit merkwürdiger Beharrlichkeit der unzutreffende Vorwurf gemacht worden, daß sie das konstitutionelle Moment vernachlässige. Meine Darstellung könnte vielleicht diesen Vorwurf gerechtfertigt erscheinen lassen. Er ist es aber nicht. Wenn ich auf das konstitutionelle Moment nicht einging, dann wegen der gebotenen Kürze dieses Aufsatzes. Aber Freud und seine Schule haben das konstitutionelle Moment nicht nur immer betont, sondern mit Hilfe der psychoanalytischen Methode neue wertvolle Beiträge zur Konstitutionsforschung liefern können. Die Wichtigkeit des akzidentellen Momentes in der Genese der Neurosen, wie sie die Psychoanalyse enthüllt hat, die Wichtigkeit des inneren und äußeren Erlebens, insbesondere der psychischen Traumen, schließt die Mitwirkung konstitutioneller Faktoren nicht aus. Und umgekehrt schließt die Wirksamkeit der Konstitution nicht die Mitwirkung der akzidentellen Faktoren aus. So ergibt sich speziell für die psychoanalytische Forschung, daß in der Ätiologie der Neurosen weder ausschließlich das eine noch das andre Moment be-

stimmend ist, sondern ein Produkt von beiden, und zwar insbesondere das Produkt von Konstitution und infantilem Erleben. Schon eine rein theoretische Überlegung sollte das erweisen können. Das Maximum von Plastizität und Entwicklungsfähigkeit des körperlich-seelischen Gesamtorganismus liegt nicht nur im fötalen Dasein, sondern setzt sich auch noch in die Kinderjahre fort. In beiden Zeiten muß sich also unter Zusammenwirken innerer und äußerer Faktoren die Herstellung der eigentlichen Disposition vollziehen, die für die spätere — mehr oder weniger normale oder krankhafte — Gestaltung des Lebens maßgebend ist.

Die Kürze des Aufsatzes hat es auch mit sich gebracht, daß ich aus der Fülle der psychoanalytischen Themen nur eine karge Anzahl, und auch diese zum Teil nur flüchtig, berühren konnte. Ich will es daher kurz erwähnen, daß ich von wichtigen Gegenständen, nicht nur von der psychosexuellen Konstitution, sondern überhaupt von der Libidotheorie, von der Unterscheidung der sexuellen und nicht sexuellen Triebe, von den Phasen der Libido- und Ich-Entwicklung, von der infantilen Sexualität und dem „Familienroman", von der Unterscheidung der aufs eigene Ich gerichteten (narzißtischen) Libido von der Objektlibido; ferner von der Traumtheorie, von den weiteren Faktoren der Ätiologie der Neurosen: der Versagung, der Regression, der Fixierung; von den differenten Ätiologien der Neurosen und Perversionen einerseits, der verschiedenen Neurosen und Psychosen andrerseits und vielen andren Themen nicht gesprochen habe[4]). Es handelt sich bei Freuds Psychoanalyse eben um eine neue, bereits umfänglich ausgebaute Wissenschaft. Ein einzelner Aufsatz darf nicht mehr beanspruchen, als eine kleine Anregung zu ihrem Studium zu geben.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Der Tages-Gerichtshof für Frauen im Manhattan- und Bronx-Destrikt der Stadt New York.

Von Dr. J. P. zum Busch.

Der Frauengerichtshof von New York ist der erste Gerichtshof in den Vereinigten Staaten, der sich ausschließlich mit sexuellen Vergehen von Frauen befaßt. Hier werden nur Fälle verhandelt, die sich auf Prostitution und Unverbesserlichkeit (meist mit sexuellen Vergehen verbunden) von Frauen und Mädchen beziehen; auch Kuppelei und das Vermieten von Räumen zur Ausübung der Prostitution gehört hierher. Der Gerichtshof besteht seit April 1919. Im Journ. of Soc. Hyg. (Vol. VII, Nr. 4, 1922) geben George E. Worthington und Ruth Topping genaue Auskunft über alle die Gesetze und Verordnungen, die für sexuelle Vergehungen in Betracht kommen Ein sehr großer Teil der Anklagen erfolgt wegen Anreden eines Mannes auf der Straße. Es genügt,

[4]) In diese Dinge führt am allerbesten ein: Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, 3 Teile, Vorlesung I—XXVIII. Intern. psychoanalytischer Verlag, Wien. Es gibt wohl keine Darstellung der Psychoanalyse aus fremder Hand, die das Studium dieser wichtigen Quellenschrift ersetzen könnte.

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung **ein für allemal** keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

wenn das Mädchen einen Mann anspricht und ihn zum Mitkommen gegen Bezahlung auffordert, oder auch wenn sich ein Mädchen dauernd in auffälliger Weise in berüchtigten Straßen herumtreibt. Zahlreiche Geheimpolizisten überwachen diese Straßen, sie verhaften entweder die Mädchen während des Ansprechens (sie werden oft selbst unerkannterweise angesprochen) oder sie folgen dem beobachteten Paar zur Wohnung oder zum Absteigequartier und suchen nach kurzem Warten das Paar in flagranti zu ertappen, indem sie in die Wohnung eindringen. Der Mann erhält sein Geld zurück und kann gehen, das Mädchen wird zu dem mit dem Gerichtsgebäude verbundenen Haftlokal gebracht, ganz junge Mädchen werden dem später noch zu erwähnendem Florence Crittenton Heim zugeführt, einer wohltätigen Stiftung. Die Verhafteten werden so gut wie möglich nach dem Grade ihres Vergehens getrennt gehalten. Der Gerichtshof besteht aus einem Richter (drei Richter wechseln sich ab), einem Staatsanwalt, einem Gerichtsschreiber, drei Gerichtsdienern, fünf sogenannten Probation Officers, d. h. Frauen, die die probeweise mit aufgeschobenem Urteil entlassenen Delinquenten zu beaufsichtigen haben und über sie berichten, drei weitere Schreiber, ein Experte in Fingerabdrücken und ein Dolmetscher. W. u. T. glauben, daß es zurzeit in New York keine Bordelle mehr gibt, die Prostitution spielt sich als klandestine in Absteigequartieren, billigen Hotels und zum großen Teil in Autodroschken ab; berücksichtigt man die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen, so hat in den letzten 10 Jahren die Prostitution um 70 Proz. abgenommen. Die Berichterstatter betonen nicht, daß diese gewaltige Abnahme natürlich nur eine scheinbare sein kann! Sie beschreiben genau an zahlreichen Beispielen, wie die Verhandlungen im Gerichtshof vor sich gehen. Der Mann wird, wie schon erwähnt, nur selten verhaftet, da sehr verschiedene Meinungen und Gesetzauslegungen darüber bestehen, ob er mit seiner Tat irgend ein bestehendes Gesetz übertritt und sich deshalb im Falle einer Verhaftung nur ausnahmsweise eine Verurteilung erzielen läßt. Die verhaftete Frau wird der nächsten Polizeiwache zugeführt und hier wird die Anklage der verhaftenden Beamten registriert. Dann wird ihr Freiheit gegen Bürgschaft, die niemals weniger als 500 Dollar beträgt, angeboten, sie kann mit ihren Freunden oder Angehörigen per Telefon sich beraten. Es gibt nun eine Klasse von gewerbsmäßigen Bürgschaftsgebern, die vielfach Hand in Hand mit gewissen Polizisten arbeiten und sie verleiten, möglichst viele Frauen zu verhaften, um ihnen Gelegenheit zu geben, gegen hohe Zinsen Bürgschaft zu geben. Dies sucht man durch allerlei Mittel zu verhüten. Die Bürgschaft hat in bar oder in Kriegsanleihe zu erfolgen. Wenn der Frauengerichtshof gerade tagt (täglich zu bestimmten Stunden), so kann die Verhaftete die sofortige Verhandlung verlangen, bei Nacht kann sie verlangen, dem in der Nacht sitzenden Männergerichtshof vorgeführt zu werden. Verlangt sie nicht die sofortige Vorführung und kann sie keine Bürgschaft stellen, so wird sie im Gewahrsam des Frauengerichtshofes gehalten und am nächsten Morgen dem Richter vorgeführt. Hier kann sie sofortige Verhandlung verlangen oder Zurückstellung für zwei Tage, um mit ihren Angehörigen in Verbindung zu treten und um sich einen Rechtsanwalt zu verschaffen. Bekennt sie sich bei der sofortigen Verhandlung für schuldig, so wird sie zwei Tage zurückgestellt und wird dann zum Urteilsspruch vorgeführt. Der Zwischenraum wird benutzt, um ihre Vorgeschichte usw. mit Hilfe eines sehr genauen Fingerabdruckverfahrens usw. festzustellen. Erklärt sie sich für nichtschuldig, so kann sie wiederum Freilassung gegen Bürgschaft verlangen, die Bürgschaft beträgt wiederum mindestens 500 Dollar, bei schon bekannten Persönlichkeiten oft das Drei- und Vierfache. Von 1308 Fällen im Jahre 1920 stellten 46 Proz. Bürgschaft, 12 Proz. von diesen erschienen nicht zur Verhandlung, sondern ließen die Bürgschaft verfallen. Die Verteidigung wird gewöhnlich immer von denselben Advokaten besorgt, es handelt sich um ein paar sogenannte „Shyster“-Advokaten (Winkeladvokaten), die ihre Büros gegenüber dem Gericht haben und auch Hand in Hand mit den Bürgschaftsstellern arbeiten. Der Urteilsspruch kann lauten: 1. auf Aussetzung der Strafe (Probation), dies geschieht meist bei Frauen, die zum ersten Male vor Gericht erscheinen, sind sie krank, so werden sie einem Krankenhause überwiesen; 2. auf Überweisung in ein Besserungshaus, das staatlich oder privat sein kann; 3. ein Tag bis sechs Monate Arbeitshaus; 4. eine unbestimmte Verweisung in das Arbeitshaus bis zu zwei Jahren (diese kann durch eine Überwachungskommission abgekürzt werden) bei solchen Frauen, die zweimal in den letzten zwei Jahren oder im ganzen schon dreimal verurteilt waren. Geldstrafen werden nicht mehr gegeben, da die Stadt dann eigentlich als „Zuhälter“ erscheint. W. u. T., die lange diesen Gerichtshof studiert haben, glauben, daß bes. infolge des sorgfältig ausgearbeiteten Fingerabdruck-Systems nur selten falsche Urteile vorkommen. Neuerdings müssen alle gewerbsmäßigen Bürgschaftssteller eine Lizenz haben und dürfen nur 3 Proz. Zinsen verlangen. Alle verhafteten Personen müssen genau ärztlich untersucht werden, sind sie geschlechtskrank, so werden sie einem Krankenhause überwiesen, nach der Heilung kommen sie zur Verurteilung, haben sie sich gut geführt und sind es Mädchen, die zum ersten Male erscheinen,

so werden sie meist probeweise entlassen und stehen dann unter Überwachung der fünf am Gerichtshof angestellten weiblichen „Probation Officers". In diesem Falle werden sie ihren Eltern oder Vormündern (wenn diese aufzutreiben sind) übergeben, und der Richter bestimmt, wo das Mädchen wohnt, daß sie arbeiten muß und unter welchen „Probation Officer" sie gestellt wird. Die Überwachung und Erziehung durch die „Probation Officers" wird durch private soziale Helferinnen unterstützt. Das Mädchen wird regelmäßig besucht und muß sich regelmäßig melden, man findet eine Beschäftigung für sie und sucht ihr auch gesunde Vergnügungen zu verschaffen. Die Dauer der Überwachungszeit beträgt sechs Monate bis ein Jahr. Im Jahre 1920 wurden in den ersten sechs Monaten von 465 Angeklagten 186 auf Probe entlassen, 89 von diesen wurden zuerst wegen Geschlechtskrankheiten behandelt. Etwa $^3/_4$ dieser Fälle hielten sich gut und konnten ohne Strafe entlassen werden. Die Berichterstatter schildern dann genau die verschiedenen Arbeitshäuser und Besserungshäuser öffentlicher und privater Art, denen die Mädchen überwiesen werden, sowie die Arbeiten, in denen sie unterrichtet werden, sie können sticken, nähen und und andere Handarbeiten lernen, aber auch in einer Art Handelsschule zu Geschäftsmädchen ausgebildet werden. Andere werden Wäscherinnen. In dem katholischen St. Shepherds Home gibt es auch eine Art Pension, in der heimatlose Mädchen nach ihrer endgültigen Entlassung aus der Überwachung wohnen können. Zum Schlusse wird noch das sogen. Parole-System erklärt, das es ermöglicht, auf Grund einer unbestimmten Verurteilung bis zu zwei Jahren, rückfälligen Mädchen die Besserung durch längere Detention zu ermöglichen und gänzlich besserungsunfähige praktisch für Lebenszeit im Arbeitshause zu halten. Eine große Anzahl sorgfältiger Statistiken ist in einem Anhang beigefügt.

Bücherbesprechungen.

1) Bronnen, Arnolt: **Vatermord.** Schauspiel. Berlin 1920, S. Fischer.
2) Hasenclever, Walter: **Der Sohn.** Ein Drama in 5 Akten. Leipzig 1917, Kurt Wolff.
3) Werfel, Franz: **Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig.** München 1920, Kurt Wolff.
4) Wildgans, Anton: **Dies irae.** Schauspiel. Leipzig 1918, L. Staackmann.
5) von der Goltz, Joachim: **Vater und Sohn.** Ein Drama aus der Jugend Friedrichs des Großen. München 1922, Georg Müller.[1])

Von Dr. Fritz Dehnow.

1) Aufblühende, lebensdurstige Jugend ist gefangen in einer Familienenge, in die kein frischer Luftzug dringt. Der Vater ist eine durchschnittliche Null und ein durchschnittlicher Haustyrann. So wie er und seine Vorfahren in sklavischer Untertänigkeit erzogen und gehalten worden waren, will er auch seinen Sohn halten. Bis zu typisch-väterlichen Redewendungen getreu ist dem Leben entnommen, wie er den Sohn demütigt und sein Herr zu sein trachtet. „Ich kann machen was ich will, mit dir. Du bist mein Sohn... Wer da jetzt kein Recht hat, das bist du. Wer da der letzte ist, das bist du. Der Knecht, das bist du. Der Sohn, das bist du... Warum? Weil ich's will... Kein Hahn kräht nach dir, wenn du verhungerst." Dabei rühmt er sich: „War ich denn nicht der beste Vater immer, was?... Und was ich getan hab' und geleistet und erlebt und erfahren hab'."

So fuhlt denn der Sohn: „Er ist mein Vater. Er ist kein Mensch. Was er mir antut, die ganze Welt wollt' das nicht tun... Deine Gedanken habe ich nicht. Deine Taten tue ich nicht. Und was du fühlst, das hass' ich... Gehindert hast du mich in allem, was ich gewollt hab', und es verboten. Gestört hast du mich in allem, was ich gefühlt hab', und es mir verekelt. Zerbrochen hast du mir alles, was ich getan hab'. Die ganze Welt will ich lieben, nur dich nicht." Ein klassischer Ausdruck für eine Stellungnahme, die in der Welt der Wirklichkeit vielleicht Söhne ohne Zahl ihren Vätern gegenüber gehegt haben. Den Feind, der ihm das Leben raubt, sieht dieser Sohn im

---

[1]) Einer Aufforderung des Schriftleiters entsprechend, wird im folgenden über einige Bücher zum Thema „Vater und Sohn" berichtet, deren Veröffentlichung teilweise bereits länger zurückliegt. D.

Vater: „Nie läßt er mich heraus, bis ich ihn erschlag'." Die Hoffnung wird gehegt: „Vielleicht trifft ihn der Schlag."

Indessen bricht sich jugendliche Sinnlichkeit Bahn, so wie sie es in dieser Sphäre der Enge und der Unterdrückung kann; in Autoerotismus, in mutueller Onanie, in Begierde nach der Mutter mit nachfolgendem Inzest. Mit jener vollen Unbefangenheit und Wahrhaftigkeit, die einem Teile der heutigen Jugend im Blute liegt, läßt der Autor diese verpönten Vorgänge sich auf und hinter der Bühne abspielen. Verschiedene Gefühlseinstellungen Jugendlicher zu mutueller Onanie werden ausgedrückt. Der Sohn sagt zu seinem Schulfreund: „Und was für ein Schwein du bist. Jetzt muß ich heute immer dran denken und morgen auch. Immer werd' ich dran denken und gar nichts tun werd' ich können. Da bist du schuld." Der Schulfreund erwidert: „Kleinigkeit, das." — An anderer Stelle meint der Schulfreund: „Ich hab' mir's einmal gedacht, daß du in deine Mutter verliebt bist... Ganz natürlich übrigens, nicht wahr, wäre ich auch.".

Zu restloser Unterwerfung verpflichtete frühere Anschauung das Kind. Aber „es gibt ja neue Gesetze, und es wird noch andere geben. Und die Leute denken anders, und sie werden noch anders denken." Nach noch so langer Verödung und Unterdrückung bleibt siegreich die Jugend. Alles nimmt diesem Vater der Sohn: erst sein Weib, dann das Leben. Ein wahrer Vater„mord" ist dies nicht; die gedankliche Kühnheit des Autors hat hier versagt, und er hat sich mit einer Halbheit begnügt. Diese Tötung ist nicht viel mehr als Notwehr; denn schon vorher hat der Vater den Sohn gewürgt, nach ihm geschossen und gesagt: „Nur tot laß' ich meinen Sohn aus den Händen."

An die Vorurteilslosigkeit des Hörers stellt dieses Drama, zumal in seinen sexuellen Episoden, beträchtliche Anforderungen. Um so erfreulicher ist es, daß es in mehreren Städten mit restlosem Ernst und mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. In wie verhältnismäßig schnellem Zeitmaß schreitet doch bereits der Fortschritt! Noch vor einem Jahrzehnt wäre eine solche Aufführung eine Unmöglichkeit gewesen. Der Berichterstatter kann, so sehr er grundsätzlich bestrebt ist, politica zu ignorieren, dennoch nicht verkennen, daß dieser Fortschritt in der öffentlichen Stellungnahme zu dem Sexualleben durch den Sturz der früher herrschenden Mächte bedingt ist.

Es wird nicht an Vertretern des horror novi fehlen, die diesem Drama eine „Verherrlichung" des Vatermordes zum Vorwurfe machen. Indessen hier ist weder ein Wünschenswertes, noch auch ein Bleibendes dargestellt; dargestellt sind hier Abgründe eines seitherigen Zustandes. Um über ihn hinauszugelangen, muß er zunächst vorbehaltlos erkannt werden, statt daß man mit theologisch-juristischen Fiktionen von der generellen Heiligkeit des Familienlebens sich über Tatsachen hinwegtäuscht. Erst dann wird solchen Konflikten, wie sie in dramatischer Steigerung von Bronnen dargestellt sind, der Boden entzogen werden.

2) Der Vater in diesem Drama äußert die üblichen Urteile der Alten über die Jugend: „Unsere jungen Leute werden schlimmer und verderbter von Tag zu Tag. Das ist notorisch!" In seinem Sinne will er Bestes für seinen Sohn; aber er verfolgt Zwecke, die er selbst gesetzt hat, ohne sich an des Sohnes Wesen zu orientieren. „O Eigennutz. Väterlichkeit!" Achtung gegenüber dem „Knaben" kennt er nicht. So behandelt er ihn als einen, der zu gehorchen hat, und — soweit er den Sohn nicht versteht — als einen, der „verrückt" ist. Letzte Maxime dieses Vaters ist: „Er will sich meinem Willen entziehen — das darf unter keinen Umständen geschehen."

„Die Miene des Schafotts" liest der Sohn im Gesicht des Vaters. In seiner Erziehung hat er „alle Scham und Not ausgekostet", und was sein Wesen verlangte, wurde ihm vom Vater verboten. „Noch kann jeder Vater ungestraft seinen Sohn hungern und schuften lassen und ihn hindern, große Werke zu vollenden ... Bis zum einundzwanzigsten Jahr sind wir preisgegeben der Peitsche und dem Wahnsinn des väterlichen Gespenstes." Aber solche „Qual der unfreien, friedlosen Kreatur" ist „gegen Gott".

Der Sohn entflieht; würde seine Flucht bemerkt, so fürchtet er, der Vater werde ihn „erschlagen". In öffentlicher Versammlung predigt er gegen die unmoralischen Väter und ruft auf, „die Tyrannei der Familie zu zerstören". Er fordert: „Die Väter, die uns peinigen, sollen vor Gericht!" — Durch die Polizei läßt der Vater ihn zurückholen.

Zwei Dialoge des Schlußaktes fassen das Problem knapp zusammen. Der eine zwischen dem „Vater" und einem ethischen Erzieher als Widerspieler. „Ein Wesen aus meinem Geschlecht," sagt der letztere, „das in meinem Leben entsprungen ist, kann nicht verworfen sein. Das ist für mich das höchste Gesetz. Auch wir altern. Warum soll unser Sohn nicht jung sein? ... Wir Väter müssen erst unsere Söhne erringen, ehe wir wissen, was sie sind." „„Sie scheinen unter Söhnen etwas Absonderliches zu verstehen"" erwidert der Vater. „Ich verstehe darunter ein Wesen, das mir geschenkt ist, dem ich'

dienen muß." — Der andere Dialog findet statt zwischen Vater und Sohn. Zum Alter spricht hier, verkörpert durch den „Sohn", die Jugend: „Du hast, unter dem Deckmantel der Erziehung, ein Verbrechen an mir begangen. Dafür wirst du Vergeltung finden... Du hast mich lange genug gequält. Aber die Gewalt am wehrlosen Kinde ist nun vorbei. Vor dir steht einer zum Äußersten entschlossen." Sich bewußt, die Jugend zu revolutionieren, hebt der Sohn gegen den Vater den Revolver. Noch bevor er abfeuert, hat den von Entsetzen erfaßten, sich überwältigt fühlenden Vater der Schlag gerührt.

Aber auch Jugend, die ihre Kraft in Konflikten mit Eltern verbrauchen muß, zehrt sich auf:

Wo ist ein Mensch, der das noch überwindet!...
Doch hab' ich es vollbracht, ich bin verschwendet,
Vorbei ist nun die große Leidenschaft.

— Die beiden eben erwähnten Dialoge in der ersten und zweiten Szene des fünften Aktes tragen die Kennzeichen der Größe; andere Szenen leiden durch einen literarisch-ästhetischen Anstrich. Hasenclevers Drama übertrifft an Größe Bronnens „Vatermord"; an Naturwüchsigkeit steht es hinter diesem letzteren Stück zurück.

3) „Unser Krieg gilt der patriarchalischen Weltanschauung." „‚Was ist das, patriarchalische Weltanschauung?'" „Die Herrschaft des Vaters in jedem Sinn." Schuldbeladen sei die „gierig-unstillbare Autoritätssucht" der Väter, ihr „nicht-beizeiten-resignieren-können"; „jene ‚Erziehung', die wir so stolz im Munde führen" und die in Wahrheit „nichts anderes als leidenschaftliche Vergewaltigung" sei.

„Sonntag, das ist der Tag" — so wird hier eine Kindheit geschildert — „wo die erdrosselnde Hand der Angst um den Hals sich lockert, Sonntag, das ist ein Erwachen ohne bangen Brechreiz, Sonntag, das ist der Tag ohne Prüfung, Strafe, erbitterten Lehrerschrei, der Tag ohne Schande, ohne zurückgewürgte Tränen, Erniedrigungen..." So sei denn „der Haß gegen die Väter ein allgemeines Naturgesetz" — eine These, die in dieser ausdrücklich betonten „Allgemeinheit" sicherlich ebenso outriert, wie sie partiell vollkommen richtig ist. Wie solcher Haß sich bis zur Todfeindschaft steigern kann, die auf Ermordung des Bedrückers sinnt, schildert dieser Roman lebensgetreu, im Zeichen der Erkenntnis: schuldig ist der Ermordete.

Als eine Schwäche des Romans empfinde ich es, daß er halb den Charakter des Wirklichen, halb den des Unwirklichen trägt und daß der Knabe, dessen Leiden unter einer tyrannischen Erziehung hier geschildert sind, halb Natur, halb schwächliche Unnatur ist.

4) In diesem Drama äußert der Vater: „Die Jugend johlt: in tyrannos! Aber wir beugen sie!!" Aber Rabanser, der neue Mensch, erwidert: „Nur die Armseligen! Die Edlen gehen lieber zugrunde, wenn sie nicht hart genug! ... Wer sind Sie, daß Sie nicht das Knie zu beugen brauchen vor dem neuen Menschen?! ... Wer sind Sie, daß Sie einen Abklatsch fordern dürfen von Ihrem eigenen Urbild?!"

Der Chorus adolescentium (voces acerbae) spricht:

Und immer wieder pocht gläubige Kinderhand
An die Herzen, aus denen sie Blut empfing,
Und nirgends, nirgends wird zögernder aufgetan!
Die Dienstmagd, die unser gewartet,
Vertrauter aus fremdestem Blut,
Gespielin des Zufalls, Geliebte des Zufalls selbst
Weiß mehr um die heimlichen Wünsche
Unserer Gebete, denn jene,
So uns beten gelehrt!

5) Dieses Schauspiel Shakespeare-Kleistscher Tönung, das wohl in erster Linie als Historie gewertet werden will, zeigt ebenfalls einen Vater, der nicht „sich vor der Tatsache eines jungen eigenen Willens beugen" will und der seinem Sohne nichtverstehend und mit Härte und Demütigungen gegenübertritt. Aber als das einzige große Ingenium, das zur Leitung Preußens je berufen wurde, erweist sich nachmals dieser Sohn, den der Vater für „mißraten" hält und von dem die Mutter meint, er werde „sie alle einmal verderben".

Auch dieser Autor glaubt: „Solange es Macht und Machtlose gibt, werden sich Vater und Sohn gegenüberstehen." Ich halte dies für eine unkritische Verallgemeinerung einer derzeit ins Bewußtsein tretenden Wahrheit. Schon seither besteht ja dieser Gegensatz nicht allgemein, und Aufgabe der Zukunft wird es sein, ihn immer mehr auszuschalten. Die soziale Auffassung, die Konflikte zu heilen strebt, wird Recht behalten

gegenüber der lieblos-ästhetischen Auffassung, die sich mit solchen Konflikten als etwas Gegebenem abfindet. — Wie auch anderwärts Solidarität ein letzter Schluß praktischer Weisheit zu sein scheint, so wird eine vermehrte Solidarität zwischen der älteren und der jüngeren Generation die Heilung der hier erörterten Konflikte herbeiführen.

6) Wulffen, Erich: **Der Sexualverbrecher.** 9. Aufl. Berlin 1922. Paul Langenscheidt. 727 Seiten.

Von Dr. Schneickert.

Das im Neudruck (die Bezeichnung als 9. Auflage ist nicht korrekt!) jetzt wieder erschienene Werk Wulffens hat sich ja längst in die kriminalistische und sexualpsychologische Literatur Eingang verschafft. Wenn es auch nicht neu bearbeitet ist und den Stand der Wissenschaft und Literatur nicht bis in die neueste Zeit berücksichtigt, so hat es doch kaum in seinem Wert eingebüßt. Verfasser beleuchtet, um den Grundgedanken des ganzen Werkes hier noch einmal kurz hervorzuheben, den neuen Typus des Sexualverbrechers, zu dem fast alle großen Verbrecher gehören. Eine besondere Art dieses Sexualverbrechers sei das Weib, dessen ganzes Wesen in nicht mißzuverstehendem Sinne Geschlechtlichkeit sei, die mit seiner Verbrechensverübung fast immer einen in der Verknüpfungsart variierenden Zusammenhang aufweise. Die allgemeine Neigung zur Verbrechensverübung, wie sie in der Gegenwart besonders bei der Jugend bemerkbar werde, sei zum großen Teile eine organisch und sexuell bedingte („kriminelle") Reizbarkeit des Nervensystems. Der Verbrechensverübung ganz allgemein wohnen Strebungen inne, die wir bei gewissen Verirrungen des Geschlechtstriebes wiederfinden, nämlich die sadistische und die masochistische Strebung, die aber beide allgemeine psychologische Erscheinungen darstellen.

Die Kriminalstatistik ist nur bis zum Jahre 1906 berücksichtigt, und gerade die so wertvollen Erfahrungen der sexuellen Kriminalität in der Kriegs- und Nachkriegszeit sind leider nicht berücksichtigt worden.

7) Lewin, L.: **Die Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel.** Ein Handbuch für Ärzte und Juristen. 3. neugest. und verm. Aufl. Julius Springer, Berlin 1922.

Von Dr. Karl Urbach.

Eine ganz vorzügliche Monographie, die nach einer historischen Einleitung eine gedrängte, aber ausgezeichnete und durch statistische Angaben ergänzte Übersicht über den kriminellen Abort der Gegenwart bringt und eine sehr gute Darstellung des jetzt geltenden Rechtes und der Rechtsprechung enthält. Mit Interesse werden der Arzt und der Jurist, auch soweit es nicht ihr Spezialgebiet betrifft, das anregend geschriebene Buch lesen und besonders aus dem zweiten Teil reiche Belehrung schöpfen.

8) Rutgers, J.: **Die Geschlechtsfunktion.** Dresden 1922. R. A. Giesecke. 88 Seiten.

Von Prof. Fürbringer.

Dieses Heft des vornehmlich durch seine Schriften zugunsten des Neomalthusianismus bekannt gewordenen niederländischen Arztes bildet in Fortsetzung der Behandlung der Anatomie der Ausbildung der Organe (s. Referat in dieser Zeitschrift 1922, H. 7, S. 212) den zweiten „physiologischen Teil" seines „das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung" betitelten Gesamtwerkes, das in weiteren 4 Abschnitten die Ethik, Biologie, Psychologie und Pathologie birgt bzw. noch aufnehmen wird. Hier werden in 16 wenig einheitlich gegliederten Kapiteln recht verschiedene Themata erörtert. Wir heben heraus Darm-, Harn- und Spermasekretion, kongestive Wirkung und psychische Einflüsse, Erektion, sekretorische Funktion des Weibes, Derivantien, Aderlaß und Massage, materielle Hindernisse des Begattungsaktes und sexuelle Befriedigung. Inhalt und Form treten zum Teil recht fühlbar aus dem Rahmen der wissenschaftlichen Werke und bieten eine Fülle von Binsenwahrheiten im Gewande einer den Praktiker verratenden behaglichen, vorwiegend populären Darstellung ohne nennenswerte Literaturangabe. Und doch geht dem Buche in seiner Würdigung des Sexuallebens als eines „Hauptfaktors der Lebensenergie für Mann und Weib, für die Pflanzen und Tiere" eine breite Erfahrung und gesundes Urteil bekundende Wertigkeit nicht ab. Selbst der Facharzt wird von so mancher wenig bekannten Wahrheit, origineller, nichts weniger als oberflächlicher Erschließung der Zusammenhänge und gut begründeter, Erfolg verheißender Richtlinie mit Befriedigung und Nutzen Kenntnis nehmen. Unstimmigkeiten müssen wie bei jedem Erzeugnis ein-

schlägigen Charakters in Kauf genommen werden, so der Anspruch, daß die Spermasekretion im Grunde nach demselben Schema wie die Harnabsonderung verlaufe, die fundamentale Bedeutung der neubelebenden Massage in ihrer Übertragung auf das Thema den Gipfelpunkt in einer glücklichen Ehe feiere u. dgl. Allenthalben, auch in den heiklen Punkten, hat der überzeugungstreue Autor die Würdigkeit der Stoffbehandlung gewahrt. Beherzigenswert u. a. der offene Hinweis, daß die mit roher Hand in die zarte biologische Funktion greifende Masturbation unter Umständen vor Schlimmerem bewahre und der Prostitution gegenüber als das leichtere Übel erscheint. Von einer Bereitschaft zur Vornahme der Steinachschen Verjüngungskur will der Autor nur in den seltensten Fällen etwas wissen.

9) Bang, Hermann: **Gedanken zum Sexualitätsproblem.** Herausgegeben von Dr. Wasbutzki. Mit einem Geleitwort von Dr. Placzek. Bonn 1922, Marcus & Weber. Grundzahl 0,40 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Ausführungen von Bang selbst sind bereits in dieser Zeitschrift (1922, Bd. IX, Heft 6) erschienen. In der jetzt vorliegenden Sonderveröffentlichung hat der Herausgeber seine Anmerkungen zu dem Aufsatze noch ergänzt. Neu hinzugekommen ist das Geleitwort von Placzek, das Bang nach den Zeugnissen von Berta Wasbutzki, Felix Poppenberg, Paul Bercha, Peter Nansen und Emil Ludwig menschlich kurz zu kennzeichnen versucht, aus den Gedanken über Homosexualität, wie sie in Bangs kleiner Abhandlung zum Ausdruck kommen, das Wesentliche heraushebt und vom Standpunkte des Arztes aus beiläufig kommentiert und schließlich das homosexuelle Problem in den Werken des Dichters literarisch und sexualwissenschaftlich mit einigen knappen Hinweisen zu würdigen unternimmt. Die Schrift ist auf diese Weise ein ganz interessantes menschliches Dokument und ein lesenswerter Beitrag zu den Zusammenhängen zwischen Medizin und Dichtung geworden.

10) Wega, H.: **Die Unerlösten.** Ein Buch von Frauen-Not und -Glück. Berlin 1922. Verlag „Es werde Licht".

Von Prof. Dr. H. E. Timerding.

Es ist ein echtes Frauenbuch, warmherzig, mit gutem Blick für das Wesentliche, voll feiner Bemerkungen, aber ganz und gar von einer Logik des Gefühls geleitet, die vielleicht höher ist als alle Vernunft, aber ab und zu die nüchtern abwägende Vernunft doch zum Widerspruch reizt. Die „Unerlösten" sind nach der Meinung der Verfasserin mit wenigen Ausnahmen alle Frauen. Die Wurzel des Übels, daß die Frauen an ihrem Geschlechte leiden, daß sie es zu keiner reinen Befriedigung und vollen Entwicklung ihrer Persönlichkeit bringen, in ihren Gefühlen verletzt und in ihren Rechten betrogen werden, liegt nach der Ansicht der Verfasserin in den Frauen selbst. Wenn man nicht die Frage stellt: welche Rechte hat die Frau? sondern: wie findet die Frau das Glück, die Befreiung aus ihrer Not?, dann genügen äußere Erfolge in der zunehmenden Gleichberechtigung mit dem Manne nicht; die Frau muß von innen heraus ihr Verhältnis zum Manne umgestalten, sie muß sich erst die noch mangelnde Geschlechtswürde und den rechten Geschlechtsstolz in allen Lebenslagen erobern, und damit muß auch das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Frauen erwachen, statt daß sie jetzt, wie die Verfasserin meint, in der Jagd nach Brot, Stellung, Ehe und Liebe sich gegenseitig je nachdem über- oder unterbieten und einander den Rang abzulaufen trachten. Dies ist die besondere These des Buches. Im übrigen behandelt es von einem gemäßigt fortschrittlichen Standpunkte aus der Reihe nach die wesentlichsten Gebiete: Sexualethik, Sexualpädagogik, Koedukation, soziale Probleme usw., alles in klarer, reiner, lebendiger Sprache und mit natürlicher Unbefangenheit, ohne jedes Haschen nach falscher Wissenschaftlichkeit. Ich kann deshalb durchaus die empfehlenden Worte unterschreiben, die Geheimrat Dr. Moll dem Büchlein als Vorrede mit auf den Weg gegeben hat.

11) Kaupe-Küster: **Mutter und Kind.** Bonn 1922. A. Marcus u. E. Webers Verlag. 197 S. Grundzahl geh. 1,40 Mk., geb. 1,65 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Verfasser machen im Vorwort darauf aufmerksam, daß es zwar gute volkstümliche Schriften sowohl über die „Mutter" wie über das „Kind" gebe, daß aber der berechtigte Wunsch, beide Themen in einem und demselben Buche behandelt zu finden,

bisher unerfüllt geblieben sei. Mit ihrem „Ratgeber für Bräute, Mütter und Pflegerinnen" versuchen sie diese Lücke auszufüllen, und es darf gesagt werden, daß nicht oft Gediegenheit und Gemeinverständlichkeit so glücklich vereint sind wie hier. Die Beschränkung des Stoffes auf die gesunde Mutter und das gesunde Kind ist zu loben, wie überhaupt das Bewußtsein der Verantwortung, die den Verfassern derartiger, auf eine weite Verbreitung in Laienkreisen zielender Schriften zugewiesen werden muß, hier allenthalben erkennbar ist und Inhalt und Form der Darstellung bestimmt. Das bewirkt u. a., daß über fragliche Zusammenhänge und Maßnahmen auch von den Autoren nur mit aller Vorsicht und Besonnenheit geurteilt wird, ohne dabei viel zu polemisieren und den Leser zu verwirren. Als besonders gelungen von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die Kapitel: „Möglichkeit der Geschlechtsbestimmung", „Kann man die Geburt erleichtern?", „Der geschlechtliche Verkehr in der Schwangerschaft". Daß die dabei vertretenen Ansichten wissenschaftlich nicht durchweg Zustimmung zu finden brauchen, dafür sei als Beispiel angeführt, daß nach Kaupe für den Menschen „die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß es (also) männliche und weibliche Eier gibt . ." Aber das männliche Geschlecht ist höchstwahrscheinlich heterozygot: es scheint zweierlei Sorten von Samenzellen, dagegen nur eine Art von Eizellen zu geben. So könnten noch gegen andere Stellen in dem Buche Einsprüche erhoben werden. Diese vermögen aber in gar keiner Weise die Anerkennung zu schwächen, daß die gebildete Frau und Mutter hier wirklich einen klugen und ernsten Ratgeber findet und daß der „Kaupe-Küster" zu den sehr seltenen populär-hygienischen Büchern gehört, die der Arzt seinen Klientinnen bedingungslos empfehlen kann.

Referate.

1) Lipschütz, Ottow und Wagner: **Über Eunuchoidismus beim Kaninchen, bedingt durch Unterentwicklung des Hodens.** Arch. f. Entw.-Mech. Bd. 51, H. 1/2, 1922.

2) Lipschütz, Bormann und Wagner: **Über Eunuchoidismus beim Kaninchen in Gegenwart von Spermatozoen in den Hodenkanälchen und unterentwickelten Zwischenzellen.** Deutsche med. Wochenschr. 1922, Nr. 10.

3) Lipschütz et Wagner: **Nouvelles observations sur la fonction endocrine des cellules interstitielles du testicule chez les manifères.** Cpt. rend. Soc. de Biolog. 1922, T. 86, p. 306.

4) Lipschütz et Wagner: **Nouvelles observations sur l'hypertrophie des fragments ovariens.** Cpt. rend. Soc. de Biol. 1922, T. 86, p. 1122.

1) 2 Geschwistertiere im Alter von 1 Monat der Partialkastration — Exstirpation eines Hodens und Entfernung eines Teiles des anderseitigen unter Durchtrennung des Ductus ipididymidis — unterworfen, entwickelten sich wie Totalkastraten. Ihr Hodenrest zeigte infantile Verhältnisse: Kanälchenwand aus jugendlichen Spermiogonien und Sertolizellen (besser: indifferenten Zellen. Ref.), Leydigsche Zellen sehr klein, von gewöhnlichen Bindegewebszellen nicht scharf zu unterscheiden. In dem Infantilismus der Leydigschen Zellen sehen die Verf. die Ursache des Eunuchoidismus der Versuchstiere, denn daß der infantile Zustand des spermatogenen Anteils daran schuld sein sollte, ist unwahrscheinlich, da bei verschiedengeschlechtlichen Kinderzwillingen intrauterin eine Maskulierung des weiblichen Partners zu einer Zeit eintritt, wo der spermatogene Anteil sich noch ganz im Jugendstadium befindet. Die Versuche sprechen also für eine endokrine Funktion der Zwischenzellen.

2) Anläßlich Untersuchungen über die kompensatorische Hodenhypertrophie nach einseitiger Kastration wurde bei einem der Versuchstiere im Alter von 6 Monaten der Penis noch infantil gefunden. In dem verbliebenen vergrößerten Hoden konstatierten die Verf. vollkommene Spermiogenese, aber sehr protoplasmaarme Zwischenzellen mit kleinen dicht beieinanderliegenden oft länglichen Kernen. Sie schließen daraus: 1. Es kann Eunuchoidismus bestehen, auch wenn die Spermiogenese bis zur Ausreifung von Spermien gediehen ist. 2. Das spermatogene Gewebe allein für sich kann die innersekretorische Funktion des Testikels nicht besorgen. 3. Die Zwischenzellen bilden bei den Säugetieren einen integrierenden Bestandteil des innersekretorischen Apparates des Hodens.

3) Bei einem Wurfbruder des erwähnten Tieres mit normal ausgebildeten Zwischenzellen war bereits im 4. Lebensmonat die postpuberale Form des Penis erreicht,

bei dem anderen Wurfbruder aber trat das erst im 6. Monat ein. Hier finden die Verf. zwar dementsprechend auch die Zwischenzellen „vielleicht protoplasmaärmer als bei normalen gleichaltrigen Tieren", wenn aber, wie hier, bei verspäteter Maskulierung eine Unterentwicklung der Leydigschen Zellen schließlich doch zweifelhaft ist und also andere unbekannte Ursachen für die gehemmte sexuelle Entwicklung in Betracht gezogen werden müssen, so muß es auch fraglich erscheinen, ob in jenem obigen Falle mit deutlich unterentwickelten Zwischenzellen tatsächlich deren Verhalten den Eunuchoidismus bewirkt hat. Mit Sicherheit spricht der referierte Befund also nur gegen eine ausschließliche Bewirkung der Maskulierung durch den spermatogenen Anteil des Hodens. Die Möglichkeit hingegen, daß die endokrine Funktion des Hodens völlig an diesen gebunden sei, wird durch diese Beobachtung nicht absolut ausgeschlossen. Die innere Sekretion des Hodens könnte bei dem betreffenden Tier durchaus normal stattgefunden haben, und dennoch könnte ihre Wirkung durch irgendwelche andere Störungen (vielleicht im übrigen endokrinen System) paralysiert worden sein, welche Möglichkeit auch die Verf. erwägen. Daß der generative Anteil des Hodens nicht für sich allein dessen innere Sekretion besorgen kann, wird nach der Ansicht des Ref. besser durch eine andere Beobachtung der Verf. bewiesen, bei der die ausbleibende Maskulierung offenbar eine direkte Folge der Hodenschädigung war.

4) In hypertrophierten Ovarialfragmenten nimmt die Zahl der Eizellen nicht zu, wohl aber ist die Zahl der Follikel relativ vermehrt, desgleichen die der interstitiellen Zellen. Bei der Kastration eines 2 Monate alten Kaninchens waren kleinste Ovarialreste zurückgeblieben, $1^1/_2$ Jahre später waren diese hypertrophiert, zeigten den oben erwähnten histologischen Aufbau und hatten genügt, um eine normale Ausbildung des Uterus bei dem Tiere zu bewirken. Die Hormonproduktion des Ovars hängt nicht von der Zahl der Eizellen, sondern von der der Follikel ab und von der Größe der aus diesen stammenden interstitiellen Drüse, deren Elemente teils durch die im Verbande der Follikel verbleibenden Thekainternazellen, teils durch die interstitiellen Zellen i. e. S. repräsentiert werden. Slotopolsky.

5) Dorello, P.: **Beobachtungen über die Vita sexualis der Schnecke.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 4, 1922.

Die eingehenden lehrreichen, für ein kurzes Referat nicht geeigneten Studien reizvollen Inhalts sind im physiologischen Institut von Rom besonders an der in Zentralitalien weitverbreiteten Helix vermiculata und aspersa angestellt. Schilderung der anatomischen Verhältnisse des Genitalapparats unter Beifügung von 4 Abbildungen und der geschlechtlichen Gewohnheiten (Liebesspiele, Liebespfeil usw.), die einen bemerkenswerten Grad von Intelligenz dieser Tiere verraten. Beifügung eines bis zum Jahre 1888 zurückreichenden Literaturverzeichnisses. Fürbringer.

6) Frankenberger, Z.: **Zur Frage der funktionellen Bedeutung der Hodenzwischenzellen.** Anat. Anz. Bd. 55, Nr. 24, 1922.

Reichlicher Fettgehalt der Zwischenzellen und Übertritt von Fett aus ihnen in die Samenkanälchen im Hoden der Waldeidechse. Der Befund stützt die Auffassung von der trophischen Bedeutung der Zwischenzellen. Slotopolsky.

7) Krediet, G.: **Eine Untersuchung der Geschlechtsdrüsen von 30 neugeborenen Ziegen.** Ein Fall von wahrem unilateralem Hermaphroditismus. Anat. Anz. Bd. 55, Nr. 20/21, 1922.

Eines der untersuchten Tiere mit normalen ♀ äußeren und inneren Genitalien besaß als Keimdrüse links einen Hoden, rechts einen Ovariotestis, bestehend aus einem normalen Hodenparenchym und einer Kapsel, deren kaudaler verdickter Teil neben Samenkanälchen Primärfollikel enthält. Einmal fand sich ein Follikel in einem Samenkanälchen. Verf. führt diese Form des Ovariotestis auf das indifferente Stadium der Keimdrüse zurück, die im wesentlich zentral gelegenen Hodenkanälchen auf die Markstränge, die peripher gelegenen Follikel auf die Rindenschicht derselben. Slotopolsky.

8) Schinz, H. R.: **Ein Beitrag zur Röntgenkastration beim Mann.** Schweizer med. Wochenschr. Nr. 36, 1922.

An einem 34jährigen, geistig beschränkten Vater von 8 Kindern, die, wie er, der Armenfürsorge zur Last fallen, nahm Verf. im Einverständnis mit dem Patienten

und dessen Frau die Röntgenkastration vor, da eine chirurgische Kastration im Hinblick auf die Ausfallserscheinungen natürlich inopportun war. 3 Wochen nach der ersten und 8 Tage nach der zweiten recht harten Bestrahlung fanden sich noch massenhaft bewegliche Spermien, nach weiteren 3 Wochen und einer erneuten Bestrahlung trat Oligonekrospermie, 3 Monate nach der ersten und nach ingesamt 5 Bestrahlungen Azoospermie ein, die während der folgenden 8 Monate unverändert bestehen blieb. Die Dosis für die totale Aspermatogenese beim Manne ist doppelt so groß, wie die Exovulationsdosis beim Weibe, sie entspricht etwa der Sarkomdosis (60 Proz. HED.). Slotopolsky.

9) Frühwald, R.: **Spirochätenfunde an syphilisfreien Stellen der Haut.** Dermatalog. Wochenschrift 1922, Nr. 56.

Frühwald hat einige ältere Untersuchungen von Hoffmann und Fournier über das Vorhandensein von Spirochäten an symptomfreien Hautstellen von Syphilitikern wieder aufgenommen und die bisherigen Beobachtungen durch zwei wertvolle Fälle erweitert. In einer künstlich durch Kantharidenkollodium erzeugten Blase bei einer seronegativen frischen Lues in der sechsten Krankheitswoche wurden im Tierversuch sichergestellte Spirochäten gefunden. Die soziale Bedeutung dieser Untersuchungen ist sehr groß. Die Gefahr der Ansteckung geht nicht nur von klinisch erkrankten Teilen des Körpers, sondern von dem Syphilitiker überhaupt aus, seronegative und klinisch lebende Zustände sagen nicht einwandfrei über die Ansteckungsfähigkeit, wie verdeutlicht wird aus der Schilderung der Ansteckung eines Arztes bei einem klinisch und serologisch als gesund entlassenen Kranken. Finkenrath.

10) Barducci, D.: **Die Syphilis in Europa ist nicht alten Ursprungs.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 4, 1922.

Bekanntlich beschränkt sich unser sicheres Wissen über das Auftreten der Syphilis in Europa auf die Tatsache, daß sie Ende des 15. Jahrhunderts zahlreiche Einwohner überfallen und 1493 als furchtbare Epidemie gewütet hat. Auch der Autor fußt in der vorliegenden bemerkenswerten historisch-kritischen Studie auf diesem Nachweis und bekämpft an der Hand einer ziemlich reichen Literatur die von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgeschleppte Nachricht, daß die Krankheit bereits im alten Griechenland und römischen Reich geherrscht habe, als eine unbewiesene. Die Berichterstattungen der Autoren des klassischen Altertums begegnen bezüglich der syphilitischen Natur des Leidens ernsten Zweifeln. Vielmehr ist eine Verwechslung mit der Gonorrhöe und ihren Folgen und verschiedenen geschwürigen Prozessen anzunehmen. Die infektiöse Frambösie von Plinius („Mentagra") und der „Morbo campano" von Horaz bieten ausgesprochene Unterschiede von der Lues. Erst 1493 verbreitete sich nach den wichtigen Erschließungen von Oviedo und Diaz bei Gelegenheit der ersten Rückkehr von Columbus aus Amerika die Syphilis unter der niederen Bevölkerung von Barcelona, griff auf den Hof von Ferdinand dem Katholischen als schwere, unheilbare und selbst tödliche Seuche über und überfiel durch Vermittlung des weiblichen Geschlechts Italien und Frankreich, wo sie unter dem Namen der „französischen Krankheit" grassiert hat. Fürbringer.

11) Beccadelli, Giuseppe: **Ein seltener Fall von Bestialität.** Rassegna di studi sessuali II, Nr. 3, 1922.

Der Autor vermehrt die verhältnismäßig spärliche forensische Kasuistik der Sodomie um einen eigenartigen Fall. Ein 20jähriger Sizilianer wird beim Mißbrauch einer angebundenen trächtigen Sau ertrappt, entschuldigt die Tat mit dem Ausschluß freier Willensbestimmung und flieht. Das Tier kommt vorzeitig mit bald eingehenden Ferkeln nieder, anscheinend aus Anlaß einer auf die Immissio des für sein Geschlecht zu massiven Membrums bezogenen Verletzung der Vulva. Der — von Sachverständigen nicht auf körperliche und geistige Anomalien untersuchte — Beschuldigte wird zu Gefängnis und Geldstrafe verurteilt. Die Epikrise behandelt u. a. die Gesichtspunkte der Geisteskrankheit (von Paralytikern, Senildementen, Epileptikern, Alkoholisten betriebene widernatürliche Unzucht mit Tieren) und des Mangels an Gelegenheit zum normalen Geschlechtsverkehr bei Matrosen, Hirten, Bauern, Stallknechten. (Bekanntlich fehlt es nicht an geistig zurechnungsfähigen, wenn auch meist sittlich verkommenen Tätern). Auch das Problem der inneren Sekretion wird herangezogen, die Prognose zumal in prophylaktischer Richtung als relativ günstig angesprochen. Fürbringer.

12) Conrad, C. F. (New York): **Beischlaf.** Journ. of the American Association of progressive Medicine II, Nr. 4—6.

Ein eigenartiger, vom Autor als Dekan der „Vetus Academia" auf Wunsch der Fakultät und Studentenschaft gehaltener Vortrag in populärem, an den hausärztlichen Ton anklingendem Tenor. Nach einer historischen Einleitung, in der Hero und Leander als Vertreter des großen Unterschieds zwischen der männlichen und weiblichen Liebesbrunst eine besondere Rolle spielen, wird der Ausspruch gewagt, daß der mangelnde Geschlechtsgenuß direkt auf die Onanie zurückzuführen ist, ein unmännliches, erniedrigendes, aber mehr psychisches als physisches Übel. Die Annahme der Unschädlichkeit einer Ejakulation infolge Samenblasenüberfüllung sei ein Wahn, da letztere unkeusche Gedanken und unzüchtige Bilder zur Voraussetzung hätten. Der Hauptzweck der Abhandlung läuft auf die Empfehlung einer genügend langen Hinausschiebung der Ejakulation hinaus, damit die Gattin zu ihrem Genuß komme. Also kein Verkehr bei einer auf temporärer Abneigung gegen den Beischlaf deutenden Trockenheit der weiblichen Genitalien, „strategischer Rückzug" beim Drohen einer Ejaculatio praecox durch Selbstbeherrschung und Ruhe sowie geistige Ablenkung, möglichstes Bedenken der Klitoris mit den Friktionen anstatt tiefer Immission! Geschlossen wird mit der Lutherschen Mahnung: „aller Wochen zwier". Fürbringer.

13) Pussey, L. M.: **Der Blutkreislauf im Gehirn beim Koitus.** Sonderdr. a. d. Estnisch. Ärztegesellschaft. Dorpat, März 1921.

Pussey stellte nach einigen hochinteressanten Versuchen an Hunden und Hündinnen, die nach Vornahme der Hurthleschen Operation zwecks Bestimmung des zerebralen Blutkreislaufs zur Kohabitation mit einem anderen Tiere zugelassen wurden, fest, daß eine bedeutende Erhöhung des allgemeinen Blutdrucks und eine Hyperämie des Gehirns eintrete. Während der Begattung läßt sich ein rascher Wechsel von Kontraktion und Dilatation der Blutgefäße feststellen, wie auch ein rapides Sinken und eine schnelle Erhöhung des allgemeinen Blutdrucks beobachten. Pussey sieht in den psychischen Momenten und in den auf die höheren Sinnesorgane einwirkenden Reizen einen maßgebenden Faktor bei der Veränderung der Gefäße und Erhöhung des allgemeinen Blutdrucks. Urbach.

14) Dörschlag: **Ein Hodentumor als Ursache für Invalidität und Ehescheidung.** Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1922, 20.

Bericht über den Fall eines 32 jährigen Mannes, der seit seinem 17. oder 18. Lebensjahr eine langsam, aber stetig zunehmende Vergrößerung seines Hodensackes bemerkte, der mit dem 28. Jahre schließlich bis fast zu den Knieen reichte und ihn am Aufrechtgehen und Stehen verhinderte, so daß Arbeitsunfähigkeit und Invalidität eintraten. „Not macht erfinderisch" — und so hatte sich der in dürftigen Verhältnissen lebende Patient eine außerordentlich zweckmäßige Bandage selbst angefertigt. Mit 23 Jahren hatte er sich verheiratet und will damals kohabitationsfähig gewesen sein. Allmählich bildete sich aber neben der Hodengeschwulst eine große und breite Geschwulst in der Umgebung des Penis dergestalt, daß diese ganz in jene eingelagert wurde, so daß impotentia coeundi die notwendige Folge war. Der sexuell bedürftigen Frau billigte der Pat. geschlechtlichen Verkehr mit anderen Männern zu; die diesen Verbindungen entsprossenen Kinder nahm er in die Ehe ohne Einwände als eigene auf. Schließlich wurde die Frau aber dieses Zustandes überdrüssig und klagte, nachdem das Leiden des Mannes in zwei Bromberger Krankenhäusern für nicht operabel erklärt worden war, aus § 1333 BGB. auf Ungültigkeit resp. aus § 1568 BGB. auf Scheidung der Ehe. Darauf verlangte der Pat. im Januar 1920, „aufs tiefste verstimmt", eindringlichst, dennoch operiert zu werden: D. führte auch die Operation aus (Technik s. im Originalaufsatz). Diagnose: Fibrom resp. Cystofibrom. Erfolg ($^1/_2$ Jahr post. operat.): „Die ganze Erscheinung des Mannes war eine andere geworden, . . . Von einer seelischen Beeinträchtigung konnte nicht im geringsten mehr die Rede sein, im Gegenteil . . . Kohabitation sollte keinen Schwierigkeiten begegnen; bei derselben erfolgte in regelrechter Weise die Ejakulation. Die Ehefrau hatte inzwischen die Scheidungsklage zurückgezogen, da die Voraussetzungen der §§ 1333 und 1568 BGB. nun nicht mehr bestanden. Die Invalidität des Mannes war ebenfalls behoben, er hatte seine Erwerbsfähigkeit wiedererlangt . . ." Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

IX. Band · März 1923 · 12. Heft

Die Bedeutung der Familie für das Schicksal des Einzelnen.

Von Dr. Hermine Hug-Hellmuth.

Hat es auch nie an verständnisvoller Beobachtung des kindlichen Seelenlebens und seiner Bedeutung für die Entwicklung des Einzelnen in intellektueller, gemütlicher und charakterologischer Hinsicht gefehlt, so blieb es doch der psychoanalytischen Forschung vorbehalten, die Erscheinungen des infantilen Lebens in so tiefe Schichten des seelischen Geschehens zu verfolgen, wie sie bislang nicht erreicht worden waren. Und auch Psychologen, die der Lehre Freuds und seiner Schüler feindlich gegenüberstehen, die ihre Erkenntnisse aus affektiven Gründen als einseitig ablehnen, ziehen aus der kritisierenden Beschäftigung mit den psychoanalytischen Arbeiten einen Vorteil: ihr Blick wird geschärft für die unter der Oberfläche verborgenen Vorgänge des seelischen Lebens. Es ist nicht ohne innere Beziehung zu der tief schürfenden Arbeitsweise der Psychoanalyse, daß gerade in den letzten Jahrzehnten die ihr fern stehende allgemeine Kinderpsychologie und Jugendforschung Fragen in die Bearbeitung aufnahmen, denen sie vordem einfach aus dem Wege gingen: Die kindliche Sexualität, die früher heftigst geleugnet oder stillschweigend übergangen worden war, findet sich nun in vielen Arbeiten so eingehend behandelt, als spräche man von einer längst allgemein anerkannten Tatsache. Nur hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem die infantile Sexualität sich zu äußern beginne, und der Form ihrer Betätigung ist man noch ängstlich vorsichtig. Man nimmt nicht gern an, daß onanistische Handlungen von fast allen Kindern irgendeinmal geübt werden, und wenn man auch ein frühes sinnlich erotisches Fühlen des Kindes nicht in Abrede stellt, so ist man doch immer noch geneigt, solches Empfinden als Zeichen bedenklicher Frühreife anzusehen. Damit lehnt man freilich einen Kernpunkt der Freudschen Lehre und die Anerkennung der bedeutsamen Folgen dieser durchaus normalen Erscheinungen für das Schicksal des Einzelnen ab. Die sinnlich gefärbte Gefühlseinstellung des Kindes zu den Eltern mit der stark ambivalenten — in Liebe und Feindseligkeit gepaarten Wertung der Vater- und Muttergestalt, wie sie schon im frühesten Lebensalter beim Knaben wie beim Mädchen untrüglich bemerkbar ist, wird wohl durch die unmittelbaren Einflüsse der Erziehung und die mittelbaren unseres ganzen Kulturlebens eingedämmt und in andere Bahnen gelenkt, und sie verfällt so mit anderen für spätere

Altersstufen unbrauchbaren Vorgängen in der ersten Kindheit scheinbar der völligen Vergessenheit. Aber da gerade das kleine Kind durchaus Gefühlswesen ist, so verschwinden diese primitiven Regungen nicht spurlos, sondern sie legen vielmehr den Grund zur Gemüts- und Charakterentwicklung. Der Psychoanalyse gelang es, manche dieser Zusammenhänge, deren Bestehen die einfache Volksseele immer instinktiv geahnt und in zutreffenden Wortformen, Redensarten und Sprichwörtern, in Märchen und Sagen ausgesprochen hat, wissenschaftlich zu formulieren.

Das verzogene „Einzige", das jüngste und das Lieblingskind, die alle im Grunde nur im Schoße der Familie sich wohlfühlen, weil sie hier allein die ungeheure Überwertung ihres Ich finden, die zu geben die Außenwelt keinen Anlaß hat, nennt der Volksmund so bezeichnend „Nesthäkchen". In der Tat verankern sich solche Kinder derart in den engen Kreis ihres Daheims, daß ihnen eine richtige Einstellung zur weiteren Umwelt schwer gelingt. Maßlos in ihren Liebesansprüchen, fühlen sie sich schon in der Schule stets zurückgesetzt, ihre narzißtische Ichüberschätzung macht ihnen die Anpassung an Altersgenossen unmöglich. Sie begehren wohl Freundschaft, aber weil sie den Freund ausschließlich für sich beanspruchen und überall und immer „Hahn im Korb" sein wollen, bleibt ihr Verlangen nach einem treuen Gefährten unerfüllt. Diesen Kindern und Jugendlichen schenken dann oft Tagträume und Phantasien den Freund, den ihnen die Wirklichkeit versagt. Sie spinnen sich in eine Phantasiewelt ein, die Außenstehende, weil ihnen der Schlüssel zu diesem luftigen Gebäude fehlt, leicht zu dem voreiligen Urteil verleitet, das Kind sei ein pathologischer Lügner. Als Erwachsene noch suchen solche Realitätsfremde die Situation des Elternhauses, in dem sie unbestrittener Mittelpunkt waren, wiederzuerleben, und werden, abermals enttäuscht durch die Wirklichkeit, zu Eigenbrötlern und Einsämlingen. Ein verwandter Typus, den die Volkssprache zutreffend als „Muttersöhnchen" bezeichnet, ist das Kind, das sich zeitlebens an die Rockfalten der Mutter klammern möchte, als Mann unfrei und unselbständig stets der mütterlich sorgenden Frau bedarf, die ihn verzärtle, vor jedem rauhen Lufthauch bewahre und sogar mit ihrer Berufsarbeit erhalte. Aus solchen unsterblichen Kindheitserinnerungen formte sich das Liebesschicksal Hebbels, aus ihnen erklärt sich, warum andere ihr Leben ehelos beschließen und wieder andere ruhelos von einer Frau zur anderen schweifen. Sie alle suchen in jedem Weibe vergeblich die Mutter-Imago. Diese dauernde Bindung des Knaben an die Mutter kann aber auch bei konstitutionellem Entgegenkommen den Mann zur Homosexualität führen. Sadger hat in einer großen Reihe von Analysen Homosexueller nachweisen können, daß solche Männer besonders in ihrem Verlangen nach jugendlichen männlichen Liebesobjekten die von der Phantasie des kleinen Kindes mit einem männlichen Genitale ausgestattete Muttergestalt suchen. Nicht den Mann begehrt der Homosexuelle, sondern das männlich geträumte Weib der Kindertage. Daß der Volksmund nur von einem „Muttersöhnchen" spricht, hat seinen guten Grund in der dem unbefangenen Blick keineswegs fremden erotischen Einstellung zwischen Mutter und Sohn. Auf beiden Seiten

sind die Gefühle nicht frei von unbewußt libidinösen Strömungen, die im Verhältnis zwischen Mutter und Tochter bei normaler Sexualveranlagung fehlen, dagegen in übereinstimmender Weise in den Beziehungen von Vater und Tochter sich geltend machen.

Die typische Einstellung des kleinen Kindes zu seinen Eltern ist annähernd folgende: Nach einer kurzen sehr glücklichen, weil von der Außenwelt unabhängigen Epoche autoerotischen Selbstgenügens gibt das Kind seine ursprüngliche Ablehnung der Umgebung als störenden Faktor seines dumpfwohligen Daseins auf und wendet zunächst der Pflegeperson, die seiner Hilfsbedürftigkeit und Hilflosigkeit hilfreich entgegenkommt, ein Stück Neigung zu. Die ursprünglich rein auf das Ich beschränkte Liebe muß sich zu dieser Abspaltung bequemen. Der Verzicht auf die eigene Person als einziges Liebesobjekt zugunsten anderer ist die erste Kulturleistung des jungen Menschenkindes. Ist dem Kinde die Objektfindung gelungen, so tut es bald einen weiteren Schritt. Die erstgeliebte Person ist, wie bemerkt, die Pflegerin des Kindes, also in der Regel die Mutter. Diese selber lehrt das Kind, noch einen zweiten Menschen in sein Gefühlsleben aufzunehmen, den Vater. Ihm schließen sich dann allmählich die übrigen Mitglieder des Hauses, Spielzeug, Tiere und endlich Fremde an, sofern sie dem Kinde mit Liebe begegnen. Die offensichtliche narzißtische Färbung der kindlichen Neigungsgefühle für andere ist bestimmend für die Objektwahl im Pubertätsalter und im reifen Leben. Menschen, welche die frühinfantile Stufe rein narzißtischen Fühlens nicht überwinden, wissen ihren reichen Vorrat von Liebe und Zärtlichkeit nicht zu verwerten, denn sie können nur Liebe erwidern, nie frei schenken.

Frühzeitig läßt sich beobachten, daß der kleine Junge in seinen Gefühlen für Vater und Mutter andere Wege geht als das kleine Mädchen. Der 3—4jährige schon wirft sich zum Beschützer und Retter der zärtlich und eifersüchtig geliebten Mutter auf. Er möchte sie für sich allein haben und versucht immer wieder, sie beim Ankleiden und bei anderen intimen Verrichtungen zu überraschen. Die Vertraulichkeit des Vaters mit ihr sieht er nur ungern, stört ihr Zusammensein nach Kräften und freut sich der gelegentlichen längeren Abwesenheit des Vaters, den er bewundert und beneidet zugleich um seine Größe und Kraft. In dieser Zeit begehrt er in dessen Bett an Mutters Seite zu schlafen und blickt in seinen Phantasien in eine Zukunft, da Vater gestorben sei und er die Mutter heiraten werde. Diese Tagträume, die fast in keines kleinen Jungen frühem Dasein fehlen, werden später unter dem Drucke der Moral ins Unbewußte verdrängt und tauchen nicht selten in der Pubertätszeit in der Form von heftiger Auflehnung gegen die väterliche und jede andere Autorität, sowie einer schwärmerischen Neigung für reife Frauen wieder auf. Recht häufig aber wird die als unerlaubt geahnte sinnliche Neigung zur Mutter unterdrückt und dann schlägt sie oft in rüdes Benehmen gegen diese und das weibliche Geschlecht überhaupt um. Die Sexualüberhebung des Werdenden läßt ihn die Frau um ihrer als Minderwertigkeit betrachteten anatomischen Verschiedenheit geringschätzen, der einzige Weg, sich in dieser Zeit des Gärens dem Inzestverbot zu beugen.

Übereinstimmend, doch in umgekehrter Weise verläuft das Gefühlsleben des Mädchens. Sie kann sich oft schwer einer gewissen Feindseligkeit gegen die Mutter, die sie zugleich doch liebt, erwehren und bringt dem vergötterten Vater die stärkste Liebesbereitschaft entgegen. Diese Vaterbindung ist neben dem „Männlichkeitskomplex" des Weibes, der sich auf der frühinfantilen neidvollen Enttäuschung über den wahrgenommenen Geschlechtsunterschied aufbaut, geradezu schicksalbestimmend für das Mädchen. Die Vaterbindung erklärt uns, warum so häufig sehr junge Mädchen ältere Männer zu ihrem Liebesobjekte wählen, warum so oft ein förmlicher Kastengeist die Erotik des Weibes beherrscht. Aus der Fixierung an den Vater verstehen wir auch, wieso vielumworbene Mädchen schließlich doch einsam ihren Lebensweg gehen oder erst spät, wenn der Sexualtrieb übermächtig wird, einem Weggenossen in einer „Gewissensehe" angehören. So wie ihr Kindertraum, einmal nach Mutters Tod deren Stelle beim Vater einzunehmen, unerfüllt blieb und sogar der Gedanke als unerlaubt aus dem bewußten seelischen Inhalt verdrängt wurde, so ist ihnen nach diesem unvergeßlichen Kinderwunsch in reifen Jahren der Weg zu einer legitimen Ehe versperrt. Die unbewußte inzestuöse Verkettung an die Vatergestalt ihrer Kindheit ist für sie so stark, daß sie zeitlebens im Manne nur den Vater lieben, dem anzugehören unsere Kulturgesetze verbieten. So bleibt für solche Mädchen nur die Wahl zwischen völligem Verzicht auf Liebesglück oder die mit ewigen Selbstvorwürfen nagende Hinwegsetzung über die Schranken unseres sozialen Lebens. Den ersten Weg geht die Frau, die in unbrechbarem Gehorsam dem Worte des Vaters lebt, der selbst wieder aus unbewußten libidinösen Strebungen der aufblühenden Tochter den Gedanken an ein Eheband verleidete; den anderen Weg beschreitet die Frau, die sich gegen die Kette, mit der ihr Kindheitserleben sie an den Vater geschmiedet, aufbäumt, ohne daß sie die Kraft hätte, sich von ihr zu befreien. Wie die Frau, die mit der Hinwegsetzung über die herrschende Sitte selbst dem Schicksal der Minderbewertung verfällt, wenn sie Mutter wird, noch ein neues Wesen in den Bannkreis zwingt, den eine grausame, dumme Gesellschaftsordnung um die „uneheliche" Mutter und das „uneheliche" Kind zieht, davon will ich später sprechen.

Aus der Familieneinstellung erklären sich unzählige von Einzelschicksalen. Unter dem Übermaße mütterlicher oder väterlicher Liebe, das vom Kind in echt kindlich narzißtischer Art mit ebensolchem Übermaß erwidert wird, gehen der Sohn, bzw. die Tochter in ihrer gemütlichen Entwicklung Sonderwege, die sie leicht an der Festtafel des gesunden erotischen Lebens vorüberführen, ohne daß sie ihren Anteil erhaschten. Schließlich geraten sie in ein einsames Altern, weil sie in ihren Liebesobjekten doch immer nur die volle und deshalb unerreichbare Imago von Vater oder Mutter suchten. In der psychoanalytischen Literatur finden sich hierfür viele Belege; ich nenne bloß Jung „Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal des Einzelnen"[1]), Friedjungs zahlreiche Veröffentlichungen über das „nervöse" Kind[2]), Sadger „Zur Psycho-

[1]) Jahrbuch f. psychoanalyt. Forschung 1. Band.

[2]) „Die Pathologie des einzigen Kindes". Wien. med. Woch. Nr. 6, 1911.

logie des einzigen und des Lieblingskindes"[3]) und meine Arbeit „Psychoanalytische Erkenntnisse über die Frau"[4]).

In der vorliegenden Untersuchung möchte ich nun weniger von der Bedeutung des „Zuviel an Liebe" für das Geschick des Kindes sprechen, sondern auf jene Fälle das Augenmerk lenken, die in früher Jugend oder in der gefühlsbedürftigen Reifezeit an Liebe darbten. Es sind dies häufig unerwünschte Spätlinge in kinderreichen Familien, Kinder, die aus unharmonischen Ehen stammen, die ihr Dasein der zur Gewohnheit und Pflicht gewordenen, ohne Freude vollzogenen sexuellen Vereinigung der Gatten verdanken, Stiefkinder und Frühverwaiste, denen der verstorbene Elternteil bei der Wiederverheiratung des Partners durch eine „fremde" Person ersetzt wurde oder die nach einer kurzen Epoche eines mehr oder minder glücklichen Familienlebens nun ihre Tage in einem Waisenhaus oder bei Anverwandten verbringen, ferner Kinder aus getrennten Ehen, die mit der neuen Eheschließung des einen Teils in ein fremdes Heim verpflanzt werden; Adoptivkinder und Findlinge und endlich das uneheliche, vaterlos aufwachsende Kind, das dank unserer Kultur schwerstbelastete Glied der menschlichen Gesellschaft.

Man kann nicht sagen, daß alle diese Kinder ihr junges Dasein von vornherein ungeliebt verleben; aber ihnen allen ist gemeinsam, daß zu irgendeinem Zeitpunkt eine Liebesenttäuschung katastrophal über sie hereinbricht durch den wirklichen oder ideellen Verlust von Vater oder Mutter. Und gerade diejenigen unter ihnen, die, vordem überreich an zärtlicher Neigung der Ihren, das Schicksal mit harter Hand herausreißt aus den Himmeln ihrer ersten Lebenszeit, leiden unter der Erkenntnis dieses Wechsels am bittersten. Hierher zählt in erster Linie das uneheliche Kind. Daß es durch das tragische Geschick der Mutter ein Sonderschicksal erfährt, zeigt uns die tägliche Erfahrung. Nicht daß es immer einen Mangel an Liebe litte, im Gegenteil; häuft doch die Mutter, zumal wenn sie von ihrem Liebesgenossen verlassen ist, alle Neigungsgefühle, die sonst zwischen Gatten und Kind geteilt werden, auf dieses; es fällt ihm ein Übermaß zu, das besonders dem Knaben verderblich wird. Für den oberflächlichen Beobachter gleicht dieses Kind stark dem „Einzigen", mit dem es allerdings häufig gewisse Züge wie die Frühreife, das anspruchsvolle, oft vordringliche und herrschsüchtige Wesen gemeinsam hat. Aber seine Entwicklung nimmt in der Regel ganz andere Wege. Denn ihm fehlt die ruhige Atmosphäre des gefestigten selbstsicheren Familienlebens, früher oder später erfährt es, daß ihm und seiner Mutter eine Ausnahmsstellung im gesellschaftlichen Leben zugewiesen ist. Es fehlt ihm, worauf es spätestens beim Eintritt in die Schule stößt, der Vatersname, es kann sich anderen gegenüber nicht auf Vater, der alles weiß und alles kann, berufen. Seine ungestümen, von der Mutter als vorzeitig empfundenen Fragen drängen sie zur Ausflucht, zur Lüge. Und diese Unwahrheit verzeiht das Kind, zumal der Sohn, der zärtlich Geliebten niemals. An sie haftet er später, wenn ihm die Wahrheit nicht

[3]) Fortschritte der Medizin Nr. 26, 1911.
[4]) Zeitschr. f. Frauenkunde u. Eugenetik Band 7, 2. 1921.

länger vorenthalten bleibt, den Vorwurf der Dirnenhaftigkeit. Wir wissen aus der Analyse an Kindern und Erwachsenen, wie eine brutale Sexualaufklärung durch Altersgenossen und Dienstboten oder die frühe Beobachtung sexuellerotischer Szenen häufig dem Kinde die Eltern entweiht, weil es die auf verbotenem Wege erworbenen und sorgsam geheim gehaltenen Erkenntnisse nicht in Einklang mit den unantastbaren Gestalten von Vater und Mutter zu bringen vermag. Für das uneheliche Kind ist dieses Wissen von geradezu tragischen Folgen begleitet, kann sich doch die Mutter nicht einmal mit der Sanktionierung durch Kirche oder Staat rechtfertigen. Mit der Kenntnis der bösen Tatsache verändert sich nicht selten das ganze Wesen des Kindes. Bis dahin ein infolge der mütterlichen Vergötterung nicht eben leicht zu behandelndes Kind, wird es plötzlich zum „schwer erziehbaren", das sich gegen alle erziehlichen Einflüsse verschließt, im Lernen versagt und oft bedenkliche Neigung zu einer gänzlich amoralischen Lebensführung zeigt; gewissermaßen, als wollte es sich an der Gesellschaft, die ihm seine Sonderstellung mehr oder minder fühlbar macht, rächen, indem es sich selber außerhalb ihrer Satzungen stellt. Dazu kommt, daß der Junge die durchaus normale infantile der Liebe gepaarte Feindseligkeit gegen den Vater, die in unschädlicher Form auszuleben dem unehelichen Kinde zumeist verwehrt bleibt, nun mit voller Wucht gegen die Umwelt kehrt. Diese Tendenzen treten in der Pubertätszeit, in der ja auch der unter normalen Verhältnissen aufwachsende Knabe zur Auflehnung gegen jede Autorität, d. h. im Grunde gegen die des Vaters neigt, oft schwere Kämpfe in sittlichen und religiösen Fragen zu bestehen hat und um eine selbständige Weltanschauung ringt, beim „vaterlosen" Knaben besonders heftig auf und es bedarf einer starken und zugleich unendlich wohlwollenden Führung, um solche mit sich und der Gesellschaft Zerfallenen vor der Entgleisung oder dem Selbstmord zu bewahren. Die Frage störrischer Lebensverneinung einer keineswegs geringen Zahl heranwachsender Menschen: „Wozu haben mich meine Eltern in die Welt gesetzt? Ich habe es mir nicht verlangt", kehrt sich beim unehelichen Kind unbewußt immer gegen die Mutter, wenn auch bewußt der Vater für das unerwünschte Dasein verantwortlich gemacht wird. So wie der Vorwurf, den nach Freud jedes Mädchen irgendwann seiner Mutter macht: „Warum hat sie mich als Mädchen geboren?" sich nach meiner Beobachtung fast regelmäßig später einmal in eine Anklage gegen den Vater, dem in dem verworrenen Sexualwissen der Reifezeit allein die sexuelle Aktivität und damit die Geschlechtsbestimmung zufällt, wandelt.

Doch richten sich die Vorwürfe des unehelichen Kindes nicht immer direkt gegen die Mutter, sondern sie spiegeln sich in seiner Einstellung zum weiblichen Geschlecht beim Knaben, zum männlichen beim Mädchen. Der junge Mensch meidet entweder den Umgang mit Frauen ganz oder tritt ihnen mit einem seinen Jahren fremden Zynismus entgegen; jedes Mädchen ist ihm feil, er verachtet das Weib, begehrt es aber doch heftig und malt sich insgeheim sein Leben doch immer nur im legitimen Bund mit einer Frau aus. Im Gegensatz zum Vater, der die Mutter im Stiche gelassen hat, will er ein geordnetes Familienleben führen. Seinen

Haß lenkt er bewußt von der Mutter auf den Vater, um in ihr, insbesondere wenn sie nicht mehr am Leben weilt, eine Märtyrerin verehren zu können. Diese Einstellung findet sich beim Mädchen aus der Identifikation mit der Mutter in den späteren Reifejahren sehr häufig, während sie beim Knaben wohl ein Ergebnis stärkster Sublimierungsarbeit darstellt. Was bei ihm an unbewußtem Haß noch da ist, wird dann oft gegen weibliche Anverwandte verbraucht. Das Verhältnis des unehelich geborenen Mädchens zur Mutter, zum Vater und zum männlichen Geschlecht überhaupt wird durch die Abwehr und das Verlangen zugleich, ein ähnliches Los wie sie zu erfahren, bestimmt. Sie bemitleidet die Mutter, sobald sie das Gefühl der Verachtung, das sie der Konvention verdankt, ins Unbewußte verdrängt hat, sieht in ihr das schuldlose Opfer eines Wüstlings und begegnet dem Manne mit lüsterner Scheu oder koketter Sprödigkeit; in beiden Fällen benimmt sie sich nach der Formel: „Ich bin gewitzigt; mir kommt keiner zu nahe". Und doch behält das Bedenken nicht weniger Männer, ein Mädchen unehelicher Herkunft zu ihrer Gattin und Mutter ihrer Kinder zu machen, in vielen Fällen Recht; aber nicht, weil die Mutter in der Erziehung der Tochter etwas verfehlt hätte, sondern weil diese, sich unbewußt mit ihr identifizierend, einfach den ihr dadurch vorgezeichneten Liebesweg geht.

Wohl wissen wir nichts über das seelische Leben des Menschen im intrauterinen Zustand, aber daß Kinder, deren Mütter sie freudlos empfingen und nach einer als unwillkommene Last ertragenen Schwangerschaft widerwillig gebaren, sehr häufig von schwächlicher, kränklicher Konstitution und greisenhaftem Aussehen sind, daß sich schon in den ersten Lebenswochen eine auffällige Gereiztheit bei dem gleichzeitigen Mangel der sonst geäußerten infantilen Lebhaftigkeit zeigen, läßt sich, glaube ich, zum größten Teil als ein Stück mitgebrachter Lebensscheu erklären. Solche unerwünschte Sprößlinge, zu denen in der Regel Spätlinge zählen, deren unerwartetes Erscheinen die Lebensgewohnheiten der Familie gründlichst stört, fühlen die mindest etwas zwiespältige Aufnahme ihres Daseins wahrscheinlich trotz der sorglichsten Pflege instinktiv; wenigstens sind sie von klein auf geneigt, sobald sie in dem Kampf um die Alleinherrschaft der Abwehr der Ihren unterliegen, sich in sich selbst zurückzuziehen, und sie entwickeln schon in jenen frühen Lebensstufen, deren charakteristisches Merkmal unbefangene Lebensfreude, Frohsinn und die stete Erwartung, überall Liebe zu empfangen, ist, ein mürrisches, verschlossenes Wesen und viele von ihnen zeigen einen unwiderstehlichen Hang zur Durchgängerei. Sie suchen im Gegensatz zu jenen jugendlichen Durchgängern, die, aus Erziehungs- oder familiären Gründen in einem Institut oder sonst fremden Heim aufwachsend, plötzlich wieder daheim erscheinen, also in den Schoß der Familie als der liebewärmsten Stätte flüchten, die Liebe, die ihnen das Elternhaus wirklich oder vermeintlich nicht in vollem Maße schenkt, in der Fremde. Solche Unbefriedigte nähren nicht selten den Gedanken, sie müßten ihre wahren Eltern, die sie fremden Menschen zur Pflege übergeben hätten, suchen und diese Phantasie spornt sie an, immer wieder ihrem Daheim zu entlaufen; es sind die unverbesserlichen geborenen Vaganten, die, er-

wachsen, nirgends seßhaft werden, in keiner Stellung, keinem Beruf ausharren und von denen mehr als einer als Landstreicher ein klägliches Ende nimmt. Auch Findlinge, denen ja vor allem Liebe in der ersten Lebenszeit fehlt, und nicht wenige Adoptivkinder zählen zu diesen Beklagenswerten. Die letzteren erwarten bei ihrem Eintritt in einen meist wohlhabenderen Familienkreis, als der ihre es war, in dem neuen Milieu, in dem sie mit viel Warmherzigkeit, ja oft mit Begeisterung aufgenommen werden, daß ihnen diese Ausnahmestellung dauernd eingeräumt werde. Die Enttäuschung, die der ruhige Ablauf des täglichen Lebens mit sich bringt, läßt sie den früheren Lebenskreis schmerzlich vermissen; und wenn ihre Eltern noch am Leben weilen, erheben sie gegen diese den Vorwurf der Lieblosigkeit; d. h. aber, sie hofften im Grunde im neuen Heim bessere Eltern als die ihren zu finden, nämlich in Phantasiegestalten von Vater und Mutter der ersten Kindheit. Der Findling wieder hat niemals jene für die Entwicklung des Menschen so bedeutsame Mutterzärtlichkeit genossen, und seine Aufnahme bei Fremden vollzieht sich meist recht nüchtern, er wächst gewöhnlich wirklich ungeliebt, als lästiger Eindringling auf, erfährt niemals, wer seine Eltern gewesen; er gehört niemandem zu und leidet unter dem Mangel eines Vaterhauses schwer. Wie fast jedem, der als ungeliebtes Kind seine Jugend verlebte, mißlingt auch ihm sehr häufig die Jagd nach der Liebe. Er kann nicht Zuneigung wecken, weil ihn als Kind niemand liebte und lieben lehrte. Aus dieser gefühlshungrigen Zeit ist ihm nur eins verblieben, die maßlose Gier nach Herzenswärme; aber die Maßlosigkeit läßt ihn nicht einmal den Durchschnitt erreichen.

Auch für die Frühverwaisten gilt, was ich vom Einfluß einer katastrophalen Liebesenttäuschung auf die Entwicklung der jungen Seele sagte. Selbst dann, wenn eine Waise aus einem keineswegs ruhigen wohldurchwärmten Heim durch den Tod eines oder gar beider Elternteile in weit freundlichere Verhältnisse versetzt wird, kommt die durch das plötzlich und vollständig geänderte Lebensbild verwirrte und verstörte Seele nicht so bald ins Gleichgewicht. So vermag auch die größte Hingabe der Angestellten eines Waisenhauses, einer Erziehungsanstalt dem Kinde nicht die von sinnlicher Zärtlichkeit durchsetzte Atmosphäre zu schaffen, wie sie mit ihrer unbewußten Erotik auch das nüchternste Elternhaus erfüllt. Glücklich, d. h. in seiner Libido befriedigt, fühlt sich ein solcher Anstaltszögling nur dann, wenn ihm ein besonders freundliches Geschick in einer Person im neuen Heim eine Vater- oder Mutterimago schenkt, die wieder im Kinde die Erfüllung des eigenen Kinderideals erlebt. Dieses stete Suchen und Tasten einer einsamen Kindesseele nach Zärtlichkeit ist eine Hauptquelle des schwärmerischen Anschlusses des Waisenkindes an Erzieher und Lehrer beiderlei Geschlechts. Wird ein Kind nach dem Tode leidenschaftlich geliebter Eltern, deren vergötterter Liebling es war, von Anverwandten aufgenommen, so erweist sich das größte Maß von Zuneigung immer noch zu gering, als daß das liebebedürftige Gemüt der Waise befriedigt würde. Zwei Umständen kommt hier besondere Bedeutung zu: Eine schwere Erkrankung des Vaters oder der Mutter hat gewöhnlich eine gewisse Vernachlässigung der

Kindesseele im Gefolge, der Tod aber rückt die Sorge um das Kind in den Vordergrund. Es sieht sich nach einer kürzeren oder längeren Zeit starker Vereinsamung plötzlich im Mittelpunkt der Teilnahme und es hofft diese seinem Narzißmus willkommene Stellung zu behaupten. Aber bald macht es die Erfahrung, daß die Menschen, die ihm ein Heim boten, sich durch es nicht in ihren eigenen Interessen stören lassen, daß sie es wohl in ihren Kreis aufnehmen, aber nicht zum Mittelpunkt desselben machen. Diese Enttäuschung genügt, das Kind zu veranlassen, was es im Freundlichen nicht erreichen kann, im Schlimmen zu erzwingen. Mancher böse Keim, der vielleicht im Elternhause erstickt worden wäre durch die gleichmäßige gewohnte Lebensführung, entwickelt sich unter dem ewig bohrenden Stichel des Gefühls der Zurücksetzung, des Zuweniggeliebtwerdens in erschreckend raschem Aufschießen. Durch seine vordringlichen Fehler, die zu einer bedenklichen Charakterentwicklung zu führen drohen, erzwingt sich der junge Vereinsamte den Grad von Aufmerksamkeit und Besorgtheit seiner Umgebung, der ihm ein schwacher Ausgleich für den Liebesentgang durch den Verlust der Eltern ist. Nicht Undankbarkeit macht ihn zu einem unliebenswürdigen, schwer zu behandelnden Hausgenossen, sondern die unbewußte Sehnsucht nach Vater oder Mutter.

Dem Findling, dem Frühverwaisten, dem unehelichen Kinde, ihnen allen fehlt, wie es Aichhorn, der verdienstvolle Wiener Heilpädagoge von jedem dissozialen Kind aussprach, der „Ruhepunkt". Und all die Genannten leiden unter dem Zerwürfnis mit ihrem kleinen Umkreis, solange sie Kinder sind; mit der Gesellschaft, wenn Körper und Seele zu reifen beginnen. Die Dissozialität des Menschen ist immer ein Produkt des Entbehrens und des maßlosen Verlangens von Liebe; in dem ruhelosen Haschen nach einer vertrauten Seele kommt ihm schließlich die Fähigkeit zu lieben abhanden, das schlimmste Geschick, das einen Menschen treffen kann.

Als eine andere Gruppe von Kindern, deren seelische Entwicklung unter dem hemmenden Einflusse der Familienkonstellation steht, habe ich die Kinder aus unharmonischen und aus getrennten Ehen genannt. Es sind die Fälle, die in der heilpädagogischen Psychoanalyse die hoffnungslosesten bilden. Am schlimmsten unter ihnen sind die nach dem Typus: Mein Kind, dein Kind, unser Kind, daran. Beide Gatten bringen aus erster Ehe ein Kind in die neue Verbindung, der bald ein drittes entspringt. Die uns wohlbekannte Feindseligkeit des älteren Kindes gegen den kleinen Eindringling, die gegenseitige Gehässigkeit der Geschwister wird in einer solchen Familie noch durch die instinktive und deshalb unbekämpfbare Abneigung gegen den „fremden" Elternteil verstärkt. Bei der Trennung der Eltern erwartet gerade das einzige Kind, daß ihm von nun ab die Liebe des andersgeschlechtlichen Partners ungeteilt zufalle und es ist enttäuscht und erbittert, wenn es ihn einen neuen Liebesbund schließen sieht. Und nun habe ich schon mehrmals die Beobachtung gemacht, daß sich der Haß in der Regel viel heftiger gegen die „neue" oder die eigene Mutter als gegen den „neuen" Vater richtet, obwohl von vornherein zu erwarten wäre, daß, wenn die Frau einen Sohn, der Mann eine Toch-

ter aus erster Ehe in die zweite mitbringt, die Haßregungen des Mädchens der neuen Mutter, die des Knaben dem neuen Vater gälten. In der Realität werden die Vorwürfe aber fast immer auf die Hausmutter gehäuft, gleichgültig ob es sich um die eigene Mutter oder die eingeheiratete, die besonders vom Mädchen nur als „Tante" akzeptiert wird, handelt. Fast alle diese aus getrennten Ehen stammenden Kinder haben einen gemeinsamen Zug: eine beinahe krankhafte Sehnsucht nach dem verlorenen Elternteil; er wird maßlos überschätzt, als Opfer des Partners beklagt, zu einem Idol erhoben, dem die reale Gestalt oft durchaus unähnlich ist. Daß in dieser übergroßen Sehnsucht nach der fernen unerreichbaren Vater- oder Muttergestalt immer eine Anklage gegen den Elternteil liegt, in dessen Obhut das Kind aufwächst, erhellt besonders deutlich bei Kindern, die Vater oder Mutter durch den Tod verloren und sich nun mit einer Stiefmutter oder einem Stiefvater abfinden müssen. Bleibt der überlebende Teil unverheiratet, so verblaßt die Erinnerung an den verstorbenen oft merkwürdig rasch; aber sie wird flugs wieder belebt, sobald wirkliche oder vom Kinde bloß phantasierte Heiratspläne des Vaters oder der Mutter in ihm die Angst wecken, die geliebte Person an eine fremde zu verlieren. Natürlich verstärkt auch für diese Verwaisten das Hinzukommen von Stiefgeschwistern die Schwierigkeit, sich dem neuen Lebenskreis anzupassen, erheblich. Für die vermeintliche Lieblosigkeit und Untreue des rechten Vaters oder der rechten Mutter gegen den toten Lebensgefährten, mit dem der Verwaiste sich identifiziert, rächt sich das Kind an dem hinzugekommenen Geschwisterchen. Hier ist der Geschwisterkonflikt deutlich eine Sekundärerscheinung, entsprungen aus der Liebesenttäuschung durch Vater oder Mutter.

Der besondere Druck, unter dem das Kind in einer disharmonischen Ehe der Eltern aufwächst, läßt auch den Laien verstehen, daß solche junge Seelen eines guten Teils des den Jugendjahren eigenen Frohsinns und der kindlichen Harmlosigkeit verlustig gehen, die eben allein der rechte Nährboden für eine glückliche Entwicklung sind. Man nimmt gemeinhin an, daß das Kind unter den mehr oder minder offenkundigen Mißhelligkeiten, dem immer deutlicheren Auseinanderleben der Eltern leidet, indem es sich für eines der beiden entscheiden muß, seine Partei nimmt und in recht unverhüllter Feindseligkeit gegen den andern lebt. Man betrachtet dieses Verhalten als bedingt durch die Leidenschaftlichkeit und Unmittelbarkeit des kindlichen Gemütslebens und den Intellekt gewissermaßen als agent provocateur. Da aber die sexuell-erotische Bindung des Kindes an Vater und Mutter zu wenig bekannt bzw. beachtet ist, so versteht man sein Verhalten nur zum Teil. Das Kind leidet nicht unter der Unstimmigkeit der Eltern, weil ihm ihr harmonisches Zusammenleben ein Bedürfnis ist, sondern darunter, daß trotz der immer wiederkehrenden Streitigkeiten das Band bestehen bleibt, daß der geliebte Elternteil nicht die Fesseln abschüttelt und nun ganz und allein ihm lebt. Das Kind verträgt keinen unentschiedenen Kampf, nicht unter seinesgleichen, wo die Fäuste entscheiden, nicht bei Erwachsenen, denen es zugehört. Partei nehmen heißt für es so wie für den Erwachsenen, einem der in Fehde sich Begegnenden zum Siege verhelfen wollen, sei es durch

die Tat oder durch ermunternde Worte. Und immer ist es auf eine Trennung der Streitenden abgesehen. Wenn also ein Kind Tag für Tag Zeuge des Zwiespalts der Eltern ist, so liegt die Gefahr darin, daß eben die Wahrnehmung der ehelichen Differenzen in ihm die Phantasie nährt, durch Entfernung des mißliebigen Teils den geliebten ungeteilt für sich zu gewinnen. In diese Phantasie spinnt das Kind sich ein, sinnt bewußt über Mittel und Wege nach, die Harmonie des Familienlebens herzustellen, unbewußt strebt es, an das Ziel seiner ebenfalls unbewußten inzestuösen Wünsche zu gelangen. Da nun zur Zeit solchen Erlebens gewöhnlich längst schon das Inzestverbot eine scharfe Zensur über Zulässiges und Verbotenes übt, wird die junge Seele von einem bohrenden Schuldgefühle wegen seiner verpönten sinnlichen Neigung zu dem einen, seines bis zu Todeswünschen sich steigernden Hasses gegen den andern Elternteil gepeinigt. Auch dieses Schuldgefühl nistet im Unbewußten, aber es schickt Fäden an die Oberfläche, macht das Kind scheu, ängstlich und trotzig und vergiftet das ganze spätere Leben. Kommt noch dazu, daß Vater oder Mutter den Ehegenossen berechtigt oder unberechtigt der Untreue beschuldigt, dann wird der junge Mensch entweder in jedem Liebeswerben Verbotenes sehen oder in der Identifikation mit dem des Treubruchs Bezichtigten nur heimlichen Genuß als vermeintliches Glück ersehnen. Das Kind leidet also unter dem Eindruck einer unharmonischen Ehe der Eltern nicht deshalb, weil es nicht imstande ist, das Leben dieser seiner beiden Erstgeliebten harmonisch zu gestalten, sondern weil nicht die fortgesetzten Feindseligkeiten zwischen ihnen das letzte Band des Zusammenlebens, die Gewohnheit, zu zerreißen vermögen. Im Grunde würde wahrscheinlich jedes Kind, wenn nur das erste Erstaunen über auftretende Dissonanzen zwischen Vater und Mutter überwunden ist, diese schüren, um sich in den unanfechtbaren alleinigen Besitz des unbewußt sexuell begehrten Teils zu setzen. Die Analysen von Kindern, die in einem solch unerfreulichen der Ruhe baren Familienleben aufwachsen, erweisen die geschilderten Vorgänge in der kindlichen Seele mit krasser Sinnfälligkeit.

Man kann die Bedeutung der Eltern für die seelische Entwicklung des Kindes nicht ganz würdigen, wenn man nicht dem Einflusse der Geschwister, bzw. der Geschwisterlosigkeit volle Aufmerksamkeit schenkt. Die Beobachtung lehrt uns, daß dem „Einzigen" das Heranwachsen ohne Geschwister ein ganz besonderes Gepräge gibt. Über diese Tatsache ist viel geschrieben worden und man beklagt das Kind, das im ausschließlichen Umgang mit Erwachsenen um ein Stück unbefangener Freude verkürzt wird, die es nur im steten Verkehr mit andern Kindern findet. Ein vorurteilsloser Beobachter wird sich aber bald überzeugen, daß das Leben in der Kinderstube keineswegs so einhellig friedlich sich abspielt, wie es den Wünschen und Erwartungen der Erwachsenen entspricht, daß vielmehr Feindseligkeiten und Gehässigkeiten der Geschwister an der Tagesordnung sind. Sie nehmen ihren Anfang mit der dem Erstling unerwünschten Ankunft eines Brüderchens oder Schwesterchens, das ihm seine Alleinherrschaft im Elternhause streitig macht. Die Konkurrenz um die Liebe von Vater und Mutter ist bald eine

gegenseitige; denn das jüngere Kind beneidet das ältere ebenso um seine Vorrechte, wie es von diesem mit scheelen Blicken in seiner Rolle als Nesthäkchen belauert wird. In dieser Zeit neidvollen Abwägens wirklicher oder eingebildeter Bevorzugung des andern keimen mancherlei Charakterzüge, die dann wenig zur Gesamterscheinung des Erwachsenen passen. Wir sehen z. B. Menschen von hoher Bildung und vornehmer Gesinnung plötzlich einen kleinlichen Neid auf einen vom Schicksal Begünstigteren verraten, der uns das Bild der Persönlichkeit trüben könnte, wenn wir nicht seinen infantilen Ursprung errieten; in diesem einen Punkt ist dieser Mensch in seiner Kindheit stecken geblieben, er regrediert in seinem Fühlen unbewußt in jene Zeit, da er eine Bevorzugung des Bruders, der Schwester durch Vater oder Mutter oder sonst eine geliebte Person schwer ertragen konnte. Natürlich beeinflußt auch die positive Seite des ambivalenten Verhältnisses der Geschwister die Jahre der Reife. Nicht selten kommt es vor, daß Bruder und Schwester, die in ihrer Kinderzeit in übergroßer Zärtlichkeit einander anhingen — sei es, daß die ältere Schwester dem um mehrere Jahre jüngeren Bruder zur zweiten Mutter wurde oder daß das Mädchen im älteren Bruder das verjüngte und darum besonders nahegerückte Abbild des Vaters liebte — den rechten Augenblick versäumen, da fremdes Liebeswerben sie vom Idol ihrer Kindheit lösen sollte. Gebunden an den geliebten Gefährten der Spielzeit können sie sich zeitlebens nicht zu einem Ehebund entschließen, Schicksale, wie sie Ernst Zahn in seinen Novellen mit Vorliebe und ergreifend schildert. Besonders häufig sind Zwillingsgeschwister die Opfer solch unlösbarer Verkettung ihrer Neigung zueinander. Als Kinder schon führen sie ein Leben zu zweit, in das kein Fremdes sich einzudrängen vermöchte und es wird ihnen vorbildlich für ihren Lebensweg.

Man könnte meinen, daß in einer kinderreichen Familie die Geschicke der Einzelnen sich einfacher und weniger gefährdet vollziehen, daß insbesonders die mittleren Kinder den Schädigungen des Erstgeborenen, sowie des zuletzt erschienenen Nesthäkchens entgehen. Solchen optimistischen Erwartungen widerspricht die Realität. Auch das „mittlere" Kind hat seine besonderen Leiden. Bald zu den „Großen", bald zu den „Kleinen" verwiesen, wie es eben dem Erwachsenen gutdünkt, schwankt es, zumal das zwischen zwei Geschwistern stehende, haltlos hin und her; ihm fehlen die Vorrechte des Ältesten und die des Jüngsten, es läuft eben immer nur mit. Am fühlbarsten trifft diese Mittelstellung wohl das zweitgeborene von drei in den Jahren nicht sehr weit entfernten Geschwistern gleichen Geschlechts, während sich ein Mädchen zwischen zwei Brüdern oft in der glücklichsten Weise entwickelt, indem sie unter dem beherrschenden Einfluß des älteren Bruders das „Kind-Weib" entfaltet, das Zusammenleben mit dem jüngeren Bruder aber in ihr das „Mütterliche" weckt. Ein Knabe zwischen zwei Schwestern empfindet das Los des „mittleren" Kindes deshalb nicht so drückend, weil ihn die größere Freiheit seines Geschlechts bald die ältere Schwester an Vorrechten überholen läßt.

„Um ein Kinderdasein und die Ergebnisse einer Kindheit vollständig zu machen, muß irgendeine Tanten- und Urgroßtantenschaft

dazu kommen", schreibt Bogumil Goltz in seinem „Buch der Kindheit". Halten wir dazu, wie Selma Lagerlöf den Tod der geliebten Großmutter als einen Wendepunkt ihres kindlichen Daseins beklagt, da mit Großmutters Sarg die Märchen aus dem Hause getragen wurden; war sie doch die unermüdliche Erzählerin, der die Kinder mit immer gleicher Spannung lauschten. Wir sehen also den Kreis derer, die der Kinderseele unvergeßliche Eindrücke schenken, erweitert durch Großeltern und Tanten. Der letztern Einfluß ist besonders nachhaltig, wenn sie, wie der freilich aussterbende Typus der im Hause als guter Geist waltenden Tante vergangener Zeiten, in der Familie und nur für sie lebt. Solch eine echte rechte Tante ist eine zweite Mutter; voll Liebe und Zärtlichkeit, immer begütigend und ausgleichend, schenkt sie den ganzen unverbrauchten Schatz ihres warmen Herzens den Kindern der Schwester, des Bruders. Nicht selten zieht ihr Liebling unter ihnen — und den hat sie immer — sie der eigenen Mutter vor. Da aber die Liebesgefühle zu ihr in der Regel doch nicht so starke tiefe Wurzeln haben wie die zu den Eltern, vielleicht weil die Ambivalenz weniger heftig ist, so hilft sie, ohne es zu wissen, das Kind vor einer verhängnisvollen Bindung an diese zu bewahren. Die Großeltern verkörpern für das Kind die längst entschwundene „gute alte" Zeit, sie umgibt eine geheimnisvolle Feiertagsstimmung, bei ihnen ist immer Weihnachtslichterglanz. Nirgends findet der kindliche Narzißmus, das Verlangen, bewundert und verhätschelt zu werden, eine bessere Stätte als in der Großeltern stillem Heim. Und diese erleben in den Enkelkindern — auch sie haben jedes ihren besonderen Liebling — nur die Lichtseiten des Liebeschenkens und -empfangens, die Schattenseiten des Erziehens, der Verantwortlichkeit liegen hinter ihnen. In Großvater und Großmutter schätzen die Kinder die gütigen Vermittler in Lagen, in denen die Eltern zu fürchten sind; sie sind die Fürsprecher, die das Kind in seinem triebhaften Tun so oft nötig hat. Und weil auch der Mutter gewöhnlich eine versöhnende, begütigende Rolle zufällt, erscheint es auch dem Laien gut verständlich, daß die Großeltern vom Kinde gewissermaßen als Muttterersatz betrachtet werden. Die Psychoanalyse lehrt uns, daß ähnliche Minderwertigkeitsgefühle, wie sie der Knabe bewußt, das Mädchen unbewußt gegen das weibliche Geschlecht hegt, trotz aller Zuneigung auch gegen die Großeltern nicht fehlen. Sie stammen aus der Wahrnehmung körperlicher oder geistiger Unzulänglichkeit infolge des Alters und aus der freilich oft kaum bewußten Überlegung, daß für diese bejahrten Menschen das sexuelle Geheimnis, das im Mittelpunkt des kindlichen Denkens und Fühlens steht, keine Anziehungskraft mehr hat. Wie unvereinbar mit der Gestalt eines Großvaters erscheint es doch dem Kinde, wenn er nach Großmutters Ableben noch einmal heiratet oder wenn gar in der neuen Ehe ein Kind geboren wird. Viel natürlicher ist der kindlichen Seele die Verbindung von Alter und Tod als von welkendem und neuem Leben. Durch den Hingang von Großvater und Großmutter stößt sie ja häufig zum erstenmal mit dem Geheimnis des Sterbens zusammen und so wird mehr als einem Kind die traute Gestalt jener Lieben zum Symbol des Todes, so wie in der kindlichen Phantasie Gott-Vater häufig die Züge des Großvaters trägt. Kinderglaube und

die ersten metaphysischen Begriffe ranken sich um die Gestalten, die durch zwei Lebensalter vom Kinde getrennt, dennoch durch die eigene der Gegenwart fremde Weltanschauung ihm unendlich nahesteht.

Wie immer der Familienkreis beschaffen ist, in dem ein Kind heranwächst, stets wird das Erleben jener Jahre seine Spuren eingraben in die aufnahmsbereite junge Seele, und unter diesen Einflüssen formen sich Charakter und Schicksal des Einzelnen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Eine amerikanische Umfrage über das Geschlechtsleben der verheirateten Frau.

Von Dr. Karl Urbach.

Im Journal of Social Hygiene (1922, VIII, 2) berichtet Katherine B. Davis über eine von ihr veranstaltete Erhebung durch Versendung von 10000 Fragebogen an verheiratete Frauen, deren soziale Position, Intelligenz und Vorbildung den nötigen Ernst und das Verständnis für die Wichtigkeit der Fragen gewährleistete. Das Ergebnis war, ohne die Grenzen der Fragemethode zu übersehen, sehr bemerkenswert und wurde in Tabellenform zu statistischen Zwecken niedergelegt.

Tabelle I.

Antwort von 1000 Frauen auf die Frage betreffs Gebrauch von empfängnisverhindernden Mitteln und ihre Ansicht über freiwillige Mutterschaft.

1000 Fälle	Unbeantwortet	Kein Gebrauch v. empfängnishind. Mitteln	Gebrauch v. empfängnishindernden Mitteln	Gebrauch in Proz.	Gründe: Wirtschaftliche	Gründe: Gesundheitliche	Gründe: Beide	Gründe: Kein Verlangen nach Kindern	Gründe: Zeit für die Vorbereitung	Gründe: Unbestimmte od. andere Antworten	Billigen freiwillige Mutterschaft	Ausdrückliche Mißbilligung	Mangelnde ausdrückliche Meinung
Universität u. graduierte Hochschulen . (691)	11	160	520	76,48	112	113	75	15	48	157	524 od. 77 %	55	—
Untergraduierte Hochschulen . . . . (66)	—	19	47	71,21	5	15	11	3	5	8	46 od. 69,69%	3	—
Hoch- u. normalgraduierte Schulen . (145)	2	41	102	71,32	25	26	10	4	8	29	105 od. 73,42%	9	—
Niedriger als Hochschulen . . . . (62)	—	22	40	64,51	10	11	3	3	3	10	40 od. 64.51%	5	—
Privatschulen oder Hauslehrer . . . (35)	2	12	21	63,63	4	6	1	—	1	9	19 od. 57,57%	5	—
Unbeantwortet . . (1)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gesamtsumme . (1000)	15	255	730	74,11	156	171	100	25	65	213	734 od 74,51%	78	173

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Tabelle II.

Die Antwort von 1000 Frauen auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Gebrauch von empfängnisverhindernden Mitteln und Kinderzahl.

1000 Fälle		Gebrauch v. empfängnisverhind. Mitteln			Kein Gebrauch v. empfängnisverhind. Mitteln		
		Durchschnittliche Zahl der Schwangerschaften	Durchschnittliche Zahl der Kinder	Durchschnittliches Alter	Durchschnittliche Zahl der Schwangerschaften	Durchschnittliche Zahl der Kinder	Durchschnittliches Alter
Graduierte Hochschulen	(680)	2,30	1,84	35,97	1,67	1,37	41,59
Untergraduierte Hochschulen . . .	(66)	2,61	1,93	37,65	0,84	0,52	38,21
Hoch- und normalgraduierte Schulen .	(143)	2,75	2,16	40,13	1,24	1,04	36,76
Niedriger als Hochschulen	(62)	3,10	2,15	38,13	1,77	1,58	40,62
Privatschulen und Hauslehrer . . .	(33)	3,71	2,75	44,43	2,75	2,25	47,81
	984	2,50	1,93	37,01	1,65	1,31	40,77
Unbeantwortet bezügl. des Gebrauches	15						
Unbeantwortet bezügl. der Erziehung	1						
Gesamtsumme	1000						

Tabelle III.

Vergleich der Anzahl der Schwangerschaften bei Gebrauch und Nichtgebrauch der empfängnisverhindernden Mittel.

Zahl der Schwangerschaften	Kein Gebrauch von empfängnisverhind. Mitteln		Gebrauch v. empfängnisverhindernden Mitteln	
	Zahl d. Fälle	per 100	Zahl d. Fälle	per 100
Nein	74	29,01	89	12,19
Eins	59	23,13	138	18,90
Zwei	52	20,39	182	24,93
Drei	39	15,29	134	18,35
Vier	19	7,45	95	13,01
Fünf	8	3,13	51	6,98
Sechs	3	1,17	18	2,46
Sieben	1	0,39	11	1,50
Acht	—	—	6	0,82
Neun	—	—	2	0,27
Zehn	—	—	—	—
Elf	—	—	2	0,27
Zwölf	—	—	1	0,13
Dreizehn	—	—	1	0,13
Gesamtsumme	255	100,0	730	100,0
Durchschnittliche Schwangerschaften	1,65		2,50	

Dr. Mc Call zieht die persönliche Fragemethode vor und weist auf 50 Fälle, die gleichfalls in den folgenden Tafeln aufgenommen sind.

Tabelle IV.

Informationsquellen betreffs empfängnisverhindernden Maßnahmen.

*Arzt	370	*Amme	15
Befreundete verheiratete Frauen	174	*Medizinische Studien	9
Gatte	139	„Verschiedenes“	8
Mutter	42	„Der Apotheker“	6
Freund des Gatten	39	Die Bibel	2
*Bücher	33	Ein Diener	1
*Zirkulare der Geburtskontrolle	31	Ein Psychoanalytiker	1
„Allgemeinwissen“	27		

* Direkte Information. Sehr viele hatten mehrere Informationen genommen.

Tabelle V.

Vergleich zwischen der schriftlich befragten Gruppe (1000 Fälle) und der persönlich befragten Gruppe (50 Fälle).

Schriftlich befragte 1000 Fälle		Mündlich befragte 50 Fälle
Alter		
Höchstes	83 Jahre	53 Jahre
Mindestalter	21 „	26 „
Modus	30 „	40 „
Durchschnittliches	38,3 „	38,3 „
35 Jahre und darunter	47,2 Proz.	32 Proz.
Erziehung		
Universitäten und graduierte Hochschulen	69,1 Proz.	22 Proz.
Universitäten und untergraduierte Hochschulen	6,6 „	6 „
Hochschulen und normalgraduierte Schulen	14,5 „	46 „
Niedriger als Hochschulen und Normalschulen	6,2 „	18 „
Privatschulen oder Hauslehrer	3,5 „	18 „
Unbeantwortet	einer	keiner
Beschäftigung vor der Ehe		
Gewinnbringend beschäftigt vor der Ehe	59,7 Proz.	50 Proz.
Unbeschäftigt	39,7 „	50 „
Davon Lehrer	36,9 „	24 „
Unbeantwortet	sechs	keiner
Beschäftigt seit der Ehe		
Gewinnbringend beschäftigt außerhalb des Heimes	23,9 Proz.	18 Proz.
Unbeantwortet	achtundsiebzig	einer
Eheglück		
Glücklich oder zufriedenstellend	87,0 Proz.	94 Proz.
Ganz unglücklich	4,4 „	keiner
Unbeantwortet	dreizehn	keiner
Gesundheit vor der Ehe		
Sehr gut oder gut	73,6 Proz.	78 Proz.
Schwach oder schlecht	2,8 „	4 „
Wechselnd	23,6 „	18 „
Gesundheit nach der Ehe		
Nicht anders als früher	65,3 Proz.	66 Proz.
Besser	18,6 „	10 „
Schlechter	14,2 „	24 „
Unbeantwortet	fünf	keiner

Tabelle VI.

Antworten von 50 Frauen auf die persönliche Frage betreffs Gebrauch von empfängnisverhindernden Mitteln und ihre Ansicht über freiwillige Mutterschaft.

50 Fälle	Unbeantwortet	Kein Gebrauch von empfängnisverhindernden Mitteln	Gebrauch v. empfängnisverhind. Mitteln	Durchschnittlicher Gebrauch	Gründe: Wirtschaftliche	Gründe: Gesundheitliche	Gründe: Beide	Gründe: Kein Verlangen nach Kindern	Gründe: Zeit für Vorbereitung	Gründe: Unbestimmte od. andere Antworten	Billigen freiwillige Mutterschaft	Ausdrückliche Mißbilligung
Universitäten und graduierte Hochschulen	—	4	7	66,7	—	2	1	—	—	4	6	2
Untergraduierte Hochschulen .	—	—	3	100,0	—	2	1	—	—	1	2	1
Hoch- und normalgraduierte Schulen	—	8	15	65,2	5	4	—	—	—	5	18	1
Niedriger als Hochschulen .	—	3	6	66,7	1	—	1	—	—	4	4	3
Privatschulen und Hauslehrer	—	1	3	75,0	—	1	1	—	—	1	3	—
Gesamtsumme	—	16	34	68,0	6	9	1	—	—	15	33 od. 66 %	7

Tabelle VII.

Antwort von 50 Frauen auf die mündliche Frage und das Verhältnis zwischen Gebrauch von empfängnisverhindernden Mitteln und Kinderzahl.

Die Gruppe der 50 mündlich befragten Fälle	Gebrauch empfängnisverhindernder Mittel			Kein Gebrauch empfängnisverhindernder Mittel		
	Durchschnittszahl der Schwangerschaften	Durchschnittszahl der Kinder	Durchschnittsalter	Durchschnittszahl der Schwangerschaften	Durchschnittszahl der Kinder	Durchschnittsalter
Graduierte Hochschulen . . . (11)	2,28	1,57	35,0	1,00	1,00	37,5
Untergraduierte Hochschulen . (3)	4,33	3,66	33,6	—	—	—
Hoch- und Normalschulen . . (23)	2,8	2,26	37,8	2,00	1,37	40,6
Niedriger als Hochschulen . . (9)	4,00	3,33	38,1	3,66	3,33	45,3
Privatschulen und Hauslehrer . (4)	2,66	2,00	43,6	1,00	1,00	31,0
Gesamtsumme (50)	3,02	2,40	37,4	1,99	1,61	40,1
Zum Vergleich die 1000 Fälle der Fragebogen	2,50	1,93	37,01	1,65	1,31	40,7

Tabelle VIII.

Informationsquellen betreffs empfängnisverhindernder Maßnahmen.

*Arzt	19	*Buch	2
Ehefrau . . .	6	Freund des Gatten	1
Gatte	10	Ankündigung . .	1
Mutter	3		

* Direkte Information.

Tabelle IX.

Beziehung zwischen empfängnisverhindernden Mitteln und Geschlechtsverkehr vor der Ehe.

Gruppe	Informiert vor der Ehe		Nicht informiert vor der Ehe		Bezüglich Information unbeantwortet	Gesamtsumme	
1000 schriftlich befragte Fälle	433 = 44.1 %[1]		547 = 55.8 %[1]		20	1000	
	Hatten sexuellen Verkehr vor der Ehe	Proz.	Hatten sexuellen Verkehr vor der Ehe	Proz.	Hatten sexuellen Verkehr vor der Ehe	Hatten sexuellen Verkehr vor der Ehe	Proz.
	50	11.1[2]	19	3.2[3]	2	71	7.1[4]
50 mündlich befragte Fälle	14 = 28 %[1]		36 = 72 %		—	50	
	1	7,0[3]	2	5,0[3]	—	3	6,0[4]

Tabelle X.

Vor der Ehe hatten Geschlechtsverkehr nur mit dem Verlobten	35
" " " " " " " einer Person (aber nicht der Verlobte)	12
" " " " " mit mehr als einer Person	16
Person nicht näher bezeichnet	8
Gesamtsumme	71

Tabelle XI.

Es hatten einen künstlichen Abortus	63
" " zwei " "	19
" " drei " "	5
" " vier " "	2
" " fünf " "	1
" " sieben " "	1
" " acht " "	1
Gesamtsumme	92

Sehr viele Antworten konnte die Verfasserin nicht klassifizieren, da sie ungenau gehalten waren. Es ist klar, daß auch alle Antworten nicht vollkommen der Wahrheit gemäß gegeben wurden.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Funktionelle Impotenz, Ehescheidung, Eheanfechtung.

In der Berliner forensisch-medizinischen Gesellschaft sprach am 17. November v. J. Albert Moll über dieses Thema. Er ging von der Einteilung der Impotenz aus. Die Fälle, in denen eine organische Läsion der Genitalorgane oder der zur Kohabitation notwendigen Teile des Nervensystems vorliegt, scheiden ohne weiteres aus. Es gibt aber organische Krankheiten, z. B. Malaria, Fettsucht, Tuberkulose, Intoxikationen, Kachexie, die zur Impotenz führen, ohne daß man immer imstande ist festzustellen, welches ihre örtliche Ursache ist. Das wichtigste Gebiet bilden die funktionellen Erkrankungen, bei denen unterschieden werden müssen: die Gruppe, bei der die Erektion fehlt oder mangelhaft ist, und die, bei der die Ejakulation ausbleibt. Die Fälle, in denen beides fehlt, gehören zur ersteren, die überhaupt bei weitem die größte Gruppe bildet. Hierher

[1]) Prozentsatz aller Antworten (Fragebogengruppe 980; mündlich befragte Gruppe 50).

[2]) Prozentsatz aller derjenigen, die vor der Ehe informiert waren (Fragebogengruppe 433; persönlich befragte Gruppe 14).

[3]) Prozentsatz aller derjenigen, die vor der Ehe nicht informiert waren (Fragebogengruppe 547; persönlich befragte Gruppe 36).

[4]) Prozentsatz der Gesamtgruppe (Fragebogengruppe 1000, direkt befragte Gruppe 50).

gehören zunächst Fälle eingeborener Potenzschwäche, die sich häufig mit mangelhafter Libido verbindet. Allerdings gibt es hier auch eine Spätreifung. Wichtig sind ferner die Fälle von psychischer Impotenz. Am häufigsten begegnet man ihr, wenn die Furcht vor der Impotenz diese selbst bewirkt und die Erektion verhindert. Eine weitere Gruppe bilden Fälle, wo der schwärmerisch Liebende nicht zur Erektion kommt, weil der Gedanke, die geliebte Person durch einen Geschlechtsakt zu entweihen, ihn beherrscht. Psychische Impotenz findet sich auch bei Personen, die mit einem geistigen Problem übermäßig stark beschäftigt sind, z. B. bei Mathematikern und anderen denkenden Menschen, dann aber meistens nur als vorübergehende Erscheinung. Desgleichen bei sexuellen Perversionen. Durch Phantasievorstellung kann bei diesen zwar die Erektion erzielt werden, aber doch nicht immer. Zur psychischen Impotenz gehören endlich auch die Fälle, bei denen eine starke Liebe des Mannes besteht, aber das Objekt nicht die eigene Frau, sondern eine andere ist; ferner die Fälle von relativer Impotenz (Fürbringer). Zur psychischen Impotenz gehören auch die Fälle, wo die Elektivität des Mannes die eigentliche Quelle ist. Es gibt Männer, die nur einen bestimmten Typ lieben, z. B. brünette oder dicke, und die bei anderen Frauen impotent sind. Eine große Zahl von Fällen stellt die neurasthenische Impotenz, die auf lange geübter, häufiger Masturbation, mitunter aber auch ohne solche sexuelle genitale Ursache auf einer allgemeinen Neurasthenie beruht. Die Unterscheidung in zwei Stadien, die reizbare Schwäche und die paralytische Impotenz, läßt sich nicht immer durchführen. Übrigens finden sich die „objektiven" Zeichen paralytischer Impotenz (Schlaffheit der Hoden und des Gliedes, Faltenbildung, bläuliche Verfärbung) mitunter trotz Potenz; man sei deshalb mit der Diagnose auf Grund des objektiven Befundes vorsichtig. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß bei vielen organischen Krankheiten mit Impotenz, ferner bei der neurasthenischen Impotenz, ein Teil der Impotenz oft nur psychisch bedingt zu sein braucht, ebenso wie der psychische Faktor bei vielen organischen Krankheiten eine Rolle spielt, übrigens zurückbleiben kann, wenn die organische Krankheit verschwunden ist, z. B. bei Bleivergiftung.

Bei der Eheanfechtung spielt die funktionelle Impotenz oft eine große Rolle. Bei Streitigkeiten in der Ehe wird mitunter nachgeforscht, ob der Mann nicht vor der Ehe impotent gewesen ist, und es wird nicht selten vorschnell darauf geschlossen, wenn man feststellt, daß er ganz keusch gelebt oder bei der einen oder anderen Prostituierten nicht reüssiert hat. Dieser Schluß ist voreilig, da auf die Möglichkeit der Potenz aus der vorehelichen Impotenz bei Prostituierten nicht geschlossen werden darf. Die psychische Impotenz, besonders aber auch der psychische Teil der Impotenz, der einer organischen Erkrankung, besonders aber der neurasthenischen Impotenz oft aufgepfropft ist, sollte bei Ehescheidungen genau geprüft werden, und zwar deshalb, weil das Verhalten der Frau für die Potenz des Mannes oft von der allergrößten Bedeutung ist. Ist die Potenz z. B. infolge einer neurasthenischen Erkrankung schwach, so kann sie trotzdem zu einer normalen Befriedigung ausreichen, wenn die Frau dem Manne entgegenkommt. Wenn aber, wie es so häufig geschieht, die Frau nicht nur passiv ist, sondern sich wie ein nichtfühlendes Wesen benimmt und ohne jedes Entgegenkommen im Ehebett liegt, so kann eine Impotenz des Mannes bestehen, ohne daß diesen auch nur eine objektive Schuld zu treffen braucht. Durch abstoßendes Verhalten kann die Frau den Beischlaf unmöglich machen. Hierbei ist auch an die Defloration zu denken, die bei unpassendem Verhalten der Frau unmöglich werden kann, aber auch mitunter dann unmöglich wird, wenn die Frau sich angemessen benimmt, aber das Hymen besonders starr ist.

Was das Fehlen der Ejakulation anlangt, so ist das vollständige Fehlen selten. Aber mitunter kommt es bei Männern gerade beim Beischlaf vor, und auch da kann, wenn auch nur in seltnen Fällen, das Entgegenkommen der Frau das Hindernis beseitigen.

Aus allen diesen Gründen ist es ganz falsch, wie es bei Ehescheidungsprozessen so häufig geschieht, nur auf die Frau zu hören, ob der Mann potent sei. Es ist vielmehr von der größten Bedeutung die Frage, ob sich die Frau beim Beischlaf entsprechend benimmt. Das ist umso wichtiger, als, wie Moll mehrfach gesehen hat, Frauen mitunter erst dann die Ehescheidungsklage anstrengen, wenn sie sich in einen andern Mann verliebt haben und nun gern dem eigenen Ehemann die Schuld aufbürden wollen. Meistens geschieht das natürlich, um materielle Vorteile zu erlangen oder auch, damit man ihnen die Kinder zuspreche. Frauen, die keineswegs sonst gleichgültig dem Manne gegenüber waren, werden mitunter gleichgültig und abstoßend, wenn sie einen andern Mann zu lieben anfangen.

Man wird vielleicht einwenden, daß unter diesen Umständen es sehr schwer ist, gerichtlich festzustellen, wen die Schuld bei der Impotenz trifft. Es ist aber nicht Sache der Wissenschaft, mehr Leistungen zu versprechen als sie zu leisten vermag. Der Tatbestand bei der Verteilung der „Schuld" ist in der Tat häufig kaum klarzustellen. Mit dem Gutachten wird man oft gar nicht imstande sein zu sagen, wer die größere und wer die

kleinere Schuld hat. Dies alles spricht aber nicht dafür, die Frage einfach zu stellen: ist der Mann impotent oder nicht? da er sehr häufig bei passendem Benehmen der Frau potent, bei unpassendem impotent ist. Eher kommen wir zu dem Ergebnis, die Schuldfrage dadurch richtig zu lösen, daß wir der Strömung folgen, die dahin geht, die objektive Zerrüttung als Ehescheidungsgrund einzuführen. Mit der Annahme, der Mann müsse sich zusammennehmen, dann würde er potent sein, wie man sie gelegentlich immer noch aussprechen hört, muß ein für allemal aufgeräumt werden, da diese Forderung allen psychologischen Voraussetzungen widerspricht.

Bevölkerungspolitisches.

Über die Fehlgeburten in Halle 1919—1921 berichtet eine kleine Arbeit des statistischen Amtes der Stadt Halle, die in nachahmenswerter Weise den bedenklichen Anteil der Fehlgeburten an der Gesamtzahl der Geburtsfälle zu erfassen und vom bevölkerungsstatistischen Gesichtspunkt sowohl als vom wirtschaftlichen und sozialen zu beleuchten sucht. Obwohl die Arbeit von der immerhin anfechtbaren Voraussetzung ausgeht, daß „die Zahl der verheimlichten Fehlgeburten nur klein sein dürfte", ergaben sich doch die Zahlen, die wieder einmal beweisen, wie verhängnisvoll die Fehlgeburten für den trotz Gegenwartsnot und Ernährungselend so wünschenswerten Bevölkerungszuwachs wirken, und welche Gefahr diesem im Volk so bedenklich unterschätzten geburtspathologischen Vorkommnis innewohnt. In der Statistik ist die kriminelle Seite der Frage unbeachtet geblieben und nur die Häufigkeits-, Krankheits- und Sterblichkeitsziffer der Aborte in einzelnen Altersklassen und sozialen Schichten, bei Verheirateten und Unverheirateten gegenübergestellt. Hier seien nur die tatsächlichen Ergebnisse kurz wiedergegeben: Von 100 Geburtsakten waren 15,5 Fehlgeburten, also mit Einschluß der Totgeburten waren 19,0 aller Schwangerschaften „bevölkerungsunwirtschaftlich" geblieben. Von den 2527 Fehlgeburten erkrankte die Mutter in 240 Fällen, in 50 Fällen trat der Tod ein. Von den Personen unter 20 Jahren waren, wie anzunehmen, über 90 Prozent unverheiratet; auch in der nächsten Altersstufe von 20 bis 25 Jahren befanden sich 50 Prozent Unverheiratete. Mit der bescheideneren sozialen Stellung nimmt der Anteil der unehelichen Fehlgeburten stark zu.

Die Ergebnisse solcher Zusammenstellung widerlegen die leichtherzige Auffassung über die Gefahren des Abortes, der man selbst in gebildeteren Kreisen begegnet, und es muß immer allgemeiner die Tatsache zum Bewußtsein gebracht werden, daß „die Gefährdung der fehlgebärenden Mutter außerordentlich groß ist und zu den tödlichen Erkrankungen bei normaler Geburt in einem bemerkenswerten Mißverhältnis steht".

Veröffentlichungen aus den großen geburtshilflichen Kliniken, die zu dem gleichen Ergebnis kommen, sind gerade in letzter Zeit in medizinischen Zeitschriften und Standesblättern vielfach bekannt geworden; dabei ist auch die nicht geringe Morbidität und Mortalität des rite eingeleiteten künstlichen Abortes eindringlich betont worden. (Ärztliches Vereinsblatt, 1922, 1272.)

Bücherbesprechungen.

1) Rutgers: **Das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung.** Heft III. Selbstbeherrschung. Dresden-A. 1922. Giesecke.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Rutgers gibt diesem Teil seines groß angelegten Werkes, über dessen erste beide Lieferungen hier schon berichtet worden ist, den Untertitel „Ethischer Teil". Seine ärztliche Betrachtungsweise übersieht die physiologischen Bedingtheiten der freien Beeinflussung der Spermasekretion, und damit des sexuellen Erregbarkeitszustandes. Es ist ein Verdienst, in nüchternster Sachlichkeit darauf hinzuweisen, daß jede Beeinflussung unseres Trieblebens aus sittlichen Beweggründen notwendigerweise mit der Kenntnis der mechanischen, chemischen, physiologischen Vorgänge, die unserer Sexualität reizen könnten, und ihrer Vermeidung angefangen hat. Die Bedeutung des Traumes, der besteingefahrenen Gewohnheit, irgend welcher Assoziationsvorgänge hierbei werden von ihm kurz gestreift. Sigurd Ibsen machte vor etwa 10 Jahren einmal darauf aufmerksam, wie außerordentlich stark beispielsweise unsere Literatur von sexuellen Beweggründen geleitet werde; auch Rütgers macht auf die Einflüsse der Literatur und des öffentlichen Lebens flüchtig aufmerksam. Aber es wäre ein Verdienst geradezu, der sexuellen Erregungskultur unserer Zeit, vom Café angefangen bis zum Tingeltangel, einmal deutlich und klar den Spiegel zu zeigen. Die Eigenart der Darstellung Rütgers führt zu keinen klaren Erkenntnislinien, zu

keiner Begründung einer biologischen Norm oder geschlechtlich sittlichen Wertlehre. Seine Vorschläge betr. eine sexuelle Erziehung sind sehr allgemein gehalten und gipfeln in einer Überwertung der Koedukation.

2) Rutgers, J.: **Das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung.** Heft IV: Entwicklungsgeschichte (Biologischer Teil). Heft V: Liebesleben. Heft VI: Verstümmeltes Geschlechtsleben. Dresden 1922, R. A. Giesecke.

Von Prof. Fürbringer.

Auch Heft IV trägt die in der Besprechung des ersten Heftes des Werkes (diese Zeitschrift 1922, S. 212) angemerkten Vorzüge und Schwächen. Hier langatmige, viel Bekanntes einschließende Exkursionen, zumal auf das botanische und zoologische Gebiet, dort reizvolle, ebenso überzeugungstreue wie eigenartige Erschließungen im Sinne des Titelthemas. Drei „grundlegende" Kapitel behandeln das erste Auftauchen der sexuellen Wachstumsmodifikation (asexuelle und sexuelle Periode der Entwicklungsgeschichte, Beweisführung aus der Gegenwart). Hier wirkt u. a. die Anerkennung der Häckelschen Lehre von der Analogie zwischen Phylo- und Ontogenese wohltuend. Nach Einschaltung einer Darstellung der Entwicklung der Gehirn- und Sexualorgane aus „gleichwertigen Segmenten", sowie der Sexualempfindung, kommt der Autor in acht weiteren Abschnitten auf die allmähliche Entwicklung der tierischen Triebe zum höheren Liebesleben zu sprechen. Beachtenswert u. a. die Betrachtungen über die dem Menschen von heute abgesprochene beschränkte Brunstzeit, das Liebeswerben und die Erlösung der Frau vom Fluch des Paradieses durch den neuerdings (?) gefundenen Ausweg zur bewußten Regelung der Kinderzahl vermöge der Humanitätsbestrebungen des „wirklich christlich frommen" Dr. Mensinga u. v. a. — Die Benennung des V. Heftes als „psychologischen Teil" des Werkes will mir, zumal im Hinblick auf den als „biologischen Teil" ausgegebenen Vorgänger nicht ganz einleuchten, da sich beide Disziplinen in beiden Heften vertreten finden und im V. so manche Ausführung nicht in die Gruppe der psychischen Zusammenhänge fällt. Am ausführlichsten hat der Autor, der ein zu häufiges Übersehen des intimeren Liebeslebens in seinem Zusammenhang mit den materiellen Vorgängen beim Studium beklagt, die Liebe in den Kinderjahren, das erste Erwachen der sexuellen Leidenschaft sowie die harmonische Befriedigung und deren psychische Hindernisse behandelt. Auch die Hetero-, Homo- und Ambisexualität ist in einem besonderen Kapitel gewürdigt. Nach einer bemerkenswerten Betrachtung des Alterszerfalls kommt im letzten (62.) Kapitel noch einmal die „Lebenskurve" zum Wort. Überall wieder die breite, behagliche, wiederholende Art der Darstellung, die den vielen Worten abgeneigten Leser stören wird. Anderseits findet er sicher in der Fülle des Selbstverständlichen nicht wenige eigenartige Fruchtkörner, die der erfahrene und überzeugungstreue, stilgewandte Autor zum Teil in geradezu rührender Hingabe ausgestreut hat. Dies gilt besonders von seiner Stellungnahme zur Mutterliebe, zur sexuellen Zärtlichkeit („Frühlingserwachen!"), zur feinfühligen, schier den Ribbingschen Geist atmenden Rücksichtnahme des männlichen Partners, dessen Orgasmusakme nur in „seltenen Ausnahmen" mit denjenigen der Lebensgefährtin zusammenfällt, und zur wohltuenden Ruhe des treu gepflegten, auf seine Leistungen zufrieden zurückblickenden, hochbetagten Gatten. — Das sechste und letzte Heft des Gesamtwerkes hat den Allgemeincharakter nicht geändert. In acht Kapiteln handelt der Autor den „pathologischen Teil" ab. Den breitesten Raum nehmen „elende Ersatzmittel", „Abstinenz" und „Schamgefühl" ein. Die bereits im 2. Hefte erörterte Onanie kehrt in anderem Gewande wieder. Beherzigenswert ist die Warnung, das Leiden nicht durch lügenhafte Übertreibung der Gefährlichkeit und Sündhaftigkeit noch künstlich zu verschlimmern. Die Prostitution wird als Hohn auf Liebe und Antipode der Ehe und damit als giftigstes Ersatzmittel angesprochen. Wenn auch die Gefahren der Ausschweifung größer sind als die der Enthaltung, so gehen doch dieser auch nach eigenen mitgeteilten Erfahrungen Beschwerden und objektive Schädigungen keineswegs ab. Verantwortlich gemacht wird die Giftwirkung der eigenen organochemischen Stoffe im Gegensatz zu ihrer biologischen Neutralisation. Eine etwas einseitige beweisbedürftige Auffassung. Wohltuend berührt der begeisterte Rückblick auf die Ideale des Liebeslebens im Schlußkapitel. Angefügt ist ein wohl mehr dem Laien gebendes Verzeichnis „medizinischer Fremdwörter", unverständlich der lange Kommentar für gutdeutsche Wörter, wie Becken und Muskeln, auch Blut, Eiter, Kreislauf werden aufgeführt —, während erklärungsbedürftige Fremdwörter wie heterosexuell, Inkrete, Sexualperiodizität fehlen. Pollutionen sollen die gewöhnliche „Spermasekretion" im Schlafe sein. Zu rügen ist die Auswahl der im Text angezogenen Literatur nach schier unbegreiflichem Prinzip. Die wichtigsten Arbeiten werden vermißt.

Rückschauend kann ich dem neuen „Sexualleben" das Urteil nicht versagen, daß es trotz seiner Schwächen und der Fülle alter Wahrheiten wie entbehrlicher Belehrungen viel Wissenswertes in reizvoller Darstellung birgt und weite Verbreitung verdient.

3) Hollos, St., und Jerenczi, S.: **Zur Psychoanalyse der paralytischen Geistesstörung.** Leipzig, Wien u. Zürich, Internat. psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. Karl Urbach.

Ein verfehlter Versuch, den paralytischen Krankheitsprozeß psychoanalytisch zu erklären. Einige Symptome derart zu erklären, ist sicher möglich, aber den eigentlichen psychischen Krankheitsprozeß psychoanalytisch zu erfassen, ist ein vergebliches Beginnen.

4) Stekel, Wilhelm: **Impulshandlungen** (Wandertrieb, Dipsomanie, Kleptomanie, Pyromanie und verwandte Zustände.) 520 u. IX Seiten mit 4 Textabbildungen. (Störungen des Trieb- und Affektlebens, Band VI.) Berlin u. Wien 1922. Urban & Schwarzenberg.

Von Dr. med. Johannes Dück.

In rascher Folge ist der 6. Band des großen Stekelschen Werkes erschienen, während gleichzeitig von den vorhergehenden neue Auflagen nötig werden. Man würde diese Arbeitsleistung kaum für möglich halten, erführe man nicht aus dem Vorwort, daß dieser Band im wesentlichen schon 1914 fertig gewesen und daß Schüler St.s größere Beiträge geliefert. Übrigens ist entgegen der ursprünglichen Absicht der Abschnitt über Fetischismus herausgenommen worden und erscheint in Kürze als eigener Band. Im vorliegenden Buch hat St. mehr als in den bisherigen auf die sozialen Wurzeln zurückgegriffen, wozu besonders die Abschnitte über Wandertrieb, den Diebstahl und über Spieler- und Trinker- usw. Leidenschaft Veranlassung boten. Freilich kann gerade hier Ref. nicht immer den Ausführungen St.s beipflichten, sondern möchte der Ansicht Ausdruck verleihen, daß vielfach doch mehr ein Minderwertigkeitsgefühl im Sinne Alfred Adlers als sexuelle Momente zugrunde liegen. Von ganz besonderem Interesse ist der Rückblick und Ausblick, wo die brennenden Tagesfragen über die Aufgaben der Kriminalpsychologie, die Stellung zur Alkoholseuche und endlich die der Erziehung und Berufsberatung (mit einem Beitrag vom Ref.) behandelt werden, Dinge, die nicht nur den Arzt, sondern auch den Kriminologen und den Soziologen in höchstem Maße beschäftigen müssen. — Im übrigen gilt das bei den früheren Besprechungen vom Ref. Ausgeführte auch für diesen Band.

5) Granier, Camille: **Das verbrecherische Weib.** Berlin (ohne Jahreszahl). Verlag Louis Marcus. 442 S. Übersetzt aus dem Französischen von O. v. Boltenstern.

Von Dr. jur. Schneickert.

Das vorliegende Buch ist als fünfter Band der von Bloch herausgegebenen „Sexualpsychologischen Bibliothek“ erschienen. Der Verfasser, der sich als Generalinspektor der Verwaltungsabteilung im Ministerium des Innern bezeichnet, mag seinen Sprachgenossen einen in mancher Beziehung interessanten Lesestoff dargeboten haben, indem er meistens die nur den Franzosen und Belgiern geläufigen Kriminalfälle unter Bezugnahme auf die Anteilnahme des Weibes wieder in Erinnerung ruft. Für den deutschen Leser, der die wenigsten dieser Fälle näher kennt und von den meisten noch nie etwas gehört hat, bringt das Buch manche Enttäuschung. Denn soweit die dem Verfasser wichtig scheinenden Kriminalfälle zitiert werden, bringen sie oft nicht einmal den zur eigenen Denkarbeit anregenden kürzesten Tatbestand. Daher wirkt das Buch in seinen meisten Kapiteln direkt interesselos und langweilig. Auch der wissenschaftlich arbeitende Psychologe wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn weder genügt ihm das dargebotene Material zur eigenen psychologischen Verarbeitung, noch hat sich der Verfasser die Mühe gegeben, die berührten psychologischen Seiten seines Themas systematisch zu erfassen; er verliert sich vielmehr in vielen Erzählungen von Kriminalfällen, ohne ihnen jedoch den notwendigen Sachverhalt beizugeben, den er vielleicht bei seinen Landsleuten, nicht aber bei Ausländern voraussetzen kann.

So umfassend die französische (und verwandt sprachliche) Literatur Berücksichtigung gefunden hat, so dürftig ist die deutsche Literatur behandelt worden Etwas mehr bietet der erste, mehr allgemein gehaltene Teil über Kriminologie und vielleicht noch der dritte Teil über die Probleme der Bestrafung (Pönologie); aber der die besonderen Formen der weiblichen Kriminalität behandelnde zweite Teil (S. 83—354, also der größte Teil des ganzen Buches) wird das wissenschaftliche Bedürfnis eines Kriminalisten oder Psychologen nicht befriedigen können. Die Einteilung der besonderen Formen der Kriminalität in I. „Mütterliche Kriminalität“, II. „Sexuelle Kriminalität“, III. „Erwerbskriminalität“, IV. „Massenverbrechen und politische Beschuldigungen“ kann man gelten lassen. Für

den deutschen Leser hätte also das ganze Werk erstens bedeutend gekürzt, zweitens mit ergänzenden und zum Teil auch berichtigenden Bemerkungen durch einen Kriminalisten bearbeitet werden müssen, damit die Übersetzung des Buches ins Deutsche sich hätte rechtfertigen können.

6) Mayr, Julius K.: **Sittenpolizei und Pflegeämter.** Coburg 1922, Gesundheitswacht.

Von Dr. med. Finkenrath.

Die Bedeutung der Sittenpolizei, der strafgesetzlichen Bestimmungen über die gewerbsmäßige Unzucht, die Aufgaben der Pflegeämter werden in sachlicher, volkstümlicher Form einem weiteren Leserkreise verständlich zu machen versucht. Die bekannten Widersprüche zwischen Strafgesetz und Polizeibestimmungen in dem Paragraphen betreffs der Vermietung an Protistuierte, die Frage der Reglementierung und des Abolitionismus werden vornehm und gerecht gegeneinander abgewogen. Es wird klargemacht, warum es notwendig ist, für eine gewerbliche Tätigkeit, die man auf der einen Seite zu unterdrücken bemüht ist, auf der andern Seite wieder aus Gründen der Volksgesundheit polizei-hygienische Bestimmungen treffen muß. Dem aus verkehrtem Mitleid immer wieder begangenen Fehler der Verallgemeinerung von Einzelfällen von Fehlgriffen der Sittenpolizei oder pflegerischen Maßnahmen wird durch geschickte Gegenüberstellung der großen Verdienste solcher Maßnahmen begegnet. Auch der Frauenwelt wird der Vorwand, daß alle polizeilichen Maßregeln sich nur gegen die Frauen richten, durch den Hinweis genommen, daß eben nur die Frau aus ihren Gunstbezeugungen ein Gewerbe macht. Auf jeden Fall ist diese Darstellung gegenüber vielen einseitigen, aufhetzenden Broschüren über diese Fragen sehr zu begrüßen.

7) Schmidt, H.: **Wider die Geschlechtskrankheiten.** München 1922, Gesundheitswacht.

Von Dr. med. Finkenrath.

Eine kurzgefaßte, volkstümliche Schrift, die ebenso sehr Schwarzmalerei wie harmlose Darstellung vermeidet, in allen Zweifeln immer wieder an den Arzt verweist, dabei nie vergißt, an alle die möglichen Nachwehen und Folgen für die Frau und die Familie zu erinnern. Der nach den Erfahrungen der Praxis leider zu nötige Hinweis auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Bestrafung der Ansteckung erfolgt ebenfalls.

8) Oppenheim: **Leitfaden der Pflege bei Haut- und Geschlechtskrankheiten.** Leipzig 1922, Franz Deuticke.

Von Dr. med. Finkenrath.

Eine für Pfleger und Heilgehilfen bezw. zum Gebrauch für die Krankenpflegeschulen bestimmte knappe, mit leichtverständlichen Zeichnungen ausgestattete Einführung in das Wesen der Geschlechts- und Hautkrankheiten und ihrer Behandlung. Dabei ist nur soviel gesagt, als das nichtärztliche Hilfspersonal in Kliniken, Krankenhäusern und Ambulatorien eben wissen muß, um die ihm aufgetragene Ausführung von Verordnungen mit Verständnis durchzuführen.

9) Kahane, M.: **Elektrodiagnostik und Elektrotherapie.** Berlin u. Wien 1922. 236 S. 54 Mark.

Von Dr. Xaver Kramm.

Die vorliegenden „Grundzüge“ seien kurz nur deshalb hier angeführt, weil sie dem praktischen Arzt für die Erkennung und Behandlung organischer und funktioneller Nervenstörungen auch im Bereich der Sexualsphären wertvolle Richtlinien geben. Die Darstellung ist durch die Klarheit und Prägnanz, die Ausstattung durch die Güte des Drucks und des Papiers ausgezeichnet.

10) Goldberg, B.: **Kleine Urologie.** Leipzig 1922, Kurt Kabitzsch. 139 S. mit 33 Abbildungen im Text und 3 Tafeln im Anhang. 70 Mk., geb. 88 Mk.

Von Dr. Xaver Kramm.

„Der vorliegende Leitfaden soll in kürzester Form den Mediziner und den Arzt in die Praxis der Urologie einführen.“ Angesichts dieses Zweckes hat das Buch an dieser Stelle nur Anspruch auf eine beiläufige Anzeige, aus der die Ärzte und Medizinstudierenden unter den Lesern der „Z. f. S.“ erfahren mögen, daß sie in dem Goldbergschen Leitfaden in klarer und knapper Weise über das Wesentliche und Erprobte der urologischen Praxis zuverlässige Belehrung finden. Nur gerade „Die Störungen der

Geschlechtsfunktionen beim Manne" konnten auf den zwei Seiten, die ihnen vom Verf. zugebilligt worden sind, begreiflicherweise nicht mit irgendwelchem Nutzen abgehandelt werden und wären darum besser überhaupt außerhalb der Betrachtung geblieben.

11) Tresckow, Hans von: **Von Fürsten und anderen Sterblichen.** Erinnerungen eines Kriminalkommissars. Berlin 1922, F. Fontane & Co., 240 S.

Von Dr. Fritz Dehnow.

Der Verfasser dieser Memoiren, einer alten Offiziersfamilie entstammend, wurde nach Beendigung seines Rechtsstudiums durch Vermögensumstände veranlaßt, in den Polizeidienst überzugehen, und bekleidete im Berliner Polizeipräsidium lange Jahre hindurch, bis zum Umsturz, eine Vertrauensstellung. Die neuerlichen Verhältnisse versteht er — wie er selbst bemerkt — nicht mehr recht, und er ließ sich Ende 1918 in den Ruhestand versetzen.

Was er aus seiner Berliner Diensttätigkeit mitteilt, interessiert vorwiegend insofern, als es von aktuell gewesenen Personen handelt, während es gedanklich kaum Wesentliches darbietet.

Besonders eingehende Personalkenntnisse hat v. Tresckow über die Homosexuellen Berlins erworben. Er erzählt mancherlei über Erpressungen, denen Homosexuelle in angesehener Lebensstellung ausgesetzt waren, und über Homosexualität bei Offizieren und bei Mannschaften der früheren Armee. Von manchem namhaften Berliner General und Stabsoffizier erfahren wir, daß er homosexuell gewesen ist. Der Verfasser berichtet auch über die, für ihn unzweifelhafte, homosexuelle Veranlagung Krupp's; er glaubt übrigens, daß Krupp eines natürlichen Todes gestorben ist. v. Tresckow stellt fest, daß der § 175 „sich überlebt hat und zwecklos ist".

12) König, Eduard: **Sexuelle und verwandte modernste Bibeldeutungen.** (Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin, Heft 892.) Langensalza 1922, Hermann Beyer & Söhne. 71 Seiten.

Von Dr. Julian Marcuse.

König als Theologe erkennt in der Auslegung des Alten Testamentes nur die grammatisch-historische Methode an; er verwirft alle anderen Deutungen, vor allem auch die auf psychoanalytischer Methodik beruhenden sexuellen Auslegungen. Das Büchlein soll der Zurückweisung dieser symbolischen Interpretationen dienen; zu diesem Zwecke bemüht sich der Verfasser, die von Ludwig Levy, Conrad Schmidt, A. Gerson, Th. Reik und anderen, inbesondere der Freudschen Schule entstammenden Autoren vertretenen Auffassungen zu widerlegen. Es ist selbstverständlich, daß der Sprachhistoriker den Boden des Analytikers nicht ohne schärfste innere Gegensätzlichkeit betreten kann; auf Schritt und Tritt ist dies zu spüren, aber nicht nur da, wo in der Tat die vermeintliche Seelenforschung weit über das Ziel hinausschießt, sondern auch, wo sie an das Ethische im Menschengeschlecht und Geschlechtsmenschen streift und dasselbe erklärend mit beizieht. So einseitig also auch manche erzwungene psychoanalytische Deutung biblischer Erzählungen ist, so wenig ist doch der von vornherein ablehnende Standpunkt Königs zu akzeptieren; insbesondere gilt dies hinsichtlich der Auffassung vom Ursprung des Schamgefühls, die in ihrer dogmatischen Engheit — als erstes Zeichen des entbrennenden Schuldbewußtseins — den vergleichend-ethnologischen Forschungen der Sitten und Gebräuche primitiver Völker nicht standhält (siehe hierüber die einschlägigen Kapitel in Otto Stoll, Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie), aber Königs prinzipiell ablehnende Stellungnahme, so sehr sie auch in toto unzutreffend ist, findet eben gewisse Stützpunkte durch die mannigfachen Übertreibungen, die gerade in der Bearbeitung dieser Materie seitens psychoanalytisch-orientierter Autoren begangen worden sind und daher ist die Lektüre des Büchleins als Gegenschrift von Wert.

Referate.

Marcuse, Ludwig: **Theologien des Eros.** Blätter des Deutschen Theaters. Strindberg und Wedekind, September 1922.

Eine kurze geistvolle Gegenüberstellung Strindbergs und Wedekinds gibt L. Marcuse in dem kleinen Essai. Beider Dichter männliche Figuren sind dem Weib versklavt, aber während Wedekind die Herrschafts**berechtigung** der Frau verkündet, flucht Strindberg dem Weibe, obwohl er selbst an es gekettet ist. Rubin.

Namenregister.

Sachregister.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in **Berlin.**
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in **Bonn.**
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.